velkd

LUTHERISCHE GENERALSYNODE GOSLAR 2007

DARSTELLUNGEN UND DOKUMENTE ZUR GESCHICHTE DER LUTHERISCHEN KIRCHEN

Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen

ISBN – 978-3-7859-0979-9
© Copyright by Lutherisches Verlagshaus GmbH
Druck:

Lutherische Generalsynode

2007

Bericht über die fünfte Tagung der zehnten Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 20. bis 23. Oktober 2007 in Goslar

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Amt der VELKD Hannover

LVH

Vorwort

Vorwort

Die Kirche darf sich nicht instrumentalisieren lassen, die Angst vor dem Islam zu schüren. Davor hat der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München), gewarnt. In seinem Bericht vor der 5. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD, die vom 20. bis 23. Oktober in Goslar, tagte, sagte er, dies könne aus christlicher Grundhaltung heraus nicht geschehen. Die Synodaltagung stand unter dem Thema „Sprachen des Glaubens". „Wir wollen mit den muslimischen Nachbarn in Frieden und guter Nachbarschaft zusammenleben." Er gehe davon aus, „dass mehr als neunzig Prozent der Muslime in Deutschland unser Grundgesetz respektieren und froh darüber sind, in einem Land mit solchen garantierten Menschenrechten zu leben." Zu diesen Rechten gehöre auch die Religionsfreiheit. Es sei „völlig selbstverständlich, dass auch in unserem Land Moscheen gebaut werden müssen und dürfen." Die Frage, an welcher Stelle und in welcher Größe, sei eine Frage des Baurechts und kommunaler Entscheidungen. Grundsätzlich dürfe man gegen Bauten von Moscheen aber nichts haben, so der Leitender Bischof. Ihm sei eine Moschee lieber, die er sehe und kenne, als eine solche in einem Hinterhof, deren Nutzer keinen Kontakt mit Christen haben wollten und bei denen man nicht wisse, was dort geschehe. „Wir müssen aktiv daran mitwirken, dass Muslime auch bei uns ihren Glauben leben können. Wir haben eine Verantwortung dafür, dass Religionen ins Gespräch kommen und im Gespräch bleiben", sagte Landesbischof Dr. Friedrich. Denn es müsse gelingen, „selbst bei unterschiedlicher Akzentsetzung gemeinsame Werte wie Frieden, Würde der Menschen und Freiheit und schonenden Umgang mit der Natur gemeinsam stark zu machen." Die Klarheit im Verhältnis zu anderen Religionen sei dann hilfreich, wenn sie nicht unterschwellig einer den Dialog verhindernden Abgrenzung diene, sondern sich mit dem Element des Willens zur nachbarschaftlichen Anerkennung verbinde. In diesem Zusammenhang verteidigte der bayerische Landesbischof die Islam-Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), „Klarheit und gute Nachbarschaft".

Die Kirchen werden ihrem Auftrag besser gerecht, wenn sie ihn als gemeinsame Aufgabe verstehen. Darauf hat der Catholica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel), aufmerksam gemacht. „Unser Wort wird kräftiger, wenn wir es gemeinsam sagen", betonte er in seiner Analyse aktueller Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche. Das Funktionieren der Ökumene auf den Ebenen des praktischen Miteinanders in Gemeinden und Kirchenkreisen sei der „Normalfall". Zur „guten gelebten Ökumene" auf diesen Ebenen gehöre auch die „funktionierende Zusammenarbeit auf manchen Feldern der Diakonie, der Bildung des Dienstes an Kindern und Jugendlichen und selbst der Seelsorge". Weber informierte die Generalsynode, dass der Vorsitzender der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Karl Kardinal Lehmann, inzwischen offiziell mitgeteilt habe, dass die DBK der Einsetzung einer dritten Bilateralen Arbeitsgruppe mit der VELKD zugestimmt habe. Nach Auffassung des Catholica-Beauftragten seien die lutherischen Kirchen wegen ihres klaren konfessionellen Profils die vor allem gesuchten Gesprächspartner der römisch-katholischen Kirche. In einem Vorgespräch seien bereits mögliche Themenschwerpunkte erörtert worden. Dabei habe sich gezeigt, dass die bisher in den ökumenischen Dialogen praktizierte Methode des differenzierten Konsenses ihre Zeit gehabt habe. Er plädiere dafür, nach anderen Formen oder Wegen des Dialogs zu suchen, die mehr Aussicht auf Erfolg hätten als die Methoden der vergangenen Jahrzehnte.

Die ökumenische Zusammenarbeit wird „nicht schwieriger, sondern intensiver". Darauf hat Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger (Hildesheim) hingewiesen. In seinem Grußwort

sagte er, es sei eine gemeinsame Aufgabe von VELKD und katholischer Kirche in Deutschland, nicht nur den bilateralen Austausch zu fördern, sondern auch dafür zu sorgen, „dass wir die anderen christlichen Partner im ökumenischen Gespräch nicht aus den Augen verlieren“. Seiner Einschätzung nach habe sich die ökumenische Situation in den letzten fünfzig Jahren „enorm“ verändert. Es sei eine andere Generation, die heute ökumenische Wege suchen müsse. Dabei dürften die Errungenschaften der Konsensökumene nicht vergessen werden. Es werde heute zugleich deutlich, wie wichtig die Aufarbeitung der so genannten nichttheologischen Faktoren der Ökumene sei, die die christliche Praxis beeinflussten und den Blick aufeinander bestimmten.

Die Generalsynode hat sich für eine Vertiefung der Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche im Rahmen ihrer Beziehungen zu allen christlichen Kirchen ausgesprochen. Sie empfiehlt, dass die Bilaterale Arbeitsgruppe von VELKD und römisch-katholischer Deutscher Bischofskonferenz zügig ihre Arbeit aufnimmt. Die Generalsynode „sieht die ökumenische Gemeinschaft grundsätzlich nicht in Frage gestellt, wenn die in ihr verbundenen Kirchen für sich jeweils auf dem Grund der sie prägenden Tradition zu Regelungen ihres kirchlichen Lebens kommen, die bei den Partnern auf Grund ihrer Traditionen nicht praktiziert werden können“. Diese gehörten zu den Unterschieden, die eine Gemeinschaft aushalten müsse und könne, solange sie sich nicht kirchentrennend auswirkten.

Ferner hat die Generalsynode dafür plädiert, eine „sachgemäße, authentische und den Kontext berücksichtigende Sprache des Glaubens“ zu finden und die Sprachfähigkeit bei Glaubensthemen zu fördern. Die einstimmig gefasste Erklärung trägt den Titel „Gottes Wort und Zeugnis des Glaubens“. Mit der jüngeren Generation über den christlichen Glauben ins Gespräch zu kommen, wird als eine Herausforderung für die Kirche beschrieben. Den Jugendlichen fehle nicht die Akzeptanz des Glaubens, sondern die Fähigkeit, die eigene Erfahrungswelt mit der traditionellen Sprache des Glaubens in Verbindung zu bringen.

Der vorliegende Protokollband „Lutherische Generalsynode 2007“ unterrichtet ausführlich über den Verlauf sowie die Ergebnisse der Beratungen in Goslar. Er dokumentiert u. a. auch die Berichte des Leitenden Bischofs sowie des Catholica-Beauftragten.

Hannover, im Juli 2008

Amt der VELKD

Inhalt **Seite**

Tagungsverlauf 13

Predigt und Andachten 17

Predigt im Eröffnungsgottesdienst am 21.Oktober 2007 in der Ev.-luth. Marktkirche St. Cosmas und Damian in Goslar von Landesbischof Dr. Friedrich Weber 19

Nachmittagsandacht von Pastor Harald Welge am 20. Oktober 2007 22

Abendandacht von Pastorin Kerstin Popp am 20. Oktober 2007 25

Abendandacht von Bischof Gesa Erniša, Slowenien am 21. Oktober 2007 28

Morgenandacht von Propst Wolf Dieter von Nordheim am 22. Oktober 2007 31

Morgenandacht von Bischof Erich Hertel, Namibia am 23. Oktober 2007 35

Schlussandacht vom Leitenden Bischof Dr. Johannes Friedrich am 23. Oktober 2007 39

Berichte und Vorträge 41

Bericht des Leitenden Bischofs 43

Bericht des Catholica-Beauftragten 58

Vortrag von Prof. Dr. Notger Slenczka 73

Vortrag von Prof. Dr. Corinna Dahlgrün 84

Verhandlungen der Generalsynode 95

Erster Verhandlungstag (Sonnabend, 20. Oktober 2007)

Eröffnung der 5. Tagung 97

Namensaufruf 97

Feststellung der Beschlussfähigkeit 97

Begrüßungen 97

Grußwort von Oberbürgermeister Henning Binnewies (Stadt Goslar) 99

Verpflichtung von Synodalen 101

Genehmigung der Tagesordnung 102

Grußwort von Pfarrer Sumiyuki Watanabe (Japanische Evangelisch-Lutherische Kirche) 102

Einbringung der Vorlage

Nr. 4 (Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes) 104

Allgemeine Aussprache und 1. Lesung der Vorlage Nr. 4 107
Wahl von zwei Mitgliedern des Nominierungsausschusses 116
Bildung von thematischen Arbeitsgruppen 117

Zweiter Verhandlungstag (Sonntag, 21. Oktober 2007)

Grußwort von Präsident Gerhard Eckels (Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig) 121
Bericht des Leitenden Bischofs 122
Einbringung der Vorlage
Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung) 122
Mündlicher Bericht zur Vorlage Nr. 1 122
Begrüßungen 125
Grußwort von Pfarrer Abednego Keshomshahara (Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania) 125
Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs 127
Aussprache zum Bericht der Kirchenleitung 130

Dritter Verhandlungstag (Montag, 22. Oktober 2007)

Begrüßung 139
Gratulation zum Geburtstag 139
Weitere Begrüßungen 140
Genehmigung der Tagesordnung 140
Grußwort von Bischöfin Rosemarie Wenner (Evangelisch-methodistische Kirche) 140
Bericht des Catholica-Beauftragten 142
Weitere Begrüßung 143
Grußwort von Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger (Römisch-katholische Kirche) 143
Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten 145
Bildung von Ausschüssen 159
Grußwort von Pastor Huberto Kirchheim (Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien) 160
Einbringung der Vorlagen
Nr. 2 (Abrechnung der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindekollegs für das Haushaltsjahr 2006) 161
Nr. 3 (Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnehmen für Kirchen in Osteuropa für das Haushaltsjahr 2006) 161
Weitere Begrüßung 164
Vortrag von Prof. Dr. Notger Slenczka (Berlin) 164
Rückfragen an den Referenten 164
Wahl eines Mitglieds des Finanzausschusses 168

Grußworte während des Empfangs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, des Landes Niedersachsen und der Stadt Goslar 171

Vierter Verhandlungstag (Dienstag, 23. Oktober 2007)

Grußwort von Generalbischof Dr. Miloš Klátik (Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei 179

Genehmigung der Tagesordnung 180

Vortrag von Prof. Dr. Corinna Dahlgrün (Jena) 181

Rückfragen an die Referentin 181

Einbringung und Beschlussfassung über die Vorlage

Nr. 5 (Verordnung mit Gesetzeskraft zum MVG-VELKD) 184

Grußwort von Frau Dr. Jean Godsall-Myers (Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika) 187

Einbringung und Beratung der Entschießungsvorlage sowie Entschließung zum Bericht des Catholica-Beauftragten 189

Verabschiedung von Herrn Krech (Amt der VELKD) 194

Einbringung und Beratung der Entschließungsvorlage zum Thema 196

2. Lesung und Beschlussfassung über die Vorlage

Nr. 4 (Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes) 210

Beratung und Beschlussfassung der Vorlagen

Nr. 2 (Abrechnung der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindekollegs für das Haushaltsjahr 2006) 219

Nr. 3 (Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnehmen für Kirchen in Osteuropa für das Haushaltsjahr 2006) 219

Verabschiedung von Herrn Christoph (Amt der VELKD) 220

Entschließungen und Beschlüsse 222

Einladung zur Generalsynode 2008 nach Zwickau 233

Danksagungen und weitere Verabschiedungen 234

Schlussandacht 236

Vorlagen 237

Gesetze, Beschlüsse und Entschließungen 323

Wahlen 339

Ausschüsse 341

Arbeitsgruppen 343

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung 347

Namensverzeichnis 353

Stichwortverzeichnis 357

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die Verhandlungen der 5. Tagung der 10. Generalsynode fanden vom 20. bis 23. Oktober 2007 im Hotel Der Achtermann in Goslar statt. In seiner Predigt zum Eröffnungsgottesdienst in der Ev.-Luth. Marktkirche St. Cosmas und Damian, Goslar, predigte Landesbischof Dr. Friedrich Weber über Markus 2, 23-28.

Die Beratungen der Generalsynode standen unter dem Thema „Sprachen des Glaubens“. Neben diesem Thema waren weitere Schwerpunkte der Diskussion im Plenum die Berichte des Leitenden Bischofs, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, der Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Friedrich Weber, die Beratungen eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes, einer Verordnung mit Gesetzeskraft zum MVG-VELKD und die Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche mit ihren Einrichtungen sowie des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für das Haushaltsjahr 2006.

Der Leitende Bischof stellte seinen Bericht unter das Motto „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ und ging darin auf folgende Themen ein:

1. Die ökumenische Aufgabe
2. Ökumene – lutherisch verstanden
2.1. Lutherisches Verständnis von Einheit
2.2. Macht der Begriffe und Selbstrelativierung
2.3. Toleranzgedanke
3. Erfahrungen aus China und Korea
4. „Ordnungsgemäß berufen“
4.1. Anfragen
4.2. Stellung des Papiers innerhalb der weltweiten lutherischen Kirchen
4.3. Wie geht es weiter?
5. Strukturreform
5.1. Verbindungsmodell konkret
5.2. Exkurs: Zum Umgang mit dem Islam
5.3. Wie geht es weiter?
6. Arbeitsergebnisse der VELKD
6.1. „Der evangelische Lebensbegleiter“
6.2. Seelsorgeausschuss
6.3. Handbuch Religiöse Gemeinschaften
7. Besuche des Leitenden Bischofs in den Gliedkirchen
8. 2017 Wittenberg
9. Jahresthema

Landesbischof Dr. Friedrich Weber stellte seinen Catholica-Bericht unter das Thema „Räume der Begegnung“:

1. Begegnungen von Menschen mit Menschen
1.1. Besuch mit dem Leitenden Bischof in Rom
1.2. Treffen mit Leitendem Bischof, Kardinal Lehmann, Bischof Müller und Pater Langendörfer
1.3. Ökumene-Bischofskonferenz
1.4. Jubiläum des Johann-Adam-Möhler-Instituts

1.5. Ökumeneforum auf dem Kirchentag in Köln
1.6. Sebalduswallfahrt und -vesper in Nürnberg
2. Catholicaarbeit der VELKD, der EKD und der ACK
3. Gelesenes
3.1. Nachsynodales Schreiben Sacramentum Caritatis
3.2. Motu Proprio „Summorum Pontificum“
3.3. Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche
3.4. Benedikt XVI., Jesus von Nazareth
3.5. Walter Kardinal Kasper, Diener der Freude
3.6. Karl Lehmann, Zum Selbstverständnis des Katholischen – Eröffnungsreferat der Herbst-Vollversammlung der katholischen Deutschen Bischofskonferenz
3.7. Die Apostolizität der Kirche
4. Perspektiven für künftige Begegnungen
4.1. Katholikentag 2008 in Osnabrück
4.2. Konsultation von ökumenischen Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen
4.3. Ergebnis der Vorgespräche für eine künftige BILAG
4.4. Einladung zum Dialog über ökumenische Hermeneutik
4.5. Bedeutung der Ökumene des Lebens für eine ökumenische Ekklesiologie

Den 1. Hauptvortrag zum Thema „Gottes Wort – Sprache des Glaubens“ hielt am Montag, den 22. Oktober, Prof. Dr. Notger Slenczka, Berlin, und den 2. Hauptvortrag zum Thema „Sprachen des Glaubens in den kirchlichen Künsten“ hielt am Dienstag, den 23. Oktober, Prof. Dr. Corinna Dahlgrün, Jena. In den Rückfragen an die Referenten und thematischen Arbeitsgruppen wurden die Vorträge weiter behandelt.

Die vorgelegten Kirchengesetze wurden am 23. Oktober 2007 nach 1. und 2. Lesung sowie Aussprache im Plenum verabschiedet.

Im Verlaufe der Tagung gab es wieder, insbesondere am Abend der Begegnung, gute Gelegenheiten zum Austausch mit den ökumenischen Gästen.

Aus Anlass der Generalsynode hatten die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, das Land Niedersachsen und die Stadt Goslar zu einem Empfang eingeladen. Für die Einladenden richteten Landesbischof Dr. Friedrich Weber, Staatssekretär Hartmut Saager und Oberbürgermeister Henning Binnewies Grußworte an die geladenen Gäste.

In der regionalen und überregionalen Presse fand die Synodaltagung eine gute Resonanz.

Auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens wird die 6. Tagung der 10. Generalsynode vom 11. bis 14. Oktober 2008 in Zwickau stattfinden.

Predigt
und
Andachten

PREDIGT
im Eröffnungsgottesdienst am 21. Oktober 2007 in der Ev.-luth. Marktkirche St. Cosmas und Damian in Goslar
von Landesbischof Dr. Friedrich Weber

Gnade sei mit euch und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus. Amen.

Wir haben den Predigttext aus Markus 2, Vers 23 bis 28:

> *Und es begab sich, daß er am Sabbat durch ein Kornfeld ging, und seine Jünger fingen an, während sie gingen, Ähren auszuraufen.*
> *Und die Pharisäer sprachen zu ihm: Sieh doch! Warum tun deine Jünger am Sabbat, was nicht erlaubt ist?*
> *Und er sprach zu ihnen: Habt ihr nie gelesen, was David tat, als er in Not war und ihn hungerte, ihn und die bei ihm waren:*
> *wie er ging in das Haus Gottes zur Zeit Abjatars, des Hohenpriesters, und aß die Schaubrote, die niemand essen darf als die Priester, und gab sie auch denen, die bei ihm waren?*
> *Und er sprach zu ihnen: Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen.*
> *So ist der Menschensohn ein Herr auch über den Sabbat.*

Liebe Gemeinde,

Die Israeliten brachen aus der Knechtschaft auf, um endlich in das gelobte Land zu ziehen. Nur es hat nicht lange gedauert, bis ihnen die Vision für das neue Leben in Freiheit abhanden kam. Lieber zurück zu den Fleischtöpfen Ägyptens als noch weiter diese Ungebundenheit der Freiheit aushalten. In der Wüste ist das Grundangebot Gottes für ein gutes Leben entstanden. Es ist hart erstritten und immer wieder angefochten worden. Aber es scheint ja nun einmal leichter zu sein, die Knechtschaft zu strukturieren, als ein Zusammenleben in Freiheit verbindlich zu gestalten. Das schafft man nicht aus sich selbst heraus. Freiheit und Gebot, Freiheit oder Ordnung müssen in eine Balance gebracht werden, damit das Leben nicht nur in der Wüste, sondern in den Städten und Dörfern gelingt.

Ernst Bloch, der Philosoph, entdeckt übrigens in einer ganzen Reihe von Utopien und Visionen Versuche, Freiheit und Ordnung in eine Balance zu bringen. Deren eindrucksvolle Liste, die Thomas Morus' „Utopia" und Campanellas „Sonnenstaat" ebenso wie Saint-Simons und Owens utopischen Sozialismus umfasst, überschreibt er Ende der 50er Jahre mit „Freiheit und Ordnung". Sie alle wollen diesen Zusammenhang in eine lebbare Gestalt bringen oder zumindest sich den Traum davon bewahren. Und nicht weit von hier – von Goslar mit allen dramatischen Auswirkungen in unserer Landeskirche –, hat es ja auch einen großen Versuch gegeben, einer solchen Utopie Staatsform zu geben. Sie scheiterte – nicht zuletzt, weil ihre Ordnung am Ende Gefängnis geworden und jedwede Freiheit längst abhanden gekommen war.

Über diesem Sonntag steht die Perikope vom Streitgespräch Jesu mit den religiösen Autoritäten um die Heiligung des Sabbats. Wie viel Kraft wurde in den Schutz seiner Heiligkeit investiert. Mit gutem Grund, denn Menschen wollten am Sabbat an der Ruhe Gottes teilhaben. In der Ruhe Gottes, mit der er sein Schöpfungswerk beendet hatte, ist ja für den frommen Juden das Sabbatgebot begründet. Der Sabbat als Raum der Ruhe Gottes, in den Menschen

eintreten, der schenkt das ganze Heil. Darum: Wer den Sabbat angreift, vergreift sich am jüdischen Glauben.

Aber was ist daraus geworden, damals! Mühselig und beladen quälen sie sich durch die filigranen Gitter der Feinarbeit des Schutzes um den Sabbat, die die Bewahrung der Ruhe Gottes zu ihrer Arbeit gemacht haben. Mühselig und beladen sind zurückgeblieben, die in erschreckender Feinarbeit das zum Gesetz verkommene Gebot an die Erfordernisse des Alltags anpassten. ‚Ja, ihr Joch ist schwer', so sagt es Jesus bei Matthäus und fügt hinzu, ‚aber mein Joch ist sanft und die Last ist leicht.' (11,28.30)

Menschen sollen in Freiheit verantwortlich leben können. Auf dem Weg dorthin war und ist der Dekalog und in ihm das Sabbatgebot ein Geschenk des Himmels.

Ich komme zum Text: Ährenausraufen war erlaubt, Erntearbeit am Sabbat verboten. Jesus sagt: Not kann die Ordnung durchbrechen. Aber die Ordnung wird deswegen nicht aufgehoben. Die Ordnung gilt weiter, nur muss die ethische Entscheidung die Situation bedenken. Sie muss aus der Liebe getroffen werden. Also, erstes Ergebnis: Ordnungen sind variabel.

Zwischenruf: Luther schreibt an Käthe, dass ihm die Wittenberger Sorgen machen, sie hätten sich daran gewöhnt, die christliche Ordnung kräftig zu missbrauchen.

Ich frage: Was ist evangelische Freiheit? Ist die christliche Gemeinde der Raum, „in dem alles möglich ist, weil da jeder und jede unter Berufung auf sein oder ihr individuelles Gewissen seine Entscheidung nach eigenem Gutdünken fällt, also ohne Rücksicht auf eine Ordnung, die alles bindet?"

Das Gesetz kann durchbrochen werden aus Not. Jesus gibt uns solche Freiheit.

Und dann kommt das Zweite: ‚Aus Not' – fügt Markus in Vers 27 hinzu – ‚oder um des Menschen willen'.

Im Konfliktfall geht das Menschliche vor. Die gute Ordnung Gottes soll dem Menschen dienen. Allerdings heißt es nicht: Aller Dinge Maß ist der Mensch. Das sagt Protagoras.

Wie ist dem Menschen also wirklich gedient? Durch Anpassen an die Pragmatik der jeweiligen Situation oder durch Festhalten an dem, was man das „Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung" einmal genannt hat?

Was dient dem Menschen? Die Frage bleibt.
Jesus führt fort: „So ist der Menschensohn ein Herr auch über den Sabbat." (Vers 28)

Das heißt: Nicht jeder von uns ist Herr des Sabbats und Herr der Ordnungen dieser Welt. Herr ist Jesus Christus, und der ist nicht gekommen um aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Aber es soll zum großen Sabbat kommen, so sagten die Juden, den sie von der Schöpfung her als der Welt eingestiftet sehen, den sie für die Zukunft erwarten. Nur, dazu kommt es nicht durch menschliches Drängen.

Es ist paradox: Nachdem Gott längst zur Ruhe der Vollendung gekommen ist, will der Mensch seine Teilnahme an dieser Ruhe durch ein Gitterwerk von Vorschriften erzwingen.

Jesus verkündigt demgegenüber das Kommen Gottes, und dies ereignet sich an solchen, die es sich einfach schenken lassen.

Und das ist das Ziel des Textes: Erst im Kommen des Reiches Gottes haben die irdischen Ordnungen ihre Grenzen, auch der Sabbat.

Aber noch sind wir hier und darum: Wie leben wir die Freiheit eines Christenmenschen in den Ordnungen?

Dass Freiheit gleichbedeutend sei mit Ungebundenheit, ist ein großer Irrtum. Ob ich frei bin oder nicht, entscheidet sich nicht daran, ob ich gebunden bin oder nicht, sondern an wen ich gebunden bin. Ob eine Bindung gut ist und darum auch Freiheit schenkt, hängt davon ab, an wen ich mich binde. Die Zehn Gebote sind die Freiheitsregeln unseres Gottes.

Damit sie nicht zum Gesetz verkommen, sondern Angebot zum freien Leben bleiben, gilt es auf eins zu achten: Sie werden mit dem Satz: „Ich bin der Herr dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft geführt habe." eingeleitet. Wer die zehn Gebote und mit ihnen das Sabbatgebot ohne diese Überschrift liest, wird sie missverstehen. Wer die Gebote von dieser Selbstbestimmung Gottes löst, der macht sie zu einer erdrückenden Last. Den Geboten kommt die Aufgabe zu, die gewonnene Freiheit zu bewahren und ihr eine Form zu geben. Wer also nur von der Befreiung spricht, ohne die daraus erwachsende Verpflichtung zu einem sittlichen Leben zu benennen, bleibt in der Wüste des Lebens, bei sich selbst.

Mit den Geboten – also auch mit dem von der Sabbatheiligung – soll das von Gott geschenkte Leben in der Freiheit erhalten werden. Ich vergleiche sie gerne mit Bojen, die ausgeworfen werden, um gefährliche Untiefen zu markieren und so eine Fahrrinne anzuzeigen, in der man navigieren kann.

Sie beschreiben auch keine Sozialutopie – so wie bei Bloch aufgezählt – aber sie sind Geländer und Ordnungen, damit wir in Freiheit als Befreite miteinander leben.

Damit die durch Gott geschenkte Freiheit des Sabbats bewahrt wird, gilt nun: Du wirst den Feiertag heiligen – du musst nicht, aber du wirst –, denn du brauchst dich nicht zu Tode zu hetzen. Lass dir Zeit. Lass dem Zeit und Raum, was mehr ist als du. Wenn ich dein Gott bin, kannst du innehalten, zuhören und schweigen. Du wirst dir selbst gegenüber gelassener und anderen Menschen freier gegenüber stehen.

Zuletzt: Wie können Christen den Sonntag so leben, dass spürbar wird, er schenkt Freiheit? Wir beklagen zu Recht die Aushöhlung des Sonntagsschutzes in unserem Land. Und deswegen gibt es ja auch die Kampagne im Augenblick wieder „Gott sei Dank, es ist Sonntag". Und an die politisch Verantwortlichen gerichtet sagen wir: Man kann nicht immer wieder darüber reden, wie wichtig der familiäre Zusammenhalt sei, wie notwendig die Pflege des Vereinslebens und der nachbarschaftlichen Beziehungen, wenn der gemeinsame freie Tag verloren geht und wenn Menschen dazu verführt werden, ihn mit dem zu füllen, was sie die ganze Woche tun können, nämlich Einkaufen. Das hat mit totaler Ökonomisierung des Lebens zu tun.

Aber wir sollten nicht vergessen: Der ausgestreckte Finger auf andere sieht immer auch drei Finger, die sich gegen uns selbst richten! Wie gehen wir denn mit dem Sonntag um als Christen? Vielleicht fürchten wir uns manchmal, der tropfenden Zeit und den Stimmen in uns ohne Ablenkung ausgesetzt zu sein. Vielleicht lassen wir darum unsere Sinne auch lieber von den glitzernden Märkten oder der ewigen Arbeitsanspannung gefangen nehmen. Dabei brauchen wir das Atemholen der Seele, auch und gerade wir, die wir in der Kirche leben und arbeiten. Wir brauchen auch nicht immer Sitzungen. Wir brauchen Innehalten und Gewahrwerden, dass wir leben und einfach nur sind – Gott zur Ehre und unserem Nächsten zur Freude.

Und der Friede Gottes, der höher ist als all unsere Vernunft, der bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus unserem Herrn. Amen.

Nachmittagsandacht am 20. Oktober 2007
von Pastor Harald Welge

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn,
der Himmel und Erde gemacht hat.
Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die
Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen.
Amen.

Sie, viele freundliche Gesichter, so viele frohe Gesichter, sich wiederzusehen, so viele strahlende Gesichter. Was liegt da näher, als miteinander mit dem Lied zu beginnen: Strahlen brechen viele aus einem Licht, unser Licht heißt Christus.

(Lied Nr. 268 „Strahlen brechen viele aus einem Licht", Strophen 1-5)

Es grüne die Tanne, es wachse das Erz, Gott schenke uns allen ein fröhliches Herz. Mit diesem Wunsch der Harzer Bergleute grüße ich Sie und darf Sie herzlich willkommen heißen im Namen der braunschweigischen Landeskirche, auch im Namen unseres Landesbischofs Dr. Friedrich Weber der sich für heute Nachmittag entschuldigen lässt aufgrund einer Erkrankung in seiner Familie. Er rief mich vorhin an. Ich sollte Ihnen einen Gruß ausrichten und Ihnen sagen, morgen Früh sei er aber wieder da.

Wachsen, der Wunsch auch für uns, für diese Synode, es wachse der uns von Gott geschenkte Glaube, es wachse unser Zusammenwirken und unser Zusammensein und es wachse unser Zusammenwachsen, auch bei unterschiedlichen Positionen und unterschiedlichen Meinungen. Die Andacht möchte ich beginnen ganz wo anders. An einem kleinen Ort in Frankreich, in den Ardennen, wo vor nunmehr über 150 Jahren, am 20. Oktober, also an dem heutigen Tag, 1854, in einem kleinen Ort Charleville, Arthur Rimbaud geboren wurde. In jungen Jahren schreibt er Gedichte, mit 13 Jahren erhält er die ersten Preise für seine lateinischen Dichtungen, mit 17 schließt er sich der Literatenwelt von Paris an, um sich sogleich von ihr unabhängig zu machen, ja, sie auch lächerlich zu machen. Auf ein Gedicht des damals berühmten und führenden Lyrikers Banville, der in schönsten Zügen Blumen beschreibt, antwortet Rimbaud mit folgenden Versen: „Immer dasselbe Grünzeug in Frankreich, verdrossen, schwindsüchtig, lächerlich, durch das am Abend friedlich die Dackel ihren Bauch schleifen." Mit 21 Jahren hört Rimbaud auf, literarisch zu schreiben. Er schreibt noch für einige Zeitungen. Mit 37 Jahren stirbt er nach einem abenteuerlichen Leben, ein Bein amputiert, an Krebs in Marseille. Warum denke ich heute, heute Abend an ihn? Sicher, es ist das Thema der Synode, das Wort, die Sprache, die mich auch zu Rimbaud führt, denn er hat die Lyrik des 20. Jahrhunderts geprägt, ob George oder Rilke, ob der Surrealismus, Rimbaud hat die Tore geöffnet. Er hat mit seiner Sprache Wirklichkeit, unbequeme, auch brutale Wirklichkeit freigelegt von einem süßlichen, idealistisch-romantischen Schleier. Und, er ist doch über diese eine Wirklichkeit hinaus gegangen. Durch Sprache hat er irritiert, und er hat mit seiner Sprache bewegt; das allein wäre also Grund genug, an Rimbaud zu denken. Doch tatsächlich ist es das Losungswort des heutigen Tages, das mich zu diesem Poeten aus Charleville führt, Psalm 9,10:

Der Herr ist des Armen Schutz, ein Schutz in Zeiten der Not.

Bei Not denke ich zunächst an Hunger, Katastrophen, Krieg, materielle Not, Bilder, die wir sehen im Fernsehen. Und so sammeln wir Geld, um zu helfen, um auch abzugeben von dem Überfluss, den wir noch immer haben. Und das ist Hilfe. Obwohl wir nicht vergessen sollten, in diesem Satz sind nicht wir Subjekt, sondern Gott ist derjenige, der den Armen Schutz gibt,

aber wir sollen das sicherlich auch tun. Doch ich und wir wissen auch um eine andere Not: Menschen, die allein sind, verlassen, einsam, alte und auch junge. Wir wissen von psychisch Kranken, und jeder von uns wüsste wohl davon zu erzählen aus seiner eigenen Gemeinde von Menschen, die da sind und die darauf warten, dass andere sie begleiten. Ja, und wir kümmern uns um sie. Manchmal im wörtlichen Sinne mit Kummer, weil wir erfahren, wie wenig wir oft ausrichten können, wie wenig wir verändern können und doch schlicht und durch unser Dasein, durch die Begleitung, helfen. Und es gibt die Armseligkeit. Die Armseligkeit wird kaum als Armut registriert. Der Mensch scheut sich, seine Armseligkeit zu erkennen, gar anzuerkennen und sich selbst oder anderen gegenüber einzugestehen. In diesen Tagen habe ich Abschied genommen von zwei Menschen, die ich in ihrem Sterben begleitet habe. Eine Frau, die ihre letzten Wochen im Hospiz zugebracht hat, sehr bewusst von ihrem von Metastasen durchzogenen Körper und dem bevorstehenden Tod sprechen konnte. Sie konnte auch beten und mit einem Lächeln der Zuversicht, ja – zufrieden ist sie gestorben. Und ein Mann, Anfang 50, Bauchspeicheldrüsenkrebs. Magen, Niere, ein Teil der Leber herausoperiert, er sprach bis drei Tage vor seinem Tod von der bevorstehenden Reha. Dann konnte er nicht mehr sprechen. Der Abschied, auch für die Angehörigen, war sehr schwer. Aber dann brachen die Dämme. Wir sind armselig, weil wir nichts tun können. Wir sind armselig, weil wir nichts aus uns machen können, außer unsere Not bekennen und gucken und suchen, wo wir Zuflucht erhalten. Luther: „Wir sind Bettler. Das ist wahr.“ Armselig, arm bin ich vielleicht aber dort, wo ich meine, alles zu haben und alles zu können. Arthur Rimbaud, ein Meister der Sprache, der in apokalyptischen Bildern in aufbrennender Leidenschaft das brüchige, das angefaulte, das vorgetäuschte Leben enthüllt und die Blume zum Kraut macht und mit beispielloser sprachlicher Schöpferkraft die Wahrheit sucht und letztlich doch immer wieder Gott meint. Ich höre ihn in seiner Sprache und ich höre ihn, wenn wir sagen, wir sind armselig, wenn wir auf der Suche nach der Wirklichkeit sind und uns dabei entdecken als Menschen, Gottes Kreatur, Ebenbild, ja, und doch nur Mensch. Als 16-jähriger schreibt Rimbaud in großen Lettern auf die Parkbänke von Charleville: Merde à Dieu! Ich hoffe, ich brauche das nicht zu übersetzen. Aber ich interpretiere es und ich interpretiere es anderes, als er es gemeint hat. Aber mit diesem Risiko, dass der Leser es anders interpretiert als der Schreiber es meint, muss jeder Literat leben. Ich interpretiere es: Da schmeißt jemand die, ja, die Scheiße auf Gott. Und so, und das ist die doppelte Bedeutung, kann ich auch Adieu sagen. Was heißt das eigentlich, à Dieu? Auf Gott! Ja, was tun wir anderes, wenn wir beichten, was tun wir anderes, wenn ich meine Schuld und meinen Kummer Gott sage, das, was mich belastet, das, was mich mein Leben schmutzig empfinden lässt, das, wovor ich selbst mich fürchte und ekele? Ihm kann ich es sagen, meine ganze Armseligkeit ihm gegenüber zum Ausdruck bringen. Wie schon gesagt, Rimbaud hat es anders gemeint, aber die Sprache des Unglaubens verbirgt in sich die Sehnsucht nach dem Glauben. Und umgekehrt, in manch süß getünchter Glaubensfloskel verschleiern wir, vernebeln wir das klare Wort Gottes. Meine Armseligkeit bekennen, vor Gott bekennen, das heißt auch, in ihm die Zuflucht zu suchen und zu finden. Rimbaud hat in der Sprache gelebt. Das Wort war tatsächlich Ausdruck seines Lebens. Im Wort hat er sich auf die Suche nach der Wahrheit begeben, im Wort hat Gott sich uns gegeben.

Und der Friede Gottes, der größer ist als wir Menschen das begreifen, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus, Amen.

Dieser Psalm 9, Vers 10 lässt sich auch übersetzen: Da ward Gott eine Burg, den Bedrängten eine Burg in Zeiten der Not. So lasst uns singen, „Ein feste Burg ist unser Gott“, Lied 362 die vier Strophen.

(Lied Nr. 362 „Eine feste Burg ist unser Gott“, Strophen 1-4)

Lasst uns beten:

> *Du Herr bist mein Heil. Wie könnte ich fallen? Du Herr bist meine Hoffnung. Wie könnte ich enttäuscht werden? Du Herr bist meine Stärke. Wie könnte ich Angst haben? Zwar kenne ich meine Grenzen und ich weiß um meine Schwächen, ich kenne auch der anderen Grenzen und ich weiß auch um der anderen Schwächen. Ich habe es erfahren als die Mängel und das Ungenügen, das faszinierende Leuchten in der Ferne und den matten Schein in der Nähe. Alles ist kaum halb so schön, wie wir es wünschen, kaum halb so beglückend, wie wir es erträumen. Auch wenn alles enttäuscht, wenn selbst die Liebsten mich fallen ließen, Du Herr nähmest mich auf. Du Herr wärest da. Denn immer fängst Du an, wo wir zu Ende sind. Immer stehst Du da, wo wir unsere Grenze erreichen. So sind wir geborgen in Dir, wenn wir alles Ungenügen und alle Mängel, alle Schwächen und alle Grenzen zu Dir hin überschreiten. Amen.*

Und lasst uns den Psalm 9 singen. Er ist im Gesangbuch die, ersten zwei Verse abgedruckt im Lied Nr. 272 „Ich lobe meinen Gott von ganzem Herzen“. Wir werden auch auf der Synode vielleicht vieles davon zu erzählen haben. Das Lied ist auf Deutsch und auf Französisch. Da wir von einem Franzosen gesprochen haben, können wir beim zweiten Durchgang, wer möchte, es ja auf Französisch probieren.

(Lied Nr. 272 „Ich lobe meinen Gott von ganzem Herzen“)

Abendandacht am 20. Oktober 2007
von Pastorin Kerstin Popp

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott und seinem Sohn, Jesus Christus.

Gebet:

> *Unser Abendgebet steige auf zu dir, Herr. Und es senke sich auf uns herab dein Erbarmen. Dein ist der Tag und dein ist die Nacht. Lass, wenn des Tages Schein vergeht, das Licht deiner Wahrheit uns leuchten. Geleite uns zur Ruhe der Nacht und vollende dein Werk an uns, in Ewigkeit. Amen.*

Lassen Sie uns singen das Lied Nr. 165, Strophen 1 bis 4.

(Lied Nr. 165 „Gott ist gegenwärtig, lasset uns anbeten", Strophen 1-4)

Wie spricht Gott zu den Menschen, und wie antworten Menschen auf Gottes Anrede? Ein Beispiel dafür ist die Begegnung des Propheten Elia mit Gott am Berg Horeb nach 1.Kön 19, 11-13. Dort heißt es:

> *Der Herr sprach: Geh heraus und tritt hin auf den Berg vor den Herrn! Und siehe, der Herr wird vorübergehen. Und ein großer, starker Wind, der die Berge zerriß und die Felsen zerbrach, kam vor dem Herrn her; der Herr aber war nicht im Winde. Nach dem Wind aber kam ein Erdbeben; aber der Herr war nicht im Erdbeben. Und nach dem Erdbeben kam ein Feuer; aber der Herr war nicht im Feuer. Und nach dem Feuer kam ein stilles sanftes Sausen. Als das Elia hörte, verhüllte er sein Antlitz mit seinem Mantel und ging hinaus und trat in den Eingang der Höhle. Und siehe, da kam eine Stimme zu im und sprach: Was hast du hier zu tun, Elia?*

Wenn wir dies hören, entstehen in unserem Kopf innere Bilder. Wir sind mit Elia in dieser Höhle. Es ist dunkel da drinnen. Und er ist allein. Nach 40 Tagen und Nächten auf Wanderschaft kommt er endlich am Heiligen Berg an. Das war ursprünglich gar nicht sein Plan. Denn eigentlich, eigentlich wollte er sterben. Seine Leidenschaft für den Herrn Zebaoth, für Jahwe, den wahren Gott Israels wurde verraten. Alle tot. Alle, die mit ihm waren, wurden getötet. Und er ist nur davongekommen durch Flucht. Verraten und verkauft – so muss er sich gefühlt haben, als er endlich in Sicherheit war. Das Leben hatte keine Perspektive mehr. Jahwe war besiegt. Von Baal, den Göttern der anderen. So dachte er – und wollte nur noch sterben. Aber dann hörte er eine Stimme, die ihn weckte. Sein Gott. Er fand Brot und Wasser, aß es und trank es und spürte neue Kraft. So schaffte er es bis zum heiligen Berg Horeb, bis in diese Höhle. Hier in der stille der dunklen Höhle erreicht wieder die Stimme Gottes sein Ohr. Er fragt, was machst du hier, und Elia gibt ihm Antwort. Ein Gespräch findet statt. Man könnte fast meinen, zwei Menschen säßen hier zusammen und unterhielten sich. Doch dass dem nicht so ist, das merken wir dann.

Elia muss erleben, wie sich plötzlich schreckliche Naturgewalten erheben. Ein Sturm tobt so heftig, dass Felsen zerbersten. Gleich danach ein ebenso furchtbares Erdbeben, das die Vulkane explodieren lässt. Feuer erfüllt die heilige Stätte. Ein Inferno ohnegleichen.

Wie bekannt ist uns das, liebe Synodale? Wir kennen jede einzelne dieser Naturgewalten. Immer häufiger, so hat es den Anschein, werden überall auf der Welt die Menschen davon heimgesucht. Hurrikans, Überschwemmungen, Erdbeben, Feuer – und jedes Mal sterben Hunderte. Tausende verlieren ihre Habe und stehen vor dem Nichts.

Trotz aller technischer Entwicklungen, trotz aller Macht, die sich der Mensch selbst zuschreibt – bei diesen entfesselten Gewalten ist er immer noch machtlos, klein. Wir versuchen, wir versuchen ja zu messen, zu warnen, zu flüchten – aber beherrschen können wir diese Katastrophen nicht. Hilflos müssen wir erleben, wie der Tod die Menschen scheinbar zufällig ereilt. Wo sie gerade sind oder nicht sind, entscheidet über ihr Leben. Jede dieser Katastrophen ist für sich schon traumatisch. Elia erlebt und erleidet gleich alle drei. Wo ist er wohl in diesem Moment? Offenbar noch in der Höhle. Ein Glück, er ist in Sicherheit. Aber er hört und sieht von dort aus, welche immensen Gewalten der Herr vor sich hertreibt. Schrecklich, schaurig muss das gewesen sein. Ich hätte Angst gehabt ohne Ende.

Gott ist der Herr über die Naturgewalten. Er kann sie kommen und wieder verschwinden lassen. Jedoch, so steht es da: Er war nicht in dem Sturm, er war nicht in dem Erdbeben und auch nicht in dem Feuer. Nein, erst als Stille einkehrt – Elia hört ein stilles sanftes Sausen – verhüllt er sein Gesicht und begibt sich an den Eingang der Höhle. Er weiß, dass Gott erst jetzt ihm gleich begegnen wird. Die erhabene Herrlichkeit Gottes verbietet es ihm, ihn anzuschauen. So verdeckt er sich.

Wieder hört er die vertraute Stimme, wieder die Frage und seine gleichlautende Antwort. Ohne auf den Berg zu gehen kehrt Elia aus dieser Höhle nach Hause zurück. Mit neuem Auftrag – und offenbar auch mit neuer Hoffnung und neuer Kraft. Es gibt für ihn keinen Grund mehr zu verzagen, Jahwe ist der Herr und nicht Baal. Das hat er soeben erfahren. Wozu dieser furchtbare Sturm? Das Erdbeben, das Feuer? Vielleicht ja um zu zeigen: Gott hat uns über die Erde gesetzt, damit wir sie bebauen und bewahren. Beherrschen tun wir sie nicht. Wer der wahre Herrscher ist, wer die Macht hat und die Kraft im Universum, das hat Gott Elia wissen lassen. Aber er hat diese Kräfte nur zur Demonstration benutzt, Gott selbst war nicht darinnen. Er ist nicht mit diesen grausamen Gewalten identisch. Für mich ist das die entscheidende Botschaft, liebe Synodale. Gott hat die Macht, „ich bin der Herr dein Gott und du sollst keine anderen Götter haben neben mir“, vor ihm beugen sich alle Knie. Gott könnte diese Macht jederzeit einsetzen, aber was erleben wir? Wir erleben, dass er in Wahrheit davon weit entfernt ist. Worauf es Gott ankommt, wer er ist und wer er für uns sein will, das erfahren wir nicht durch zerstörerische Gewalt, sondern im Gegenteil durch die Menschlichkeit Gottes. Durch die Menschlichkeit Gottes. In der Stille kommt er Elia nahe mit seiner Stimme. Ein Zwiegespräch entsteht in der Stille, ein Auftrag wird erteilt. Gott begegnet uns, indem er Beziehung zu uns aufnimmt. Indem er kommt. Indem er zu uns spricht. Und wir hören auf seine Worte. Wir müssen ihm nur den Raum dazu geben. Und dazu möchte ich Ihnen zum Schluss eine kleine Geschichte vorlesen, verfasst von Metropolit Anthony:

Ich erinnere mich, dass unter den ersten Ratsuchenden, die nach meiner Priesterweihe zu mir kamen, eine alte Dame war, die klagte: „Vierzehn Jahre lang habe ich fast ununterbrochen gebetet, doch nie habe ich ein Gefühl von der Gegenwart Gottes gehabt.“ Da fragte ich sie: „Haben Sie ihm denn Gelegenheit gegeben, ein Wort einzuwerfen?“ „Wie das?“ entgegnete sie. „Nein, ich habe die ganze Zeit zu ihm gesprochen. Ist das nicht etwa beten?“ Nein, sagte ich, ich glaube nicht. Und was ich Ihnen empfehle, das ist, dass Sie sich täglich eine Viertelstunde nehmen sollten, einfach dasitzen und vor dem Angesicht Gottes stricken. So machte sie es. Und was war das Ergebnis? Schon bald kam sie wieder und sagte, das ist ganz merkwürdig.

Wenn ich zu Gott bete, genauer wenn ich zu ihm spreche, fühle ich nichts. Doch wenn ich still dasitze, ihm gegenüber, dann fühle ich mich in seine Gegenwart eingehüllt.

Man wird nie imstande sein, wirklich und aus ganzem Herzen zu Gott zu beten, wenn man nicht lernt, zu schweigen und sich an dem Wunder seiner Gegenwart zu erfreuen. Oder anders gesagt, glücklich zu sein über das Wunder des Zusammenseins mit ihm, obgleich man ihn nicht sieht. Amen.

Ich möchte jetzt gern das Lied 487 mit Ihnen singen.

(Lied Nr. 487 „Abend ward, bald kommt die Nacht“)

Lasst uns beten:

> *Gott, wenn der Boden unter meinen Füßen schwankt, reichst du mir deine Hand und hältst mich fest. Wenn ich keinen Boden mehr unter den Füßen habe, stellt du mich auf festen Grund. Wenn die Erde sich auftut, um mich tu verschlingen, umgibst du mich mit deiner Liebe. Denn dein Reich ist nicht zu zerstören. So bleibe bei uns mit deinem Segen für Leib und Seele. So bleibe bei uns mit deiner Liebe und auf allen unseren Wegen. Bleibe bei uns, Herr, mit deinem Segen.*

(Vaterunser)

Und es segne und behüte uns Gott, der Allmächtige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Abendandacht am 21. Oktober 2007
von Bischof Gesa Erniša

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Brüder und Schwestern! Hohe Synode!

Das Abendgebet möchte ich mit einem Gruß einleiten, dass Sie nicht zweimal mit demselben Gesicht zu tun haben, heute und morgen. Und so grüße ich Sie sehr herzlich im Namen der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Slowenien. Gleichzeitig herzlichen Dank, dass ich an Ihrer Synode teilnehmen darf. Eine Sprache des Glaubens ist auch das Slowenische. Der Reformator Sloweniens und der Begründer der slowenischen Sprache ist Primož Trubar, dessen 500. Geburtsjubiläum wir im nächsten Jahr mit verschiedenen Aktivitäten begehen werden. Auch wenn die Evangelischen in Slowenien eine kleine Minderheit darstellen und wenn im Grunde genommen die truberische Reformation im Zuge der Gegenreformation radikal ausgemerzt wurde und die im Untergrund noch vorhandene evangelisch-lutherische Bewegung nur dank der gegenüber derjenigen der habsburgischen Stammlande offeneren Religionspolitik in den damals ungarischen Gebieten überlebte. So ist die Evangelische Kirche A. B. in Slowenien heute ein akzeptierter und geschätzter Partner und Primož Trubar als einer der kulturellen Väter Sloweniens allgemein anerkannt. So ist Trubar auf der Ein-Euro-Münze dargestellt. Und der Reformationstag ist in Slowenien ein staatlicher Feiertag, obwohl wir nur ein Prozent ausmachen. In Ihrem Synodalthema verbirgt sich aber weniger eine Frage nach der nationalsprachlichen Komponente von Kultur und Glaube, als vielmehr die Frage nach Vielgestaltigkeit der Verkündigung in einer multikulturellen und in soziale Milieus aufgefächerten Gesellschaft. Diese Fragen stellen sich auch uns in Slowenien. Ich bin gespannt auf Ihre Beratungen. Dazu wünsche ich Ihnen Gottes Segen.

Zu Ihrem Synodalthema darf ich mir erlauben, noch folgende persönliche Anmerkung zu machen: Für uns als Minderheitskirche besteht eine sehr wichtige „Sprache“ der Verkündigung in den internationalen Beziehungen. Die „Großen“ sind nicht immer mit Mehr an Heiligem Geist ausgestattet, aber für die „Kleinen“ ist der zwischenkirchliche Austausch absolut notwendig. Und wir danken Ihnen sehr herzlich, dass wir auf Sie und Ihre Kirche dabei in der Vergangenheit und hoffentlich auch in Zukunft zählen dürfen. Wir sind vielfältig verbunden, sei es über direkte kirchliche Kontakte, sei es über den Martin-Luther-Bund, das Gustav-Adolf-Werk oder die gemeinsame Arbeit im und des Lutherischen Weltbundes. Darin kommt für uns eine Sprache des Glaubens zum Ausdruck, die uns, meine Kirche und die in ihr zusammengeschlossenen Gläubigen immer wieder ermutigt und so dem Glauben Raum gegeben hat. Und nun, liebe Schwestern und Brüder, schlage ich vor, dass wir das Lied Nr. 467 singen, die 1., 2., 3. und 4. Strophe.

(Lied Nr. 467 „Hinunter ist der Sonne Schein“, Strophen 1-4)

Am Abend dieses Tages lade ich ein, nochmals auf ein Bibelwort zu hören, das uns über diesen Tag hinaus in die kommende Woche begleiten will:

> *Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.* *(Micha 6,8)*

Sprache des Glaubens sagt uns im melodischen Dreiklang des täglichen Lebens aus Glauben und im Glauben: das Wort Gottes halten, Liebe üben, demütig sein vor Gott.

Sprache des Glaubens: nicht schwelgen in überkommenen Worthülsen, sondern in liebevoller und geistbegabter Zuwendung zum Nächsten hin Altvertrautes neu verpackt zur Sprache bringen.

Sprache des Glaubens: überbringen der hilfreichen Botschaft, der guten Nachricht, die Lothar Zenneti kurz und präzise fasst: „Menschen, die aus der Hoffnung leben, sehen weiter. Menschen, die aus der Liebe leben, sehen tiefer. Menschen, die aus dem Glauben leben, sehen alles in einem anderen Licht."

Liebe Schwestern und Brüder! Ich wünsche mir, ich wünsche uns, dass wir alle solche Menschen werden und bleiben. Menschen, die die Sprache des Friedens sprechen, Menschen, denen nicht gleichgültig ist, wie es anderen geht, Menschen, die verstehen, dass Gott keine Rechnung bezahlen wird, die wir aus unserem Egoismus an unsere Kontonummer überweisen. Gott hat uns sein Wort gegeben. Gott hat uns die Sprache gegeben, dass wir aus und von dieser Gabe eine schönere Welt herstellen, in der niemand klagen muss: „Ich habe niemanden und keinen, der mir hilft." Mit Dietrich Bonhoeffer möchte ich beten:

Herr, mein Gott,
ich danke dir,
dass du diesen Tag zu Ende gebracht hast;
ich danke dir,
dass du Leib und Seele zur Ruhe kommen lässt.
Deine Hand war über mir
und hat mich behütet und bewahrt.
Vergib allen Kleinglauben
und alles Unrecht dieses Tages
und hilf, dass ich allen vergebe,
die mir Unrecht getan haben.
Lass mich in Frieden
unter deinem Schutz schlafen
und bewahre mich
vor den Anfechtungen der Finsternis.
Ich befehle dir die Meinen,
ich befehle dir dieses Haus,
ich befehle dir meinen Leib und meine Seele.
Gott, dein heiliger Name sei gelobt.

Und nun beten wir so, wie der Herr uns gelehrt hat. Jeder in seiner Muttersprache.

(Vaterunser)

Wir singen das Lied Nr. 487.

(Lied Nr. 487 „Abend ward, bald kommt die Nacht")

Lass mich dein sein und bleiben,
du treuer Gott und Herr,
von dir lass mich nichts treiben,
halte mich bei deiner Lehr.
Herr, lass mich nur nicht wanken,
gib mir Beständigkeit,
dafür will ich danken
in alle Ewigkeit.

Und in diesem Sinne:

Es segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, noch einen schönen Abend, eine, wie wir in Slowenien sagen, nicht gute, sondern eine leichte Nacht und ich wünsche Ihnen, wenn Sie mal Zeit finden werden und auch Lust, dass Sie mal uns in Slowenien besuchen. Wir sind zwar ein kleines Land, aber wenn jemand will, der findet den Weg nach Slowenien. – Danke schön!

Morgenandacht am 22. Oktober 2007 in der Neuwerkkirche
von Propst Wolf Dietrich von Nordheim

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Damit unsere Andacht geordnet geschehe, legen Sie bitte ein Bändchen auf die Nr. 437, ein weiteres auf Nr. 876.

Und nun schlagen Sie bitte Luthers Morgensegen auf, Nr. 815.

> *Das walte Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist! Amen*

(Glaubensbekenntnis)

(Vaterunser)

> *Ich danke dir, mein himmlischer Vater, durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn, daß du mich diese Nacht vor allem Schaden und Gefahr behütet hast, und bitte dich, du wollest mich diesen Tag auch behüten vor Sünden und allem Übel, dass dir all mein Tun und Leben gefalle. Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände. Dein heiliger Engel sei mit mir, daß der böse Feind keine Macht an mir finde. Amen.*

Den Text gibt mir zwar nicht die Andacht, sondern die Tagungsleitung ein, aber er hat das Thema unserer Tagung: Jesu Weisung, wie wir zu Gott reden sollen. Lasst uns zusammen das Morgenlied singen, Nr. 437, die Verse 1 bis 4.

(Lied Nr. 437 „Die helle Sonn leucht' jetzt herfür")

Friede sei mit uns von dem, der da war, der da ist, und der da kommt. Amen.

Liebe Synodalgemeinde!

Es gibt zum Glück Probleme, die wir nicht haben. Eines davon ist dieses, von dem Jesus im 6. Kapitel der Bergpredigt, das uns zur Besinnung aufgegeben ist, zu Anfang spricht:

> *Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht sein wie die Heuchler, die gern in den Synagogen und an den Straßenecken stehen und beten, damit sie von den Leuten gesehen werden. Wahrlich, ich sage euch: Sie haben ihren Lohn schon dahin. Wenn du aber betest, so geh in dein Kämmerlein und schließ die Tür zu und bete zu deinem Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, der wird es dir vergelten. Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern wie die Heiden; denn sie meinen, sie werden erhört, wenn sie viele Worte machen. Darum sollt ihr ihnen nicht gleichen. Denn euer Vater weiß, was ihr bedürft, bevor ihr ihn bittet.*

Nein, es gibt Probleme, die haben wir so nicht. Zumindest ist mir kaum bekannt, dass eine Kirchengemeinde oder gar eine ganze Landeskirche darunter litte, dass zu viel, zu demonstrativ und zu öffentlich gebetet würde. Wenn uns dieses als Problem begegnet, dann nur in anderem Kontext, zum Beispiel so:

Kaum in den Stand des Pastors erhoben von meiner Kirche, machte ich Urlaub mit meiner Frau und unserem ersten, damals ganz kleinen Kind in einer großen Pension, extra für Pastorenfamilien geschaffen, damit man gemeinsam und preisgünstig Urlaub machen könne. Anstrengend war Folgendes: Es gab gemeinsame, sehr streng reglementierte kurze Essenszeiten. Und demzufolge wiederholte sich vor jedem Frühstück, jedem Mittagessen und jedem Abendessen ein Gebetsproblem. Stellen Sie sich das vor: 17 verschiedene Pfarrersfamilien versuchen, in einem überschaubaren und zeitlich beengten Raum mit unterschiedlichen Ritualen ihre je ganz eigene Frömmigkeit vor der Mahlzeit auszudrücken. Besonders interessant waren wütende Auseinandersetzungen an manchen Tischen, wo etwas älter gewordene Kinder reklamierten, das mache man zu Hause doch auch nicht und was denn jetzt los sei, worauf sie natürlich nicht ganz im christlichen Ton gehaltene Äußerungen meist ihres pastörlichen Vaters provozierten, das sei jetzt hier so, und sie sollten gefälligst den Mund halten und beten.

Nein, normalerweise haben wir das Problem nicht, dass wir zu viel und zu laut und zu öffentlich und zu demonstrativ beten!

Aber vielleicht ist das ja eine Fernwirkung der Warnung Jesu, dass das Beten, wenn es zu öffentlich und zu demonstrativ geschieht, seinen Sinn verlieren kann, weil es sich nicht mehr an Gott richtet, sondern eben für die Menschen gesprochen wird, vor denen man sich darstellen will.

Es will bedacht sein, dass jedes öffentliche Beten gleich einen anderen Charakter bekommt – das gilt schon für unsere liturgischen Gebete in den Gottesdiensten – als ein persönliches stilles Gebet.

Und nicht verschwiegen sei auch – für alle, die wie ich aus einer stramm pietistisch korrekt organisierten Jugendarbeit stammen –, dass Gebetsgemeinschaften als Sonderform des öffentlichen Betens die Gefahr in sich bergen, Züge von Psychoterror anzunehmen. Erst nach einigen, über öffentliches Beten ausgetragenen Konflikten, hatte ich begriffen: „Du musst als Letzter beten, damit du für alle die beten kannst, die vorher für dich gebeten haben."

Öffentliches Beten ist immer in Gefahr sich zu verkehren in die Demonstration vor Menschen oder im schlimmsten Fall sogar in die Machtausübung übereinander. „Das kann unser Herr Jesus Christus nicht gewollt haben!" – und hat er auch nicht. Andererseits können wir nun nicht sagen, dass es ein großartiger Gewinn für die Christenheit sei, wenn wir aus dem unheimlichen Demonstrationsbeten in das heimliche Gar-nicht-Beten abrutschen. Auch das hat unser Herr Jesus Christus nicht gewollt.

Was er uns anempfiehlt in der Bergpredigt, ist die ganz persönliche Rede zu Gott wie zu einem guten Vater – und dies mit der Haltung, die das stille Kämmerlein ermöglicht, nämlich mit Ehrlichkeit, Offenheit im Dunklen wie im Hellen des eigenen Lebens und mit der Gewissheit, dass dieses von dem Vater, der in das Verborgene sieht, mindestens genauso gut wahrgenommen wird wie die Demonstration vor Menschen.

Das Vaterunser, das Jesus uns ans Herz legt – das wir miteinander gesprochen haben, das in allen Sprachen der Welt immer das Herz der Menschen erreicht hat, egal in welchem Weltteil und in welcher Ethnie man es den Menschen nahebrachte –, dieses Gebet verbindet ja in der unvergleichlichen, eben von Jesus gegebenen Form die beiden nötigen Denkrichtungen: ansetzend bei „Unser Vater im Himmel" bis „Dein Wille geschehen auf Erden" (vertikale Handbewegung) folgt die Orientierung auf den Mitmenschen, auf meine Schuld und seine Schuld auf unsere Versuchbarkeit, auf unser Angewiesensein auf Erlösung von Bösem in und um uns

(horizontale Handbewegung). Und im Kreuzungspunkt der Linien die Bitte um das tägliche Brot als Lebensgrundlage – Gottesgabe und Menschenwerk.

So schlagen wir in Gedanken immer das Kreuz, wenn wir dieses Gebet Jesu Christi sprechen. Von ihm „vorgegeben“ verbinden wir im Vaterunser immer den Weg von Gott zu uns und den Weg von uns zum Mitmenschen.

Ein privates Gebet wird immer ähnliche Formen annehmen, wenn wir uns und Gott die Zeit dazu lassen – denn *dazu* ist viel Beten gar nicht schädlich, dass unsere Christenseele das Gleichgewicht wieder herstellen kann, von dem wir genau wissen, dass es der Welt hilfreich wäre.

Denn „natürlich“ setzen wir an im privaten Gebet bei dem eigenen Dank oder der eigenen Klage, bei der eigenen Freude oder dem eigenen Zorn über dieses und jenes. Aber je länger wir im Stillen vor unserem Herrgott stehen – oder knien oder gern auch liegen –, je länger wir zu ihm reden, umso mehr geschieht uns das Gleiche wie dem Psalmbeter, der voller Trauer und Zorn beginnt und nach einer Weile merkt, wie seine Seele die Wendung zu Gott findet. „Aber dennoch bleibe ich stets an dir ...“ (Psalm 73). Alles dies tut Gott an uns, wenn wir uns ihm öffnen, auf stille und wie selbstverständliche Weise.

Bei einem öffentlichen Gebet formulieren wir bewusst und absichtlich und hoffentlich immer die Menschen erreichend sehr präzise – also erstens, dass es theologisch genau ist, zweitens, dass es diakonisch bewusst, und drittens, dass es poimenisch verantwortlich ist.

Nun betrachte man sein eigenes stilles Gebet: Lasse ich mir mit Gott hinreichend Zeit, so gewinnt es die gleiche Ausrichtung! Habe ich Gott, den Herrn, für mich und meine Pläne zu sehr vereinnahmt, wird der dritte oder vierte Gedanke mein inneres Auge richten auf die Pläne der anderen – da wird es schon theologisch korrekter. Habe ich begonnen mit dem, was ich will, brauche oder beklage, so richtet mein längeres Denken vor Gott meinen Blick auf den Mitmenschen und das, was er braucht. Habe ich in schönster Egozentrik bei mir begonnen, so weitet das Gebet, je länger ich es führe, den Blick für die Gesamtheit der Gemeinde, mit der ich unterwegs bin.

Dabei ist für mich am Beten das Faszinierendste – gerade wenn es in der Stille geschieht! –, dass das private Gebet der einzige erlaubte Ort ist, an dem Sie und ich als Erwachsene, die in vielen Verantwortungen stehen vor Gott und den Menschen, ungebremst und ungestraft retardieren dürfen, an dem wir wieder ungestört und hemmungslos Kind sein dürfen – Kind des einen großen Vaters, vor dem wir unser Herz ausschütten können, Misserfolge bejammern können und uns beschweren können, ganz wie es uns zumute ist, um dann zu erleben, dass das, was andere in Selbstfindung oder in Beichte oder in Psychotherapie verpacken, uns dort geschehen kann, wo der Herr unseres Lebens uns im Gebet begegnet.

Ob wir ihn nun hören oder irgendwie spüren oder eben erleben, dass das Gebet uns selber verändert: es sind nicht die vielen Worte, es ist schon gar nicht die Demonstration vor anderen, es ist erst recht nicht das Nur-auswendig-Gelernte – wobei dieses uns enorm anleiten und helfen kann, gerade dann, wenn das Gebet einem aus lebensgeschichtlicher Angegriffenheit im Halse stecken bleiben will – Gebet ist die wieder gefundene Gottesnähe.

Die Bergpredigt fügt für uns vor dem Vaterunser noch den Satz ein: „Euer Vater weiß, was ihr braucht, bevor ihr in bittet.“ Geschickte Theologen haben da schon eine kleine Theodizee hinein exegesiert: „Wie erkläre ich, wenn Gebete nicht erhört werden? Ganz einfach: Du

Mensch hast um etwas gebetet, was du eigentlich gar nicht brauchst – also mach Gott keine Vorwürfe.“ Sehr hübsch – doch vor theologischen Richtigkeiten höre ich hier zunächst ein Wort der Befreiung: Gott weiß, was du, was ich, was wir brauchen. Also musst du ihm nicht erst in deinem Gebet die Weltlage erklären. Dies gilt auch für manches ausführliche Fürbittengebet im Gottesdienst, das entweder die Predigt wiederholt oder anderes Wichtige dem Herrgott erklärt, der das offensichtlich alles noch gar nicht weiß. Und weil Gott weiß, was wir brauchen, ist dies auch Befreiung von zu infantilen Redeweisen: „Und lieber Herr Jesus, was ich dir noch sagen wollte, hilf, dass ich den Wasserhahn im Keller immer rechtzeitig abstelle.“
Unser Herrgott weiß, was wir brauchen! Dieses zu bedenken lehrt uns möglicherweise durch die Jahre, immer mehr im Gebet wesentlich zu werden. Und das ist Gottes Dienst an uns. Er braucht das nicht, wir schon: nicht beten wie die Heuchler, nicht beten wie die Demonstrierenden, ihre Frömmigkeit Zeigenden, nicht viel plappern, nicht das aufzählen, was unser himmlischer Vater sowieso schon weiß.

Was für eine Befreiung! Kein frommes Schaulaufen, kein theologisches Kunstturnen, kein Marathonbeten, sondern: ehrlich sein können und das eigene Herz zurechtbringen lassen.

Was für eine Befreiung!
Was für eine Erleichterung!
Was für ein Vater ...
Amen.

Lassen Sie uns das Montagsgebet sprechen, im Gesangbuch Nr. 876.

(Gebet Nr. 876)

Wir beten mit den Worten des alten Bundesvolkes um Gottes Segen:

> *Herr, segne uns und behüte uns. Herr, lass dein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig. Herr, erhebe dein Angesicht auf uns und gib uns deinen Frieden. Amen.*

„Verleih uns Frieden gnädiglich“

(Lied Nr. 421 „Verleih uns Frieden gnädiglich“)

Morgenandacht am 23. Oktober 2007 in der Neuwerkkirche
von Bischof Erich Hertel

Der Friede des Herrn sei mit uns allen. Amen.

Ich grüße Sie alle an diesem Morgen zu dieser Morgenandacht nach einer hoffentlich guten und geruhsamen Nacht. Lassen Sie uns diese Morgenandacht beginnen im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Zu Beginn dieses Tages und zum Beginn unserer heutigen Arbeit wollen wir Gottes Barmherzigkeit loben, indem wir gemeinsam Psalm 145 beten. Wir finden ihn unter der Nr. 756 und wir wollen dazu aufstehen. Ich schlage vor, dass wir es in zwei Gruppen lesen. Die Gruppe hier auf der Kanzelseite, wir teilen es in der Mitte etwa durch, liest die ersten Verse und die eingerückten Verse dann auf der Stehpultseite.

(Psalmgebet Nr. 756 „Gnädig und barmherzig ist der Herr“)

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.

Ich darf Sie bitten, sich zu setzen. Wir wollen nun gemeinsam Lied Nr. 630 singen, „Gelobt sei deine Treu’, die jeden Morgen neu“, die Verse 1 bis 4. Dieses Lied ist von dem Dichter Gerhard Fritzsche gedichtet worden, einem Jugendwart, der im Zweiten Weltkrieg gefallen ist und 1938 einer militanten Ideologie gegenüber die Treue und Liebe Gottes als das Beständige dargestellt hat. Es ist ein Morgenlied, aber es nimmt auch bereits den Abend in sich auf und stellt auch den Abend des Lebens unter die Treue Gottes. Wir werden das dann beim Singen merken.

(Lied Nr. 630 „Gelobt sei deine Treu’, die jeden Morgen neu“)

Wir finden den mir vorgegebenen Abschnitt in der Apostelgeschichte des Lukas, Kapitel 1, die Verse 6 bis 8. Ich lese zunächst die Verse 6 bis 7:

> *Die nun zusammengekommen waren, fragten ihn und sprachen: Herr, wirst du in dieser Zeit wieder aufrichten das Reich für Israel? Er sprach aber zu ihnen: Es gebührt euch nicht, Zeit oder Stunde zu wissen, die der Vater in seiner Macht bestimmt hat, ...*

Liebe Schwestern und Brüder, diese Verse versetzen uns in die Situation des Abschieds Jesu von seinen Jüngern. Abschied ist ein besonderer Augenblick, etwas Endgültiges. Und seine Jünger haben den Mut etwas zu klären, was ihnen schon länger unter den Nägeln gebrannt zu haben schien. Sie nutzen sozusagen die letzte Gelegenheit, zwei wichtige Fragen mit Jesus anzusprechen: Zum einen die Frage des Zeitpunktes des Reiches Gottes. „Herr, wirst du in dieser Zeit wieder aufrichten das Reich für Israel?“ Wann immer Jesus vom Kommen des Heiligen Geistes gesprochen hatte, war das für die Jünger ein Zeichen der angebrochenen Endzeit gewesen. So klingt hier auch wieder die Frage der Naherwartung an. Und die zweite Frage, auf die Jesus bisher nicht deutlich eingegangen war und die die Jünger noch lange beschäftigen sollte, war die Frage nach den Völkern. Würde mit dem Heiligen Geist die Erlösung nur für Israel kommen? Oder würde auch die über den Raum Israels hinausgehende Erlösung für alle Menschen eintreten? Wie wir gehört haben, scheint Jesus auf den ersten Blick diese beiden Fragen zurückzuweisen: „Es gebührt euch nicht, Zeit oder Stunde zu wissen ...“.

Er erinnert seine Jünger daran, was er in anderen Zusammenhängen ihnen schon mehrfach gesagt hatte, dass nämlich die Majestät Gottes die Frage nach dem „Wann?“ und „Wie?“ seiner Pläne nicht erlaubt. Und es wäre ja wohl schrecklich, wenn das der Schlusspunkt des Abschieds gewesen wäre und wenn man in dieser Weise auseinander gegangen wäre. Aber zum Glück geht es weiter. Jesus scheidet von seinen Jüngern nicht mit einer ärgerlichen Zurückweisung ihrer Frage, sondern er gibt ihnen eine Antwort, die weit über das Erwartete hinausgeht. Und das ist nun der nächste Vers, Apg 1,8. Vorher also:

> *Es gebührt euch nicht, Zeit oder Stunde zu wissen, die der Vater in seiner Macht bestimmt hat, aber ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Welt.*

Was mögen die Jünger wohl gedacht haben, als sie diese Worte hörten? Da stehen 11 ganz schlichte Personen auf dem Ölberg. Menschen, die noch vor kurzer Zeit ihren Herrn und Meister verleugnet und verlassen haben. Man könnte sagen: Versager. Vom Ölberg aus blicken sie auf Jerusalem, auf den Tempel, in dem die Priester regieren, die in ihrer Machtvollkommenheit Jesus als Gotteslästerer verurteilten und zu Tode brachten. Sie sehen auf das weite jüdische Land, beherrscht von den Vertretern des mächtigen Römischen Reiches. Sie sind auf allen Seiten umgeben von Widerständen und Feinden und Jesus sagt zu ihnen nun in dieser armseligen Situation und zu dieser armseligen Gruppe: Geht hin, seid meine Zeugen dort in Jerusalem, in Judäa, im verachteten Samarien, bis an das Ende der Welt. In dieser ganzen Bandbreite, da sollt ihr meine Zeugen sein.

Liebe Schwestern und Brüder, eigentlich müsste sich jetzt Widerstand unter Ihnen regen, aber wahrscheinlich sind Sie zu höflich, dazwischenzufahren. Jesus sagt das ja nicht. Er sagt nicht: Gehet hin, bemüht euch als Zeugen, sondern er sagt: Ihr werdet meine Zeugen sein. Ihr einfachen Fischer und ihr sonstigen einflusslosen Menschen, ihr, deren Verhalten kein Ruhmesblatt bedeutete, ihr werdet es sein, meine Zeugen. Das ist ein im Voraus verliehener Titel und zugleich ein programmatischer Titel. Ihr werdet es sein bis zum Ende eurer Tage, bis zum Tode. Ich empfinde diese Zusage als eine ungeheure Entlastung. Der Bau des Reiches Gottes, die Bezeugung seiner Wirklichkeit in aller Welt, Weltmission, das alles ist nicht in erster Linie ein Verdienst der Zeugen, sondern es ist die Gabe des Dreieinigen Gottes im Heiligen Geist. Auch nach Pfingsten, da sind die Berichte des Neuen Testaments ja sehr realistisch, haben sich die Jünger schwer getan mit der Weitergabe des Evangeliums, mit der Überschreitung der Grenzen und Gott hat sie dennoch gebraucht als seine Zeugen. Schritt für Schritt führte er sie heraus aus der Enge ihres nationalreligiösen Denkens in die Weite der Welt. Schritt für Schritt machte er deutlich, dass dies die bereits bei Deuterojesaja gegebene Verheißung von dem Gottesknecht, Licht der Welt zu sein, Licht der Heiden zu sein, dass diese Verheißung nun von Jesus durch den Heiligen Geist an die Apostel und an die Zeugen übertragen wurde. Ihr werdet meine Zeugen sein. Das ist das Vermächtnis Jesu, sozusagen sein endgültiges Programm an seine Nachfolger. Und darum wird Gemeinde Jesu immer auch Missionsgemeinde sein und dies als Berufung ansehen. Ein Missionar aus Norwegen, dessen Namen ich leider vergessen habe, hat das einmal so formuliert: The mission of the church is mission. Die Mission der Kirche ist Mission. Wo wir uns dem Heiligen Geist öffnen, wird dies keine Frage sein, denn der Heilige Geist ist jemand, der Barrieren, Trennungen und Gräben überwindet und neue Gemeinschaft schenkt.

In Namibia – und nun darf ich kurz etwas sagen über meine eigene Kirche – in Namibia sind wir an dieser Wegstation, wo wir uns fragen, wie dieser Zeugendienst aussehen kann und welche Gestalt der Gemeinschaft sich dann daraus ergibt. Wir befinden uns in Namibia in der

wohl einzigartigen Lage, dass die Gesamtzahl der lutherischen Christen mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmacht. Aber dieser Tatbestand ist getrübt durch die Tatsache, dass sich diese Zahlen auf drei ethnisch und sprachlich getrennte Kirchen verteilen. Ohne jetzt auf Einzelheiten einzugehen, kann man sagen, dass diese Trennung historische und politische Ursachen hat. Mit Dankbarkeit können wir aber feststellen, dass der Heilige Geist am Wirken ist und dass man nach Jahrzehnten der Trennung nun aufeinander zugeht, sich gegenseitig stärker wahrnimmt. Im April dieses Jahres konnten wir eine gemeinsame Kirchenleitung aller dieser drei Kirchen aus der Taufe heben, die nun mit bestimmten Vollmachten ausgestattet ist und den Prozess der Verständigung und Vereinigung vorantreiben darf und soll. Und ich möchte es an dieser Stelle auch nicht versäumen, der VELKD zu danken für alle Begleitung und für alle Unterstützung in diesem Prozess. Wir sind uns alle einig, dass wir auf diesem Weg nicht etwas vom Zaune brechen dürfen und sollen, sondern dass auch der Zeit ein wesentlicher Raum eingeräumt werden muss, um sich näher kennenzulernen, um zusammenzuwachsen, und man soll auch nicht meinen, dass dies lediglich eine Problematik schwarz-weiß sei. Nein, unsere beiden so genannten schwarzen Schwesternkirchen sind in manchem sich ferner als im Vergleich mit uns, der noch weißen deutschsprachigen Kirche, der ich vorstehe. Aber wir sind dankbar, dass das bisher in der Vergangenheit vertretene Konzept, entweder Einheit voll und ganz mit allen strukturellen, organisatorischen und finanziellen Implikationen oder gar keine Einheit, dass dieses Konzept der Vergangenheit angehört und nicht mehr vertreten wird. Im Sinne der vom Leitenden Bischof Dr. Friedrich vertretenen Ansicht sind auch wir der Überzeugung, dass Einheit nicht mit Uniformität gleichzusetzen ist, sondern Raum lassen muss für die von Gott geschaffene und gewollte Vielfalt. Die Sprachen des Glaubens – und damit sind wir auch beim Thema dieser Generalsynode – sollen eben nicht auf eine einzige beschränkt werden, sondern auch in diesem Bereich ihren Reichtum entfalten, solange man sich gegenseitig ehrt und anerkennt und achtet als einen Ausdruck der Liebe unseres Gottes, der uns so begegnet, dass wir ihn in unserer je eigenen Befindlichkeit auch verstehen können.

Sprachen des Glaubens sind ja immer auch Sprachen der Liebe und das erinnert mich an ein Buch von Gerry Chapman, das vielleicht einige von Ihnen kennen: The five languages of love. Die fünf Sprachen der Liebe. Der Autor legt darin dar, dass es insgesamt fünf Weisen gibt, in denen wir Menschen unsere Zuneigung und Liebe ausdrücken. Er nennt dies dann fünf Sprachen, die man kennen muss, um den anderen zu verstehen, selbst wenn man diese Sprachen nicht unbedingt selber spricht. Denn wir Menschen wachsen nicht mit allen fünf Sprachen gleichzeitig auf. Wir haben in der Regel eine Muttersprache, eine Sprache, mit der wir vertraut sind und in der wir uns zu Hause fühlen und wenn mir jemand auf Chinesisch etwas Liebes sagt, dann ist das zwar gut gemeint, aber ich werde mich nicht geliebt fühlen, weil ich es eben nicht verstehe. Gott aber spricht alle fünf Sprachen gleich und wendet sie auch an. Er drückt – und das möchte ich nun ganz kurz ausführen – er drückt seine Liebe erstens in Worten aus, dadurch, dass er uns bestätigt und anerkennt und ermutigt. Ich habe dich bei deinem Namen gerufen. Du bist mein. Das ist zum Beispiel solch ein Wort der Ermutigung. Zweitens: Gott liebt uns darin, dass er Zeit für uns hat. Er schaut nicht erst in den Terminkalender, wenn ich seine Hilfe benötige, ob es auch passt. Nein, er ist da für mich. Drittens: Gottes Liebe äußert sich in den Geschenken, die er uns gibt. Unser Leben ist ein Geschenk, die Gabe der Schöpfung, die Gabe anderer Menschen, und nicht zuletzt sein Sohn, der uns Vergebung und Leben in Fülle schenkt. Viertens: Gott liebt uns mit Taten der Liebe. Jesus wäscht seinen Jüngern die Füße, er heilt Krankheiten und Gebrechen. Er fragt: Was willst du, das ich dir tun soll? Und fünftens: Gottes Liebe zeigt sich auch im Leiblichen, in der Berührung. Jesus berührt die Augen der Blinden, nimmt die Kinder liebevoll in seine Arme, fasst die Menschen heilend an. Fünf Weisen, in denen uns von Gott gesagt wird, ich stehe zu dir, ich habe dich lieb. Und gleichzeitig fünf Sprachen der Liebe und des Glaubens,

in denen ich antworten darf, in denen ich antworten darf auf Gottes Zuwendung, und antworten kann und antworten darf. Keiner muss alle fünf Sprachen sprechen. Keiner muss sich überfordern. Ich darf diejenige sprechen, die mir entspricht und darin Zeuge sein. Und vielleicht überlegen wir an diesem Tag einmal in einer freien Minute, welche Sprache ist es wohl, die mich besonders auszeichnet und in der ich gerufen bin, nun auch auf Gottes Zuwendung zu antworten. Möge Gottes Geist uns immer wieder neu daran erinnern und uns auch dessen gewiss machen, dass wir wertgeschätzt und geachtet sind und dass unser Zeuge-Sein kein Zwang ist, sondern eine wunderbare Gabe, die Gott uns anvertraut hat. Um diese Erkenntnis und um diese Ermutigung wollen wir nun auch den Heiligen Geist mit dem nächsten Lied bitten, es ist das Lied Nr. 552 „Komm, Heilger Geist, der Leben schafft“. Es sind kurze Strophen, so wollen wir alle sieben Verse singen.

(Lied Nr. 552 „Komm, Heilger Geist, der Leben schafft“)

Lassen Sie uns gemeinsam das Gebet unter der Nr. 819 beten und auch dazu aufstehen.

(Gebet Nr. 819 „Herr, Gott Vater, ich preise dich“)

Nun wollen wir um den Segen Gottes bitten.

Und es segne und behüte uns alle, der Allmächtige und Barmherzige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist! Amen.

Schlussandacht am 23. Oktober 2007
vom Leitenden Bischof Landesbischof Dr. Johannes Friedrich

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich schließe mich dem von Ihnen ausgesprochenen Dank voll an, möchte aber vor allem Ihnen allen danken. Danken dafür, dass und wie Sie auch dieses Mal wieder intensiv und mit viel Engagement gearbeitet haben, und dass Sie in Ihrer Arbeit, denke ich, an vielen Punkten etwas getan haben, was dem Profil der VELKD entspricht und für das Profil wichtig ist: Wenn ich an die hohe Bedeutung der Catholica-Diskussion und Gespräche der Entschließung denke, wenn ich an die Ökumene denke und auch daran, was Sie dann in der Entschließung zum Bericht des Leitenden Bischofs beschlossen haben. Ökumene aber eben auch in den Andachten, in den Grußworten, ökumenischer Abend, ökumenisches Mittagessen. Das, denke ich, prägt doch unsere Generalsynode sehr und darauf können wir stolz sein, darüber können wir sehr froh sein. Auch froh, dass so viele Schwestern und Brüder bereit sind, zu kommen. Auch dafür möchte ich mich bei denen, die noch da sind, stellvertretend ganz herzlich bedanken.

Und vielen Dank auch für dieses Thema und wie Sie damit umgegangen sind. Es ist ja immer schwierig, so in kurzer Zeit eine Entschließung dann zu einem Thema zu machen. Dass das dann doch so gelungen ist und so umfassend, freut mich sehr. Denn ich denke, dass in dieser Entschließung viele wichtige Anregungen für unsere Gemeinden enthalten sind, und wir jetzt versuchen müssen, dass es auch bei den Gemeinden ankommt. Da kommt es sicherlich auch auf uns alle selbst an, da etwas dazu zu tun.

Die Losung für den heutigen Tag steht in Psalm 25, Vers 20:

> *„Lass mich nicht zuschanden werden, denn ich traue auf dich."*

Ich denke, mit dieser Verheißung wollen wir alle in die nächsten Wochen gehen oder in den Ruhestand oder in einen neuen beruflichen Abschnitt. Ich glaube, dieses Wort braucht keine Auslegung, Worte sind genug gemacht. Wir haben ja gelernt, dass Sprache des Glaubens nicht nur in Worten besteht. Deswegen möchte ich jetzt mit Ihnen eigentlich nur noch singen und beten. Und es ist mal eine gute Gelegenheit, weil jetzt der Abend schon genaht ist, dass wir von Paul Gerhard singen können „Nun ruhen alle Wälder". Wir haben ja immer vierstimmige Sätze gesungen. Das ist Nr. 477, die Verse 1, 5, 8 und 9. Es ist ein bisschen schwierig, aber vielleicht können Sie es merken: 1, 5, 8 und 9, 477.

(Lied Nr. 477 „Nun ruhen alle Wälder", Verse 1, 5, 8 und 9)

Gebet:

> *Bleibe bei uns Herr, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt. Bleibe bei uns und bei deiner ganzen Kirche. Bleibe bei uns am Abend des Tages, am Abend des Lebens, am Abend der Welt. Bleibe bei uns mit deiner Gnade und Güte, mit deinem heiligen Wort und Sakrament, mit deinem Trost und Segen. Bleibe bei uns, wenn über uns kommt die Nacht der Trübsal und Angst, die Nacht des Zweifels und der Anfechtung, die Nacht des bitteren Todes. Bleibe bei uns und allen deinen Gläubigen in Zeit und Ewigkeit. Amen.*

(Vaterunser)

Es segne und behüte euch an diesem Abend, in dieser Nacht, auf dem Nachhauseweg und in den kommenden Tagen und Wochen der allmächtige und der barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen. „Zieht in Frieden eure Pfade“, 258.

(Lied Nr. 258 „Zieht in Frieden eure Pfade“)

Berichte
und
Vorträge

Bericht des Leitenden Bischofs, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
vorgelegt der Generalsynode auf der 5. Tagung der 10. Generalsynode am 21. Oktober 2007

Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe

Einleitung

„Die Ökumene ist in der Krise!“, so kann man allenthalben hören. Mich ärgern solche Behauptungen!

Vor einem Jahr habe ich Ihnen bei der Generalsynode in Ahrensburg mein Jahresthema 2007 „**Lutherische Kirche – in ökumenischer Verantwortung“** vorgestellt. Dass wir als Christen die Aufgabe haben, die Einheit des Volkes Gottes zu fördern, wo wir nur können, und der Neigung zur Trennung entgegenzuwirken, die wir ja überall immer wieder auch bei uns spüren, gehört zu meinen tiefsten Überzeugungen. Das zurückliegende Jahr ist – was ich damals nicht ahnen konnte - in ökumenischer Hinsicht ungewöhnlich ereignisreich und bewegt gewesen. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei in der Öffentlichkeit Verlautbarungen erfahren, die nicht als erfreulich gewertet werden können. Selbst ein so unumstrittener Event wie die dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Hermannstadt hat darunter gelitten. Der Bericht des Catholica-Beauftragten wird das im Einzelnen erkennbar machen.

Konkrete Ereignisse – besonders auch, wenn sie problematische Aspekte in sich bergen - sind auch immer ein Anlass, sich grundsätzlich zu fragen, auf welchem Kurs wir eigentlich sind. Ich möchte Sie mit diesem Bericht an meinem Nachdenken darüber teilhaben lassen.

Außerdem möchte ich Ihnen heute von meinen Begegnungen innerhalb der VELKD sowie in der Weite des Weltluthertums berichten. Ich will noch einmal ausführlich auf die Diskussion um „Ordnungsgemäß berufen“ und auf die Strukturreform eingehen. Schließlich will ich hier ausdrücklich die Veröffentlichungen aus der VELKD aus den letzten 12 Monaten würdigen und auf mein kommendes Schwerpunktthema im Rahmen der Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 eingehen.

1. Die ökumenische Aufgabe

Angesichts mancher ökumenischer Aufgeregtheiten ist es sinnvoll, sich an einige Grunddaten erinnern zu lassen. In einer dem biblischen Wort in besonderer Weise verpflichteten Kirche liegt es nahe, diese Erinnerung beim biblischen Zeugnis ihren Anfang nehmen zu lassen.

Im biblischen Zeugnis sind zwei Grunddaten unübersehbar:

Zum einen wird die innere Einheitlichkeit, der innere Zusammenhang des Evangeliums stark betont: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ heißt es im Epheserbrief (Eph. 4,5). Wer Gott seinen Herrn sein lässt, wer sich auf ihn verlässt und in der Taufe seinen Geist empfangen hat, steht in einer tiefen fundamentalen Gemeinschaft mit allen anderen Kindern Gottes. Und Jesus bittet entsprechend seinen himmlischen Vater im Hinblick auf die Jünger darum, „dass sie alle eins seien“ (Joh. 17,21) („ut omnes unus sint“). Wir haben in unserem Streben nach Einheit ein Vorbild: Wie der Vater und der Sohn eins sind, so soll auch die Kirche eins sein. Dies ist ein Grundauftrag für unsere lutherische Kirche. Die Einheit, der innere Friede, die Übereinstimmung, die gemeinsame Teilhabe an der einen Wahrheit ist ein starkes Motiv des christlichen Glaubens. Wo Gott als einer, als einziger geglaubt wird, da wird die Einheit der Wirklichkeit, allen Seins geglaubt. Dem hat die Kirche Jesu Christi zu entsprechen. Sie bildet <u>einen</u> Leib.

Dieser biblische Grundzug wird aber durch einen zweiten Zug ausgelegt und in seiner wahren

Bedeutung erst richtig verständlich: Die hier gemeinte Einheitlichkeit ist keine starre Uniformität. Es ist eben die Einheit eines Leibes mit seinen verschiedenen Gliedern, die die lebendige Fülle, den Facettenreichtum irdischen Lebens nicht aus-, sondern einschließt. In unserer Menschenwelt spiegelt sich im Großen wie im Kleinen der überbordende Reichtum der gottgeschaffenen Wirklichkeit wieder: Kein Mensch ist wie der andere, das Leben jedes Menschen vollzieht sich in einem – schon rein auf der Ebene des menschlichen Körpers – atemberaubenden Zusammenspiel verschiedenster Elemente. Kein Mensch und keine Gruppe von Menschen besitzt die Wahrheit, kann sie nicht gänzlich umfassen, sondern repräsentiert nur eine mögliche Perspektive auf sie. „Wir haben den Schatz in irdenen Gefäßen, damit die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns“ (2. Kor. 4,7). Selbst unsere Glaubenserkenntnis ist noch Stückwerk (1. Kor. 13,9; vgl. auch V. 12). Aber wir haben zusammen viele Teile eines solchen Stückwerks. Diese Vielfalt von Verschiedenem ist ein großer Reichtum und nicht in erster Linie eine Last, liebe Schwestern und Brüder!

Aus dieser Spannung ergibt sich für mich dreierlei:

1. Wir sind der einen Wahrheit verpflichtet und strecken uns nach der Einheit aus. Aber diese Einheit bedeutet nicht Uniformität, nicht die Aufhebung von Vielfalt in der Einheit.
2. Die Einheit steht nicht in unserer Macht, uns steht die Bescheidenheit derer gut an, denen der Schatz in irdenen Gefäßen anvertraut ist.
3. Wir achten und lieben die, die die Wahrheit in anderen Gefäßen haben, um der einen Wahrheit willen.

Das Verhältnis von Einheit und Differenzen wird dort besonders wichtig und dringlich, wo ein unmittelbares existentielles Bedürfnis nach Einheit, besser gesagt: nach Gemeinsamkeit besteht, und das trifft in besonderer Weise auf konfessionsverschiedene Ehen und Familien zu. Das Bedürfnis, gemeinsam an den Tisch des Herrn treten zu können, ist in dieser Situation von besonders großem Gewicht. Und ich erhalte immer wieder Berichte von Ehepaaren, die wirklich darunter leiden, dass die römisch-katholische Kirche ihnen dies so erschwert, was ja von unserer lutherischen Seite seit langem möglich ist, worauf wir um dieser Menschen willen auch immer wieder hinweisen müssen.

Was es bedeutet, nach Einheit zu streben, ist nicht für alle und jeden dasselbe. Das Streben nach Einheit wird unterschiedlich verstanden, unterschiedlich akzentuiert schon deshalb, weil die Einheit oder auch Einigkeit auch auf verschiedenen Ebenen liegt:

Es gibt die Einigkeit im gesellschaftspolitischen Handeln (wie sie in der Bundesrepublik Deutschland zwischen EKD und römisch-katholischer Bischofskonferenz in vielen Fällen gut funktioniert, auch wenn wir hier an manchen Punkten Aufweichungstendenzen auf katholischer Seite beobachten können), es gibt die Gemeinschaft in der Frömmigkeit (z. B. in gemeinsamen Gottesdiensten, die wohl das Wichtigste ist und auch am meisten ausbaufähig), und es gibt die Einheit in der gemeinsamen Wahrheit, die immer schon vorgegeben ist.

2. Ökumene – lutherisch verstanden

2.1. Lutherisches Verständnis von Einheit

Es gehört zu den Grundeinsichten der gegenwärtigen ökumenischen Situation, dass es nicht „das“ eine, einzig mögliche Verständnis von Einheit gibt und nicht „den“ einen, einzig möglichen Weg zu ihr. Auch unser Bemühen um Einheit unterliegt einer „unhintergehbaren Perspektivität“. Diese ist nicht zu tilgen, zu verstecken, sondern transparent zu machen. Das lutherische Verständnis von Einheit weist einige charakteristische Züge auf. Ich will versuchen, die Eigenart des „Gefäßes“, in dem wir den Schatz erhalten haben, zu beschreiben:

Luther hat sein reformatorisches Wirken nicht als „Wiederherstellung urchristlicher Zustände“ gedeutet, sondern primär als Reform der Verkündigung. Einer meiner Vorgänger als

Leitender Bischof, Landesbischof Prof. D. Gerhard Müller, der zuvor in Erlangen Ordinarius für Kirchengeschichte war, hat das so formuliert: „Luther ist der Überzeugung, daß zunächst einmal *falsche Lehre* beseitigt werden muss, wenn auch *das Leben* der Christen evangeliumsgemäß sein soll.“ Das Fundament der Kirche bilden weder uniforme Zeremonien noch eine uniforme Amtsstruktur. Gott will seine Kirche „herrlich auferbauen durch Wort und Sakrament“, das ist genug, „satis est“, fügt die CA hinzu. Deshalb ist das Ziel lutherischer ökumenischer Bemühungen, „die Erklärung und Praktizierung von Kirchengemeinschaft auf der Basis und unter Voraussetzung der von Gott gewirkten ‚wahren Einigkeit' der Kirche, die im gemeinsamen schriftgemäßen Verständnis des Evangeliums gegeben ist.“ D. h., die Einheit ist wesentlich schon vorauszusetzen; unser Beitrag zur Einheit ist es nicht, sie herzustellen, sondern sie zu bekräftigen, jedenfalls sie zu praktizieren, ihr Gestalt zu geben, ihr wenigstens nicht im Wege zu stehen. Deshalb bemühen wir uns um die Gemeinschaft von Kirchen, die Frage von organisatorischen Folgerungen ist – wie der Begriff schon aussagt -, ein Folgeproblem.

Am 29. September haben wir in Stuttgart mit einem festlichen Gottesdienst des 20. Jahrestages der Erklärung der Kirchengemeinschaft mit dem Methodisten gedacht. Das war ein schönes Beispiel dafür, wie Kirchen eine vertrauensvolle Gemeinschaft realisieren, ohne ihre Eigenart und ihre Stärke aufzugeben. Ich habe dort darauf hingewiesen, dass die Grundlage des gemeinsamen Aufbruchs vor 20 Jahren die Einsicht war, dass Gott die Gemeinschaft der Kirchen will und dass er die Kirchen segnet, die sich diesem Willen verpflichtet wissen und darum aufeinander zugehen.

Und interessanterweise zeigte sich im damaligen Prozess des Aufeinanderzugehens, dass die Unterschiede nicht in dogmatischen Differenzen bestanden, vielmehr in den Fragen der Spiritualität und der Ordnung des kirchlichen Lebens. Gleichwohl dauerte es vom Anfang des Dialogs 1977 bis zum festlichen Gottesdienst in Nürnberg St. Lorenz 1987 zehn Jahre.

Es ist sinnvoll, sich heute an dieses Beispiel eines solch langen Zeitraumes zu erinnern. Und das besonders in unseren Tagen, in denen uns hinsichtlich der Gemeinschaft mit anderen Kirchen leicht der Atem ausgehen will, obwohl zwischen uns und ihnen schwer wiegende Differenzen in den Grundfragen des Glaubens zu bewältigen sind und deshalb einen langen Atem zu haben eigentlich notwendig wäre.

Können wir noch etwas lernen aus dem damaligen Prozess zwischen Lutheranern und Methodisten? Ich denke ja. Denn das innere Geheimnis des ökumenischen Aufbruchs bestand in zwei wesentlichen Faktoren, die unsere Grundhaltung bestimmt und damit zu dem erfreulichen Ergebnis geführt haben. Wir haben miteinander sorgfältig auf das Zeugnis der Heiligen Schrift gehört, und wir waren offen, uns vom Heiligen Geist in ein Neues führen zu lassen. Dies könnte auch für die ökumenischen Prozesse hilfreich sein, die uns heute so stark beschäftigen. Gleichwohl ist zu wünschen, dass die lutherisch-methodistische Kirchengemeinschaft mit mehr Leben gefüllt wird. Wir sollten ganz selbstverständlich wechselseitig regelmäßig auf Pfarrkonferenzen und Synodaltagungen vertreten sein, damit wir mehr voneinander wissen und uns gegenseitig in der Fürbitte begleiten können.

2.2. Macht der Begriffe und Selbstrelativierung

Im März 2007 hat sich die Bischofskonferenz der VELKD in Meißen bei ihrer Klausurtagung mit dem Thema „Ökumenische Konzeptionen und Perspektiven“ befasst, die Referate liegen inzwischen auch gedruckt vor. Dabei hat uns der Religions- und Missionswissenschaftler Andreas Nehring darauf aufmerksam gemacht, wie sehr uns schon bestimmte Bilder, Denkstile und Wahrnehmungsraster bei der Beschäftigung mit anderen Konfessionen (und Religionen) bestimmen und wie sehr in solchen Begriffen bereits Machtinteressen verborgen sind. Die Debatte darüber, ob irgendjemand den evangelischen Kirchen den Begriff „Kirche“ absprechen kann oder nicht, ist ein Beleg dafür. Und die fein ziselierte Unterscheidung von

„Kirche im eigentlichen Sinn“ und „Kirche im römisch-katholischen Sinn“ beleuchtet das nur noch einmal zusätzlich. Diese Debatte zeigt, wie wichtig der behutsame Umgang mit Begriffen, die Bereitschaft zur Selbstrelativierung ist, wie sie in den Zitaten aus den Korintherbriefen in ihrer theologischen Begründung deutlich wird. Unsere Aussagen unterliegen eben einer unhintergehbaren Perspektivität.

2.3. Toleranzgedanke

Bei der Bischofskonferenz ist des Weiteren angeregt worden, Ökumene vom Toleranzgedanken her zu verstehen. Das scheint mir eine wichtige und produktive Spur zu sein. Denn in der Tat geht es darum, eine Gratwanderung zu vollziehen: weder alles in einen uniformen „Einheitsbrei zusammenzurühren“, noch einfach die Differenzen beziehungslos nebeneinander stehen zu lassen. Ökumene heißt, das Gemeinsame und Verbindende einerseits und die Differenzen andererseits auszuhalten. Das ist – wie jeder mittlere Weg - angreifbar.

Der Sozialphilosoph Rainer Forst hat eine große Untersuchung zur Geschichte und inneren Struktur des Toleranzbegriffs verfasst. Die Haltung und Praxis der Toleranz zeichnet sich durch folgende Eigenart aus: Wer tolerant ist, erkennt die fremde Überzeugung bis zu einem gewisse Grade an, stimmt ihr in gewisser Weise zu. Zugleich aber wird auch an einer ablehnenden Haltung festgehalten. Und die Pointe der Toleranz besteht darin, dass gegen alle Vorwürfe von Rigoristen und Scharfmachern die scheinbar unvereinbaren Pole „Zustimmung“ und „Ablehnung“ zugleich festgehalten werden. Der Gedanke der Toleranz ist verlassen, wenn die Zustimmung uneingeschränkt oder die Ablehnung total wird. Toleranz ist also immer ein (begrenztes) Ja und ein (begrenztes) Nein zugleich. Genau diese Struktur macht den Toleranzbegriff für die Ökumene interessant und produktiv, wie bei unserer Tagung der damalige Dozent aus Hermannburg, inzwischen Professor in Wuppertal, Henning Wrogemann, gezeigt hat. Wir können etwas von den Einsichten über Toleranz für die Ökumene lernen. Die innere Struktur von Toleranz zeigt nämlich, dass die bloße Entgegensetzung von Konsens und Differenz, von Konsensökumene und Differenzökumene nicht hilfreich ist, sondern den entscheidenden Punkt verfehlt. Auch die Frage des Profils ist für sich genommen in diesem Zusammenhang nicht der Kern der Sache. Es kommt vielmehr darauf an, Zustimmung und Ablehnung jeweils für sich präzise zu formulieren und dann beides zusammenzuhalten. Die Profilierung bildet also nur ein erstes Moment, sie charakterisiert nicht den gesamten ökumenischen Prozess.

Forst hat plausibel gezeigt, dass in der Toleranzstruktur der Zustimmung letztlich die größere Bedeutung zukommt. Die wechselseitige Anerkennung ist eben die angemessene Weise, die vorgegebene Einheit zur Geltung zu bringen. Die Gemeinsamkeit ist größer als die Differenzen; denn die Gemeinsamkeit besteht im Fundamentalen, allgemein Umfassenden, während die Differenzen erst auftauchen, wenn die Gedankenführung ins Einzelne vordringt. Deshalb stellt es einen wichtigen und hilfreichen Vorschlag des Catholica-Beauftragten dar, die bereits erreichten Gemeinsamkeiten auch klarer und deutlicher festzuhalten.

Die Anwendung des Toleranzgedankens auf die Ökumene lässt sich noch weiter ausdehnen. Der Toleranzgedanke ist auch produktiv aufzunehmen für das Gespräch über das Verhältnis verschiedener Religionen untereinander. Die Situation weltweit, die verstärkte Präsenz der Religionen auch auf der politischen Bühne macht deutlich, dass hier ein großes Thema auf uns zukommt. Die Präsenz des Islam bei uns wird sichtbarer, Fragen wie die nach islamischem Religionsunterricht, islamischen Rundfunk- und Fernsehsendungen, nach dem Bau von Moscheen werden virulent. Wir müssen aktiv daran mitwirken, dass Muslime auch bei uns ihren Glauben leben können. Wir haben eine Verantwortung dafür, dass Religionen ins Gespräch kommen und im Gespräch bleiben. Denn es muss uns gelingen, selbst bei unterschiedlicher Akzentsetzung gemeinsame Werte wie Frieden, Würde der Menschen und Freiheit und schonender Umgang mit der Natur gemeinsam stark zu machen. Die „Klarheit“ im

Verhältnis zu anderen Religionen ist dann hilfreich, wenn sie nicht unterschwellig einer den Dialog verhindernden Abgrenzung dient, sondern sich mit dem Element des Willens zur nachbarschaftlichen Anerkennung verbindet.

Vielleicht ist der Toleranzgedanke in einer Situation besonders wichtig, in der fundamentalistische Strömungen allerorten zunehmen. Denn Fundamentalismus findet dort einen förderlichen Nährboden, wo Menschen den Eindruck haben, dass ihren Überzeugungen, die ihnen wichtig sind, und ihnen selbst das notwendige Maß an Anerkennung versagt bleibt.

Religion im christlichen, im lutherischen Verständnis geht mit Vernunft und Aufklärung zusammen. Dazu leisten wir reformatorische Kirchen einen wichtigen Beitrag, anders als der Papst das in seiner Regensburger Rede formuliert hat. Bischof Weber hat dem eine sehr gehaltvolle Antwort gewidmet, der ich hier nicht hinzuzufügen brauche.

3. Erfahrungen aus China und Korea

Eine ganz besondere Form der Einheit habe ich in diesem Sommer erlebt, als ich – zuvörderst in meiner Eigenschaft als bayerischer Landesbischof, aber eben doch auch als Leitender Bischof der VELKD - Kirchen in China und Süd-Korea besucht habe. Dort gibt es fünf vom Staat, und das heißt, von der Partei – zugelassene (dort sagt man: registrierte) Religionsgemeinschaften: die Buddhisten, die Daoisten, die Muslime, die Katholiken und die Christen. Die Christen, das meint den Chinese Christian Council, faktisch die protestantische Kirche, die dort das nachkonfessionelle Zeitalter ausgerufen hat: In ihr sind evangelische Christen versammelt, die aus anglikanischer, methodistischer, presbyterianischer, baptistischer, und lutherischer Tradition stammen. Die Ereignisse in China vor und vor allem nach der Kulturrevolution haben sie dazu gebracht, jeglichen Einfluss von außen abzulehnen und sich zunächst in der TSPM, der Three Self Patriotic Movement zu organisieren, also einer patriotischen Bewegung, die Wert darauf legt, dass sie sich einmal selbst finanziert, zudem selbst verwaltet und drittens theologisch-geistlich selbstständig ist. Von daher der Name “Three Self”!

Diese Ablehnung aller ausländischer Missionare und Einflüsse, die Verbannung aller ausländischen Missionare waren wohl die Bedingung dafür, dass der chinesische Staat nicht nur diese Bewegung akzeptierte, sondern auch die Organisation in einer Kirche zuließ, die ihrerseits keinerlei staatsfeindliche Aktivitäten zuließ. Die Verbindung zu konfessionellen Weltbünden oder konfessionsbestimmten Kirchen außerhalb Chinas gehörten anscheinend zu den nicht wünschenswerten Kontakten ins Ausland, weshalb diese unterbunden wurden.

Dies ist auch eine Einheit, die aber völlig auf Kosten des Profils der einzelnen Traditionen oder Konfessionen geht. So wenig dies ein Weg für uns in Mitteleuropa sein kann: Ich finde es interessant, dies zu beobachten und zu begleiten …

4. „Ordnungsgemäß berufen“

Die Bischofskonferenz hat im Oktober 2006 nach langen und intensiven Beratungen den Text „Ordnungsgemäß berufen“ verabschiedet. Dieser Text ist in der Bischofskonferenz ohne Gegenstimme beschlossen, er repräsentiert Einsichten und Überzeugungen, die über die VELKD hinaus wohl in den Leitungen der meisten anderen Landeskirchen in der EKD geteilt werden.

4.1. Anfragen

Gleichwohl hat es auch deutliche Anfragen gegeben. Auf einige dieser Anfragen möchte ich hier gerne eingehen.

4.1.1. Anpassung der Theologie an Bedürfnisse der Kirchenleitung?

Manche kritisieren den Text mit dem Argument, er gehe zu pragmatisch vor, passe sich an Gegebenheiten und gegenwärtige Meinungen an, und lasse eine klare geistliche Prägung vermissen.

Es ist richtig, dass unsere Überlegungen die faktischen Sachverhalte und gegenwärtigen Problemstellungen wahrnehmen und berücksichtigen. Sie bestehen in der Tatsache, dass wir eine größere Zahl von Menschen haben, die willens und fähig sind, sich am Verkündigungsauftrag der Kirche auch öffentlich zu beteiligen. Zum Teil werden sie aufgrund eines Mangels an hauptamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrern dringend gebraucht, zum Teil stellen sie eine erfreuliche Bereicherung des Zeugnisses dar. Richtig ist auch, dass die Regelungen für die so genannten Prädikanten und Prädikantinnen von Landeskirche zu Landeskirche unterschiedlich sind und dass eine gewisse Einheitlichkeit dringend geboten schien. Aber wir haben diesen Zustand, der nicht nur ein deutsches Problem ist, nicht einfach pragmatisch vereinheitlicht und nachträglich legitimiert, sondern haben es unternommen, theologisch begründet damit umzugehen.

In seiner Stellungnahme weist ja auch der LWB darauf hin: „Der vorliegende Text geht von einer gleichermaßen nüchternen wie zutreffenden **Analyse der Situation und der Fragen** aus, die sich im ‚Kontext von Amt und Ordination in der Praxis der Gliedkirchen der VELKD zurzeit stellen'. Die Erfahrungen im Bereich des LWB zeigen, dass ähnliche Fragen, jeweils kontextuell akzentuiert, auch in vielen Mitgliedskirchen virulent sind."

„Ordnungsgemäß berufen" argumentiert in seinen vorderen Teilen bewusst sehr grundsätzlich. Uns lag daran, uns bei unserem praktischen Handeln an theologischen Grundsätzen zu orientieren. Dass niemand öffentlich verkündigt und die Sakramente austeilt, es sei denn, er oder sie ist dazu ordnungsgemäß berufen, war uns unabdingbar. Die Praxis hat dem aber mancherorts nicht entsprochen. Genau an diesem theologischen Grundsatz hält aber die Regelung fest. Wir wollen dabei nicht eine vorfindliche Praxis legitimieren, sondern wir wollen die theologischen Grundsätze, die wir festhalten, auf eine heute gegenüber früher veränderte Situation anwenden, ohne sie zu verbiegen.

In der Gegenwart ist die Gruppe derer, die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ausüben, von den Erscheinungsformen her sehr viel inhomogener geworden. Sowohl die Ausweitung des Ordinationsbegriffs auf alle Verkündigenden (so etwa die Rheinische Kirche) wie auch die terminologische Unterscheidung von Ordination und Beauftragung („Ordnungsgemäß berufen"), sind Abweichungen von der Konstellation, wie sie zur Reformationszeit üblich war. Das ist der veränderten Lage geschuldet. Unsere Lösung erhebt den Anspruch, eine sachgemäße und sachdienliche Anwendung des alten Grundsatzes zu sein, wie er in CA XIV formuliert ist.

Hier wird nicht das lutherische Ordinationsverständnis verlassen, es wird vielmehr auf eine veränderte Situation in einer Weise angewandt, die nicht die einzig mögliche Anwendung ist, die aber wohlerwogen und bekenntnisgemäß ist. Die vorgängige sachlich-inhaltliche Struktur des lutherischen Verständnisses von ordentlicher Berufung wird gewahrt, die eingeführte terminologische Differenzierung ist demgegenüber zweitrangig und versucht Schwierigkeiten zu vermeiden, die m.E. die Ausweitung des Terminus „Ordination" bedeuten würde.

4.1.2. Warum zwei verschiedene Begriffe?

Damit wären wir bei einem zweiten kritischen Einwand:

„Wenn die Beauftragung ihrem theologischen Gehalt nach mit der Ordination identisch ist, dann nennt sie auch Ordination."

Auch dieser Einwand ist auf den ersten Blick plausibel. Uns hat aber folgendes Argument

doch zu einer anderen Lösung gebracht:

Ungeachtet einer theologisch gleichwertigen Berufung in beiden Formen ist die Auswirkung auf die Lebensgestaltung für beide doch sehr unterschiedlich. Für einen Menschen, der seine berufliche Existenz lebenslang mit dem Verkündigungsauftrag verbindet und der die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassend mit vollem zeitlichen Einsatz und mit der Verpflichtung, darauf jederzeit ansprechbar zu sein, einlöst, ist dies völlig anders zu gewichten als bei einer Person, die den Verkündigungsauftrag in einer allein auf den Gottesdienst konzentrierten Form wahrnimmt, in diesem Rahmen gelegentlich einen Gottesdienst hält, sich aber jederzeit davon auch zurückziehen kann.

Und diese unterschiedlichen Lebensgestalten bringen ja auch weitere Unterschiede mit sich: Dem breiten Spektrum an Aufgaben, der Beanspruchung und Verantwortung bei Pfarrern und Pfarrerinnen entspricht eine intensive theologische und praktische Ausbildung, die gerade die Grundlage dafür schafft, dass in diesen unterschiedlichen Aufgaben und Beanspruchungen und in dieser unterschiedlichen Verantwortung theologisch reflektiert das Evangelium situationsangemessen verkündigt werden kann. Ordiniert wird, wem das gesamte pastorale Aufgabenspektrum anvertraut wird – und dies nicht zuletzt in der Regel aufgrund eingehend festgestellter Eignung mit zwei theologischen Examina.

Diese Unterschiede scheinen uns so gewichtig zu sein, dass eine terminologische Unterscheidung zwischen Ordination und Beauftragung gerechtfertigt erscheint.

Dieser Logik können sich auch diejenigen nicht entziehen, die für die allgemeine Bezeichnung „Ordination“ plädieren. Es wäre dann wahrscheinlich zur Unterscheidung von „Ordination zum Pfarramt“ und „Ordination zum Prädikanten“ gekommen. Auch in dieser Hinsicht beanspruchen wir nicht, die einzig mögliche, aber doch eine durchdachte und theologisch tragfähige Lösung gefunden zu haben.

Und ich freue mich sehr, dass der „Verband der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland“ unsere Sicht teilt und dankbar für unser Ergebnis ist. In 10 „Thesen zur Ordination“ werden einige Grundsätze festgehalten, auf die ich noch zu sprechen komme. Im Vorwort dazu heißt es ausdrücklich: „Deshalb halten wir die Gleichstellung aller kirchlichen Berufe durch eine ‚gemeinsame Ordination’ für unsachgemäß.“ Und weiter: „Die Ordination von ehrenamtlichen Prädikanten, wie sie in einigen Landeskirchen möglich ist, sollte durch eine geregelte und feierliche Beauftragung ersetzt werden.“

4.1.3. Ist die Auslegung von CA V korrekt?

Der Vorwurf, eine zu pragmatische Lösung gefunden zu haben, kann auch die Form annehmen, die Interpretation des Verhältnisses von CA V und CA XIV, die hier vorgenommen wird, entwerte das besondere Amt insgesamt als eine Institution, die allein dem Gemeindewillen entspringe.

Diese kritische Anfrage ergibt sich m. E. aus einem Missverständnis, das wir nicht verursacht haben, aber zu dessen Vermeidung wir vielleicht mehr hätten beitragen können.

Der Text geht in der Tat davon aus, dass in CA V noch nicht vom besonderen Amt als besonderem Amt die Rede ist, sondern gewissermaßen vom Verkündigungsauftrag an Kirche und Einzelne insgesamt, also noch vor der Unterscheidung von allgemeinem Priestertum und Amt. Diesen Auftrag hat Gott seiner Kirche insgesamt eingestiftet. In CA XIV ist von der zusätzlichen Bedingung einer ordnungsgemäßen Berufung für bestimmte einzelne Personen die Rede.

Dies hat bei manchen Kritikern den Anschein erweckt, das besondere Amt sei nach „Ordnungsgemäß berufen“ nur eine Frage der menschlichen Ordnung und würde seine Ableitung ausschließlich aus dem allgemeinen Priestertum erfahren. Das ist nicht der Fall.

An einigen Stellen unseres Papiers haben wir auch versucht, dies anzudeuten, wenn es etwa heißt:

„Das Neue Testament kennt bestimmte Begabungen für bzw. Berufungen zu Diensten in der Gemeinde und nennt Formen der Übertragung des Dienstes, die die Kontinuität zur Verkündigung Jesu Christi und seinem Auftrag wahren."

Natürlich hat das besondere Amt teil an dem umfassenden geistlichen Verkündigungsauftrag und natürlich bekommt dieser allgemeine Auftrag in der konkreten Situation des besonderen Amtes eine spezifische Färbung. J. Track und andere sprechen von der „Gleichursprünglichkeit" von allgemeinem Priestertum und besonderem Amt. Das ist eine hilfreiche Sprachregelung, denn die beiden anderen Möglichkeiten, das Verhältnis von allgemeinem Priestertum und besonderem Amt zu bestimmen, erweisen sich bei genauerem Nachdenken als nicht sachgemäß: Das besondere Amt der Gemeinde vorzuordnen oder daraus gewissermaßen die Gemeinde „abzuleiten", kann für reformatorisches Glaubensverständnis nicht infrage kommen. Umgekehrt aber das Amt aus dem allgemeinen Priestertum der Gemeinde „abzuleiten", wird der Würde des dem Amt aufgegebenen Auftrags nicht gerecht. Denn es birgt das Missverständnis in sich, die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung unterliege dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde. Demgegenüber erweist sich die Redeweise von der Gleichursprünglichkeit als überlegen. Denn das besondere Amt und das Allgemeine Priestertum der gesamten Gemeinde stehen beide unter dem Wort und verdanken sich ihm gleichermaßen, so dass die Frage, ob besonderes Amt oder Gemeinde dem jeweils anderen überlegen seien, obsolet ist. Die Alternative göttliche Stiftung oder menschliche Einrichtung wird dem Wesen des Amtes ebenfalls nicht gerecht. Amt und Gemeinde verdanken sich beide einem göttlichen Auftrag und beide werden jeweils in einer leibhaften Gestalt konkret. Das lässt sich auch von Martin Luther her belegen.

Bei Martin Luther ist aber auch die andere Argumentationslinie zu finden, dass das ordnungsgemäß übertragene Amt als Amt der Stiftung Christi oder Gottes bezeichnet und verstanden werden kann.

Der LWB weist in seiner Stellungnahme darauf hin und schreibt – ein Defizit unseres Papiers beschreibend:

„Diese Aussagen in der Empfehlung wie auch die weiteren Ausführungen in der Empfehlung zum Verhältnis von Allgemeinem Priestertum und Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung entsprechen den auch vom LWB in den Dialogen vertretenen Auffassungen. Einen stärkerer Hinweis in der Empfehlung darauf, dass von Anfang an, in der Jesusbewegung und nach Kreuzestod und Auferstehung Jesu Christi in der Urgemeinde, in der entstehenden christlichen Kirche Menschen in besonderer Weise für die Verkündigung des Anbruchs der Gottesherrschaft, die Verkündigung des Evangeliums in Anspruch genommen und in die Nachfolge gerufen werden, wäre hier – nicht zuletzt für die ökumenischen Dialoge – hilfreich."

Da dies den Empfehlungen aber nicht widerspricht, wollte ich dies hier ausführlich zitiert haben, um gleichzeitig dankbar feststellen zu können, dass die Stellungnahme des LWB, abgegeben vom Generalsekretär Noko und von Prof. Dr. Track, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ökumenische Angelegenheiten und Mitglied des Rates und des Exekutivkomitees des LWB, grundsätzliches Einverständnis des LWB mit unserem Papier signalisiert.

In der Sache ähnlich argumentiert auch der Verband der Pfarrervereine, der etwas sehr pauschal schreibt: „Eine Ableitung des ordinierten Amtes vom ‚Allgemeinen Priestertum' kann sich weder auf die lutherischen noch auf die reformierten Bekenntnisschriften berufen. Bei der Begründung des ordinierten Amtes kann man deshalb nicht mit dem ‚Allgemeinen Priestertum' argumentieren."

Bei allem Nachdenken über das Amt ist entscheidend: Das Amt, zu dem ordnungsgemäß berufen wird, dient dem Wort. Es steht nicht auf der gleichen Ebene wie Wort und Sakrament, sondern dient diesen.

4.2. Stellung des Papiers innerhalb der weltweiten lutherischen Kirchen

Dankbar bin ich, dass der LWB in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen hat, dass wir mit unseren Problemen innerhalb der Weltgemeinschaft der lutherischen Kirchen nicht alleine sind und dass unser Ansatz auch eine Hilfestellung für andere Kirchen sein könnte. Es heißt dort:

„Überzeugend wird aufgrund der bereits erwähnten zutreffenden Analysen der Situation von Kirche und Amt in den gegenwärtigen kirchlichen Ausdifferenzierungsprozessen und gesellschaftlichen Herausforderungen aufgezeigt, dass **ein ‚Ordnungsbedarf' für die ordnungsgemäße Berufung in das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung** besteht. Vor dieser Herausforderung stehen nicht nur die deutschen Lutherischen Kirchen innerhalb des LWB, sondern viele weitere Lutherische Kirchen. Darüber bedarf es auch im LWB eines noch zu führenden intensiven Diskurses zu Theorie und Praxis der ordnungsgemäßen Berufung in das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung angesichts der gegenwärtigen Ausdifferenzierungen und Herausforderungen. Wir sehen, dass in den Mitgliedskirchen damit unterschiedlich umgegangen wird: Um nur einige Beispiele zu nennen: Ordination auch von Diakonen und Diakoninnen mit (teilweise eingeschränktem) Auftrag zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, Beauftragung von Evangelisten zur Wortverkündigung, Entfaltung eines viergliedrigen Amtes mit jeweils eigener Ordination. Die in der Empfehlung der VELKD vorgenommene Differenzierung, Personen, denen das Amt der Öffentlichen Verkündigung zur Wahrnehmung eines die gesamten pfarramtlichen Aufgaben umfassenden Dienstes anvertraut wird, zu ordinieren und weitere Personen, denen das Amt der öffentlichen Wortverkündigung in eingeschränkterem Sinn übertragen wird, zu beauftragen, erscheint als ein möglicher und angemessener Weg, in einem Feld, in dem es keine ganz und gar ‚aufgehenden' Lösungen gibt. … Das dient der terminologischen Klarheit und Klärung dessen, wie die ordnungsgemäße Berufung nach CA XIV verstanden wird. Dabei liegt die Veränderung aber nicht nur darin, dass die Terminologie geklärt wird, sondern sie ist auch dem Faktum geschuldet, dass durch die Ausdifferenzierung solche Dienste mit eingeschränktem Auftrag eingeführt wurden und im Interesse der ‚Pastoralen Versorgung' erforderlich erscheinen.

Zu beachten ist aber, wie in der Empfehlung selbst herausgestellt wird, dass die Einheit des einen Amtes der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung gewahrt wird. Stärker sollte auch - nicht zuletzt um der ökumenischen Verständigung willen – noch herausgestellt werden, dass es sich bei der ordnungsgemäßen Berufung in das Amt der Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung immer um ein geistliches Geschehen handelt."

4.3. Wie geht es weiter?

4.3.1. In der EKD

Nachdem die Bischöfe und Bischöfinnen sich in diesen grundlegenden Fragen geeinigt haben, liegt das Papier jetzt bei der Kammer für Theologie der EKD. Viele Gliedkirchen in der EKD warten dringend auf diese Stellungnahme, da sie in der Ordnung unserer Empfehlungen einen brauchbaren Vorschlag zur Lösung der Ordinationsfragen in ihrer Landeskirche sehen.

4.3.2. In der VELKD

In den Gliedkirchen der VELKD müssen nun zwei Komplexe weiter angegangen werden: zum einen eine Kompatibilität in der Praxis der Aus- und Fortbildung sowie der Art und Weise sowie Dauer des Dienstauftrages der Prädikantinnen und Prädikanten herzustellen,

zum, anderen die Frage der Berufung von Vikaren und dem Verhältnis dieser Berufung zur späteren Ordination zu klären.

4.3.2.1 Prädikantengesetz

Zum Ersten: der Rechtsausschuss der VELKD hat als Diskussionsgrundlage einen ersten Entwurf für ein mögliches gemeinsames Prädikantengesetz vorgelegt, das nicht überall auf Gegenliebe stieß. Einige Gliedkirchen sind der Meinung, dass man kein gemeinsames Gesetz brauche, das ja dann unmittelbare Gültigkeit in den Gliedkirchen habe, und dass gemeinsame Empfehlungen hier genügen würden.

Lassen Sie mich meine persönliche Meinung dazu sagen: Wenn wir die theologische Gleichwertigkeit für beide Formen der Berufung, nämlich die Ordination und die Beauftragung, ernst nehmen wollen, dann ist nicht einsichtig, warum die VELKD für die eine Form ein gemeinsames Gesetz hat (das Pfarrergesetz), für die andere nicht.

Es täte uns als VELKD sehr gut, wenn wir hier eine möglichst weitgehende gemeinsame Ordnung hätten, die ja dann – wie das Pfarrergesetz – durchaus Spielräume offen lässt, die von den Gliedkirchen unterschiedlich gestaltet werden könnten. Das gilt etwa auch für die strittige Frage, wieweit Prädikantinnen auch die Sakramentsverwaltung übertragen werden soll. Wer allerdings unter Berufung auf die gegenwärtige Praxis in seiner Kirche grundsätzlich ausschließen will, dass Prädikanten auch die Sakramentsverwaltung übertragen werden kann, der stellt m. E. das Ergebnis des gesamten Papiers „Ordnungsgemäß berufen“ in Frage.

Natürlich kann aus Ordnungsgesichtspunkten heraus der Dienstauftrag selbst „nur“ die Wortverkündigung umfassen. Und wir meinen in Bayern etwa, dass ein Taufhandeln der Prädikantinnen nur in sehr besonderen und in sehr begrenzten Ausnahmefällen zum Dienstauftrag gehören sollten. Aber im Grundsatz muss dies möglich sein.

Ein anderer Einwand ist, dass es manchen zu weit geht, dass die Beauftragung der Prädikanten im Gesetz unbefristet gilt. Aber auch wenn man davon ausgeht, dass eine Berufung auch in der Form der Beauftragung lebenslänglich erfolgt, muss auch klar sein, dass der Dienstauftrag sehr wohl und sehr klar örtlich und zeitlich befristet gedacht werden kann und m. E. auch gedacht werden sollte.

4.3.2.2 Vikare

Zum Zweiten:

Auch hier ergeben sich aufgrund sehr unterschiedlicher gegenwärtiger Praxis große Probleme, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Das hat sich schon bei der Beratung der Empfehlungen gezeigt. Und ich weiß, dass es wohl nicht die eine, überzeugende und alle Fragen beantwortende Lösung dafür gibt. Die Bischofskonferenz hat dazu gestern getagt und versucht zu einer gemeinsamen Position zu finden.

Lassen Sie mich persönlich aber doch klar dafür plädieren, dass wir auch die Berufung der Vikare nach CA XIV in Form einer Beauftragung zu Beginn der Vikariatszeit durchführen, die dann in der Ordination aufgenommen und „entschränkt“ wird. Die Möglichkeit zur Ordination ist laut der Empfehlung erst nach dem praktischen Teil der Ausbildung gegeben.

Wer aus theologischen Gründen darauf beharrt, dass es im Leben nur einmal eine Berufung geben kann, dem kann man sagen: Eine Berufung findet dann bereits zu Beginn des Vikariates statt. Die Liturgie der Ordination muss das dann in ihren Formulierungen deutlich machen, indem sie die Berufung am Anfang des Vikariates aufnimmt und an sie erinnert. Das hindert ja nicht, der Ordination, die ja eine lebenslange und das ganze Leben umfassende Verpflichtung mit sich bringt, dennoch ein größeres liturgisches und feierliches Gewicht zu geben.

Ich möchte allerdings an diese Haltung meine persönliche Frage anfügen, die mir bisher noch

niemand zufrieden stellend beantworten konnte: warum ist es für die notwendige Einheit des Amtes erforderlich, dass diese Berufung nur einmal ausgesprochen wird? Warum kann man nicht die Vikare zu Beginn des Vikariates berufen und zum Dienst zeitlich und örtlich befristet beauftragen (also eine Beauftragung pro loco und tempore) und sie dann als junge Pfarrerinnen berufen und zu einem lebenslangen Dienst ordinieren? Ich selbst halte diesen Weg für angemessener. Hat nicht der Pfarrerverein recht, wenn er in seinen Thesen schreibt: „Die Ordination kann ihre ökumenische Anerkennung einzig durch den Rückbezug auf das gemeinsame Bekenntnis zum Evangelium Jesu Christi beanspruchen, nicht aber durch die Vergleichbarkeit mit der Weihe von Priestern in der römisch-katholischen Kirche und in den orthodoxen Kirchen."

5. Strukturreform

Kirche ist immer auch leibhaft verfasst, sie braucht Ordnungen und Strukturen. In den vergangenen Jahren haben wir uns viel mit Strukturen befasst. Seit dem 1.1.2007 ist der Vertrag zwischen EKD und VELKD in Kraft. Im Juni dieses Jahres ist das Lutherische Kirchenamt nach Herrenhausen in das Kirchenamt der EKD umgezogen und heißt nun – ich muss mich da auch noch daran gewöhnen – Amt der VELKD im Kirchenamt der EKD. Es ist dort sehr freundlich und positiv aufgenommen worden und hat dort angemessene und zusammenhängende Räume bezogen.

5.1. Verbindungsmodell konkret

Die eigentliche Bewährungsprobe für das Verbindungsmodell kommt nun. Die enge Zusammenarbeit soll ja nicht zu Verschmelzung führen, die die besonderen Gaben nicht mehr erkennen lässt, sondern zu einer wechselseitigen Befruchtung.

Dabei ist mir immer wieder deutlich – wie es ja auch sonst im Leben ist – der kleinere Partner denkt immer mehr an diese Zusammenarbeit und an den größeren Partner als umgekehrt. Ich muss aber sehr dankbar sagen, dass das EKD-Kirchenamt und insbesondere sein Präsident, Hermann Barth, allen guten Willen hat und zeigt, das Verbindungsmodell wirklich mit Leben zu erfüllen und dass immer häufiger die Referenten im Kirchenamt der EKD und die Vorlagen für den Rat der EKD die VELKD mit ihrem Profil, aber vor allem auch mit ihren Kompetenzen im Blick haben und Kooperationen immer besser gelingen. Ein gutes Beispiel ist etwa die letzte Ratsreise in die USA, zu der die EKD ein Mitglied der Kirchenleitung der VELKD eingeladen hat, was von Regionalbischof Helmut Völkel wahrgenommen wurde und zu einem fruchtbaren Miteinander auf dieser Reise geführt hat.

Dennoch bin ich froh und hat es sich immer wieder als sehr sinnvoll erwiesen, dass ich die starke Arbeitsbelastung auf mich genommen habe und als Leitender Bischof der VELKD nicht nur den Vorsitz in der Kirchenleitung der VELKD habe, sondern auch Mitglied im Rat der EKD bin. Gerade in diesen Jahren des Zusammenwachsens gab es viele Beispiele, wo es sich m. E. als ausgesprochen hilfreich gezeigt hat, dass ich in beiden Gremien eine schnelle Kommunikation hinüber und herüber herstellen konnte. Dies wird seit 1. Januar nun auch durch Dr. Hauschildt gewährleistet als dem theologischen Vizepräsidenten im Kirchenamt der EKD, der in dieser Eigenschaft auch im Rat der EKD präsent ist und gleichzeitig als Leiter des Amtes der VELKD die Sitzungen der Kirchenleitung der VELKD vor- und nachbereitet.

In den Jahren der Strukturdebatte ist in unserem Amt in einer bemerkenswerten Weise die Sacharbeit weitergegangen, auch wenn mancher unter der Last geseufzt hat, die in der Doppelbelastung durch Sacharbeit und mit der Strukturdebatte verbundenen Sitzungen und Ausarbeitungen bestand. Umso mehr freuen sich die Referentinnen und Referenten, dass nach den Jahren der Strukturdebatte nun die inhaltliche Sacharbeit wieder an Gewicht gewinnt.

Und ich bin dankbar, dass unsere Mitarbeitenden nicht nur in Herrenhausen sehr freundlich

aufgenommen wurden, sondern dass sie auch wechselseitig Kooperationen immer stärker in Angriff nehmen. Ich möchte dazu zwei Beispiele benennen. Sowohl die VELKD als auch die EKD waren in den interreligiösen Dialogen, insbesondere mit dem Judentum und dem Islam, aktiv. Ich habe vorgeschlagen, dass dies tendenziell mehr zur EKD rücken solle, da ich nicht sehe, dass hier aufgrund unserer konfessionellen Bestimmtheit eine andere Sicht der Dinge hätten, als andere Gliedkirchen der EKD.

Schon seit längerer Zeit gibt es deshalb nur noch einen gemeinsamen Ausschuss Kirche und Judentum, der von EKD wie VELKD und UEK gebildet wird. Die Geschäftsführung soll abwechselnd beim Kirchenamt der EKD und dem Amt der VELKD liegen. In gegenseitiger Absprache hat sich auf meine Bitte hin OKR Dr. Dennerlein dazu bereit erklärt, die Geschäftsführung zu übernehmen, um den Kollegen im Kirchenamt der EKD zu entlasten.

Auch im Bereich des Islam hat sich die Zusammenarbeit sehr gut angelassen. Die Faltblätter, die dem Buch „Was jeder vom Islam wissen muss“ zugrunde lagen, waren ursprünglich von einer AG der VELKD erarbeitet worden. Für die Buchveröffentlichung war schon vor vielen Jahren die EKD als Mitherausgeber hinzugetreten, um die breite Verankerung in der evangelischen Kirche deutlich zu machen.

Nun steht eine Neubearbeitung an und wir berufen die Mitglieder der Arbeitsgruppe gemeinsam. Denn ich sehe gerade auch in der heutigen Zeit keine Differenz in der Beurteilung des Islam zwischen EKD und VELKD. Ich sage dies ausdrücklich in diesen Wochen, wo die Kritik an der Islam-Handreichung des Rates der EKD noch einmal hochkommt. Ich will ausdrücklich betonen, dass ich hinter dieser Handreichung, die ich mit beschlossen habe, stehe. Ich habe sie ja auch mehrfach in der Öffentlichkeit vorgestellt und verteidigt.

5.2. Exkurs: Zum Umgang mit dem Islam

Ich kann die Kritiker, darunter auch zwei aus meiner eigenen Kirche, nicht verstehen, die jetzt in einem Buch die Handreichung kritisieren. Ich verstehe, dass Menschen, die sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg im islamisch- christlichen Dialog engagieren, darüber ärgern, wenn durch unsere klaren Worte nun manche muslimischen Gesprächspartner verärgert sind, die wir vielleicht in den letzten Jahren zu wenig darüber im Klaren ließen, dass der Dialog natürlich nicht eine Annäherung in den Glaubensgrundlagen bedeuten könne. Wahrscheinlich hat jene Expertin Recht, die meinte, viele der Muslime, die sich jetzt über unsere Schrift ärgern, seien solche, denen sehr an einer besseren Verständigung liege und auf die viele der kritischen Äußerungen in unserer Schrift gar nicht zielen.

Ohne irgend etwas von den klaren Aussagen der Handreichung zurücknehmen zu wollen, denke ich, es ist heute aber auch wichtig, deutlich zu machen, dass wir als evangelisch-lutherische Kirchen uns nicht von jenen instrumentalisieren lassen wollen, die Angst vor Muslimen schüren, die sich leider manchmal als Christen zu erkennen geben und unqualifizierte Polemik gegenüber den muslimischen Bürgerinnen und Bürgern verbreiten. Das kann aus christlicher Gesinnung heraus nicht geschehen, dagegen müssen wir protestieren: wir wollen mit unseren muslimischen Nachbarn in Frieden und guter Nachbarschaft zusammenleben und ich gehe davon aus, dass mehr als 90 % der Muslime in Deutschland unser Grundgesetz und alle unsere Grundrechte respektieren und froh darüber sind, in einem Land mit solchen garantierten Menschenrechten zu leben. Zu diesen Menschenrechten gehört auch die Religionsfreiheit und so ist es völlig selbstverständlich, dass auch in unserem Land Moscheen gebaut werden müssen und dürfen.

Die Frage, an welcher Stelle in einer Stadt und in welcher Größe, ist völlig unabhängig davon eine Frage des Baurechts und der kommunalen Entscheidungen. Aber grundsätzlich dürfen wir gegen Bauten von Moscheen nichts haben. Lieber ist mir eine Moschee, die ich sehe und kenne als eine solche in einem Hinterhof, deren Nutzer keinen Kontakt mit mir als Christen

haben wollen und bei denen man nicht weiß, was dort geschieht.

Also, diese Themen, die traditionell auch in der VELKD ihren Platz haben, werden in bestem Einvernehmen mit der EKD weiter behandelt.

5.3. Wie geht es weiter?

Doch zurück zur strukturellen Realisierung unseres Verbindungsmodells.

Ab 2009 wird dies ja auch im Hinblick auf die Synoden umgesetzt werden. Das setzt voraus, dass die Landeskirchen Synodale entsenden, die den besonderen Aufgaben der EKD und der VELKD zugleich gerecht werden können. Meine Erfahrung in Bayern ist es, dass sich bisher sehr unterschiedliche Menschen für einen Dienst als Synodale in der Generalsynode und in der EKD-Synode haben aufstellen lassen. Jede Beschreibung der unterschiedlichen Profile führt leicht zu einer plakativen Verkürzung des Profils von EKD und VELKD. Aber es ist wichtig, dass unter den Synodalen für die gemeinsame Synode auch solche sind, die Interesse haben an Liturgie, an der Identität der Lutherischen Kirche und an Ökumene und an Spiritualität. Das bedeutet eine hohe Anforderung an die sorgfältige und gewissenhafte Auswahl der Synodalen in allen unseren Gliedkirchen. Ich bitte sehr, dies im Auge zu haben und dies auch weiter zu kommunizieren.

Strukturänderungen sind von Zeit zu Zeit nötig, das wissen wir. Wir wissen aber auch, dass wir umsonst daran bauen, „wenn nicht der Herr das Haus baut“. Dass Gott seinen Segen auf die neue Struktur lege, das ist unsere inständige Bitte. Ohne seinen Geist ist all unser Tun umsonst.

6. Arbeitsergebnisse der VELKD

Viele der wichtigen Arbeitsgebiete der VELKD sind selbst unter uns nicht so bekannt. Ich will deshalb die Gelegenheit nutzen, Sie auf einige Ergebnisse aufmerksam zu machen.

6.1. „Der evangelische Lebensbegleiter“

Sehr aktiv ist unser Katechismusausschuss unter der Leitung von Prof. Rothgangel. Im zurückliegenden Jahr ist in der Regie des Katechismusausschusses der „Evangelische Lebensbegleiter“ erschienen. Er ist ein schönes Beispiel dafür, wie die VELKD der Aufgabe verpflichtet ist, Gottes Wahrheit heute zur Geltung zu bringen. Die Sehnsucht, das eigene Leben in die Kraft der spirituellen Tradition des Christentums zu stellen, ist unübersehbar. Wir haben die Aufgabe, dafür geeignete Wege zu finden. Die Formen sind vielfältig. Übrigens: das Pilgerbuch von Hape Kerkeling ist ein schönes Zeugnis dafür, wie ein Mensch auch außerhalb der Kirchenmauern in die Begegnung mit Gott gerät. Dass er so offen davon spricht, kann uns fast beschämen.

Der Katechismusausschuss denkt zur Zeit darüber nach, ob und wie es gelingen kann, eine komprimierte Form des Katechismus zu erarbeiten. Parallel dazu arbeitet er zzt. an der 8. Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus.

6.2. Seelsorgeausschuss

Eine sehr große Verbreitung hat ein Ergebnis der Arbeit des neu eingerichteten Seelsorgeausschusses mit dem Titel: „Du bist mir täglich nahe… Sterben – Tod – Bestattung – Trauer“ gefunden. In diesem Text werden praktische Hinweise mit geistlichen Impulsen verbunden. Zurzeit arbeitet der Seelsorgeausschuss an einer Handreichung zum Thema burnout. Er nimmt damit ein immer drängenderes Problem in Kirche und Gesellschaft auf und wird Hilfestellung aus dem christlichen Glauben geben.

6.3. Handbuch Religiöse Gemeinschaften

Das Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen gehört zu den Standard-

werken der Vereinigten Kirche. Es ist inzwischen nach einer neuen Konzeption in 6. Auflage erschienen und ich habe es in Hannover der Presse vorgestellt. Es wird gebraucht. Im Zuge der Globalisierung kommt es auch zum Transfer religiöser Systeme und zur Ausbreitung von Gruppen und Bewegungen, die ursprünglich in einer anderen Kultur beheimatet sind. In dieser zuweilen verwirrenden Situation sieht es die VELKD als eine wichtige Aufgabe an, zu Klarheit und Orientierung zu verhelfen. Zugleich bringt die VELKD damit Ihre Identität zum Ausdruck und schärft ihr Profil. Das Handbuch ist ein Buch der *lutherischen Kirche* und weist deshalb deren Bekenntnisprofil auf. Es gibt eine Darstellung der Gruppierungen aus der Perspektive des christlichen Glaubens, wie er in den lutherischen Bekenntnisschriften der Kirche zum Ausdruck kommt. Es soll zuallererst eine Hilfe für die Mitarbeiterschaft in Gemeinden und in der Religionspädagogik sowie in Einrichtungen sein, die durch die religiöse und weltanschauliche Pluralität herausgefordert sind. In dem Buch sehe ich ein gutes Beispiel dafür, wie die VELKD für alle Mitgliedskirchen der EKD fruchtbar arbeiten kann. Ich weiß aber, dass es auch im staatlichen und politischen Bereich geschätzt wird, wie uns das jetzt aus dem Deutschen Bundestag bestätigt worden ist.

7. Besuche des Leitenden Bischofs in den Gliedkirchen

Ich habe inzwischen die meisten Gliedkirchen der VELKD offiziell besucht durch eine Teilnahme an den Landessynoden, wo ich jeweils ein Grußwort oder einen Vortrag zum Thema „Die VELKD und die Ökumene“ hielt, so in Hannover am 29.11.2006, in Mecklenburg und in Thüringen am 18.11.2006.

Dazu durfte ich Ende Juni 2007 den Landesbischof von Mecklenburg und bisherigen stellvertretenden Leitenden Bischof der VELKD, Hermann Beste, im Gottesdienst verabschieden und namens der VELKD sein Wirken für die VELKD würdigen. Die Kirchenleitung hat im Übrigen inzwischen auf meinen Vorschlag hin Landesbischof Jochen Bohl zum neuen stellvertretenden Leitenden Bischof berufen. Ich danke ihm sehr für seine Bereitschaft. Am 8. September durfte ich dann den neuen Landesbischof von Mecklenburg, Dr. Andreas von Maltzahn, gottesdienstlich in sein Amt einführen.

Noch in diesem Monat werde ich die Landessynoden von Braunschweig und Oldenburg besuchen. Es fehlt dann lediglich noch eine Einladung nach Schaumburg Lippe.

8. 2017 Wittenberg

In 10 Jahren werden wir in Wittenberg – so Gott will und wir leben – das 500-jährige Reformationsgedenken feiern. Das stellt für uns als lutherische Kirche eine besondere Herausforderung dar. Die Planungen sind schon in vielfältiger Weise angelaufen und wir sind dankbar, dass sich das Land Sachsen-Anhalt und die EKD aktiv daran beteiligen. Viele Menschen reisen schon jetzt nach Wittenberg und sind bereit, sich über die Reformation informieren zu lassen. Und zwar nicht nur aus Deutschland, sondern aus der ganzen Welt. Unter den vielen Akteuren dort möchte ich hier besonders den früheren Braunschweiger Landesbischof Christian Krause nennen, der mit großem persönlichen Einsatz dort etwas aufgebaut hat, das nun - wenn auch in veränderter Form – weitergeführt werden soll.

Es mir eine besondere Freude, dass sich inzwischen abzeichnet, dass auch die VELKD sich in Wittenberg zusammen mit anderen Kirchen der lutherischen Weltfamilie und dem LWB engagieren wird. Dies wird mit ausdrücklicher Zustimmung der EKD geschehen. Das Reformationsjubiläum ist nicht, wie in vergangenen Zeiten gelegentlich, ein deutscher Jubeltag, es ist ein Jubiläum für die ganze lutherische Weltfamilie und damit für die ganze Christenheit. Das soll deutlicher werden als bei jedem Reformationsjubiläum zuvor.

9. Jahresthema

Es ist unsere Aufgabe, die Dekade bis zum Jubiläum zu nutzen, um Inhalte der lutherischen Reformation um der Kirche willen zur Geltung zu bringen. Ich habe mir darum für das nächste Jahr als Jahresthema das Thema **Rechtfertigung heute – vom Geschenk der Menschenwürde** vorgenommen. Rechtfertigung stellt zweifellos einen Zentralbegriff der lutherischen Reformation dar. In der theologischen Wissenschaft ist das nahezu unbestritten. Unklar aber ist die gegenwärtige Bedeutung. Es gibt Stimmen, die diesen Begriff ganz aus unserem Wortschatz verbannen wollen. Andere halten an der zentralen Bedeutung fest. Ich möchte mich daran machen, diesen Zentralbegriff in verschiedenen Zusammenhängen durchzubuchstabieren.

Unser Leben ist von einer immer weiter um sich greifenden Ökonomisierung bedroht. Ist der Mensch nur noch etwas wert, wenn er etwas leistet, einen Arbeitsplatz hat? Wert und Würde des Menschen sind eine Vor-Gabe - und von uns Menschen nicht veränderbar. Unsere große Aufgabe als Kirche ist es, Menschen in ihrem Selbstwert zu stärken – auch und gerade dann, wenn sie krank, behindert, arbeitslos sind ... Ich glaube, dies ist ein lohnendes Thema, gerade in der heutigen Zeit.

Ich freue mich, dass sich auch die Bischofskonferenz bei ihrer Klausurtagung im März 2008 in Wittenberg mit diesem Thema befassen wird. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch des 60-jährigen Bestehens der VELKD gedenken. Bei Gedenktagen verbindet sich die Erinnerung an Vergangenes mit dem Willen, das Erbe für Gegenwart und Zukunft fruchtbar zu machen.

Aber über unserem Willen und Planen steht die Treue Gottes, zu der wir unsere Zuflucht nehmen. In unserer Kirche wird viel über das geredet, was wir tun, schaffen, machen wollen. Wir nehmen noch unser Tun aus Gottes Hand. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ – das steht über allem. Darauf setzen wir unser Vertrauen im Leben und im Sterben.

Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Friedrich Weber
der 10. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung am 22. Oktober 2007 in Goslar vorgelegt

Räume der Begegnung

Liebe Schwestern und Brüder!

In diesem Jahr gebe ich meinen zweiten Bericht als Catholica-Beauftragter der VELKD. Als ich das Amt übernommen habe, ahnte ich, dass es ein zeitaufwändiges werden würde. Wovon ich nichts ahnte, höchstens hoffte, war die Freude, die dieses Amt mit sich bringt. Und das hat der Vorgänger in diesem Amt, der jetzige Leitende Bischof, mir damals auch schon mit auf den Weg gegeben, dass es ein Amt ist, das sehr viel Freude machen kann. Sie werden sich wundern vielleicht, dass ich das so sage. Diese Freude hat vor allem anderen mit den Begegnungen zu tun, die einem in diesem Amt begegnen oder geschehen.

Dabei gebrauche ich den Begriff der Begegnung in verschiedenen Hinsichten.

Natürlich meine ich mit Begegnungen zunächst einmal ganz einfach das Treffen von mehreren Menschen – Gedankenaustausch, Gespräch – oder Menschengruppen. Man begegnet sich zu Gesprächen oder zu feierlichen Anlässen, man verbringt Zeit miteinander, erfährt Gemeinschaft, man kann sich austauschen und kommt sich menschlich näher – Vertrauen und Vertrautheit entstehen.

Begegnungen geschehen aber auch dort, wo sich Gedanken treffen. Man erfährt zum Beispiel wie eine Idee oder ein Vorschlag von den Schwestern und Brüdern der anderen Kirche aufgenommen wurde; man greift selbst auf, was von anderer Seite geäußert wurde, man wird von Gedanken in einem Vortrag oder einem Buch angesprochen. Auch das Gespräch über die Medien und über das Medium von Zeitungen und Büchern ist ein wirkliches Gespräch, eine Begegnung.

Und Begegnung geschieht auch dort, wo neue ökumenische Ideen wachsen und man das Gefühl hat, es geht voran.

Diese Begegnungen, die ich mit Menschen und mit Gedanken im vergangenen Jahr erlebt und erfahren habe, möchte ich in meinem zweiten Bericht noch einmal Revue passieren lassen und Ihnen so Anteil geben und Gelegenheit zu eigener Begegnung.

1. Begegnungen von Menschen mit Menschen

1.1. Besuch mit dem Leitenden Bischof in Rom

Am 2. April 2007 bin ich mit dem Leitenden Bischof für einen Tag in Rom gewesen. Das geht: Man fliegt morgens um fünf in Hannover weg, ist abends um zehn Uhr zurück und hat dann trotzdem sechs Stunden im Vatikan gesessen und gegessen und geredet. Also, am 2. April haben wir das gemeinsam gemacht für einen Tag nach Rom, und wir hatten dort Gelegenheit, ausführlich mehrere Stunden mit dem Präsidenten des Einheitsrates, Kardinal Walter Kasper, zu sprechen. Es war erfreulich zu spüren, dass die VELKD als größte lutherische Kirche der Welt ein geschätzter Gesprächspartner in Rom ist. Man darf solche atmosphärischen Gegebenheiten nicht unterschätzen!

Gegenstand des Gesprächs war unter anderem das Papier der VELKD zu Fragen von Amt und Ordination. Dieses Papier konnte Kardinal Kasper erläutert werden, und wir hoffen, dass insbesondere die Hinweise auf die im letzten Überarbeitungsgang erfolgten Präzisierungen in ihrer ökumenischen Dimension deutlich geworden sind, etwa der liturgische Vollzug und die Unwiederholbarkeit der Berufung.

Es wurden des Weiteren die Probleme thematisiert, die in der besonderen konfessionellen Situation Deutschlands von besonderer Bedeutung sind: nämlich Fragen der Ökumenischen Gottesdienste am Sonntagmorgen, Einladung zur Eucharistie für gemischt-konfessionelle Ehepaare, Erteilung von Ausnahmeregelungen für die Teilnahme an der Eucharistie in Notfällen, Auflösung der parochialen Strukturen. Ebenfalls wurden die uns gemeinsam aufgetragenen missionarischen und diakonischen Aufgaben angesprochen.

1.2. Treffen mit Leitendem Bischof, Kardinal Lehmann, Bischof Müller und Pater Langendörfer

Am 25. Mai haben der Leitende Bischof und ich den Vorsitzenden der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Kardinal Karl Lehmann, den Vorsitzenden der Ökumenekommission der Bischofskonferenz, Bischof Müller (Regensburg) sowie Pater Langendörfer von der Deutschen Bischofskonferenz in Berlin getroffen. Konkretes Ziel des Gesprächs war es insbesondere, der römisch-katholischen Seite das Anliegen der Kirchenleitung der VELKD zu übermitteln, Lehrgespräche zwischen beiden Kirchen wieder aufzunehmen. Diese offiziellen Lehrgespräche ruhen seit der Veröffentlichung von „Communio Sanctorum“, um den Diskussionsprozess über das Dokument abzuwarten. Da dieser gegenwärtig in der „Zielgeraden“ ist, ist es sinnvoll, auf neue Lehrgespräche zuzugehen.

Das Gespräch, das in offener, harmonischer Atmosphäre verlief, hat als mögliches Thema für die Arbeit einer weiteren Bilateralen Arbeitsgruppe in den Blick genommen, den Stellenwert der Differenzen zwischen den Lehrgrundlagen unserer Kirchen auszuleuchten, also zu fragen: sind Differenzen kirchentrennend oder nicht, und welche Differenzen können als Reichtum nebeneinander stehen bleiben. Weiter wurde vorgeschlagen, an der Sakramentenlehre weiterzuarbeiten und dafür bei den Ergebnissen von „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ erneut anzusetzen.

Die Überlegungen machen deutlich, dass sich vermutlich auch an der Methode unserer Gespräche bzw. an der Methode der Präsentation der Ergebnisse etwas verändern wird – ich werde darüber später noch eigens sprechen.

Inzwischen ist ein offizielles Schreiben von Kardinal Lehmann bei der VELKD eingegangen, das den Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz über die Einsetzung einer dritten Bilateralen Arbeitsgruppe mitteilt.

1.3. Ökumene-Bischofskonferenz

Im März dieses Jahres fand in der Akademie in Meißen die Klausurtagung der Bischofskonferenz statt. Thema der Konferenz war: „Ökumenische Konzeptionen und Perspektiven“. Ich freue mich, dass es gelungen ist, in so kurzer Zeit den Band mit den Vorträgen, die während der Konferenz gehalten wurden, fertig zu stellen.

Aus Sicht des Catholica-Beauftragten verdient besonders das Referat von Professor Thönissen, dem Leiter des Johann-Adam-Möhler-Institutes in Paderborn, besondere Aufmerksamkeit. Denn Professor Thönissen hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Aussage, die Kirche Jesu Christi „subsistiere“ in der römisch-katholischen Kirche nach Lumen gentium 8, als nach vorne weisenden ökumenischen Ansatz, ja als ökumenische Chance verständlich zu machen. Diese seit ihrem Bekanntwerden vieldiskutierte Aussage der Kirchenkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils bedeute keine einfache Identifikation der einen Kirche mit der anderen, vielmehr ergeben sich Möglichkeiten einer abgestuften „communio“ (Gemeinschaft) – womit freilich nicht das evangelische Modell der Kirchengemeinschaft verwechselt werden dürfe. Ob aber auch in Rom das „subsistit“ so weitherzig verstanden wird, wie Thönissen dies tut? Nach den „Antworten auf einige Fragen ...“ kann man daran zweifeln, aber das ist wieder ein anderes Thema, dazu später (3.3.). Immerhin liegt die Deutung, die Kardinal Lehmann für die Deutsche Bischofskonferenz dem Konzilsdokument gibt (3.6.), auf derselben Ebene wie die

Deutung von Prof. Thönissen. Diese Deutung ist nachzulesen in einem umfänglichen Bericht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Ende September. Da wird der Vortrag Kardinal Lehmanns, den er zur Eröffnung der Deutschen Bischofskonferenz gehalten hat, wiedergegeben. Ich werde daher noch kurz darauf eingehen.

1.4. Jubiläum des Johann-Adam-Möhler-Instituts

Mit Wolfgang Thönissen bin ich im vergangenen März noch ein weiteres Mal zusammengetroffen, und zwar auf dem Jubiläum des Johann-Adam-Möhler-Institutes in Paderborn. Der ökumenische „think tank“ der römisch-katholischen Kirche, der von dem ökumenischen Pionier Lorenz Kardinal Jaeger, Gründer und Namengeber des bis heute existierenden Jaeger-Stählin-Kreises evangelischer und katholischer Theologen, ins Leben gerufen wurde, feierte seinen 50. Geburtstag unter ausgesuchter ranghoher Beteiligung aus der gesamten ökumenischen Landschaft nicht nur in Deutschland – auch Kardinal Kasper ist anwesend gewesen. Dass dabei dem Vertreter der VELKD ein herausragender Platz und die Gelegenheit zu einem Grußwort gegeben wurde, möchte ich hier ganz besonders hervorheben, denn es zeugt von der bereits erwähnten Wertschätzung, die die VELKD bei der römisch-katholischen Kirche, bei den Partnern genießt. Ich denke, wir haben mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut nicht nur einen verlässlichen Partner in der Vorbereitung unserer ökumenischen Studienkurse in Pullach, sondern in allen bilateral-ökumenischen Fragen einen wichtigen und zuverlässigen Ansprechpartner, der uns in freundlicher und verständlicher Weise als Hermeneut römischer Theologie dient und daneben auch die Freiheit hat vorauszudenken, was einmal sein könnte.

Kardinal Walter Kasper hat auf dem Jubiläums-Festakt den Festvortrag über „Ökumene in Vergangenheit und Zukunft“ gehalten und darin die Notwendigkeit der Ökumene für die Glaubwürdigkeit unseres Zeugnisses, unseres gemeinsamen Zeugnisses muss man schon sagen, als christliche Kirchen deutlich gemacht. „Ein Scheitern“, so sagt er wörtlich, „können wir vor Gott und der Geschichte nicht verantworten.“ Auf unserer Seite wünschte er sich Partner, die sich ihrer Konfession bewusst sind, wie es die dialektischen Theologen in der Zeit der Gründung des Möhler-Institutes waren, und beobachtet deshalb mit Sorge die Renaissance des Kulturprotestantismus ebenso wie die – wie er sagte – neokonfessionalistische Gefahr, in der er auch die so genannte „Ökumene der Profile“ sieht. Der Kardinal plädierte für einen Dialog im Sinne des Zeugnisgebens und der sich selbst hingebenden Liebe und für eine geistliche Ökumene – nicht als Ersatz für solide wissenschaftliche Arbeit, sondern als deren Vertiefung und Rückbindung an den Heiligen Geist.

1.5. Ökumeneforum auf dem Kirchentag in Köln

Mit Kardinal Lehmann bin ich auf dem Kirchentag im Ökumeneforum zusammengetroffen. Hier bestand für mich die Möglichkeit, eine ökumenische Standortbestimmung zu hören und auch zu geben. Die unerwartet hohe Zahl von gut 4000 Teilnehmern zeigt, dass Ökumene beim „Kirchenvolk“ einen hohen Stellenwert hat, eine „Lebensfrage“ ist und dass die Menschen in ihrem Bemühen um mehr ökumenische Annäherung nicht locker lassen. Ich habe in meinem Statement eher aus der Perspektive der Gemeinden vor Ort unsere Sorgen, Nöte und Wünsche der römisch-katholischen Kirche vorgetragen, und das in aller Deutlichkeit. Die Reaktionen der Hörerinnen und Hörer haben mir gezeigt, dass ich wichtige Fragen, die sie bewegen, angesprochen habe.

Kardinal Lehmann hat eher aus der Sicht der Dialogökumene geantwortet und völlig zu Recht auf das Viele hingewiesen, was wir erreicht haben. Er macht aber seit Anfang unseres Jahrhunderts eine gewisse Erschöpfung aus, resultierend aus dem Gefühl, nicht voranzukommen. Neben einer Wiederaufnahme des Dialogs wünscht er sich eine Freude an den Erfolgen der anderen und nennt – ganz im ökumenischen Sinne – ausdrücklich die Frauenkirche in Dresden. Und wie Kardinal Kasper weist er auf das Gebet für die Einheit hin, das nicht enden soll. Ich habe meine Ausführungen in Köln mit einem Antwortversuch auf folgende Frage beschlossen:

„Worüber sollen wir reden?

Einen Vorschlag habe ich bereits früher in meinem Vortrag gemacht: Wir sollten theologisch darüber reden, was es bedeutet, dass wir schon so viel erreicht haben und dass wir so viel Gutes zusammen tun können. Es kann doch nicht sein, dass dies theologisch keine Bedeutung hat.

Und dann sollten wir nicht über irgendwelche Einzelthemen letztendlich wie das Amt oder das Sakrament usw. reden, sondern über die ganz und gar grundlegenden Dinge: Wie entsteht Glaube? Was ist Glaube? Was ist Kirche? Wie entsteht Kirche? Wie verstehe ich Gott, mich und die Welt? Was ist Wahrheit?

Und da werden wir als Lutheraner zur Sprache bringen, dass es sich beim Glauben um ein unverfügbares Beziehungsgeschehen handelt, dass sich im Glauben die Erkenntnis der Wahrheit Gottes ereignet und dass diese Erkenntnis der Wahrheit, dass der Gekreuzigte der auferstandene und lebendige Herr ist, die Geburtsstunde der Kirche war und immer wieder ist. Und wir werden deutlich machen, dass ein solches Verständnis von Glaube, Kirche und Wahrheit zwar höchst subjektiv klingt, dass es aber aufgrund der Rückbindung an Schrift und Bekenntnis und aufgrund der damit gegebenen Überprüfbarkeit ganz und gar nachvollziehbar ist. Diese Freiheit und diese Verbindlichkeit – wie bringen wir dies in ein gutes Miteinander, und wie halten wir das zusammen? Das ist die spannende Frage.

Die Zukunft unserer Kirche ist ökumenisch, weil Gott das so will und weil die Menschen das von uns erwarten und verlangen. Wir haben gute Gründe und gute Möglichkeiten, und ich glaube fest daran, dass wir aufeinander zugehen werden, ohne dass wir dabei unsere liebenswerten Eigenheiten aufgeben müssen, die alte Kirchen ebenso wie alte Leute halt haben.“

1.6. Sebalduswallfahrt und -vesper in Nürnberg

Zu einem weiteren Zusammentreffen mit Kardinal Kasper kam es auf der Sebalduswallfahrt und -vesper am 19. August. Seit 16 Jahren feiert die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Sebald in Nürnberg ein ökumenisches Fest zu Ehren ihres Namenspatrons. 2000 Christen beider Konfessionen haben in diesem Jahr teilgenommen.

Kardinal Kasper hat dabei deutlich gemacht, dass es zur Ökumene keine Alternative gebe und dass Ökumene gleichsam Christenpflicht sei.

Bei dem am Abend zuvor stattfindenden Akademiegespräch, zu dem mehr als 500 Gäste anwesend waren und das im Zusammenhang des Bistumsjubiläums Bamberg stand, hat Kardinal Kasper getreu seinem Motto als Rottenburger Bischof eine „Einheit in Wahrheit und Liebe“ gefordert. Von einer Schummelökumene hält er überhaupt nichts. Er stellte Ernüchterung fest, wollte aber gleichwohl von einer Eiszeit nichts wissen. Zu denken muss allerdings geben, dass er derzeit die Kraft für weitere mutige Schritte nicht vorhanden sieht. Ich habe bei diesem Gespräch vorgeschlagen, gleichsam eine Bestandsaufnahme des Erreichten zu machen: Was haben wir bis heute erreicht? Wo stehen wir? Wohinter dürfen wir nicht wieder zurück? Denn selbst wenn heute manche Gesprächsprozesse schwierig sind, dürfen wir nicht vergessen, was die Generation vor uns schon erarbeitet hat, sondern sollen uns dankbar darauf besinnen und von einem guten Fundament, das unsere Väter und Mütter im Dialog gelegt haben, mutig und zielgerichtet die nächsten Schritte gehen. Wenn auch die Diskussion zum Teil sehr kontrovers war, so wurde dies doch durch die ökumenische Vesper, zu der gut 3000 Menschen gekommen waren und der ihr vorausgehenden „Wallfahrt“, ins „rechte Licht“ gesetzt. Hier sind und hier waren wir am Kern, im Zentrum des Glaubens und hier liegt der Grund, warum auch wir heute – so habe ich damals gesagt in Erinnerung auf Bezug an ein Psalmwort – jauchzend und frohlockend Gott dafür danken, dass er so freundlich und gütig ist. Und das tun wir gemeinsam. Ich bin fest davon überzeugt, wenn wir Christen der getrennten Kirchen uns stärker als bisher im Lob Gottes verbinden würden, in der Doxologie, dann kämen wir uns auch in den noch trennenden Lehrfragen näher. Das Zweite und Begegnungen mit den Ökumeneaus-

schüssen und vieles andere habe ich jetzt weiter nicht zitiert. Ich sagte ja bereits, das ganze Unternehmen ist aufwändig.

2. Catholicaarbeit der VELKD, der EKD und der ACK

Die Arbeit des Catholica-Beauftragten der VELKD geschieht in guter Zusammenarbeit mit dem Konfessionskundlichen Institut in Bensheim. Das Institut wird vom Evangelischen Bund, der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie Landeskirchen wie der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Kirche der Pfalz getragen. Es gibt einen wissenschaftlichen Beirat aus acht Professorinnen und Professoren. Neben der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Berlin arbeiten die „Bensheimer“ mit ökumenischen Partnerinstituten in mehreren europäischen Ländern zusammen. Das Kuratorium repräsentiert die am Konfessionskundlichen Institut beteiligten Kooperationspartner. Es ist für die Zielsetzung und Leitung des Instituts maßgeblich verantwortlich. Seit Februar 2007 bin ich als Vertreter der Kirchenkonferenz der EKD dessen Vorsitzender.

Das Institut wurde 1947 gegründet. In der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils wuchs die Bedeutung der ökumenischen Arbeit. Im Winter dieses Jahres wird das Institut einen neuen Sitz haben. Am 23. Januar 2008 wird dieser gemeinsam mit dem Ratsvorsitzenden Bischof Huber und Prof. Dr. Hans-Martin Barth als Vorsitzendem des Evangelischen Bundes seiner Bestimmung übergeben. Im Institut selber arbeiten Referenten zu den Themenbereichen Catholica, Freikirchen, Ostkirchen und Ökumene. Hinzu kommen einige weitere externe theologische Referenten, die den Anglikanismus, Moraltheologie, Kirchen im Heiligen Land, Healing of Memories und Europa begleiten. Allen Referenten ist aufgetragen, die aktuellen Entwicklungen in der Ökumene zu beobachten und zu kommentieren.
Die Einheit der Christen zu fördern, ist das Ziel der ökumenischen Bewegung. In vielen Ländern geschieht dies durch Nationale Kirchen- und Christenräte. In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) das repräsentative Organ und Forum der christlichen Kirchen. Derzeit gehören 16 Kirchen als Mitglieder und 4 Kirchen als Gastmitglieder zur ACK, Evangelische Kirche in Deutschland, römisch-katholische Kirche, orthodoxe Kirchen, orientalisch-orthodoxe Kirchen, evangelische Freikirchen und andere kleinere Kirchen. Dazu kommen noch drei Gruppierungen als Ständige Beobachter. Damit repräsentiert die ACK ein weites und vielfältiges Spektrum der kirchlichen Ökumene.

Die Geschäftsstelle ist in Frankfurt. Sie sollte eigentlich mit vier Referentinnen und Referenten besetzt sein. Im Moment stellt sie sich gerade neu auf. Wir hatten bis Donnerstag letzter Woche die Mitgliederversammlung der ACK und eine Studienphase und haben, glaube ich, sehr sorgfältig, u. a. auch Frau Bischöfin Wenner, Herr Weihbischof Schwerdtfeger und Herr Bischof Voigt. Wir haben eben schon gesagt, wir reisen miteinander jetzt schon seit einigen Tagen, von einer Tagung zur nächsten, haben miteinander heftig gearbeitet, und ich denke, ein sehr gutes Ergebnis gebracht für eine Neuausrichtung der ACK. Warum erzähl ich dies? Die Arbeit dieser drei Ebenen: Catholica der VELKD, Konfessionskundliches Institut der EKD, aber auch ACK mit ihrer ökumenischen Zentrale – und die EKD bat mich, den Vorsitz der ACK für Deutschland zu übernehmen; ich habe das getan auf diesem Hintergrund, den ich eben beschrieben habe – haben miteinander zu tun, weil sie in ganz vielen Bereichen ähnliche und überschneidende Themen bearbeiten. Natürlich hat der Catholica-Beauftragte der VELKD in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Referat des VELKD-Kirchenamtes noch einmal einen anderen, eben „lutherischen Blick“ auf die anstehenden Aufgaben. Trotzdem, denke ich, werden wir für die Zukunft eine stärkere Kooperation dieser drei Ebenen schon angehen sollen. Und es ist auch nicht zu vernachlässigen, auch das will ich noch einmal sagen: Die lutherischen Kirchen sind wegen ihres klaren konfessionellen Profils die vor allem gesuchten Gesprächspartner der römisch-katholischen Kirche. Dennoch wird zu klären sein, wie gerade

auch im Prozess des Zusammenwachsens von VELKD und EKD die unterschiedlichen Stimmen gemeinsam öffentlich zu Gehör und zu Ohr kommen können und sollen.

3. Gelesenes

Im vergangenen Jahr sind drei Schreiben aus Rom auf unsere Schreibtische gekommen, die Aufmerksamkeit erregt haben und die auch von unserer Seite entsprechend gewürdigt worden sind, dazu weitere bemerkenswerte Texte.

3.1. Nachsynodales Schreiben Sacramentum Caritatis

Am 22. Februar erschien das nachsynodale Schreiben Sacramentum Caritatis, in dem Benedikt XVI. über die Eucharistie als Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche schreibt. Der Text lässt die Freude des Papstes an niveauvoller Theologie erkennen. Es ist ein schöner Text – in seiner Sprache, seiner Konstruktion und auch in seinen Inhalten.

Der Papst deutet die Eucharistie von der Trinitätslehre aus, die er wiederum von Christus her versteht. Einem Abschnitt über die *Bedeutung* der Eucharistie (ein Geheimnis, das man glaubt) folgt eine Passage über die *Feier* der Eucharistie (ein Geheimnis, das man feiert) und schließlich Überlegungen über die *Auswirkung* der Eucharistie auf das gelebte Leben im Glauben, vor allem die Diakonie in der Kirche (ein Geheimnis, das man lebt). Deutlich ist, dass der Papst auch über die Eucharistie-Enzyklika seines Vorgängers und die daran anschließenden Regelungen in der Instruktion Redemptionis Sacramentum hinaus Regelungsbedarf sah, insbesondere aus der Perspektive der Weltkirche.

Uns Lutheranern wird in dem Schreiben noch einmal deutlich gemacht, dass wir nicht zur römisch-katholischen Eucharistie eingeladen sind. Benedikt XVI. bittet Christenmenschen aus anderen Kirchen, diese römisch-katholische Position – nämlich solche Christen nicht zur Eucharistie einzuladen – als eine auf die Heilige Schrift und die kirchliche Tradition zurückgreifende zu *verstehen* und zu respektieren. Der Papst bittet um Verstehen – das ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Satz, weil er die Tür zum Gespräch weit öffnet. Ich verstehe ihn als Einladung, auch unsere Positionen den römisch-katholischen Gesprächspartnern sine ira et studio und auf Augenhöhe vorzutragen, wobei die Bereitschaft zu hören und zu verstehen vorausgesetzt wäre. Umso wichtiger ist es, dass wir auf beiden Seiten über Bedingungen des Verstehens nachdenken und uns verständigen.

3.2. Motu Proprio „Summorum Pontificum“

Schon in dem nachsynodalen Schreiben „Sacramentum Caritatis” klingt ein Thema an, das dann in dem Motu Proprio „Summorum Pontificum“ weiter ausgeführt wurde: Gottesdienste in lateinischer Sprache, nach dem tridentinischen Ritus, der vor der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils die Norm darstellte. Unter Sacramentum Caritatis Nr. 62 heißt es: „Um die Einheit und die Universalität der Kirche besser zum Ausdruck zu bringen, möchte ich empfehlen, was die Bischofssynode in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Zweiten Vatikanischen Konzils vorgeschlagen hat: Es ist gut, wenn außer den Lesungen, der Predigt und den Fürbitten der Gläubigen die Feier in lateinischer Sprache gehalten wird; ebenso sollen die bekanntesten Gebete aus der Überlieferung der Kirche in Latein gesprochen und eventuell einige Teile in gregorianischem Choral ausgeführt werden.“ Und der Papst mahnt an, die künftigen Priester so in Latein zu schulen, dass sie den Gottesdienst verstehen und selbst praktizieren können.

Nun zum „Motu Proprio“ selbst. Ein Motu Proprio ist ein persönliches Schreiben des Papstes, das er aus eigener Vollmacht, ohne notwendige Beratung durch ein anderes Gremium, erlässt. Die Form eines solchen Schreibens ist zweiteilig: In einem ersten Teil wird der Anlass des Schreibens dargelegt, im zweiten Teil die neuen Regelungen erlassen.
In Summorum Pontificum wird die Messe in der Landessprache weiterhin als der Normalfall

angesprochen. Das von Johannes XXIII. neu herausgegebene *lateinische* Messbuch wird jedoch als „außerordentliche Ausdrucksform“ der römisch-katholischen Liturgie bezeichnet und die Feier der lateinischen Messe von Hürden befreit. In dem Anliegen weiß sich der Papst in Kontinuität mit seinem Vorgänger Johannes Paul II., der in den 1980er Jahren bereits die Bischöfe aufforderte, den Gläubigen, die am lateinischen Formular von 1962 hingen, die Möglichkeit eines Gottesdienstes nach diesem Formular einzuräumen. So wollte er u. a. die zu Erzbischof Lefebvre abgewanderten Gläubigen, aber auch andere liturgisch konservativ Gesinnte zurückgewinnen oder in der Kirche halten. Zur Verfolgung dieser Ziele setzte Johannes Paul II. auch die Kommission Ecclesia dei ein.

Neben den täglichen und wöchentlichen Messen sollen auch die Sakraments- und Wallfahrtsgottesdienste nach dem lateinischen Ritus gefeiert werden können, und auch das Beten des Breviers in lateinischer Sprache soll gefördert werden. Die Laien haben ein Antragsrecht, Pfarrer müssen nicht mehr ihre Bischöfe fragen, ob sie nach dem alten Ritus feiern dürfen. Sollte ein Pfarrer dem Antrag der Gemeinde(gruppe) nicht nachkommen, soll dies beim Diözesanbischof angezeigt werden.

Das Motiv für die vereinfachte Feier der lateinischen Messe, die nicht nur eine Frage der Sprache, sondern des gesamten liturgischen Handelns ist, ist, wie das Begleitschreiben deutlich macht, der Wille zur Einheit der römisch-katholischen Kirche. Darin wird ein Anknüpfen an Bemühungen des vorigen Papstes sichtbar. Dessen Motu Proprio „Ecclesia dei“, das 1988 erste Schritte zur weiteren Feier der alten Liturgie möglich machte, wird hier konkretisiert und fortgeschrieben. Die Gruppen, die sich an die Grundsätze von Erzbischof Lefebvre halten und dennoch in der römisch-katholischen Kirche verblieben sind, sind nicht ohne Einfluss, und es liegt Rom daran, diese „im Boot“ zu behalten. Neben einem liturgischen hat man hier auch einen theologischen Konservativismus in Rechnung zu stellen.

Hinzu kommen – jedenfalls in Deutschland wahrnehmbar – prominente Intellektuelle wie der Schriftsteller und Büchner-Preisträger (2007) Martin Mosebach, denen die „Häresie der Formlosigkeit“ – das war eine große Debatte, auch im Leserbriefteil der FAZ im Sommer dieses Jahres – denen die „Häresie der Formlosigkeit“ heftig zusetzt und die sich darum eine Rückkehr zum alten Ritus wünschen. Also, er klagt darüber, dass der Priester dann plötzlich im Gottesdienst mit der Gitarre auftritt oder nicht die hinreichende Klarheit im Messeverlauf, im liturgischen Verlauf erkennbar sei. Also, wir würden da als Beispiel unsere Familiengottesdienste aufrufen, die gewissermaßen unter der „Häresie der Formlosigkeit“ leiden. Bei diesen Menschen stehen Negativbeispiele evangelischer und katholischer Gottesdienste ohne feste Form im Hintergrund. Mit einer solchen ästhetischen Kritik muss nicht notwendigerweise eine reaktionäre Theologie einhergehen. Diese Kritik, liebe Schwestern und Brüder, die hören wir auch in unseren Gemeinden. Dass immer dann, wenn die strikte klare Form unserer Agende verlassen wird, doch auch vielleicht nicht von der „Häresie der Formlosigkeit“ gesprochen wird, aber von der Beliebigkeit dessen, was ein Kirchenvorstand oder ein Pfarrer oder eine Pfarrerin gerade für diesen Sonntag vorgesehen haben. Insofern will ich das hier doch mal einfügen, danke ich Herrn Oberkirchenrat Krech sehr, dass er mit dem Entwurf des gestrigen Gottesdienstes auch für die Goslarer Gemeinden ein stilbildendes Beispiel gesetzt hat.

Aus evangelisch-lutherischer Sicht ist zu Summorum Pontificum zu sagen, dass für die Verkündigung des Evangeliums als dem eigentlichen Auftrag der Kirche nach CA 7 die Verständlichkeit ein *wesentliches* Kriterium ist. Wo der Gottesdienst unverständlich wird, gerät er zum rein äußeren Vollzug und erfüllt das von evangelischer Seite dringende Bedürfnis des Mitvollzugs nicht mehr. Anders gesagt: Die Ausübung des Allgemeinen Priestertums im Gottesdienst durch den kompetenten Mitvollzug der Feier wird durch eine nicht mehr verständliche Sprache erheblich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Aus liturgiewissenschaftlicher Sicht kann hinzugefügt werden, dass die Reform des Zweiten Vaticanum, die den

landessprachlichen Gottesdienst zum Normalfall erklärte, ein Ergebnis der liturgiewissenschaftlichen Forschung zum Gottesdienst der ersten Jahrhunderte war.

Auf der anderen Seite wird allerdings durch diese Veränderungen auch niemand gezwungen, an einem Gottesdienst in lateinischer Sprache teilzunehmen, da der Gottesdienst in der Landessprache die Regel ist, während der alte Ritus eine Ausnahme bleibt – vermutlich auch deshalb, weil die Priester inzwischen in der lateinischen Messe ungeübt sind. – Vielleicht. Allerdings eine Ausnahme, die von der Gemeinde relativ leicht durchzusetzen ist – der Text nennt kein Quorum, das erreicht werden muss, damit eine lateinische Messe stattfindet, also reicht einer, der es fordert.

Eine bemerkenswerte Ausnahme ist die Feier des Triduum Sacrum (Gründonnerstag bis Ostern). Hier soll nur nach den besonderen für diese herausragenden Festtage approbierten Messformularen gefeiert werden. Ist damit impliziert, dass an diesen zentralen Festen der Heilsgeschichte der Gottesdienst unbedingt verständlich sein soll?

Jenseits von alledem erscheint mir der *Sachverhalt*, auf den das „Motu Proprio“ reagiert, einer zu sein, dem auch in unserer Kirche zu begegnen ist. Viele, gerade auch junge Menschen, lassen sich von dem, was in der Religion fremd bzw. was besonders ist, wie auch von ästhetisch gut gestalteten Feiern ansprechen. Das Bewusstsein für Form und für „Heiligkeit“ scheint mancherorts zu wachsen. Dass die Feier intellektuell mit- bzw. nachvollzogen werden kann, ist keine unbedingte Voraussetzung dafür, dass sie als gelungen eingestuft wird. Und wer wollte bestreiten, dass es trotz aller hervorragenden Arbeit im Liturgiereferat der VELKD und im Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig Gottesdienstfeiern gibt, die wenig ansprechend gestaltet sind, sei es aus Zeitmangel, Unkenntnis oder anderer Prioritätensetzung? Das „Motu Proprio“ vermittelt auch die Botschaft: Der Gottesdienst, die Feier ist per definitionem das Nicht-Alltägliche, und das darf man ihm auch anmerken. Vielleicht hören wir dies auch als Erinnerung an uns.

3.3. Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche

Der nur kurz nach dem Motu Proprio erschienene, auch in der Dignität – als Text der Glaubenskongregation – höher einzuschätzende Text „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ vom 10. Juli handelt wie das Referat von Wolfgang Thönissen auf unserer Bischofskonferenzklausur. Es geht also um das rechte Verständnis des „subsistit“ in Lumen Gentium 8.

Und es wird klar und deutlich gesagt, dass die Kirchen der Reformation keine Kirchen im eigentlichen Sinne seien, weil in ihnen die historische Sukzession im Bischofsamt nicht bewahrt wird und es darum keine ordnungsgemäße Bischofsweihe und damit auch kein anerkennungswürdiges Pfarramt und damit kein wirkliches Abendmahl gebe.

Der Text löst zwei unterschiedliche Reaktionen aus:
Zum einen weiß man alles das, was da steht, aus älteren Dokumenten, etwa „Dominus Jesus“ (2000), es ist nichts neu, und man fragt sich: Für wen wird das gesagt? Also: Keine Aufregung. Aber es regt sich der Abwehrimpuls, der sagt: Es interessiert uns nicht, ob wir von Rom als Kirche anerkannt werden oder nicht, denn wir wissen, dass wir eine Kirche sind. Das hat Adolf von Harnack bereits 1900 sehr deutlich in seinen Arbeiten beschrieben und darauf verwiesen.

Und trotzdem hat der Text ärgerlich und traurig gemacht. Ärgerlich, weil dadurch, dass uns immer wieder gesagt wird, wir seien aus der Sicht Roms, nach dessen Kriterien, keine Kirche, immer wieder auch Wunden aufgerissen werden und Abkühlung entsteht. Ja, so ein Dokument wirkt auch wie eine kalte Dusche.

Traurig macht der Text aus zwei Gründen: Zum einen, weil sich die römisch-katholische Kirche damit selbst isoliert. Indem die eigene Sicht absolut gesetzt und damit die notwendig

anzuerkennende Perspektivität geisteswissenschaftlicher Aussagen negiert wird, verabschiedet sich der Vatikan – das sage ich jetzt mal vielleicht besser in Anführungsstrichen – aus dem Kreis ernst zu nehmender wissenschaftlicher Theologie; zum anderen, weil solche Dokumente – wahrscheinlich bewusst oder gewollt – vor allem auf die wachsende Zahl in den eigenen Reihen zielen, die ökumenisch voran wollen, vor allem die Gemeinden.

Allerdings möchte ich auch gerne betonen, dass bei dem vielen Schatten, den das Dokument geworfen hat, auch Licht zu finden ist – in dem Schreiben selbst und in den begleitenden Kommentaren.

In dem Schreiben selbst wird deutlich, dass die Trennung der römisch-katholischen Kirche von den Ostkirchen, aber auch den Kirchen der Reformation „die katholische Universalität ... in ihrer vollen Verwirklichung in der Geschichte“ hindert. Damit wird konzediert, dass auch der römisch-katholischen Kirche ein Mangel eignet, was den ökumenischen Impetus dieser Kirche erklärt.

Und in dem Kommentar zum Text, der diesem aus Rom gleich beigegeben wurde, wird zur fünften Frage, die die reformatorischen Kirchen betrifft, deutlich gesagt, dass diese einen „Heilswert“ haben. Ich frage: Ist denn das nicht das Entscheidende, dass in unseren Kirchen Heil vermittelt wird?

Erfreulich war außerdem, was sogleich zum Erscheinen als auch kurz nach dem Erscheinen des Textes von hochrangigen deutschen oder deutschsprachigen katholischen Amtsträgern zu hören war. In dem Statement des Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz erklärte Kardinal Lehmann: „Die erneute katholische Stellungnahme der Glaubenskongregation mag besonders in ihrer Knappheit und Dichte hart erscheinen, aber sie lässt grundlegend Raum, die anderen Kirchen nicht nur moralisch, sondern theologisch als Kirchen zu achten. Der eigene Anspruch darf nicht zu irgendeiner Überheblichkeit führen, denn durch die Spaltungen ist auch die Fülle der katholischen Kirche eingeschränkt.“

Kardinal Kasper fügte in seiner Stellungnahme hinzu: „Wenn ich nach der Erklärung ‚Dominus Jesus’ formulierte, die protestantischen Kirchen seien Kirchen anderen Typs, so war dies nicht ... ein Gegensatz zu der Formulierung der Glaubenskongregation, sondern der sachgemäße Versuch einer Interpretation, an der ich festhalte.“ Man müsse „sagen, die evangelischen Kirchen haben einfach ein anderes Kirchenverständnis und ein anderes Amtverständnis. Es kann nicht gegen den Dialog sein, das zu artikulieren und dann darüber zu sprechen. Die Evangelischen legen gerade in der letzten Zeit Wert auf ein eigenes Profil.“

Für mich sind diese Stellungnahmen der für uns besonders wichtigen Gesprächspartner in der römisch-katholischen Kirche ein sprechender Beweis und Beleg für die vorhin zitierten Worte Walter Kaspers, dass ein Scheitern der Ökumene vor Gott und den Menschen nicht zu verantworten sei. Darum sollten auch wir das unsrige dafür tun, das Klima durch den Text der Glaubenskongregation nicht weiter abkühlen zu lassen.

Man kann fragen, ob die beiden zuletzt genannten Texte, das „Motu Proprio“ und die „Antworten“ – sie liegen ja nur drei Tage auseinander – in einen sachlichen Zusammenhang gehören. Martin Schuck vom Konfessionskundlichen Institut Bensheim hat dies kürzlich bejaht: Es gehe in beiden Texten um einen Spagat. Einerseits solle in Richtung der Traditionalisten die Kontinuität der konziliaren mit der vorkonziliaren Theologie festgestellt werden: Das Zweite Vatikanische Konzil – das wäre dann die Aussage – hat keine Neuerungen gebracht, andererseits solle aber dieser Gruppe auch signalisiert werden, dass es kein Zurück hinter dieses Zweite Vatikanische Konzil mehr gibt.

So sind die jüngsten Schreiben aus dem Vatikan vor allem als Versuche zu verstehen, die Einheit der römisch-katholischen Kirche zu bewahren. Nicht wir waren die Adressaten. Das muss man sich sehr deutlich machen.

3.4. Benedikt XVI., Jesus von Nazareth

Wenn ein biblisch-theologisches Buch monatelang auf den Bestsellerlisten unter den Top Ten steht, ist das ein Grund zur Freude. Das kommt eigentlich selten genug vor und das hat es lange nicht gegeben. Nun war Jesus ja noch nie ein Ladenhüter, aber dass das Buch des Papstes so einschlagen würde, war denn doch überraschend.

Aber ist es ein Buch des Papstes? Oder ist es ein Buch des ehemaligen Kurienkardinals? Oder ein Buch des Professors Joseph Ratzinger? Das Cover lässt die Frage unbeantwortet. Da steht drauf: Joseph Ratzinger / Benedikt XVI., Jesus von Nazareth, heißt es da, und im Innenteil lautet es entsprechend.

Benedikt XVI. geht auf die Frage nach dem lehramtlichen Status des Buches im Vorwort ein. Er schreibt dort, „dass dieses Buch in keiner Weise ein lehramtlicher Akt ist, sondern einzig Ausdruck meines persönlichen Suchens ‚nach dem Angesicht des Herrn' (vgl. Ps 27,8). Es steht daher jedermann frei, mir zu widersprechen." Und er betont, dass die ersten Arbeiten an dem Buch auf das Jahr 2003 zurückgehen, also in die Zeit, da er noch Leiter der Glaubenskongregation war.

Diese Selbstrelativierung der eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist für mich aus ökumenischer Perspektive beinahe wichtiger als das, was er materialiter über Jesus auf den bislang knapp 450 Seiten zu sagen vermag. Ich bekenne gerne, dass mich das Buch mit seinem oftmals beinahe meditativ-kerygmatischen Duktus angesprochen hat; es sind häufig eher Predigten als wissenschaftliche Ausführungen. Die tiefe kreuzestheologische Verwurzelung der Ausführungen zeigt eindrucksvoll, wie viel uns mit der Theologie dieses Papstes auch verbindet.

Als stärker historisch denkender Theologe fällt mir auf, dass die historisch-kritische Methode manchmal zu einer realienkundlichen Hilfswissenschaft degradiert wird. Da die zentrale These des Papstes lautet, dass der biblische auch der historische Jesus ist, wundert es nicht, dass die literar-, form- und redaktionskritischen Ergebnisse der Exegese kaum herangezogen werden, die diese Historizität in Frage stellen. Ebenso wenig verwundert es, dass der Papst selbst das Johannesevangelium für „historisch" hält, wobei „historisch" meint, dass das Evangelium „den Inhalt der Reden, Jesu Selbstzeugnis in den großen Jerusalemer Auseinandersetzungen, richtig wiedergegeben" hat, „so dass die Leser wirklich den entscheidenden Inhalten dieser Botschaft und in ihr der authentischen Gestalt Jesu begegnen." Ich frage mich, ob hier nicht die These des Papstes, dass Christentum und Hellenismus von Beginn an eine gleichsam notwendige Synthese gebildet haben, Pate stand, da ja das Johannesevangelium stark von hellenistischen Gedanken geprägt ist.

Gegen alle spekulativen Jesusbilder, die uns in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten vorgesetzt wurden, beharrt Benedikt XVI. darauf, dass Jesus von Nazareth ohne seinen besonderen Gottesbezug nicht zu verstehen ist. Wir schauen immer durch Kreuz und Auferstehung auf das Leben Jesu, und ohne Kreuz und Auferstehung wäre das Leben Jesu nicht viel mehr als das Leben eines von vielen Wanderpredigern. Hier, im Zentrum der Botschaft, stimmen wir ganz überein.

3.5. Walter Kardinal Kasper, Diener der Freude

Wenn ich unter den zahlreichen Veröffentlichungen des Präsidenten des Einheitsrates der römisch-katholischen Kirche, Kardinal Walter Kasper, sein Buch über das Priesteramt auswähle, so ist das darin begründet, dass es in einer Zeit, da das VELKD-Papier über das Amt ökumenisch intensiv diskutiert wird, erfreulich viel Übereinstimmung signalisiert. Und auch jenseits des Textes „Ordnungsgemäß berufen" ist es ja die Amtstheologie, die von römisch-katholischer Seite immer als ein entscheidender trennender Faktor benannt wird. In seinem sehr persönlich gehaltenen, zum 50-jährigen Ordinationsjubiläum geschriebenen Buch „Diener der

Freude“ macht Kardinal Kasper deutlich, worin er derzeit die zentralen *Aufgaben* des Priesters sieht: in der Wortverkündigung bzw. in der Evangelisation.

Ich bin außerordentlich dankbar für diese Positionsbestimmung, weil sie der Leserschaft letztlich vor Augen führt, dass hier in der Gegenwart und auch in der Zukunft eine *gemeinsame* Aufgabe von *evangelischer und katholischer* Kirche besteht. Wir werden unserem Verkündigungsauftrag besser gerecht, wenn wir ihn als einen *gemeinsamen* Auftrag verstehen. Unser Wort wird kräftiger, wenn wir es – jedenfalls in den zentralen Linien – *gemeinsam* sagen.

Wenn auch in den theoretischen, amtstheologischen Passagen nach wie vor konfessionsbedingte Unterschiede bleiben, die auch nicht verschleiert werden dürfen, so treffen wir uns doch in der konkreten Wahrnehmung des Verkündigungs-Amtes wieder. Auch auf der Ebene der Amtsträger gibt es also eine gute, gelebte Ökumene, eine Ökumene des Lebens. Dieses Signal zu hören, ist durchaus eine Freude!

3.6. Karl Lehmann, Zum Selbstverständnis des Katholischen – Eröffnungsreferat der Herbst-Vollversammlung der katholischen Deutschen Bischofskonferenz

In meinem Glückwunsch-Schreiben an Kardinal Lehmann anlässlich seines 20. Jahrestages als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz habe ich hervorgehoben, dass er für uns ein unverzichtbarer Exeget von amtlichen Texten aus Rom ist. Als ein solcher hat er sich auch wieder in seinem Eröffnungsreferat der Herbst-Vollversammlung der DBK erwiesen, denn hier hat er noch einmal die oben erwähnten Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche erläutert. Dazu ist er zurückgekehrt zu dem Referenztext Lumen Gentium 8, in dem sich erstmals die Aussage findet, die Kirche Jesu Christi subsistiere in der katholischen Kirche. Gegen anders lautende Interpretationen beharrt er darauf, dass die Wortwahl eine schlichte Identifikation der einen mit der anderen ausschließt, und er zeigt die vielen ökumenischen Anknüpfungspunkte, die insbesondere die Aussage, dass sich in unseren kirchlichen Gemeinschaften – Lehmann sagt ausdrücklich: Kirchen – vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind. Und er weist in Lumen Gentium auch eine Vielzahl von Passagen nach, in denen sich eine Selbstrelativierung der römisch-katholischen Kirche findet – bis hin zum Eingeständnis, dass die Kirche stets der Reinigung bedarf, was ja heißt, dass sie Sünderin ist, und der Anerkenntnis, dass die Spaltung auch ihre Fülle einschränkt.

„Man muss beides festhalten: den Anspruch der katholischen Kirche auf substanzielle Identität zwischen der Kirche Jesu Christi und ihr *und* der Anerkennung kirchlicher Elemente außerhalb ihrer selbst.“ Was heißt das für den Dialog? Kardinal Lehmann macht drei Vorschläge, auf die wir gut eingehen können:

1. Wir sollten über ökumenische Zielvorstellungen reden. Denn erst wenn man weiß, wo man hin will, kann man auch über den Weg sinnvoll reden;
2. wir sollen das Reformationsjubiläum *als die Gelegenheit eines Ausgleichs und der Vertiefung verstehen – ich höre dies so, dass gesagt wird: Lasst uns für 2017 etwas Konkretes vornehmen; und*
3. es ist Zeit für eine Zwischenbilanz über das, was erreicht ist, dies darf nicht vergessen *werden.*

In dem Pressebericht über die Herbst-Vollversammlung der DBK heißt es ausdrücklich, dass die „Fortsetzung des theologischen Dialogs zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands … ein wichtiger Beitrag“ … „für die Belebung bewährter ökumenischer Kontakte“ sein kann. Das denke ich auch. Es ist gut, dass wir wieder miteinander sprechen werden!

3.7. Die Apostolizität der Kirche

Den letzten Berichtspunkt kann und will ich nur relativ kurz ansprechen. Im vergangenen Jahr

ist das Ergebnis eines langjährigen Dialogs zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Einheitsrat über die Apostolizität der Kirche vorgelegt worden. Dieses überaus sorgfältig gearbeitete Dokument legt dar, wie weit der Konsens zwischen unseren Kirchen über die Bezeugung der Wahrheit durch die Heilige Schrift, das Verhältnis von Schrift und Tradition und das kirchliche Amt – insbesondere das Bischofsamt – bereits reicht und wo noch weiterer Klärungsbedarf besteht.

Ich will nur auf dieses wichtige Dokument hinweisen. Es wird hierzu Stellungnahmen des Ökumenischen Studienausschusses und des Theologischen Ausschusses der VELKD und des DNK geben, denen ich nicht vorgreifen will.

4. Perspektiven für künftige Begegnungen

4.1. Katholikentag 2008 in Osnabrück

Im kommenden Jahr findet in Osnabrück der Katholikentag statt. Es ist schon lange guter Brauch, dass wir einander zu unseren Kirchentagen einladen und ökumenische Themen bearbeiten.
Die Programmplanung für den Katholikentag läuft auf Hochtouren, ist aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Nach den derzeitigen Planungen werde auch ich im kommenden Jahr zu Veranstaltungen des Katholikentags eingeladen werden.

Es geht um zwei Podienveranstaltungen: einmal im Ökumenezentrum zum Thema „Wege und Ziele der Ökumene“ und im Geistlichen Zentrum zum Thema „Macht Beten Sinn?“ – Ich würde lieber sagen: „Hat Beten Sinn?“ oder „Ist Beten sinnvoll?“

4.2. Konsultation von ökumenischen Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen

Schon lange frage ich mich, wie sich die Ökumene in die Ausbildung unserer künftigen Pfarrer und Pfarrerinnen, Lehrern und Lehrerinnen besser – gleichsam als eine Selbstverständlichkeit – integrieren lässt. Es darf nicht sein, dass unsere Fachleute für Religion mit lediglich zufälligem ökumenischem Wissen ins Pfarr- oder Lehramt kommen. Wenn wir wieder einmal in den entsprechenden Gremien über Lehrpläne sprechen, werde ich diesen Gesichtspunkt in die Diskussion einbringen.

Ökumene darf nicht ein Feld für einige ausgesuchte Spezialisten oder Spezialistinnen werden. Sie muss vielmehr in die Mitte der Kirche und ihres Auftrags hineinragen. Darum freue ich mich, dass die im vergangenen Jahr gegebene Anregung einer Tagung für Nachwuchskräfte auf dem Feld der Ökumene aufgenommen worden ist und dass auf römisch-katholischer Seite das Projekt durchaus als hochrangig eingestuft wird. Die Planungen zwischen dem Johann-Adam-Möhler-Institut, dem Institut für ökumenische Forschung Straßburg und dem Theologischen Studienseminar Pullach schreiten voran. Ich bin gespannt, was daraus werden wird, und freue mich auf die Ergebnisse. Noch mehr aber freue ich mich darauf, dass auf diese Weise auch ein weiterer Raum für Begegnung eröffnet wird.

4.3. Ergebnis der Vorgespräche für eine künftige BILAG

Ich habe vorhin schon einmal über das Gespräch berichtet, das ich gemeinsam mit dem Leitenden Bischof, mit Kardinal Lehmann und dem Ökumene-Bischof Gerhard Müller geführt habe. Es ging darin vor allem um die Frage, wie ein künftiger Dialog, ein Lehrgespräch zu gestalten sei, wenn es denn Aussicht auf Erfolg haben soll.

Es hat mich nicht gewundert, dass unser Gespräch schnell zu dem Prozess „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ gelenkt worden ist, denn dieser Prozess schien uns allen noch nicht hinreichend aufgearbeitet zu sein. Gewiss liegen von beiden Seiten Stellungnahmen vor, aber wir waren uns einig, dass eine Aufarbeitung der Stellungnahmen bzw. auch eine Sichtung der

Arbeit des Ökumenischen Arbeitskreises, der die Stellungnahmen ausgewertet hat, ein lohnendes Unternehmen sein könnte.

Das hat auch mit der Methode bzw. mit der Fragehinsicht zu tun, die bei den Dialogen angewandt worden ist. Denn es ist nicht zuerst nach einem kleinsten gemeinsamen Nenner gefragt worden, nach Sätzen und Begriffen, mit denen wir unsere Gemeinsamkeiten beschreiben können, sondern die Frage ging eine Etage tiefer nach der Bedeutung und dem Status von Differenzen: Welche Lehrunterschiede sind heute wirklich noch kirchentrennend, und warum sind bestimmte Unterschiede trennend und andere nicht? Raum war dann insbesondere auch für die Frage, ob es Veränderungen in der Lehre gegeben hat, so dass gesagt werden könnte: die alten Verurteilungen treffen die gegenwärtige Lehre der Partner nicht mehr?

Uns allen schien diese Fragerichtung, dieser Gesprächsansatz Erfolg versprechender zu sein als die in den vergangenen Jahren dominierende Methode des differenzierten Konsenses. An dieser Stelle Erfolg versprechender.

4.4. Einladung zum Dialog über ökumenische Hermeneutik

Und damit sind wir an dem Punkt, wo wir grundsätzlich das Thema einer ökumenischen Hermeneutik ansprechen wollen. Ich habe den Eindruck, dass sich auf beiden Seiten, der römisch-katholischen wie auch unserer Seite, die Stimmen mehren, die der Methode des differenzierten Konsenses im Augenblick nicht mehr zutrauen, zu weitergehenden ökumenischen Ergebnissen auf der Ebene der Lehrgespräche zu führen. Ich will nur eine Stimme zitieren, die kürzlich in Sibiu zu hören war:

„Bei dem Versuch, über die Gräben hinweg zu einem Konsens zu kommen, hat sich die bisherige Methode, Konvergenzen aufzuzeigen, als fruchtbar erwiesen und in vielen bislang kontroversen Fragen weitergeführt. Ich erinnere etwa an den Fundamentalkonsens in der Rechtfertigungslehre. Aber inzwischen hat sich diese Methode offensichtlich erschöpft; wir kommen auf diesem Weg im Augenblick nicht mehr viel weiter.“ So Kardinal Kasper in seinem Vortrag.

Mit Kardinal Kasper bin ich mir darin einig, dass wir dankbar auf die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre zurückblicken können. Ich habe das in einem Artikel in den „zeitzeichen“ der neuesten Nummer deutlich gemacht. Aber ich bin ebenso wie er unsicher, ob die Methode im Augenblick noch zu einem weiterführenden Ergebnis führen kann. Die Methode des differenzierten Konsenses ist an bestimmten Begriffen und Themen orientiert. Ich denke, wir müssen tiefer fragen nach den Voraussetzungen unseres theologischen Denkens. Der Vortrag des Papstes in Regensburg hat z. B. deutlich gemacht – das hat uns ja schon letztes Jahr in Ahrensburg beschäftigt –, dass in unserem Verständnis von Glaube und Vernunft tief greifende Unterschiede bestehen. Und solche Differenzen bestehen auch in weiteren fundamentaltheologischen Fragen wie etwa dem Verständnis von Wahrheit und Wahrheitsgewährleistung sowie von der Konstitution des Glaubens und der Kirche. Zur Auseinandersetzung mit der Regensburger Vorlesung des Papstes gibt es einen Text, den ich als Vortrag gehalten habe im Konfessionskundlichen Institut – der ist im neuesten Materialdienst von Bensheim abgedruckt – zur Enthellenisierungsthese des Papstes, der genau dieser Frage ein wenig bohrend nachgeht.

Wie kommen wir zur wahren Aussage über den Gehalt, über den Glauben und die Gemeinschaft der Glaubenden, die Kirche? Und welche Bedeutung hat es, dass wir diese Frage – jedenfalls bis jetzt noch – unterschiedlich beantworten? Ich denke, solche Fragen, die ja auch in dem Ökumenepapier der VELKD angesprochen sind, führen uns weiter.

Gleichzeitig unterstütze ich aber auch den Vorschlag von Harding Meyer, der das in den Dialogen bis heute Erreichte sichten und sichern möchte, um es vor dem Vergessen zu bewahren. Er schlägt vor, so genannte „In-via-Erklärungen“ abzugeben, also Erklärungen auf dem Weg der Annährung zwischen den Kirchen, die einen hohen Grad an Verbindlichkeit haben. An

solchen Erklärungen könnte man erkennen, dass wir auf vielen Feldern weiter sind, als es derzeit scheint. Wichtig wäre es dann, das Erreichte noch einmal fundamentaltheologisch bzw. hermeneutisch zu reflektieren und dadurch das thematisch Ausgesagte auf eine breitere bzw. grundsätzlichere theologische Basis zu stellen. Ich habe diesen Vorschlag während des Ökumene-Forums anlässlich der Sebalduswallfahrt in Nürnberg aufgenommen. Zu meiner großen Freude hat ihn sich auch Kardinal Lehmann in seinem Auftaktreferat zur Herbst-Vollversammlung im September 2007 zu Eigen gemacht.

Grundsätzlich plädiere ich also dafür, neben dem differenzierten Konsens nach anderen Formen oder Wegen des Dialogs zu suchen, die uns vielleicht weiterbringen als die Methode der vergangenen Jahrzehnte.

4.5. Bedeutung der Ökumene des Lebens für eine ökumenische Ekklesiologie

Ein weiterer Erfolg versprechender Weg liegt für mich in der gelebten Ökumene in den Kirchen, Kirchenkreisen und Gemeinden. Ich habe das schon in meinem Beitrag auch auf dem Kirchentag gesagt: Das Funktionieren der Ökumene auf diesen Ebenen des praktischen Miteinanders ist der Normalfall, da ist nichts beschädigt, da hat nichts gelitten, das wächst und blüht, und das soll auch so bleiben. Und ich wiederhole meine Bitte an die andere Seite, nicht ängstlich zu sein, sondern sich mit uns und den Gemeinden herzlich zu freuen, wenn hier Dinge vorangehen. Denn aufhalten lässt sich sowieso nichts mehr.

Zur guten gelebten Ökumene auf diesen Ebenen gehört auch die funktionierende Zusammenarbeit auf manchen Feldern der Diakonie, der Bildung, des Dienstes an Kindern und Jugendlichen und selbst der Seelsorge. Insbesondere dort, wo eine der beiden Kirchen in einer deutlichen Diasporasituation ist, ist es üblich, dass Gemeindeglieder manche Dienste der anderen Kirche in Anspruch nehmen. Und warum auch nicht!

Und schließlich können wir auch auf solchen Feldern, wo wir gemeinsame Aufgaben als Kirchen sehen – Stichwort: missionarischer Auftrag – und wo wir mit dem Staat im Gespräch sind – etwa zum Thema der Feiertagsheiligung – vieles zusammen sagen und zusammen tun und sind gemeinsam, glaube ich, sehr stark. Eins füge ich eben ein. Das hat die letzte Woche ergeben, die Beratung mit der ACK, wir dürfen allerdings über den intensiven Arbeiten an der bilateralen Ökumene die multilaterale Ökumene in Deutschland nicht vernachlässigen. Das ist gerade von den kleinen christlichen Kirchen sehr stark eingefordert worden, die ja im Kontext der ACK leben und arbeiten. Und ich halte das für ein sehr ernst zu nehmendes Nachfragen. Das sind die Orthodoxen, die Freikirchen, Emigrantengemeinden und viele andere mehr. – Ein sehr deutliches und sehr wichtiges Nachfragen, das wir keinesfalls aus dem Blick dieser Bilateralität verlieren dürfen.

Ich frage mich seit längerem – und ich rege an, auch dies in Dialogen einmal zu thematisieren –, wie dieses funktionierende Miteinander theologisch zu interpretieren ist. Was hat das praktisch funktionierende gemeinsame Tun für Auswirkungen auf unser Verständnis unserer selbst als Kirchen und auf unser Verständnis von Einheit? Meines Erachtens lohnt es sehr, darüber nachzudenken. Ich lade dazu ein.

Und zu dem, was wir tun, gehören auch gemeinsame Erfahrungen des Feierns, ein Stück Weggemeinschaft, wie wir sie etwa beim Pilgern auf der Sebalduswallfahrt erlebt haben. Solche Erfahrungen prägen sich ein und machen lebendig und greifbar, was Kardinal Kasper gesagt hat: „Wir lassen uns nicht wieder los."

An zwei wesentliche Gesichtspunkte ökumenischen Handelns hat der Papst in seiner Grußbotschaft an die Dritte Ökumenische Versammlung in Sibiu erinnert:

Das Erste ist: Der echte Dialog bringt die glaubende Person, ja den Herrn in unserer Mitte selber zur Sprache. Das heißt: Ein Dialog kommt erst dort zur Erfüllung, wo Jesus Christus selbst zu beiden Partnern des Dialogs sein Wort sagen kann.

Das Zweite: Der Papst regt einen geistlichen Ökumenismus an und er sagt: „Das Gebet für die Einheit stellt den Königsweg zur Ökumene dar.“

Ich wünsche uns, dass wir in unseren Kirchen niveauvolle, wissenschaftlich erstklassige Dialoge führen, in denen Christus wirklich zu Wort kommt, und ich bitte Sie, am Gebet für den weiteren Weg der Ökumene festzuhalten.

Danke für alles Weggeleit, in Sonderheit dem Kirchenamt der VELKD, Herrn Professor Grünwaldt, Herrn Krech für die Begleitung auch der Arbeit des Catholica-Beauftragten, und Dank dem Leitenden Bischof, der als ehemaliger Catholica-Beauftragter auch sehr wissend sagen kann, so ist es vielleicht ganz gut, wenn wir da nachfragen. – Danke!

Vortrag vor der Generalsynode der Vereinigten Kirche am 22. Oktober 2007
von Prof. Dr. Notger Slenczka

Allein durch das Wort?

1. Allein durch das Wort?

Warum steht eigentlich nach lutherischem Verständnis das Wort, die Verkündigung, die promissio so prominent und exklusiv im Zentrum aller kirchlichen Vollzüge? Es wäre durchaus nicht unsachgemäß und ist vorgeschlagen worden, die vier reformatorischen Ausschlusswendungen – ‚allein durch die Gnade', ‚allein durch den Glauben', ‚allein Christus', ‚allein die Schrift' – durch eine weitere zu ergänzen: ‚allein durch das Wort'; und diese Wendung bezeichnet dann, wie die anderen Exklusivpartikel, einen weiteren entscheidenden Aspekt der Antwort auf die Frage, wie Gott heilsam mit uns umgeht: Allein durch das Wort. Und durch nichts sonst geht er heilsam mit uns um – es gibt Medien der Gottesbegegnung, die das Wort begleiten – prominent die Sakramente – aber nie Medien, die das Wort ersetzen oder mit ihm konkurrieren. Nicht unsachgemäß wäre es, diese Ergänzung vorzunehmen, sage ich – aber wieso eigentlich und mit welchem Recht? Stimmt das denn, dass wir Gott nur durch das Wort – durch das der Schrift, der Verkündigung, und durch das Wort, das im Sakrament hörbar wird, begegnen?

1.1. Ganzheitliche Gotteserfahrung – durch das Wort?

Gibt es nicht völlig zu Recht eine Sehnsucht nach neuen und anderen Formen der Gotteserfahrung und des religiösen Ausdrucks – warum nicht der Tanz? Warum nicht das Bild? Warum nicht die Meditation? Warum nicht das gemeinsame Mahl? Werden wir nicht damit auf das Hören, das Sprechen, das Verstehen, auf intellektuelle Vollzüge reduziert? Geschieht der Ganzheitlichkeit des Menschen, der eben nicht nur verständig hört und spricht, damit nicht Abbruch? Ist das Sehen, das Betasten, das Riechen, das Schmecken, das Fühlen wirklich kein Medium der Gottesbegegnung? Haben wir nicht eine lutherische Tradition der Kirchenmusik? Wir wissen, wie Musik in Bewegung bringt, und wir wissen alle aus dem Umgang mit modernem Kirchenliedgut, wie die Musik der Schwachheit eines Textes aufhelfen kann – und ich brauche dafür auch gar nicht auf dem modernen Liedgut herumzuhacken: auch der Text mancher Bachkantate ist nur durch die Musik erträglich. Warum also nicht auch Musik ohne Text als Gestalt und Medium der Gottesbegegnung? Machen uns nicht andere Religionen und Konfessionen vor, was Musik, was Farbe, was Textur, was Gemeinschaft, was meditative Versenkung in der Religion bedeuten kann und welchen Zugewinn an Gotteserfahrung all' das bieten kann? Gewiss, auch wir werden in der Abendmahlsfeier aufgefordert, zu schmecken und zu sehen, wie freundlich der Herr ist – aber wenn Sie da theologisch nachfragen, dann bekommen Sie – auch von mir übrigens – die Antwort, dass im Zentrum des voll entfalteten lutherischen Abendmahlsverständnisses und des Sakramentsverständnisses insgesamt das Verhältnis von promissio und fides, von Verheißungs*wort* und Glaube steht; gewiss, wir verfügen auch über eine gestaltungsfähige und, wenn angemessen vollzogen, auch ausdrucksvolle Liturgie, eigentlich dieselben Elemente, die auch in einem katholischen Hochamt Verwendung finden – aber wieviel eindrücklicher ist doch dieses Hochamt, das nicht nur das Hören und Verstehen, sondern auch das Auge mit Gewändern und Bewegungen, die Nase mit dem Geruch des Weihrauchs anspricht und berührt – und Sie werden insgesamt im römisch-katholischen Gottesdienst in eine heilige Kulthandlung einbezogen; und wenn Sie wieder nachfragen, woran das liegt, dass dort ein Ansprechen des ganzen Menschen und aller seiner Sinne gelingt und hier bei uns nicht, dann werden Sie – wieder: auch von mir – hören, dass die eigentliche

Entdeckung Luthers mit Bezug auf den Gottesdienst darin zu sehen ist, dass er das Glauben weckende Wort und die Ant*wort* der Gemeinde in das Zentrum des Gottesdienstes stellt und von daher alles andere – Gesten, Kleidung, Vollzüge – bestimmt sein lässt; all das dient dem Wort, und nicht umgekehrt. Während für ein römisch-katholisches Verständnis des Gottesdienstes die Frage interessant ist, ob das Wort auch ein Sakrament ist, eine Handlung also, in deren Vollzug man Gott erfährt, ist für Protestanten insbesondere lutherischer Provenienz die Frage typisch, ob und inwiefern das Sakrament Wort ist. Offensichtlich, einmal polemisch zugespitzt: den Katholiken wird alles heiliger Vollzug; uns verkommt alles zum Wort?

1.2. Gelingt Mitteilung des Evangeliums – nur durch das Wort?

Was spricht eigentlich für das Wort? Ist nicht – ein weiterer Aspekt – Weniges so kontextabhängig, so dem Veralten ausgesetzt wie ein Wort? Unmittelbar verständlich ist eine Geste, eine Umarmung, eine geballte Faust, ein Lächeln oder ein Wutschrei, sicher nicht kulturunabhängig – aber doch weiterreichend gültig als das Wort, die Sprache. Ein Wort, eine Sprache hat Voraussetzungen, die einem anderen schwer verständlich macht, was mir leicht eingeht – das gilt nicht nur für Fremdsprachen, sondern gerade bei der religiösen Kommunikation spüren wir das: Bestimmte Worte rufen ganze Welten auf – das Wort ‚Gnade' beispielsweise und ‚Glaube' und ‚Vergebung' oder gar das Wort ‚Gott' oder ‚Sünde' – für die meisten von uns hier eröffnen sich damit Welten, wir verbinden vieles mit diesen Worten, was einem anderen verschlossen bleibt; wo bei uns eine Obertonreihe aufklingt, wenn das Wort angeschlagen wird, bleibt das Wort einem anderen stumpf und klanglos und er erklärt sich für religiös unmusikalisch. Wir beginnen dann zu übersetzen, suchen andere, scheinbar weniger voraussetzungsreiche Worte, bemühen uns als Dolmetscher der Sprache Kanaans; wir suchen die semantischen Schwellen zu senken; wir nehmen etwa – das ist wirklich vorgekommen – einen kleinen Teddy mit auf die Kanzel oder eine Taschenlampe und versuchen, Gott verständlich zu machen: Nein, er ist kein Kuscheltier, aber wie ein Kuscheltier – na, und so weiter. Und wenn wir das oder Ähnliches versuchen, müssen wir uns vorhalten lassen, dass wir uns anbiedern – aber wie wir die Bedeutung von Worten anderen, Nichtchristen erschließen, wissen diese Kritiker auch nicht, die uns dann möglicherweise bedeuten, das sei Sache des Heiligen Geistes und nicht unserer Anstrengung. Und wir werden möglicherweise den Eindruck nicht los, dass unsere Sprachlosigkeit zu beheben wäre, wenn wir nicht nur auf das Wort geworfen wären, sondern Gesten, Riten, Bilder, Inszenierungen des Heiligen in Anspruch genommen werden könnten und damit die eigentümliche, den Zuschauer ergreifende Kraft der dramatischen Darstellung ins Mittel träte, die doch offenbar mühelos das schafft, was dem Wort offenbar nicht gelingt: Medium einer Gotteserfahrung zu sein.

1.3. Vorläufige Zusammenfassung

Die Konzentration der Gottesbegegnung auf das Wort schließt ganze Erfahrungsweisen – das Bild, die Farbe, die Inszenierung, die Musik, die Versenkung – aus der Gottesbegegnung aus, sagten wir, oder ordnet sie zumindest dem Hören und Verstehen unter. Die Konzentration auf das Wort scheint verantwortlich zu sein für die Verständigungsprobleme, vor denen jeder steht, der von Gott zu reden versucht – hier könnten Bild, Farbe, Musik, Versenkung doch eine unmittelbarere Brücke bieten, möglicherweise.

1.4. Das Risiko des Wortes – die Unwahrheit

Und – das dritte, noch nicht Gesagte: Das Wort bezeichnet Wirklichkeit – möglicherweise. Worte, Sätze, Reden sind ambivalent. Sie zeichnen eine Welt vor und orientieren uns. Aber Worte sind auch das gebräuchlichste Mittel der Täuschung. Die Täuschung eines Menschen funktioniert nur, weil wir fähig sind, zu lügen, mit Worten einen Schleier über die Wirklichkeit zu legen, auf den sich der andere verlässt – ich komme darauf noch zurück. Wer das Wort

hochschätzt, lebt riskant, und es gibt auch von daher durchaus Gründe dafür, dass jemand das Wort so hoch unmöglich schätzen kann und lieber schreibt: Am Anfang war die Tat. Durch die Tat legt ein Mensch sich fest, greift unwiderruflich und nachprüfbar ein in die Wirklichkeit. Nicht bereits durch das Wort. Das Wort kann Lüge sein. Dem Wort mangelt es an Wirklichkeit, so scheint es. Nur eine Stimme bist du, sonst nichts, sagt der Wolf, als er die Nachtigall verschlingt: Hinter dem lautstarken Wohlklang keine Wirklichkeit, die den Zähnen Widerstand leistet.

Warum angesichts all' dessen ausgerechnet und exklusiv das Wort, das Hören, das Verstehen als Medium der Gottesbegegnung?

2. Logos

2.1. Erste, ganz äußerliche Antwort

Dass das Wort und ausgerechnet das Wort so im Zentrum steht, geht natürlich nicht erst auf Luther und die Theologie im Gefolge Luthers zurück, sondern diese orientiert sich an der Schrift, an Johannes, an Paulus, an der eigentümlichen Wertschätzung des Wortes bei den großen Schriftpropheten, namentlich bei Deuterojesaja. Und natürlich steht im Hintergrund das Sprechen Gottes am Anfang, bei der Schöpfung; an dies Wort erinnert eben auch Johannes in den ersten Worten seines Evangeliums: am Anfang war das Wort – εν αρχη ην ο λογος.

2.2. Was heißt Logos?

2.2.1. Logos als Einheit

Johannes wählt dieses Wort ‚Logos – Wort' mit Bedacht. Er hat einerseits das Wort vom Anfang, von dem der Schöpfungsbericht spricht, im Blick – „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde, indem er sprach: Es werde Licht"; und dieses Anfangsgeschehen des Alten Testaments verbindet Johannes mit dem λογος der griechischen philosophischen Tradition, Heraklit, Platon zumal. Am Anfang – εν αρχη. Die αρχη, das Grundprinzip von allem ist Logos. Schwer zu übersetzen, ‚Wort' natürlich, aber eben auch ‚Vernunft'. Oder Begriff. Vergessen Sie doch einfach einmal, was Sie über dieses Wort 'Logos' bzw. über das Wort ‚Wort' am Anfang des Johannesevangeliums wissen – ich will versuchen, es Ihnen die Erfahrung nachvollziehbar zu machen, die diese dieses Wort ‚Logos – Wort' zusammenfasst. Bildungsschutt nur als Ausgangspunkt: Bei dem griechischen Philosophen Heraklit – wir sind im 5. Jh. vor Christus – ist ‚Logos' dasjenige, was die Vielfalt und die Widersprüche, die wir erfahren, zur Einheit verbindet. Und nun Nachvollzug des Bildungsschutts, denn Heraklit beschreibt damit etwas, was wir alle kennen: Der durchschnittliche Mensch erfährt zunächst eine vielfältige, wirre, widersprüchliche und dadurch rätselhafte Wirklichkeit: Eine ständig wechselnde Fülle von Farben, Formen, Ereignissen. Tiefgreifende Widersprüche: Leben *und* Tod; Krankheit *und* Gesundheit; Werden *und* Vergehen; Lust *und* Schmerz. Wir Durchschnittsmenschen leiden unter der regellosen Vielfalt und unter der Widersprüchlichkeit. Wo wir auf sie stoßen, verstehen wir nicht, wir fragen dann nach dem Logos, fragen, wie das Regellose und Widersprüchliche verständlich wird, fragen nach dem verborgenen Gesetz, das die Vielfalt zu einer Einheit zusammenfasst, und wir fragen nach dem verständlichen Willen, der noch die tiefsten Widersprüche umfasst und regiert. Wer diesen Logos erfasst, wer das Gesetz oder den Willen erfasst, dem erschließt sich die verborgene Einheit der Wirklichkeit; der leidet nicht mehr unter der Widersprüchlichkeit und wirren Vielfalt, sondern der begreift sie und der hat damit selbst Logos – der ist verständig. Vernünftig. ‚Logos' hat es damit zu tun, dass wir die Einheit erfassen, die einer zunächst wirren, widersprüchlichen, chaotischen Vielfalt zugrunde liegt. Allgemeiner: Logos, Wort oder Vernunft hat es damit zu tun, dass eine wirre und widersprüchliche Vielfalt plötzlich als Einheit sich erschließt. Und das kennen Sie alle. Sie hier im Saal sind viele verschiedene Menschen – aber Sie haben eines gemeinsam, eines verbindet

Sie: Sie sind Synodalvertreter. Einheit in der Vielfalt – und das ist nicht belanglos, denn dieses Verbindende erklärt und erschließt mir, warum Sie hier sind. Oder: Viele Worte eines Buches oder eines Vortrags, wir fragen uns: Worauf soll das hinaus, was will der eigentlich, warum erzählt er das – aber wenn es gut geht, begreifen wir es im Laufe der Rede plötzlich, wir erfassen dann den Sinn, der alle Worte zusammenhält und den die Vielzahl der Worte vermittelt. Logos: Das viele und sinnlos Erscheinende fügt sich zu einer verständlichen Einheit, die alles Einzelne bestimmt. Oder: Ein Naturwissenschaftler sieht eine Fülle von Phänomenen – hier fällt ein Apfel vom Baum und in Hongkong fällt eine Sackkarre um und er selbst fällt, wenn er stolpert; und er fragt nach dem Gesetz, das alle diese Phänomene verbindet – auch die Gravitationsgesetze sind Logos. Oder: Wir gehen mit einem Menschen um, viele Taten, Beziehungen, Erlebnisse mit ihm, Gesichtszüge; und in alledem *eine* Person, *ein* Charakter, den wir verstehen und wiedererkennen – auch das ist Logos. Oder wir beobachten einen Fremden – er tut irgend etwas, trägt Dinge hin und her, misst irgend etwas aus, wir stehen hinter der Gardine und beobachten das, es lässt uns nicht los und wir versuchen, zu verstehen, was er da eigentlich macht, welche Ansicht er verfolgt – und wenn wir es begriffen haben, dann haben wir den Logos verstanden – Logos: die nachvollziehbare Absicht, die ein Tun leitet.

2.2.2. Logos als ‚Verständlichkeit', ‚Sinn'

Logos ist also nicht einfach nur das Wort einer Sprache. Das Wort einer Sprache oder der Zusammenhang einer Rede ist auch Logos, und zwar deshalb, weil es verstehbar ist. Logos *heißt* so viel wie: ‚Verständlichkeit'. ‚Nachvollziehbarkeit'. ‚Einheit in der Vielfalt'. ‚Gesetz'. ‚Nachvollziehbarer Wille oder Absicht'. In diesem Sinne: ‚Sinn'. Wer ‚εν αρχη ην ο λογος' angemessen übersetzen will, der müsste sagen: Am Anfang war die Verständlichkeit. Am Anfang war der Sinn.

2.2.3. Logos als Urbedürfnis des Menschen

Logos in diesem Sinne ist nichts Verkopftes. Logos ist das, was derjenige sucht, der verstehen will. Und Verstehenwollen ist nicht etwas, womit ich erst anfange, wenn ich studiere oder forsche. Jedes Kleinkind sucht nach der Einheit in der Vielfalt, nach dem Sinn, der alles bestimmt – und bringt uns damit zur Verzweiflung: „Waruuuum?" Logos – den Sinn von etwas – zu verstehen und Logos zu haben ist ein menschliches Urbedürfnis. Am Anfang war der Sinn – das ist eine Grundthese jedes Menschen: Wir sind vor jedem expliziten Nachdenken und Forschen geleitet von einer These: Dass die Wirklichkeit einen Sinn hat. Wir gehen davon aus, dass die Wirklichkeit verständlich ist wie das Reden und Verhalten eines Menschen. Dass ebenso wie das Reden und Verhalten eines Mitmenschen die Wirklichkeit von einem Willen bestimmt ist, der nicht fremd, sondern nachvollziehbar ist. „Am Anfang war der Logos" … „und alle Dinge sind durch ihn" – durch diesen Logos – „gemacht" – ergänze: von ihm bestimmt, von diesem Sinn und dieser Verständlichkeit getragen und bestimmt und durchwaltet – „und ohne diesen Sinn ist nichts gemacht von dem, was gemacht ist." Eine These, die das Johannesevangelium mit dem Hauptstrom der griechischen Philosophie verbindet: Die Wirklichkeit ist verständlich. Sinnvoll. Die Wirklichkeit spricht zu uns, das sie tragende Gesetz erschließt sich uns, wir erfahren in ihre eine nachvollziehbare Absicht: Alles ist durch ihn gemacht, durch den Logos, den Sinn, der am Anfang war und der Sinn war bei Gott und Gott war der Sinn. Das ist nicht spezifisch christlich. Das ist allgemein menschlich: Die Wirklichkeit, die uns begegnet, verstehen zu wollen; davon auszugehen, dass sie so etwas wie sinnvolle Rede ist, dass sei verstehbar ist – und nach dem Sinn dieser Rede fragen: Was will uns die Wirklichkeit sagen?

2.3. Der Logos und unsere Sprache

2.3.1. Das Gegenbild des Logos: Die Sinnlosigkeit

Sinnvoll ist es, so gesehen, wenn ein breiter Strom der griechischen Philosophie behauptet, dass die Wirklichkeit vom Logos bestimmt ist, dass die Wirklichkeit sinnvolle und verständliche Rede ist – wenn man sich auch anstrengen muss, sie zu verstehen; sie erschließt sich nicht ohne weiteres. Und eine Verheißung ist es, wenn Johannes diese These aufnimmt und ihr beispringt – nicht nur er übrigens, sondern bereits die jüdische Tradition zwischen den Testamenten, die alle Wirklichkeit vom Gesetz am Sinai bestimmt wusste. Es ist eine These und vielleicht eine Verheißung: dass die Wirklichkeit verständlich ist. Keine regellose und nicht nachvollziehbare Vielfalt. Kein Chaos. Nicht in sich widersprüchlich.

2.3.2. Die Wirkung der Sinnlosigkeit: Die Sprachlosigkeit

Denn das ertragen wir nicht, ob wir nun die Philosophen der griechischen Antike oder den Johannesprolog gelesen haben oder nicht: Wir ertragen es nicht, wenn die Wirklichkeit unverständlich bleibt, sich nicht erschließt, wenn sie sinnlos ist. Dann verschlägt es uns die Sprache. Das geschieht nicht nur dann, wenn jemand einen nicht nachvollziehbaren Vortrag hält und wir anschließend nichts zu fragen wissen. Sondern viel elementarer. Vielleicht erinnern Sie sich an die Rede von Saul Friedländer zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels; er zitierte aus dem letzten Brief seines Vaters an die Frau, die seinen kleinen Sohn, Saul Friedländer, in das von ihr geleitete Waisenhaus aufgenommen und so vor dem Tod in Auschwitz geschützt hatte; und der Vater schrieb in diesem Brief – ich zitiere aus der Erinnerung: „Unsere Verzweiflung und unseren Schmerz auszudrücken habe ich keine Worte.“ Es gibt Erfahrungen, die sich dem Verstehen und Begreifen entziehen, in denen eine nachvollziehbare Absicht nicht mehr erkennbar ist; und diese Erfahrungen erkennen wir daran, dass uns die Worte dafür fehlen. Dies – dass die Worte fehlen – kennen Sie vermutlich auch alle. Etwa beim unzeitigen Tod eines Menschen, der nicht alt und lebenssatt, sondern als Säugling oder mitten im besten Alter stirbt; oder eine langjährige, verheißungsvolle Beziehung, die zerbricht: Dann fehlen uns die Worte.

2.3.3. Der Logos und unsere Sprache

Und diese Beobachtung ist wieder bezeichnend und fügt unserem Bild vom 'Logos' etwas hinzu: Logos ist die Verständlichkeit von etwas, das Gesetz, der einheitliche, tragende Wille, hatten wir gesagt. Logos hat die Wirklichkeit, wenn sie uns verständlich ist. Und nun das Weiterführende: Unsere Sprache, die wir reden, ist der Wiederhall dieser verständlichen Wirklichkeit. Wir werden sprachlos, wenn wir vor sinnloser Wirklichkeit stehen; und so entspringt umgekehrt unsere Sprache, so entspringen die in sinnvoller Rede zusammenhängenden Worte, die wir finden, der Verständlichkeit der Wirklichkeit. Sie bilden den Logos der Wirklichkeit ab. Damit sind wir nicht mehr nur bei dem Sinn, dem Logos, der alles durchwaltet und in allem erfahrbar wird, sondern jetzt sind wir bei unserer Sprache, den Worten, die wir reden. Diese, unsere Sprache ist der Wiederschein dieser Verständlichkeit der Wirklichkeit, die die Griechen und die Johannes den ‚Logos’ nennt; sie, unsere Sprache, ist ermöglicht und hervorgerufen durch diesen ursprünglichen Sinn, den Logos. Unsere Sprache ist Antwort. Sie wird da möglich, wo wir die Wirklichkeit und ihren Sinn erfassen. Und unser Reden verstummt, wenn die Wirklichkeit unverständlich wird, wenn sich kein Logos mehr erkennen lässt, wenn sich uns keine Absicht, kein Ziel mehr darin erschließt. Dann gehen uns die Worte aus: „Unsere Verzweiflung und unseren Schmerz auszudrücken habe ich keine Worte.“

3. Zwischenresümee

Nein: Das ist noch keine Antwort auf die vielen Fragen, die ich einleitend formuliert habe, keine Antwort auf die Frage, warum nach lutherischem Verständnis das Wort so exklusiv im

Zentrum des Gottesverhältnisses steht. Aber diese Bemerkungen sind vielleicht doch ein Hinweis darauf, dass es nicht ganz sinnlos ist, das Wort so hoch zu schätzen – auch Faust, der sich dazu unfähig sieht und das Wort, wie gesagt, der Tat nachordnet, fragt letztlich nach dem Logos in diesem Sinne, wenn er wissen will, was die Welt im Innersten zusammenhält. Logos, Wort, Verständlichkeit ist die Bezeichnung für eben dies, was die Welt zusammenhält und sich auch dem Bemühen um Erkenntnis erschließt; und, nebenbei gesagt: Die Kirche tut gut daran, im Verhältnis zu den Naturwissenschaften dies zuerst zu sagen: zu sagen, dass das Fragen nach der Verständlichkeit des Wirklichen ein menschliches Urbedürfnis ist, das auch in den Naturwissenschaften wirksam ist – und dann und davon deutlich abgesetzt: *zweitens* erst und nötigenfalls sollte die Kirche warnen und von den Grenzen des Erkennens sprechen.

4. Die christliche Sonderthese: Das Wort ward Fleisch. Dies Fleisch ist der Sinn der Welt.

Dass die Wirklichkeit verständlich ist, von Sinn erfüllt, und dass sie unser eigenes Sprechen eröffnet, ist die These, in der das griechische Denken und der christliche Glaube übereinkommt: Am Anfang war der Sinn, und alles ist in ihm geschaffen. Das ist unstrittig. Was denn aber nun inhaltlich der Sinn der Wirklichkeit ist, ist strittig. Und hier weicht die Antwort des Johannes ebenso wie die des Paulus von allem ab, was nach griechischem Verständnis ‚Sinn der Wirklichkeit' heißen kann – denn Johannes schreibt: „Und das Wort ward Fleisch …" Nicht Mensch, wie es einmal zu übersetzen vorgeschlagen wurde, sondern Fleisch. Diese Wendung müsste man nun mit den Ohren eines griechischen Philosophenschülers hören können um ihre ganze Anstößigkeit zu ermessen – denn die Wendung besagt: Der Sinn des Ganzen, der Sinn aller Wirklichkeit wird Fleisch – meint: Sterblich. Hinfällig. Der Auflösung und der Verwesung unterworfen. Und Johannes sagt eben nicht nur, dass der Sinn Fleisch wurde, sondern er sagt damit umgekehrt: Dass in diesem Menschengeschick herauskommt und erscheint, was der Sinn – der Logos – aller Wirklichkeit ist: Das Kreuz Jesu Christi, also dasjenige, was nach Paulus den Griechen eine Torheit ist – und eben Paulus spricht an jener Stelle im 1.Kor nicht einfach vom Kreuz, das eine Torheit sei, sondern vom 'λογος του σταυρου' – vom ‚Wort vom Kreuz'. Anstößig ist nicht das Kreuz an sich, sondern die Behauptung, die sich damit verbindet, die These: Dass das Kreuz, das Symbol des Todes und der Schande, der Sinn aller Wirklichkeit sei. Und wie der Logos aller Wirklichkeit nach allgemeinem Verständnis unsere menschliche Sprache herausruft und ermöglicht, so ist es dieser Logos, den wir als Christen erfahren, dieser Sinn, der uns die Wirklichkeit erschließt, es ist dieses Wort, das uns sprachfähig macht. Unser Reden als Christen, und die Besonderheiten unseres Redens, hängen daran, dass sich uns ein ganz unerwarteter und eigentümlicher Sinn aller Wirklichkeit erschlossen hat, der λογος του σταυρου – das Wort vom Kreuz. Der Sinn, der im Kreuz liegt.

5. Die Lüge

Das klingt noch wie Zungenrede, Glossolalie, und ich werde versuchen, es in den nächsten Minuten auszubuchstabieren, was das bedeutet – und ich hoffe, dass dann auch verständlich wird, warum ausgerechnet das Wort, das Reden und das Hören – und nicht irgendein anderes Kommunikationsmedium – angemessen und gefordert ist. Und dafür müssen wir nun zunächst über die Lüge sprechen – scheinbar setzen wir neu ein, in Wirklichkeit aber bleiben wir ganz beim Thema. Und dieser Wechsel zum Thema ‚Lüge' hat den Vorteil, dass wir von etwas sprechen, worin wir alle Experten sind. Wer behauptet, er habe in seinem Leben noch nie gelogen, tut genau das – nämlich lügen – genau mit dieser Behauptung mindestens zum zweiten Mal in seinem Leben.

5.1. Also: Lügen: Was ist das?

Das schlichteste Verständnis der Lüge reduziert sie auf ihre kunstloseste Form: Zu behaupten, was nicht der Fall ist. Ein Dilettant, wer das tut: Dinge erfinden. Das ist die Lüge der kleinen Kinder. Die hohe Kunst der Lüge besteht nicht darin, zu erfinden, sondern darin, möglichst viel von dem, was der Fall ist, in das Lügengespinst zu integrieren. Die Lüge besteht überwiegend darin, dass wir das, was der Fall ist, in einen falschen Zusammenhang stellen. Die Lüge baut ihren täuschenden Schein aus den Elementen der Wirklichkeit. Die Lüge täuscht zum geringsten Teil über die Wirklichkeit. Sie täuscht vielmehr über den Sinn der Wirklichkeit, über den Zusammenhang, über das Gesetz und die Absicht, die die Phänomene verbinden. Beispiel – nehmen wir eine Notlüge: Wenn ich eine Verabredung nicht eingehalten habe, werde ich nicht behaupten, dass ich doch da war. Ich werde aber auch nicht die Wahrheit sagen: Hab ich glatt vergessen. Sondern ich werde die Abwesenheit in eine Geschichte integrieren – ein Unfall, der mich aufgehalten hat – möglichst einer, der wirklich im Autoradio gemeldet wurde oder der in der Zeitung stand: „Und stell dir vor: Als ich anrufen wollte, merkte ich, dass ich mein Handy vergessen hatte. Und als ich schließlich ankam, warst du nicht mehr da.“ Na, und so fort. Je besser die Lüge ist – wenn ich das einmal sagen darf – desto weniger erfindet sie Tatsachen, sondern sie deutet die Tatsachen. Unterlegt ihnen einen Sinn, der nicht stimmt. Man kann sich auch selbst belügen – ach, die Schmerzen in der Brust und im Arm? Vermutlich doch Sodbrennen, geht bestimmt bald weg, hat ja keinen Sinn, zum Arzt zu gehen deshalb …

5.1.1. Lüge als selbstgemachter Logos

Sie merken: Lüge hat mit dem Logos zu tun. Lüge ist das bewusst falsche Konstruieren eines Zusammenhangs, eines Sinnes, einer Absicht, eines Gesetzes, das Dinge und Tatsachen zusammenhält. Die Lüge ist beredt, wer lügt, spricht nicht, weil sich ihm ein Logos, der Zusammenhang der Wirklichkeit erschlossen hat, sondern weil er dem anderen einen Logos aufreden möchte, den es nicht gibt. So auch bei der Urlüge der Bibel: Nicht der Apfel wird geleugnet, nicht bestritten, dass das göttliche Verbot besteht – sondern die Schlange konstruiert eine Absicht: Warum will ER nicht, dass ihr vom Apfel esst – nicht, weil ihr dann sterbt, sondern weil Gott weiß: An dem Tag, an dem ihr davon esst, werdet ihr sein wie Gott und wissen um gut und böse. Der Neid, so insinuiert die Schlange, ist die das Verbot bestimmende Absicht Gottes, ist der Logos Gottes. Nicht die Tatsachen sind erlogen, sondern der Zusammenhang, der Sinn, in den sie eingestellt werden. Lüge ist falscher Logos.

Ich hatte gesagt, dass der Logos, von dem die griechische Philosophie spricht und von dem Johannes spricht, das menschliche Reden ermöglicht. Reden kann ich, wenn sich mir Sinn erschließt – und andernfalls verstumme ich. Das Gegenteil dieses Logos, der Rede ermöglicht, ist das Gerede der Lüge, das einen Schleier webt. Die Lüge ist der Versuch des Menschen, den Zusammenhang des Ganzen herbeizureden, dem anderen Menschen einen Sinn aufzureden, durch das eigene Gerede einen anderen Logos, einen anderen Zusammenhang der Dinge herzustellen als den, der am Anfang war.

5.1.2. Lüge als Verschweigen

Die Lüge kann keine Wirklichkeit schaffen. Wie gesagt: Nur ein Dilettant in der Lüge überhebt sich und behauptet Tatsachen, die es nicht gibt. Der Meister in der Lüge lügt durch Verschweigen. Ein vom Menschen konstruierter Logos wird möglich, wenn verschwiegen wird, wenn etwas nicht benannt wird und nicht zu Wort kommt. Ich erzähle von meiner Vergangenheit und lasse das eine oder andere weg – gleich ergibt sich ein anderes Bild und ein anderer Zusammenhang. Die Lüge funktioniert, weil sie einen Schleier über die Wirklichkeit wirft, das eine verbirgt, das andere konturiert, alles mit einem Gespinst überzieht, einem Zusammenhang, der aus der Rede des Menschen gebildet ist und besteht.

Der Schleier der Lüge wirkt, weil Wirklichkeit ausgeblendet wird; und wir sind in der Lage, uns mit einer sinnvollen Wirklichkeit zu umgeben, weil wir Wirklichkeit ausblenden und wegdrängen und nicht zu Wort kommen lassen. Man könnte fragen, ob die Erfahrung von Zusammenhang und Erfüllung und Wohlgeordnetheit, die wir machen, nicht vielfach solche Schleier sind, die möglich werden, weil wir kollektiv oder individuell etwas beschweigen.

Beispiele dafür sind wohlfeil: Wir leben in einer relativ wohlgeordneten Gesellschaft – das ist ein Erlebnis von Sinn, von Einheit, von Logos. Die Frage ist, ob das wirklich Logos oder Gespinst der Lüge ist. Und es gibt in jeder Gesellschaft gleich welcher Art Vergessene – und nur, weil sie vergessen werden und wortlos sind, können die Angehörigen dieser Gesellschaft mit sich im Reinen sein. Wer wirklich über die boatpeople, die von der Küste Afrikas aufbrechen, wer wirklich über Dafour und über die Menschen in der 2/3-Welt, die für unseren Wohlstand zahlen, ernsthaft nachdenken würde, dem zerbräche der Eindruck der sinnvoll geordneten Gemeinschaft, des Logos, der könnte sich bei dem sinnvollen und funktionsfähigen sozialen Zusammenhang, den er erfährt, nicht mehr beruhigen. Eine als sinnvoll und frei empfundene Gesellschaft, bei der man sich beruhigt, gibt es nur im Vergessen und Beschweigen dieser Wirklichkeit.

Und es gibt auch in jedem individuellen Leben Verdrängtes – und nur weil wir verdrängen und überspielen, erschließt sich uns unser Leben als sinnvoller Zusammenhang. Dazu gehören die Erfahrungen des Gewissens, der Scham: Erlebnisse und Taten, die das Bild von uns selbst, unsere Einheit mit uns selbst stören würden – unser Bild von uns selbst, vom Ganzen unseres Charakters ist auch eine Logoserfahrung, ein Sinnentwurf, der nur funktioniert, weil wir Teile unseres Lebens beschweigen und das Gewissen nicht zu Wort kommen lassen.

Und schließlich: Mir ist zuweilen so, dass wir die vielen kleinen und großen Sinnerfahrungen in unserem Leben eigentlich nur machen und unsere Sinnentwürfe für unser Leben eigentlich nur betreiben und ihnen Orientierung abgewinnen können, weil wir die entscheidende Sinnwidrigkeit und das lähmende Schweigen, das sich mit dem Tod über unser Leben senken wird, mit enormem Erfolg vor uns selbst verbergen; die Form des Todes, die mit großer Wahrscheinlichkeit viele von uns treffen wird, darf nicht beim Namen genannt werden, wenn sie auftritt – wir sterben nach langer schwerer Krankheit, nicht an einem Tumor. Und das jede Sinngebung negierende Schicksal, das die meisten unter uns treffen wird – die Sinnlosigkeit der Altersdemenz – tun die meisten von uns erfolgreich aus den Augen: dergleichen findet nur in Pflegeheimen statt und nicht bei uns. Wir halten das Sinnlose, das unsere Sinnentwürfe als vorläufigen Schein entlarvt, nicht aus und halten es uns vom Leib. Wir entnehmen der Wirklichkeit Sinn, sind in ihr mit unserem Leben einigermaßen im Reinen, gewiss – aber eben weil wir sie nicht aussprechen lassen und ihre Widersinnigkeit ausblenden. Wir entnehmen ihr den Sinn, den wir ihr gestatten und den wir im kollektiven und individuellen Gerede als Lügengespinst über sie gelegt haben.

5.2. Die Lüge im Umgang mit dem Sinnlosen

Das weist darauf hin: Es gibt viele Arten der Lüge. Es gibt darunter die Lüge, die nur noch ein Gespinst über die Wirklichkeit deckt, um sie aus den Augen zu haben. Ich greife zurück auf die Erfahrung, die ich zuvor benannt habe: die Erfahrung des Sinnlosen, das uns sprachlos macht – denn da kommt es zu dieser Art der Lüge. Wenn wir als Nachbarn, als Kolleginnen, als Freundinnen und Freunde das Schweigen der Sprachlosigkeit angesichts des Sinnlosen nicht aushalten und reden, nur damit etwas gesagt ist und die Sprachlosigkeit und Sinnlosigkeit nicht so offensichtlich wird. Die Floskeln des falschen Trostes: ‚Wird wieder'. ‚Kopf hoch'. ‚Das Leben geht weiter'. Oder das Gerede von Beerdigungsrednern, die auf das Grundgesetz des Lebens verweisen: Der Baum stirbt im Herbst und wird im Frühjahr wieder grün, so sei das auch mit den Menschen – aber eben: Wenn der Baum wirklich stirbt, wird er auch nicht mehr grün. Das ist nicht einmal mehr ein Stiften von Zusammenhang, von Sinn,

von Logos, sondern nur noch Verschweigen durch Reden. Und zu solchen Lügen verkommen eben auch zuweilen gutgemeinte christliche Tröstungen – unsere kraftlosen Verweise auf die Auferstehung, auf die Liebe Gottes, die uns im Mund noch zerfallen und die wir selbst nicht glauben, mit denen nun wir versuchen, das Sinnlose und die Verzweiflung, die keine Worte findet, zu verdecken und aus den Augen zu tun. Wir reden dann von etwas anderem und verschweigen und überspringen die Wirklichkeit, die sich unseren Sinnentwürfen entzieht.

Es ist das Hinterhältige der Lügen, dass sie auf Zeit gestrickt und gewebt sind. Wo wir lügen, uns selbst oder andere belügen, da wissen wir genau, dass die übersprungene, verdeckte Wirklichkeit sich melden wird, dass darum das Gewebe nicht halten wird und sich als nicht tragfähig erweisen wird. Und zuweilen versuchen wir gar nicht mehr, ein Gewebe zu bilden. Wir sagen nur noch etwas, um wegzukommen vom Sinnlosen.

6. Die Passion und der Logos

Es gibt den Logos, den Sinn, nach dem wir suchen und der unser Reden ermöglicht. Und es gibt die Lüge, die – im Grunde verzweifelt – einen Sinn konstruiert, indem sie das Sinnwidrige verschweigt. Der wahre Logos ist nach Johannes der Mensch am Kreuz. Der Logos – der Sinn aller Wirklichkeit – ward Fleisch. Und das bedeutet umgekehrt, so sagte ich: Der Sinn des Ganzen erschließt sich in dem Scheitern dieses Menschen am Kreuz.

6.1. Die ausgehaltene Sinnlosigkeit

Gehen wir dem ein paar Schritte nach: Das Besondere und Überwältigende der Kreuzigungsberichte – gerade des Kreuzigungsberichtes bei Markus – ist für mich ihre Wahrhaftigkeit: Dass sie nicht durch Verschweigen lügen. Sie lassen nichts weg. Sie beschönigen nichts. Sie zählen gleichsam mit zusammengebissenen Zähnen auf, was dagegen spricht, dass man es hier auch nur annähernd mit dem Sinn aller Wirklichkeit, mit der fleischgewordenen Schöpfungsabsicht Gottes zu tun hat: Ausgepeitscht. Gekreuzigt. Und vor allem: Sterbend mit dem Schrei der Gottverlassenheit. Hier wird das Sinnlose nicht verdeckt und schöngeredet, keine Haltung und edle Größe, jedenfalls nicht bei Markus, und über die anderen Evangelisten reden wir jetzt nicht. Und dem Sinnlosen wird kein vordergründiger Sinn abgewonnen und aufgenötigt. Aber das Sinnlose führt eben auch nicht zum Verstummen, sondern es wird aufgezählt und ausgehalten bis hin zu dem Ruf, der alles Sinnlose zusammenfasst: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Die Abwesenheit des Sinnes wird benannt und ausgesprochen; und schon das ist etwas Besonderes! Denn das durchschnittliche Reden angesichts des Sinnwidrigen, gerade angesichts des Todes ist die Lüge, das Verschleiern und Verschweigen – oder das Verstummen.

6.2. Der Ausgriff auf den Sinn

Hier wird das Sinnlose zur Sprache gebracht und ausgehalten; und doch wird diese Abwesenheit des Sinnes, des Logos nicht in einer Rede *über* den Logos ausgesprochen. Markus konstatiert keine Sinnlosigkeit, sagt nicht: ‚Hier ist kein Logos, kein Sinn.’ Sondern er bringt die Abwesenheit des Logos, des Sinnes, in der *Anrede* zur Sprache: ‚*Du* hast *mich* verlassen.’ Und auch dies wird im Moment dieses Todes nicht festgestellt und konstatiert, wie man ein Gespräch beendet, sondern es wird eine Frage gestellt und damit ein Gespräch aufgenommen: ‚*Warum* hast du mich verlassen?’ – Fragezeichen! Eine Frage ist auf eine Antwort ausgerichtet. Im Moment des Todes, in der Erfahrung der Abwesenheit von Sinn beginnt ein Gespräch, das ausgeht von dem Urverlangen des Menschen, Sinn zu entdecken – ‚Warum?’; und es beginnt ein Gespräch, das die Sinnlosigkeit nicht ausblendet und Sinnzusammenhänge konstruiert, sondern ein Gespräch, das mit sonderbarer Zuversicht ausgreift auf einen antwortfähigen Gesprächspartner und die sinnstiftende Antwort erwartet. Es ist in diesem Ruf am Kreuz beides zugleich da: Die Sinnlosigkeit der Situation ist aufgenommen und in ein Wort

gefasst – du hast mich verlassen. Und dieses Wort – als Anrede und Gesprächseröffnung – greift zugleich über diese Situation hinaus – oder besser: es greift in diese Situation hinein nach einer Instanz, in der die Antwort auf die Frage nach dem Sinn dieses Leidens liegt, eine Instanz, in der sich auch hier noch, wo alles sinnstiftende Gerede des Menschen verstummt oder verschweigt, Sinn erschließt. Dieser Ruf verschließt die Augen nicht vor der Sinnlosigkeit – und ist doch Ausdruck des Vertrauens, dass hier eine Antwort auf das ‚Warum?' möglich ist, die nicht Lüge des Menschen ist.

7. Das wahre Wort

7.1. Der Logos des Kreuzes

Damit sind wir bei dem wahren Wort. Wieso ist dieser Tod der Logos, der Sinn der Wirklichkeit, so dass Paulus von einem ‚λογος του σταυρου', von einem ‚Sinn des Kreuzes' sprechen kann? Weil hier die Erfahrung der Sinnlosigkeit und der Zerstörung nicht verschwiegen und an ihr vorbeigeredet wird, ohne dass das Reden angesichts des Sinnlosen verstummt. Sondern das Wort Christi am Kreuz steht dafür, dass diese Person im Zerbrechen aller menschlichen Sinnentwürfe und im Scheitern in diesem Ruf ausgreift auf einen endgültigen und letzten Sinn, der ihn in der Sinnlosigkeit trägt. Ein Sinn, ein Zusammenhang, der keinen Widerspruch zu verdecken braucht und nichts Wirkliches verschleiert. Erwartung der Versöhnung. Erwartung des Reiches Gottes. Aufgehobensein dieses Lebens bei Gott – und in diesem Sinn: Auferstehung.

Christ zu sein heißt: Diesen ‚λογος του σταυρου', diesen ‚Sinn des Kreuzes' als Verheißung zu hören und aus ihm zu leben. Heißt negativ: Sich nicht zu beruhigen bei den Sinnstiftungen, die wir kollektiv und individuell vornehmen, den täuschenden Logoi, die wir entwerfen und die doch nur möglich sind, weil wir uns die Widersprüchlichkeit der Wirklichkeit und unseres Lebens verschleiern; und die an diesen Widersprüchen zerbrechen und scheitern. Christ zu sein heißt, das Vergessen und das Verschweigen, das unsere täuschenden Sinngebungen erst ermöglicht, zu erkennen und das Verschwiegene ins Auge zu fassen, die verdrängte Wirklichkeit zu benennen – in der Gesellschaft diejenigen, die nicht zu Wort kommen und die die Kosten unserer Sinngebungen tragen; in unserem Leben die Taten unseres Lebens, die wir verbergen möchten, „und ist doch nichts verborgen vor dir" – Gehör für die verdrängte, aber nicht endgültig zum Schweigen zu bringende Stimme des Gewissens, an der unsere Einheit mit uns selbst zerbricht. Und den Widerspruch gegen alle Sinngebungen wahrzunehmen: den Tod. Christsein heißt: Den Schleier der Lüge, den falschen Logos zu durchschauen. Heißt zugleich aber: Nicht verstummen, sondern einen Logos erwarten, der diese Widersprüche, die Brüche unseres Lebens und unserer Gesellschaft, nicht übersieht, sondern aufnimmt. Beantwortet. Christsein heißt: Die Stelle offenzuhalten, wo dieser fremde Logos hörbar wird. Beides zusammenzuhalten: Die Sinnwidrigkeit unserer Welt, die Brüchigkeit unserer Sinnstiftungen. Und die Erwartung eines Sinnes, den wir nicht stiften können.

7.2. Konkretion

Das ist der Logos des Kreuzes, die Verheißung von Sinn, die im Kreuz liegt. Aber das ist unkonkret. Versuch der Konkretion: Wenn dies ein Logos des Kreuzes ist, dann muss er – wie der Logos, von dem wir am Anfang sprachen – unser Reden ermöglichen. Dann muss sich das irgendwo zeigen, dass unser Reden von diesem Sinn bestimmt wird, der in der wahrgenommenen und ernst genommenen, nicht verschwiegenen Sinnlosigkeit erscheint. Wo geschieht das?

Dieser Logos eröffnet in der Tat unser Reden. Dann nämlich etwa, wenn wir vergeben. Da wird beides zusammengehalten: Das Sinnwidrige und die Erwartung unverfügbaren Sinnes mitten im Sinnlosen. Vergeben heißt nicht Vergessen und Übersehen oder ‚so tun, als wäre nichts gewesen'. Sondern es heißt: Die Schuld und damit den Widerspruch der Schuld ins

Auge zu fassen, an dem sinnvolle Gemeinschaft zerbricht; zugleich aber angesichts der Zerstörung der sinnerfüllten Gemeinschaft, nicht verstummen, sondern das Wort zu sprechen, das Zukunft eröffnet: Ich vergebe dir. Das ist das Wort, das neuen Sinn, neue Einheit stiftet über den zerbrochenen Zusammenhang hinweg. Da ist eben wie im Ruf Christi am Kreuz beides präsent: Die Vergangenheit, die Gemeinschaft zerstört. Und die Zukunft neuer Gemeinschaft. Verbunden in einem Wort: Ich vergebe dir. Dieses Wort ist nur dann nicht Illusion, wenn es getragen ist von dem Vertrauen, dass es durch das Sinnwidrige, das Widersprüchliche und das Chaotische hindurch eine Einheit gibt, die das Sinnwidrige aufnimmt und versöhnt.

7.3. Das Wort als Jenseits der Wirklichkeit

Damit deutet sich eine Antwort auf die Leitfrage des Referates an: Was zeichnet das Wort und das Hören eines Wortes eigentlich so aus, dass es – und nichts anderes daneben – Mittel der Gottesbegegnung ist, so dass man sagen kann: Allein durch das Wort. Wir haben uns in den letzten 45 Minuten mit vielen Gestalten des Wortes befasst – das Wort als Sinn – der Logos – und das dadurch ermöglichte und gerufene menschliche Wort. Das Wort als Lüge und die hohle Sinnprätention des Geredes, das Flechten eines Scheinlogos, das nur durch Verschweigen und Verdrängen gelingt – der selbstgemachte Sinn. Und wir sind dem fleischgewordenen Logos nachgegangen – dem Wort, in dem sich die erfahrene und wahrgenommene Sinnwidrigkeit und das Vertrauen auf die Gegenwart des Ursprungs alles Logos verbindet und vereint: Mein Gott, warum hast du mich verlassen?

Bei alledem ist deutlich: Das Wort ist mehr als Wirklichkeit. Der Logos, der Sinn ist nicht einfach die Wirklichkeit, die wir sehen, die simplen Fakten, sondern ist die auf eines zusammengefasste Wirklichkeit, der Sinn ist nicht die Summe oder der Klumpen aller Dinge, sondern immer zugleich mehr als sie alle. Auch der Missbrauch des Wortes in der Lüge nimmt immer noch diese merkwürdige Kraft des Wortes in Anspruch: sie greift über das Wirkliche hinaus, zeichnet eine sinnvolle Welt, wo keine ist, verbirgt das Wirkliche und lässt es verschwinden und ist darum mehr als die Wirklichkeit. Das Wort macht dem Hören gegenwärtig, was kein anderer Sinn erfasst: Die Vergangenheit und die Zukunft. Was die anderen Sinne uns erschließen, ist Gegenwart. Die Farbe, die ertastete Form, der Geruch, auch das Sichtbare am Schauspiel ist Gegenwart. Das Sehen erschließt uns vielleicht räumliche Entfernung – aber wir sehen dort in der Ferne das jetzt Gegenwärtige. Nur das Hören, wenn es denn Hören und Verstehen eines Wortes ist, kann uns etwas erschließen, was nicht da ist und was nicht gegenwärtig ist – Vergangenheit und Zukunft sind da nur durch das Wort.

Nur im Wort, im Ruf des Gekreuzigten ist in der sinnlosen Gegenwart des Todes der Sinn gegenwärtig, der auch diesen Tod trägt und in sich aufnimmt. Wer die Verheißung dieses Logos des Kreuzes ergreift und im Sinnwidrigen auf den Sinn, den Logos vertraut, dabei weder verschleiert noch verstummt, der vertraut auf eine Gegenwirklichkeit, das Wort, und vertraut darauf, dass dieses Wort sich an der Wirklichkeit durchsetzt. Das Wort ist über die Wirklichkeit hinaus und jenseits der Wirklichkeit Anwalt der Zukunft. Daher ist der Logos im Sinnlosen gegenwärtig in der Gegenwirklichkeit des Wortes.

Vortrag vor der Generalsynode der Vereingten Kirche am 23. Oktober 2007
von Prof. Dr. Corinna Dahlgrün

Die Vielsprachigkeit des Glaubens – Von den künstlerischen Gestaltungsformen des Wortes Gottes

„Höre, Israel, der Herr unser Gott, der Herr ist einer“ (Dtn 6,4) – „ein Gott und Vater aller“ (Eph 4,6). Gott ist einer. Auch das Wort dieses Gottes ist eines, aber es ergeht in der Zeit und in konkreten Situationen, und darum hat dieses Wort als verkündigtes seit jeher verschiedene Gestalten. Das muß es auch, wenn es im mittelalterlichen Goslar und im heutigen Buenos Aires gleichermaßen verstanden werden will. Tritt zu diesem Gotteswort in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen die Kunst hinzu, wird die Vielfalt potenziert. Denn Kunst ist Ausdruck, Ausdruck von Gefühlen oder Gedanken, manchmal auch Ausdruck von Glauben, zu Form gewordener Gestaltungswille der jeweiligen Künstler in ihrem jeweiligen Medium, sei es Musik oder Geste, Bild, Skulptur oder Wort. Kunst ist Verdichtung, damit Reduktion des Möglichen, Konzentration. So ist sie oft zugleich Vereindeutigung *und* Erhöhung der Komplexität. Und so verschieden Menschen sind, so verschieden sind ihre Ausdrucksformen – das macht die Aufgabe, die Sie mir gestellt haben, eine Systematisierung der Fülle künstlerischer Glaubenssprachen, ein kleines bißchen schwierig. Hinzu kommt, dass bei diesem Thema nicht nur die Kunstwerke für sich genommen zu betrachten sind, sondern dass zugleich eine Reihe von Aspekten im Blick auf die Rezipienten und die Künstler, ihre jeweiligen Absichten und Möglichkeiten beachtet werden müssen, wenn wir nicht nur oberflächlich beeindruckt vor dem Reichtum des menschlichen Kunstschaffens stehen bleiben, sondern seine Eignung für das Transportieren des Wortes Gottes und des eigenen Glaubens oder jedenfalls die Eignung für den Dialog bedenken wollen. Jeder Versuch, hier Ordnung zu schaffen, hat nun allerdings etwas Gewaltsames an sich, denn zum Wesen der Kunst gehört, bei allem Zuchtvollen, das die Verbindung eines Inhalts mit einer bestimmten Form notwendig mit sich bringt, immer wieder ein anarchisches Moment, das sich der Systematisierung entzieht.

Ich versuche jetzt, auftragsgemäß, dennoch, die Vielfalt mit ihrer Neigung zur Anarchie ein wenig zu bändigen, und ich tue das in fünf Schritten. Zunächst frage ich nach dem Kunstwerk selbst, dann nach den Kunstschaffenden und nach den Rezipienten. Darauf stelle ich Ihnen drei Beispiele aus unterschiedlichen Bereichen vor und bemühe mich abschließend, Kriterien zu benennen, mit denen sich Kunst als Sprache des Glaubens, also hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Wort Gottes beurteilen lässt.

1. Christlich, autonom oder offen – das Kunstwerk selbst

Gibt es „christliche Kunst“ im Gegenüber zu „säkularer“, „weltanschauungsneutraler“ oder „nicht-christlicher“? Und trägt eine solche Unterscheidung etwas aus für den kirchlichen Umgang mit der Kunst? Ganz offenkundig gibt es gegenwärtig Kunstwerke, die – vor jeder anderen Aussage und oft genug unter Hintanstellung des Formaspektes – christliche Aussagen transportieren, geistliche Lieder, Figuren von Dorothea Steigerwald, manche literarischen Produkte (in ihrer Aussageabsicht oft schon an den Verlagen zu erkennen, in denen sie erscheinen), bildliche Darstellungen biblischer Szenen in Glas oder Acryl. Doch ebenso sind Jazz-Versionen von Paul-Gerhard-Liedern als christliche Kunst anzusprechen und manche Videoclips, etwa die von Xavier Naidou. Manchmal ist das Ergebnis eines solchen christlich orientierten Kunstschaffens in jeder Hinsicht überzeugend. Bei einigen der Resultate kann sich allerdings selbst bei einem sehr weit gefassten Kunstbegriff doch auch die Frage aufdrängen, inwieweit hier die Bezeichnung „Kunst“ wirklich am Platze sei. Vieles in diesem Bereich ist „gut gemeint“ im Sinne Gottfried Benns (das Gegenteil von gut …), was aus der

historischen Entwicklung seit dem Ausgang des Mittelalters resultiert, dem bis heute andauernden Auszug der Künstler aus dem Raum der Kirche, dem die Kirchen über einen sehr langen Zeitraum teils hilflos, teils gleichgültig zugesehen haben. Das Resultat sind oft genug Lieder, Bilder und Texte, die nur als Kitsch anzusprechen sind. Dass auch in Kitsch Spuren von Wahrheit enthalten sind, will ich gar nicht bestreiten, Sentimentalität ist immer eine pervertierte Variante eines echten Gefühls. Und dass Kitsch tiefem menschlichen Bedürfnis entsprechen kann, ist ebenfalls wahr – mit einem Diktum von Pablo Neruda: Wer sich vor dem Kitschigen fürchtet, den holt der Frost. Ich möchte sogar eine Art Menschenrecht auf Kitsch behaupten. Aber als Sprache des Glaubens eignet sich Kitsch nicht, denn der Wahrheit Gottes entspricht nicht das Kitschige, sondern das unter Einsatz des ganzen Menschen „Durchgearbeitete“ und Verantwortete, das Klare und Wahrhaftige.

Manche Kunst, die als Sprache des Glaubens betrachtet sein will, ist also keine Kunst. Andere ist nicht christlich und soll dies auch gar nicht sein. Gemeint ist die sogenannte autonome Kunst, eine Kunst also, die jedes beliebige Thema aufgreifen kann, auch ein christliches, die sich aber diesem Thema nicht unterordnet, sondern der Gestaltung absolute Priorität einräumt, in der Verarbeitung ihres Themas, also allein den Formgesetzen der eigenen Disziplin unterworfen und von der Kreativität des Künstlers bestimmt ist. Das Resultat kann theologisch anregen und sogar den Glauben bereichern, die Verwender dieser Kunst im kirchlichen Raum sollten allerdings das Kunstwerk nicht vorschnell als Glaubenssprache vereinnahmen, sondern der Haltung des Künstlers eingedenk sein – zumal diese Haltung sich dem Werk eingeprägt hat und für Rezipienten zwar vielleicht nicht in einzelnen Zügen nachweisbar, aber doch spürbar sein wird.

Das „offene“ Kunstwerk sucht demgegenüber den Dialog mit den Wahrnehmungen und Deutungen der Rezipienten, in diesem Fall ist das „Lesen“ des Kunstwerkes in Richtung auf eine Aussage des Glaubens ausdrücklich nicht nur erlaubt, sondern gewünscht, solange im Bewusstsein bleibt, dass es sich dabei um eine deutende Lektüre gehandelt hat und dass das Kunstwerk selbst eine solche Aussage nie spannungsfrei übermittelt, sondern immer auch in eine andere Richtung wahrzunehmen ist. Das offene Kunstwerk ist dabei sorgsam zu unterscheiden von Werken, deren Schöpfer aus einer Haltung der Beliebigkeit heraus eine Neutralität der Aussage bewirkt haben. Offenheit ist nicht durch Vagheit, Ungenauigkeit oder das Operieren mit mehrdeutigen Symbolen zu erreichen. Im Gegenteil: Die Offenheit eines Kunstwerkes erfordert auf Seiten des Künstlers ein höchstmögliches Maß an Genauigkeit, Bewusstheit, Sorgsamkeit und Wahrhaftigkeit. Auch hinsichtlich offener Kunstwerke ist aber vor einer zu selbstverständlichen und methodisch nicht hinterfragten theologischen Vereinnahmung zu warnen, zu der insbesondere eine neoliberale Begeisterung für das Aufspüren „religiöser“ Inhalte in allem Säkularen neigt. Natürlich ist es möglich, einen humanistisch geprägten Ruf zu menschlichem Miteinander als Ausdruck einer Haltung christlicher Nächstenliebe zu verstehen – wer sein Werk aus der Hand gibt, gibt es frei für jede Interpretation. Doch muss bewusst bleiben, dass hier ein Hineindeuten vorliegt.

Fazit: Es gibt christliche Kunst, es gibt christlichen Kitsch, es gibt nicht-christliche Kunst und es gibt offene Kunstwerke. Festzuhalten ist an dieser Stelle die Frage, ob eine dieser Kunstformen von vornherein besonders geeignet oder ungeeignet für eine kirchliche Rezeption ist; darauf komme ich zurück. Doch jedenfalls ist als Ertrag zu formulieren, dass wir, bevor wir ein Bild oder einen Text begeistert als Ausdruck des Glaubens begrüßen, nicht allein nach der Aussage des Kunstwerkes, nach seinen Inhalten, sondern auch nach der Gelungenheit seiner Form, nach der Qualität zu fragen haben.

2. Beauftragung, Aussageabsicht oder Emotion – die Kunstschaffenden

Künstlerinnen und Künstler können „christliche“, „nicht-christliche“ oder „offene“ Kunstwerke zu schaffen beabsichtigen, weil sie sich dazu beauftragt glauben (in ironischer Brechung

findet sich das bei einem Plakat von Sigmar Polke, „Höhere Wesen befahlen: rechte obere Ecke schwarz malen“, ein weißes Bild mit schwarzer Ecke), weil sie politisch oder weltanschaulich ein „Zeichen setzen wollen“ oder weil ihr Gefühl sie zur Gestaltung drängt. Jedenfalls schaffen sie Kunstwerke, d. h. sie gestalten Worte, Töne oder Materialien intuitiv oder bewusst, doch immer willentlich unter Einbeziehung ihrer eigenen Innenwelt, stets ihres Fühlens, oft ihres Denkens und Wissens, auch ihres Glaubens, im Rahmen ihrer handwerklichen Möglichkeiten. Dabei stehen sie in einem konkreten gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen Kontext, in einer konkreten historischen Situation, die ihr Schaffen beeinflussen wird, selbst wenn sie, wie der avantgardistische Komponist Hans-Joachim Hespos es tut, sich so gut wie möglich hermetisch gegen alle Klänge abschotten, um die eigene klangliche Innenwelt nicht kontaminieren zu lassen. Die Prägung des Künstlers durch seine Lebenswelt wird immer in sein Kunstwerk eingehen, ob diese Prägung nun durch ein eremitenhaftes Dasein in rauer Natur oder durch die Reizüberflutung des täglichen Internet-Surfens gegeben ist, und es ist davon auszugehen, dass die Verwendung von Formen und Inhalten absichtsvoll geschieht und insofern Rückschlüsse auf die Intentionen der Künstler zulässt.

In der sogenannten Postmoderne (oder „Nachpostmoderne“, die Sinnhaftigkeit dieser Bezeichnungen lasse ich unerörtert) ist nun an vielen Kunstwerken ein spielerischer und überdies utilitaristischer Zugriff auf Elemente der unterschiedlichen Traditionen wahrnehmbar, die über eine Einstellung hinter der offenkundigen Aussage nicht mehr eindeutig Aufschluss geben. Ein Beispiel: Im letzten Harry-Potter-Film (Der Orden des Phönix) wird gegen Ende Harry von Lord Voldemorts Geist besetzt, der dann unter schmerzvollen Kämpfen durch die Stimme der Liebe ausgetrieben wird. Harry bleibt bewusstlos in den Armen des knienden Dumbledore zurück – das Bild einer Pietà. Zwar wird hier auf eine Ausdrucksform aus dem spezifischen Raum christlicher Ikonographie zurückgegriffen, und die Parallelisierung des Helden mit Christus und seinem Erlösungswerk ist sicher beabsichtigt, doch macht dies den Film nicht zu einem christlichen Kunstwerk, das den Beschauer zum Glauben an die Heilsgeschichte bewegen soll. Eingedenk der Mitteilungen des Regisseurs wie auch der Buchautorin zum Film und seinem Plot sollte eine solche Sequenz (die zudem nur ein Versatzstück darstellt, dem andere wiederum entgegenstehen) auch nicht als Ausdruck eines möglicherweise unbewussten Glaubens ausgegeben werden – das wahre Gefühl unter der spielerischen, ironischen, jedenfalls eklektischen Verwendung von Motiven zu ergründen, können wir den Psychoanalytikern überlassen. Hier wird, soviel ist deutlich, die christlich geprägte Formsprache genutzt, um die Dignität des Helden zu erhöhen und sein Leiden als ein heilvolles und stellvertretendes zu kennzeichnen. Das christliche Motiv wird absichtsvoll, doch weltanschaulich höchstwahrscheinlich neutral in den Dienst der dramatischen Gestaltung genommen.

Fazit: Künstlerinnen und Künstler sind in ihrem Denken, Fühlen und Gestalten Kinder ihrer Zeit und ihrer Kultur. Sie verwenden die Formen und Motive, die „Sprachen“, die sich ihnen zum Ausdruck ihres Gefühls oder ihrer Aussageabsicht nahelegen. Eine solche Vorgehensweise, die Rückschlüsse auf die innere Haltung der Kunstschaffenden erlaubt, ist allerdings zu unterscheiden von einem Vorgehen, bei dem unterschiedlichste Traditionen ohne eigene bewusste Bindung genutzt werden. Festzuhalten ist damit die Frage, ob ein Kunstwerk nach dem Glauben oder Nicht-Glauben seiner Schöpferin, seines Schöpfers zu bewerten ist, sofern dieser überhaupt zu erkennen ist. Und inwieweit gehört zu wirklicher Kunst die Ernsthaftigkeit und Wahrhaftigkeit in der Aussageabsicht des Künstlers? Ist, sollte sie nicht vorliegen, vielleicht eher von „Kunsthandwerk“ zu sprechen?

3. Erwartungen, Kenntnisse und Tagesform – die Seite der Rezeption

Ob und wie die Botschaft eines Künstlers gehört wird, ob und wie die Glaubenssprache eines Werkes wahrgenommen wird, liegt nicht allein am Werk oder am Künstler. Ein sehr wesentlicher Anteil der Wirkung liegt bei den Betrachtern des Kunstwerkes, seinen Leserinnen oder

Hörerinnen. Die Resonanz auf ein Kunstwerk ist von etlichen Faktoren abhängig, die mit dem Werk selbst nichts zu tun haben, ich nenne vier der wichtigeren.

Da ist zunächst die aktuelle Hör- oder Sehbereitschaft, die „Tagesform“, die nicht zu unterschätzen ist: Bin ich gesund oder von Kopf- oder sonstigen Schmerzen geplagt, unausgeschlafen oder frisch und unternehmungslustig? Wenn ich nach ein oder zwei Wochen Urlaub ein neues Buch lese, hat seine Aussage erfahrungsgemäß eine größere Chance, mich zu erreichen, als wenn ich nach einem langen Arbeitstag vor dem Schlafengehen eben noch hineinsehe.

Ein zweiter Faktor sind unser durch unsere Seh- und Hörgewohnheiten geprägter Geschmack, unsere kulturelle Prägung, unsere Lebensgewohnheiten und damit die Erwartungen, mit denen wir an Kunstwerke herantreten. Zahlreiche Untersuchungen zur Rezeption zeigen, dass immer das am ehesten aufgenommen wird, das eigenen Gewohnheiten, Vorlieben und Erfahrungen entspricht oder sich doch wenigstens an sie anlagern kann, das, was aus eigenem Erleben und Fühlen heraus als nachvollziehbar erscheint. Neue, wenig anerkannte Ausdrucksformen, avantgardistische Kunstwerke werden dagegen nicht ohne weiteres positiv aufgenommen. Vor allem dann, wenn sie von den Rezipienten Anstrengungen fordern oder gar in inhaltlicher Hinsicht auf Verhaltensänderungen zielen, werden sie meist erheblichem Widerstand begegnen (darum haben es Predigerinnen und Prediger, und sprächen sie mit Engelszungen, auch oft so schwer, widerständige und unbequeme Wahrheiten an die Gemeinde zu bringen). Ebenfalls gute Chancen hat eine Kunstäußerung, wenn sie mehrheitsfähig ist – ein sehr gefährliches Kriterium, wie an den Resultaten politischer Manipulation aufgewiesen werden kann.

Außerdem von einiger Bedeutung für die Rezeption eines Kunstwerkes ist drittens die emotionale Disposition – avantgardistische Musik, Werke des Expressionismus oder Filme von Tarkowskij zum Beispiel können stabile, ausgeglichene Menschen besser verkraften als solche mit depressiven Grundzügen und einem Grundgefühl der Zerrissenheit (hier kann die Tagesform hinzukommen). Gut, man könnte dann statt dessen Mozart hören, aber auch Mozart hat seine Untiefen und lässt Saiten anklingen, mit denen sich nicht jeder zu jeder Zeit auseinandersetzen möchte. Nicht nur die Schaffung eines Kunstwerkes, auch dessen Rezeption braucht ihren Kairos.

Und zu einem nicht unwesentlichen Teil spielt schließlich noch das Wissen der Hörer, Betrachter und Leserinnen bei der Kunstrezeption eine Rolle. Inwieweit ich den Gehalt der Christus-Trilogie von Patrick Roth („Riverside“, eine Christusnovelle, „Johnny Shines oder die Wiedererweckung der Toten“ und „Corpus Christi“) wirklich erfassen kann, wird davon abhängen, wie es um meine Kenntnisse im Bereich der biblischen Schriften und der christlichen Tradition bestellt ist. Auf der anderen Seite kann ich die Erzählung „Hunter-Tompson-Musik“ von Judith Hermann (aus „Sommerhaus, später“) auch ohne solche Kenntnisse verstehen, doch mit ihnen lese ich sie anders, denn dann fällt mir auf, dass die Erzählung in den drei Tagen von Karfreitag bis Ostern spielt, ich nehme weitere sprachliche Signale wahr, die in dieselbe Richtung weisen und ich lese das berichtete Geschehen vor dem Horizont, den mir diese Assoziationen eröffnen (übrigens mit einigem Gewinn). Aus eben diesem Grund sind inzwischen etliche der wenigen hauptamtlichen Kirchenmusiker, die sich die Kirchen noch leisten, dazu übergegangen, vor der Aufführung eines großen Werkes Seminarabende zur Einführung für die Gemeinden anzubieten – ein Verkündigungsdienst, der nicht hoch genug zu schätzen ist, denn ich höre den Reichtum der Glaubenssprache auch einer vertrauten Kantate oder Passion anders, die Musik erreicht mich anders, wenn ich aufmerksam gemacht wurde auf bestimmte, entscheidende Aussagen transportierende musikalische Wendungen wie etwa den Anklang an die Passion in einem der Rezitative des Weihnachtsoratoriums (der schroffe Übergang von D-Dur zu d-moll bei „Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt“, der in der Rede von den Windeln die Grabtücher aufscheinen lassen will).

Die vier eben genannten Faktoren spielen bei jedem von uns bei der Rezeption von Kunst eine

Rolle, ob wir uns dessen bewusst sind oder nicht. Doch gibt es auch so etwas wie eine im engeren Sinne kirchliche Kunstrezeption, und, wenn ja, wie verhält es sich mit dieser?

Ich meine, dass es durchaus einen solchen spezifischen kirchlichen Umgang mit Kunst gibt, er ist grob unterscheidbar in einerseits eine Haltung der Verweigerung oder Ignoranz (dies trifft vor allem die avantgardistischen, polemisch formuliert die anstrengenderen Kunstäußerungen, durchaus zum Schaden der Kirche, der auf diese Weise das Gespräch mit Zeitgenossen entgeht, die Welt und Leben in großer Sensibilität wahrnehmen und in oft erhellender Weise kommentieren) und andererseits in einen Gestus des Nutzens. Letzterer wird beispielsweise in Predigten erkennbar, die sich ein Kunstwerk als Gegenstand oder Gegenüber der Verkündigung gewählt haben. Dabei kann es sich um Bücher oder Lieder, Musikstücke oder Filme, Bilder oder Baudetails, Photos, Videos oder Skulpturen handeln, die losgelöst von der Kirche, in Entgegensetzung zu oder in Auseinandersetzung mit ihr entstanden sind. Im Umgang mit diesen Kunstprodukten sind verschiedene Verfahrensweisen erkennbar, ich skizziere drei.

Es gibt zunächst das besonders im Hinblick auf Literatur beliebte Steinbruchverfahren. Dabei werden Zitate aus ihrem Kontext herausgelöst und zur Bestätigung oder Illustration der eigenen Aussage verwendet. Säkulare Literatur wird also nicht in ihrem Eigenwert und mit ihrer Eigenaussage wahrgenommen, sondern stückchenweise rezipiert, wenn das Stückchen gerade passt (erschreckend beliebt und äußerst vielseitig einsetzbar ist beispielsweise der Satz „man sieht nur mit dem Herzen gut“ aus dem „Kleinen Prinzen“).

Eine zweite Heransgehensweise an säkulare Kunst ist die der theologischen Interpretation. Gegenüber der Steinbruchmethode bemühen sich die Interpreten hier immerhin um eine Gesamtwahrnehmung der herangezogenen Werke, allerdings geraten sie leicht in die Gefahren der Abwertung oder der Vereinnahmung. Dies geschieht entweder durch die Haltung „Kunst stellt die Frage, das Evangelium gibt die Antwort“, oder „im Grunde befinden sich die Aussagen zum Glauben, die das Kunstwerk macht, mit denen der biblischen Schriften im Einverständnis“, oder, noch einfacher „im Letzten ist alles christlich oder wenigstens religiös“. Die Gewißheit, über die einzig wahren Antworten auf alle Fragen dieser Welt zu verfügen, kann dazu führen, dass die Fragen nicht richtig gehört werden – und die eigene Position nicht immer neu verantwortet, was grundsätzlich von Übel ist. Die Neigung, jede säkulare Äußerung als im Grunde das Eigene bestätigend zu hören, ist Ausweis einiger Schwerhörigkeit und birgt überdies die Gefahr, dass die fremden, dem eigenen vielleicht sogar widersprechenden Anteile des Kunstwerkes nicht wahrgenommen und den Gemeinden unvermittelt als Wahrheit präsentiert werden, die der biblischen gleichrangig sei, von dem verschwommenen Verständnis des eigenen Glaubens, das auf diese Weise vermittelt wird, einmal ganz abgesehen. Vor allem aber wird bei diesen beiden Varianten der Aneignung die Autonomie, der Aussagehorizont des fraglichen Werkes kaum berücksichtigt, das Fremde, Widerständige wird nicht zur Kenntnis genommen – womit sich Kirche und Theologie eines wichtigen und fruchtbaren Dialoges berauben.

Erheblich sachgemäßer und auch weiterführender ist die dritte Herangehensweise, die ich als ‚Wahrnehmung und Dialog’ bezeichnen möchte. In der Sicht beispielsweise der Bultmann-Schule muss, wer von Gott reden will, vom Menschen und seiner Wirklichkeit reden. Davon, von dieser Welt und der Entfremdung, spricht das Kunstwerk, und tut es in exemplarischer und gültiger Weise, weil es, sofern es gelungen ist und von hoher Qualität, das allgemein Menschliche (oder einen substantiell entscheidenden Aspekt dessen) ausdrückt. Kunst behält ihre Gültigkeit, indem sie nicht aktuell ist, sondern sich auf der Suche nach der Wahrheit über den Menschen befindet, wobei sie sein Leben, in seiner Zeit und in seiner Welt, zu verstehen und zu veranschaulichen sucht. Indem sie dies subjektiv beschreibt, ist sie jedoch kein systemfunktionaler Subjektivismus, der kompensatorisch wirkt, sondern sie bietet widerständige Seiten, mit den Worten von Adolf Muschg: „Die Kunst zeigt Mann und Frau, wie weit wir vom Ziel sind, dem Paradies. Da sie ganz tun muss, was sie tut, deckt sie auch das Ganze unserer Entfremdung auf – aber auch, in der Tiefe der Entfremdung, das Ganze“. Ihr Ziel ist dabei oft, wiederum mit

Muschg, geradezu seelsorglich zu nennen, die „Befähigung zum eigenen Leben“. Doch selbst wenn ein Kunstwerk vor allem die Zerstörung von Leben in großer Eindrücklichkeit vor Augen führt: Wenn die Kirche Kunst in ihrer Autonomie wahrnimmt und in einen Dialog mit ihr tritt, kann sie nur gewinnen.

Fazit: Zunächst einmal ist das eigene Urteil über ein Kunstwerk nicht – und schon gar nicht unreflektiert – absolut zu setzen, eingedenk des Wissens um die Bedingungen, denen sein Zustandekommen immer unterworfen ist. Dies gilt auch für das Hineinlesen von Glaubensinhalten oder -aussagen in die nicht-christliche Kunst. Weiterhin ist bei der kirchlichen Rezeption der Kunst zunächst auf die erforderliche Weite zu achten, und in einem zweiten Schritt darauf, dass diese Rezeption nicht rein funktional geschieht und die Aussagen säkularer Werke nicht unzulässig und zum Schaden des Erkenntnisgewinns verkürzt. Weiterführend ist nur ein echter Dialog mit der Kunst, und Sie alle sind am Zustandekommen dieses Dialogs beteiligt.

4. Kunst als Sprache des Glaubens – drei Beispiele

Doch wenden wir uns jetzt Kunstwerken zu, die offenkundige Aussagen in Fragen des Glaubens machen. Ist bei ihnen so etwas wie *eine* künstlerische Sprache des Glaubens erkennbar, oder gibt es jedenfalls ein verbindendes Moment in der Art und Weise, wie die Künste vom Glauben reden, was ja die Entwicklung von Kriterien erheblich erleichtern könnte? Ich fürchte, diese Erleichterung ist nicht gegeben, wie die folgenden drei Beispiele in unterschiedlicher Ausführlichkeit erweisen werden.

(1) Stellen Sie sich zunächst einmal vor, Sie säßen an einem dunklen Herbstabend in einem Kirchenraum. Vor Ihnen, im Altarraum, sehen Sie Musiker, an der Kanzel und an einigen Emporen sind große Leinwände angebracht. Bevor Sie zu Ihrem Platz gingen, hat man Ihnen Ohrstöpsel überreicht, und recht schnell erkennen Sie auch den Grund: „Tiefes Brummen breitet sich aus, mehr ein Geräusch zunächst, kaum hörbar mischen Streicher sich ein, amorphe Projektionen füllen die Leinwände. Dann eine hohe Singstimme, die Klänge massieren sich, Häuserfronten, Berge, Gesichter flimmern, die Töne schwellen, steigen, werden schriller, sirrend schneiden sie ein, die Formen zerfließen.“ Etwa 20 Minuten dauert der erste Ansturm von wachsenden und schwindenen Klängen, die in ihren Spitzen die Phonzahl von Rockmusik erreichen; weitere vier Anstürme folgen, die Sie mit der Wucht ihrer Kontraste fast erschlagen – die Bilder tun ein übriges. Sie erleben eine Aufführung des Stückes „Op F’arh“ des Komponisten Ulrich Krieger, im Untertitel „eine rituelle, musikalisch-visuelle Performance“, die Krieger mit dem schwedischen Videofilmer Lillevän zusammen geschaffen hat. Krieger und Lillevän setzen sich in ihrem Werk, einer Auftragskomposition für die Interdisziplinären Tage für Neue Musik und Theologie 2002, die unter dem provokativen Titel „Ein Gott, der tötet?“ stehen, mit dem Thema des Opfers auseinander, sie formulieren Fragen, keine Antworten, mit den Mitteln der Musik (oft außerordentlich lauten, durch extreme Nähe der Mikrophone verzerrten Instrumentenklängen und einem mit Live-Elektronik manipulierten vokalen Part, der keine Worte artikuliert und die menschliche Stimme kaum noch erkennen lässt) und mit den Mitteln des Bildes (Verkehrstote, Kriegstote, Hinrichtungen, Ruinen, eine Versammlung von Bischöfen unter dem Kruzifix, Wundmale, Ausschnitte aus einem Madonna-Video und aus Polanskis „Macbeth“, immer wieder auch Szenen einer Vergewaltigung). Am Ende des Konzertes verlassen Sie ratlos und einigermaßen erschüttert die Kirche – so jedenfalls war es beim Publikum der Uraufführung zu erleben, und so ist auch meine eigene Erinnerung an das Erleben des Stücks.

Am nächsten Tag wurden in einem Gespräch mit dem erklärtermaßen atheistischen Komponisten viele, teils sehr kritische Anfragen formuliert, u. a. auch, ob die Kirche als Raum für solche Werke zur Verfügung stehen dürfe, die doch über weite Strecken eine Hölle vermittelten und die „angenehmen Empfindungen am Ende“, von denen der Dirigent Johannes Uhle berichtete,

wenig nachvollziehbar erscheinen ließen. Krieger selbst äußerte: „Ich finde auch, dass die sexuellen Darstellungen am Schluss von dem Video durchaus nicht nur unter diesem Opferaspekt gesehen werden dürfen. Ich finde, die haben auch was sehr hedonistisch Freudvolles, Progressives, Leute, macht endlich, und zwar richtig!“

Handelt es sich hier um ein Beispiel für Kunst als Glaubenssprache? Der Künstler ist Atheist, doch er setzt sich ernsthaft und gründlich mit einem Thema auseinander, das für die jüdisch-christliche Tradition zentral ist. Er tut es in seiner Sprache und auf seine Weise, auf jeden Fall sehr authentisch. Und er führt damit Menschen in eine neue Auseinandersetzung mit der Thematik hinein, die sich vielleicht schon ein wenig zu sehr daran gewöhnt hatten, von „Christi Opfer für uns“ zu hören und zu reden.

(2) Stellen Sie sich nun vor, Sie säßen am Sonntagmorgen in einer Kirchenbank und Sie hörten von der Kanzel herunter die folgende Predigt:

„Denken Sie sich, liebe Gemeinde, es ist einer von den Tagen, an denen alles schief geht. Ein mieser Tag in einer Serie von vielen miesen Tagen. Ein mieses Leben. Und speziell heute: Vandalen zerbeulen Ihr Auto. Sie blamieren sich vor wichtigen Leuten. Sie verlieren Ihren Job. Sie fühlen sich wie Hiob (der zornige Hiob in den Reden, nicht der geduldige der Rahmenhandlung) und Sie verhalten sich auch so. Sie klagen, Sie protestieren, Sie beschimpfen Gott und fordern ihn heraus. Jemand fragt beschwichtigend: „Gott hat’s auf dich abgesehen?” Doch das kann Sie nicht stoppen: „Nein, er ignoriert mich nur voll und ganz ... Ich bin das Opfer. Gott ist ein fieses Kind, das mit ’nem Brennglas auf ’nem Ameisenhaufen hockt. Und ich bin die Ameise. Er könnte mein Leben in fünf Minuten wieder in Ordnung bringen. Aber stattdessen verbrennt er mir lieber die Fühler und sieht zu, wie ich mich quäle.” Sie wollen einen direkten Kampf anstelle dieser subversiven Quälerei: „Zerschmetter’ mich, o allmächtiger Zerschmetterer!”

Und wenn Gott diesen Ihren Appell nun hört? Sogar beantwortet? Was wird er Ihnen sagen? Dass er Sie liebt, dass Sie nicht allein sind, dass er jeden Ihrer Schritte behütet? Wird er Ihnen die Geschichte von den Spuren im Sand erzählen? Es kommt anders. Sie werden in eine Büroetage bestellt, wo ein neuer Job auf Sie wartet. Ihr Gegenüber verblüfft und erschreckt Sie mit seinem großen Wissen über Ihre Person und Ihr Leben: „Ich weiß eine ganze Menge über dich ... Eigentlich alles, was es zu wissen gibt. Alles, was du je gesagt oder getan hast oder überlegt hast zu tun.” Ihr Gesprächspartner zitiert sogar die wüsten Beschimpfungen, die Sie gegen Gott ausgestoßen haben und meint: „Eigentlich halte ich nicht viel von Blasphemie, aber beim letzten musste ich lachen.” Seine Kenntnisse beunruhigen Sie. Sie fragen: „Wer sind Sie?” Die Antwort lautet: „Der, der *da* ist. Der Schöpfer des Himmels und der Erde. Das Alpha und das Omega ... Ich bin Gott.” Sie glauben das natürlich nicht so ohne weiteres: „War nett, dich kennen zu lernen, Gott ... Ach übrigens: Du nervst!!” Doch Ihr Gegenüber überzeugt Sie schließlich. Dann ändert sich sein Ton: „Du hast dich massiv über mich beschwert ... Und offen gestanden nervst *du mich* ... Du bist hier, weil ich einen Job für dich habe ... Meinen Job. Wenn du denkst, du kannst es besser, jetzt hast du die Gelegenheit ... Du verfügst über all’ meine Fähigkeiten. Nutze sie nach eigenem Gutdünken. Es gibt nur zwei Regeln: Du darfst niemandem sagen, du bist Gott. Glaub’ mir, du würdest es sofort bereuen. Und du kannst den freien Willen nicht beeinflussen.” Sie fühlen sich überfordert und versuchen zu protestieren. Sie bekommen ironisch zur Antwort: „Du kannst alles in fünf Minuten in Ordnung bringen, nicht wahr?”

In der Folge stellen Sie dann fest, dass zwar Allmacht Spaß macht, wenn Sie Ihre Tomatensuppe wie das Rote Meer teilen und Ihr Auto upgraden können, dass aber die damit verbundene Verantwortung über Ihre Kräfte geht. Sie richten unwillentlich und unbedacht viel Schaden an und können nicht einmal Ihr eigenes Leben in Ordnung bringen, im Gegenteil. Alles wird viel schlimmer als zuvor. Sie verlieren den Menschen, den Sie lieben. Sie sind schließlich ganz am

Boden. Und so lernen Sie Demut und den liebevollen Blick auf die anderen. Sie wollen, dass wieder Gott über Ihr Leben entscheidet. Sie wollen sich seinem Willen beugen. Als Sie so weit gekommen sind, nimmt Gott seine Gabe zurück, und Sie bekommen die Möglichkeit, Ihr Leben unter diesen neuen Bedingungen neu, besser zu gestalten.

Gott ist also nicht gleichgültig. Er ist nicht das ungeratene, bösartige Kind. Er ist ein humorvoller, freundlich-toleranter Erzieher mit durchaus begrenzter Geduld. Er hat Sinn für Späße und kann über Ihre Respektlosigkeiten lachen, ist aber ebenso bereit, Sie die Folgen Ihres Tuns und Denkens mit letzter Konsequenz spüren zu lassen. Er kennt Sie genau, mit allen unerkannten Stärken und allen Schwächen, er lässt Sie aus Ihren Fehlern lernen und gibt Ihnen schließlich, wie Hiob, eine zweite Chance. Ein mächtiger, souveräner Gott ist er, durchaus ‚lieb' und mit den Geschöpfen mitleidend, aber mit ironischen Kanten, Ihnen persönlich zugewandt, doch zugleich die gesamte Welt im Blick, ein eindrucksvolles Gegenüber, das Ihnen Ihre Freiheit ebenso lässt wie Ihre Probleme."

Soweit haben Sie der Predigt an diesem Sonntagmorgen zugehört; inzwischen ist Ihnen natürlich klar, was da passiert: Sie hören die Nacherzählung eines Films, Bruce allmächtig, USA 2003; die direkte Rede erkennen Sie als wörtliches Zitat. Auch die Botschaft des Films wird Ihnen nicht vorenthalten, sie wird als eine Belehrung Gottes übermittelt: Den Menschen ihren Willen zu lassen, so dass beispielsweise Zigtausende im Lotto gewinnen, sei kein Wunder, sondern ein Zaubertrick. Aber: „Eine alleinerziehende Mutter, die zwei Jobs hat und noch die Zeit findet, ihren Jungen zum Fußballtraining zu fahren – das ist ein Wunder. Ein Teenager, der ‚nein' zu Drogen und ‚ja' zu seinem Schulabschluss sagt – das ist ein Wunder. Die Menschen wollen immer, dass ich alles für sie tue, und dabei vergessen sie, dass sie es selbst in der Hand haben. Du willst ein Wunder erleben? Sei selbst das Wunder." Damit geht Gott ab. Der ratlose Bruce fragt: „Und was, wenn ich dich brauche, was, wenn ich noch Fragen habe?" – „Das ist dein Problem, Bruce, das ist jedermanns Problem." Allerdings empfiehlt Gott, ein freundlicher Afro-Amerikaner im weißen Anzug, am Ende des Films noch ein Hilfsmittel: Das Gebet.

Wie sieht es aus mit der Glaubenssprache in diesem Beispiel? Es handelt sich nicht um eine Erweckungspredigt, sondern um einen Film, der auf kommerziellen Erfolg hin konzipiert ist, das Publikum soll vor allem Spaß haben. Doch zugleich setzt das Drehbuch die Existenz eines personalen Gottes voraus, der dem einzelnen zugewandt ist, der handelnd in die Geschicke der Menschen eingreift – und das wird, für jeden verständlich, mitgeteilt. Wie ernst es Autor und Regisseur damit ist, ist schwer zu ermitteln, doch habe ich den Eindruck, dass die Botschaft dieses Films, ganz in Übereinstimmung mit dem Denken einer großen Mehrheit im Land der immer noch recht unbegrenzten Möglichkeiten und im Land des Schulgebets, sehr wohl ernst gemeint ist: Sei selbst das Wunder. Und: Bete.

(3) Stellen Sie sich schließlich vor, Sie säßen an einem Nachmittag im Advent vor einem Seitenaltar in einer großen Kirche; die Andacht hat noch nicht begonnen. Sie betrachten sich den Altar: Sie sehen darauf die Figur einer Frau, die Sie, eingedenk des Ortes, an dem Sie sich befinden, als Maria identifizieren. Maria sitzt in einem verschlossenen Garten. Offenbar hat gerade eine Einhornjagd stattgefunden, und ein Engel, ausgestattet mit einer Lanze und begleitet von einer Hundemeute, hat ein Einhorn in diesen Garten getrieben. Das Tier macht Anstalten, Maria auf den Schoß zu springen, und sie empfängt es mit einer liebevollen und fürsorglichen Gebärde. Vielleicht fragen Sie sich, was eine Jagdszene und ein Fabeltier in einer Kirche zu suchen haben. Vielleicht erinnern Sie sich an den ersten der Harry-Potter-Bände, in der das Einhorn als reines und gewaltloses Tier beschrieben war, dessen Blut Leben verlängern könne, das man aber nicht töten dürfe. Vielleicht denken Sie sich, dass das Bild schon etwas mit dem Glauben zu tun haben wird, da es sich ja in einer Kirche auf einem Altar findet, und freuen sich einfach nur an der hübschen Szene. Und dann sind Sie vielleicht überrascht, wenn Sie in der Andacht hören, dass Sie hier eine bildliche Umsetzung der

lukanischen Verkündigungsszene vor sich haben: Der Engel ist Gabriel, der Maria ihre Mitwirkung an der Heilsgeschichte ankündigt. Und das Einhorn galt bereits der Alten Kirche als ein Bild für Christus. Da die Überlieferung zu berichten wusste, dass es nur von einer reinen, schön gekleideten Jungfrau gefangen werden könne, bot es sich an, die Menschwerdung Christi in der Jungfrau Maria auf diese Weise darzustellen.

Der Altar mit dieser Verkündigungsszene ist im späten Mittelalter von einem frommen Künstler geschaffen worden. Er spricht vom Glauben, er verkündigt sogar das Gotteswort, er formuliert auf seine Weise die Interpretation eines biblischen Textes. Doch wer verstünde das ohne Übersetzung? Kann eine Kunst auch dann als Glaubenssprache gelten, wenn diese Sprache nicht verständlich ist?

5. Die Unterscheidung der Geister – Versuch einer Kriteriensammlung

Kunst spricht. Manchmal spricht sie vom Menschen und von der Welt, manchmal spricht sie vom Glauben, manchmal ist ihre Sprache eine Gestalt des Wortes Gottes. Generell gilt: Kunst gehört zu den Schöpfungsgaben, die in der Freiheit des Glaubens gebraucht werden können, schaffend wie rezipierend. Sie ist nicht in sich selbst Offenbarung Gottes, kann aber zu einer „Sprache“ solcher Offenbarung werden, und oft ist sie jedenfalls eine Sprache des Glaubens (oder des Unglaubens, oder des Zweifels) und als solche wahrzunehmen. In jedem Fall ist diese Sprache zunächst einmal zu hören – und ich meine tatsächlich: *alle* Sprache, auch solche, die wir nicht mögen. Wir berauben uns selbst eines großen Reichtums, wenn wir uns gegen die Sprache der Kunst verschließen. Für ein solches Hören ist Offenheit erforderlich, doch damit allein ist es nicht getan, denn, wie es so richtig heißt, wer nach allen Seiten offen ist, ist nicht ganz dicht. Nach dem Hören beginnt die eigentliche Mühe, denn dann ist die Sprache der Kunst nach Möglichkeit zu verstehen, sie ist zu beurteilen und an Kriterien zu messen, sie ist daraufhin zu befragen, ob sie als Ausdruck des Wortes Gottes, als Sprache der Verkündigung oder als Sprache des Glaubens anzusehen ist, ob sie hilft, die Welt genauer wahrzunehmen, ob sie mehr verstehen lässt und so der Wahrheit dient, oder ob sie die Augen blendet, die Ohren verstopft, den Verstand einlullt und die Herzen abstumpft.

Es gibt, so behaupte ich, im Bereich der Kunst durchaus ein richtig oder falsch, besser: ein wahr oder unwahr, und darum gibt es auch ein geeignet oder ungeeignet hinsichtlich des Umgangs mit der Kunst im Raum der Kirche. Am Beispiel der Musik, für andere Kunst gilt es analog: Was für Werke gehören in den Kirchenraum? Nur im strengen Sinne liturgische und dazu sog. geistliche Musik in Kirchenkonzerten, oder auch autonome Kunstwerke? Ist „weltliche“ Musik für den Gottesdienst geeignet, sofern sie religiös deutbar ist, oder bedeutete eine solche Deutung eine Vereinnahmung säkularer Künstler? Gibt es wirklich ungeeignete Musik oder hat sich Kirche nicht vielmehr grenzenlos zu öffnen, schon aus Dankbarkeit dafür, dass ein kirchenferner Künstler sich bereitfindet, seine Werke in der Kirche aufführen zu lassen – oder sollte die Öffnung nicht in der (nebenbei meist irrigen) Hoffnung geschehen, dass so genannte Distanzierte davon angezogen würden? Gehört damit alle Musik in den Gottesdienst, sofern Komponisten nur bereit sind, ihre Musik dem Kirchenraum auszusetzen? Wie könnten Kriterien für eine Entscheidung aussehen und woher kommen sie?

Zum Glück müssen wir in dieser Frage das Rad nicht völlig neu erfinden. Wir können auf die biblisch begründeten Kriterien der *discretio*, der Unterscheidung der Geister, zurückgreifen, derer sich die christliche Tradition seit Jahrhunderten bedient, um in Zweifelsfällen zu einer Entscheidung zu gelangen.

Ein erstes Kriterium, das allerdings nicht für Kunst im allgemeinen, sondern speziell für christliche Kunst gilt: Sie muss sich auf den lebendigen Gott hin öffnen, dem Glauben an Christus Ausdruck geben und ihn fördern. „Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen: Ein jeder Geist, der bekennt, daß Jesus Christus in das Fleisch gekommen ist, der ist von Gott; und ein jeder Geist,

der Jesus nicht bekennt, der ist nicht von Gott.“ (I Joh 4,2f.) Für autonome oder offene Kunstwerke ist immerhin festzuhalten, dass sie den Weg zu Gott jedenfalls nicht versperren dürfen, auch wenn sie provozieren, Zweifel, Anklagen, Verzweiflung, den Abgrund der Glaubenslosigkeit zum Ausdruck bringen.

Ein zweites Kriterium für „geeignete“ Kunst, nicht mehr allein christliche, ist der Nutzen für die Gemeinschaft, die durch Kunst gefördert, aufgebaut, erhalten werden kann, und die heilsame Wirkung auf den einzelnen Menschen. Wahre Kunst heilt, wenn auch nicht so, wie es das Evangelium tut, das uns von Vergebung nicht nur berichtet, sondern sie uns zuspricht, zueignet. Kunst heilt, wenn sie es tut, vermittelt, als Katalysator, und sie ist dabei oft nicht ohne Ambivalenz. Außerdem: Wenn Kunst wahrhaftig ist, Wahrheit zum Ausdruck bringt, kann sie verstören und verletzen, denn die Wahrheit berührt, der Geist der Wahrheit befreit *und* überführt.

Ein drittes Kriterium ist die Wirkung des Kunstwerkes auf den Rezipienten und sein Leben. Mit einer Kunst, die uns unverändert, weil unberührt lässt, müssen wir uns nicht befassen (auch wenn sie zur Entspannung oder zum Zeitvertreib geeignet sein mag), sie kann sogar der vom Evangelium geforderten Wachsamkeit und Nüchternheit abträglich sein. Wahre Kunst dagegen weckt auf, sie bringt in Berührung mit Wirklichkeit und wirkt so aller Verklärung, allem Idealismus entgegen.

Als *ein viertes Kriterium* möchte ich darum die Zeitverantwortung nennen. Dies ist erstens zu verstehen als ein Bemühen um je unsere Sprache, denn nicht alle Kunst ist unvergänglich, in ihrer Wirkmächtigkeit immer gleichermaßen groß, auch wenn sie heute noch „spricht“. Zweitens ist es zu verstehen als eine Öffnung für die Welt in verantwortlicher Zeitgenossenschaft – eine Kunst, die das Weltliche meidet, verkürzt darin das Religiöse. Drittens ist das Stichwort der Zeitverantwortung im Hinblick auf den Umgang mit Kunstwerken zu verstehen als verantwortliche Wahrnehmung des in der konkreten Situation etwa in einer bestimmten Gemeinde Erforderlichen.

Ein fünftes Kriterium ist die Kommunizierbarkeit (im Hinblick auf avantgardistische Musik ebenso wie auf Heiligendarstellungen, die heute ohne Anleitung meist nicht mehr „gelesen“ werden können, weil überhaupt nicht bekannt ist, wofür die dargestellten Attribute stehen, wie etwa im Falle des Marienaltars im dritten Beispiel). Die Sprache der Kunst muss für die Rezipienten entschlüsselbar sein, wenn sie wirksam werden soll. Dies ist nicht nur als eine Forderung an das Kunstwerk zu hören. Das Kriterium nötigt uns Rezipienten zu Verstehens- wie Vermittlungsbemühungen; gegebenenfalls nötigt es auch zu Übersetzungsanstrengungen. Außerdem betont dieses Kriterium die Dialoghaftigkeit der Kunst, mit anderen Worten: Das künstlerische Wort kann zustimmend aufgenommen, doch es kann auch theologisch kritisiert und ihm kann widersprochen werden, ebenso, wie es bei mancher biblischen Aussage angeraten erscheinen kann.

Ein sechstes Kriterium ist Wahrhaftigkeit, oder, weniger ethisch, dafür ästhetischer ausgedrückt: Qualität – nicht in dem Sinne, dass alles Wahrhaftige zugleich gut sei. Aber Wahrhaftigkeit ist eine Voraussetzung für Qualität. Und was wahrhaftig ist, verdient, auch wenn nicht qualitativ hochwertig, wenigstens ernst genommen zu werden. Hier stellt sich natürlich die Frage, woran Wahrhaftigkeit im Gegenüber zu Kitsch zu erkennen ist. Ein relativ verlässliches Kriterium im Bereich der Literatur, doch das ist übertragbar, ist das Verhältnis der fiktionalen Aussage zum Bewußtsein der Leserschaft. Nicht alles, was naiv oder banal ist, ist von vornherein auch kitschig und trivial. Aber wenn literarische Mittel propagandistisch verwertet werden, um unter Umgehung des Verstandes und des Vernunfturteils Ideologiekonformität zu erreichen, wenn Sentimentalität das Mitleid ersetzt und Spannung das Leben, wenn Literatur ihre Utopie-Qualität verliert und Verschleierung an die Stelle von Erkenntnis tritt, ist der Verdacht auf Trivialität, auf das Vorliegen von Kitsch, begründet. Kunst, die Wahres transportieren soll, Befreiendes, einer höheren Wirklichkeit Entsprechendes, darf außerdem nicht zu eindimensional

sein, darauf weist für die Dichtung der Gegenwart Hilde Domin hin: Was heute „wahr“ sein soll, muß voller Vieldeutigkeiten und Paradoxien sein.

Ein siebtes Kriterium ist der Inhalt. Dieses Kriterium ist schwer genau bestimmbar, was vielleicht sachgemäß ist, insofern zu Kunst als verdichteter Ausdrucksform immer auch das Moment von Ungreifbarkeit gehört. Ein Urteil kann hier nur subjektiv sein (eingedenk der unterschiedlichen Entschlüsselungsmöglichkeiten eines Zeichens durch verschiedene Rezipienten) und in der Freiheit erfolgen, die der Geist schenkt. Der Glaube des Künstlers könnte als ein Kriterium angesehen werden, und dies geschieht in der Auseinandersetzung um strittige Werke auch immer wieder. Allerdings ist erstens ein solcher Glaube, ungeachtet möglicher Selbstaussagen, seitens menschlicher Instanzen weder zu- noch abzusprechen. Zweitens soll der Glaube an seinen Früchten erkannt werden, womit wir wieder bei der Beurteilung der Inhalte konkreter Werke wären. Hier bleibt also eine vielleicht sachgemäße Unschärfe und somit ein Diskussionsbedarf um das je konkrete Werk für die je konkrete Situation.

Selbst wenn man also Kriterien an der Hand hat, kann man doch unterschiedlich urteilen. Und dann? Dann müssen wir streiten. Der Streit wird oft erbitterter ausfallen als der über die letzte Predigt. Das spricht für die Kunst, insofern sie dann die Rezipienten ganzheitlicher und unbedingter angesprochen hätte als das Kanzelwort. Außerdem: Kunst darf provozieren, sie soll es gelegentlich sogar. Der Streit über die Kunst, mindestens das kontroverse Gespräch gehören dazu. Ein in die Beliebigkeit führendes „über Geschmack lässt sich nicht streiten“ ist nicht sachgemäß, denn es geht hier nicht um Geschmack, sondern um Wahrheit.

Weil es also das unterschiedliche Urteil auch bei der Anwendung von Kriterien gibt, folgt nun noch *ein achtes und entscheidendes Kriterium*, wie es der Bericht über das Apostelkonzil (Act 15) nahe legt: Den Versuch der Unterscheidung der Geister sollte der Mensch nicht allein unternehmen. Die strittigen Fragen oder Phänomene werden von der Gemeinschaft angehört und im Licht der Tradition – in diesem Fall der Schriften Israels – bedacht; erst nach ausführlichem Gespräch wird die Entscheidung gefällt. Josef Sudbrack formuliert es folgendermaßen: „So ist das Mühen um die Wahrheit oft ein besseres Kriterium für die Wahrheit als das Festhalten an Sätzen.“ Und: „Die dialogische Struktur des Menschen vor Gott ist unauflösbar verknüpft mit der dialogischen Struktur des Menschen in seiner sozialen Existenz.“ Eine Gewähr für die richtige Entscheidung ist damit allerdings leider immer noch nicht gegeben. Die Auseinandersetzung mit der Kunst und miteinander um die Kunst wird uns nicht abgenommen, denn der Herr ist zwar einer, ein Gott und Vater aller. Der Glaube an den einen Herrn aber ist vielsprachig.

Verhandlungen
der Generalsynode

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 20. Oktober 2007

Beginn: 17:13 Uhr

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren!

Ich darf Sie zunächst sehr herzlich begrüßen und hiermit offiziell die 5. Tagung der 10. Generalsynode eröffnen. Nach der Geschäftsordnung ist die Eröffnung vorgesehen mit einer Andacht. Ich bitte Herrn Welge, sie uns zu halten.

(Nachmittagsandacht siehe Seite 22)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank für diese Andacht, Herr Welge. Ich darf dann jetzt Frau Jost bitten, durch Namensaufruf die Anwesendenzahl und damit auch die Stimmberechtigung festzustellen.

(Namensaufruf siehe Seite 347)

Vielen Dank! Dann kann ich hiermit feststellen, dass die Synode mit Mehrheit beschlussfähig ist. Vielen Dank, dass Sie alle sich dieser Mühe unterzogen haben, wobei Frau Jost natürlich den unangenehmsten Teil dabei hatte. Vielen Dank! Ich möchte dann jetzt unter uns eine Reihe von Gästen sehr herzlich begrüßen. Als ersten und Repräsentanten dieser schönen Stadt Herrn Oberbürgermeister Henning Binnewies für die Stadt Goslar. Seien Sie uns herzlich willkommen, Herr Oberbürgermeister.

(Beifall)

Und herzlichen Dank, dass Sie auch den goldenen Oktober so bestellt haben, dass wir Goslar in den schönsten Farben erleben können. Sie werden ja dann gleich zu uns noch sprechen. Vielen Dank! Dann darf ich unter uns begrüßen, jetzt in Abweichung von meinem Konzept, in Vertretung von Herrn Landesbischof Dr. Weber als Repräsentanten der gastgebenden Landeskirche, Herrn Oberlandeskirchenrat Kollmar. Herzlich willkommen und vielen Dank auch für alle Arbeit im Vorfeld bei der Vorbereitung dieser Synode. Bezieht sich zwar eigentlich nicht direkt auf Sie, aber Sie nehmen es bitte mit und geben es dann an die weiter, die es eigentlich verdient haben. – Vielen Dank!

(Heiterkeit, Beifall)

Entschuldigung, man soll ja durchaus Deutsch reden und wir kennen uns auch schon ein paar Tage, insofern darf ich das bei Herrn Kollmar so sagen. – Vielen Dank! Dann darf ich herzlich – begrüßen, und damit finde ich den Bogen auch wieder – nämlich die Mitglieder und Gäste der Bischofskonferenz, zu der in Vertretung Herr Kollmar ja auch schon gehört hat, aber ich denke, Sie verkraften es freundlichst, dass er herausgehoben als Vertreter der

gastgebenden Kirche begrüßt worden ist. Ich darf also die Mitglieder und Gäste der Bischofskonferenz pauschal herzlich begrüßen. Ich möchte aber doch einige von Ihnen ganz besonders nennen, nämlich nicht zuletzt unseren Leitenden Bischof, Herrn Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, und seinen neuen Stellvertreter, Herrn Landesbischof Jochen Bohl. Herzlich willkommen und – herzlichen Glückwunsch oder herzliches Beileid zu dieser zusätzlichen Bürde, wenn ich so sagen darf. Wir freuen uns, dass Sie uns jetzt noch enger verbunden sind, wie ich hoffe, wenngleich der Terminkalender da wahrscheinlich auch so manchmal ein Wort dagegen hat. Weiter darf ich sehr herzlich unter uns als neuen Bischof von Mecklenburg und Nachfolger von Herrn Landesbischof i. R. Hermann Beste Herrn Landesbischof Dr. von Maltzahn herzlich begrüßen. Seien Sie uns willkommen und auf gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Weiterhin als neue Mitglieder, und jetzt werden Sie sich etwas wundern, begrüße ich zunächst Herrn Vizepräsidenten de Vries. Sie wundern sich vielleicht deswegen, weil Sie ihn ja eigentlich schon als festen Bestandteil der Synode kennen gelernt haben. Er hat aber die Reihen gewechselt. Er sitzt nämlich jetzt nicht mehr hier vor uns, sondern sitzt da in der Bischofskonferenz, weil er seit dem 1. November geistlicher Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Landeskirche Hannovers ist. Herzlich willkommen auch in dieser neuen Funktion, und wir hoffen auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit. Weiterhin, jetzt wird es schon fast eine hannoversche Bank in der Begrüßungsreihe, Herrn Landessuperintendent Dr. Krause. Auch Sie sind neu in der Bischofskonferenz als Vertreter der hannoverschen Kirche. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Und letztlich, und dann soll es auch, was die Bischofskonferenz betrifft, sein Bewenden haben, Herrn Oberlandeskirchenrat Slesazeck für die sächsische Landeskirche. Auch Sie als neues Mitglied herzlich willkommen!

(Beifall)

Die übrigen habe ich eben pauschal schon genannt. Ich bitte das zu verkraften, denn sonst wird die Begrüßung, glaube ich, etwas zu lang, wenn Sie jetzt nicht einzeln namentlich noch mal genannt sind. Auch die Gäste der Bischofskonferenz habe ich schon mit eingeschlossen. Ich darf dann begrüßen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenamtes der VELKD, stellvertretend für alle den Leiter des Amtes der VELKD, Herrn Vizepräsidenten Dr. Friedrich Hauschildt, und natürlich alle Mitstreiter. Herzlich willkommen und vielen Dank auch Ihnen ganz besonders für die Vorbereitung dieser Tagung. Die Bewertung geben wir dann hinterher ab und dann können wir den Dank noch einmal wiederholen oder die Kritik anschließen, mal gucken.

(Beifall)

Dann möchte ich gerne einen weiteren Block bilden. Sie kennen das von mir. Ich möchte Ihnen gern die Kräfte immer etwas sparen helfen. Ich möchte einen weiteren Block, nämlich in der Begrüßung, aufrufen dürfen. Ich begrüße unter uns sehr herzlich für die Vertreter der Einrichtungen und Werke der VELKD, die Leiterin des Gemeindekollegs Celle, Frau Dr. Annegret Freund, die Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Instituts, Frau Dr. Irene Mildenberger, den Rektor des Theologischen Studienseminars in Pullach, Herrn Dr. Günter Wasserberg, Herrn Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler vom Lutherischen Einigungswerk der VELKD, Herrn Pastor Herbert Jeute von der Pfarrergesamtvertretung der VELKD und Frau Regina Karasch von der Stuttgarter Stelle des DNK, die die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Nationalkomitees vertritt und hier einen Stand mit Informationsmaterial über die Arbeit betreut. Der ist dann da links vom Ausgang. Herzlich willkommen Ihnen allen. Weiter

begrüßen wir Herrn Dekan i. R. Hartmut Ellinger von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, und last but not least – und jetzt müssten wir es eigentlich andersherum vorgelesen haben – Herrn Präsidenten des Kirchenamtes der EKD Dr. Hermann Barth. Herzlich willkommen, aber Sie sind auch so ständiger Gast, Herr Dr. Barth, dass ich beinahe Schwierigkeiten habe, Sie immer noch zu begrüßen, weil Sie dazugehören, und jetzt nicht natürlich zuletzt auch als Leiter des Amtes unter – wie hat es die Presse so schrecklich formuliert – dessen Dach wir gekrochen sind. Ich fand das gar kein Kriechen, also wir sind durchaus aufrecht da reinmarschiert.

(Heiterkeit)

Aber okay, herzliches Willkommen auch Ihnen und allen Genannten. Dann würde ich gerne einen weiteren Block begrüßen dürfen, wieder auch um jetzt keine Rangfolgen vorzunehmen. Ich lese einfach unsere ökumenischen Gäste, die unter uns zu unserer großen Freude sind, vor, wobei ich im Vorhinein schon um Generalpardon bitte, weil ich die Sprache nicht aller Staaten, die vertreten sind, nun so perfekt spreche, dass Sie sich deutlich wiedererkennen. Also, wenn es ansatzweise gelingt, wäre ich froh, und Sie tragen es bitte mit Fassung. Ich darf unter uns herzlich begrüßen Herrn Pfarrer Rune Behring von der Norwegischen Kirche, Herrn Pfarrer Detlef Bohlken von der Protestantischen Kirche in den Niederlanden, Frau Rita Bruvers, Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands, Herrn Bischof Gesa Erniša von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Slowenien, Herrn Pfarrer Petr Firbas von der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder in der Tschechischen Republik, Herrn Pfarrer Grzegorz Giemza von der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, Herrn Reverend Stephen Godsall-Myers und Frau Dr. Jean Godsall-Myers, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika,

(Heiterkeit)

Herrn Bischof Erich Hertel von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia, Herrn Pfarrer Abednego Keshomshahara von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tanzania, Herrn Pfarrer i. R. Huberto Kirchheim, Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien, Herrn Bischof Dieter Lilje, Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal), Herrn Bischof Nils Rohwer, Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Kapkirche), Herrn Diakon Ricardo Martin Schlegel, Evangelische Kirche am La Plata, Frau Adelheid Staab und Herrn Georg Staab, Evangelische Synode Deutscher Sprache in Großbritannien, Herrn Dipl.-Ing. Bohdan Taska, Schlesische Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik, und Herrn Vizepräsidenten Sumiyuki Watanabe, Japanische Evangelisch-Lutherische Kirche. Seien Sie uns alle herzlich willkommen. Und nun bitte zeigen Sie es.

(Beifall)

Vielen Dank! Wir dürfen dann jetzt Herrn Oberbürgermeister Binnewies um sein Grußwort für die Stadt Goslar bitten.

<u>Oberbürgermeister Binnewies:</u>

Sehr geehrter Herr Präsident Veldtrup! Herr Leitender Bischof Dr. Friedrich! Sehr verehrte Mitglieder der Bischofskonferenz! Liebe Gäste aus aller Welt, die Sie die Gelegenheit genommen haben, zu dieser Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Luthe-

rischen Kirche Deutschlands hier nach Goslar zu kommen! Seien Sie herzlich willkommen!

Sie haben mit Goslar einen Tagungsort gewählt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der früher den Namen „das nordische Rom“ getragen hat. Ein kleiner Blick in die Geschichte unserer Stadt – und der eine oder andere von Ihnen hatte vielleicht schon Gelegenheit, heute durch die Stadt zu gehen, ich habe es von der Frau Landesbischöfin schon gehört. Ein Blick in diese Stadt zeigt, dass Goslar untrennbar mit der Kirchengeschichte verbunden ist. Goslar ist im 11. Jahrhundert zur Zeit Heinrichs III. einer der wichtigsten Herrschaftsorte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gewesen mit der größten Pfalzanlage der Salier und mehreren Kirchen. Die kirchlichen Großbauten waren von vornherein in dieser Stadt eingebunden in die planmäßige Gestaltung der Stadtlandschaft zur „civitas dei“. Mit der um ca. 1050 fertiggestellten Stiftskirche Sankt Simon und Juda, dem sogenannten Goslaer Dom, haben wir ein prägendes Element in dieser Stadt gehabt und leider Anfang des 19. Jahrhunderts verloren, aber das einzige, und das ist heute noch übergeblieben, was Sie noch sehen können, ist die Domvorhalle direkt vor der Kaiserpfalz, so dass dort in symbolträchtiger Art und Weise Kirche und weltliche Herrschaft einander gegenüberstanden. In der Blütezeit Goslars um 1500 wurden alle romanischen Pfarrkirchen und Klosterbauten dem baulichen Vorbild eben dieses Doms angepasst. Goslar besaß, und deswegen auch der Name „das nordische Rom“, 47 Kirchen und Klöster. Heute sind in der Stadt als prägende Elemente und prägende Bauwerke fünf Kirchen davon erhalten: direkt gegenüber Neuwerk, die Jacobikirche, die Marktkirche Sankt Cosmas und Damian, Sankt Stephani und die Pfarrkirche Sankt Peter und Paul auf dem Frankenberg, der Kirche der Rammelsberger Berg- und Hüttenleute. Es wurde vorhin von Herrn Welge schon darauf hingewiesen, die enge Verbundenheit dieser Stadt und die Abhängigkeit dieser Stadt vom Bergbau. Die anderen Kirchen fielen um 1520 Herrschaftsstreitereien, wie das so war bei einer reichen Stadt, zum Opfer, und die letzten wurden zerstört bei großen Bränden im 18. Jahrhundert. Goslar, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird aber heute noch von diesen fünf Kirchen und ihren Schätzen stark geprägt, und die Kirchen stehen auch für uns nach wie vor als Elemente des bürgerschaftlichen Miteinanders hier im Mittelpunkt unserer Stadt für kirchliche Aktivitäten, aber auch für bürgerschaftliche Aktivitäten über den kirchlichen Rahmen hinaus. Nicht nur für Kirchenkonzerte, Orgelkonzerte, sondern auch für die Konzertarbeitswochen mit jungen Menschen aus 60 Ländern, die in jedem Jahr in Goslar stattfinden, stellen die Kirchen Raum zur Verfügung, und es ist immer wieder eine große Erbauung für die Gäste und für Goslarerinnen und Goslarer, in diesen Kirchen die Musik zu erleben.

Wir haben in Goslar ganz bewusst auch wieder die Nähe zu den Kirchen gesucht aus der Kommunalpolitik heraus. Nun könnte man sagen, das Rathaus selbst aus dem 15. Jahrhundert hat eine eigene Kapelle, diese wird aber heute als Sitzungsraum genutzt; sie ist nur noch in ihrer Struktur noch erhalten. Aber wir haben uns mit unserem Nachbarn, der Marktkirche, zusammengetan und wir feiern wieder regelmäßig einmal im Jahr den Ratsgottesdienst, den wir dort am 11. November begehen werden. Dies soll nicht nur einmal im Jahr Ausdruck der engen Verbundenheit sein, sondern dies zeigt das enge Zusammenstehen in Goslar zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Kirche, denn die Tradition, die Goslar geprägt hat, ist heute noch lebendig in dieser Stadt. Sie ist lebendig, indem sie auch z. B. den Pilgerweg durch Goslar wieder eröffnet hat, wieder zugelassen hat. Wir haben am 14. Oktober durch den Landesbischof Dr. Weber die Eröffnung des Pilgerweges durch Goslar miterleben dürfen; zwei Pilgerwege von West nach Ost und von Süden nach Norden führen durch die Altstadt Goslars, durch das Weltkulturerbe, und orientieren sich somit am so genannten Kirchenkreuz Goslars. Goslar, eine Station auf der neuen Route des Jacobswegs, auf der Route mittelalterlicher Handels- und Heerstraßen, hat diese Pilgerwege wieder eröffnet. Sie werden ganz spontan und schnell angenommen. Es ist erstaunlich, wie schnell alte Werte sich wieder bele-

ben und beleben lassen, nicht nur durch die Goslarerinnen und die Goslarer, sondern auch durch unserer Gäste, die diese Stadt besuchen. Seien Sie herzlich willkommen, und ich hoffe, dass Sie neben Ihrem immensen Arbeitsprogramm mit fruchtbaren Diskussionen auch Gelegenheit haben, diese Stadt zu sehen. Wir würden uns freuen, wenn Sie gute Eindrücke aus unserer Stadt mitnehmen würden nach Deutschland, nach Europa und in alle Welt. Wir waren, wie gesagt, mal das Machtzentrum der damals bekannten Welt und heute wollen wir das Zentrum der Gastfreundschaft sein für Sie, für die Gäste aus aller Welt, die Sie mit nach Goslar gebracht haben. Seien Sie uns, seien Sie mir herzlich willkommen!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank für Ihre freundlichen Worte, Herr Oberbürgermeister, und auch für die Vorstellung der kirchlichen Situation von Goslar. Das ist auch eine neue Nuance in einem Grußwort, muss ich ehrlich sagen, die ich so, obwohl ich das ja nun schon lange Jahre überblicke, noch nicht erlebt habe. Auch das finde ich sehr erfreulich. – Vielen Dank!

Wir kommen dann, damit wir noch über die Tagesordnung sinnvoll und berechtigterweise abstimmen können, zur Verpflichtung von fünf Synodalen. Es sind dies Herr Wulf Kawan, Frau Hella Mahler, Herr Andreas Schnapauff, Frau Verena Übler und Herr Volker Witt. Darf ich Sie bitten, hier nach vorn ans Rednerpult zu kommen? Die Verpflichtungsformel lautet:

> *Sind Sie gewillt, Ihr Amt als Synodale zu führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so treten Sie herzu, reichen Sie mir die Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.*

Kawan:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Frau Mahler:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Schnapauff:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Frau Übler:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Witt:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Präsident Veldtrup:

Damit ist also die letzte Lücke in der Feststellung der Beschlussfähigkeit auch noch geschlossen, und wir kommen nun mit Fug und Recht zur Genehmigung der Tagesordnung, zumindest für den heutigen Tag, die in dieser etwas dunkler gelben Fassung vorliegt. Hellgelb ist im Ordner, aber schon hier ist auf der dunkleren Fassung eine Änderung. Sie sehen das um 20:15 Uhr – Wahl von zwei Mitgliedern des Nominierungsausschusses. Und das bringt mich dazu, darauf hinzuweisen, dass dieser Nominierungsausschuss heute um 18:00 Uhr tagt, und zwar – Herr Dr. Hauschildt, können Sie freundlicherweise noch mal sagen, wo war das?

(Zwischenruf Dr. Hauschildt)

Gut, vielen Dank. Aber mit dieser Veränderung lege ich Ihnen diese neue Tagesordnung vor. Gibt es Änderungswünsche? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt. Jetzt haben wir noch 10 Minuten Zeit. Ich weiß nicht, ob es eine Zumutung wäre, Herrn Watanabe doch um sein Grußwort noch zu bitten. Frau Wöhlbrand, sehen Sie das als denkbar an? Wir wollen das nicht als Lückenfüller verstanden wissen, sondern ich weiß, wie es ist, wenn man ein Grußwort vorbereitet hat und denkt, wann komme ich denn nun dran. Also, wir ertragen das getrost, wenn Sie das nachher erst machen möchten und sich erst zum Abendbrot stärken, aber ansonsten, ja? Vielen Dank! Dann darf ich, während Sie freundlicherweise zum Rednerpult kommen, das vorlesen, was hier zu Ihrer Person steht, Herr Pfarrer Watanabe: Sie dürfen wir sehr herzlich begrüßen als einen Vertreter einer der Partnerkirchen der Evangelisch-lutherischen Kirche in Braunschweig, die ja die Gastgeberin unserer diesjährigen Generalsynode ist. Herr Pfarrer Watanabe ist Vizepräsident der Evangelisch-lutherischen Kirche in Japan und dort Vorsitzender der Ausschüsse für Weltmission und für ökumenische Beziehungen. Von 1983 bis 1988 war Pfarrer Watanabe als Austauschpfarrer in einer Gemeinde in Wolfenbüttel. Aus dieser Zeit ist er der braunschweigischen Kirche eng verbunden und hat in vielen Jahren seit seiner Rückkehr nach Japan sich dort für die Pflege der ökumenischen Beziehungen zur deutschen Partnerkirche eingesetzt. Wir freuen uns sehr, ihn nun auf der Generalsynode der VELKD begrüßen zu dürfen, und ich darf Sie um Ihr Grußwort bitten.

Pfarrer Watanabe:

Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands! Verehrte Bischöfinnen, und Bischöfe! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich danke Ihnen sehr, dass Sie mich zu Ihrer Synode eingeladen haben, und freue mich, dass ich hier in Goslar bin. Goslar gehört ja zu der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, die die Partnerkirche unserer Japanischen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist. Von 1982 bis 1987 bin ich in Wolfenbüttel als Austauschpfarrer gewesen.

Ich bringe Ihnen die Grüße von Präsident Yamanouchi und der gesamten Kirchleitung mit.

Japan mit seinen 120 Mio. Einwohnern ist ein Land des Polytheismus. Nur ein Prozent sind Christen. Wir haben aber acht Millionen Götter. Wenn ein Kind geboren ist, bringen es die Eltern zu einem Shinto Shrine und lassen es segnen. Dafür spenden sie dem Tempel Geld. Wenn die Kinder in das Schulalter kommen, geht eine beträchtliche Anzahl von Schülern in christliche Schulen. Und wenn Sie volljährig sind und heiraten wollen, dann gehen sie wieder zu einem Shinto Shrine. Viele wählen aber auch gerne eine Hochzeitszeremonie in einer christlichen Kirche. Beerdigungen allerdings finden aber dann meistens nach dem buddhistischen Ritus statt.

Dies ist ein typischer Weg durch das religiöse Leben eines gewöhnlichen Japaners. Christen gehen diesen polytheistischen Weg nicht mit.

Vor 458 Jahren kam Francisco de Xavier aus dem katholischen Spanien als erster christlicher Missionar nach Japan – im Jahr 1549. Es war damals sehr schwierig für die Missionare in Japanisch zu erklären, dass der biblische Gott ein „Gott der Liebe ist“. Denn sie kannten die gleichwertigen japanischen Worte nicht für die christliche Bedeutung von „Liebe Gottes“. Sie wählten zunächst ein Wort „Gotaisetsu“. Später wurde es dann aber mit dem Wort „ai“ übersetzt. Dieses Wort benutzen wir noch heute. Ich glaube, dass es interessant ist, dieses Schriftzeichen für „ai“ zu erklären und es Ihnen zu zeigen.

Dieses Zeichen ist zusammengesetzt aus zwei Worten: Das eine ist „Herz“ und das andere ist „empfangen oder annehmen“. „Herz“ und „annehmen/empfangen“ zusammen wird so zu dem Wort „Liebe“. In der Mitte steht das Herz.

Obwohl wie also im Japanischen kein originales Schriftzeichen für „Liebe Gottes“ haben, hilft uns diese Schriftzeichen „ai“, den Menschen zu sagen, warum der Glaube an Gott und Jesus Christus in ihrem Leben wo wichtig ist und in die Mitte ihres Lebens gehört.

Herr Präsident, dieses Schriftzeichen möchte ich Ihnen gerne schenken. Ihnen allen vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

<u>Präsident Veldtrup:</u>

Herr Watanabe, auch Ihnen ganz herzlichen Dank für Ihr Grußwort und auch für diese neue Methodik. Auch das haben wir, glaube ich, noch nicht erlebt, dass jemand mit Plakaten und Zeichnungen sein Grußwort untermauert und untermalt hat und unterstützt wird dann durch führende Vertreter der braunschweigischen Kirche und ein Mitglied des Präsidiums. Das war ein Novum. Herzlichen Dank auch für diese erfrischende, aufmunternde Darstellung! Und ich bitte Sie, herzliche Grüße mit nach Japan zu nehmen, und ich freue mich, Sie nach vielen Jahren wiedergesehen zu haben, weil ich meine, dass wir uns auf einer der vielen Tagungen der Generalsynode, als Sie damals in Braunschweig Gastpfarrer waren, auch schon einmal kennengelernt haben. Herzlich willkommen! Wir bitten Sie, herzliche Grüße mit nach Japan zu nehmen.

(Beifall)

Ich darf dann einen schriftlichen Gruß weitergeben von Herrn Bischof Jagucki aus Großbritannien, der im letzten Jahr ja noch an unserer Synode teilgenommen hat. Er bittet, alle Synodalen – und ganz besonders Herrn Landesbischof Dr. Friedrich – herzlich zu grüßen, was ich hiermit getan habe.

Dann kommen wir jetzt zur Abendbrotpause. Ich denke, wir sind pünktlich in der Zeit. Ich darf Sie dann aber genauso pünktlich bitten, wieder hier zu sein, nämlich um 19:00 Uhr, damit der Abend dann alsbald, jedenfalls was den Sitzungsteil betrifft, beendet werden kann, denn Sie sind von der Anreise wahrscheinlich etwas strapaziert und wollen sich ja auch noch gemütlicheren Dingen zuwenden. Von daher also die herzliche Aufforderung und Bitte, doch pünktlich wieder hier zu sein. Um 19:00 Uhr geht es weiter. Jetzt erst einmal guten Appetit beim Abendessen!

(Unterbrechung: 18:05 Uhr bis 19:10 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Darf ich Sie bitten, wieder Platz zu nehmen und die Unterhaltung einzustellen, oder, falls Sie das dringende Bedürfnis haben, diese draußen fortzusetzen, damit wir in der Sitzung fortfahren können.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich noch ein Versäumnis nachholen bzw. korrigieren, dass ich nämlich unter uns Herrn Solomon Asfaha aus der Evangelischen Kirche Eritreas herzlich begrüße, auch schon als fast ständigen Gast. Vielleicht war es deswegen ein Versäumnis, dass ich das übersehen habe. Seien Sie uns herzlich willkommen wiederum bei uns.

(Beifall)

Wir kommen dann zur Einbringung der **Vorlage Nr. 4**, zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes. Herr Frehrking, bitte!

Frehrking:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Im Auftrag der Kirchenleitung bringe ich hiermit die Vorlage Nr. 4, das Kirchengesetz der VELKD zur Änderung des Pfarrergesetzes, das ich im Folgenden Pfarrergesetznovelle 2007 nennen werde, ein.

Durch die Pfarrergesetznovelle 2007 soll das Pfarrergesetz der VELKD an folgenden, näher zu beschreibenden Bereichen verändert werden: Zum einen sollen die Bestimmungen, die die gesamtkirchliche Begleitung des Dienstes, also die Personalentwicklung und Visitationen regeln, novelliert werden.

Durch die Veränderung der Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft hat sich auch die Komplexität der kirchlichen Arbeit in den letzen Jahren merklich erhöht. Dadurch hat sich auch die Notwendigkeit der verbindlichen Kommunikation zwischen den in den Kirchen handelnden Personen vergrößert. Diese Entwicklung hat der Frage nach der gesamtkirchlichen Begleitung des pfarramtlichen Dienstes neues Gewicht verliehen. Die Gliedkirchen der VELKD haben daher – ebenso wie die übrigen Gliedkirchen der EKD – zum einen der Fortbildung und der Personalentwicklung größere Aufmerksamkeit gewidmet und zum anderen neuartige Instrumente wie z. B. Personalentwicklungsgespräche – zum größten Teil verbind-

lich und rechtlich geregelt – eingeführt. Auf der anderen Seite wird nicht nur in den Gliedkirchen der VELKD, sondern auch auf der gesamtkirchlichen Ebene die Visitation als das bewährte und umfassende Instrumentarium der gesamtkirchlichen Begleitung im Sinne der Organisationsentwicklung von Gemeinden angesehen und zum Teil neu entdeckt. Hierzu lesenswert ist das vom Lutherischen Kirchenamt als Zusammenfassung der Bischofskonferenz im Jahre 2006 herausgegebene Buch „Visitation – urchristliche Praxis und neue Herausforderung der Gegenwart“. Der in den nächsten Jahren zu erwartende Personalrückgang in unseren Kirchen wird im Bereich der Pfarrerschaft eine konsequente Personalentwicklung und die Organisationsentwicklung in den Gemeinden noch notwendiger machen. Denn wenn die Zahl der beruflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurückgeht, müssen die VELKD und ihre Gliedkirchen – zur Schärfung auch des lutherischen Profils – zum einen noch mehr als bisher dafür sorgen, dass die richtigen Personen an den für sie geeigneten Stellen eingesetzt werden. Sie müssen zum anderen aber auch dafür Gewähr tragen, dass ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen so qualifiziert und motiviert sind, dass sie in noch stärkerem Maße der Kirche mit ihrer Arbeit die notwendige missionarische Ausstrahlungskraft geben und auf diese Weise der Selbstsäkularisierung noch in einem höheren Maße entgegentreten können. Der Rechtsausschuss hat sich seit Anfang 2002 mit den kirchenrechtlichen Konsequenzen dieser geschilderten Entwicklung beschäftigt und hat erste Überlegungen mit seinem Diskussionspapier „Leitung und Führung im pfarramtlichen Dienst“ angestellt. Diese Ausarbeitung wurde bereits im November 2002 von der Kirchenleitung mit der Bitte um Stellungnahme an die Gliedkirchen weitergeleitet. Die eingegangenen Stellungnahmen haben gezeigt, dass im Pfarrergesetz vor allem drei Punkte zu novellieren sind:

1. Zweck und Instrumente der Personalentwicklung müssen benannt und in ein Verhältnis zur Visitation gesetzt werden.
2. Die Personalentwicklung und die Dienstaufsicht sind zu unterscheiden. Zweck und Instrumente der Dienstaufsicht müssen dabei deutlicher benannt und klarer geregelt werden.
3. In Anknüpfung an entsprechende Regelungen in den gliedkirchlichen Verfassungen soll eine Grundaussage über die Unabhängigkeit des pfarramtlichen Dienstes in das Pfarrergesetz aufgenommen werden.

Nachdem die Kirchenleitung im Januar 2005 einen ersten Gesetzentwurf des Rechtsausschusses zur Kenntnis genommen hat, wurde dieser damit beauftragt, an der im Gesetzentwurf niedergelegten Thematik weiterzuarbeiten. Das ist im Jahre 2006 geschehen. Es wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Mitgliedern des Theologischen Ausschusses der VELKD und des Rechtsausschusses damit befasst und hat die Frage behandelt, in welchem Verhältnis die Personalentwicklung zu den übrigen Instrumenten der gesamtkirchlichen Begleitung des pfarramtlichen Dienstes, insbesondere zur Visitation, steht. Dabei wurden die Richtlinien der Bischofskonferenz über die Visitation aus den Jahren 1963 und 1981 und die einschlägige kirchenrechtliche Literatur zugrunde gelegt, und es wurde deutlich, dass zwischen Maßnahmen der Personalentwicklung, also insbesondere den Mitarbeiterjahresgesprächen einerseits und der Visitation andererseits zu differenzieren ist. Die Visitation, die zuvorderst im gliedkirchlichen Recht normiert wird, ist ein institutionalisierter und rechtlich geordneter Besuch von einzelnen Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, kirchlichen Werken oder Anstalten durch die Kirchenleitung selbst oder durch Trägerinnen und Träger eines kirchenleitenden Amtes. Die Maßnahmen der Personalentwicklung zielen demgegenüber auf die Person und den Dienst des Pfarrers oder der Pfarrerin ab. Beide, Visitation und Personalentwicklungsmaßnahmen, sind – zusammen mit der Seelsorge und der Dienstaufsicht – Elemente der gesamtkirchlichen Begleitung des pfarramtlichen Dienstes und werden in dem neugeordneten VII. Abschnitt des Pfarrergesetzes geregelt. Die gemeinsame Arbeitsgruppe von Theologischem Ausschuss und Rechtsausschuss hat festgestellt, dass die unterschiedlichen Maßnahmen der Personalentwicklung Teil der Fortbildung im weiteren Sinne sind. Wobei Fortbildung als die den gesamten Dienst des Pfarrers oder der Pfarrerin begleitende theologische

Kompetenzaneignung definiert wird. Auch die Fortbildung wird daher künftig nicht mehr in unterschiedlichen Bestimmungen des Pfarrergesetzes geregelt, sondern wir schlagen vor, dass mit der Personalentwicklung der vollständig überarbeitete § 61 neu entstehen soll.

Zum zweiten Schwerpunkt der Pfarrergesetznovelle 2007, Veränderung in der Parochie – Regionalisierung: Äußere Einflüsse wie der demografische Wandel und die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung verändern nicht nur das Gesicht unserer Gesellschaft, sie führen auch zu neuen Herausforderungen an die Kirchen. Jedem dürfte bekannt sein, dass die Gemeindegliederzahlen sinken, sich jetzt zum Glück aber wieder eingepegelt haben, und wir vielleicht auch in Bezug auf die sinkenden Gemeindegliederzahlen Licht am Ende des Tunnels sehen können. Damit sinken auch die finanziellen Ressourcen in unseren Kirchen. Im Gefolge dieser Entwicklung wird auch die Zahl der Stellen für berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reduziert werden müssen. Gleichzeitig tritt die örtliche Bindung der Einzelnen – zumindest in bestimmten prägenden Lebensabschnitten – zurück. Lebensvollzüge spielen sich eher regional oder überregional ab. Wir sind mobiler geworden. Eine die parochialen Grenzen überschreitende regionale Zusammenarbeit gewinnt in unseren Kirchen an Bedeutung, auch wenn sie teilweise nicht immer freiwillig geschieht. Aus diesem Grund wird in der überwiegenden Zahl der Gliedkirchen der VELKD zunehmend von den unterschiedlichen rechtlich geordneten Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden Gebrauch gemacht. Einzelne Gliedkirchen haben sogar neue Formen der Zusammenarbeit rechtlich geordnet und diese im kirchlichen Verfassungsrecht normiert. Diese Rechtsentwicklung betrifft vorrangig das Verfassungsrecht der Gliedkirchen. Sie wirkt sich aber auch unmittelbar auf den Dienst des einzelnen Pfarrers oder der Pfarrerin aus und muss daher auch ihren Niederschlag im Pfarrergesetz finden, um damit zu vermeiden, dass überkommene Regelungen des Pfarrergesetzes die verfassungsrechtliche Entwicklung in den Gliedkirchen behindern oder ihr entgegenstehen. Das bisher strikt auf die Kirchengemeinde im Sinne der Parochie bzw. Ortsgemeinde ausgerichtete Pfarrergesetz soll durch die Pfarrergesetznovelle 2007 dahin gehend novelliert werden, dass sich der pfarramtliche Dienst in Zukunft auch auf die sich verstärkende faktische Zusammenarbeit von mehreren Kirchengemeinden, das rechtlich geordnete Zusammenwirken oder die Bildung von Regionen bis hin zum Zusammenschluss von mehreren Gemeinden zu einer einzelnen neuen Kirchengemeinde bezieht. Deswegen wird der Bezugsrahmen des Pfarrerdienstes an zentraler Stelle in § 31 Abs. 2 erweitert. Die Kirchenleitung hat in der ersten Hälfte dieses Jahres den vorgelegten Gesetzentwurf in das gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren gegeben. Das gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren endete im Juni dieses Jahres. Der Grundtenor aller Stellungnahmen zum Gesetzentwurf ist positiv gewesen. Weder eine der genannten Gliedkirchen noch die Pfarrergesamtvertretung haben grundlegende Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert. Die Kirchenleitung hat den Gesetzentwurf auf ihrer Sitzung am 13./14. September 2007 beraten. Sie hat in Bezug auf die Bestimmungen von § 31 Abs. 2, § 45 Abs. 3 und § 61 Abs. 1 Präzisierungen des Wortlauts vorgeschlagen. Die Kirchenleitung hat einstimmig beschlossen, den Gesetzentwurf mit den von ihr vorgeschlagenen Änderungen der Bischofskonferenz und Ihnen, der Generalsynode, vorzulegen. Heute hat die Bischofskonferenz den Gesetzentwurf beraten und folgenden Entschluss gefasst:

„Die Bischofskonferenz hat den Gesetzentwurf auf ihrer Sitzung einstimmig beschlossen und in Aussicht gestellt, dem Gesetz zuzustimmen, wenn es die Generalsynode verabschiedet hat.“ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Klopfen, Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Frehrking, für die Einbringung. Ich rufe dann jetzt zunächst die **allgemeine Aussprache zu dieser Vorlage Nr. 4** auf. Wer wünscht das Wort? – Offenbar niemand. Dann schließe ich die allgemeine Aussprache und rufe die **1. Lesung** der Vorlage auf. Ach so doch, Frau Kerssenfischer.

Frau Kerssenfischer:

Ich denke an das Votum des Rechtsausschusses.

Präsident Veldtrup:

Das können Sie sonst auch in der 1. Lesung einführend tun. Ich habe eben schon geschlossen, also insofern machen Sie es jetzt als Auftakt für die 1. Lesung, wenn Sie einverstanden sind. Tut dem Inhalt und der Gewichtung ja keinen Abbruch.

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Als Vorsitzende des Rechtsausschusses bringe ich das Votum in die Generalsynode ein. Der Rechtsausschusses hat auf seiner Sitzung am 23. April 2007 den 1. Entwurf des Pfarrergesetzes der VELKD beraten. Da viele unserer Anregungen aufgenommen worden sind, haben wir es jetzt nicht noch einmal beraten und grundsätzlich stimmen wir dem Gesetzesentwurf zu. Sie können sich vielleicht erinnern, dass auf der Tagung der Generalsynode in Gera die Frage aufkam, auch durch die Pfarrergesamtvertretung, wie Fragen der Ungedeihlichkeit gelöst werden, wenn es Pastoren und Pastorinnen betrifft, die in kooperierenden Kirchengemeinden oder einem rechtlich geregelten Verbund ihren Dienst tun sollen, dies aber mit oder ohne Billigung ihres Kirchenvorstandes nicht oder nicht im ausreichenden Maße tun. Anhand dieser Einzelfrage haben wir grundsätzlich die Frage gestellt, wie sich die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit im Pfarrdienst auf das Pfarrergesetz auswirken. Und die Antwort auf diese Frage finden Sie in der Zentralnorm des § 31 Abs. 2 Pfarrergesetz VELKD. Außerdem begrüßt der Rechtsausschuss es sehr, dass nun auch die Personalentwicklung im Pfarrergesetz verankert worden ist. Wir schlagen Ihnen allerdings an drei Stellen eine Änderung des Gesetzesentwurfs vor, und zwar 1.: Absatz 3 des § 2 a ist besser, als Absatz 3 an § 2 des Pfarrergesetzes anzufügen. Der Absatz 3 lautet wie folgt: „Pfarrer und Pfarrerinnen unterstehen der Lehraufsicht und der Dienstaufsicht. Die Agenden, die kirchlichen Gesetze und die sonstigen kirchlichen Ordnungen sind für sie verbindlich.“ Wir sind der Auffassung, dass in § 2 a vor allem die Förderung und Begleitung des Dienstes grundsätzlich normiert wird. Wenn dann die Lehr- und Dienstaufsicht als Absatz 3 angefügt wird, hat das einen anderen Zusammenhang und dem Sinn nach passt es besser zu den Regelungen in § 2 Pfarrergesetz VELKD. Denn in Absatz 2 wird bereits auf das kirchliche Recht verwiesen, so dass Absatz 3 hier besser angefügt werden sollte. Die zweite Änderung: In § 34 Abs. 1 Satz 2 heißt es: „Sie sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet.“ Der Rechtsausschuss ist der Auffassung, dass vertrauensvolle Zusammenarbeit weder verordnet werden kann noch rechtlich nachprüfbar ist, und schlägt daher vor, das Wort „vertrauensvoll“ zu streichen. Ich weiß, dass es Theologen sehr schwer fällt, dieses Wort „vertrauensvoll“ zu streichen, aber vom rechtlichen her haben wir Bedenken. In § 45 Abs. 3 Pfarrergesetz VELKD heißt es, dass die Dienst-

wohnung unverzüglich oder in angemessener Frist freizumachen sei. Hier denke ich, wäre es vielleicht besser, folgende Formulierung zu wählen: „Wird das Dienstverhältnis verändert oder beendet, so ist die Dienstwohnung grundsätzlich unverzüglich freizumachen. Liegen ausnahmsweise besondere Umstände oder ein Härtefall vor, ist eine angemessene Frist einzuräumen.“ Es hat vom Inhalt eigentlich keine Änderung, aber es ist noch einmal klarstellend. Denn zum Beispiel, wenn Sie wissen, dass Sie versetzt werden, dann kann man sich darauf einrichten, wenn aber ein plötzlicher Todesfall eintritt, dann denke ich, ist es eigentlich selbstverständlich, dass eine angemessene Frist eingeräumt wird. Das sind die drei Änderungen. Dann wollte ich noch einmal darstellen, dass sich der Rechtsausschuss auch damit auseinander gesetzt hat, dass in § 83 Abs. 1 Nr. 3 Pfarrergesetz der VELKD auch bei Aufhebung, Nichtbesetzung oder Änderung des Dienstumfangs oder der Neuordnung des Dienstbereichs des Pfarrers oder der Pfarrerin diese auch ohne Zustimmung versetzt werden können. Uns ist bewusst, dass diese Bestimmung zwar in die grundsätzliche Unversetzbarkeit der Pfarrerin oder des Pfarrers eingreift. Dieser Eingriff ist aber deshalb geboten, weil sonst die Organe, die an einer Strukturentscheidung mitwirken, unzulässig eingeschränkt werden. Sie könnten ansonsten ihre organisatorischen Entscheidungen nicht umsetzen. Es ist selbstverständlich, dass hierbei im Einzelfall natürlich die Fürsorgepflicht des Dienstherrn zu beachten ist und auch die Verhältnismäßigkeit der Versetzung. Der Rechtsausschuss hält die Vorschrift aber für rechtlich zulässig. Ich empfehle Ihnen daher mit diesen Änderungen die Annahme des Gesetzesentwurfs und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank auch Ihnen und den Mitgliedern des Rechtsausschusses für die Arbeit. Gibt es weitere Wortmeldungen jetzt? – Bitte schön, Herr Professor Anders, auch ein Änderungsantrag offenbar.

(Zuruf Prof. Anders: Ja.)

Sonst schlage ich vor, wir können den ja jeweils da platzieren, wo er dann hingehört. Können Sie mir nur signalisieren, wo das ist? Sie kennen meine etwas schnelle Vorgehensweise, die ich natürlich wieder pflegen würde, wenn ich nicht wüsste, dass Sie einen Änderungsantrag zu einem bestimmten Paragraphen haben.

(Zuruf Prof. Anders: Es ist § 34 und § 45 Abs. 2.)

Gut. Dann muss ich der Synode noch bekannt geben, dass es einen schriftlichen Änderungsantrag von Herrn Professor de Wall gibt, der durch dienstliche Gründe verhindert ist, jetzt schon an der Synode teilzunehmen. Er hat folgenden Änderungsantrag zu diesem Entwurf gestellt: In § 2 Abs. 1 Satz 2 und in § 61 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Kompetenzen“ jeweils ersetzt durch die Wörter „Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten“. Begründung: Im allgemeinen juristischen Sprachgebrauch wird der Begriff Kompetenzen für Zuständigkeiten oder Befugnisse verwendet. Der Begriff Kompetenzen soll aber im Entwurf ausweislich der Begründung zu § 2 a Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten bezeichnen. Um missverständlichen Wortgebrauch zu vermeiden, sollten daher diese Begriffe auch im Gesetzestext verwendet werden. Ersatzweise könnte das Wort „Kompetenzen“ auch durch „Fähigkeiten“ ersetzt werden. Soweit, bitte schön, Herr Schnapauff.

(Zuruf Schnapauff: § 61)

Ja, § 61 als Ankündigung, vielen Dank. Wäre die Synode damit einverstanden, dass ich die 1. Lesung schon in dem Änderungsumfang des Rechtsausschusses führe? Oder gibt es dazu Änderungsanträge zu diesen drei Änderungen, die dann jeweils noch einmal kurz zu benennen sein werden in der 1. Lesung? – Sie sind offenbar nicht dagegen. Das erleichtert die Sache doch enorm. Ich schlage vor, dass wir den Änderungsantrag von Herrn Professor de Wall unverzüglich an den Rechtsausschuss so weitergeben, ohne jetzt im Einzelnen abzustimmen, wenn Sie einverstanden sind. Es muss ja nur ein Änderungsantrag bis zum Ende der 1. Lesung erfolgen. Der Änderungsantrag ist Ihnen bekannt gegeben worden. Ich schlage vor, weil der Rechtsausschuss bisher keine Gelegenheit hatte, sich damit zu befassen, dass wir so vorgehen sollten. Dass wir also in der 1. Lesung zunächst die vorgelegte Fassung mit den Änderungen des Rechtsausschusses beschließen und dann in einer 2. Lesung auf die Stellungnahme des Rechtsausschusses noch mal eingehen, auch diesen Änderungsantrag befinden. Wäre die Synode mit dem Vorgehen einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann verfahren wir so. Wenn ich es jetzt richtig sehe, ist bis zu den Ziffern 1 bis 6 im Artikel 1 kein weiterer Änderungsantrag, außer dem zu § 2, den Absatz 3 aus 2 a nach 2 umziehen zu lassen, wenn ich es so sagen darf. Dann stellen ich diesen Artikel 1, Randziffern 1 bis 6 in 1. Lesung zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann Herr Welge.

(Zwischenruf Welge)

Sind Sie so freundlich, dann ans Mikrofon zu gehen, damit Sie in das Protokoll entsprechend aufgenommen werden können, Herr Welge? Also, ein Änderungsantrag zu § 31 wird angekündigt.

<u>Welge:</u>

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Im § 31 Abs. 2 Satz 2 steht der Satz: „Er kann sich auch auf einen rechtlich geordneten Verbund mehrerer Kirchengemeinden beziehen," und weiter: „in dem die beteiligten Kirchengemeinden bei der Erfüllung des Auftrags der Pfarrer und Pfarrerinnen zusammenarbeiten." Das kann man so interpretieren, als ob hier die Zusammenarbeit in erster Linie im Blick auf die Erfüllung des Auftrages der Pfarrer zu sehen sei. Aber die Zusammenarbeit einer Kirchengemeinde geht ja darüber hinaus bzw. hat einen eigenen Sinn und kann nicht zum Ziel haben, dem Pfarrer dienlich zu sein. Deshalb mein Vorschlag, mein Antrag, einfach das zu streichen: „bei der Erfüllung des Auftrags der Pfarrerinnen und Pfarrer", so dass der Satz hieße: „... Kirchengemeinden beziehen, in dem die beteiligten Kirchengemeinden zusammenarbeiten."

<u>Präsident Veldtrup:</u>

Gut, jetzt hatte ich die 1. Lesung insoweit schon durchgeführt. Ich schlage vor, diesen Änderungsvorschlag an den Rechtsausschuss weiterzugeben, genau wie den schriftlichen von Herrn Professor de Wall, damit sich der Rechtsausschuss damit beschäftigen kann. Herr Dr. Münchow, bitte.

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich spreche zu Ziffer 15 § 61 Abs. 3 und da das letzte Wort. Und ich möchte gern den Änderungsantrag einbringen, „und das Selbststudium“ zu streichen, weil ich es für eine leichte Peinlichkeit halte, dieses hier noch anzufügen im Pflichtenkatalog der Pfarrer. Ich halte es für klarer, wenn man sagt: „... insbesondere“ – das ist gut so – „ist die theologische Arbeit im Pfarrkonvent und die Teilnahme an kirchlichen Fortbildungsmaßnahmen ...“. Ich halte dieses für ausreichend. Denn jetzt „Selbststudium“ kirchengesetzlich regeln zu wollen, halte ich für etwas schwierig.

Präsident Veldtrup:

Gut, vielen Dank! Ich rufe jetzt allerdings erst noch mal auf, damit Sie nicht so hin und her springen müssen, die Randnummer 7, nämlich die Ergänzung des § 34. Da hat Herr Professor Anders eine Änderung angekündigt.

Prof. Anders:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Schwestern und Brüder!

Zu dem Antrag des Rechtsausschusses zu § 34 Pfarrerinnen- und Pfarrergesetz möchte ich Folgendes bemerken: Nach § 34 Abs. 1, Satz 1 Pfarrergesetz sind die Pfarrer und Pfarrerinnen, die in einer Gemeinde Dienst tun, in der öffentlichen Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung einander gleichgestellt. Durch den nun einzufügenden Satz 2 sollen sie, so heißt es im Entwurf, „vertrauensvoll zusammenarbeiten“. Ich verstehe nicht, warum das Wort „vertrauensvoll“ gestrichen werden soll. Pfarrer und Pfarrerinnen stehen nach § 39 Abs. 1 Pfarrergesetz in der Gemeinschaft der Ordinierten. Dies gilt selbstverständlich auch für die Pfarrer und Pfarrerinnen in einer Gemeinde, in der mehrere Pfarrstellen bestehen. § 39 Abs. 2 regelt weiter, ich zitiere: „Sie sollen diese Gemeinschaft pflegen und bereit sein, in Lehre, Dienst und Leben Rat und Ermahnung zu geben und anzunehmen.“ Schließlich sagt § 39 Abs. 4 Pfarrergesetz: „Alle Pfarrer und Pfarrerinnen sollen einander Achtung und Ehre erweisen.“ Aus meinem Verständnis dieser Regelungen heißt es für Pfarrer und Pfarrerinnen, die auf mehreren Pfarrstellen in einer Gemeinde Dienst tun, dass sie „zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet sind“. Ich bitte daher, das Wort „vertrauensvoll“ nicht zu streichen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Veldtrup:

Gut, ich lege Ihre Bitte als Gegenantrag gegen den Antrag des Rechtsausschusses aus und stelle zunächst, weil es der weitergehende Antrag ist, die Version des Rechtsausschusses in dieser Randziffer 7, diesen Begriff oder den Zusatz „vertrauensvoll“ zu streichen, zur Abstimmung. Wer will sich für diesen Antrag des Rechtsausschusses aussprechen und diesem Streichungsantrag zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – 25! Gegenstimmen, also, ihn zu belassen? – 16! Damit ist der Antrag des Rechtsausschusses angenommen mit 25 zu 16 Stimmen. Enthaltungen sicherheitshalber noch festgestellt? – Bei vier Enthaltungen! Vie-

len Dank! Dann ist dieser Antrag in 1. Lesung mit Mehrheit so angenommen. Ich rufe dann auf die Randziffern 8 bis 14. Das sind also die Änderungen der §§ 37 bis zur Überschrift von § 61. Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Schnapauff.

Schnapauff:

Herr Vorsitzender! Hohe Synode!

Ich melde mich bereits an dieser Stelle zu Wort, obwohl mein Antrag im Wesentlichen erst ab Ziffer 15 beginnt. Aber in Ziffer 14 ist ja die Überschrift zu dem § 61, der in Ziffer 15 dargestellt wird.

Mein Antrag geht dahin, in diesem Abschnitt VII des Pfarrergesetzes die beiden §§ 61 und 61a in der Reihenfolge zu tauschen und die Überschriften natürlich mitfolgen zu lassen, deswegen also zu Nummer 14. Ich begründe diesen Antrag damit, dass nach meiner Auffassung an erster Stelle in der Begleitung des Dienstes der Pfarrerinnen und Pfarrer die Seelsorge stehen soll, die Seelsorge an diesen Personen. Und nicht an erster Stelle stehen soll die Teilaufgabe, die die Leitungs- und Aufsichtsämter haben, die für die Pfarrerinnen und Pfarrer zuständig sind, also in der Nordelbischen Kirche sind das die Pröpstinnen und Pröpste, nämlich dafür zu sorgen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer sich fortbilden einerseits und andererseits, wie es hier im § 61 Abs. 1 beschrieben ist, ihre Kompetenzen fortentwickeln. Es wurde ja eben auch schon deutlich gemacht, dass dies eine wichtige Aufgabe ist, einerseits für die Pfarrerinnen und Pfarrer, diesen Regeln zu folgen und andererseits für die Personen, die die Aufsicht über sie führen, aber nach meinem Dafürhalten nicht die wichtigste. Und die wichtigste gehört an den Anfang, und das ist die Seelsorge. Es wird darüber hinaus eben auch verdeutlicht, wenn man die Reihenfolge so umstellt, dass die Aufgabe der Personalentwicklung eindeutig eine Leitungsaufgabe ist, die in erster Linie den Pröpstinnen und Pröpsten obliegt. Diese können sich dann natürlich Spezialisten heranholen, die insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten beispielsweise in der Personalentwicklung haben. Aber es sollte nicht so sein, was vielleicht durch die Voranstellung der Personalentwicklung so gelesen werden könnte, als ob die Personalentwicklung etwas Besonderes wäre, etwas Spezielles, was womöglich außerhalb der Leitungsaufgabe der Pröpstin und des Propsten steht. Das ist mein Antrag. Und dann wollte ich noch darauf hinweisen, dass das Selbststudium, das hier in § 61 Abs. 3 letzter Satz, letztes Wort angeführt ist, bereits heute schon im Pfarrergesetz im § 39 Abs. 3 Satz 1 in ähnlicher Diktion enthalten ist.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Dann schlage ich der Synode vor, zunächst nur über die Randziffern 8 bis 13 abzustimmen, weil die Randziffer 14 jetzt ja schon diesen inhaltlichen Änderungsantrag betrifft. Herr Professor Anders, bitte.

Prof. Anders:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte, liebe Schwestern und Brüder!

Mit der eingebrachten Pfarrergesetznovelle 2007 und dem vorhin gehörten Antrag des Rechtsausschusses wird auch eine Änderung von § 45 Abs. 3 Pfarrergesetz vorgeschlagen.

Die bisherige Bestimmung heißt, und ich zitiere: „Wird das Dienstverhältnis verändert oder beendet, so ist die Dienstwohnung freizumachen.“ Soweit das Zitat. In der geänderten Fassung zu diesem Thema, die sich jetzt in § 45 Abs. 3 Satz 3 befindet, wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „Wird das Dienstverhältnis verändert oder beendet, so ist die Dienstwohnung unverzüglich oder in angemessener Frist freizumachen.“ Neu ist somit die Einfügung „unverzüglich oder in angemessener Frist“, und der Rechtsausschuss hat dazu eine Variante noch vorgeschlagen. Ich beantrage, verehrte Schwestern und Brüder, die drei Worte „oder in angemessener Frist“ zu streichen, so dass die Dienstwohnung unverzüglich freizumachen ist. Mir ist bewusst, dass sich einige Damen und Herren aus der Pfarrerschaft an dem Wort „unverzüglich“ stoßen, weil sie meinen, dass damit eine sofortige Räumung gemeint ist, was nicht zutrifft. Der Begriff „unverzüglich“ ist ein Rechtsbegriff, der in § 121 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch definiert ist. Nach dieser Legaldefinition bedeutet unverzüglich: ohne schuldhaftes Zögern. Diese Definition gilt nach der Rechtsprechung für das gesamte Privatrecht, das öffentliche Recht und andere Rechtsgebiete. Dies wiederum bedeutet: Wenn wir in einem Kirchengesetz den Begriff „unverzüglich“ verwenden, ist er im Sinne „ohne schuldhaftes Zögern“ zu verstehen. Damit steht fest – und dazu gibt es eine Menge Rechtsprechung –, dass unverzüglich nicht gleichbedeutend mit sofort ist. Dem oder der Berechtigten steht vielmehr eine angemessene Überlegungsfrist zu. In Zweifelsfällen hat er bzw. sie auch die Möglichkeit, die Beratung durch einen Rechtskundigen einzuholen. Zwischen dem Pfarrer oder der Pfarrerin und der Kirchengemeinde bzw. dem sonstigen Eigentümer der Wohnung kann auch eine Auszugsfrist vereinbart werden, bei deren Einhaltung die Dienstwohnung unverzüglich freigemacht wird. Schließlich liegt im Fall der Erkrankung des Pfarrers oder der Pfarrerin kein Verstoß gegen die Unverzüglichkeitsregelung vor, da bei ihm bzw. ihr kein schuldhaftes Verzögern gegeben ist. Ein schuldhaftes Verzögern kann aber gegeben sein, wenn das Interesse der oder des anderen schuldhaft, also beispielsweise aus egoistischen Interessen, nicht genügend berücksichtigt wird. Solche Interessen können bei der Kirche, der Kirchengemeinde und vor allem bei dem Pfarrer oder der Pfarrerin gegeben sein, der bzw. die auf die Stelle kommt und in die Dienstwohnung einziehen soll bzw. auch einziehen will. Mir sind aus jüngster Zeit drei Fälle bekannt, die ich kurz erwähnen möchte. Erstens: Ein Pfarrer war nach seiner Ruhestandsversetzung nicht bereit, das Pfarrhaus zu räumen, nachdem sein Antrag auf Hinausschiebung des Ruhestandes abschlägig beschieden worden war. Es musste schließlich Räumungsklage eingereicht werden. Zweitens: Ein Pfarrer weigert sich, nach seiner Versetzung in den Wartestand die Dienstwohnung zu räumen. Die Statusveränderung ist noch nicht bestandskräftig. Die Räumung konnte noch nicht durchgesetzt werden. Der Rechtsstreit zieht sich bereits einige Jahre hin. Drittens: Ein Pfarrer hat sich auf eine andere Stelle beworben und ist mit einem Teil seines Hausrats in das neue Pfarrhaus eingezogen, ohne das alte Pfarrhaus zu räumen. Eine Amtsübergabe wurde dadurch verhindert. Erst durch die Ruhestandsversetzung konnte nach langer Zeit der Fall erledigt werden.

(Heiterkeit)

Verehrte Schwestern und Brüder, die drei geschilderten Fälle sind sicherlich Ausnahmefälle. In aller Regel verlaufen – und das möchte ich ausdrücklich betonen – verlaufen die Räumungen der Dienstwohnungen ohne größere Probleme und die terminlichen Absprachen werden auch eingehalten. Unsere gesetzliche Regelung, die, wie ich dargestellt habe, viele Möglichkeiten offen lässt, soll aber auch – ich betone: auch – in Problemfällen den Kirchenverwaltungen eine Hilfe sein. Die in der Ihnen, verehrte Synodale, vorliegende Gesetzesnovelle vorgeschlagene Formulierung „oder in angemessener Frist“ wird von der Unverzüglichkeitsregelung mit umfasst und ist daher überflüssig. Ich bitte daher, meinem Antrag stattzugeben.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen zu den aufgerufenen Randziffern 8 bis 12? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich der Synode folgendes Vorgehen vor: jetzt nur noch – ich rudere immer mehr zurück, wie Sie merken – die Randziffern 8 bis 11 zur Abstimmung in 1. Lesung zu stellen und dann die Fassung in Randziffer 12 in den drei verschiedenen Versionen. Wir haben ja jetzt schon drei Formulierungsmöglichkeiten. Also zunächst noch mal Randziffern 8 bis 11. Wird dazu noch mal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wer will der vorgelegten Fassung zustimmen in 1. Lesung? – Zweifellos die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann Randziffer 12, Buchstabe c, Absatz 3, und da ist der Antrag von Herrn Anders zweifellos der weitestgehende, wenn also gesagt wird, nur „unverzüglich“ stehen zu lassen, also natürlich „unverzüglich freizumachen“, alles andere zu streichen, dann ist das der weitestgehende Antrag. Gibt es zu diesem Antrag noch Wortmeldungen? – Frau Kerssenfischer.

Frau Kerssenfischer:

Herr Professer Anders, Sie haben Recht, das ist natürlich so mit dem „unverzüglich“. Ich finde es nur deshalb sinnvoll, wenn man nicht juristisch gebildeten Pfarrerinnen und Pfarrern deutlich macht, was sich dahinter verbirgt.

Krauß:

Könnten wir noch mal die beiden gegenüber hören? Ich habe das vom Rechtsausschuss nicht mehr ganz in Erinnerung.

Präsident Veldtrup:

Würden Sie bitte Ihre Formulierung noch mal vorlesen, Frau Kerssenfischer?

Frau Kerssenfischer:

Das ist etwas länger natürlich. Also: „Wird das Dienstverhältnis verändert oder beendet, so ist die Dienstwohnung grundsätzlich unverzüglich freizumachen. Liegen ausnahmsweise besondere Umstände oder ein Härtefall vor, ist eine angemessene Frist einzuräumen.“

Präsident Veldtrup:

Gut. Also dann zunächst der Antrag von Herrn Professor Anders. Wer will sich dafür aussprechen in 1. Lesung nur zu sagen, dass die Dienstwohnung unverzüglich frei zu machen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Acht Gegenstimmen! Enthaltungen? – Sechs Enthaltungen! Damit ist der Antrag von Herrn Professor Anders in 1. Lesung angenommen. Ich muss dann sicherheitshalber die Randziffer 12 insgesamt noch mal zur Abstimmung stellen in der eben beschlossenen geänderten Fassung. Wer will dem zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wiederum die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Eine, nein drei! Vielen Dank!

Dr. Vorländer:

Ist das der Antrag von Frau Kerssenfischer, der abgelehnt wurde, oder?

Präsident Veldtrup:

Ja, weil mit Mehrheit, also deutlicher Mehrheit, der Antrag von Herrn Professor Anders angenommen ist. In 1. Lesung aber erst, Herr Dr. Vorländer, es gibt ja, falls Sie anderer Meinung sind, noch Hoffnung.

(Heiterkeit)

Ja, Prinzip Hoffnung, das hält hoch, gerade so spät am Abend. Herr Schnapauff, ich muss Sie jetzt fragen, ob Ihr Antrag auch in den Rechtsausschuss verwiesen werden kann, weil es anderenfalls eine grundsätzliche Debatte bedeuten würde. Ich möchte das jetzt nicht durch Mehrheitsverhältnisse abstimmen lassen, weil ich glaube, es bedarf sicherlich auch noch mal einiger Gedanken dazu. Dass wir hier wieder so vorgehen, wie auch bei den anderen Änderungsanträgen, wo ja nur Änderungsanträge gekommen sind, ohne dass der Rechtsausschuss sich schon damit hat beschäftigen können, dass wir hier dieses erstmal passieren lassen in 1. Lesung und in 2. Lesung wir dann hören, was der Rechtsausschuss dazu sagt.

(Zwischenruf)

– Vielen Dank. Dann sehe ich jetzt außer dem Änderungsantrag von Herrn Professor de Wall, den wir aber auch an den Rechtsausschuss schon weitergegeben haben, zu § 61 Abs. 1, zurzeit keine weiteren Änderungsanträge zu den gesamten restlichen Randziffern, oder? Doch! Frau Dr. Ruprecht, sind Sie so nett, ans Mikrofon zu gehen?

Frau Dr. Ruprecht:

Verehrter Herr Präsident! Hohe Synode!

Vielen Dank für die Berücksichtigung des Beitrages nach Schluss der Liste. Es wäre mir fast entfallen mit 109, weil dort ein Satz eingefügt werden soll, zu dem die Quelle uns nicht vorliegt, nämlich der Verweis auf § 56 bis 56d, was in Randziffer 26 erläutert ist. Das haben wir in unseren Unterlagen nicht, aber wir haben vielleicht ein Gedächtnis. Es geht da um die Nebentätigkeiten für Ruheständler, und wenn ich mich richtig daran erinnere, schließt dieser Nebentätigkeitskatalog auch die schriftstellerische und wissenschaftliche Nebentätigkeit ein. Mein Antrag ist, diese beiden auszunehmen, weil ich nicht denke, dass im Ruhestand die gleichen Einschränkungen oder disziplinarische Regelungen dafür erforderlich sind wie im aktiven Pfarrdienst. Unsere Kultur wäre deutlich ärmer, wenn Theologen und Pastoren nicht immer wissenschaftlich gearbeitet hätten und nicht immer auch Bücher geschrieben hätten. Ich habe mehr als einen Autor, auch hier im Raum, der gesagt hat: Ach, Frau Ruprecht, wenn ich dann mal im Ruhestand bin, dann hoffe ich dazu zu kommen ... Und das wäre doch schade, wenn das unnötig im Dienstrecht erschwert würde. Ich glaube, wir kriegen das gerade vorgelesen, nicht wahr? Das wäre gut.

Präsident Veldtrup:

Herr Frehrking, bitte direkt dazu.

Frehrking:

In § 56 c ist geregelt: „Keiner Einwilligung und keiner Anzeige bedürfen folgende Nebentätigkeiten: ...“ Dann sind mehrere genannt und dann steht unter Ziffer 6: „eine nur gelegentlich ausgeübte schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische oder Vortragstätigkeit,“. Sie haben Recht. Wenn wir einen Vielschreiber haben, dann könnte es in Bezug auf diese Ziffer zu Problemen kommen. Hier steht gelegentliche Tätigkeit, sozusagen gelegentliche schriftstellerische Tätigkeit im Ruhestand müssen wir jetzt hinzudenken. Diese bedarf demnach keiner Einwilligung und keiner Anzeige. Der Pfarrer kann also gelegentlich schreiben. Jetzt ist die Frage: Was bedeutet gelegentlich? Gelegentlich ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, und ich denke, dass unsere Kirchen gut beraten sind, dieses zu fördern, sofern sie qualitativ hochwertige Werke von Ruheständlern bekommen. Ich weiß, die Kirchenverwaltung erhält manchmal auch weniger qualitativ hochwertige Werke. Sie kennen doch sicher die kleinen Briefe von Ruheständlern, die dann häufig schwierig zu entziffern sind. Diese sind allerdings nicht gemeint. Das ist zwar vielleicht auch schriftstellerische Tätigkeit, ist aber nicht von dieser Ziffer umfasst. Insofern denke ich, sollten wir es bei diesem Verweis lassen. Es gibt auch schon eine Landeskirche, die braunschweigische, die, wenn wir es so nicht hier beschließen, dieses in ihr Ergänzungsgesetz aufnehmen will. Offensichtlich gibt es in unseren Landeskirchen doch auch Anfragen von Ruheständlern, die neben ihrem Pensionsbezug und neben ihren Ruhestandsbezügen auch noch erheblich tätig sind in verschiedenen Weisen, und wir brauchen deshalb eine analoge Anwendung dieser Regeln in dem Katalog. Natürlich ist das Ermessen der Kirchenverwaltung ein anderes als bei dem Pfarrer im Pfarrdienst, der seine volle Tätigkeit im Grunde genommen der pfarramtlichen widmen soll und nicht der Nebentätigkeit. Das bleibt natürlich unbenommen.

Präsident Veldtrup:

Gut. Ich schlage vor, dass Ihre Anregung in dem Rechtsausschuss auch noch mal beraten wird, und Sie haben die Gelegenheit, auch als Gast daran teilzunehmen, wenn Sie mögen, um Ihre Belange, nicht Interessen, Entschuldigung, Ihre Belange da mit einzubringen.

(Heiterkeit)

Ja, manchmal ist er etwas fließend, der Übergang. Herr Schnapauff, Sie hatten sich auch noch zu Wort gemeldet.

Herr Schnapauff:

Es geht nur um eine redaktionelle Korrektur, und zwar in der Ziffer 22, § 83 Absatz b), also Absatz 2, in der drittletzten Zeile: Da fehlt ein „von“: „... nach Ablauf der Frist nach Satz 1 ein Antrag *von* dem für die Besetzung der Pfarrstelle zuständigem Entscheidungsgremium ...“ Sie können das sehen in der Synopse, die hinten angeschlossen ist. Dort steht das „von“. Aber Grundlage unserer Beschlüsse hier ist ja vermutlich nicht die Synopse, sondern das, was als

Vorlage Nr. 4 bezeichnet ist, und deswegen sollte das nach meinem Dafürhalten vollständig sein.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, der Hinweis ist absolut korrekt und schönen Dank für das Aufpassen. Dann stelle ich jetzt die Randziffern 13 bis 27 in 1. Lesung zur Abstimmung, also praktisch den gesamten Rest. Artikel 2 muss ich dann gleich noch mal extra aufrufen und Artikel 3 damit zusammen. Also die Randziffern 13 bis 27. Wer will dieser Vorlage bezüglich dieser Randziffern zustimmen in 1. Lesung? – Das ist die Mehrheit! Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme! Enthaltungen? – Eine! Also bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen in 1. Lesung. Dann rufe ich die Artikel 2 und 3 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer will in 1. Lesung zustimmen? – Wiederum die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann in 1.Lesung die Vorlage Nr. 4 insgesamt, in der eben mit Mehrheit beschlossenen Fassung. Die Änderungsanträge sind notiert und werden dem Rechtsausschuss dann zur weiteren Beratung zugewiesen. Wer stimmt in e1. Lesung dieser Vorlage insgesamt zu ? – Das ist wiederum die Mehrheit. Vielen Dank! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Eine! Vielen Dank! Dann sind wir jetzt damit ziemlich zügig durchgekommen. Ich bedanke mich für alles Aufpassen, für alle Anmerkungen, die im Rechtsauschuss dann zu gegebener Zeit freundlichst bedacht werden und uns dann hier wieder berichtet werden. Wir kommen dann zur Wahl von zwei Mitgliedern des Nominierungsausschusses. Der Nominierungsausschuss hat seine Abendbrotpause dadurch ja kürzen müssen, dass sie schon mal beraten haben. Vielen Dank, Frau Thiessen, wenn Sie als Vorsitzende freundlicherweise berichten über das Ergebnis.

Frau Thiessen:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Aus dem Nominierungsausschuss ausgeschieden sind seit der letzten Generalsynode der heutige geistliche Vizepräsident im Landeskirchenamt der hannoverschen Landeskirche, Herr de Vries, und Herr Oberkirchenrat Dr. Hübner aus der Landeskirche Thüringen.

Da in diesem Ausschuss jede Mitgliedskirche vertreten sein soll, ergibt es sich, dass wir einen Vertreter/eine Vertreterin aus der hannoverschen und einen bzw. eine aus der thüringischen Landeskirche wählen sollten. Gerne unterbreite ich Ihnen nun die Vorschläge des Nominierungsausschusses für die Wahl zweier Mitglieder in den Nominierungsausschuss. Folgende Synodale: Herr Hinck aus der Landeskirche Hannover und Frau Bujack-Biedermann aus der Landeskirche Thüringen haben sich bereit erklärt, in diesem Ausschuss mitzuarbeiten, und wir schlagen Ihnen vor, diese dann auch zu wählen. – Ich danke Ihnen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für den Vorschlag. Gibt es dazu weitere Vorschläge zur Wahl der Personen, die in den Nominierungsausschuss gewählt werden sollten? – Das ist offenbar nicht der Fall. Die Vorgeschlagenen sind auch bereit zu kandidieren? Frau Bujack-Biedermann, Sie sind ja schon gefragt worden, und Herr Hinck auch, wenn ich es richtig weiß. Ja, vielen Dank! Dann frage ich die Synode, ob jemand die geheime Wahl wünscht? Vorstellen? Ja, na gut. Dann Ladies first! Frau Bujack-Biedermann, wenn Sie kurz sich noch einmal vorstellen.

Frau Bujack-Biedermann:

Was wird erwartet? Also, Sabine Bujack-Biedermann, 50 Jahre, aus Thüringen, drei erwachsene Kinder. Wenn ich nicht hier bin, auch Redakteurin bei einer Tageszeitung in Thüringen, Landessynodale. Sonst noch? Für Fragen offen!

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Herr Hinck.

Hinck:

Klaus Hinck, 55 Jahre alt, vom Hause aus Diakon, bin als Kirchenkreisjugendwart im Kirchenkreis Melle tätig und bin Mitglied der hannoverschen Landessynode.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für die jeweils sehr kurzen und freundlichen Vorstellungen. Wird noch Rückfrage gestellt? Ich hoffe nein. Entschuldigung,

(Heiterkeit)

ich habe aber immerhin nicht gesagt „doch wohl nicht“, also das wäre ja noch eine Steigerungsform. Darf ich Sie dann motivieren, vielleicht im Block über diese Wahlvorschläge abzustimmen? Wer möchte also beiden Vorgeschlagenen seine Stimme geben? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist zweifellos die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand! Enthaltungen? – Eine Enthaltung! Vielen Dank! Dann sind Sie damit gewählt und werden den Nominierungsausschuss in dieser und in der nächsten Sitzung bereichern und sicher stärken können, dürfen. Vielen Dank!

(Beifall)

Wir kommen dann zur Bildung von thematischen Arbeitsgruppen, und ich darf Herrn Professor Dr. Grünwaldt bitten, uns in die Thematik kurz einzuführen, damit wir überhaupt wissen, wie denn diese Arbeitsgruppen gebildet werden, weil wir bisher im Präsidium zwar etwas bevorrechtigt waren, weil wir zumindest einiges schon einmal gehört haben, aber Sie so gut wie nichts.

Prof. Dr. Grünwaldt:

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, in die thematische Arbeit dieser Synode kurz einzuführen und zu erklären, worum es morgen und übermorgen Nachmittag gehen soll. Das Thema dieser Synode heißt bei uns mit dem Arbeitstitel „Vom Reichtum der Glaubenssprachen“. Es soll darum gehen, wie sich der christliche Glaube, der lutherische Glaube, ausdrückt und wie Zeugnisse dieses Glaubens aufgenommen werden können. Dazu werden wir

morgen Nachmittag sechs Ausflüge machen etwa analog den Gemeindebesuchen, die wir im vergangenen Jahr gemacht haben. Mit Herrn Welge kann eine Gruppe in das Weltkulturerbe, in das Bergwerk Rammelsberg fahren und dort die Erfahrung machen, wie sich Sprache des Glaubens an einem solchen Ort ereignet und wie da Spannungen entstehen und bearbeitet werden können, mit Herrn Welge.

Zweites Ausflugsziel ist hier in Goslar die Marktkirche, in der wir morgen auch unseren Gottesdienst feiern werden. Dort sind besonders die Fenster von Herrn Schreiter von Interesse und ein sehr alter Altar und die Frage, wie diese beiden zueinander in Spannung stehen. Dazu wird es eine Erläuterung von Frau Veit-Denecke geben.

Drittes Ausflugsziel ist die Kirche St.-Salvatoris in Clausthal-Zellerfeld, wo es einen Altar des kürzlich verstorbenen Künstlers Werner Tübke zu sehen gibt, und dann soll in Clausthal-Zellerfeld auch noch die Marktkirche, eine sehr alte Holzkirche, besucht werden. Interessant ist, dass auf dieser Fahrt auch der Marburger Professor Horst Schwebel, der sich in Kirchenbaufragen und Kunstfragen sehr gut auskennt, dabei sein wird und Erläuterungen gibt.

Viertes Ziel ist in Braunschweig das Predigerseminar mit dem „Atelier Sprache“. Dort wird über die Arbeit dieses „Ateliers Sprache“ berichtet werden, und es wird anschließend noch eine Kirchenführung in der nahe dem Predigerseminar gelegenen Kirche St. Ulrici-Brüdern geben.

Fünftes Ausflugsziel ist das Klinikum Celler Straße in Braunschweig, wo es einen Andachtsraum gibt, der von dem Künstler Gerhard Winner gestaltet worden ist. Der Künstler wird selbst vor Ort sein und etwas über die Gestaltung dieses Andachtsraumes sagen, und es wird anschließend noch die St. Michaeliskirche in Braunschweig besucht.

Sechstes Ausflugsziel ist das Michaeliskloster in Hildesheim mit seinem Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik. Eine Mitarbeiterin wird über die Arbeit dieses Zentrums für Gottesdienst und Kirchenmusik berichten, und anschließend werden wir noch eine Kirchenführung in der St. Michaeliskirche haben.

Da der Mensch leiblich verfasst ist, wird es so sein, dass es bei all diesen Gruppen auch die Möglichkeit zum Kaffeetrinken gibt. Die Anmeldebögen für die Ausflugsziele finden Sie in Ihrem Rücken. Dort können Sie nach der Andacht hingehen und sich bei den Touren anmelden. Es gilt hier, was auch gleich analog für die Arbeitsgruppen gilt: die Anmeldelisten sind begrenzt. Wir haben, weil wir auch die ökumenischen und die sonstigen Gäste herzlich zu beidem einladen, mit etwa 100 Personen geplant, und wir streben an, dass die Gruppen in etwa gleich besetzt sind, damit nicht jemand sich die Mühe gemacht hat, den Empfang einer Gruppe vorzubereiten, und dann kommen dann nur zwei, das wäre nicht so schön. Also, nehmen Sie die Spalten in den Listen relativ ernst.

Ich komme jetzt zu den Arbeitsgruppen vom Montagnachmittag, die von 15:00 bis 17:00 Uhr geplant sind. Es wird acht Arbeitsgruppen geben. Die erste Gruppe hat den Titel „Kirchenmusik – Sprache des Glaubens“, Referent ist Dr. Jochen Arnold vom Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik. Das heißt aber nicht, dass alle die, die morgen nach Hildesheim fahren, auch nachher in die Gruppe müssen. Das kann sich auch ganz gern und gut mischen. Die zweite Gruppe trägt den Titel „Was und wie erzählen Kirchen und Kirchengebäude vom Glauben?“ Sie wird geleitet von Pastor Andreas Brummer von unserem Gemeindekolleg in Celle. Die dritte Gruppe lautet „Predigt – Sprache des Glaubens“. Sie wird geleitet von Privatdozent Dr. Alexander Deeg aus Erlangen. Er ist Mitarbeiter in dem „Atelier Sprache“,

dessen Arbeit wir auch morgen kennen lernen. Die vierte Arbeitsgruppe heißt „Sprache des Glaubens im Film“. Sie wird geleitet von Frau Dr. Julia Helmke. Sie ist Kulturbeauftragte der hannoverschen Landeskirche und ist besonders in Fragen des Films und der Interpretation von Filmen sehr kompetent und ausgewiesen. Die fünfte Arbeitsgruppe heißt „Bild und Bildpredigt“. Sie wird geleitet von dem eben schon genannten Professor Horst Schwebel aus Marburg, dem Kirchenbau- und Kirchenkunstexperten. Die sechste Gruppe heißt „Sprache der Bibel – Sprache des Glaubens“ und wird geleitet von dem Bibelwissenschaftler Professor Jürgen van Oorschot aus Erlangen. Die siebte Gruppe hat den Titel „Welche Resonanz hat religiöse Semantik, religiöse Sprache bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen?“, geht also dem Phänomen und der Frage nach, wie Jugendliche eigentlich reden, wenn sie Dinge aussagen wollen, die wir als Glaubenssprache identifizieren würden. Leiter der Gruppe ist Professor Andreas Feige als Braunschweig. Er ist Soziologe. Und die achte Arbeitsgruppe heißt „Sprachen des Glaubens, Spuren in der Literatur“ und wird von Professor Wolfgang Hegewald aus Hamburg geleitet, der auch selbst Schriftsteller ist. Sie haben nun viele Doktoren- und Professorentitel gehört. Bitte, haben Sie keine Angst, alle Referenten werden ihre Arbeitsgruppen nicht auf höchstem akademischen Niveau abhandeln, sodass man wirklich aus diesen Arbeitsgruppen etwas mit nach Hause nimmt.

(Heiterkeit)

Ich weise jetzt schon darauf hin, dass es erforderlich ist, dass aus jeder der Arbeitsgruppen eine Person sich bereit erklärt und delegieren lässt, in der Gruppe mitzuarbeiten, die am Dienstagabend einen Entschließungsantrag hier vorlegen wird. Das heißt also, wenn Sie sich als Arbeitsgruppen konstituieren, müssen Sie zunächst jemanden wählen, der dann in die Entschließungsgruppe geht und die Arbeit dieser Arbeitsgruppe in der Entschließungsgruppe kommuniziert, also sagt, was ist da abgelaufen, was ist uns wichtig geworden. Die Arbeitsgruppen finden Sie hinten noch einmal auch schon mit den Orten, wo sie stattfinden werden, auf der größeren Tafel in Ihrem Rücken. Auch da liegen die Listen mit Kugelschreibern davor. Bitte gehen Sie, nachdem Sie oder bevor Sie sich bei einer Tour eingetragen haben, auch dort hin. Tragen Sie sich in eine Arbeitsgruppe ein. Wir haben dort 12 Spalten pro Arbeitsgruppe, also auch knapp für 100 Personen geplant. Auch dort sind selbstverständlich die ökumenischen und die anderen Gäste herzlich eingeladen.

Und ich denke, wenn es jetzt keine weiteren Fragen mehr gibt, könnte das als Einführung in das Thema erst einmal reichen. Und ich denke und hoffe, dass wir eine gute thematische Arbeit haben werden, die zusammen mit den beiden Hauptvorträgen von Professor Slenczka und Frau Professorin Dahlgrün eine runde Sache ergibt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank auch Ihnen, Herr Professor Grünwaldt. Ich muss Sie dann also alle bitten, bevor Sie den Raum nach der Andacht verlassen, sich schriftstellerisch zu betätigen. Es ist vielleicht etwas schwierig, allein vom Hören schon zu entscheiden. Kann man das denn irgendwie in schriftlicher Form noch einmalerhalten, dass man zumindest einmal nachlesen kann. Es wäre eigentlich doch, finde ich jedenfalls, hilfreicher, zumal ja einmal die Ausflugsziele da sind, zum anderen dann eben jeweils die Arbeitsgruppenthematiken. Das halte ich für etwas problematisch. Ich weiß nicht, es kann an meiner Müdigkeit liegen heute Abend, aber ich habe

das alles nicht nachvollziehen können. Vielleicht besteht die Möglichkeit, das noch einmal zu bekommen. Herr Frehrking!

Frehrking:

Ich hatte veranlasst, dass Ihnen das auf die Tische gelegt wird. Offensichtlich ist das unterblieben. Deswegen – es gab da lediglich die Überschriften von den Zielen und den Arbeitsgruppen, aber nicht noch inhaltlich-thematische Beschreibungen. Sollen wir sie Ihnen noch einmal vorlegen, damit es einfacher wird?

Präsident Veldtrup:

Das fände ich schon schöner, denn eine Entscheidungsfindung allein vom Hören ist zwar nicht schwierig aber gediegen, sage ich einmal. Ich will ja niemandem zu nahe treten. Sie können das alle sicher viel besser als ich, aber irgendwie ist das alles etwas schwierig. Dann schlage ich jetzt vor, damit Frau Popp in ihrer Andacht nicht gestört wird, dass Sie zwar die Dinge besorgen, aber dass wir sie dann anschließend erst verteilen, und dass ich jetzt Frau Popp bitte, uns die Abendandacht zu halten.

(Abendandacht siehe Seite 25)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Frau Popp. Ich möchte jetzt kurz nur ansagen auf Bitten von Herrn Krech, dass die Mitwirkenden am Gottesdienst morgen um 9:15 Uhr sich an der Rezeption treffen mögen, um dann von da aus in die Kirche zu gehen. Die anderen haben etwas länger Zeit, sie sind um 10:00 Uhr zum Gottesdienst gebeten, was nicht heißt, dass sie nicht vorher die Kirche schon angucken könnten. Ansonsten wünsche ich Ihnen einen schönen Abend. Ich bitte Sie nur, daran zu denken, dass, wenn die Zettel verteilt sind, dass Sie dann hinten bitte noch Ihre Wahlwünsche anmelden mögen, und ansonsten dann einen schönen Abend und bis morgen. Ich schließe damit die Sitzung für heute.

Schluss: 20:40 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 21. Oktober 2007

Beginn: 12:07 Uhr

Vizepräsidentin Emse:

Liebe Synodale!

Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Ist es zu verstehen? Gut. Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir hatten einen Gottesdienst in einer für mein Gefühl wunderbaren Kirche. Aber nun soll es mit der Arbeit weitergehen. Deshalb nehmen Sie doch bitte Platz. Es soll heute Morgen den Bericht des Leitenden Bischofs geben und den ergänzenden mündlichen Bericht von Dr. Hauschildt. Aber vorher möchten wir Herrn Eckels noch um ein Grußwort bitten. Herr Eckels ist Präsident der Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Braunschweig.

Präsident Eckels:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Als Präsident der Landessynode der gastgebenden Braunschweiger Landeskirche begrüße ich Sie heute alle herzlich hier in Goslar. Wir aus Braunschweig freuen uns sehr, dass die Generalsynode Ihre vorletzte Tagung in dieser Zusammensetzung bei uns abhält. Dass es in Zukunft die Generalsynode, so wie sie hier in diesen Tagen zusammenkommt, nicht mehr geben wird, mag manche von Ihnen mit Wehmut erfüllen. Besonders wir in den kleineren Kirchen sind sehr gespannt, wie das alles 2009 im Zusammenhang mit der großen EKD-Synode weitergeht. Aber ich denke im Ergebnis, dass die Verbindung der kirchlichen Zusammenschlüsse und die Zusammenführung der Kräfte letztlich positive Auswirkungen haben wird. Manche von Ihnen wissen, dass ich Vorsitzender des Rechtsausschusses der EKD-Synode bin. So war ich ganz nah am Geschehen und habe versucht, die Zusammenführung mit zu gestalten. Darum werde ich mich, soweit ich Einfluss habe, auch weiter bemühen, wenn es nun um die Details der synodalen Arbeit gehen wird. Gerade die besonderen Aufgaben der VELKD, die ich Ihnen nun wirklich nicht zu beschreiben habe, müssen weiter von ihr erfüllt werden. Wenn man sich den ausgesprochen eindrucksvollen Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung ansieht, kann man erkennen, welch wichtige Arbeit in der VELKD geleistet wird. Dies synodal zu begleiten, ist auch mit weniger Synodalen möglich. Da bin ich ganz sicher und auch zuversichtlich, dass da niemand untergebuttert wird. Es wurde schließlich auch dafür gesorgt, dass die Landeskirchen, die bisher in der EKD-Synode nur einen Sitz hatten, in der neuen Zusammensetzung und damit auch in der Generalsynode mindestens zwei synodale Mitglieder haben. Aus langjähriger synodaler Erfahrung weiß ich, dass die Synodalen kurze Grußworte schätzen. Deshalb höre ich jetzt auf und will Sie nicht weiter von Ihrer Arbeit abhalten. Ich wünsche Ihnen gute, faire Beratungen und schließlich weise Beschlüsse, von denen die Gliedkirchen profitieren können. – Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

Lieber Herr Eckels, vielen Dank für das Grußwort, nicht nur, weil es kurz war, sondern weil es auch schön auf die Zukunft guckte. Vielen Dank. So, nun möchte ich den Leitenden Bischof bitten um seinen Bericht. Wundern Sie sich bitte nicht, wir im Präsidium werden von unseren Plätzen gehen, weil wir von vorne auch besser sehen als mit dem Rücken und Sie an uns besser vorbeisehen können. Aber wir kommen hier wieder herauf, wenn es so weit ist.

Leitender Bischof Landesbischof Dr. Friedrich:

Frau Präsidentin!

Erst einmal ganz herzlichen Dank, dass das Präsidium bereit ist, die PowerPoint-Unterstützung möglich zu machen. Wie immer bekommen Sie den Bericht schriftlich dann erst, nachdem ich ihn gehalten habe, und hier haben Sie die Möglichkeit, die Gliederung mitzuverfolgen. Viel mehr als die Gliederung ist da nicht, sondern einfach, dass es vielleicht ein bisschen leichter fällt.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 43)

(Beifall)

Vielen Dank!

Ich darf jetzt noch die **Vorlage Nr. 1** formell einbringen, den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, zu dem Präsident Dr. Hauschildt dann noch ergänzende Worte sagen wird. Ist hiermit geschehen.

Dr. Hauschildt:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Die Kirchenleitung hat nach Abschluss des schriftlich vorgelegten Tätigkeitsberichts noch einige Entscheidungen gefällt, die ich der Synode jetzt in fünf Punkten mitteilen möchte.

Erstens: Das Gemeindekolleg der Vereinigten Kirche wird von Celle nach Neudietendorf bei Erfurt verlegt. Diese Verlegung wurde notwendig, weil die hannoversche Landeskirche angekündigt hat, das Predigerseminar Celle bis Ende 2008 zu schließen. Damit ist die Voraussetzung für die Ansiedlung des Gemeindekollegs in Celle entfallen. Die Gliedkirchen wurden gebeten, Vorschläge für eine neue Platzierung zu machen. Es sind vier jeweils sehr interessante und attraktive Vorschläge eingereicht worden. Die Kirchenleitung hat nach gründlicher Abwägung verschiedenster Gesichtspunkte in zwei Durchgängen sich dann für Neudietendorf bei Erfurt entschieden.

Zweitens: Die Kirchenleitung hat nach Rückkehr von Oberkirchenrat Dr. Jahnel in die bayerische Landeskirche Herrn Pfarrer Dr. Oliver Schuegraf aus Feuchtwangen zum Referenten für Ökumenische Grundsatzfragen berufen. Er wird sein Amt zum 15. Februar 2008 antreten.

Drittens: Die Kirchenleitung hat beschlossen, das Amt mit der Vorbereitung und Durchführung eines Symposiums „Bultmann und Luther“ im Jahr 2009 in Pullach zu beauftragen. Wer die Geschichte der Vereinigten Kirche kennt, weiß, dass die Vereinigte Kirche an Bultmann auch etwas gutzumachen hat. Damit wird die Reihe von Symposien fortgesetzt, die nicht zuletzt der Förderung jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dient.

Viertens: Wie bereits angeklungen im Bericht des Leitenden Bischofs hat die Kirchenleitung einen Grundsatzbeschluss gefasst, im Zusammenhang mit den Vorbereitungen des Reformationsjubiläums 2017 in Wittenberg eine Stelle zu schaffen. Dort soll in enger Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund und insbesondere der ELCA, die auch hier bei dieser Synode vertreten ist, eine Begleitung für geistliche Wittenberg-Touristen, insbesondere aus den Lutherischen Kirchen aller Welt aufgebaut werden. Diese Planungen sind mit der EKD abgesprochen, sollen in einem Vertrag geregelt werden, so dass keine Doppelarbeit entsteht.

Und fünftens und letztens: Der Kirchenkreis Alfeld der hannoverschen Landeskirche hat Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Grünwaldt zu seinem neuen Superintendenten gewählt. Professor Grünwaldt wird voraussichtlich Ende Januar 2008 das Amt der VELKD verlassen. Soweit mein Bericht. – Vielen Dank!

(Klopfen, Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

So, nun sitze ich hier ganz alleine. Ich möchte dem Leitenden Bischof danken für diesen Bericht. Herzlichen Dank für diese Ausführlichkeit und Klarheit. Wir werden heute Abend Gelegenheit haben, ihn zu besprechen, und ich danke natürlich auch für den kurzen Zusatzbericht von Dr. Hauschildt. Für die Art und Weise, wie wir den miteinander diskutieren wollen oder diese Berichte miteinander diskutieren wollen, schlagen wir Ihnen vor, das genauso zu machen wie die letzten Male, dass Sie nämlich, wenn Sie zu den Berichten Stellung nehmen möchten, einen kleinen Zettel ausfüllen und auf diesem Zettel vermerken, zu welchem Bericht Sie etwas sagen wollen, und bitte auch zu welchem Punkt, dass wir das hier ein bisschen ordnen können. Und dann auch Ihren Namen bitte vermerken, dass wir Sie aufrufen können. Das muss man immer wieder ansagen, weil immer mal wieder was vergessen wird. Also bitte den Berichtsteil, den einzelnen Punkt und Ihren Namen. Wenn Sie mehrere Punkte haben, schreiben Sie bitte mehrere Punkte auf den Zettel, damit wir das ordnen können. Das – wie bitte?

(Zwischenruf: Mehrere Zettel nehmen.)

Das ist ja ganz optimal. Sonst müssen wir das hinterher nachordnen. Aber das kriegen wir zur Not hin. Gut. Also das zur Diskussion dieser Berichte. Ich wurde gefragt von einem unserer ökumenischen Gäste, ob er zu diesem Bericht Stellung nehmen könne. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir einmal beschlossen, dass grundsätzlich die Gäste zu den Berichten Stellung nehmen dürfen. Erinnere ich mich da richtig? Sie sind also einverstanden, wenn das so ist. Ich bitte auch die Gäste, wenn sie sich äußern wollen, dass sie das dann tun.

So, jetzt habe ich noch einiges anzusagen vor dem Mittagessen. Erstens eine schöne Sache, ich muss nur den richtigen Zettel finden: Die Kollekte für die pastorale Begleitung der eritreischen lutherischen Gemeinden in Deutschland heute Vormittag im Gottesdienst erbrachte den Betrag von 781,80 Euro. Haben Sie ganz herzlichen Dank dafür! Sie haben gestern schon gehört, dass Herr Asfaha als Vertreter dieser Gemeinden als Gast hier ist, also herzlichen Dank! Dann ein zweiter Punkt, den ich Ihnen ansagen möchte: Nach dem Mittagessen um

14:15 Uhr gibt es diese Gemeindebesuche, und Sie erinnern sich hoffentlich, dass Sie sich gestern in Listen eingetragen haben. Und Sie erinnern sich hoffentlich auch, in welche Liste Sie sich eingetragen haben. So, nun sind ja die Ziele nicht immer hier innerhalb von Goslar. Für diejenigen, die weiter weg müssen/wollen/sollen, werden Busse zur Verfügung gestellt. Diese Busse stehen um 14:15 Uhr vor dem Haupteingang des Hotels, und wir bitten Sie, sich dort einzufinden. Es gibt eine Bustour 1, dort wird bedient, sag ich mal so, der Besuch des Bergwerks Rammelsberg, der von St. Salvatoris in Clausthal-Zellerfeld und Hahnenklee. Die Tourleitung haben Frau Dr. Julia Helmke und Herr Welge, der ist Ihnen vielleicht etwas eher vertraut. Die zweite Bustour bedient den Besuch des Predigerseminars in Braunschweig sowie des Klinikums Celler Straße und von St. Michaelis. Die Tourleitung haben Frau Wöhlbrand und Herr Dr. Dennerlein. Und die dritte Fahrt geht nach Hildesheim, Michaeliskloster und Kirche St. Michaelis. Die Leitung hat Professor Grünwaldt. Also, begeben Sie sich einfach da raus, erinnern Sie sich, auf welche Tour oder zu welchem Besuch Sie sich angemeldet haben, und dann wird das da vor Ort verteilt. Die Menschen, die die Kirche noch mal genauer besuchen, die wir heute Morgen auch schon im Gottesdienst besucht haben, brauchen keinen Bus, das wissen wir ja, aber die sammeln sich bitte auch draußen vor der Tür, sag ich jetzt einmal.

(Zwischenruf: Clausthal haben Sie vergessen!)

Nein, gar nicht, habe ich vorgelesen. Das ist die Bustour 1, genau. Es bleibt mir jetzt nur noch, Ihnen eine gute Mittagspause zu wünschen und ein gutes Essen, und bei uns zu Hause in der Synode ist es so üblich, dass man zusammen ein Lied davor singt. Wie wäre das hier? Wer mag denn einen Kanon hier leiten? – Herr Hauschildt! Halt, die Nummer kommt gleich: Nr. 461.

(Lied Nr. 461 „Aller Augen warten auf dich Herre“)

Vielen Dank, lassen Sie sich Ihr Essen schmecken!

(Unterbrechung: 13:15 Uhr bis 19:10 Uhr)

Vizepräsidentin Emse:

Reichen Sie mir die Rückmeldezettel bitte direkt hier herauf. So, jetzt möchte ganz zu Beginn Herr de Vries etwas sagen, Herr de Vries als Geistlicher Vizepräsident der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

de Vries:

Liebe Schwestern und Brüder!

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass ich eine Minute etwas sagen darf. Leider ist der Sonntag nun schon wieder fast vorbei. Und im Übrigen vermute ich, dass Sie kaum Probleme haben, Ihre Sonntage zu füllen. Aber für alle anderen haben wir von der hannoverschen Landeskirche im Rahmen der Sonntagsinitiative – nicht Kampagne, sondern Initiative – ein kleines, schönes Buch entwickelt mit 52 Ideen, wie Menschen heute gemeinsam am Sonntag etwas machen können. Schönes, Lustiges, Besinnliches, Frommes, Weltliches. Dieses Buch eignet sich gut, um es in allen möglichen Zusammenhängen zu verschenken oder liegen zu lassen. Sie be-

kommen es zu einem ganz günstigen Preis. Bitte bestellen Sie, wenn Sie mehr davon haben möchten, es nicht bei unserer Presse- und Informationsstelle, sondern hinten steht auch eine Web-Adresse drin. Da können Sie bestellen. Und ansonsten, falls Sie einmal nicht wissen sollten, was Sie am Sonntag machen könnten, dann schauen Sie hinein. – Danke schön!

(Klopfen)

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr de Vries, nicht nur für den Hinweis, sondern auch für das Geschenk. Ich denke, ich spreche für alle.

(Klopfen)

So, es sind noch einige Gäste heute neu eingetroffen. Die möchte ich noch mal begrüßen. Ich begrüße sehr herzlich Herrn Dr. Rainer Stahl, den Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes, Frau Bischöfin Rosemarie Wenner von der Evangelisch-methodistischen Kirche, Frau Dr. Christiane Groeben von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, und den Inspecteur ecclesiastique Jean-Jaques Reutenauer – ich nehme an, das sprechen Sie so aus, wie wir das aussprechen –, von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses von Elsass-Lothringen.

(Beifall)

Seien Sie herzlich willkommen! Dann ist da noch Pfarrer Dr. Alexander Deeg, ein Gruppenleiter. Einige von uns haben ihn schon kennen gelernt, und Frau Pastorin Dr. Julia Helmke. Für sie gilt das Gleiche. Einige von Ihnen haben sie schon kennen gelernt. Sie ist Gruppenleiterin. Aber ich sehe sie im Moment gar nicht. Sie soll sich begrüßt fühlen, wenn sie denn kommt.

(Beifall)

Nun möchte ich einen anderen Gast um sein Grußwort bitten. Das ist Herr Pfarrer Abednego Keshomshahara. Herr Keshomshahara ist Pastor der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania, aus der Nordwestdiözese dort. Seit vier Jahren lebt er mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in Deutschland. Zurzeit promoviert er an der Kirchlichen Hochschule Bethel im Fachbereich Systematische Theologie zum Thema der theologischen Reflexion der Armutsbekämpfung, hochspannend – finde ich –, wenn ich das lese. Er ist Stipendiat der Vereinigten Evangelischen Mission in Wuppertal. Wir freuen uns, Herr Keshomshahara, Sie hier bei uns begrüßen zu dürfen, und bitten Sie um Ihr Grußwort.

Pfarrer Keshomshahara:

Herr Präsident!

Danke sehr für diese Gelegenheit. Mein Nachname ist sehr lang: Keshomshahara. Aber es bedeutet: Morgen gibt es Geld.

(Heiterkeit)

Ja, nicht heute!

Sehr geehrte Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands!

Zunächst möchte ich mich im Namen meiner Heimatkirche, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania, bei Ihnen bedanken dafür, dass Sie uns eingeladen haben, damit wir bei Ihnen in dieser Generalsynode sein können. Dadurch können wir viel von Ihnen lernen und gleichzeitig Ihnen unsere Erfahrungen mitteilen. Wir beten für Sie, dass die Entscheidungen, die Sie treffen, erfolgreich sein können für die bessere Zukunft der Kirche Christi in Deutschland und darüber hinaus. Wir danken Gott für die Beziehungen zwischen Ihnen und uns. Die Partnerschaft zwischen Ihnen und uns ist uns sehr wichtig, weil sie auf Jesus Christus basiert, der in die Welt gekommen ist, um die menschliche Entfremdung zu überwinden. Die Hoffnung, die wir in Jesus Christus haben, ist nicht nur die Bewältigung der heutigen Probleme, sondern auch Hoffnung für das ewige Leben. Und wir danken Ihnen auch für die Unterstützung, die wir von Ihnen bekommen für die Arbeit der Kirche in Tansania.

Diese Generalsynode beschäftigt sich mit dem wichtigen Thema „Sprachen des Glaubens“ mit dem Ziel, die Menschen zur Kirche zu bringen mit Hilfe von verschiedenen Formen der Kommunikation, z. B. Musik und Kunst. Dieses Thema finde ich sehr wichtig, weil es um Verkündigung des Wortes Gottes geht in der Sprache und Kunst, die die heutigen modernen Menschen ansprechen können. Es ist schade, dass die Kirchen in Deutschland fast leer sind. Die Jugendlichen kommen nicht zur Kirche; es sind die älteren Menschen, die überwiegend zur Kirche kommen. Darum ist es sehr wichtig, dass diese Generalsynode das Problem diskutiert, um eine Lösung gemeinsam zu finden. Obwohl die Menschen nicht zur Kirche kommen, heißt es nicht, dass sie keine religiösen Bedürfnisse haben.

Wie können wir solche Menschen erreichen mit der christlichen Botschaft? Die Frage nach der Sprache des Glaubens ist also sehr wichtig an dieser Stelle. Wenn wir über Kunst und Musik als Formen zum Ausdruck des Inhalts des Evangeliums sprechen, beobachten wir die Menschen in Ganzheitlichkeit im Sinne von intellektuellen, emotionellen, leiblichen und spirituellen Dimensionen. Wenn wir nur einen Aspekt betonen, sind wir in der Gefahr, dass wir den ganzen Menschen nicht ansprechen. Einige Gemeinden in Deutschland haben schon angefangen, die Christen und Christinnen anzuziehen durch Drama beim Predigen und moderne Musik, die die Jugendlichen anziehen. Es gibt auch Kreativität und Innovationen von Anlässen, die die Menschen in ihrem Leben berühren. Ich bin der Hoffnung, dass die Evangelische Kirche in Deutschland erfolgreich werden wird, weil die Geschichte Deutschlands ein gutes Beispiel von Erfolg hat. Deutschland ist sehr bekannt für die Reformation, die die Geschichte der Welt verändert hat und Erneuerung der Kirche weltweit gebracht hat. Deutschland ist auch sehr bekannt für die Erweckungsbewegung und die innere Mission, die die Kirche lebendig gemacht hat. All dies zeigt, dass die Kirche in Deutschland auch die heutigen Probleme der Kirche überwinden kann.

Die Kirche in Tansania hat ihre eigenen Probleme. Die Christen, die wir haben, sind von vielen Konfessionen umgeben. Einige Christen und Christinnen wechseln ihre Konfessionen oft wegen unterschiedlichen Prediger anderer Konfessionen, die die neuen Methoden von Kommunikationen benutzen, um die Menschen und Christen anderer Konfessionen anzuziehen oder zu fischen. Die Pfingstlerkirchen machen große Veranstaltungen in Städten und benutzen Lautsprecher und moderne Musik, die viele Menschen in Tansania bewegen. Ihre Predigten sind lebensnah, sie benutzen einfache Sprache mit vielen Beispielen aus dem Leben. Sie beten für die Kranken in ihren Familien oder in Krankenhäusern und sprechen viel über übernatürliche Heilung. Das Problem besteht darin, dass sie manchmal moderne Medikamente marginalisieren. Außerdem betonen sie die Gesetzlichkeit in der Jüngerschaft Christi, als ob man zu seiner Erlösung etwas beitragen kann. Obwohl Christentum in Afrika schnell wächst, haben

einige Christen und Christinnen kein gutes Fundament von Glauben. Deswegen wechseln sie ihre Konfessionen ab und zu. Die lutherische Kirche passt sich an diese Situation an durch das Anbieten der Bibelarbeit, Gebetsstunden, Besuch bei den Christen, spirituelle Veranstaltungen, Musik – afrikanische und moderne Musik –, Andachten zu verschiedenen Anlässen, bestimmte Seminare für die Jugendlichen, Frauen usw. Außerdem interpretiert die Kirche die Bibel im Kontext der Menschen, im Kontext ihrer Probleme und ihrer Sprache angesichts der Lehre der evangelischen Theologie, die die Gnade Gottes besonders betont, wobei Jesus Christus die Menschen erlöst hat ohne menschliche Leistungen oder ihre Verdienste. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir die Sprache der Menschen sprechen und wenn wir lebensnah sind, werden wir die Menschen zur Kirche bringen ohne das Wort Gottes zu verletzen zugunsten der Formen. Danke sehr noch einmal für die Einladung und Ihre Aufmerksamkeit. – Danke sehr!

(Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

Herr Keshomshahara, die Aussprache geht immer noch nicht leicht, aber man übt. Vielen Dank für Ihre Worte. Vielen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind und vielen Dank, dass Sie da sind und uns einen Spiegel vorhalten können für die Art, wie wir sind. Wir brauchen diesen Spiegel. Und ich denke, wir brauchen, dass wir einander darüber in Austausch kommen, wie wir einander wahrnehmen, wo wir einander sehen, wo wir einander übersehen und welche Probleme und Herausforderungen wir gegenseitig haben und wie wir sie in gemeinsamer Hoffnung bewältigen können. – Vielen herzlichen Dank!

So, liebe Synodale, jetzt kommen wir zu dem Bericht oder ich sage besser sogar noch zu den Berichten. Wir fangen an mit den Wortmeldungen zu dem Bericht des Leitenden Bischofs. Mir liegen Wortmeldungen vor allen Dingen zum Abschnitt 4 „Ordnungsgemäß berufen“ vor. Hoffentlich passt Ihre Wortmeldung da nun rein, Herr Dr. Münchow. Klasse, bleiben Sie doch gleich hier. Wer zuletzt kommt, darf zuerst. Doch, doch.

(Zuruf Dr. Münchow)

Ich habe den Vorsitz. Herr Dr. Münchow, Sie sind schon hier vorne, kommen Sie doch her.

(Heiterkeit)

Dr. Münchow:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Sehr verehrter Herr Leitender Bischof!

Ich kann mich nicht dem Wort der Präsidentin entziehen und möchte jetzt, obwohl ich zuletzt mich gemeldet habe, zu Punkt 4 sprechen. Ich möchte Ihnen, Herr Leitender Bischof, sehr herzlich danken für die klare und auch inhaltsreiche Darstellung einer relativ schwierigen Problematik. Und wir haben auch dabei erlebt, wie die Dinge noch im Fluss sind, indem Sie noch gesagt haben, es hat sich vom mündlichen zum schriftlichen Bericht noch dieses oder jenes geändert. Es wird heute Abend nicht die Zeit sein, alle Grundsätze neu zu diskutieren und in alle Richtungen hinein anzuschauen, aber ich denke, dass im Laufe der Diskussion, die Sie auch geschildert haben, etwas deutlich wird, was für das Ordinationsverständnis, aber auch für die Unterscheidung von Ordination und Beauftragung wichtig ist. Sie haben das in

4.1.2., glaube ich, sehr gut formuliert: „Ungeachtet einer theologisch gleichwertigen Berufung in beiden Formen ist die Auswirkung auf die Lebensgestaltung für beide doch sehr unterschiedlich.“ Es zeigt sich, dass etwa für Prädikanten, und das gilt in ähnlicher Weise auch für Vikare, darauf werde ich noch einmal zu sprechen kommen, die Anforderungen unterschiedlich sind. Natürlich geht es um die Beauftragung, die Sendung und Segnung zur Predigt und zur Verwaltung der Sakramente, wenn dieses so vorgesehen ist, aber die Verpflichtung, die jeweils die Person damit übernimmt, ist unterschiedlich. Und das betrifft nicht nur die Häufigkeit der Dienste, sondern ob sie auch bereit sind, mit ihrem Leben sich diesem Auftrag voll und ganz zu unterstellen und die Ordination ist zumindest von der Regel her lebenslang angelegt. Und dies wird ja auch in dem Ordinationsvorhalt ausgedrückt, wo dann die zu Ordinierenden antworten: „Ja, mit Gottes Hilfe.“ Also, ich meine damit die so genannten Verhaltenszumutungen, die etwa, wenn man dieses schöne Wort auflöst, darin bestehen, wo der Pfarrer wohnt, wie ist das eigene Verhalten in Familie und Ehe. Zumindest § 51 unseres Pfarrergesetzes sagt immer noch: „Pfarrer und Pfarrerinnen sind auch in ihrer Lebensführung in Ehe und Familie ihrem Auftrag verpflichtet.“ Das betrifft das Verhalten im Bereich des Politischen und viele andere Bereiche, die bei einem Prädikanten nicht so im Blickpunkt stehen, wie dies bei ordinierten Pfarrern ist. Ich nenne es hiermit, weil im Laufe der Diskussion es teilweise die Tönung bekommen hat, als sei die Ordination dann die Feier des Beamtenstatus. Und dieses eben ist es nicht, sondern es ist eine Beauftragung, Segnung und Sendung, und deshalb wollte ich Ihnen herzlichen Dank für Ihre Darstellung sagen, mit der Sie uns in die Klärungsprozesse hineingenommen haben. Zu den Vikaren möchte ich gern sagen: Hier ist auch zu berücksichtigen, dass Vikare noch selber in einem Klärungsprozess sind. Ich selbst war eine Zeit lang Leiter eines Predigerseminars und habe den Vikarinnen und Vikaren gesagt: In diesen zwei Jahren, wir waren damals zwei Jahre miteinander auf dem Weg, müssen Sie herausfinden, ob Sie Pfarrer und Pfarrerinnen werden müssen, nicht ob Sie es wollen, sondern ob Sie es müssen, also die eigene Motivation hier noch einmal zu überprüfen. Und das müsste auch für diesen Status noch mit berücksichtigt werden. Das heißt, Sie haben den Begriff „Bedürfnisse der Kirchenleitung“ aufgenommen. Das ist teilweise vorwurfsvoll gesagt worden gegen die Empfehlung der Bischofskonferenz. Ich denke, dass als Grund nicht Bedürfnisse der Kirchenleitung dahinter stehen, sondern kirchenleitende Bedürfnisse im Blick auf die pastorale Situation und die pastorale Verantwortlichkeit derer, die mit Wortverkündigung beauftragt sind.

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Dr. Münchow. Nun hat sich Herr Pflaumer zum gleichen Thema gemeldet.

Pflaumer:

Frau Präsidentin! Herr Leitender Bischof!

Ich danke Ihnen, dass Sie in Ihrem Bericht dem Thema „Ordination – Ordnungsgemäß berufen sein“ weiten Raum gegeben und so eine große Aufmerksamkeit gewidmet haben. Ich bin auch sehr glücklich über den Gewinn, den Zugewinn, über diesen etwas schwierigen Prozess. Das, was wir jetzt gewonnen haben, was Sie berichten konnten, ist, denke ich, ein sehr guter Stand für die innerkonfessionelle Kommunikation für unsere Vergewisserung und unsere Bestätigung, aber auch für die ökumenische Zusammenarbeit. Wenn ich so diese Debatte der letzten Jahre, auch viele Vorträge und Veröffentlichungen zusammenfasse, fällt mir auf, dass etwas, was ich vom Neuen Testament her für konstitutiv für „Ordination“ halte, kaum wahr-

genommen wird. Das musste natürlich jetzt in Ihrem Bericht nicht wahrgenommen werden, weil Sie Ihren Schwerpunkt hatten „Ordnungsgemäß berufen im Verhältnis zur CA“ und da ist es denn jetzt kein Thema, aber Ihr Bericht gibt mir eben den Anknüpfungspunkt, um darauf hinzuweisen. Ich halte den „Ordo“ der Ordinierten für konstitutiv für „Ordination“. Also die Fülle dessen, was Jesus als Mandat anvertraut bekommen hat, gibt er weiter. Aber er gibt es nicht an Einzelne, sondern er gibt es an die Gemeinschaft der Glaubenden, an die Apostelgemeinde zunächst, und die hat er über drei Jahre herangebildet zu einer Art Kommunität, sage ich mal, einer Lebensgemeinschaft, einer Trainingsgemeinschaft, und ich denke, diese Gemeinschaft ist das Vorbild für die Gemeinschaft der Ordinierten. Und ich denke, das ist uns etwas aus dem Blick geraten in der Praxis. Die Pfarrkonferenzen können das durch ihre Arbeitsfülle und so weiter wenig abdecken, was man darunter verstehen kann als Lebensgemeinschaft. Und noch schwieriger wird es, wenn man Prädikanten als Ordinierte verstehen will. Ich denke, dass das konsequent ist, theologisch, aber in der Praxis vielleicht dann doch auch wieder schwer zu realisieren. Prädikanten müssten also in die Lage versetzt werden, Gemeinschaft untereinander leben zu können, und ich würde sagen, nicht als Prädikantengruppe im Unterschied zur Pfarrergruppe, sondern eigentlich in der Gemeinschaft der Ordinierten mit den Pfarrern, so was wie kommunitär ansatzweise, zumindest leben in wechselseitiger Beratung, Begleitung, Ermutigung, Stärkung, Ermahnung, Seelsorge usw. Also, ich halte den „Ordo“ für konstruktiv und hätte gerne gehört, ob Sie dieses Verständnis teilen und vielleicht auch eine Erklärung dafür haben, weshalb davon in den Publikationen, Vorträgen usw. so wenig zu hören ist, wenn meine Wahrnehmung stimmt.

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Pflaumer. Und auch zu diesem Teil hat sich Frau Neike gemeldet.

Frau Neike:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Leitender Bischof!

Ich möchte Ihnen auch danken für Ihren Bericht. Ihre Ausführungen zielen hauptsächlich auf den Dienst der Pfarrer und Pfarrerinnen und Prädikanten und Prädikantinnen ab. Und ich habe die Anfrage, ob über die Situation der Religionslehrer und Religionslehrerinnen auf Seiten der VELKD weiter beraten wird. Denn, was sie in ihren Schulanfangs- und Schulschlussgottesdiensten, in den Weihnachtsgottesdiensten, Ostergottesdiensten tun, ist auch öffentliche Verkündigung. Die Schulen erwarten es von ihnen. Da, wo es keinen Pfarrer gibt, da, wo der Pfarrer gerade einen anderen Gottesdienst hält, die Schulen erwarten es von ihnen. Und der Gottesdienst findet auch meist nicht in dem geschlossenen Raum der Schule statt, sondern öffentlich in der Kirche in Anwesenheit von Familienangehörigen und Freunden. Also, wie steht es mit der ordnungsgemäßen Berufung der Religionslehrer?

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Frau Neike. Auch zum Abschnitt 4, allerdings ein bisschen ausdifferenzierter, hat sich als Gast Herr Professor Kandler gemeldet. Es geht um 4.1.2. „Warum zwei verschiedene Begriffe?“ Wir haben vorhin gemeinsam geklärt, dass Sie als Synode nichts dagegen

haben, wenn ein Gast das Wort ergreift. Ich frage jetzt nicht mehr bei jedem Einzelnen nach. Ist in Ordnung, ja?

Prof. Dr. Kandler:

Hochwürdiger Herr Leitender Bischof! Hohe Synode!

Ich danke, dass ich auch reden kann, und ich hoffe, Sie verstehen mich. Ich bin seit 17 Jahren kehlkopflos. Ich komme auf die beiden Begriffe „Ordination“ und „Beauftragung“ zu sprechen. Sie selbst, Herr Leitender Bischof, haben meines Wissens im Vorwort zu dem Papier „Ordnungsgemäß berufen“ darauf hingewiesen, dass bei ökumenischen Gottesdiensten selbstverständlich ein Ordinierter amtieren würde. Ist hier nicht doch zu erkennen, dass eine gewisse Zweigleisigkeit vorgegeben ist? Sind beide wirklich gleichwertig? Ich habe nach wie vor theologische Bedenken, bei dieser Stelle „Ordination und Beauftragung“ so zu unterscheiden, wie es das Papier tut. Ich habe nichts gegen eine Ordination von Ehrenamtlichen. Ich habe das bereits bei meiner Probevorlesung 1970 angeregt. Aber es gibt nur eine Ordination (mit CA V), das eine geistliche Amt, zu dem mit CA XIV ordiniert wird, unabhängig von Ausbildung und Dienstumfang. Aber es kann zu dem einen Amt, zu dem ordiniert wird, mehrere, verschiedene Beauftragungen geben, also um Beauftragung eben bald zum traditionellen Pfarramt, zweitens zum Prädikantenamt, drittens etwa zum Amt eines Missionars. Ist es hier möglich, dass alle in einer liturgischen Handlung etwa ordiniert, beauftragt werden? Das, denke ich, sollte geklärt werden. Also, ich meine, eine Ordination, aber verschiedene Beauftragungen. Und noch eins: Auch Beichte und Absolution gehören zum Amt, zu dem ordiniert wird. Wie verhält es sich mit dem Beichtgeheimnis bei den Prädikanten? Wird dies, ihr Beichtgeheimnis, auch etwa juristisch anerkannt? Ich denke, das ist eine Frage, die auch geklärt werden soll. – Ich danke.

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Professor Kandler. Damit bin ich schon mit den Rückmeldungen zu dem Bericht des Leitenden Bischofs heute Morgen durch. Jedenfalls sind nicht mehr bei mir abgegeben worden. Das ist richtig? Ja. Und, Herr Leitender Bischof, wollen Sie jetzt antworten oder warten wir die anderen Rückmeldungen ab, weil ich noch einige habe zu dem Ihnen schriftlich zugesandten Bericht der Kirchenleitung und zu dem mündlichen Bericht von Herrn Dr. Hauschildt.

(Zwischenruf Leitender Bischof: Zu einer Frage würde ich gern noch etwas klarstellen.)

Direkt sagen?

(Zwischenruf Leitender Bischof: Nein, rasch nachschauen.)

Nachschauen. Ja, ich halte es auch für klüger, wir warten jetzt erst einmal ab, wenn Sie einverstanden sind.

(Zwischenruf: Leitender Bischof: Ja, selbstverständlich. Danke.)

Okay. Dann noch einmal, Frau Neike, bitte.

Frau Neike:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Hauschildt!

Es geht mir um die Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen, und in diesem Fall Bayerns, Seite 43. Da ist von der angeblichen Stimmberechtigung der Jugenddelegierten in der Landessynode die Rede. Leider handelt es sich hier nur um einen Zwischenschritt, den die Landessynode vorgeschlagen hatte. Der also, von Seiten der Jugend, selbst revidiert wurde. Den Vertretern der Jugend war es wichtiger, drei Jugenddelegierte ohne Stimmrecht, die aus den Gremien der evangelischen Landesjugend erwachsen waren, entsenden zu können, und die damit auch das Vertrauen der Landesjugend haben. Es war ihnen das wichtiger, als zwei stimmberechtigte Jugenddelegierte in der Landessynode zu haben, die in diesem Fall auch aus anderen Bereichen der Jugend berufen worden wären. Es bleibt also bei der alten Regelung.

Dr. Ruhwandl:

Frau Präsidentin! Verehrte Konsynodale!

Zum Bericht Seite 8 Thema „Trinität“ habe ich eine Frage. Ich brauche dazu ein wenig Erläuterung, weil ich diesen Bereich auch zu lehren und zu prüfen hatte, nämlich zur Trinität, und vor vielen Jahren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen an einem Diskussionsprozess mit Orthodoxen teilgenommen habe. Da heißt es, dass im Gespräch mit den orthodoxen Kirchen zu dem strittigen trinitätstheologischen Problem des filioque inzwischen neue Überlegungen aufgetaucht sind. Dann kommt der „hilfreiche“ Satz: „So ist z. B. das Denken in Ursprungsrelationen nicht der einzige wesentliche Parameter für die Darstellung der innertrinitarischen Beziehungen zwischen Vater, Sohn und Heiliger Geist.“ Das ist ein bisschen schwierig zu verstehen und sehr zusammenfassend. Dann heißt es, es gehört zu den Aufgaben der Theologie, im Rückgriff auf das differenzierte Zeugnis der Heiligen Schrift auch andere Zugänge zur Trinitätstheologie zu suchen. Könnten Sie mir eine Andeutung machen, welche anderen Wege Sie da inzwischen gefunden haben, nachdem die trinitarischen Streitigkeiten im 4. Jahrhundert doch zu sehr heftigen Auseinandersetzungen geführt haben und wir inzwischen weitere 1600 Jahre hinter uns haben.

Die andere Frage ist zur Seite 13, ganz oben, der zweite Abschnitt: „Fortgesetzt wurde die Arbeit am Thema ‚Lutherische Spiritualität in ökumenischer Gemeinschaft’.“ Da ist meine Frage, ob Sie bei diesen Faltblättern den Kontakt, den engeren Kontakt zu den „Leitlinien“ der VELKD suchen, denn da müsste es ja doch Zusammenhänge geben. Achten Sie bitte darauf, dass da keine Widersprüche auftauchen. – Vielen Dank!

Frau Popp:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich habe eine Anmerkung zur Seite 9, zum Punkt 1.2.3 „14. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“. Dort werden die Referate der Professoren aufgezählt, die da beteiligt gewesen sind an der Konsultation mit dem Ziel, „... um daraus Perspektiven für eine geforderte Neugestaltung der theologischen Ausbildung zu gewinnen.“ Meines Wissen sind mittlerweile schon mindestens 50 % der Theologiestudenten weiblich, und ich vermisse hier weibliche Professoren in dieser Liste. Wenn das so stimmt, dann gehe ich davon aus, dass

keine Professorinnen an dieser Konsultation teilgenommen haben. Sollte das so gewesen sein, dann möchte ich darum bitten, dass bei den folgenden Konsultationen doch auch an Professorinnen gedacht wird und diese dazu eingeladen werden. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Emse:

So, und eine letzte Wortmeldung dazu von Professor Wenz. Nein, stimmt gar nicht, eine vorletzte.

Prof. Dr. Wenz:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich spreche zu dem Punkt 1.1.3.2 des Tätigkeitsberichts „Die Confessio Augustana als Bekenntnis in der EKD“. In einer Entschließung der Generalsynode 2005 wurde, wie hier referiert, vorgeschlagen, das Augsburgische Bekenntnis als gemeinsames Bekenntnis in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu rezipieren. Zu diesem Vorschlag hat eine Arbeitsgruppe aus den Vorsitzenden und einigen Mitgliedern des Theologischen Ausschusses und des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD auftragsgemäß Stellung genommen, und diese Stellungnahme plädiert mit Nachdruck dafür, die Initiative weiterzuverfolgen. Soweit ist der Sachverhalt und 1.1.3.2 des Tätigkeitsberichts richtig wiedergegeben. Anschließend aber heißt es: „Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass,“ – und nun kommt die entscheidende Passage – „wenn ihre Anregung unter den nichtlutherischen Kirchen auf Zustimmung stößt, nach einer ersten Phase der Diskussion eine Konsultation zu diesem Thema abgehalten wird.“ Dies entspricht nicht dem Vorschlag der Arbeitsgruppe oder ist doch in hohem Maße missverständlich formuliert. Ich erbitte daher im Sinne der Ausführungen der Arbeitsgruppe, der ich selbst angehörte, folgende Änderung: „Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass nach einer ersten Phase der Diskussion eine Konsultation zu diesem Thema abgehalten wird, um nach Möglichkeit eine Zustimmung der nichtlutherischen Kirchen für die Entschließung der Generalsynode von 2005 zu erreichen.“ – Ich bedanke mich!

(Klopfen)

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Professor Wenz! Ich habe eine Meldung übersehen, weil sie auf einem weißen Zettel war. Entschuldigung. Frau Kerssenfischer, bitte.

Frau Kerssenfischer:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich habe eine Frage zu der Seite 31, nämlich zu dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, und zwar heißt es darin, dass die Ratssitzung im März 2007 zum Thema „Ehe, Familie und menschliche Sexualität“ diskutiert hat, und dieses insbesondere in Bezug auf die baltischen Kirchen und Russland weiter diskutieren wird. Mich würde sehr interessieren, zu welchen Ergebnissen die Ratssitzung gekommen ist, weil ich denke, insbesondere

wenn man daran denkt, dass sich der HIV-Virus weiter ausbreitet, hat das ja doch auch erhebliche Auswirkungen. – Danke!

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Frau Kerssenfischer! So, und nun sind wird durch. Herr Leitender Bischof, würden Sie antworten, bitte?

Leitender Bischof Landesbischof Dr. Friedrich:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Vielen Dank für die Rückäußerung, insbesondere die Zustimmung, die sich zu den Ausführungen zu „Ordnungsgemäß berufen“ bei Bruder Münchow und Bruder Pflaumer gezeigt haben. Bruder Pflaumer, mir ist die Gemeinschaft der Ordinierten ungeheuer wichtig. Das ist mit ein Grund, den ich jetzt heute nicht genannt habe, warum ich auch die Terminologie „ordiniert“ nicht auf alle beziehen will, weil natürlich in der Praxis eine Gemeinschaft der Ordinierten, die schon, Sie haben es schon angedeutet, unter den Pfarrern nicht immer einfach ist, noch viel schwieriger wird, wenn Prädikanten dazugehören, die ja normalerweise in einem anderen Beruf sind, die also gar nicht zu den Terminen auch sich treffen können, wo die Pfarrer sich treffen und Ähnliches. Ich muss allerdings sagen, ich habe auch viele positive Rückmeldungen darüber, was die Gemeinschaft der Ordinierten bedeutet. Ich habe im letzten Herbst einen Brief an alle Pfarrerinnen und Pfarrer geschrieben und sie auf das Thema „Belastung/Überlastung“ angesprochen und habe sie auch gebeten, mir zu schreiben, wie sie damit umgehen. Und da gab es doch nicht wenige, die sagen, dass ihnen gerade die Gemeinschaft der Ordinierten da ganz wichtig ist. Das hat mich sehr gefreut. Und vorgestern kam bei einem Treffen von Pfarrerinnen und Pfarrern eine Pfarrerin, die ihren Mann verloren hatte, zu mir und sagte mir, dass sie sich getragen fühlt in der Gemeinschaft der Ordinierten. Das hätte sie vorher nie gedacht, aber das sei der Fall. Also, ich denke, da gibt es auch ganz positive Erfahrungen. Ein Problem ist, wenn wir das ernst nehmen, was wir zu der Gleichrangigkeit, dass alle nach CA XIV berufen sind, gesagt haben, wie dann die Gemeinschaft – jetzt sage ich mal – der nach CA XIV Berufenen, gestaltet werden kann; denn die muss es ja auch geben. Und ich glaube, da ist noch ein ganz großes Defizit, wenn ich es richtig sehe. Also, wo werden denn wenigstens ansatzweise mal Prädikanten und Prädikantinnen auch in die Pfarrkonvente eingeladen oder so. Ich weiß es nicht genau, aber ich fürchte, dass es noch nicht so oft der Fall ist. Ich glaube, daran müssen wir unbedingt noch weiterarbeiten. Das ist einer der Punkte.

Frau Neike, zum Thema Religionslehrende: Ich glaube, in unserer Schrift „Ordnungsgemäß berufen“ haben wir es ganz ausgeblendet. Ich glaube, da kommt es gar nicht vor. Ich habe gedacht, in der Anmerkung stünde es vielleicht, aber ich finde im Moment nichts. Und danach haben wir es noch nicht weiter diskutiert im Rahmen der VELKD. Ich sage Ihnen aber gerne, was ich dazu denke und was wir auch versuchen, in Bayern jetzt so voranzutreiben. Meiner Meinung nach gehören natürlich die Religionslehrenden in den Kreis derer, die verkündigen, also das Verkündigungsamt im weiteren Sinne trifft sicherlich auf sie zu, aber sie gehören nicht zu denen, die nach CA XIV ordnungsgemäß berufen werden oder werden müssen, weil ihre normale Aufgabe nicht gottesdienstliches Handeln ist. Und ich denke, CA XIV bezieht sich ganz auf gottesdienstliches Handeln. Da aber, wie Sie zu Recht sagen, ja viele Religionslehrer Schulgottesdienste halten, wollen wir in Bayern es so regeln, und dann unterschiedlich

für die verschiedenen Gruppen von Religionslehrern, die ja auch eine unterschiedliche Ausbildung haben, dass sie im Prinzip auch wie Prädikanten berufen sein sollen und beauftragt werden, wenn sie denn Schulgottesdienste halten wollen oder sollen oder müssen. Wie weit das dann eine Zusatzausbildung zu der normalen ist, hängt, wie gesagt, ganz davon ab, das ist bei den Religionsphilologen anders als bei den Religionspädagogen als bei den Katecheten, aber im Prinzip wollen wir das auch auf dieser Ebene machen, wenn sie selbstständig Gottesdienst halten. Wenn sie mitwirken zusammen mit einem Ordinierten oder einem Beauftragten, dann ist eine Eigenbeauftragung für die nicht nötig. Das ist bisher in der Praxis auch noch nicht wirklich gut geregelt, aber wir sind in Bayern jedenfalls dran, das zu machen, und ich denke, wenn wir jetzt das Thema „Vikare in der VELKD“ hoffentlich irgendwann auch gemeinschaftlich regeln, dass wir dann da auch noch mal drangehen sollten.

Herr Professor Kandler, also, einmal wird – ach so– noch ein Nachtrag gerade. In der neuen Agende IV, die gerade in Bearbeitung ist, wird es aber eine liturgische, also eine Agende geben für die vocatio, und zwar für die vocatio, wie wir sie jetzt bisher haben, die nicht eine Berufung nach CA XIV ist. Das ist ja mit den Worten leider immer so ein Problem, vocatio heißt ja auch nichts anderes als Berufung. Aber um es deswegen noch mal deutlich zu machen: also, vocatio zum Dienst als Religionslehrer. Da gibt es dann eine eigene gottesdienstliche Ordnung. Ich bin jetzt darauf gekommen, Herr Professor Kandler, wegen „gottesdienstlicher Ordnung“: Die auch in Erarbeitung sich befindliche Agende IV wird auch für die liturgische Handlung der Berufung in der Form der Beauftragung deutlich machen, dass es eine ganz enge Beziehung zu dem berufenden Handeln in der Ordination gibt. Da muss das deutlich werden, dass das im Prinzip beides eine gleichwertige Berufung nach CA XIV ist.

Das Thema Beichte und Beichtgeheimnis hat uns gestern auf der Bischofskonferenz sehr beschäftigt und wir haben da noch keine Einigkeit. Aber grundsätzlich lassen Sie mich sagen: CA XIV ist eine Berufung zu öffentlicher Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Darüber sind wir uns einig. Die Praxis, wie weit Prädikanten tatsächlich Sakramente verwalten, ist in unseren Gliedkirchen sehr unterschiedlich, und für mich ist das aber keine Frage der theologischen Begründung, wozu berufen wird, sondern eine Frage der Ordnung. Wir haben in Bayern z. B. relativ viele, die auch Abendmahlsverwaltung mit in der Beauftragung, im Dienstauftrag, der Dienstordnung mit drin stehen haben, aber wir sind völlig zurückhaltend, was die Taufe betrifft, weil wir sagen, Taufe gehört in die Ortsgemeinde, gehört zu denen, die dann auch in der Ortsgemeinde mit den Kindern und Familien weiterarbeiten, und wir wollen nicht, dass jemand so – jetzt tue ich es ein bisschen persiflieren – durch die Lande geht taufenderweise. Ähnlich, denke ich, ist es mit der Beichte. Ich denke, in aller Regel gehört Beichte nicht zum Dienstauftrag eines Prädikanten, einer Prädikantin, und wir wollen ja in den Empfehlungen, Richtlinien, die wir beschlossen haben, klar machen, dass jeder Prädikant, jede Prädikantin einen klaren Dienstauftrag hat, wo drinsteht der Umfang, zu dem er beauftragt wird, der Ort, der Umfang, die Häufigkeit u. Ä. und da muss auch drinstehen, ob über das Halten vom Wortgottesdienst hinaus noch ein weiterer Dienstauftrag gegeben wird und da müsste ggf. auch Beichte stehen. Die Frage, ob wir überhaupt bei Prädikanten vom Beichtgeheimnis reden oder nicht, da sind die Meinungen in der Bischofskonferenz im Moment sehr unterschiedlich. Ich bin zurückhaltend, weil das Thema Beichtgeheimnis ja eng auch mit dem staatlichen Schutz dann zusammenhängt und ich der Meinung bin, wir sollten den nicht auf zu viele Menschen ausweiten, weil wir Gefahr laufen, dass wir ihn irgendwann ganz verlieren. Aber da gibt es ganz andere Meinungen auch dazu, ich sag es ausdrücklich, und wir haben hier die Diskussion noch mal verschoben, weil auch im Rahmen der EKD im Moment da starke Diskussionen sind, wo auch eventuell ein neues Gesetz erarbeitet werden soll, das die Möglichkeit des staatlichen Schutzes dann deutlich macht. Also, die Dinge sind im Moment im Fluss und ich werde sicher darüber auch weiter hier berichten.

Wenn ich darf, Bruder Hauschildt, sage ich zu CA gerade gleich noch was, zu der letzten Frage von Professor Wenz, weil wir das auch gestern in der Bischofskonferenz behandelt haben. Also, der Beschlussvorschlag, der uns vorlag, war in der Tat so, wie Sie es eben vorgelesen haben. Aber der Beschlussvorschlag ging noch oder hatte noch nicht berücksichtigt, dass inzwischen ja die Vollkonferenz der UEK sich bereits geäußert hat zu diesem Thema und die Vollkonferenz der UEK hat gesagt oder in dem Positionspapier der UEK heißt es: „..., dass vom Kirchenverständnis der CA aus die Position zu bezweifeln ist, nur der explizite Rückbezug auf normative Bekenntnisschriften der Reformationszeit könne die EKD als Kirche stärken." Jetzt denke ich, hat das eigentlich vorher nie jemand gesagt, dass nur der Rückbezug die EKD als Kirche stärken könne. Ich finde es ein bisschen schade, dass, obwohl im Moment die Dinge so im Fluss sind und obwohl auch die Theologische Kammer der EKD sich mit diesem Thema beschäftigt, die UEK bereits so eine Stellungnahme abliefert, ohne dass vorher direkt Gespräche mit uns geführt worden sind. Das finde ich jetzt nicht sehr glücklich, aber weil es so ist, denke ich, ist der Vorschlag, den Sie gemacht haben, ein richtiger, der mir sehr sympathisch ist. Ich denke, wir sollten in jedem Fall die Konsultation vorbereiten. Im Moment hat die Bischofskonferenz das Kirchenamt gebeten, sich Schritte zu überlegen, wie das passieren kann. Ich denke, das könnte ein sinnvoller Vorschlag sein, den sie vielleicht aufnehmen können und ich denke, man muss einfach noch weiter darüber reden und sollte es nicht so schnell auf die Seite schieben. Ich finde den Vorschlag sehr gut. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Emse:

Danke Ihnen! Herr Dr. Hauschildt, mögen Sie? Sie haben die Themen verteilt, na klasse! Da ist Herr Professor Grünwaldt, der wird antworten.

Prof. Dr. Grünwaldt:

Ich nehme zuerst zu der Rückfrage nach dem „filioque" Stellung. Wenn dort von anderen Zugängen zur Trinitätslehre gesprochen wird, so ist damit gemeint, dass man eben nicht nur, wie es die wissenschaftliche Theologie lange getan hat, nachfragt: Wo kommen die einzelnen Personen der Trinität her? Wer geht aus wem hervor? Das führt im Augenblick nicht weiter. Sondern die Arbeitsgruppe hat gesagt, man müsste im Grunde danach fragen, wie die Lebensbeziehungen in der Trinität sind: Welche Beziehung hat der Vater zum Sohn, welche Beziehung hat der Vater zum Geist, der Sohn zum Geist? Und wenn man auf dieser Ebene weiterfragt, dann kann man auch weiterkommen. Für die lutherische Theologie ist es, glaube ich, ganz eminent wichtig, dass wir danach fragen, welche Heilsbedeutung die Taten der Trinität haben, also nicht fragen: Wo kommen die Personen her? Sondern: Was ist die Auswirkung dessen, was die göttliche Trinität tut für unser Leben, für unser Heil? Das ist eine Frage, die wir unbedingt weiterverfolgen sollten. Ich nehme als Zweites Stellung zu der Frage nach der Konsultation von Kirchenleitung und wissenschaftlicher Theologie. Man bekommt halt nur die Leute, die auch zusagen. Die Vorbereitungsgruppe dieser Konsultation hat z. B. Gesine Schwan um ein Referat gebeten, die Gruppe hat auch Ministerin Dr. Annette Schavan um ein Referat gebeten, die haben abgesagt. So haben wir in unserer Verzweiflung uns dann eben doch nur an Männer gewandt und Männer gebeten, die Referate zu halten, und zum anderen kommt auch hinzu, dass zu bestimmten Themen einfach auch Männer die ausgewiesenen Fachleute sind, und es ist eben auch der Ratsvorsitzende im Augenblick ein Mann, da kann auch keiner was dran ändern.

(Heiterkeit)

Als Drittes hat der Leitende Bischof schon das Nötige gesagt zum Thema Confessio Augustana als Bekenntnis in der EKD. Mit dem Wort Zustimmung ist in diesem Satz, der dort steht, noch nicht die Zustimmung zu der Sache, sondern die Zustimmung gemeint, überhaupt in diesen Diskussionsprozess einzutreten und da sind wir ja drin und das werden wir auch weiter verfolgen. Die Bischofskonferenz hat dazu jetzt auch die nötigen und weiteren Anregungen gegeben. – Vielen Dank!

Krech:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich versuche eine Antwort zu geben auf die Frage nach der Spiritualitätsstudie des Catholica-Arbeitskreises. Um es vorweg zu sagen, diese Studie ist Teil dessen, was der Catholica-Beauftragte im vergangenen Jahr als die „Ökumene des Lebens“ hier in der Generalsynode vorgestellt hat. Das bedeutet, wir unterstreichen die Notwendigkeit von Lehrgesprächen, sehen aber die Erfordernis, Lehrgespräche durch gemeinsames Glaubensleben anzureichern und Verständnis für das Glaubensleben der jeweils anderen zu wecken. Die Studie geht zurück auf eine Klausurtagung der Bischofskonferenz in Loccum. Dort hat sich die Bischofskonferenz mit dem Thema Spiritualität beschäftigt. Der Begriff ist ja sehr schillernd, vom Esoterischen bis hin zum gar nicht Fassbaren, was heute unter Spiritualität verstanden wird. Es geht aber darum, was bestimmt unser Leben im Glauben, und da sind Stichworte genannt worden wie Gottesdienst, Taufe, Bibel, Segen, Gebet, Singen, Anfechtung und der Gottesdienst im Alltag. Dies möchten wir unseren ökumenischen Partnerinnen und Partnern erschließen und vermitteln. Wir bekommen den Vorwurf, Gottesdienst spielt für euch kaum eine Rolle, ihr geht ja nicht hin. Aber was ist im Gottesdienst für uns wichtig? Welchen Stellenwert hat die Predigt? Hier geht es nicht um Orientierung nach innen hin, worauf wir in unseren Gemeinden Wert legen sollen, sondern wir beschreiben, was es in unserer Tradition bedeutet, dass die Predigt so einen Schwerpunkt hat im Gottesdienst. Gleichwohl sehen wir, dass es nicht das Ganze des Gottesdienstes ist. Oder ich nehme ein Beispiel auf, das uns ja auch noch beschäftigen wird, das Singen. In dem kleinen Büchlein von der Bischofskonferenz „Lutherische Spiritualität heute“ ist davon berichtet worden, dass während der Reformationszeit in Lemgo der Bürgermeister den Stadtschreiber in die Kirche geschickt hat; er wollte wissen: Sind die nun schon reformatorisch oder nicht? Der Stadtschreiber kam zurück und hat gesagt: Sie singen. Ach, sagte der Bürgermeister, dann haben wir verloren.

(Heiterkeit)

Und damit hat er etwas Treffendes gesagt. Denn das ist neben dem östlichen und dem westlichen Typ des Gottesdienstes ein dritter Typ des Gottesdienstes: die starke Gemeindebeteiligung des Gottesdienstes mit dem Singen. Das haben wir in den anderen Traditionen so nicht. Da ist das immer nur den Chören überlassen oder Solisten. Und so geht es weiter: Was bedeutet die Bibel in unserem persönlichen Leben mit Bibelworten? Weshalb hängen wir so an der Luther-Übersetzung? Wir wollen diese Übersetzung nicht einschärfen, sondern wollen sagen, welchen Stellenwert sie für uns persönlich hat. Also, es soll ein Beitrag sein, um uns gegenseitig deutlich zu machen, was ist für uns wichtig. Denn es herrschen sehr viel Unkenntnis und falsche Vorstellungen über das, was unsere Kirchen bestimmt. Wir gehen ja auch meist davon aus, was der Papst gesagt hat und sagen, das sei katholisch. Völlig falsch. Die katholischen Gemeinden leben mitunter recht unbeschwert von dem, was von Rom kommt. Was umgekehrt ist, wage ich hier jetzt nicht zu sagen.

(Heiterkeit)

Auf jeden Fall bitte ich Sie, diesen ganz anderen Typus einer Studie, eines Heftes oder der Faltblätter zu akzeptieren. Sie werden nicht an den Grundsätzen der Leitlinien rütteln. Aber sie werden mehr und sie werden es anders zu sagen haben, als es in den Leitlinien steht. – Danke!

Denecke:

Ich wollte gern auf die Frage eingehen zur Arbeitsgruppe „Ehe, Familie, menschliche Sexualität“. Das ist ein Dokument, das der Rat des Lutherischen Weltbundes im März in Lund verabschiedet hat. Es ist ein dezidiert theologisches Dokument, weil es helfen will, bei den ethischen Entscheidungen zwischen den theologischen Grundlagen des Kirchenseins und den ethischen Entscheidungen der Kirchen zu unterscheiden. Im Hintergrund geht es in erster Linie um die Frage der Homosexualität, Akzeptanz von homosexuellen Pfarrerinnen oder Pfarrern in der Kirche, und die Protagonisten sind die Kirche von Schweden und die baltischen Kirchen, die eine starke Auseinandersetzung in der Frage haben. Ein spezifischer Bezug zur Frage HIV-Aids gibt es dort nicht. Allerdings möchte ich ergänzen, dass dieses Thema beim Lutherischen Weltbund ja eine sehr große Rolle spielt. Es ist praktisch ein Querschnittsthema, das immer wieder auf Konferenzen, auf Aufklärungskampagnen zum Tragen kommt. Vor gar nicht so langer Zeit ist auch ein Sonderheft des Lutherischen Weltbundes, der Lutherischen Weltinformationen, erschienen. Dort werden viele Projekte vorgestellt, und das kann ich auch gerne zusenden. Und wir haben unter uns ja auch Gäste aus Kirchen, wo dieses Thema auch eine große Rolle spielt, bei uns natürlich auch, und vielleicht kann der ökumenische Abend auch Gelegenheit sein, im persönlichen Gespräch sich noch einmal auszutauschen.

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Denecke! Eine Frage ist auf meinem Zettel noch offen, und zwar diese zu der Frage der stimmberechtigten Jugenddelegierten von Frau Neike. War das eine Frage oder eine Information oder ? Ja, ich habe das als Information verstanden, aber ob die Frage aufgenommen wird oder ob das aufgenommen wird? Wer bitte kann reagieren? – Herr Frehrking, ja.

Frehrking:

Da ich der Autor dieser Passage bin, bitte ich zu entschuldigen, dass mir manchmal auch Fehler unterlaufen können. Die letzte Information, die ich hatte, war sozusagen der Stand, den ich dort wiedergegeben habe. Wenn Sie etwas anderes beschlossen haben, sehen Sie es uns nach, ich sitze da und habe immer solche Berge von jeder Synode und muss das nacharbeiten für diesen Bericht. Da kann mir auch mal etwas durchrutschen. Insofern bedanke ich mich für die Information und bitte, dass Sie mir diesen Fehler nachsehen. Danke!

Vizepräsidentin Emse:

Herr Frehrking, vielen Dank! Es sieht so aus, als würde Frau Neike Ihnen das nachsehen.

(Heiterkeit)

Sind noch auf die gegebenen Antworten hin Rückfragen von Ihnen da? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Insofern vielen Dank!

Ich möchte jetzt noch einiges ansagen. Wir sind noch gar nicht bei halb neun. Aber das ist ja auch nicht schlecht. So, ich möchte einiges ansagen. Es ist angekündigt worden für morgen eine Exkursion für die ökumenischen Gäste, eine Exkursion nach Marienborn zur Gedenkstätte „Deutsche Teilung“. Und das Problem mit dieser Exkursion ist, dass sie um 7:30 Uhr beginnt und wahrscheinlich bis 12:30 Uhr dauern soll. Abfahrts- und Ankunftsort ist der Busparkplatz beim Haupteingang des Hotels. Ich nehme an, so ähnlich wie wir heute auch abgefahren sind. Ein großer Teil der Exkursion soll im Freien stattfinden, und für das Wetter können wir nicht garantieren. Darum bitten wir Sie, an wetterfeste Kleidung zu denken. Also, noch einmal, die Exkursion morgen zu der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ beginnt um 7:30 Uhr am Busparkplatz hier vor dem Hotel. Heute Abend haben wir einen, nein, ich möchte noch etwas anderes ansagen. Morgen Nachmittag und übermorgen Vormittag sind vorgesehen Arbeitsgruppen, thematische Arbeitsgruppen. Wir möchten Sie noch bitten, sich in die Listen einzutragen, falls Sie das noch nicht getan haben, und wir möchten auch die Gäste bitten, die Interesse haben, sich in die Listen dieser Arbeitsgruppen einzutragen. Sie sind herzlich eingeladen, dort mitzuarbeiten. Die Angehörigen der Bischofskonferenz selbstverständlich auch.

So, das war das. Dann haben wir heute Abend diesen Abend der Begegnung mit den ökumenischen Gästen, der soll stattfinden im Barbarasaal. Ich habe das schon gelesen, aber mich darf man niemals nach dem Weg fragen. Ich sage immer den falschen, ich gehe auch immer den falschen.

Also, dort findet der Abend mit den ökumenischen Gästen statt. So, und jetzt haben wir noch eine Abendandacht. Sie soll uns gehalten werden von Bischof Gesa Erniša. Herr Erniša ist seit 28 Jahren Pfarrer der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Slowenien, seit 12 Jahren hat er das Amt des Bischofs dieser Kirche inne und hier steht: er ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Das ist ja auch schön neben dem Beruflichen. Herr Bischof Erniša, ich darf Sie bitten um Ihre Abendandacht.

(Abendandacht siehe Seite 28)

Vizepräsidentin Emse:

Herr Bischof Erniša, Sie hören es, wir sind Ihnen sehr dankbar für diese Abendandacht und Ihre Worte. – Herzlichen Dank! Und auch von uns hier oben einen schönen Abend und eine leichte Nacht.

Schluss: 20:30 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 22. Oktober 2007

Beginn: 9:40 Uhr

Vizepräsidentin Kutter:

Bitte nehmen Sie jetzt zügig Ihre Plätze ein, damit wir den Tag nutzen.

Ich eröffne die Sitzung für den heutigen Montag und begrüße Sie ganz herzlich von hier aus. Ganz besonders herzlich begrüßen wir unter uns Bischof Dr. Knuth. Ich habe mir sagen lassen, dass es im wahrsten Sinne des Wortes höhere Gewalt gewesen ist, in Form eines Wirbelsturms, der Sie gehindert hat, früher bei uns zu sein. Schön, dass Sie da sind.

(Klopfen)

Herzlichen Dank Herrn von Nordheim für die Andacht in dieser wunderschönen romanischen Kirche.

(Klopfen)

Bevor ich zur Genehmigung der Tagesordnung komme, habe ich aber noch eine besonders schöne Aufgabe, denn wir haben unter uns einen Jubilar, Herr Woltmann, wir dürfen Ihnen zum 60. Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Dass Sie diesen Geburtstag mit uns feiern, das finden wir natürlich großartig und das wertet uns unheimlich auf. Wir wollen Ihnen ein klein wenig den Tag verschönern mit Blumen und natürlich mit einem Lied, und ich bitte Sie aufzuschlagen das Lied Nr. 586. Wir singen das nach der Melodie von „Ich singe dir mit Herz und Mund“ und dort gibt es einen vierstimmigen Satz. Wer das also jetzt kann, 324 den Satz und 586 den Text, die Verse 1 bis 5. Herr Dr. Hauschildt stimmt mit uns an.

Gottes Segen für Sie, Herr Woltmann, für dieses neue Lebensjahr und neues Lebensjahrzehnt.

(Lied Nr. 586 „Mein Herz und Geist erheben dich, mein Gott“, Strophen 1-5)

Woltmann:

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Glückwünsche und für die Blumen und für den Chorgesang. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Kutter:

Immer noch außerhalb der Tagesordnung möchte Herr Professor Grünwaldt uns was sagen.

Prof. Dr. Grünwaldt:

Ich möchte gern noch einmal kurz zum Thema der Arbeitsgruppen am Nachmittag sprechen. Wenn Sie einmal einen Blick auf die anderen Listen geworfen haben, dann werden Sie sehen, dass die Größe der Arbeitsgruppen noch ziemlich unterschiedlich ist. Die Anmeldezettel liegen noch einmal aus bis zum Abschluss der Kaffeepause, die heute morgen noch vorgesehen ist. Ich bitte Sie herzlich, uns als Vorbereitungsgruppe zuzugestehen, noch die eine oder andere Nachjustierung in den Arbeitsgruppen zu machen, d. h. also, es kann sein, dass Sie sich nachher in den endgültigen Listen der Arbeitsgruppen nicht in der Gruppe wieder finden, wofür Sie eigentlich einmal votiert haben, und das tun wir, um die Stärke der Gruppen noch einigermaßen gleichmäßig zu halten, was auch nötig ist. Sie werden dann entweder vor der Mittagspause oder kurz nach der Mittagspause die endgültigen Gruppen für die Arbeitsgruppen auf Ihrem Platz finden und ich erinnere noch einmal daran, dass es nötig ist, dass in den Arbeitsgruppen zu Beginn der Arbeit gleich jemand ausgeguckt wird, gewählt wird, der für die Arbeitsgruppe in die Gruppe geht, die dann an der Entschließung arbeitet und die sich gleich anschließend um 17:00 Uhr zum ersten Mal treffen wird. Vielen Dank für die Gelegenheit, noch dazu sprechen zu dürfen!

Vizepräsidentin Kutter:

Ja, herzlichen Dank Herr Professor Grünwaldt! Nun darf ich noch weitere Gäste unter uns begrüßen. Herzlich willkommen Herr Weihbischof Dr. Schwerdtfeger von der Diözese Hildesheim, von der römisch-katholischen Kirche. Herzlich willkommen hier zu unserer Generalsynode! Und ebenso herzlich begrüße ich Herrn Bischof Voigt von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Seien Sie uns willkommen!

(Klopfen)

Es gibt noch weitere Ansagen. Auf Ihrem Platz finden Sie diesen gelben Zettel mit der Meldung zur Bildung der Ad-hoc-Ausschüsse. Bitte tragen Sie sich dort ein und geben Sie es an die Mitarbeiter des Sekretariats weiter, damit die Ad-hoc-Ausschüsse, gebildet werden können. Und noch eine Ansage von der Vorsitzenden des Nominierungsausschusses: Der Nominierungsausschuss trifft sich in der ersten Pause, in der Kaffeepause am Vormittag, an der linken schwarzen Tür. Diese ist gemeint, aha.

Nun aber kommen wir zu unserer Tagesordnung. Sie liegt Ihnen noch mal neu ausgedruckt vor. Es gibt eine kleine Änderung, und zwar wollen wir bereits um 13:30 Uhr wieder beginnen. Erhebt sich Widerspruch zu der Ihnen vorgelegten Tagesordnung? Ich sehe keinen, dann wollen wir auch danach verfahren, und ich darf ganz herzlich Frau Bischöfin Wenner um ihr Grußwort bitten. Frau Bischöfin Wenner ist die Bischöfin der Evangelisch-methodistischen Kirche.

Frau Bischöfin Wenner:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrter Herr Leitender Bischof! Liebe Schwestern und Brüder! Hohe Synode!

Zu Ihrer Synode überbringe ich die Grüße der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, und ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung zur Teilnahme an dieser Synode und für den herzlichen Empfang, den ich gestern schon hier erlebt habe. Erlauben Sie mir, dass auch ich spreche zu dem einen Stichwort, das schon im Bericht des Leitenden Bischofs und auch im Bericht des Kirchenamtes erwähnt wurde, und dass ich aus meiner Sicht von der Evangelisch-methodistischen Kirche noch einige Stichworte dazu sage. Wir haben ja vor wenigen Wochen in einem Festgottesdienst am 29. September in der Evangelisch-methodistischen Zionskirche in Stuttgart der seit 20 Jahren bestehenden Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Gliedkirchen der VELKD und den Kirchen der damaligen Arnoldshainer Konferenz, der heutigen UEK, gedacht und haben diesen festlichen Gottesdienst miteinander gefeiert. Und da dieser Prozess ja begann einerseits mit Lehrgesprächen zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Weltrat methodistischer Kirchen und – auch auf Deutschland bezogen – mit Gesprächen zwischen der VELKD und der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, ist es, denke ich, angebracht, dass ich an dieser Stelle auch von meiner Seite aus noch einmal dieses Ereignis würdige. Es haben einige gefragt in der Evangelisch-methodistischen Kirche, vielleicht auch bei Ihnen, wieso feiern wir so ein doch eher ungewöhnliches Jubiläum: 20 Jahre? Wir feiern 25 Jahre, wir feiern 50 Jahre, wieso denken wir zu dieser Jahreszahl jetzt an dieses Ereignis der Erklärung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Wir haben dann gemerkt in unseren Prozessen in unserer Kirche, dass dieses Jubiläum in mehrfacher Hinsicht für uns wichtig und bereichernd war. Wir vergewisserten uns, wo wir stehen als Evangelisch-methodistische Kirche im Blick auf diese Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, die wir vor 20 Jahren erklärt haben. Und für mich war diese Vergewisserung so etwas, was wir mit dem Stichwort in „Wir-Erklärungen“ dann auch taten und machten. Wir machten uns noch einmal bewusst: Was haben wir denn ökumenisch miteinander auf den Weg gebracht? Und wie gestalten wir diesen Weg? Wie leben wir diesen Weg? Einige Rückfragen kamen auch von Gemeindeseite: Was meint denn Kirchengemeinschaft? Und da wurde deutlich: Das ist in der Tat immer wieder zu füllen, auch neu zu erklären, neu zu buchstabieren: Wir sind in voller Gemeinschaft miteinander als Kirchen und wir behalten unsere organisatorische und auch dialogische Eigenständigkeit als die unterschiedlichen Partner und befruchten uns gerade darin, dass wir miteinander im Gespräch bleiben über das, was uns verbindet, das gemeinsame Verständnis des Evangeliums, und auch über die Punkte, in denen wir unterschiedliche Einsichten haben und gerade so unseren Glauben in versöhnter Verschiedenheit miteinander leben. Es mag sein, dass das Ereignis, dass wir in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft stehen, für uns als Methodisten, die in Kontinentaleuropa und auch in Deutschland ja sehr klein sind und die bis vor wenigen Jahrzehnten noch unter Sektenverdacht standen, von ungleich größerer Bedeutung sein mag als für Sie als VELKD. Bedeutung hat es für uns allemal, für unser Miteinander als Christinnen und Christen. Und die Gemeinschaft des Leibes Christi ist ja nicht unter soziologischen Kriterien zu beschreiben, sondern von dem aus, dass wir uns immer wieder deutlich machen, dass diese Einheit in Jesus Christus selbst gegeben ist und dass sie uns herausfordert, das gemeinsame Zeugnis zu leben. Das Resümee des Erreichten zeigte auch Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen ist: Wo sprechen wir denn über die Themen, über die theologischen Themen, in denen wir unterschiedlich geprägt sind und unterschiedliche Einsichten haben. Und die Hauptherausforderung ist für mich die Frage: Wie leben wir denn die Kirchengemeinschaft? Wir nutzten diese Feier von 20 Jahre andauernder Kirchengemeinschaft, um in einem Brief an die Gemeinden zu ermutigen, der Kirchengemeinschaft wirklich Gestalt zu geben. Können wir angesichts von Sparzwängen und der notwendigen Profilierung von Gemeindearbeit das nicht noch stärker nutzen, dass wir unterschiedliche Schwerpunkte setzen auf der einen Seite und uns da ein Stück auch dann in Stellvertretung Arbeiten abnehmen oder gemeinsame Projekte vorantreiben, um Kräfte zu bündeln? Und vor allem: Können wir unsere Kirchengemeinschaft nutzen, um in unsere Gesellschaft hinein das Evangelium deutlich

profiliert verständlich zu sagen? Und damit sind wir ja dann auch bei dem Thema, das Sie hier bei dieser Synode beschäftigt, bei dieser Frage: Wie können wir die Stimme des Glaubens zum Klingen bringen, so zum Klingen bringen, dass Menschen, die dem christlichen Glauben entfremdet sind, es hören, es annehmen, da eine Lebensgrundlage für sich sehen? Und so sind 20 Jahre verbindlich gelebte Kirchengemeinschaft, 20 Jahre miteinander auf dem Weg sein, für uns ein Ansporn, weiterzuarbeiten. Weiterzuarbeiten daran, dass die Einheit des Leibes Christi Gestalt gewinnt und dass damit auch die Ökumene zu ihrem Ziel kommt. Dieses Ziel ist beschrieben in Johannes 17 „... damit die Welt glaube, ...“. Ich danke Ihnen für die Erfahrung des Miteinanders, auch in diesen Tagen, und wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihre Beratungen bei dieser Synode und für die Aufgaben, die Sie wahrnehmen, und ich bin sehr gespannt auf die weitere Gestaltung unseres gemeinsamen Weges. Gott segne Sie! – Dankeschön!

(Beifall)

Vizepräsidentin Kutter:

Frau Bischöfin Wenner, herzlichen Dank für Ihr Grußwort und für Ihr Erinnern an den gemeinsamen Weg, den wir miteinander zurückgelegt haben, und ich wünsche Ihnen und uns, dass wir auch weiterhin auf diesem Weg viele Gemeinsamkeiten entdecken, Phantasie dazu entwickeln, und das damit auch so ein Stück Sprache des Glaubens nach außen wirksam wird, indem wir den Weg gemeinsam gehen und immer mehr Gemeinsamkeiten auch entdecken. Gottes Segen für Sie und Ihre Gemeinden!

Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, und ich darf Herrn Bischof Dr. Weber bitten, uns seinen Bericht als Catholica-Beauftragter zu geben. Und ich vermute, dass wir hier vielleicht das Feld räumen müssen? Nein, dann hören wir von hier oben und Sie von unten zu.

Landesbischof Dr. Weber:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich gehe davon aus, dass der Bericht ausgeteilt wird. Oder haben Sie ihn schon? Nein. Ja, er kommt, er kommt!

(Catholica-Bericht siehe Seite 58)

(Beifall)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Landesbischof Dr. Weber, Ihnen zunächst ein herzliches Dankeschön für den umfangreichen Bericht. Ich schlage vor, dass wir uns jetzt erst einmal eine Unterbrechung, eine Pause gönnen. Aber zuvor möchte ich noch einen weiteren Gast unter uns begrüßen. Mir ist gerade signalisiert worden, dass Herr Archimandrit Totkas Nikodemos, der Vertreter des Griechisch-Orthodoxen Metropoliten, unter uns weilt. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich unterbreche jetzt also die Sitzung zur Kaffeepause. Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns 20 Minuten gönnen und großzügig gerechnet uns um 11:20 Uhr wieder hier treffen. Ich erinnere noch einmal die Mitglieder des Nominierungsausschusses an ihr Treffen. Eine gute Kaffeepause!

(Unterbrechung von 10:59 Uhr bis 11:20 Uhr)

Vizepräsidentin Kutter:

Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Ich möchte die Sitzung fortsetzen.

(Unruhe)

Darf ich Sie ein letztes Mal bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir auch vor der Mittagspause noch ein Stück Arbeit bewältigen können. Vielleicht kann ich in der Zwischenzeit schon noch zwei Hinweise geben. Sie haben auf Ihren Plätzen diese Zettel liegen. Bitte tragen Sie sich ein zu Wortmeldungen für den Catholica-Bericht.

(Dr. Vorländer läutet die Andachtsglocke)

Vielen Dank, Herr Dr. Vorländer, für die lautstarke Unterstützung. Und Sie haben sicher auch schon bemerkt, es liegt ein weißer Zettel mit zwei Gesängen auf Ihrem Platz. Wir werden um 12:00 Uhr eine kurze Unterbrechung zum Mittagsgebet haben.

Nun haben sich unsere Reihen langsam gefüllt. Das ist sehr schön. Ich setze unsere Sitzung fort und darf Herrn Weihbischof Dr. Schwerdtfeger um sein Grußwort bitten.

Weihbischof Dr. Schwerdtfeger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bedanke mich herzlich für die Einladung, hier bei Ihnen ein Grußwort für das Bistum Hildesheim zu sprechen. Ich bin heute Morgen gern zu Ihnen gekommen und freue mich, dass Sie in diesem Jahr auf dem Gebiet unseres Bistums tagen, zumal in einer Stadt, in der ich selbst einige Jahre lang Pfarrer war und in der ich gute ökumenische Begegnungen erfahren habe. Unser Diözesanbischof Norbert Trelle lässt Sie sehr herzlich grüßen und erbittet Ihnen und Ihren Beratungen Gottes reichen Segen. Er selbst befindet sich im Augenblick auf einer Partnerschaftsreise nach Bolivien. Auch seitens der ganzen Deutschen Bischofskonferenz gelten Ihnen für Ihre Synode und weit darüber hinaus gute Wünsche. Unsere kirchliche Gegenwart ist von zahlreichen ökumenischen Ereignissen und Fragestellungen geprägt. Am 29. April dieses Jahres haben wir in einem sehr bewegenden Gottesdienst in Magdeburg die „Wechselseitige Taufanerkennung“ feierlich unterzeichnet. Ein Ereignis, für das wir sehr dankbar sein dürfen, das uns aber auch zu weiteren ökumenischen Schritten anspornt, da wir bisher nicht alle christlichen Konfessionen in Deutschland mit auf diesen Weg nehmen konnten. Hier in Niedersachsen wurde vor wenigen Monaten auf der Ebene der ACK die Charta Oecumenica unterzeichnet. Bei einem festlichen und würdigen Gottesdienst in der Marktkirche zu Hannover bekannten sich die Kirchen zum Evangelium Jesu Christi: „Alle sollen eins sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.“ Hier ist Ökumene nicht als „Zusatz-

programm“, sondern als Existential kirchlichen Lebens verstanden. Vor wenigen Wochen schließlich ereignete sich die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/ Hermannstadt. Jeder, der dort war, hat eigene Erfahrungen mitgebracht. Ich möchte an dieser Stelle zwei Eindrücke nennen. Als wohltuend und mutmachend habe ich den Beitrag der jungen Delegierten empfunden. Schon ihre Präsenz hat deutlich gemacht, dass Ökumene nicht nur Sache einer älteren Generation ist. Darüber hinaus haben sie in ihrer konkreten und konstruktiven Erklärung eindringlich auf die Unverzichtbarkeit ökumenischen Miteinanders hingewiesen. Es ist ein Gewinn, dass ihr Text zur offiziellen Schlussbotschaft gehört. Mein anderer Eindruck bezieht sich auf die Rolle der Orthodoxie beim Treffen in Sibiu. Wir waren in einem orthodox geprägten Land zu Gast und sind freundlich empfangen und bewirtet worden. Wir konnten einen sehr eindrucksvollen Vespergottesdienst in der orthodoxen Kathedrale mitfeiern. Wir haben anregende und auch herausfordernde Beiträge von orthodoxer Seite gehört. Ich persönlich hätte mir aber gewünscht, dass in Sibiu die Gaben der Orthodoxie für unseren Pilgerweg noch stärker zu Geltung gekommen wären. Meiner Ansicht nach stellt sich hier eine gemeinsame Aufgabe von VELKD und katholischer Kirche in Deutschland. Es gilt nicht nur unsere Begegnung, unseren Austausch zu fördern, sondern auch dafür zu sorgen, dass wir die anderen christlichen Partner im ökumenischen Gespräch nicht aus den Augen verlieren. Ökumene ist mehr als ein bilaterales Geschehen. Dieser Aspekt wird mir besonders deutlich in der ACK auf Bundesebene, und er verbindet mich mit den Worten und der Person Ihres Catholica-Beauftragten, Herrn Landesbischof Dr. Weber, der seit März Vorsitzender der ACK ist. Vieles ist schließlich in den letzten Wochen und Monaten zur Verlautbarung der Glaubenskongregation „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ gesagt worden. Kardinal Lehmann, der Vorsitzende unserer Bischofskonferenz, hat sich dazu ausführlich bei unserer Vollversammlung vor einem Monat geäußert. Ich bin sehr froh darüber, dass dieses bemerkenswerte Referat sowohl bei den in Fulda versammelten Bischöfen wie auch in evangelischen Kreisen sehr viel Anerkennung gefunden hat. Damit sind durchaus nicht alle Fragen ausgeräumt und gewiss auch nicht verschiedene Verletzungen, die der Text der Glaubenkongregation hervorgerufen hat. Aber es ist damit doch eine kenntnisreiche, nüchterne und zugleich leidenschaftlich von der Ökumene bewegte Klärung vorgelegt worden, die einer Fortführung des in vielen Jahrzehnten bewährten ökumenischen Gesprächs dienen kann. Wir haben ja in der Tat weitere gemeinsame Wege zu beschreiten. Es kann uns um der vom Evangelium selbst aufgetragenen Einheit willen nicht genügen, uns jeweils auf unsere konfessionellen Positionen zu berufen und um deren gegenseitige Anerkennung zu kämpfen. Die Einheit der Kirche Jesu Christi trägt uns sehr viel weiter. Es muss uns im Geist wechselseitiger Achtung um die Frage nach der Wahrheit gehen. Dieser Weg ist vielleicht steinig, aber er ist unumgänglich. Dabei kann uns auch unsere gemeinsame Geschichte leiten, die uns trotz aller Spannungen tief miteinander verbindet. Wir dürfen und sollen hier gerade auch auf die Schätze schauen, die wir einander geschenkt oder aneinander wiederentdeckt haben. Wir katholische Christen sind beispielsweise sehr dankbar dafür, durch die Kirchen der Reformation an die Bedeutung der Heiligen Schrift als eine das ganze kirchliche Leben durchdringende Kraft neu erinnert worden zu sein. Wir freuen uns über das kostbare Liedgut in der Tradition Martin Luthers oder in diesem Jahr ganz besonders Paul Gerhardts, in dem uns in und durch die evangelischen Gemeinden bis heute der gemeinsame Glaube so zugesungen wird, dass er auch die Herzen erreichen kann. Wir lernen von engagierten Schwestern und Brüdern aus dem evangelischen Raum, sensibler mit den Gaben unserer Schöpfung umzugehen und für ihre Bewahrung einzutreten. Andererseits sind in vielen evangelischen Gemeinden Aufbrüche zu erkennen, etwa in der Liturgie oder in der Spiritualität, die nicht selten auch auf ökumenischer Nachbarschaft gründen. In zehn Jahren wird das Reformationsjubiläum gefeiert. Nicht nur ich persönlich hielte es für einen großen Gewinn, wenn dieses Ereignis ökumenisch begangen werden könnte in dem Sinn, wie ich es eben beschrieben habe: die Freude am Geschenk der Geschwister zu teilen und das Erbe gemeinsam

zu bewahren und miteinander weiter zu entwickeln. Meines Erachtens wird die ökumenische Zusammenarbeit nicht schwieriger, sondern intensiver. Wir sind inzwischen an einem Punkt angelangt, der uns immer klarer nach dem Eigentlichen fragen lässt: Was oder wer trägt uns? Was ist Glaube? Wie können wir gemeinsam der Welt dienen und Zeugnis von Jesus Christus ablegen?

Es steht auf der ökumenischen Agenda, genauer zu klären, welche Themen in der näheren Zukunft gemeinsam angegangen werden müssen. Gewiss wird dazu auch die Frage nach dem Amt und der Kirche insgesamt gehören. Möglicherweise aber sind Fragen einer „Fundamentalökumene“ und einer „geistlichen Ökumene“, von denen Kardinal Kasper in letzter Zeit häufiger spricht, im Moment noch dringlicher und grundlegender. Die ökumenische Situation hat sich jedenfalls in den letzten 30 Jahren enorm verändert. Es ist eine andere Generation, die heute ökumenische Wege suchen muss. Gleichwohl dürfen wir die Errungenschaften der Konsensökumene nicht vergessen, sondern müssen uns ihrer vergewissern und sie wirksam werden lassen. Es wird heute zugleich deutlich, wie wichtig die Aufarbeitung der sogenannten „nichttheologischen Faktoren“ der Ökumene sind, die unsere christliche Praxis beeinflussen und den Blick auf die anderen mitbestimmen. Auch in der theologischen Ausbildung sind noch wichtige Weichenstellungen vorzunehmen: Nur solche Seelsorger, die eine gründliche ökumenische Kenntnis haben, sind letztlich imstande, über die Betroffenheit hinaus die Gemeinden auf konstruktiven Wegen zur Einheit zu geleiten.

Mir ist in Sibiu erneut sehr klar geworden: Ohne ökumenische Begegnungen, ohne jenen Vorschuss an Sympathie, der ein Verstehen erst ermöglicht – wie es Papst Benedikt in seinem Jesus-Buch formuliert hat –, und vor allem ohne das gemeinsame Gebet werden wir den Weg der Einheit nicht beschreiten können. Die Suche nach Einheit lebt von Menschen, die nach Einheit suchen. Wir sollten daher auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens für diese Begegnungsräume sorgen, gerade in einer Zeit, in der wir als Kirchen vor großen Herausforderungen stehen. Aus guten Gründen ist es angeraten, diesen Herausforderungen auch gemeinsam zu begegnen. Ich habe Ihre Einladung an mich in diesem Sinn verstanden. Ich bedanke mich nochmals dafür, heute bei Ihnen sein zu dürfen, und wünsche Ihnen und Ihrer Zusammenkunft Gottes Segen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Weihbischof, herzlichen Dank für Ihre freundlichen Worte, die uns aufgefordert haben, uns zu erinnern an die jeweiligen Schätze, die wir entdecken bei den anderen Konfessionen und die auch Perspektiven in den Blick genommen haben, z. B. das Reformationsjubiläum gemeinsam zu feiern und dort auch nach Wegen, die in die Einheit führen, zu suchen. Nehmen Sie herzliche Grüße und Segenswünsche mit an Ihren Bischof nach Hildesheim und an die Deutsche Bischofskonferenz von der Generalsynode und Ihnen hier noch einen guten Aufenthalt in Goslar, der offenbar auch an Ihre Geschichte anknüpft.

Jetzt haben wir die Möglichkeit zur Aussprache zu dem gehörten Bericht. Mir sind inzwischen auch schon etliche Wortmeldungen hochgegeben worden und ich merke, da ist auch noch Bewegung unter den Synodalen. Bei den mir vorliegenden Wortmeldungen beginne ich mit dem Punkt 1.1: Besuch mit dem Leitenden Bischof in Rom, und der Synodale Schroth möchte sich dazu äußern.

Schroth:

Herr Landesbischof Dr. Weber, herzlichen Dank, dass Sie auf die nicht zu unterschätzende atmosphärische Bedeutung bei den Begegnungen hingewiesen haben. Denn das ist eine grundlegende Voraussetzung, denn wo die Atmosphäre und das Vertrauen miteinander stimmen, kann dann auch zu schwierigen Themen gesprochen werden. Sie haben an mehreren Stellen auf den hohen Stellenwert des Atmosphärischen hingewiesen. Dafür bedanke ich mich sehr. Danke auch dafür, dass die Lehrgespräche wieder aufgenommen werden. Danke auch für die Deutung der Papiere aus Rom. Eine Frage möchte ich an Sie richten: Was tritt dann nach Ihrer Meinung an die Stelle des differenzierten Konsens, wenn dieses überholt zu sein scheint? Ich sehe da wenig am Horizont oder ist damit ein Vertagen verbunden? Einen wichtigen Hinweis möchte ich geben: Personen machen ja auch den Inhalt aus. Bischof Gerd Ludwig Müller ist in Bayern noch nicht aufgefallen, dass er ökumenisch sei. Da kommt mir die Zwiespältigkeit herüber und die ist an manchen Stellen spürbar. Aber grundsätzlich noch einmal herzlichen Dank für das Annehmen der ganzen Themen, der Vielfalt und das Tiefergehen in den Fragen des gemeinsamen Verhältnisses zur katholischen Schwesternkirche.

Vizepräsidentin Kutter:

Danke schön. Die nächste Wortmeldung bezieht sich auf den Punkt 1.4, Herr Dr. Ruhwandl.

Dr. Ruhwandl:

Frau Präsidentin! Verehrte Konsynodale!

Zu Seite 4 und Punkt 1.4, Zeile 8 ff., geht meine Frage: Mit großer Freude habe ich dem Bericht des Catholica-Beauftragten entnommen, mit welcher Freude er an diese Arbeit gegangen ist und das wird auch im letzten Abschnitt 4.5 noch einmal deutlich, wo er uns darauf aufmerksam macht, dass die Ökumene auch gelebt werden kann und muss. Ökumenische Begegnungen finden – das wird aus diesem Bericht auch deutlich – derzeit vorwiegend auf der hohen Ebene der Bischöfe statt und auf der Ebene der Lehre. Als Gemeindepfarrer bin ich aber mehr an der Praxis orientiert und daher bei den Punkten, die die Praxis berühren, besonders aufmerksam. Daher stoße ich auf diese Bemerkung auf Seite 4, Zeile 8 ff., dass Kardinal Kasper mit großer Sorge die Renaissance des Kulturprotestantismus beobachtet. Kulturprotestantismus ist ein sehr gefährliches Wort. Es kann ein sehr gefährliches Wort sein, denn der Kulturprotestantismus in der Form des 19. Jahrhunderts hat unsere Kirchen eigentlich bis heute geprägt und dazu geführt, dass die katholische Kirche damals wirklich in Opposition gegangen ist und etwa den Antimodernisteneid eingeführt hat und ähnliche Dinge. Kulturprotestantismus könnte ein Vorwurf sein, dass wir als Kirche viel zu säkular geworden sind und uns den Zeitströmungen anpassen. Und dann gilt der Satz: „Wer mit der Zeitströmung verheiratet ist, kann sehr schnell zum Witwer werden.“ Darum frage ich, wie versteht Kardinal Kasper dieses Wort, denn um die Praxis geht es mir. Ist Kulturprotestantismus ein Vorwurf, dass wir uns zu sehr dem Zeitgeist anpassen? Umgekehrt würde ich bei der Frage nach der Praxis die römisch-katholische Kirche fragen, wie sieht das beispielsweise im Bereich der Sexualethik heute aus? Besteht da nicht ein Riesenzwiespalt? Ein Hiatus zwischen dem, was die Kirche lehrt und dem, was die römisch-katholischen Christen praktizieren? Weiter brauche ich da nicht einzugehen. Wie ist dieser Vorbehalt – ich fasse meine Frage zusammen – dieser Vorbehalt von Kardinal Kasper zu verstehen?

Frau Bujack-Biedermann:

Meine Nachfrage geht genau in dieselbe Richtung, und ich würde sie gerne noch erweitern, weil mich interessiert, worin die Sorgen bestehen, also nicht nur die Definition dieses Begriffes „Kulturprotestantismus“, denn die kulturellen Werte von Kirchenarchitektur und Kirchenmusik und Altarschnitzern sind ja sicherlich anerkannt, und zwar die protestantischen wie die katholischen. Also, nicht nur zu der Definition dieses Begriffes geht meine Frage, sondern auch worin die Sorgen liegen. Heißt es, dass je anerkannter der sogenannte Kulturprotestantismus bzw. die kulturellen Werte sind, desto beliebiger wird die protestantische Theologie? Zumal ein Stück weiter im Bericht ja davon die Rede ist, dass Kardinal Lehmann ausdrücklich die Freude an den Erfolgen unterstreicht und dann die Frauenkirche in Dresden nennt. Also, worin bestehen dann diese Sorgen?

Welge:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Sehr geehrter Herr Landesbischof!

Ich möchte Ihnen zunächst ganz herzlich danken für die Fülle der uns vorgestellten Themen, die Sie im Laufe dieses Jahres bearbeitet haben, und ich möchte auch einen zweiten Dank anknüpfen. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie trotz allem in unserer Landeskirche so präsent sind. Das ist nicht selbstverständlich.

Ich beziehe mich auf die Fragen, die Sie am Ende des Vortrages auf dem Kirchentag gestellt haben und würde gerne die Frage aufnehmen, ob man das um eine Frage ergänzen könnte, nämlich: Wie leben wir Kirche? Und da würde ich gerne auch statt des „ich“, das Sie im Satz: „Wie verstehe ich Gott“ haben gerne das „wir“ betonen. Wie leben wir Kirche im Rahmen unseres Kircheseins, und ich meine da den Gottesdienst. Und insofern bezieht sich das nachher auch auf 3.2. Wir haben in Ihrem Vortrag gehört, dass bei dem Gespräch mit der katholischen Kirche wir selbst auf unser eigenes Tun noch mal neu aufmerksam werden, nämlich, wie feiern wir Gottesdienst. Ich denke, das ist etwas ganz Wichtiges, dass wir im Gespräch auch uns selbst auch immer noch mal befragen: Was lerne ich aus diesem Gespräch mit den anderen? Und dabei die zweite Frage: Inwiefern spielen liturgische, geistliche Themen in dem Gespräch und den neu zu führenden Lehrgesprächen eine Rolle? Im Gottesdienst erfahren wir ja, in den gemeinsamen Gottesdiensten zweierlei, einmal die Gemeinsamkeit, das, was Gott uns schenkt, wie wir geführt werden zum Zentrum unserer Kirche. Und auf der anderen Seite erfahren wir gerade im Gottesdienst auch die Unterschiede, die Differenzen, was Amt bedeutet, wie das Lehramt verstanden wird, wie die Eucharistie, wie das Abendmahl verstanden wird, wie wir es im Gottesdienst erleben. Und deswegen die Frage nach der Bedeutung, der geistlichen Dimension, der liturgischen Dimension im Gespräch mit der katholischen Kirche. – Danke!

Leitender Bischof Landesbischof Dr. Friedrich:

Lieber Bruder Weber, ganz herzlichen Dank für den Bericht, aus dem auch ich noch viel Neues erfahren und gelernt habe. Ich habe eine Frage zu dem Satz, den Sie zitieren von Kardinal Kasper, dass er derzeit die Kraft für weitere mutige Schritte nicht vorhanden sieht. Ob Sie den noch ein bisschen erläutern können? Auf wen ist er gemünzt, nur auf die katholische Seite, auf die eigene, oder auch auf uns? Das ist ja das, was wir immer wieder angefordert haben, worum wir gebeten haben, dass klare deutliche Schritte gemacht werden, z. B. aus

dem Bereich der Deutschen katholischen Bischofskonferenz oder ist es auch eine Anfrage an uns, und wie würde die lauten?

Vizepräsidentin Kutter:

Zu dem ersten und zweiten Punkt liegen mir jetzt keine Wortmeldungen weiter vor. Dann gehe ich hier weiter in der Reihenfolge und komme zu dem Punkt 3.2. Da hat sich Frau Neike gemeldet.

Frau Neike:

Sehr geehrter Herr Dr. Weber, auch ich danke Ihnen für Ihren Bericht. Er war für mich sehr einleuchtend und erhellend. Um die „Häresie der Formlosigkeit“ zu erläutern, erwähnten Sie auf der lutherischen Seite den Familiengottesdienst. Ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden, und ich denke mir, dass Sie damit nicht sagen wollten, dass die Gottesdienste unter den genannten Begriff fallen, sondern dass sie als solche verstanden werden könnten. Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass wir als Kirche immer mehr darauf angewiesen sind, in unseren eigenen Reihen zu evangelisieren bzw. in unserem Land zu missionieren. Und dazu gehört auch die momentane Art der Musik, also die populäre Musik, Pop-Musik, mit einzubeziehen in den Gottesdienst, denn die jungen Menschen sind viel besser darüber zu erreichen und anzusprechen. Also, dazu gehören natürlich auch Gitarren und dazu gehört eine Reduktion der liturgischen Form auf bestimmte, natürlich unverzichtbare Elemente.

(Vereinzelter Beifall)

Dr. Ruhwandl:

Durch vielfältige Kontakte mit orthodoxen Christen, vor allem griechisch-orthodoxen Christen in München, bin ich besonders aufmerksam auf die Sätze, die mit dem Gespräch mit der orthodoxen Kirche zusammenhängen. So habe ich mich noch einmal zu Punkt 3.3 gemeldet, Seite 11, wo Sie mehr so nebenbei die Ostkirchen erwähnen. Deshalb möchte ich hier mit meiner Frage anknüpfen: Mein Verdacht ist aus ihrem Gespräch, und aus dem, was ich vom Vatikan her höre, schon bei Papst Johannes Paul II., wie jetzt noch verstärkt durch Benedikt XVI., dass der Vatikan nicht nur den Ausgleich, sondern das inhaltliche Verständnis mit den orthodoxen Kirchen sucht. So dass diese Schreiben, Motu proprio und ähnliche, dass diese nicht nur dem inneren Zusammenhalt der römisch-katholischen Kirche dienen, sondern auch Türen öffnen sollen zur orthodoxen Kirche hin. Der vorherige Beitrag von Weihbischof Schwerdtfeger hat mich in diesem Verdacht, dieser Vermutung noch einmal bestätigt. In Ihrem Bericht, Herr Landesbischof Dr. Weber, war es zwangsläufig der Fall, auf die orthodoxen Kirchen kaum einzugehen. Aber sollten wir nicht diese Suche nach dem Ausgleich mit den orthodoxen Kirchen auf Seiten des Vatikans deutlicher in den Blick nehmen, und dann sehen, dass wir im Verhältnis dazu als evangelische Kirchen keine besondere Bedeutung haben, insbesondere auch wegen unseres „Kulturprotestantismus“?

Dr. Vorländer:

Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Konsynodale!

Ich danke Ihnen, Landesbischof Weber, besonders für diesen Abschnitt 3.3, in dem Sie schön darlegen, wie so die verschiedenen Äußerungen nebeneinander stehen. Manchmal wirft man ja uns als evangelische Kirche vor, dass wir nicht klar sind in unseren Aussagen. Aber wenn ich das so lese, dann frage ich mich, wo hier Klarheit ist. Im Grund ist ja die Frage: Gibt es nun Kirche außerhalb der Jurisdiktion des Bischofs von Rom oder gibt es nicht Kirche? Einerseits die abgrenzenden Äußerungen und dann wieder Äußerungen, die hier Zugeständnisse machen. Da habe ich mich gefragt, ob die Äußerungen von Kardinal Kasper und Kardinal Lehmann nun ein Zugeständnis an die deutsche Situation sind oder ob das auch verbindlich ist in gewisser Weise in der Auslegung dieser Texte. Aber meine Grundfrage ist: Gibt es überhaupt Kirche nach diesen Texten außerhalb der Jurisdiktion des Bischofs von Rom, und wie steht es dann, um auch an Dr. Ruhwandl anzuknüpfen, mit der orthodoxen Kirche, die ja eine gewisse Anerkennung als Kirche durch den Vatikan erfährt? Das wäre ja auch ein Anlass zu überlegen, wie kann dann überhaupt das Verhältnis Roms zu anderen Kirchen definiert werden? Gibt es da nähere bestimmte Entfernungen und mehr Nähe, oder ist es hier ein grundsätzlicher Bruch zwischen Rom und den übrigen Kirchen? – Vielen Dank!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Auch ich möchte mich bei Ihnen, Herr Landesbischof Weber, zunächst ganz herzlich bedanken für diesen Bericht und konkret dafür, dass Sie in dem Abschnitt 3.3 unser Verständnis für den da besprochenen Text gefördert haben. Sie haben ja von dem Ärger und der Trauer gesprochen, die dieser Text hervorgerufen hat. Ich fand Ihre Ausführungen dazu, dass das Ziel eben nicht ist, andere auszugrenzen, sondern dass das Ziel dieses Textes ist, die innere Einheit zu wahren, sehr hilfreich für das Verständnis. Bei mir hat das einen Gedanken hervorgerufen über unseren eigenen Umgang mit innerer Einheit und Ökumene, den ich hier kurz formulieren möchte und wo mich interessieren würde, wie Sie zu diesem Gedanken stehen. Ich habe mich anlässlich dessen gefragt, ob nicht der Prozess, in dem wir im Moment in der Evangelischen Kirche in Deutschland stehen, auch mit unserem Integrationsmodell, mit unseren Reformprozessen, derart ist, dass für uns oft die innerevangelische Einheit so im Vordergrund steht, dass wir darüber zu wenig daran denken, wie sich dieses auf die Ökumene mit der römisch-katholischen Kirche auswirkt, wie Texte, die wir innerevangelisch für wichtig halten, auf die römisch-katholische Kirche wirken, und ob da nicht auch die Gefahr besteht, dass wir etwas Ähnliches tun, was hier mit diesem Dokument von römisch-katholischer Seite aus geschehen ist, nämlich dass wir dadurch, dass wir darauf ausgerichtet sind, die innerevangelische Einheit zu fördern, dann den ökumenischen Gesichtspunkt im Gespräch mit der römisch-katholischen Schwesterkirche vernachlässigen. Mich interessiert, wie Sie zu diesem Gedankengang stehen.

Prof. Dr. Wenz:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

„So leise hätte ich nicht treten können“, hat Luther an Melanchthon in Bezug auf die Confessio Augustana geschrieben, und dieser Satz war als Lob gemeint. Vielen Dank für den inhaltsreichen, außerordentlich ausgewogenen, mit hohem diplomatischen Geschick formulierten Bericht. Interessant, besonders interessant, aber auch besonders erläuterungsbedürftig fand ich

etwa, was in 4.5 über die Bedeutung der Ökumene des Lebens für eine ökumenische Ekklesiologie ausgeführt wurde; da findet sich der Satz: „Denn aufhalten lässt sich sowieso nichts mehr.“ Darüber wäre noch mal zu reden, ob es sich hier um die Gattung eines Droh- und Scheltwortes oder um eine Verheißung handelt. Jedenfalls ein ambivalenter, in hohem Maße erläuterungsbedürftiger Satz! Es könnte ja – gerade aus der Perspektive der Kirchenleitung formuliert – einmal sein, dass man die Geister, die man rief, selbst nicht mehr los wird. Sehr interessant auch, was zur Frage des differenzierten Konsenses oder überhaupt zur ökumenischen Hermeneutik gesagt wurde. Schon auf Seite 2 wird die entscheidende Frage gestellt: Sind Differenzen kirchentrennend oder nicht, und welche Differenzen können als Reichtum nebeneinander stehen bleiben und welche nicht? Statt sich allzu häufig in ökumenischer Rhetorik zu ergehen und die ja durchaus richtige Formel von der versöhnten Verschiedenheit zu Tode zu reiten, muss man jeweils präzise sagen, welche Verschiedenheit bereichernd ist und welche Verschiedenheit trennenden Charakter hat. Das sind wir als Evangelische unseren ökumenischen Partnern schuldig. Und ich denke, wenn man den differenzierten Konsens oder die Methode des differenzierten Konsenses konsequent genug in Anwendung bringt, dann werden auch die Grundsatzfragen, deren Thematisierung Sie, Herr Landesbischof, anmahnen, unter den Bedingungen der Methode des differenzierten Konsenses zu verhandeln sein. Das Wichtigste der Methode des differenzierten Konsenses ist die differenzierte Wahrnehmung der Position des jeweiligen ökumenischen Partners. Dazu möchte ich noch zwei kurze Bemerkungen machen. Sie schreiben in dem ansonsten ja wirklich sehr ausgewogen formulierten Abschnitt 3.3, die katholische Seite lehre, dass das evangelische Abendmahl kein wirkliches Abendmahl sei. In dieser Radikalität wird dies nicht gesagt; gesagt wird, dass wegen eines Fehlens oder Mangels des Weihesakraments die vollständige Gestalt des eucharistischen Mysteriums nicht erhalten geblieben sei. Dass im evangelischen Abendmahl gar nichts stattfindet, dass es kein wirkliches Abendmahl sei, wird in dieser Deutlichkeit nicht gesagt. Das Zweite und noch Wichtigere ist Folgendes: Sie schreiben auf Seite 10 unten, dass durch die Aussage der Glaubenskongregation die notwendig anzuerkennende Perspektivität geisteswissenschaftlicher Aussagen negiert wird und sich der Vatikan damit aus dem Kreis ernstzunehmender wissenschaftlicher Theologie verabschiedet. Sie haben selbst, indem Sie Anführungszeichen vermerkt haben, auf die Problematik dieses Satzes verwiesen. Ich denke, so ist er nicht haltbar, denn es ist grundlegend für das ekklesiologische Selbstverständnis des römischen Katholizismus, klar zwischen Aussagen des Lehramtes und Aussagen wissenschaftlicher Theologie zu unterscheiden. In seinem Jesusbuch schreibt Benedikt XVI. vor allem als Josef Ratzinger und damit in einer Weise, die Gegenstand eines kritischen wissenschaftlichen Diskurses sein kann und sein will. Für lehramtliche Aussagen gilt das in vergleichbarer Weise – leider oder wie immer man es beurteilen will – nicht. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Krauß:

Herr Landesbischof Dr. Weber, Sie haben im Punkt 3.3 davon gesprochen, dass der Papst uns nicht als Kirche im Sinne der römisch-katholischen Kirche ansieht und sagten dann, bei uns regt sich ein Abwehrimpuls, der sagt, es interessiert uns nicht, ob wir von Rom als Kirche anerkannt werden oder nicht, denn wir wissen, dass wir Kirche sind. Aus meinen Erfahrungen der letzten Zeit habe ich die Befürchtung, dass unsere Kirchenvorsteher und Gemeinden dieses Selbstbewusstsein eben nicht haben. Bei einer Kirchenvorsteher-Tagung, wo ich von Herrn Schroth eingeladen worden bin, kam es deutlich zum Ausdruck, da stand das Thema eigentlich überhaupt nicht auf der Tagesordnung, doch plötzlich war es *das* große Thema und ich musste mit etwas drastischen Worten, die ich hier nicht wiederholen möchte, denen etwas

Selbstbewusstsein einimpfen. Ganz anders habe ich es auf der katholischen Seite erlebt. Der katholische Pfarrgemeinderatsvorsitzende in der nachbarlichen katholischen Gemeinde hat mich sofort angerufen und hat gemeint: „Herr Krauß, machen Sie sich nichts aus den Äußerungen aus Rom. Wir werden weiterhin verstärkt zusammenarbeiten und werden gerade deswegen unsere Bemühungen nur verstärken.“ Das zeigt also doch, dass unsere Gemeinden weniger Selbstbewusstsein haben als die katholischen Gemeinden und deshalb sollte man vielleicht bei uns etwas nachhelfen. Ich habe mich auch darüber gefreut, dass Weihbischof Dr. Schwerdtfeger zum Schluss seiner Ausführungen sagte: „Die Ökumene lebt von den Menschen, die nach der Einheit suchen.“ Und das müssen wir auf beiden Seiten tun.

(Klopfen)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Lichtenberg, jetzt muss ich Sie noch mal fragen: Habe ich Sie richtig verstanden? Sie wollten möglichst spät – oder jetzt? Möglichst spät, gut. Dann lege ich Ihre Wortmeldung nach hinten. Meine Uhr zeigt 12:00 Uhr, möglicherweise geht sie ein wenig vor. Ich schlage Ihnen trotzdem vor, jetzt hier kurz innezuhalten, zu unterbrechen zum Mittagsgebet.

(Vorbereitung zum Mittagsgebet, Kerzen werden angezündet, Glocke wird geläutet von Herrn Krech, Herr Krech stimmt den Kanon „Dona nobis pacem“ an.)

(Lied Nr. 435 „Dona nobis pacem“)

Gebet:

Vizepräsidentin Kutter:

> *Innehalten in der Mitte des Tages – Gottes Zuwendung erleben.*
> *Innehalten in der Mitte der Arbeit – Gottes Ermutigung zum befreiten Leben erahnen. Innehalten in der Mitte des Streitens – Gottes verwandelnder Versöhnungsspur folgen. Innehalten in der Suche nach dem Weg – Gottes Weisungen erspüren.*
> *Innehalten in der Sehnsucht nach Segen – von Gott gesegnet zum Segen werden.*
> *Und der Tag lässt uns seine Höhe schauen.*

Krech:

> *Dass du ein Gott bist, der uns anspricht, der mit uns redet und hört, was wir ihm sagen.*
> *Dass du, Gott, Worte findest, die zu uns durchdringen, die Kräfte wecken und Mut.*
> *Dass du dich nicht längst zurückgezogen hast ins Schweigen, sondern uns in deinem Wort weiter unser Leben erschließt.*
> *Gott, darüber können wir nur staunen und dir danken.*

(Lied Nr. 435 „Dona nobis pacem“)

Vizepräsidentin Kutter:

Nach diesem kurzen Aufatmen setzen wir die Sitzung fort, und ich darf zum Gliederungspunkt 4 aufrufen: 4.3 – Frau Dr. Ruprecht.

Frau Dr. Ruprecht:

Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Auch von mir einen herzlichen Dank an den Catholica-Beauftragten, Dr. Weber, für diesen sehr vielfältigen Bericht, bei den man sich manchmal fragt: Hat das überhaupt in ein Jahr hineingepasst neben Ihren vielfältigen anderen Aufgaben? Ich möchte zu Punkt 4.3 etwas sagen, aber auch noch ganz kurz etwas zu 3.4 nachholen, nämlich zur Rückfrage, warum bei diesem Jesus-Buch nun beide Namen, auf dem Umschlag stehen, also Joseph Ratzinger und auch der Papstname. Das sage ich jetzt einfach sozusagen als Kollegin des Herder-Verlages: Die machen das in dieser Doppelform auch mit wieder und neu aufgelegten anderen Büchern, die eindeutig in einer Zeit verfasst wurden, als es nur den Ratzinger-Namen gab. Ich denke, es hat sowohl etwas mit Marketing als auch mit Bibliografie zu tun. In der deutschen Nationalbibliothek soll wohl die Personenidentität auch in 100 Jahren noch ersichtlich sein.

Aber jetzt zu 4.3: Sie schreiben, dass es in der Luft gelegen hat, das Gespräch über die Lehrverurteilungen – und da bitte ich in die Richtung des Protokollbuchs, das auch wirklich dann in dem Abschlussbericht in den Plural zu setzen, denn das war auf beiden Seiten mehr als eine Lehrverurteilung, die da kirchentrennend war. Das steht auf Seite 13 noch in der Einzahl. – Diese Anregung lag in der Luft, und wenn ich mich richtig erinnere, hat auch der Catholica-Ausschuss auf dieser Synode vor einem Jahr in die Richtung votiert – schön, dass das Ihre Gesprächspartner aufgenommen haben.

Meine erste Frage ist nicht unbedingt nur an den Catholica-Beauftragten, sondern auch und eher an die Kirchenleitung oder die gesamte Synode. Die Lehrverurteilungen bezogen sich nicht nur auf die Lutheraner, sondern auf andere Kirchen der reformatorischen Tradition ebenfalls. In welcher Form ist daran gedacht, diese anderen Kirchen, die auf der Gästebank sitzen oder gesessen haben, einzubeziehen?

Und der zweite Punkt kommt dann wieder zu Ihrem Bericht zurück: Da ist auf Seite 14 von den „Veränderungen in der Lehre“ die Rede, die eingetreten sind – und das hat ja auch mit dem Generationswechsel nicht nur in Ihrer Person zu tun, sondern auch bei denen, die damals die Stellungnahmen formuliert haben. Die sind zum größeren Teil im Ruhestand und andere sind an ihre Stelle getreten. Das Votum kann man ja in zwei Richtungen verstehen. Einerseits positiv, damit fange ich an: im Sinne von „Das kann ganz schnell abgehakt werden.“ oder „Das haben unsere Vorgänger damals nicht weiter behandeln wollen, aber wir sind jetzt andere, und wir werden da schon schnell übereinkommen und weitere Lehrverurteilungen auch abhaken können.“ Man *kann* es aber auch so deuten, dass alte Themen, die in dieser ersten Veröffentlichung schon als überwunden gegolten haben, neu verhandelt werden sollen. Deshalb einfach eine Rückfrage: Wie ist da die Wahrnehmung, auch bei anderen Beteiligten? Kommt da einiges auf diese Gespräche zu, auch an neuen Belastungen?

Dr. Mikosch:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Auch ich möchte mich herzlich bedanken, vor allem für die Einführung des Unterpunktes „Einladung zum Dialog über ökumenische Hermeneutik“. Fast hätte ich mir gewünscht, Ihr Referat etwas früher zu haben. Wir hatten in der vergangenen Woche ein Gespräch gehabt bei uns mit den örtlichen Vertretern der ACK und des Bistums Dresden-Meißen, wo wir in diese Richtung gedacht haben. Wir haben uns überlegt, wie gehen wir mit der entstandenen Situation um, und ich frage mich auch, welcher Impuls geht von dieser Generalsynode hinaus in die Kirchenkreise und in unsere Gemeinden? Wir haben uns zum einen darauf verständigt, dass wir gesagt haben, wir wollen all die Ergebnisse zunächst einmal sichten, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten gemeinsam in einer Minderheitensituation für beide Kirchen erreicht haben. Und wir wollen zum Zweiten fragen: Welche Personen der Kirchengeschichte, welche uns verbindenden Sachverhalte innerhalb beider Kirchen können für uns zukunftsträchtig sein? Und nun kann der Begriff auf „hermeneutische Weise“ wirken. Wir haben in Thüringen in diesem Jahr die heilige Elisabeth „erlebt“, die in einem großen Maß gefeiert wurde von beiden Kirchen. Und wir haben in Magdeburg nicht nur erlebt, dass man sich über den Wert und die Anerkennung der Taufe verständigte, sondern im Jahr zuvor auch in einer Taufausstellung, dass dies ein Thema ist, was Christinnen und Christen beider Konfessionen und auch gar nicht so wenige Nichtchristen in Deutschland beschäftigt. Von daher nehme ich also gern diesen Gedanken auf von Harding Meyer, zu sagen, wir sollten an dieser Stelle sowohl auf der Ebene, die uns hier geboten ist, das Gespräch fortsetzen, das theologische Gespräch, aber auch in den Gemeinden, in den Kirchen und Kirchenkreisen und Dekanaten die entsprechenden Projekte suchen, die uns verbinden und die für uns in einer guten hermeneutischen Weise aussagefähig sind.

Vizepräsidentin Kutter:

Danke schön! Herr Professor Wenz, Sie haben sich sowohl zu 4.4 und 4.5 ...? Hat sich erledigt. Gut. Danke schön. Das hilft uns, mit der Zeit zu haushalten. Dann zu 4.5, Herr Wirth!

Wirth:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Sie haben den geistlichen Ökumenismus an den Schluss Ihres Referates gestellt, sehr verehrter Herr Landesbischof Dr. Weber, und zitieren den Papst: „Das Gebet für die Einheit stellt den Königsweg der Ökumene dar.“ Ich finde das ganz wichtig, dass Sie die Erfahrungen des Feierns, des Pilgerns und des Betens herausgestellt haben. Ich persönlich habe das in zehn Jahren in einer Kleinstadt im Nürnberger Raum sehr stark erlebt in einem Friedensgebet, das wir gemeinsam monatlich mit den römisch-katholischen Gemeinden hatten, wie stark das verbindet und die Ökumene voranbringt. Ich möchte deswegen auch sagen: Ja, das gemeinsame Zeitunglesen und Beten, die gemeinsame Glaubenshoffnung für Frieden in Gerechtigkeit führt uns zusammen. Und das ist in der Tat nicht aufzuhalten!

Eine solche Dynamik war ganz besonders zu spüren im Mai dieses Jahres in Stuttgart, wo die geistlichen Bewegungen, Kommunitäten und Gemeinschaften aus allen Konfessionen und europäischen Ländern zu einem zweiten Europatag „Miteinander für Europa“ sich in ausdrücklicher Geschwisterlichkeit verbunden und verbündet haben und ihre geistlichen Hoffnungsbeitrag für Europa und Afrika miteinander formuliert haben. Und an der Erklärung von Stuttgart II fällt vor allem eine erstaunliche inhaltliche Nähe zur Charta Oecumenica auf. Erstaunlich deswegen, weil die Prägung dieser geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen zum Teil – ich will nicht sagen – antiökumenisch, aber doch ursprünglich mit einer gewissen

Distanz zur Bewegung des ökumenischen Rates gestanden haben. Beachtlich ist in dieser Erklärung auch, dass in dieser von Rom sehr wichtig genommenen Ökumene der Gemeinschaften und Bewegungen sehr deutlich die lutherische Einheitskonzeption der Einheit in versöhnter Verschiedenheit sich durchgesetzt hat. Neben der Ökumene des Lebens in den Gemeinden gibt es also auch eine starke und wachsende Ökumene des Lebens in den Communitäten, Bewegungen und Gemeinschaften, die uns Hoffnung machen darf und muss. Ich betone das deswegen jetzt hier noch einmal, weil es gar nicht vorgekommen ist in Ihrem Bericht. Und ich frage mich und uns alle und Sie, wie wir diese Seite der Ökumene des Lebens auch von der VELKD ausdrücklich noch stärker unterstützen können. Ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, Sie von Schwester Anna-Maria aus der Wiesche von der Christusbruderschaft Selbitz herzlich zu grüßen. Die meisten von Ihnen kennen sie sehr gut. Im Zurückgeben des Mandats der bayerischen Landessynode hat sie auch das Mandat der Generalsynode zurückgegeben, und ich bin für sie nachgerutscht. Ich bin Pfarrer in der Christusbruderschaft Selbitz. Und sie hat im Leitungsteam der Ökumene der Gemeinschaften und Bewegungen maßgeblich mitgearbeitet. Und es ist einfach ein Verdacht von mir, dass die lutherische Einheitskonzeption vielleicht auch über sie in diesen Text hinein so deutlich positioniert worden ist. Ich möchte zum anderen aber auch fragen, ob wir von der VELKD nicht auch den Text „Verbindlich leben“, den die EKD in diesem Jahr herausgegeben hat, über die Communitäten und geistlichen Gemeinschaften noch einmal in irgendeiner Weise unterstreichen oder herausstellen können. Er ist in diesem Jahr fast untergegangen. Also, diese Seite der Ökumene, die zur Ökumene des Lebens gehört, wie können wir die von der VELKD aus, vielleicht mit dem Text „Verbindlich leben“, noch einmal unterstreichen? Das ist meine Frage an Sie.

Bischof Dr. Knuth:

Frau Präsidentin! Lieber Bruder Weber!

Es ist natürlich immer schlecht, wenn man sagt, ich habe etwas zu sagen zu einem Thema, was Sie nicht angesprochen haben. Denn dann würde man ja ins Uferlose kommen. Ich will das trotzdem machen und gleich anknüpfen an das, was mein Vorredner sagte. Wir alle wissen, welche Bedeutung Taizé hat für unsere Jugendlichen, für unsere Gemeinden, für unsere eigene Spiritualität bis hin ins Gesangbuch. Und ich möchte doch ein paar Fragen dazu stellen, was eigentlich die Entwicklung von Taizé ist. Wir alle haben im Fernsehen gesehen, wie der damals noch Kardinal Ratzinger Roger Schütz das Abendmahl reichte. Es wurde gesagt: Ist er katholisch, ist er übergetreten oder was ist der Hintergrund? Der Ratsvorsitzende und der Bundespräsident konnten nicht an der Abendmahlsfeier teilnehmen zur Beerdigung von Bruder Schütz, weil das eine rein katholische Messe war. Der Nachfolger von Bruder Schütz ist ein katholischer Theologe. Das ist ja gar nicht zu kritisieren. Aber ich frage doch mal. Vor allen Dingen das Votum von Bruder Kardinal Kasper „alle Communitäten werden schließlich ja doch katholisch“, hat mich etwas beunruhigt. Wir haben eine Verantwortung, wenn wir unsere Jugendlichen nach Taizé schicken und wenn wir unsere Gemeinden auch immer wieder ermuntern, die geistlichen Anregungen von Taizé aufzunehmen, dass wir genau wissen, was wir tun. Ich will gar nicht kritisieren, wenn eine Entwicklung in eine bestimmte Richtung geht. Ich würde nur sehr dankbar sein, wenn wir genau wüssten, was eigentlich die Weichenstellungen sind zurzeit in Taizé.

Völkel:

Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale! Lieber Bruder Weber!

Ich habe mich an den Schluss der Rednerliste setzen lassen, weil ich das Stichwort „Nachhaltigkeit“ aufgreifen möchte in unserer ökumenischen Arbeit hier in der Synode. Ich bin darauf gestoßen, als ich noch einmal die Catholica-Entschließung unserer letzten Synode in Ahrensburg gelesen habe. Da verdichtet sich ja die Arbeit der letzen Synode. Und man darf ja auch einmal fragen: Was ist das Kontinuum, worin drückt sich die Nachhaltigkeit der Arbeit der Synode aus? Wir haben uns damals ja ganz konkrete Dinge vorgenommen für den Weg in die Zukunft. Ich darf ganz konkret erinnern. Damals hat die Generalsynode die Gemeinden ermutigt, mit den ökumenischen Partnern vor Ort das Gespräch über die Enzyklika „Deus Caritas est“ zu führen und sich über Folgerungen für ihr Zeugnis in der Gesellschaft zu verständigen. Das war ein konkreter Punkt, wo wir uns etwas vorgenommen haben für die Zukunft. Die zweite Konkretion stand im Zusammenhang mit dem ökumenischen Kirchentag 2010 in München. Hier war auch die Rede von einer gestalteten Weggemeinschaft, die einmünden soll in eine gemeinsame ökumenische Kundgebung des Glaubens auf dem Kirchentag in München. Und das Dritte hat auch wieder mit dem Weg in die Zukunft zu tun. Damals hat die Generalsynode die Kirchenleitung gebeten zu prüfen, wie und in welchen Etappen der Weg bis 2017 strukturiert werden kann, um das Ziel zu erreichen, dass am Reformationsjubiläum zwischen den Kirchen keine gegenseitigen Verurteilungen bzw. trennenden Gegensätze in Lehre und Leben mehr wirksam sind. Ich greife diese Punkte auf in der Hoffnung, dass wir in der Arbeitsgruppe zu den Catholica-Themen die Brücke von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft bauen in der Art und Weise, wie wir die nächste Synodalentschließung zum Thema machen. Ich meine, es muss sich die Kontinuität unserer Arbeit auch in den jeweiligen Folgeentschließungen so ausdrücken, dass die vorhergehenden Entschließungen hier noch eine Rolle spielen. Das haben wir uns doch im Sinne der Nachhaltigkeit vorgenommnen.

Mein zweiter Punkt hat etwas mit dem Thema Sprache und Ökumene und mit unseren Kirchenvorständen zu tun. Mir reicht es nicht zu sagen, letztendlich läuft an der Basis ja alles ganz gut und treu und kontinuierlich. Denn wir haben es vom Konsynodalen Schroth gehört: Gerade an der Basis gibt es auch sehr viele Unsicherheiten und sehr viele Fragestellungen. Ich meine, es ist hier auch eine Übersetzungsarbeit notwendig, es hat eben auch viel mit Sprache zu tun, von dem was wir hier bedenken und auch niederschreiben, was auch in den Schlüsselberichten der Synode zum Ausdruck kommt hinein in die Kirche vor Ort. Das ist auch eine sprachliche theologische Herausforderung. Was wissen die Kirchenvorstände wirklich über die Dignität verschiedener ökumenischer Papiere? Was wissen die Kirchenvorstände wirklich über die Methode des differenzierten Konsenses, geschweige denn über andere Methoden, die noch kommen sollen? Was wissen die Kirchenvorstände wirklich über eine Ökumene der Profile oder einer Ökumene des Lebens? Hier besteht ein großer Erklärungs- und Orientierungsbedarf. Mein großer Dank gilt Ihnen, Bruder Weber, dass Sie, auch in einem Akt der Menschlichkeit und Christlichkeit, eine Zwischenbilanz anstreben. Ich denke, das wird uns allen gut tun, die Früchte auf dem Weg wie bei einem Erntedankfest einzusammeln und die Ausgangssituation für die Zukunft zu markieren. Aber mein großes Stichwort heute ist die Nachhaltigkeit. – Danke!

(Klopfen)

Vizepräsidentin Kutter:

Vielen Dank! Herr Völkel, Sie wollten zum Schluss Ihre Anmerkung bringen, aber Herr Lichtenberg hat Ihnen das durchkreuzt. Er hatte annonciert, ganz zum Schluss sprechen zu dürfen. Das ist jetzt die Gelegenheit.

(Heiterkeit)

Lichtenberg:

Frau Präsidentin, recht herzlichen Dank! Liebe Schwestern und Brüder!

Der Bericht unseres Catholica-Beauftragten hat uns wohl wieder einmal eindringlich vor Augen geführt, wie wichtig diese Funktion für die VELKD ist, zumal uns von katholischer Seite, wie wir gehört haben, ja immer wieder bestätigt wird, dass wir ein verlässlicher Ansprechpartner sind. Ganz an den Schluss der Rednerliste habe ich mich setzen lassen, weil meine Frage nicht so recht in die Systematik dieser Rednerliste hineinpasst. Sie zielt unter dem Stichpunkt „Perspektiven“ auf die Perspektive der Zukunft des Catholica-Beauftragten nach Inkrafttreten des Verbindungsmodells zwischen EKD und VELKD. Frage: Gibt es bereits Überlegungen, gibt es bereits eine Perspektive, wie diese Funktion in Zukunft ausgeführt werden wird?

Vizepräsidentin Kutter:

Meine Wortmeldungsliste ist abgearbeitet. Herr Landesbischof Dr. Weber, das ist jetzt für Sie die sicher nicht ganz einfache Gelegenheit zu reagieren und ich hoffe, ich spreche im Namen der Synodalen, wenn ich sage, wir gönnen es uns auch, fünf Minuten später in die Mittagspause zu gehen.

(Vereinzelter Beifall)

Landesbischof Dr. Weber:

Frau Präsidentin, vielen Dank! Also, wir haben jetzt ungefähr noch drei Minuten, weil Sie ja noch die Ausschüsse bilden müssen.

Also, ich mache das kurz, will aber dennoch die letzte Frage gerade weiterreichen an den Leitenden Bischof. Bruder Lichtenberg, ich weiß nicht, wie es weitergeht. Nur zunächst muss uns das nicht kümmern, denn es gibt ja die VELKD-Synode. Warum sollte es dann den Bericht nicht geben? Die Frage ist vielmehr eine andere, es steht mir aber nicht zu, darauf zu antworten. Die Frage ist: Wenn diese beiden Synoden so nah zusammenrücken, könnte es dann nicht Sinn machen, dass ein so wichtiger Bericht, das ist ja immer wieder akzentuiert worden – wird auch seitens der EKD so gesehen – vielleicht noch irgendwo anders zu hören ist?

(Zwischenruf Leitender Bischof Dr. Friedrich: Darf ich gleich dazu ergänzen?)

Vizepräsidentin Kutter:

Ja, bitte!

Leitender Bischof Landesbischof Dr. Friedrich:

Also, genauso wie es Bruder Weber gesagt hat: Die VELKD gibt es genauso weiter wie vorher, den Catholica-Beauftragten auch und den Bericht des Catholica-Beauftragten auch. Die

einzige Frage ist in der Tat: Wo im Zusammenhang der gemeinsamen oder der verbundenen Synode das angesiedelt sein soll. Bei unserem letzten Gespräch mit der UEK habe ich darauf noch einmal deutlich hingewiesen, dass es viele Stimmen innerhalb der UEK-Kirchen gibt, die sagen, wir möchten den auch gerne hören, und habe darum gebeten, noch einmal zu überlegen, ob es nicht eine Schnittstelle geben kann. Das hängt aber auch noch davon ab, wie viel Zeit die neue UEK-Synode, die es dann ja auch geben wird, für ihre eigene Verhandlung braucht. Das ist letztendlich eine Frage an die anderen: Wollt Ihr auch geklärt haben, das hören zu können oder nicht? Für uns ändert sich grundsätzlich erst mal gar nichts.

Landesbischof Dr. Weber:

Jetzt mache ich so eine Tour de Raison ganz kurz, weil das ja sehr fundamentale Fragen waren, sehen Sie es mir nach, wenn ich die nicht wirklich so beantworte, wie sie es verdienen. Das kann ich gar nicht leisten bei der Fülle.

Ich beginne bei Dr. Ruhwandl und Frau Bujack-Biedermann. Sie haben nach dem Kulturprotestantismus gefragt. Es ist in der Tat genauso, wie Sie es vermutet haben, Herr Ruhwandl, es wird unterstellt, dass sich die evangelische Kirche an die Zeitströmung, und zwar die Theologie der evangelischen Kirche, an die Zeitströmung angepasst haben könnte. Es ist auffallend gewesen, als bei meinem ersten Gespräch und Besuch im Johann-Adam-Möhler-Institut mir gesagt wurde, wir sind jetzt endlich bei Karl Barth und der dialektischen Theologie angekommen und stellen uns den christologischen Fragen, das war ja schon ein Kennzeichen von Deus Caritas est, und jetzt seid ihr schon wieder beim Kulturprotestantismus. Es geht nicht um die Dinge, sagen wir mal ästhetische Gestaltungen von Gottesdiensten oder um die Frauenkirche, das ist nicht im Blick. Da sagt man, das ist wunderbar, dass das so gelingen kann, aber hier geht es um die weitergehende Problematik, ich glaube, ich habe das letztes Jahr schon kurz berichtet. Die Frage der Gottesdienste und der „Häresie der Formlosigkeit“, hat nichts mit den Familiengottesdiensten zu tun. Aber sie hat sehr wohl damit zu tun, dass Gottesdienste mitunter schlampig vorbereitet sind. Und dass sie lieblos gestaltet sind. Und so etwas gilt auch für Familiengottesdienste. Nur die liturgische Form, die ja auch gewissermaßen einen Konsens hat in unseren Kirchen, ist die, die wir in unseren liturgischen Büchern niedergelegt haben, sie ist reich, sie ist lebendig, sie ist schön und sie lädt ein zur Mitwirkung. Und die Gottesdienste, die wir darüber hinaus haben, sind wertvoll und dürfen keinesfalls aufgegeben werden, haben aber manchmal ihren besonderen Ort, auch ihren besonderen Adressatenkreis. Und darüber im Gespräch zu bleiben halte ich für wichtig, aber für beide gilt: gepflegte Form. Sehen Sie es nicht als spießige Bürgerlichkeit an, wenn ich das so beschreibe, aber ich erlebe so viel Ungepflegtes und Unvorbereitetes und Unaufgeräumtes, das möchte ich am Sonntagmorgen nicht auch noch haben. Ich sage das so deutlich. Und das steckt hinter dem, was Mosebach die „Häresie der Formlosigkeit“ nennt. Oder sogar theologisch überhöht: Gott ist zu schön, und das, was wir tun am Sonntagmorgen, ist so wertvoll, dass wir es nicht durch die Art und Weise wie wir Gottesdienst feiern, selbst beschädigen. Ja, Dr. Friedrich fragte, wie muss man das Wort Kardinal Kaspers einschätzen? Er sehe keine Kraft für mutige Schritte. Es könnte sein, dass das eine Folge seiner Erfahrung von Sibiu war. Es gibt eine ähnliche Äußerung, die habe ich jetzt hier nicht mehr zitiert, von unserer Kollegin Käßmann, die auch am Ende von Sibiu gesagt hat, dieser Weg der Ökumene – habe sie eigentlich als Ende jetzt erlebt. Ich kann aber, weil ich in Sibiu nicht dabei war, das nicht hinreichend kommentieren. Während der ACK-Mitgliederversammlung ist sehr positiv von Sibiu berichtet worden.

Frau Neike, Sie hatten nach dieser Sache mit Mosebach gefragt. Vielleicht ein Tipp. Wir haben ja geschenkt bekommen, großzügigerweise von der hannoverschen Landeskirche, dieses Buch zu den Gottesdiensten, zu den Sonntagen. Und da ist ein sehr schöner Beitrag

drin, dem ich gestern Abend noch begegnete. Wenn Sie da mal sehen, wie Maarten ’t Hart seinen Sonntag beschreibt, und er ist ja eigentlich ein Atheist, der ehemalige reformierte Küstersohn aus Maaslouis, und wie dann unser Vertreter hier auf der Bischofsbank, de Vries, seinen Sonntag beschreibt, dann merkt man, Sonntag kann auch etwas mit Form zu tun haben, indem man auf die Frage auch der Musik eingeht.

Ostkirchen: Gewiss ist es so, das hat auch der Besuch des Leitenden Bischofs mit mir im Vatikan gezeigt, als wir in die Gänge hineinschauten im Einheitssekretariat, dass die Orthodoxen schon da waren und da ihre Konferenzen hielten, und es ist uns sehr deutlich gesagt worden, freundlich, die Orthodoxen sind im Augenblick unsere, ich will nicht sagen vorrangigen, aber sie sind wesentliche Gesprächspartner. Es ist einfacher, wir sind uns dogmatisch wesentlich näher. Und wir können dort weiterkommen, wobei die Frage, inwieweit die Orthodoxie sich der Jurisdiktion des Papstes unterstellen würde, noch eine sehr zu diskutierende sein wird. Und insofern sind da die Grenzen auch angezeigt. Aber sie ist sicherlich der wichtigere oder der interessantere Gesprächspartner im Augenblick.

Herr Dr. Vorländer, die Frage nach Zugeständnissen an die deutsche Situation, das ist auch eine Frage, die Kardinal Kasper deutlich, ich meine in Nürnberg auf dem Forum, so beantwortet, er sagt: „Ich habe von dem Papier, ‚Fragen zur Kirche’ gar nichts gewusst. Ich war selber überrascht. Auch ich habe mich gefragt, wieso kommt das Papier? Wieso ist es nötig?“ Und er sagte: „Auch ich kann gut verstehen, dass sich die evangelische Kirche oder ihre Repräsentanten und ihre Glieder darüber verletzt fühlen. Man hätte die Dinge auch anders beschreiben können.“ Ich sehe das auch nicht als einen Versuch der Beschwichtigung. Er sagte dann aber auch: „Vergessen sie aber nicht, die römisch-katholische Kirche ist eine Weltkirche. Sie hat auf Phänomene in Südamerika zu agieren, im Blick charismatische Kirchen, die aufbrechen und wachsen und gedeihen. Und die Mitglieder dieser charismatischen Gruppierung, mittlerweile 450 Millionen weltweit, also, die Pfingstler sind die größte Kirchenbewegung außerhalb der römisch-katholischen Tradition, und das macht natürlich Sorge, weil sehr viele von denen aus der katholischen Kirche kommen, gerade in Brasilien.“ Und insofern, sagt er, war es auch nötig zu sagen, was Kirche ist und was nicht. Dass die konfessionelle Situation in Deutschland eine andere ist und dass das schmerzt, das ist sicherlich so.

Frau Dr. Gelder, Sie haben gesagt, wie sieht es denn aus mit der Wirkungsgeschichte unserer eigenen Dokumente? Das war auch eine Anmerkung, die Erzbischof Koch aus Basel, vor kurzem in einem 24-seitigen offenen Schreiben an den Präsidenten des schweizerischen Kirchenrates vorgetragen hat. Er sagt: „Wir schreien nicht jedes Mal, wenn Ihr wieder etwas veröffentlicht, das wir überhaupt nicht einschätzen können.“ Und dann kommt die ganze Liste dessen, wo wir als evangelische Kirche vielleicht auch nicht immer gefragt haben, wie wirkt das auf die anderen? Und was wird ausgelöst damit und was wird auch an Wunden oder Verletzungen geschlagen. Auch Kardinal Kasper hat das in Nürnberg in einem Punkt gesagt: „Glauben Sie doch nicht“, sagte er, dass Ihr ‚Ordnungsgemäß berufen’ uns nicht verletzt hätte. Aber sind wir deswegen sofort an die Öffentlichkeit gegangen?“ Also, da gibt es auch einiges, auf das wir wahrscheinlich genauer achten müssen oder sollen, wir haben das ja dann in dem gemeinsamen Gespräch getan.

Herr Professor Wenz, die Dinge, die Sie angesprochen haben, ökumenische Praxis, differenzierter Konsens und Position des ökumenischen Partners bis hin zur geisteswissenschaftlichen Qualität: Sie haben Recht. Das ist so.

Das mit den Kirchenvorstehern, Herr Krauß, hat was mit der Alphabetisierung zu tun und mit Erwachsenenbildung und auch mit der Durchlässigkeit unserer eigenen Dinge. Inwieweit wird über eine Synode so berichtet, dass es nachvollziehbar sein kann, und die Dinge, die anstehen, Frau Dr. Ruprecht, Lehrverurteilungen und Ähnliches mehr, da geht es bei meiner Anmerkung

um die Gefahr des kollektiven Vergessens. Also, ich habe eher den Eindruck, nicht, dass alte Sachen sich so verändert haben, dass sie neu gedacht werden müssten, sondern meine Sorge ist vielmehr, dass meine Generation jetzt schon nicht mehr weiß, was in diesem Prozess gelaufen ist. Und insofern brauchen wir eine Phase der Vergewisserung, um nachhaltig arbeiten zu können.

Vielleicht so viel. Ich gucke noch einmal drauf: Geistlicher Ökumenismus. Natürlich ist das ein ganz wichtiger Gesichtspunkt. Vielleicht auch zusammen mit dem, was Bischof Knuth fragte, Taizé bewegt sich im Lima-Rahmen. Im Lima-Rahmen, das heißt zu Taizé gehören immer die Orthodoxen mit dazu. Das ist noch einmal eine erweiterte Position und Stellung. Dass ich auf Stuttgart nicht zu sprechen gekommen bin, hängt damit zusammen, ich habe an Stuttgart teilgenommen, aber als ACK-Vorsitzender. Und im ACK-Bericht steht eine umfängliche Stellungnahme zu dem Stuttgarter Europatag. Da kommt etwas in Bewegung, was ich im Moment nicht bewerten kann, auch nicht will. Skeptisch macht mich, dass Konfessionalität, und dass heißt ja die Wurzeln, das was mich begründet, nicht interessiert. Wir leben jetzt schon die Einheit, die uns voraus liegt. Und da habe ich mich bei allem Respekt und auch der Bewunderung dessen, was da geschah und auch des tiefen Ernstnehmens, habe ich mich natürlich gefragt, ob hier nicht auch Differenzen, die einfach vorhanden sind, verdrängt werden und damit uns irgendwann doch noch wieder einholen.

Bruder Völkel, die Nachhaltigkeit! Über Gespräche in den Gemeinden, da kann ich natürlich nichts sagen, ob da was gelaufen ist zu „Deus Caritas est“.

Zuallerletzt, man soll ja auch immer auf gute Sachen hinweisen, in dem neuen zeitzeichen-Heft – da hinten liegt noch ein ganzer Stapel, lassen Sie die nicht umkommen – ist auch ein sehr schöner Bericht von Frau Dr. Wendebourg über die Rechtfertigungserklärung und der Beschreibung dessen, wo wir sind. Lesen Sie es noch einmal. Es lohnt sich. Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Landesbischof Dr. Weber, ich möchte Ihnen herzlich danken für Ihren Bericht und die damit auch dokumentierte Arbeit, die Sie geleistet haben. Und ich kann Ihnen nur wünschen, dass die Freude Sie begleitet in diesem zeitaufwändigen Amt und vielleicht auch immer wieder zur Balance beiträgt zwischen Anspannung und Entlastung.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause, und bevor ich die Sitzung unterbreche, weise ich Sie noch einmal darauf hin: Tragen Sie sich bitte ein, in welchem Ausschuss Sie mitarbeiten möchten, denn da sind im Moment noch etliche Lücken wahrzunehmen. Wir wollen versuchen, trotzdem gemäß unserer Tagessordnung um 13:30 Uhr wieder zu beginnen. Ich bitte Sie herzlich, die Zeit einzuhalten. Und jetzt einen guten Appetit. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 12:44 Uhr bis 13:40 Uhr)

Vizepräsidentin Kutter:

Wir setzen unsere Sitzung fort. Ist das Mikro an? Ja. Vielen Dank, dass Sie sich so pünktlich wieder auf Ihre Plätze begeben haben. Und ich darf die Sitzung beginnen, indem ich Herrn Pfarrer Kirchheim aus Brasilien bitte, uns ein kurzes Grußwort zu halten.

Pfarrer Kirchheim:

Herzlichen Dank, liebe Frau Präsidentin! Und mit Ihnen möchte ich auch alle Synodalen, Synodalinnen und alle Gäste, die an dieser Synode teilnehmen, ganz herzlich grüßen und Grüße überbringen, besonders von meiner Kirche in Brasilien, die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien. Ich habe im letzten Augenblick noch die Ehre und die Freude bekommen, meine Kirche hier zu vertreten bei dieser Synode, da ich zufälligerweise in dieser Zeit hier in Deutschland verweile, besonders in der bayerischen Landeskirche, wo ich für zwei Jahre einen Dienst hatte. Gerne denke ich noch zurück an die vielen Begegnungen und Teilnahmen, die mir ermöglicht waren im Laufe der Zeit, an der Synode teilzunehmen, besonders an 2004 in Gera, als ich bei dieser Gelegenheit am Podiumsgespräch über das Thema „Ökumenische Partnerschaften", das natürlich mir sehr nahe lag, zu sprechen und einen Beitrag einzubringen. Heute nun habe ich die Ehre, ein persönliches Wort und eine Begrüßung vom Kirchenpräsidenten Altmann, der mein Nachfolger war in unserer Kirche in Brasilien, hier Ihnen zu bringen und besonders an Synode hier abzugeben.

Sehr geehrte Synodale! Liebe Geschwister!

Die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien, genannt IECLB, ist dankbar für die Einladung zur Teilnahme an dieser Generalsynode. Im Blick auf die Vernetzung und die Stärkung der Communio Sanctorum ist das gegenseitige Miterleben von wichtigen Ereignissen in den Kirchen, die gemeinsam auf dem Wege sind, ein guter Usus. Und ich werde sage, in unserer Realität der pluralistischen Angebote der Religiosität auf dem Markt ist es von ungeheurer entscheidender Bedeutung. So freuen wir uns, dass diesmal der ehemalige - na, ja brauche ich nicht zu lesen - Kirchenpräsident Huberto Kirchheim hier das offizielle Grußwort überbringen kann. In Anlehnung an das Schwerpunktthema grüße ich die Synode mit der biblischen Jahreslosung der IECLB: „Wir können's ja nicht lassen" – in den Sprachen des Glaubens – „von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben." (Apg 4,20) Das Wort wurde gewählt im Blick auf den thematischen und praktischen Schwerpunkt der IECLB in diesen letzten Jahren: Mission, die missionarische Herausforderung in unserem Kontext. Die IECLB mobilisiert sich nämlich für einen neuen missionarischen Aktionsplan, der für 2008 bis 2012 ausgearbeitet wird. Und zur Mission gehört unbedingt das Zeugnis in den Sprachen des Glaubens in ihren vielen Ausdrucksformen. In einer Zeit, da die selbstverständliche christliche Grundierung der Gesellschaft schwindet, dürfte es eine interessante und auch dankbare Aufgabe sein, den vorhandenen christlichen Zeugnissen in den vielerlei Formen nachzugehen und ihren Wert ins Bewusstsein zu heben. Als Christen lutherischen Bekenntnisses können wir wohl bei der Reflexion über die konkreten Zeugnisse des Glaubens im Innersten der Dinge der Sprache Gottes seinem Schöpfungs- und Erlösungswort Jesus Christus begegnen. Möge das auch Ihnen auf der Generalsynode in Goslar geschenkt werden und Ihnen neue Freudigkeit und Zuversicht für das heutige Christsein auf lokaler und weltweiter Ebene verleihen. Mit Segenswünschen für die Begegnungen, die noch weitergehen, und die Feiern für die Reflexionen und die Beschlüsse grüßt Sie Ihr Walter Altmann, Kirchenpräsident der IECLB, der ja gleichzeitig auch der Moderator des ÖRK ist.

Ganz herzlichen Dank, dass ich diese Möglichkeit hatte, dieses Wort hier persönlich noch vorzubringen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Kirchheim, herzlichen Dank für das Überbringen der Grüße. Und nehmen Sie bitte die Grüße wieder mit zurück an Ihren Kirchenpräsidenten Altmann und herzliche Segenswünsche für Ihre Gemeinden in Brasilien. Gottes Segen für Sie. Es geht jetzt weiter in unserer Tagesordnung mit der Einbringung der **Vorlagen Nrn. 2 und 3**, Abrechnung der Haushaltspläne. Sie haben sie vorliegen. Und ich bitte Herrn Christoph um seine Einbringung.

Christoph:

Frau Präsidentin! Hohe Synode! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen des Amtes der VELKD bringe ich gemäß Art. 26 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche die Vorlage Nr. 2 ein. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des Haushaltsplanes 2006 der Vereinigten Kirche sowie der entsprechenden Haushaltspläne für das Theologische Studienseminar in Pullach, das Gemeindekolleg in Celle und das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig. Mit der Vorlage Nr. 3 wird auch die Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa 2006“ von mir eingebracht.

Das Haushaltswesen ist durch einen zyklischen Ablauf geprägt. Der Haushaltsplan eines bestimmten Haushaltsjahres wird vorlaufend aufgestellt und in der Regel vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres auch beschlossen. Nach dem Vollzug des Haushaltsplanes in dem einschlägigen Haushaltsjahr folgt die Rechnungslegung, die nach der Rechnungsprüfung mit der erhofften Entlastung endet. Sie, die Mitglieder der Generalsynode der Vereinigten Kirche, stehen jetzt am Ende des Haushaltszyklus für das Rechnungsjahr 2006: der Entgegennahme der Rechnungslegung, der Prüfung der einzelnen Jahresrechnungen und dem Beschluss über die Entlastung.

Die Generalsynode der VELKD, die das sogenannte Budgetrecht für die Vereinigte Kirche besitzt, bedient sich für ihre Beschlussfassung über die Entlastung einer Jahresrechnung der Rechnungsprüfung durch das Oberrechnungsamt der EKD und der Vorberatung des Prüfungsberichtes des Oberrechnungsamtes durch den Finanzausschuss der Generalsynode. Das Oberrechnungsamt der EKD hat im April/Mai 2007 die einzelnen Jahresrechnungen geprüft und empfohlen, dem Amt der VELKD sowie den drei Einrichtungen – Pullach, Celle und Leipzig – für die Haushalts- und Kassenführung im Haushaltsjahr 2006 die Entlastung zu erteilen.

Der Finanzausschuss der Generalsynode hat sich auf seiner Sitzung am 9. und 10. Juli 2007 in Pullach u. a. mit den Jahresrechnungen samt Prüfungsbericht beschäftigt. Der Vorsitzende des Finanzausschusses der Generalsynode, Herr Dr. Faehling, wird Ihnen über das Ergebnis der Beratungen und die dort gefassten Beschlüsse morgen berichten. Ihnen, den Mitgliedern der Generalsynode der Vereinigten Kirche, sind jetzt die wesentlichen Inhalte der Jahresrechnungen einschließlich des Prüfungsberichtes des Oberrechnungsamtes der EKD mitzuteilen.

Der Haushalt der Vereinigten Kirche hat im Vergleich zu landeskirchlichen Haushalten nur ein bescheidenes Volumen: ca. 4,85 Mio. Euro. Dieses bedeutet aber nicht, dass mit diesen geringen Beträgen großzügig umgegangen werden dürfte. 4,85 Mio. Euro sind keine Peanuts. Vielmehr ist auch bei diesen überschaubaren Summen ein verantwortungsvoller Umgang angezeigt und notwendig.

Zu meiner großen Freude kann ich Ihnen für den Gesamthaushalt der Vereinigten Kirche einen Rechnungsabschluss mit einem Überschuss von 312.000,00 Euro vorlegen, d. h. ein Überschuss von ca. 6,5 % des Haushaltsvolumens. Dieses Ergebnis beruht nicht auf einer

wundersamen Vermehrung des Geldes, vielmehr lassen sich mehrere Gründe für einen Haushaltsüberschuss in dieser Höhe anführen. Es sind im Wesentlichen vier Gründe. Zunächst ein sparsamer Umgang mit den Haushaltsmitteln insgesamt. Weiter nicht unerhebliche Einsparungen bei den Dienstbezügen der Beamten und den Vergütungen der Angestellten durch die Einsparungen der bereits etatisierten, aber nicht mehr zu zahlenden Weihnachtszuwendungen. Dann ein wesentlich höheres Kollektenergebnis und last but not least gute Anlageergebnisse.

Eine Durchsicht der einzelnen Haushaltsstellen mit den Soll- und Ist-Ansätzen wird Ihnen zeigen, dass mit Ausnahme der bereits erwähnten Positionen und einigen sonstigen sachbedingten Ausnahmen keine sehr großen Haushaltsüber- bzw. -unterschreitungen im Haushaltsvollzug 2006 eingetreten sind. Das heißt, der Finanzausschuss und die Generalsynode sind bei der Aufstellung und bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2006 von realistischen Haushaltsansätzen ausgegangen. Nicht vorhersehbar war damals der Wegfall der Sonderzuwendung, des sogenannten Weihnachtsgeldes. Befriedigend ist, dass wiederum gute Anlageergebnisse erzielt werden konnten, was nicht unbedingt programmierbar und vorhersehbar ist. An dieser Stelle möchte ich beiden Kirchenbanken, mit denen wir zusammenarbeiten, für einschlägige Hinweise zur Kapitalmarktsituation und für eine gute Beratung bei Anlageentscheidungen danken.

Das Oberrechnungsamt der EKD hat in seinem Prüfbericht keine gravierenden Beanstandungen aussprechen müssen. Es konnte sich im Wesentlichen auf einige hilfreiche Hinweise und Empfehlungen für einen besseren Haushaltsvollzug beschränken. Diese greifen wir in Absprache mit dem Finanzausschuss der Generalsynode gerne auf.

Neben dem Haushalt der Vereinigten Kirche, über dessen Entlastung für 2006 Sie jetzt entscheiden sollen, gibt es noch die drei kleineren Haushalte für die drei Außenstellen in Pullach, Celle und Leipzig. Mit einem ausgeglichenen Ergebnis, das nur durch eine größere Rücklagenentnahme möglich war, schließt die Jahresrechnung für das Theologische Studienseminar in Pullach ab. Demgegenüber können Celle mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von ca. 40.000,00 Euro und Leipzig mit einem Überschuss in Höhe von 10.000,00 Euro einen jeweils glänzenden Jahresabschluss vorlegen.

Neben der Vorlage Nr. 2, Abrechung des Haushaltsplans der Vereinigten Kirche, einschließlich der drei kleineren Haushalte für Pullach, Celle und Leipzig, bringe ich mit dieser Rede auch die Vorlage Nr. 3 ein, die Entlastung für den Vollzug des Sonderhaushaltsplans 2006. Seit dem Jahr 1991 wird dieser Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ aufgelegt, um Notstände in Ost- und Südosteuropa zu lindern. Der Vollzug dieses Sonderhaushaltsplans liegt allein beim Martin-Luther-Bund in Erlangen. Die Verwendung der Mittel wird von einem dortigen Rechnungsprüfer überwacht. Eine erste Entlastung erteilt die Bundesversammlung des Martin-Luther-Bundes. Diesen gesamten Sachverhalt darf ich Ihnen mitteilen, verbunden mit der Bitte, dass Sie die abschließende Entlastung auch für den Vollzug des Sonderhaushaltsplans im Haushaltsjahr 2006 erteilen.

Der im Haushalt der Vereinigten Kirche erzielte Überschuss von ca. 312.000,00 Euro soll wie folgt verwendet werden: 150.000,00 Euro sollen der Bauunterhaltung in Pullach zugeführt werden, die verbleibenden 162.000,00 Euro sollen den drei Außenstellen der Vereinigten Kirche zur Verfügung gestellt werden. Über die genaue Aufteilung dieses Betrages hat der Finanzausschuss noch nicht entschieden. Bei der Aufteilung des Betrages wird in jedem Fall berücksichtigt werden müssen, dass durch die Verlegung des Gemeindekollegs von Celle nach Neudietendorf zusätzliche finanzielle Belastungen auftreten werden, die durch eine Sonderzuweisung aufgefangen werden müssen.

Haushaltsreden sind oft dröge und langweilig, insbesondere dann, wenn die Kasse stimmt. Früher habe ich Ihnen in den Jahren, in denen kein Doppelhaushalt von der Generalsynode verabschiedet werden musste, über die ersten Planungen für den kommenden Doppelhaushalt

berichtet. Sehen Sie mir nach, wenn ich in diesem Jahr von diesem Herkommen Abstand nehme. Gestatten Sie mir bitte vielmehr, dass ich Rückschau halte auf die vergangenen Jahre. Der Grund ist dafür ganz einfach zu benennen: Am 31. Oktober 2007, dem Reformationstag, werde ich nach 11-jähriger Tätigkeit für die Vereinigte Kirche in den Ruhestand treten. Dieses ist Anlass, mehrfach Dank abzustatten.

Zunächst habe ich dafür zu danken, dass mir die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche das Amt des Vizepräsidenten im – so die damalige Bezeichnung – Lutherischen Kirchenamt anvertraut hat. Dieses gab mir die Möglichkeit, nicht nur Grundsatzfragen des Kirchen- und Staatskirchenrechts zu bearbeiten, sondern auch die Finanzen der Vereinigten Kirche mit zu betreuen. Hier beginnt der Dank an Sie, die Mitglieder der Generalsynode, insbesondere an den von Ihnen gewählten Finanzausschuss und speziell an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Dr. Faehling. In all den Jahren hat es eine gute und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen gegeben, wofür ich Ihnen allen sehr dankbar bin. Vielleicht mag ein Grund für diese gute Arbeitsatmosphäre auch darin bestanden haben, dass alle Jahresrechnungen der letzten 11 Jahre immer mit einem jeweils mehr oder weniger großen Überschuss abgeschlossen haben.

Die Arbeit in der Finanzabteilung wird nicht nur vom zuständigen Referenten verantwortet; ohne die zuverlässige Unerstützung der Mitarbeitenden wäre dieses nicht möglich. Dieses gibt mir die Gelegenheit, Frau Kuhlmann und Herrn Willeke ganz herzlich für die langjährige treue Zu- und Mitarbeit zu danken. Last but not least ist meiner Sekretärin, Frau Ude, vielfacher Dank auszusprechen. Sie hat nicht nur in bürotechnischer Hinsicht das Referat in all den Jahren sehr sicher begleitet, sondern auch meine Ambitionen auf wissenschaftlichem Gebiet, sei es bei internationalen Symposien, sei es bei Publikationen tatkräftigst unterstützt. Aus organisatorischen Gründen kann Frau Ude hier nicht in Goslar sein. Sie sorgt in Hannover an verantwortlicher Stelle dafür, dass fast zeitgleich das Synodenprotokoll erstellt wird. Deshalb werde ich ihr erst in Hannover meinen Dank nicht nur in Gestalt eines Blumenstraußes abstatten.

Schließlich möchte ich meiner Nachfolgerin im Amt, Frau Oberkirchenrätin Sievers, alles Gute wünschen. Theologische Arbeit bedarf, da sie hier auf Erden geschieht, leider eines notwendigen materiellen Substrates. Deshalb verbinde ich meine Wünsche für ihre zukünftige Arbeit im Finanzreferat mit der Hoffnung, dass sie bei unseren Gliedkirchen immer offene Ohren dafür findet, wenn es darum geht, durch die Umlage die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für die Arbeit der Vereinigten Kirche einzuwerben. Eine nicht unerhebliche Rücklage an Haushaltsmitteln mag die zukünftige Arbeit zwar erleichtern, sie ist aber längerfristig kein sicheres Ruhekissen.

Am Schluss dieser Einbringungsrede möchte ich Sie darum bitten, den Haushaltsvollzug der Vereinigten Kirche für die einzelnen Jahresrechnungen im Haushaltsjahr 2006 nicht nur zur Kenntnis zu nehmen und zu diskutieren. Verbunden ist damit auch die Hoffnung, dass Sie, die Mitglieder der Generalsynode der Vereinigten Kirche, auch dem Amt der VELKD sowie den drei Außenstellen für die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2006 auch die Entlastung erteilen. Für Ihre Aufmerksamkeit darf ich Ihnen ganz herzlich danken!

(Beifall, Klopfen)

Vizepräsidentin Kutter:

Herzlichen Dank, Herr Christoph, zunächst erst einmal für das Einbringen der beiden Vorlagen. Und dazu wäre jetzt Gelegenheit, allgemeine Aussprache zu führen, wenn das von Ihnen gewünscht wird. – Ich sehe keine Wortmeldungen und nehme das als ein gutes Zeichen, auch

für die geleistete Arbeit. Sie haben schon den Abschied anklingen lassen und Dank ausgesprochen. Wir werden morgen Gelegenheit haben, den Dank an Sie auszusprechen und dem auch gebührend Raum zu geben. Zunächst also an dieser Stelle ein Dankeschön für das Einbringen.

Ich möchte Ihnen jetzt vorschlagen, dass wir in unserer Tagesordnung einen Sprung machen und zu dem von vielen schon erwarteten ersten Hauptvortrag zum Thema „Gottes Wort – Sprache des Glaubens“ kommen. Und ich gehe davon aus, dass Sie da auch mit einverstanden sind.

(Zustimmendes Klopfen)

Dankeschön! Deshalb rufe ich jetzt Herrn Professor Dr. Notger Slenczka auf, sich an das Mikrofon zu begeben, und auf diesem Weg oder während Sie diesen Weg zurücklegen, darf ich unter uns einen weiteren Gast begrüßen: Herr Bischof Vobbe von der Altkatholischen Kirche ist zu uns gekommen. Herzlich willkommen hier in Goslar!

(Klopfen und Beifall)

Herr Professor Slenczka, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Slenczka:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Meine Aufgabe sehe ich darin, Ihnen den Kontext zu skizzieren, in dem sich die Konzentration auf das Wort, die wir in der lutherischen Kirche vollziehen, in dem sich diese Konzentration abspielt und den Hintergrund zu beleuchten, vor dem sich die unterschiedlichen sprachlichen Vollzüge, mit denen Sie sich in den Arbeitsgruppen beschäftigen werden, profilieren. Vor Ihnen liegen, hoffe ich jedenfalls, im Laufe meiner ersten Worte, erstens eine Langfassung des Vortrages, 15 Seiten, ich habe etwas gekürzt, das wird Sie beruhigen, und zweitens Thesen, in denen ich versucht habe, den Vortrag zusammenzufassen. Ich habe Kürzungen insbesondere im ersten Abschnitt vorgenommen und werde an der einen oder anderen Stelle, wenn Sie mitlesen wollen, Ihnen Hinweise geben, wo ich mich befinde, bei welchem Abschnitt ich mich befinde, so dass Sie, wenn Sie das wollen, mitlesen können, aber nicht müssen. Ich hoffe, es ist auch so verständlich.

(Referat siehe Seite 73)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Professor Slenczka, herzlichen Dank für Ihr Referat. Jetzt besteht die Möglichkeit zu Rückfragen. Deshalb würde ich Sie gern bitten, auch hier in der Nähe des Mikrofons zu bleiben. Danke! – Herr Dr. Ruhwandl!

Dr. Ruhwandl:

Herr Professor Slenczka, herzlichen Dank für diese logisch tief greifenden Ausführungen, über die ich erst nachdenken muss. Aber zu These 2, Ihren Erläuterungen zum Logos, habe

ich zwei Anfragen: Sie haben den Logos aus der griechischen Philosophie heraus erläutert und dann in enge Verbindung gebracht zu Johannes 1 und zum Johannesevangelium. Daher meine Anfrage: Worin sehen Sie für sich den Unterschied zu je nachdem Joseph Ratzinger oder Benedikt XVI., der die christliche Theologie in engste Verbindung mit der griechischen Philosophie bringt oder identifiziert? Zumindest ist für ihn Christentum nur durch die griechische Philosophie verständlich. So ähnlich hat er sich wohl ausgedrückt. Worin setzen Sie sich da ab?

Und die zweite Anfrage: Was halten Sie von dem Stichwort „Rezeptionsästhetik“ jetzt mit der Betonung auf Ästhetik, wonach eine Geschichte, eine Sinnerfassung von anderen anders verstanden werden kann? Muss es dann schon eine „Lüge“ in Ihrem Sinne sein?

Vizepräsidentin Kutter:

Vielen Dank! Es gibt weitere Rückfragen. Sie müssen mir bitte mit Ihrem Namen helfen aus der Gastreihe. Herr Dr. Deeg, ja bitte!

Pfarrer Dr. Deeg:

Vielen Dank noch einmal für den herausragenden Vortrag. Ich würde mich da gern anschließen und eine Frage stellen aus praktisch-theologischer Perspektive. Die Semiotik als Wissenschaft hat uns in den letzten Jahren immer deutlicher gezeigt, dass es Worte eigentlich nur immer in der Vieldeutigkeit immer neuer und letztlich unbegrenzter Semiosen gibt, also ständig das Geschehen von Wort, das unterschiedlich gehört – Sie haben das Stichwort Rezeptionsästhetik gebraucht –, unterschiedlich verstanden und aufgefasst wird. Also, Worte gibt es eigentlich immer nur im Plural, auch im Grundkonzept der Postmoderne und ihres Denkens. Wie kommen wir damit zurecht und wie bringen wir dies zusammen mit dem Wortbegriff in Ihrem Vortrag? Das ist die eine Frage und damit verbindet sich die kleine andere Beobachtung: Sie sind ja bei Ihrer Logostheorie natürlich ganz stark von Johannes ausgegangen, haben dann aber intensiv Markus gebraucht, um zu zeigen, wie diese Frage „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ deutlich wird. Widerspricht sich da nicht vielleicht doch etwas? Eine gewisse Metaphysik, die Johannes rezipiert und die wir in den anderen Evangelien so nicht fassen können? Und wäre das ein Argument eventuell auch gegen Ratzinger und gegen dessen lineare Verbindung von Logos, Sinn und Christusereignis?

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Professor Slenczka, auch ich bedanke mich sehr herzlich und ich habe zwei Fragen. Die eine Frage bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen dem Wort vom Kreuz und der Auferstehung. Sie haben das eben zwar angedeutet, aber ich muss gestehen, es ging mir etwas schnell. Ich möchte Sie bitten, diesen Zusammenhang noch etwas ausführlicher zu erläutern. Das Zweite ist, bleibt Gott nicht ein Geheimnis? Sie haben ja versucht, die Nachvollziehbarkeit des Wortes, des Logos, sehr eindrücklich aufzuweisen, wenn ich das mal so sagen darf, aber mir stellt sich da zum Schluss diese Frage: Bleibt Gott nicht ein Geheimnis? – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Kutter:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann haben Sie die Möglichkeit zu reagieren.

Professor Dr. Slenczka:

Vielen Dank für die Fragen, also insbesondere, und damit fange ich an, für die Frage zu Joseph Ratzinger. In der Tat, das ist etwas gewesen, was ich so ein bisschen im Hintergrund gehabt habe: seine Regensburger Rede, wo er gesagt hat, das Zusammenwirken von griechischer Philosophie einerseits und Christentum anderseits, dass sich also das Christentum gleichsam inkarniert hat in den Formen des griechischen Denkens; das sei kein Irrtum der Weltgeschichte, den man wie bei Harnack – oder wie er das bei Harnack liest, so muss man sagen – wieder abgetan werden kann, sondern das ist sinnvolle göttliche Fügung. Ich habe mich in der Tat immer wieder, als ich das geschrieben habe, erinnert an diese Rede und ich würde auch sagen, dass das – ein Stück weit jedenfalls – richtig ist. Diese Frage nach dem Sinn und auch diese durch den Begriff „Logos“ ausgedrückte Frage nach dem Sinn und die dann miteinander konkurrierenden Thesen darüber, worin der Sinn der gesamten Wirklichkeit besteht, das verbindet in der Tat Christentum auf der einen Seite und die griechische Philosophie auf der anderen Seite. Nur ich habe eben auch versucht anzudeuten, wo die radikale Differenz liegt. Diese Aussage: der Logos, der Sinn aller Wirklichkeit liegt im Kreuz des Menschen Jesus von Nazareth – das ist eine nach griechischem Verständnis vollständig sinnlose Aussage. Das ist aber eine Antwort auf eine Frage, die die griechische Philosophie einerseits und die nicht nur die Christen miteinander verbindet, nämlich die Frage nach dem Logos aller Wirklichkeit. Aber die Antworten darauf sind jeweils radikal unterschiedlich, und ich lese eben Joh 1 in der Tat so, dass da nicht nur der Logosbegriff im Sinne von das „Schöpfungswort Gottes“ am Anfang aufgegriffen wird, dass da im Grunde genommen nur Exegese von Gen 1 betrieben wird, sondern es wird mit vollem Bewusstsein der Logosbegriff der griechischen Philosophie aufgegriffen und eine totalitär davon unterschiedene Antwort gegeben. Eine Antwort, der nachzudenken eben die Aufgabe der christlichen Theologie bzw. die auszubuchstabierende Aufgabe der christlichen Verkündigung und des christlichen Lebensvollzugs ist. Ich gehe von da aus zu der Frage Logos bei Johannes und Markus über. Ob sich da nicht doch etwas widerspricht? Da bin ich gar nicht so sicher. Also gut, dass die Terminologie unterschiedlich ist, das schenke ich Ihnen, und dass wir es bei Johannes in der Tat mit einer durchgebildeten Rezeption des griechischen Denkens und des griechischen Logosbegriffs zu tun haben, ist auch deutlich. Wenn Sie die Grundthese des Markusevangeliums nehmen, die sich auch hinter dem sogenannten Messiasgeheimnis verbirgt: Dass im Laufe des Evangeliums immer die Frage gestellt wird, wer eigentlich dieser Jesus von Nazareth ist. Eine Frage, die dann in der Komposition des Evangeliums durch Petrus, beim Petrusbekenntnis aufgelöst wird, wo Petrus eben sagt, du bist der Messias, du bist der Gesalbte. Das meint bei Markus: Du bist der Sohn Gottes. Und dann kommt die erste Leidensankündigung, also die Behauptung, dass der, der da gerade bekannt worden ist als der Gottessohn, das heißt, als der Herrscher über alle Wirklichkeit, dass der ins Leiden gehen muss; und Petrus versucht, ihn daran zu hindern und Jesus sagt nach den Worten des Markus zu ihm: „Du meinst nicht was göttlich ist, sondern was menschlich ist.“ D. h., du hast es im Grunde genommen nicht begriffen, was es bedeutet: Gottessohnschaft; und das bedeutet eben zugleich auch, du hast nicht begriffen, was Gott ist, dass nämlich Gott und das Leiden zusammengehört. Diese These ist es, die sich im Markusevangelium bis zu den Worten des Hauptmanns am Kreuz durchhält – ich weiß, dass ich da exegetisch umstrittenes Terrain betrete, aber ich stelle nur meine Sicht der Dinge dar – die sich durchhält bis zu den Worten des Hauptmanns am Kreuz, nämlich den

Worten „als er sah, dass Jesus so starb, sagte er: ‚Dieser ist wirklich Gottes Sohn gewesen.'" In diesem „gewesen" ist noch ein Vorbehalt drin, den lasse ich jetzt weg. Aber das heißt, da wird Gott und das Leiden zusammengesprochen und das scheint mir die Grundthese des Markusevangeliums zu sein, die genau, nicht in der Terminologie und nicht in den damit verbundenen Vorstellungen, aber in der Grundaussage dem Prolog des Johannes: „Das Wort ward Fleisch", der Sinn aller Wirklichkeit wurde Fleisch und starb am Kreuz, entspricht.

So, ich gehe die Fragen nicht der Reihe nach durch. Zwei Fragen gehören zusammen, die stelle ich an den Schluss. Der Zusammenhang „Wort vom Kreuz" und „Auferstehung": dass das so schnell ging. Das ist richtig, das habe ich auch wirklich nur angedeutet, weil ich der Meinung bin, dass Markus das auch nur andeutet. Sie wissen ja vermutlich, dass jedenfalls nach einer verbreiteten These das Markusevangelium ursprünglich nicht mit einem Auferstehungsbericht und mit dem Bericht vom leeren Grab verbunden war, und ich glaube, dass das Absicht ist. Dass also in diesem Wort: „Mein Gott, warum hast du mich verlassen?" im Grunde genommen der Ausgriff auf die Auferstehung schon geschieht. Eben darin, dass Jesus von Nazareth nach der Darstellung des Markus mit der Eröffnung eines Gespräches in den Tod geht, darin ist sozusagen – genauso wie ich hier dieses Stichwort „Auferstehung" nur angedeutet habe – ebenfalls das Stichwort der Auferstehung nur angedeutet; die Folgen müssten Sie vielleicht in Ihren Arbeitsgruppen mal versuchen durchzudiskutieren. Es gibt ja eine Rede von Auferstehung, die zumindest in der Gefahr steht, ich habe das auch angedeutet, die erfahrene Sinnlosigkeit oder die Sinnlosigkeitserfahrung zu überspringen. Also sozusagen: „Guck weg von der erfahrenen Sinnlosigkeit des Todes und freu dich auf die Auferstehung." Und die Frage ist, ob nicht bei Markus ein anderes Verständnis von Auferstehung, das eben sozusagen die Erfahrung von Auferstehung und die Erfahrung von Sinn einerseits und die Erfahrung von Sinnlosigkeit und Tod andererseits in einem zusammenspricht. Und die Frage wäre, ob man das tatsächlich in der Predigt abbilden kann. Also, das müssten Sie versuchen mit Ihren Erfahrungen von Beerdigungsgottesdiensten oder so etwas oder mit der Erfahrung von Tod in Relation zu setzen. Kann sein, dass das alles Spinnerei ist, aber nun gut.

Die Frage, ob Gott nicht ein Geheimnis bleibt, da würde ich zurückfragen: Ist das jetzt ein Einwand gegen das, was ich gesagt habe? Also, natürlich bleibt Gott ein Geheimnis. Der Logos, so wie ich es versucht habe darzustellen, das ist ja nicht so, dass wir der Sinnlosigkeit plötzlich Logos entnehmen können oder sagen können, da liegt es und jetzt vergiss die Sinnlosigkeit, sondern wir gehen sozusagen mit den Widersprucherfahrungen und den Chaoserfahrungen und den Schulderfahrungen unseres Lebens und mit der Erfahrung des Todes so um, dass wir Antwort erwarten, dass wir in dieser Situation und unter „Ins-Auge-Fassen" aller Sinnlosigkeit die Antwort erwarten. Insofern bleibt Gott Geheimnis, wir identifizieren nicht und beschreiben nicht wie die Zeugen Jehovas die Schönheiten des Jüngsten Gerichts, des ewigen Lebens und malen nicht Kleinfamilien aus, die im Grünen sitzen, sondern wenn wir so etwas wie Reich Gottes, so etwas wie Auferstehung, so etwas wie ewiges Leben erwarten, sind das alles Chiffren für die Erwartung von Sinn für das gegenwärtige Sinnlose. Und drunter tun wir es nicht.

Gut, dann die Frage nach der Rezeptionsästhetik, Sinnerfassung in dem Sinne, dass es nicht sozusagen einen eindeutigen Begriff oder einen eindeutigen Sinn von Sätzen, von Vorträgen, von Büchern, von Romanen oder so etwas gibt, sondern dass sich dieser Sinn in der Rezeption aufbaut. Das habe ich in der Tat aufgenommen in der Beschreibung der Lüge, die ich vorgenommen habe; und ich nehme das jetzt als Anlass dafür, zumindest eines noch ergänzend zu sagen: Wir können gar nicht anders leben, als dass wir auch im wechselseitigen Gerede und in der Selbstverständigung über uns selber Sinn konstruieren. Und wir können auch nicht leben, ohne uns Teile der Wirklichkeit zu verdecken. Das ist mit Sicherheit richtig, und das heißt: ohne diesen Vollzug von Sinnkonstruktionen, von Sinnentwürfen usw. gibt es menschliches Leben schlicht und einfach nicht. Und die christliche Verkündigung und der

christliche Umgang mit diesen Sinnentwürfen ist zunächst einmal der einer beständigen Kritik dessen, was wir immer tun. Also ohne diesen, das können Sie meinetwegen rezeptionsästhetisch ausdrücken, ohne diesen beständigen, deutenden Umgang mit unserer Wirklichkeit gibt es unser menschliches Leben nicht. Aber die christliche Verkündigung bzw. das christliche Selbstverständnis im Umgang mit diesen Deutungsvorgängen ist der Hinweis darauf, dass unsere Sinnentwürfe immer nur durch Verschweigen möglich sind, und das heißt: der Hinweis darauf, dass wir Wirklichkeit ausblenden und dass zum vollständigen Verständnis unserer selbst das Wahrnehmen der gesamten Wirklichkeit gehört. Es ist sozusagen der Ausgriff auf einen Sinn, in dem auch das Sinnlose noch seinen Ort hat. Ich weiß nicht, ob das jetzt im Umgang mit den Fragen befriedigend war, da müssten Sie nachfragen.

Vizepräsidentin Kutter:

Herzlichen Dank, Herr Professor Slenczka. Ich denke, wenn noch Fragen entstehen sollten, dann wird im Laufe des Nachmittags auch Gelegenheit sein, das im Gespräch mit Ihnen zu klären. Ich möchte Sie jetzt noch einmal bitten um eine Veränderung der Tagesordnung, und zwar vertraue ich darauf, dass Sie Ihr Einverständnis erklären, dass wir die Einbringung der Vorlage Nr. 5 auf morgen vertagen. Aber der Nominierungsausschuss bittet uns, noch eine Nachwahl vorzunehmen, damit heute Nachmittag der Finanzausschuss auch mit Mitgliedern arbeiten kann, die alle stimmberechtigt sind. Sind Sie einverstanden, dass wir das jetzt tun? Dann bitte ich die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Thiessen, uns ihren Vorschlag, Entschuldigung, natürlich die Vorsitzende des Nominierungsausschusses, uns den Vorschlag zu offerieren.

Frau Thiessen:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Aus dem Finanzausschuss ausgeschieden ist Herr Weißenborn aus der Landeskirche Thüringen. Und da es bei uns guter Brauch oder auch schon Gewohnheit geworden ist, an diese Worte muss ich mich auch erst gewöhnen, dass in unseren synodalen Ausschüssen möglichst alle Gliedkirchen mitarbeiten, schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss als zu wählenden Kandidaten Herrn Sesselmann aus der Landeskirche Thüringen vor. – Danke!

Vizepräsidentin Kutter:

Danke. Ich muss gestehen, wir waren gerade im Gespräch und ich habe den Namen nicht verstanden.

(Heiterkeit)

(Zwischenruf: Herr Sesselmann)

Ja, meine Schuld, meine große Schuld. Herr Sesselmann wird vorgeschlagen vom Nominierungsausschuss. Sind Sie einverstanden, dass wir das jetzt in offener Abstimmung bestätigen? Dann stelle ich die Frage

(Zwischenruf: Er soll sich mal zeigen.)

Herr Sesselmann, dann eine ganz kurze, knappe Vorstellung, ja? Am Mikro bitte.

Sesselmann:

Ich komme von der Landeskirche Thüringen, komme aus dem kommunalen Bereich und habe über Jahre hinweg Erfahrungen in Haushalt- und Finanzplanung.

Vizepräsidentin Kutter:

Vielen Dank!

(*Zwischenruf Sesselmann: Mit viel und wenig Geld.)*

(Klopfen)

Ich stelle die Frage jetzt folgendermaßen: Erhebt sich Widerspruch, dass Herr Sesselmann als stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss tätig wird? – Das ist nicht der Fall. Sie wollen wählen, dann müssten wir Wahlzettel vorbereiten. Nein, nein. Also, ich darf meine Frage nochmals wiederholen: Erhebt sich Widerspruch, dass Herr Sesselmann als stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss mitarbeitet? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit dürfen Sie am heutigen Nachmittag mitarbeiten und mit abstimmen und nicht nur heute, ab heute.

(Beifall)

Das Synodalbüro hat mich freundlicherweise mit einem Packen von Informationen versehen. Ich versuche, um Zeit zu sparen, etwas summarisch vorzugehen und deshalb sei mir gestattet, dass ich auch die Fülle unserer Gästebank jetzt summarisch begrüße, nämlich alle, die als Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen heute Nachmittag hier tätig werden. Seien Sie uns herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben.

(Klopfen, Beifall)

Dann möchte ich Ihnen weiter sagen, es betrifft den Empfang heute Abend der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Der heutige Empfang beginnt hier in diesem Plenarsaal. Sie werden aber gebeten, schon Ihre Mäntel mitzubringen, deshalb ist auch draußen eine Garderobe aufgestellt, denn es wird dann einen Pilgerweg durch die Stadt Goslar geben. Also, Beginn 19:00 Uhr, hier im Plenarsaal, aber bitte schon vorsorglich wärmende Kleidung mitbringen. Des Weiteren sollen Sie wissen, die Gäste, die morgen am Dienstag abreisen, werden gebeten, ihre Zimmer zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr zu räumen.

(Zwischenruf: Das ist furchtbar.)

Das ist furchtbar, aber offensichtlich nicht zu ändern. Dann noch eine Änderung. Sie haben so ein doppeltes oder zwei Blätter mit der Aufstellung der Arbeitsgruppen erhalten und da gibt es ein oder zwei Raumänderungen. Einmal betrifft es die Arbeitsgruppe 7 „Welche Resonanz hat religiöse Semantik bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen?“, diese Gruppe tagt aus technischen Gründen im Raum Mönchehaus. Und die Arbeitsgruppe 8 „Sprachen des

Glaubens – Spuren in der Literatur“ trifft sich hier im Plenarsaal, und zwar an diesem Tisch hier seitlich vom Präsidium. Ich hoffe, ich habe jetzt keine Mitteilung übersehen. Doch, Sie haben auch noch diesen rosa Zettel erhalten. Der Tagesordnungspunkt „Bildung von Ad-hoc-Ausschüssen“ hat sich damit schon ganz still vollzogen. Sie sehen dort, wer sich wo zugeordnet hat und wo dann diese Ausschüsse tagen. In der Hoffnung, dass ich jetzt keine Information Ihnen unterschlagen habe, unterbreche ich die Sitzung und wünsche einen guten Verlauf in den Arbeitsgruppen. Kaffee gibt es meines Wissens in den Arbeitsgruppen. Stimmt das?

(Zwischenruf Frehrking und Christoph: Im Foyer.)

Im Foyer werden Sie schon vom Kaffee erwartet.

Schluss: 15:07 Uhr

Grußworte während des Empfangs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, des Landes Niedersachsen und der Stadt Goslar am 22. Oktober 2007 aus Anlass der 5. Tagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Goslar

Landesbischof Dr. Friedrich Weber:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Liebe Schwestern und Brüder!

Sie alle möchte ich herzlich willkommen heißen zum Abend der Landesregierung, der Landeskirche und der Stadt Goslar. Sie, das sind die Synodalen, das sind die Mitglieder der Synode der VELKD und die Mitglieder der Bischofskonferenz sowie des Kirchenamtes, die Sie nun schon seit einigen Tagen hier in Goslar tagen. Das ist aber auch das Präsidium der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig mit seinem Präsidenten Herrn Eckels sowie die Mitglieder der Kirchenregierung und des Kollegiums des Landeskirchenamtes. Ich freue mich außerordentlich, dass Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär Saager gemeinsam mit Frau Grüßmann für das Land Niedersachsen hier heute Abend zugegen sind. Frau Grüßmann, die für die Kirchen zuständig ist, ist uns wohl vertraut, weil sie seit vielen Jahren die Arbeit der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen begleitet, an deren Synoden teilnimmt und sich sicherlich auch manchmal über die besondere synodale Kultur wundert und freut.

Ich begrüße noch einmal ganz herzlich Herrn Oberbürgermeister Binnewies. Wir hatten schon in der letzten Woche ein intensives Gespräch im Rahmen der Visitation der Propstei Goslar und mir ist noch sehr gut in Erinnerung, dass Sie die besondere Situation Goslars als eine zu gestaltende angenommen haben. Mit der besonderen Situation meine ich, dass Sie über die Probleme, die vor allen Dingen in der Harzregion uns allen zu schaffen machen, nämlich dass wir hier eine stark zurückgehende Bevölkerungszahl haben, der ein relativ hohes Durchschnittsalter korrespondiert, nicht verzweifeln, sondern genau dies als eine Herausforderung annehmen. Sie haben ausgeführt, das Sie auch die äußeren Lebensbedingungen und -möglichkeiten dem anpassen, dass heißt, sie ändern die Buslinien, damit jeder auch zu seinem Einkaufsmarkt kommen kann und am öffentlichen Leben sich beteiligen kann. Ein gutes Konzept ist das und die Kirchen sind da ganz mit Ihnen. Ich begrüße sehr herzlich Herrn Landrat Manke. Auch Sie waren, sehr verehrter Herr Landrat, bei unserem Gespräch dabei und ich bin dankbar für die Anregungen, die Sie uns auch für die weitere Entwicklung der kirchlichen Arbeit gegeben haben. Ich freue mich, dass die Ratsvorsitzende der Stadt Goslar, Frau Meyer, ebenfalls hier bei uns ist, und auch die Bundeswehr, die mit ihrem Standort in Goslar vertreten ist.

Nun einige wenige Worte zur Landeskirche. Die braunschweigische Landeskirche ist keine große Landeskirche. Das wissen Sie, aber Sie merken, es gibt eine Fülle wunderbarer Kirchen in unserer Region. Sie haben leider nur wenige davon sehen können. Als ich vor fast sechs Jahren hier in das Amt des Landesbischofs gewählt wurde, aus einer großen Kirche kommend, war ich außerordentlich überrascht und erstaunt über die Qualität unserer Kirchenbauten. Es sind über 400, die höchste Verdichtung romanischer Baukunst in ganz Deutschland, und die Kirchen sind dank einer vorzüglich aufgelegten Baustiftung in einem guten Zustand. Sie haben das heute früh am Beispiel der Neuwerkkirche sehen können, in der Sie die Morgenandacht gefeiert haben. Diese Kirche verbindet uns auch mit der Stadt Goslar, denn die ist für den Unterhalt der Kirche zuständig.

Die Landeskirche hat einen einzigen Dom in Braunschweig, dem gebührt auch diese Bezeichnung, obwohl er nie ein historischer Bischofssitz war. Aber seit vielen Jahren ist der Dom, der von einer Stiftung getragen wird, dem Landesbischof als Predigtstätte zugewiesen und er ist als Vorsitzender des Kollegiums des Landeskirchenamtes auch für die Führung dieser Stiftung mit verantwortlich. Es gibt noch einige weitere Kirchen in dieser schönen Region zwischen Harz und Heide, die des Ausflugs und des Besuchs wert sind. Neben den wunderbaren Dorfkirchen sind das die Stiftskirche in Bad Gandersheim, der Kaiserdom in Königslutter, die wunderbare Marktkirche in Goslar, die Sie schon am Sonntag haben kennen lernen können, es sind einige Klöster, die ebenfalls zu unserer Landeskirche gehören. Insgesamt sind es vier, in ganz Niedersachsen 16: das Kloster in Helmstedt-Marienberg beherbergt einen Konvent, das Kloster Walkenried im Harz gelegen, ein wunderbares Zisterziensermuseum, das Kloster Riechenberg hier nahe bei Goslar ist ein Kloster der Stille, von einem Männerkonvent getragen, und dazu gibt es noch ein Kloster in Wolfenbüttel, ebenfalls ein Damenkonvent. Also hier in Niedersachsen gibt es eine reiche Tradition dieser Klöster. In der hannoverschen Landeskirche leben in den Klöstern ebenfalls eine ganze Reihe von Damenkonventen. Mit dieser Beschreibung haben Sie auch schon die geographischen Eckpunkte der Landeskirche ahnen können. Sie reicht vom Ost- und Westharz bis in die Heide, sie reicht von Quedlinburg, Blankenburg bis nach Kreiensen. Im Kern umfasst sie das alte Gebiet des Herzogtums Braunschweig. Die Besonderheit ist, dass unsere Landeskirche, und damit ist sie die einzige in Deutschland, die dies zusammenhält, Teile in der ehemaligen DDR mit einem Gebiet in der alten Bundesrepublik zu einem Kirchenkreis vereinigt. Es handelt sich hier um die Propstei Bad Harzburg. In Kurhessen-Waldeck ist dies anders. Dort gibt es ja auch einen zur Landeskirche gehörenden Kirchenkreis in der ehemaligen DDR, und zwar in Schmalkalden, aber dieser ist ein in sich geschlossener Kirchenkreis. Für uns bringt dies besondere Chancen, aber auch besondere Herausforderungen mit sich. Wir sind aber sehr dankbar, dass die Bevölkerung der Region um Blankenburg und Calvörde sich nach der Wende 1994 dafür entschieden hat, wieder in die braunschweigische Landeskirche zurückzukehren.

Die Landeskirche hat 414 Gemeinden, die in 13 Kirchenkreisen mit ungefähr 410.000 Gemeindegliedern bei leider – wegen der demographischen Entwicklung – abnehmender Tendenz organisiert sind. Speziell im Ostharz hat der Eiserne Vorhang dieses Gebiet nachhaltig verändert und eben dazu geführt, dass die nötigen Ansiedlungen, auch wirtschaftlicher Natur, nicht erfolgt sind, so dass viele Menschen von hier, und zwar vor allen Dingen junge, gut ausgebildete Leute, in andere Regionen Deutschlands gehen, um Arbeit zu finden.

Religiös ist die Landeskirche von einem, ich sage einmal allgemein, trockenen Rationalismus bestimmt gewesen. Das hängt damit zusammen, dass eine theologische Tradition, die über die ehemalige Universität Helmstedt kommend, im Kloster Riddagshausen, das heute noch als Klosterkirche eine wichtige Rolle für unsere Landeskirche spielt, in dem dort wirkenden, bedeutenden Neologen Abt Jerusalem einen ihrer großen Vertreter gehabt hat. Diese theologische Richtung versuchte, Vernunft und Glauben unter einer starken Prävalenz der Vernunft zu verbinden. Die positive Wirkung des Abtes Jerusalem am Ende war, dass er das Collegium Carolinum, die Vorläuferin der Technischen Hochschule in Braunschweig, gegründet hat. Vor gut fünf Wochen haben wir gemeinsam mit der Technischen Universität und der Akademie der Wissenschaften als Landeskirche einen Preis gestiftet, der wissenschaftliche Arbeiten, die auf dem Gebiet zwischen Geistes-, Natur- und Ingenieurwissenschaften angesiedelt sind, auszeichnen möchte. Damit wird die alte Verbindung von Universität und Landeskirche, die mittlerweile doch wieder sehr eng und konstruktiv geworden ist, wertgeschätzt. Dass ich dies so beschreibe, hängt auch damit zusammen, dass für diese Region eine andere Geistesgröße ebenfalls bestimmend war und noch immer ist, nämlich Gotthold Ephraim Lessing. Lessing lebte in Wolfenbüttel als Bibliothekar der Herzog-August-Bibliothek, die ein Wunder der

bibliophilen Ausstattung, ähnlich wie die Bibliothek in Weimar, ist. Er hat hier seinen Nathan, Emilia Galotti und anderes geschrieben und hat mit seiner Zugehensweise auch auf theologische Fragen doch sehr nachhaltig den Klerus, aber auch die kirchenleitenden Personen geprägt. Von großer Bedeutung ist auch, dass es in jenen Jahren in Braunschweig ein Pietismus-Edikt gab. Der Pietismus, der in der Lüneburger Heide von Hermannsburg ausgehend blühte und bis heute seine Auswirkungen hat, endete schroff an den Grenzen des Herzogtums Braunschweig. Ich vermute manchmal, dass diese, wie ich bereits sagte, ein wenig trockene rationalistische Frömmigkeit in dieser Abschottung des Herzogtums seine Begründung findet. Lange Zeit war es wohl so, dass, wer Braunschweiger war, auch lutherisch ist oder umgekehrt. Das führte aber dazu, dass man dann auch nicht weiter über seine konfessionelle Gebundenheit und die guten Gründe des Glaubens intensiv nachdenken musste. Dies hat sich alles geändert, auch dank der guten Arbeit in den Gemeinden, dank unseres Predigerseminars. Die braunschweigische Landeskirche hat mit ihrem Seminar in Braunschweig das älteste in Deutschland überhaupt. Dazu gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von missionarischen Initiativen, die in dieser Kirche ihren Ort und ihre Bedeutung haben. Wir sind eine kleine Kirche, aber eine kleinere Kirche, die dabei ist, ihre Hausaufgaben zu machen. Manches gelingt, manches ist sehr mühsam. Wir sind sehr froh und dankbar, dass Sie die Synode nach Goslar eingeladen haben, dass der Leitende Bischof auch die letzte Bischofskonferenz schon in Goslar abgehalten hat, und dass Sie hier als unsere Gäste nun hoffentlich gute Tage hatten und haben und auch diesen schönen Tagungsort genießen können. Nun wollen wir noch ein Lied singen und dann zu den Grußworten kommen.

(Posaunenchor und Lied „Ich swinge dir mit Herz und Mund“)

Staatssekretär Hartmut Saager:

Sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Weber! Sehr geehrte Synodale!
Meine Herren Bischöfe! Liebe Gäste aus den lutherischen Kirchen in aller Welt!

Es ist mir eine besondere Ehre, Ihnen heute die Grüße und guten Wünsche der Niedersächsischen Landesregierung zu überbringen. Ich spreche zu Ihnen in zweierlei Funktion, als Vertreter des Kultusministeriums, das in Niedersachsen seit alters her für Kirchen zuständig ist, und deshalb haben wir auch, auch als Zeichen nach außen, im Jahre 2003 das vorher aufgelöste Kirchenreferat wieder als selbstständige organisatorische Einheit errichtet. Und ich weiß aus vielen Gesprächen, dass es von den Kirchen sehr geschätzt wird, einen Ansprechpartner, auch hierarchisch, an angemessener Stelle im Ministerium verankert zu wissen. Ich spreche aber auch zu Ihnen in einer langen familiären protestantisch-lutherischen Tradition, auch in schwerer Zeit. Ich erwähne dies, der eine oder andere mag es auch näher wissen, aus großem Respekt und auch in Dankbarkeit für meine Eltern- und Großelterngeneration. In meiner Eigenschaft als Staatssekretär lassen Sie mich einige Fragen ansprechen, die uns in Niedersachsen gemeinsam berühren. Im Juli dieses Jahres hat die Landesregierung den Staatsvertrag über die Errichtung von vier weiteren Schulen in evangelischer Trägerschaft unterzeichnet, dem dann der Landtag mit der Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat. Die Gesetzesänderung lässt weiter die Möglichkeit zu, noch zwei Schulen in gleicher Art zu errichten. Ich möchte Sie daher ermuntern und auffordern, auch wenn ich weiß, dass es bis zur Realisierung mitunter ein langer Zeitraum ist. Als junger Oberregierungsrat habe ich an der Kabinettsvorlage zur Errichtung des Andreanums in Hildesheim mitgewirkt, und nach 30 Jahren war es mir vergönnt, als Staatssekretär diesen Staatsvertrag mit zu gestalten.

Es müssen ja keine 30 weiteren Jahre vergehen, bis die beiden anderen Optionen genutzt sind. Unsere gemeinsame, immerwährende Aufgabe ist der Religionsunterricht. Der Religionsunterricht in der Schule, zumal der evangelische Religionsunterricht, ist für mich ein ganz besonderes Fach. In ihm liegt ein Schlüssel zu jedweder Bildung. Bevor ich diesen Satz in seiner Bedeutung und Tragweite näher erläutern möchte, lassen Sie mich vorab bemerken, dass die Zahl der Lehrkräfte mit den Fakultas für Religion beider Konfessionen auch in den letzten Jahren konsequent erhöht worden ist. Zum Schuljahresbeginn haben wir in Niedersachsen 10.000 Lehrkräfte mit dieser Befähigung in den allgemeinbildenden Schulen. Nur in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch haben wir eine größere Zahl an Lehrkräften. Dies mag ansatzweise verdeutlichen, welchen großen Wert die Landesregierung dem Religionsunterricht beimisst.

Der heutige evangelische Religionsunterricht erschöpft sich nicht in evangelischer Unterweisung in bewusst neutral gehaltener Religionswissenschaft, im intellektuellen Zugriff auf unverzichtbares Kultur- und Bildungsgut, in der Suche nach Spuren von religiösen Bildern, in sozialethischer Problemorientierung, sondern er umfasst all diese Bereiche und ist auch offen für neue Impulse. Er hat sich geöffnet für alle Schüler, für andere Konfessionen und Kulturen, ohne sein spezifisches Profil preiszugeben. Diese Spannung gehört zum wahren, zum fruchtbaren Dialog der Religionen seit Lessings Ringparabel. Der evangelische Religionsunterricht hat sich auch geöffnet für eine Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden. Das verdanken wir vor allen Dingen den Pastorinnen und Pastoren, den Religionslehrerinnen und -lehrern vor Ort. Weil diese neugierig und engagiert sind, gehen sie aufeinander zu. Sie scheuen nicht die Mehrarbeit, weil sie um die Schätze wissen, die sie mit den Schülern entdecken können, ganz im Sinne von Lukas 18.16.

Ich denke, dass diese Haltung, gerade mit Blick auf die eigenverantwortliche Schule, die wir jetzt in Niedersachsen haben, und die zunehmend aggressiveren Konkurrenzangebote, immer notwendiger wird. Es steht in Zeiten von Individualisierung und Pluralisierung, Medialisierung, von Traditionsabbruch und Boulevardtheologie zu viel auf dem Spiel, um die heillosen Umtriebe in der Gesellschaft auszusitzen. Ich bitte Sie, ich bitte Ihre Pastorinnen und Pastoren, sich weiterhin und vielleicht auch verstärkt in den Schulen zu engagieren. Sie können sich in der eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen z. B. in den Schulvorstand wählen lassen. Sie können über den gemeinsamen Gottesdienst hinaus weitere Angebote in der Schule unterstützen, sie können ihre Angebotspalette, ihre Beziehungen, ihre Erfahrungen und Ideen hervorragend in die Nachmittagsbetreuung der Ganztagsschulen einbringen. Das muss nicht immer gleich ein Engagement für ein ganzes Schuljahr sein. Viele unserer Ganztagsschulen und vor allem unsere Hauptschulen sind dankbar, wenn ihnen auch für einen kürzeren Zeitraum oder für den einen oder anderen Nachmittag ein besonderes Angebot gemacht wird. Dann kann wirksam werden, wie die evangelische Kirche in Niedersachsen seit 1958 ihr schulisches Engagement versteht; als freien Dienst in einer sich öffnenden Schule.

Dass dieser Dienst seine Wurzeln in der Reformation hat, will ich an dieser Stelle nur kurz andeuten. Luther hat dazu aufgefordert, für Jungen und Mädchen Schulen zu errichten und damit einen großen Aufklärungsimpuls gesetzt. Dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirche gelingt, liegt vor allem an der Freiheit, in der diese Zusammenarbeit vollzogen wird. Der Freiheitsgedanke weist auf den Kern des lutherischen Verständnisses vom Glauben, der Rechtfertigung. Vor diesem Hintergrund beinhaltet der evangelische Religionsunterricht den Schlüssel aller Bildung. Bildung meint dann, die freie Entfaltung des Menschen hin zu Gott. Ohne Grund und Ziel und Gott hat Bildung keinen Sinn. Sie würde in sich selbst kreisen. Der tief befriedigte und stolze Ausdruck schon des ABC-Schützen: „ich kann es“, nicht „ich muss es“, trifft den Kern dieses Gedankens und den Kern von Schule. Das „es“, das ja

auch zugleich ein heller, optimistischer Musikton ist. Was da jubelnd gekonnt wird, bewusst offen formuliert. Denn die Aneignung von Welt ist eine freie, lebendige Handlung aus dem Gefühl des grundsätzlichen Angenommenseins heraus. Die Vorstellung, dass wirkliches Lernen sich nicht mechanisch oder unter Zwang entfalten kann, hat eben ihren Ursprung in der Rechtfertigung. Zu ihr gehört nicht nur die Freiheit aus Gnade, sondern auch das daraus entspringende Bemühen von Herzen. Gerade die evangelische Kirche bietet auf dieser Grundlage den Schülerinnen und Schülern bewusst Raum zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Was Schülerinnen und Schüler im Schulgottesdienst erfahren können, will ich nur andeuten. Sie lernen einen anderen Ort kennen, sie bewegen sich mit allen Sinnen im Kirchenraum, sie bringen ihn durch Wort und Gesang zum Klingen, sie gestalten biblische Worte, Geschichten und Bilder, sie sprechen zu Gott im Gebet und erhalten im Segen Zuspruch. So kommen sie in Berührung mit dem Heiligen.

Schule gewährt Raum zum Wachsen für alle und hält ihnen Wissenschaft, alle gesellschaftlichen Fähigkeiten und die Kultur zur individuellen Aneignung und Handhabung zugänglich. Die Schule der demokratischen Gesellschaft beruht auf der Voraussetzung, dass alle Menschen an dem Geist teilhaben, der das Universum in all seinen Elementen durchdringt und auf den das Universum andererseits anspricht. In diesem Sinne verstehe ich Schule. – Vielen Dank!

Oberbürgermeister Henning Binnewies:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Leitender Bischof Dr. Friedrich! Herr Präsident Eckels! Sehr geehrte Synodale! Liebe Gäste aus aller Welt!

Ich freue mich, dass Sie heute Abend auch wieder unter uns und bei uns sind. Das zeigt die weltumspannende Funktion Ihrer Kirche und Ihrer Einrichtung, deswegen ein besonders herzliches Willkommen, sehr geehrter Herr Staatssekretär Saager. Abgesehen, meine Damen und Herren, von dem hervorragenden Begrüßungswort, von der Begrüßungsansprache unseres Landesbischofs, möchte ich ganz grob den Abend einteilen in vier Bereiche. Erster Bereich: Grußwort von Herrn Staatssekretär Saager, der kirchlich-politische Bereich. Zweiter Bereich: den versuche ich zu übernehmen, ist der historische Bereich. Dritter Bereich: der geistliche Bereich mit dem Beschreiten des Pilgerwegs, und der vierte Bereich: der leibliche Bereich in geistlicher Umgebung in der Marktkirche. Meine Damen und Herren Synodale, Goslar hat als Ort wichtiger kirchenpolitischer Ereignisse Tradition. Eine Urkunde vom 13. März 1009 wird von Historikern als erster verifizierter Hinweis auf eine Königspfalz in Goslar bewertet. In einem Vorgänger unserer heutigen Kaiserpfalz, die zwischen 1040 und 1050 errichtet worden ist, wahrscheinlich aber am gleichen Ort, nur wenige Meter weiter östlich, d. h. also Richtung unseres früheren sogenannten Doms, der auch keiner war, aber immer als solcher bezeichnet wurde, tagte unter dem Vorsitz von Kaiser Heinrich II., 1009 wie gesagt, eine Synode, bei der Meinwerk zum Bischof von Paderborn gewählt und geweiht wurde. Also, fast 1000 Jahre bevor Sie hier zusammenkamen, fand schon eine Synode hier an diesem Orte statt. Meine Damen und Herren, da Goslar immer in großen zeitlichen Sprüngen arbeitet, aber zu Anfang eine besondere Bedeutung hatte, nämlich bis etwa 1235 / 1250, war es so, dass es in dieser Zeit der Verdichtung und der Bedeutung Goslars, nämlich im Jahre 1056 in der Goslarer Kaiserpfalz zu einer der nicht sehr zahlreichen weltlich-geistlichen Spitzenbegegnungen, wie wir es heute nennen würden, kam. Auf dem Boden des Reiches war das auch nicht selbstverständlich, die Reisen waren beschwerlich und die Wege waren entsprechend weiter und dauerten länger, aber Kaiser Heinrich III. empfing bei einem außergewöhnlich prächtigen Hoftag neben dem gesamten hohen Reichsadel und den Fürsten Papst Victor II., der aus

Italien kommend nach Goslar gekommen war, um dem Reichstag 1056 beizuwohnen. Weniger als einen Monat später, Anfang Oktober 1056, stirbt Heinrich III. im Alter von nur 39 Jahren auf seiner Jagdpfalz in Bodfeld im Harz nach einem Jagdausflug mit dem Papst. Dies ist so belegt, nicht wegen des Papstes, sondern es ist nur ein zeitlicher Zusammenhang, meine Damen und Herren, und wenn Sie heute in die Kaiserpfalz gucken, dann sehen Sie, dass Hermann Wislicenus die Sterbeszene auf einem seiner Wandbilder dargestellt hat, neben dem Lager, und jetzt kommt es, auf dem der Kaiser ruht, sitzt der Papst auf einem thronähnlichen Stuhl und umfasst die Hand des sterbenden Kaisers Heinrich III. Frau und Tochter des Kaisers sind anwesend, ebenso zahlreiche Geistliche und Fürsten. Heinrich III., meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde dann in der Grablege in Speyer bestattet, aber sein Herz ist in Goslar geblieben und liegt heute in der Ulrichskapelle im südlichen Bereich der Kaiserpfalz begraben.

Meine Damen und Herren, bevor Herr Pfarrer Beims jetzt eine Einführung gibt in den Gang, den wir gleich gemeinschaftlich antreten werden, den Gang des Pilgerwegs, den Landesbischof Dr. Weber am 14. Oktober bei seiner Visitation eingeweiht hat, erlauben Sie mir noch einen kurzen Hinweis auf das Verhältnis der Stadt Goslar, des Rates der Stadt Goslar, der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Goslar zur Kirche. Die Marktkirche, in der wir uns gleich wieder versammeln werden, ist das spirituelle Zentrum, das dicht neben dem Rathaus und dem Marktplatz der Stadt steht und das für uns immer noch, und auch für die Touristen, Orientierungspunkt in dieser Stadt ist, die von ihren Kirchenbauten nach wie vor geprägt wird. Wir haben aber auch wieder, einer alten Tradition folgend, mit der Marktkirche vereinbaren können, dass während unserer Ratsgottesdienste, während unserer Ratssitzungen, Entschuldigung, dazu kommen wir gleich, während unserer Ratssitzungen eine Kerze angezündet wird, immer in der stillen Hoffnung und verbunden mit der stillen Hoffnung, dass es hilft. Wir gehen auch davon aus, dass es hilft, weil, wir wissen ja nicht, was würde passieren, wenn die Kerze nicht an wäre.

Aber, meine Damen und Herren, wir werden am 11. November so, wie wir das seit einiger Zeit tun, auch wieder den Ratsgottesdienst feiern, gemeinschaftlich mit unserer Marktkirchengemeinde, und ich denke, das ist eine gute Tradition, die Goslar auch weiter pflegen wird, und ich darf dazu sagen, obwohl wir sechs Parteien im Rat haben unterschiedlicher politischer Grundauffassung, besteht eine Gemeinsamkeit – dass wir diesen Ratsgottesdienst feiern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist einstimmig so beschlossen worden. Ich glaube, überzeugender kann der Beweis für die Hinwendung Goslars zu seinen Kirchen, zu seiner Kirche nicht sein und deswegen denke ich, haben Sie mit Ihrer Veranstaltung auch den richtigen Ort gewählt, mit fast 1000-jähriger Tradition. Noch einmal herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie haben sich alle bei uns wohl gefühlt. Sie waren uns liebe, angenehme und herzlich willkommene Gäste. – Vielen Dank!

Pfarrer Ralph Beims:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wer sich bewegt, der bewegt meist nicht nur sich selber, sondern kann auch andere Menschen bewegen und bewegt schlechthin was. Vor einigen Jahren kamen wir in Goslar auf die Idee, dass wir so etwas wie einen Kirchenführer brauchen, der die besonderen spirituellen Orte, Kirchen und Kapellen hier in Goslar gemeinschaftlich erschließt. Und herausgekommen sind dann die Pilgerwege durch Goslar. Eine Arbeitsgruppe des Projektes „Offene Kirche“ des evangelisch-lutherischen Kirchenverbands in Goslar machte sich dran, solch einen Kirchen-

führer zu planen. Herausgekommen sind dann Pilgerwege durch Goslar, auch wenn wir wissen, dass es eigentlich ein Wallfahren ist, was wir machen, ein Weg von Kirche zu Kirche, aber Wallfahren, das klingt ja im Norden sehr katholisch und ist auch nicht niedrigschwellig, also Pilgern. Pilgern ist in aller Munde, Pilgern lädt ein zum Mitmachen, und Pilgern hat eine ganz besondere Assoziation: von Unterwegs sein, von Entbehrungen von dem, was mein Leben irgendwie bereichern könnte. Es ist ein Büchlein entstanden, ein kleines Heft, das sollen viele Menschen auch wirklich lesen. In diesem Heft geht man zwei Wege lang, zwei Wege durch Goslar, die eine besondere Kreuzform beschreiben. Oberbürgermeister Binnewies hat es eben gesagt, Heinrich III. ist ja Goslar ganz wichtig. Dieser Heinrich III. hatte für Goslar eine Vision: Es sollte eine Stadt entstehen, eine heilige Stadt, wie das himmlische Jerusalem, wie es beschrieben wird in der Offenbarung des Johannes. Nun ist Goslar natürlich keine Stadt, die man bauen kann wie Celle oder wie Mannheim, sondern hier hat man Begrenzungen durch verschiedene Berge und durch Flussläufe. Und so entstand keine Stadt, die quadratisch ist, wie von Johannes gesehen, mit jeweils drei Toren zu allen Seiten, sondern es entstand ein Oval, über das ein Kreuz gelegt wurde, ein Kreuz Christi. Dieses Kirchenkreuz ist heute noch mit Kirchen und mit Ruinen vorhanden. Dieses Kreuz kann man begehen, also einmal von Süd nach Nord und einmal von West nach Ost. Wir haben diesen Weg nicht nur beschrieben in dem Büchlein, wir haben ihn auch gekennzeichnet mit Pilgermuscheln. Wir haben in den Kirchen Pilgersteelen aufgestellt, die jeweils einen Edelstein tragen. Vielleicht haben Sie gleich die Assoziation Seher des Johannes, also in der Offenbarung eine Stadt aus Edelsteinen gebaut. Edelsteine, die in Bezug stehen zum jeweiligen Patron der Kirche, z. B. in der Marktkirche St. Cosmas und Damian, haben wir den Bergkristall, ein Stein, der vom Mittelalter her Heilkräfte symbolisiert. Wir haben Pilgerbänke aufgebaut mit der Muschel als Wegmarken in der Stadt. Wir haben jede Menge Kleinigkeiten: Pilgerkreuze, Muscheln und anderes; etwas, das man mitnehmen kann, dass der Besuch in Goslar nicht einfach nur in Gedanken bleibt. Diese Pilgerwege sind seit einer Woche in Goslar eingeweiht und werden schon begangen. Wir haben die Pilgerwege finanziert nicht durch die Gemeinden, sondern durch Sponsoren. Ein Modell, was es den Gemeinden natürlich erleichterte, auch mitzumachen, auch die katholische Gemeinde. Der Weg ist also ökumenisch, und wir wollen diesen Weg nun heute wirklich gehen. Keine Angst, nicht den ganzen Weg. Man braucht von einer Seite zur anderen ungefähr zwei Stunden, wenn man es ernst nimmt. Wir haben nicht so viel Zeit. Wir haben uns Folgendes überlegt: Wir gehen einfach mal an die vier Ausgangspunkte dieses Weges und treffen uns sternförmig in der Marktkirche. Wir gehen zunächst vom Frankenberg aus unter dem Thema „Kirche und Bergbau“, das ist die Gruppe, die zuerst starten muss, weil sie am weitesten gehen muss. Wir gehen in Richtung St. Stephani, wir gehen zur Domvorhalle und über das große Heilige Kreuz und wir gehen zur Neuwerkkirche St. Jacobi den kürzesten Weg. Die Personen, die sie führen werden, sind diese Kirchenführerinnen und der Kirchenführer dort drüben an der Seite. Das ist in Goslar so wunderbar, dass wir ein ganzes Heer von Kirchenführern haben, ca. 35 Personen, die den Touristen anbieten, die Stadt zu erleben, nicht nur über Zahlen und über Baugeschichte, sondern eben auch über spirituelle Dinge, Einweihen in ihre Erlebnisse mit der Kirche, die auf Plätze hinweisen, die Heiligenlegenden erklären und die eine Kirche, auch wenn es sein muss, in ihrer einfachen Funktion beschreiben können. Pilgernde sind auf der Suche nach sich selbst und nach Erkenntnis, Pilgern ist eine Möglichkeit zu entdecken, wer ich bin und wovon ich lebe. Das wird nicht Ihr Antrieb sein. Vielleicht wäre der Antrieb, an die frische Luft zu kommen und dann nachher in der Marktkirche etwas zu essen. In diesem Sinne wünsche ich uns ein gutes, kurzes Pilgern, ein Wallfahren, einen Weg zur Marktkirche. Wir gehen, denke ich, ca. eine dreiviertel Stunde. Zehn nach halb wollen wir ungefähr in der Marktkirche sein. Viertel vor wollen wir sie spätestens erreichen. Und ich bitte jetzt bei der Aufteilung diejenigen, die am lebendigsten sind, die am meisten gelitten haben, heute hier zu sitzen, ja, Synode zu haben und zu sitzen, die zuerst. Ca. 30 brauchen wir pro Gruppe, wir haben vier Gruppen, ca. 30 in

der ersten Gruppe, sich jetzt im Foyer einzufinden und dort die Mäntel zu schnappen und loszugehen. Erste Gruppe war Richtung Frankenberg, „Kirche und Bergbau“, zweite Gruppe St. Stephani, die zweite Gruppe erst einmal hier vorne sammeln, dass wir keinen Stau haben bei den Mänteln. In der Marktkirche ist es gut geheizt, seien Sie nicht erschrocken über die Goslarer Temperaturen, und dort können wir uns dann auch entsprechend aufwärmen. Während die erste Gruppe sich findet, hören Sie „Marching in the light“. Wollen wir mitsingen? Okay.

(Posaunenchor)

Schluss: 19:55 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 23. Oktober 2007

Beginn: 9:30 Uhr

(Morgenandacht in der Neuwerkkirche siehe Seite 35)

Präsident Veldtrup:

Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir zügig mit unserer Tagesordnung beginnen können. Herzlichen Dank, Herr Bischof Hertel, für die Morgenandacht. Ich darf Generalbischof Dr. Klátik bitten, uns ein kurzes Grußwort zu halten. Herr Dr. Klátik ist seit einem Jahr Generalbischof der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei. Er versieht seinen Dienst in Bratislava, der Hauptstadt der Slowakei. Herr Generalsbischof, Sie sind gestern erst am späten Abend aus den Vereinigten Staaten über die Slowakei nach Goslar gekommen. Die Zeitumstellung wird Ihnen sicher zu schaffen machen, um so mehr freuen wir uns, dass Sie schon jetzt den Weg zu uns hier in der Generalsynode auf sich genommen haben. Ich bitte Sie um Ihr Grußwort.

Generalbischof Dr. Klátik:

Liebe Brüder und Schwestern! Liebe Synode!

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre freundliche Einladung, in diesem Jahr an Ihrer Synode als Gast teilnehmen zu dürfen. Ich hatte bisher keine Gelegenheit, Ihnen zu begegnen. So freue ich mich jetzt, Sie alle näher und die VELKD in Gestalt ihrer Synode kennen zu lernen.

Es ist ein schönes Zeichen, dass Sie mich gleich im ersten Jahr meiner neuen Aufgabe eingeladen haben. Es ist kaum ein Jahr her, dass ich mein Amt als Generalbischof der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei angetreten habe. So bringe ich Ihnen jetzt die Grüße unserer evangelischen slowakischen Kirche, einer Kirche mit 372.000 Mitgliedern in 328 Gemeinden mit rund 400 Pfarrern und Pfarrerinnen. Aber was sagen Zahlen? Unsere Mitglieder wollen bewusst lutherischen Glauben leben und fragen deshalb auch immer wieder nach den Wurzeln und den reformatorischen Grundlagen. Deshalb wurden auch mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorge alle Erklärungen von der katholischen Kirche in den letzten Jahren registriert.

Wir sind nur eine kleine Kirche, aber wird sind durch viele Prüfungen hindurch gegangen. Die erste große Prüfung war – das wissen Sie wohl alle – in der Zeit der Gegenreformation, die schlimmen Jahre um 1670. Das liegt weit zurück. Es ist schon mehr als 300 Jahre her, und doch ist die Erinnerung bei uns daran sehr lebendig, auch, weil die katholische Kirche bisher zu dieser Seite der Gewaltanwendung und des Gewissensdrucks weitgehend schweigt. Die Zusammenarbeit gibt es nur auf ganz wenigen Gebieten. Immerhin ist eine ökumenische Bibelübersetzung entstanden. Die katholische Kirche scheint heute noch nicht dem Kaiser Joseph II. verziehen zu haben, dass er das Toleranzpatent veröffentlicht hat. Man war ja damals nicht schlecht erstaunt, als nach kurzer Zeit doch über 10 % der Bevölkerung sich als lutherisch oder reformiert bekannten. Und deshalb versuchte man bald, uns wieder zu behindern. Diese lange anhaltende Missachtung trotz offizieller Duldung möchte ich als die zweite

große Prüfung bezeichnen. Unsere Vorfahren, ob sie wollten oder nicht, mussten ihre Identität finden und behalten.

Die dritte Prüfung kennen Sie, die 40 Jahre marxistischer Regierung. Dabei war das erste Jahrzehnt mit den harten stalinistischen Maßnahmen und vielen persönlichen Verfolgungen das Schlimmste. Aber die Folge war eine anhaltende und bedrückende Kontrolle der Kirche. Wir haben seit über zehn Jahren, die Partnerschaft zu den Landeskirchen in Württemberg und Thüringen. Ich will gerne dazu helfen, dass die Pfarrer und Gemeindemitglieder weiterhin neue Erfahrungen für ihre Gemeindearbeit gewinnen. Viele unserer Studenten und Studentinnen verbringen ein Studienjahr in Deutschland. Nicht zuletzt dank des Stipendienprogramms des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes. Ich denke, lebendige Beziehungen, Bildung und neue Perspektiven sind wichtig für die Gemeinschaft unserer lutherischen, unserer evangelischen Kirchen in Europa und weltweit.

Darüber hinaus lade ich Sie sehr herzlich ein, uns zu besuchen. Die Slowakei ist ein schönes, sehr schönes Land. Gewiss auch ein Land, das in einem Umbruch ist und jetzt auch der Globalisierung ganz ausgesetzt ist, wie Sie sofort erkennen werden, wenn Sie unsere dynamische Hauptstadt besuchen. Eine gute Gelegenheit ist der Kirchentag der sechs Nationen, und zwar Ungarn, Österreich, Deutschland, Tschechien, Polen und Slowakei Ende Juni 2008 bei uns in Bratislava. Herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen Gottes Segen und danke für die Einladung und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Bischof Klátik, ich darf Ihnen sehr herzlich für Ihr Grußwort danken. Wir haben dadurch, dass Sie selber ja Ihre Kirche repräsentieren, eine Aufgabe Ihnen nicht mitzugeben, nämlich Ihren Bischof zu grüßen. Das hat ja auch etwas, weil Sie es selber sind. Trotzdem bitte ich Sie, herzliche Grüße an die Mitglieder Ihrer Kirche mitzunehmen. Und wir wünschen insbesondere auch für den Kirchentag im nächsten Jahr, Gottes Segen und einen guten Verlauf. Vielen Dank, dass Sie bei uns sind!

Dann reicht mir der Herr Leitende Bischof gerade einen Zettel, dass die Nachfolgerin von Herrn Oberkirchenrat Krech, Frau Pfarrerin Jahn, heute bei uns ist. Wir dürfen Sie herzlich begrüßen, und wir freuen uns, dass Sie beim nächsten Mal dann offiziell in Funktion schon sein werden. Sie haben schon den Platz neben Herrn Krech gesucht. Das finde ich prima. Ich denke, dass der Herr Leitende Bischof darauf hinweist, das kommt natürlich auch nicht von ungefähr, weil Sie aus seiner Landeskirche kommen. Ich denke, weitere Informationen an die Synode dürfen wir dann beim nächsten Mal geben, wenn Sie installiert sind, wenn ich so sagen darf. Aber herzlich willkommen, und schön, dass Sie schon da sind, dass Sie einfach schon die Atmosphäre kennen lernen und nicht erst abgeschreckt werden beim nächsten Mal.

(Beifall)

Dann darf ich die Synode fragen, ob Sie mit der vorgelegten Tagesordnung so einverstanden sind. Ich verrate kein Geheimnis, dass wir vom Präsidium bestrebt sind, das Ende, was hier für noch 20:00 Uhr vorgesehen ist, doch in eine erreichbarere Nähe zu schieben, weil ich denke, dass gerade diejenigen von Ihnen, die heute Abend noch nach Hause fahren wollen, ein legitimes Interesse daran haben, halbwegs rechtzeitig zu Hause zu sein. Insofern habe ich die Hoffnung, dass wir vielleicht es schaffen können, ohne ungebührlich drängeln zu wollen,

etwa mit dem Abendessen hier im Plenum fertig zu sein. Das müsste gegen 18:00 Uhr sein. Wobei, wie gesagt, ich nicht drängen will. Wenn die Zeit nicht reicht, haben wir vorgesehen, dass es bis 20:00 Uhr dauert. Aber ich hoffe, etwas Prophetie zu besitzen. Das mag ja auch eine Gabe sein, die sich auszahlen kann. Wir wollen mal gucken.

Insofern möchte ich Sie fragen, ob Sie mit dieser vorgelegten Tagesordnung so einverstanden sind. - Da erhebt sich kein Widerstand. Dann können wir so verfahren.

Ich darf Sie jetzt bitten, die Pausen möglichst etwas kürzer zu gestalten, sonst schaffen wir unser Ziel nicht. Auch zum Beispiel der Übergang von der Andacht, die sicherlich Anlass zu vielen Diskussionen geben kann, war etwas weitschweifig, um das mal vorsichtig zu formulieren. Ich will jetzt nicht in den gleichen Fehler verfallen, den ich gerade kritisiere, und aufhören. Ich darf Sie herzlich bitten, Frau Professorin Dahlgrün, uns Ihr Referat zu halten.

(Referat siehe Seite 84)

Präsident Veldtrup:

Frau Professorin Dahlgrün, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren Beitrag und ich denke, der Beifall und die Dauer des Beifalls haben Ihnen als Gradmesser schon gereicht, deswegen erspare ich mir jede Bewertung, was man ohnehin von hier oben ja tun sollte. Aber: klasse, gut, schön.

(Heiterkeit)

Entschuldigung, aber irgendwann musste das auch mal heraus. Wir haben jetzt vorgesehen, dass jetzt Rückfragen, unmittelbare Rückfragen, zu Ihrem Vortrag möglich sind. Wer wünscht das Wort dazu? – Bitte schön, Herr Dr. Vorländer!

Dr. Vorländer:

Vielen Dank für Ihren wirklich sehr anregenden Vortrag. Sie haben zum Schluss von dem Provozieren der Kunst gesprochen. Wo wäre denn bei Ihnen die Grenze zur Blasphemie überschritten? Was wären Gesichtspunkte, wo man sagt, hier ist mehr als Provokation, hier ist schon das, was man klassisch Blasphemie nennt?

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Werte Konsynodale!

Frau Referentin, Sie haben klar gemacht, verständlicherweise, dass moderne Kunst nicht unbedingt, nicht immer, vor allen Dingen wenn der Künstler nicht einverstanden ist, in eine Kirche passt. Ich habe es sehr knapp zusammengefasst und frage jetzt andersherum: Gilt das auch bei einer von vornherein für die Kirche komponierte Musik, etwa die Bachpassionen, dass diese nicht aus der Kirche heraus dürfen, in irgendwelche Säle, wo sie dann ihre Wirkung verlieren?

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Rückfragen? – Das ist im Moment nicht der Fall, spricht aber keineswegs gegen Ihren Vortrag, sondern ganz im Gegenteil. Bitte schön, wollen Sie dann freundlicherweise auf beide Fragen antworten?

Professorin Dr. Dahlgrün:

Ja, die Grenze zur Blasphemie, das ist relativ schwierig. Ich bin in der Beziehung durch die häufig durchgeführten Kasseler Tagungen und den Kontakt mit avantgardistischen Musikern einigen Kummer gewöhnt. Dieses Beispiel von Krieger, das ich Ihnen geschildert habe, ist für mich an etlichen Punkten über die Grenze hinausgegangen. Ich kann auch mit dieser Äußerung, die er da im Blick auf diese sexuellen Darstellungen, die übrigens Vergewaltigungsszenen waren, die er dann als hedonistisch und freudvoll bezeichnet hat, nicht wirklich noch Sympathie empfinden. Trotzdem denke ich, dass auch blasphemische Äußerungen, die für den anderen ja nicht blasphemisch sind – ganz offenkundig –, mindestens etwas sind, das ich hören muss. Ich kann dann sagen, ich will mich nicht weiter damit auseinandersetzen und ich will es auch nie wieder hören, aber das eine Mal habe ich es gehört und das finde ich auch richtig. Ich kann ja nur urteilen, wenn ich es an mich heranlasse. Ein vorhergehendes Urteil ist in keinem Fall sachgemäß. Ich kann sagen, es verträgt sich nicht mit meinen Grenzen. Für andere Leute verträgt es sich mit den Grenzen, für andere liegen die Grenzen viel früher als bei mir. Das ist eine Sache, die man aushandeln muss, und da würde ich sagen, innerhalb von Gemeinden muss die Regel des Schutzes der Schwachen gelten. Wir können nicht einer Gemeinde Sachen zumuten, wo Einzelne wirklich dann daran leiden oder damit nicht zurechtkommen und nicht damit fertig werden. Wir können aber daran arbeiten, dass deren Möglichkeiten sich erweitern, und das, finde ich, wäre auch unsere Aufgabe. Ich bin in Hamburg über viele Jahre im Kirchenvorstand der St. Katharinen Kirche gewesen, die irgendwann mal so einen Tick bekam, plötzlich alles mit Kunst auszugestalten. Das führte dahin, dass der bisher weiße Obergarden mit recht farbenfrohen Bildern einer Künstlerin, Ingeborg zu Schleswig-Holstein, die bei Andy Warhol gelernt hatte, bestückt wurde, und wir hatten immer mal wieder so Fantasien, man sollte die Dinger da runterholen. Gut, Geschmacksfragen und auch Fragen des Raumempfindens und der Sammlung in dem Raum. Mich haben die gestört bei der Sammlung. Andere fanden sie ganz toll und endlich mal Licht und endlich mal Leben und überhaupt. Es ist schwer, diese Grenzen zu bestimmen, und manchmal finde ich, muss man das eigene Urteil zurückstellen. Aber auf jeden Fall soll man sich darüber streiten und gucken, wie weit man kommt. Die Frage soweit beantwortet? Okay! Was das Exportieren kirchlicher Kunst aus den kirchlichen Räumen heraus angeht: Bachpassionen wirken in Konzertsälen nicht so, das stimmt schon. Wenn es keine andere Möglichkeit gibt, sie zu Gehör zu bringen an irgendeinem Ort als in einem Konzertsaal, weil die Kirche gerade mit Gerüsten zugestellt ist – na ja, wenn die Heizung ausgefallen ist, sage ich lieber nicht, im Osten fällt die immer aus –, ist es immer noch besser, sie wird da zu Gehör gebracht. Ich glaube nicht, dass wir unsere Kunst einsperren dürfen oder umhegen müssen. Die ist stark genug, und wenn sie es nicht ist, hat sie selber Schuld.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Noch weitere Rückfragen zu den Ergänzungen? – Nein, schönen Dank!

(Klopfen/Beifall)

Jetzt steht auf der Tagesordnung „Zusammenfassung des Themas“. Das haben wir uns als Zwischenschritt so vorgestellt. Ich weiß nicht, Herr Professor Grünwaldt, wollen Sie dazu sprechen oder ist das im Moment noch verfrüht?

Professor Dr. Grünwaldt:

Ich denke, die Zusammenfassung des Themas wird dann in der Entschließung geschehen – ich hatte ja auch den Zettel gerade noch ins Präsidium gegeben. Es wurde gestern gesagt, dass sich manche der Arbeitsgruppen noch einmal verabredet haben, jetzt im Anschluss an den Vortrag von Frau Professorin Dahlgrün noch einmal das Thema im Lichte dieses Vortrags zu reflektieren, etwa eine halbe Stunde, aber dann gegen 11:30 Uhr sollten sich auf jeden Fall die acht Delegierten, die in den Arbeitsgruppen bestimmt worden sind, zur Erarbeitung der Entschließung in dem Raum Mönchehaus treffen.

Präsident Veldtrup:

Gut. Ich denke, die vorgegebene Tagesordnung lässt diesen Zeitplan nicht ganz realistisch erscheinen. Ich will jetzt nicht ständig dagegen reden, aber wir sind noch nicht fertig mit dem Plenum, deswegen ist es realistischer zu sagen, nach dem Plenum kommt die Kaffeepause, dann kommt um 11:30 Uhr die Arbeitsgruppentagung, um 12:00 Uhr das Mittagsgebet, und dann sind Sie gebeten, in Ihrem Redaktionskreis zusammenzusitzen, so dass die übrigen Synodalen dann eine knappe Stunde Zeit haben, was ja auch nicht schade ist. Bei dem Wetter kann es ja durchaus eine gewisse Verschnaufpause geben, mit der Erwartung und Bitte, dass Sie dann natürlich umso konzentrierter ab 14:30 Uhr wieder hier arbeiten werden und bereit sind, dieses zu tun. Ja, das Mittagsgebet soll, weil ich es gerade schon angesprochen hatte, in den Arbeitsgruppen stattfinden. – Herr Krech, bitte!

Krech:

Ich wollte nur sagen, wir brauchen auch noch Zeit für Ausschusssitzungen. Es geht nicht nur um Spazierengehen, sondern ich bitte vor allen Dingen den Catholica-Ausschuss dann noch mal in den benachbarten Raum.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, der Ordnungsruf ist angekommen. Sie haben natürlich Recht, wir haben ja auch die Ausschusssitzungen noch vorgesehen, also müssen wir es anders staffeln. Zunächst also Arbeitsgruppen, dann Mittagsgebet in den Arbeitsgruppen, wobei Sie gebeten sind, die Leiter oder Referenten aus den Arbeitsgruppen, bei Herrn Oberkirchenrat Krech sich die entsprechenden Texte geben zu lassen und abzuholen. Dann folgen die Ausschusssitzungen, soweit die Ausschüsse noch sitzen müssen, und nur die Glücklichen, die schon fertig sind mit ihrer Ausschussarbeit, die können meiner Verheißung folgend dann auch in der Sonne wandeln. Ja, ich habe das wohl verstanden. Soweit Sie in den Ausschüssen sich einig sind, dass Sie noch sitzen müssen, müssen Sie sitzen. Die anderen haben frei. So ungerecht ist das auf der Welt, aber es hilft nun mal nichts.

Gut, lange Rede, kurzer Sinn, wir kommen dann jetzt zur Einbringung und Beschlussfassung über die **Vorlage Nr. 5**, die nach Auffassung des Präsidiums auch nicht lange dauern muss, aber unter Umständen den Rechtsausschuss noch wieder binden kann, wenn hier jetzt Einwendungen kämen. Ich hoffe nein, aber wir wissen es ja nicht. – Herr Frehrking, bitte!

Frehrking:

Herr Präsident, hohe Synode!

Im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD bringe ich hiermit die Vorlage Nr. 5, die Verordnung mit Gesetzeskraft zum Mitarbeitervertretungsgesetz der VELKD ein. Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 17. November 2006 gemäß Art. 18 Abs. 2 der Verfassung der VELKD diese Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen und legt Ihnen diese mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor. Durch die Verordnung wird das bisherige Mitarbeitervertretungsgesetz der VELKD außer Kraft gesetzt und dynamisch auf die Bestimmungen des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD verwiesen. Durch das Inkrafttreten des Verbindungsmodells zum 01.01. dieses Jahres ist die bisher in § 1 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der VELKD geltende Bestimmung, dass im Lutherischen Kirchenamt für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort und für die der Einrichtungen eine gemeinsame Mitarbeitervertretung gebildet wird, leer gelaufen. An die Stelle der Bestimmung des bisherigen § 1 MVG-VELKD tritt die Bestimmung von § 1 Abs. 1 der Verordnung. Da seit dem 01.01.2007 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der VELKD allesamt Mitarbeiter der EKD geworden sind, kann eine Mitarbeitervertretung der VELKD nur noch von den wenigen Mitarbeitenden in den Einrichtungen in Pullach, Celle und Leipzig gebildet werden, und das ist jetzt das Problem, was diese Ordnung zu regeln sucht. Da sich aus dem Kreis der Mitarbeitenden, die zudem noch örtlich weit entfernt voneinander arbeiten, kaum eine arbeitsfähige Mitarbeitervertretung bilden lässt, ist der Beschluss gefasst worden, dass die Mitarbeitervertretung der VELKD zusammen mit der Mitarbeitervertretung der EKD eine gemeinsame Interessenvertretung bildet. Dieses ist auch möglich, denn gemäß § 5 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Mitarbeitervertretung in der EKD können gemeinsame Mitarbeitervertretungen gebildet werden. Dieses regelt die Verordnung. Die EKD hat ebenfalls eine gesetzesvertretende Verordnung durch den Rat erlassen. Diese wird der EKD-Synode Anfang November, ebenfalls mit der Bitte um Bestätigung vorgelegt werden, und insofern wird dann eine gemeinsame Mitarbeitervertretung, die jetzt auch schon durch die Verordnung gebildet wurde, auch synodal legitimiert sein. Nachdem der Versand der Synodenunterlagen geschehen war, hat mich Herr Professor Anders darauf aufmerksam gemacht, dass die in Artikel II § 2 Abs. 2 Ihnen übersandte Regelung nicht ganz richtig ist. Ein Änderungsvorschlag wird Ihnen in der Drucksache Nr. 12 gerade verteilt. Der Änderungsvorschlag wurde gestern im Rechtsausschuss ausführlich diskutiert, und nachdem ich zunächst für etwas Stirnrunzeln gesorgt hatte, versuche ich es hier erneut, den Änderungsvorschlag zu erläutern. Vielleicht gelingt es mir im zweiten Anlauf besser. In der von der Kirchenleitung beschlossenen Fassung des Artikels II § 2 Abs. 2 ist eine Fassung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der VELKD aus dem Jahr 1984 außer Kraft gesetzt worden. Das war juristisch gut gemeint, aber dennoch nicht ganz richtig gemacht. Denn dieses Gesetz ist bereits durch das in der eben verteilten Vorlage genannte Gesetz aus dem Jahr 1994 außer Kraft gesetzt worden. Und eben dieses Gesetz gilt es nun mit dem Änderungsvorschlag außer Kraft zu setzen. Ich hoffe, dass Sie mir folgen konnten. Wir schlagen daher vor, die Verordnung mit Gesetzeskraft der Kirchenleitung der VELKD über die Mitarbeitervertretung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Vereinigten Kirche vom 17. November 2006 in Artikel II § 2 Abs. 2 wie folgt zu ändern: Der Wortlaut lautet: „Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über

die Mitarbeitervertretung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Lutherischen Kirchenamtes und der Einrichtungen der Vereinigten Kirche vom 30. Oktober 1994, (Abl. Bd. VI, S. 246) außer Kraft.“ – Vielen Dank!

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Vorschlag, der ja mit dem Rechtsausschuss schon abgestimmt ist? – Bitte schön, Herr Professor Hartmann!

Prof. Dr. Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Wenn Sie die vorher versandte Fassung jetzt mit der Fassung Drucksache Nr. 12 vergleichen, werden Sie sehen, dass im Artikel II § 2 es noch einen Absatz 1 gibt, der sich deutlich unterscheidet von dem, der versandt worden ist. Vielleicht könnte man dazu noch eine Erklärung inhaltlicher Art ganz kurz hören und zweitens noch dazu, warum er, da er anders formuliert ist, nicht fettgedruckt worden ist. Zweitens würde ich gerne wissen, warum in der Überschrift zu Artikel II noch Übergangsbestimmungen erwähnt werden, auch die kann ich im Augenblick nicht entdecken.

Präsident Veldtrup:

Herr Frehrking, können Sie darauf antworten? Oder zunächst die Frage, gibt es weitere Wortmeldungen noch? – Das ist im Moment nicht der Fall.

Ja, also dann schlage ich vor, dass ich die Sache heute Nachmittag noch einmal aufrufe, weil die Synode ja keine grundsätzlichen Bedenken hat. Das wäre nur anders, wenn grundsätzliche Bedenken bestünden. Dann müsste der Rechtsausschuss sich mit diesen noch beschäftigen. Es geht jetzt rein um formale Dinge, und ich meine, dass ist eine Sache, die wir dann heute Nachmittag durchgehen lassen könnten. Also, ich will nicht sagen durchwinken, aber in diese Richtung geht meine Tendenz. Ich bin also so mutig, jetzt der Synode vorzuschlagen, zu unterbrechen, dass Sie Kaffeepause machen können, dass Sie dann in die Arbeitsgruppen gehen, dann das Mittagsgebet halten und dann anschließend die Ausschüsse noch einmal zusammentreten. Ich glaube, das ist effektiver, als wenn wir jetzt warten, bis die Klärung möglich ist. Tut mir leid, dass es nicht anders geht. Aber ich denke, wir sollten da unterbrechen. Es ist einfach effektiver. Dann wünsche ich gute Beratungen in den Arbeitsgruppen und Ausschüssen. Anschließend einen guten Appetit beim Mittagessen und meine dringende Bitte ist, pünktlich um 14:30 Uhr komplett wieder hier zu sein, damit wir dann wieder starten können. Da wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Unterbrechung: 11:14 Uhr bis 14:40 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Liebe Konsynodale, ich traue mich einfach, die unterbrochene Sitzung jetzt schon fortzusetzen, obwohl wir nur etwa die Hälfte der Synodalen haben. Aber wir sind beschlussfähig. Das habe ich gerade festgestellt. Ich darf vielleicht zur Erklärung sagen, warum das Präsidium etwas gering besetzt ist. Frau Emse ist, wie Sie wissen, theologische Vizepräsidentin des Nordelbischen Kirchenamtes, und sie hat heute um 18:00 Uhr eine weitere Sitzung der Gruppe, die die Nordkirche bilden soll. Deshalb ist auch Herr Bischof Dr. von Maltzahn mit ihr mitgefahren. Das ist einfach zwingend, und wir haben lange überlegt, was vorrangig ist. Und ich hatte wirklich volles Verständnis dafür, dass die – ja, wie soll ich sagen – Verfassung einer Kirche doch Vorrang haben muss, vor einer schon bestehenden und arbeitenden Kirche. Deswegen bitte ich um Entschuldigung, wenn meine rechte Seite aus meiner Sicht, aus Ihrer Sicht möglicherweise die linke, nun frei bleibt. Frau Kutter hat etwas Rückenprobleme und muss deswegen sich ab und an bewegen. Und sie will Ihnen diesen Anblick ersparen, ständig hier oben nicht präsent zu sein. Sie versucht ihr Möglichstes, wird auch gleich uns wieder verstärken. Auch dieses bitte ich nicht als persönliche Missachtung der Synode zu verstehen. Vielen Dank. Die ökumenischen Gäste sind noch beim ökumenischen Essen. Ich habe des Nachtischs entsagt, was bei meiner Figur ja nicht schädlich ist. Und deswegen bin ich schon hier. Also, wir werden erst unser Grußwort etwas später hören. Ich setze jetzt einfach die unterbrochene Tagung fort und bitte Herrn Frehrking, uns über die Vorlage Nr. 5 zu berichten.

(Zwischenruf Frau Dr. Godsall-Myers)

Entschuldigung, auch Sie haben das Essen freundlichst unterbrochen. Wenn Sie einverstanden sind, bitten wir jetzt erst Herrn Frehrking. Das geht schnell. Und dann sind Sie herzlich gebeten, zu uns zu sprechen. Entschuldigung, ich habe Sie übersehen. Das war trotz der Brille nicht persönlich zu nehmen.

Frehrking:

Ja, ich sehe, Herr Professor Hartmann ist auch da. Der hatte ja vorhin die Frage gestellt: Wie kann es dazu kommen, dass im § 2 Abs. 1 auch eine Änderung ist? Wir lassen Ihnen jetzt noch einmal mit der Drucksache Nr. 16, die gerade verteilt wird, den Stand mit den Änderungen, wie wir sie jetzt vorschlagen, vorlegen. Hintergrund des Ganzen war, ich hatte eine Datei aus dem Computer ausgedruckt, die nicht im Amtsblatt veröffentlicht war und an Sie nach Hause versandt. Das, was Sie jetzt vorliegen haben, ist nur eine Änderung in Abs. 2 und auf Grundlage des im Amtsblatt veröffentlichten Textes.

Präsident Veldtrup:

Darf ich noch mal fragen, ob die Synode dazu das Wort wünscht oder ob wir dieses so akzeptieren und wohlwollend und billigend zur Kenntnis nehmen können? – Das scheint so zu sein. Ich stelle also diese Vorlage insoweit zur Abstimmung, als ich Sie um zustimmende Kenntnisnahme bitte. Wer will sich diesem anschließen, zur zustimmenden Kenntnisnahme ein positives Votum zu geben? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung so zustimmend zur Kenntnis genommen. Vielen Dank auch für die Nacharbeit. Jetzt bitte ich nochmals um Entschuldigung, dass ich Sie brüsk zurückgewiesen habe bzw. übersehen habe. Frau Dr. Jean Godsall-Myers und ihr Mann Stephen. Ah, Sie kommen beide. Dann darf ich Sie beide vorstellen. Sie sind seit dem vergangenem Jahr im

Wittenberger Zentrum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika, kurz ELCA Wittenberg Center. Sie, Frau Dr. Godsall-Myers, haben viele Jahre als Dozentin an der Widener-Universität in der Nähe von Philadelphia gelehrt und auch im Verwaltungsbereich der Universität gearbeitet, während Ihr Mann als Pfarrer in der dortigen Gemeinde wirkte. Und jetzt kommt ja noch einiges mehr, was Kirchenpolitik ist. Sie gestatten, dass ich das auch eben noch vorlese, weil die beiden Referenten nicht unter uns sind. Die müssen nämlich eben noch das ökumenische Essen zu Ende bringen, an dem wir drei jetzt schon schwänzen. Insofern heißt es dann weiter: Im Herbst dieses Jahres hat die Kirchenleitung der VELKD beschlossen, gemeinsam mit dem Deutschen Nationalkomitee des LWB, der ELCA und dem Lutherischen Weltbund ein Zentrum in Wittenberg aufzubauen, das der internationalen lutherischen Ökumene auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 eine Heimat bieten soll. Ohne die Kompetenz und Präsenz des ELCA Wittenberg Centers wäre dieser Plan gar nicht denkbar. Umso mehr freuen wir uns, Sie als Ehepaar hier unter uns begrüßen zu dürfen. Ich darf Sie jetzt um Ihr Grußwort bitten.

Frau Dr. Jean Godsall-Myers:

Liebe Schwestern und Brüder!

Es ist für mich eine Freude, Sie im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika und im Namen unseres Leitenden Bischofs, Reverend Mark Hanson, zu grüßen. Spezielle Grüße übermittle ich von unserer Einheit für globale Mission, von unserem Geschäftsführer, Reverend Rafael Malpica Padilla, und unserem Programmdirektor für Europa und den Nahen Osten, Reverend Robert Smith. Das ELCA Wittenberg Center stellt programmatische Unterstützung vorrangig für amerikanische Reisende durch das Land Luthers zur Verfügung. Wir planen Vorträge von deutschen Fachleuten in englischer Sprache zu Themen wie Martin Luther, Katharina von Bora, Philipp Melanchthon, die Hitler-Zeit, Dietrich Bonhoeffer und die Bekennende Kirche, Christsein während der DDR-Zeit, die friedliche Revolution und Kirchenmusikgeschichte. Die Vorträge werden noch wertvoller durch anschließende Fragen und Antworten. Unsere Gäste kommen an mit der Frage, wer Luther war, und überlegen auf der Reise in Gesprächen mit deutschen Christen, was es bedeutet, heute Lutheraner zu sein. Was bedeutet es tatsächlich für jeden zu behaupten, ich kenne Christus als meinen Erlöser?

Wenn wir uns auf das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 und den Beginn der Reformationsdekade in Wittenberg vorbereiten, gehen wir davon aus, dass sich mehr Pilger auf den Weg nach Wittenberg und in das Land Luthers begeben. Während Mitarbeiter der Tourismusbranche ihre Fragen und Probleme haben, sehen wir innerhalb der Kirche die Möglichkeit für Fragen des Glaubens. Wie werden meine Reiseerfahrungen durch die historischen Sehenswürdigkeiten eine Veränderung meines Glaubens heute bewirken? Was werde ich für mein Leben, für meine Familie, für meine Gemeinde durch diese Erfahrungen im Land Luthers zurückbringen? Natürlich wird es für die Einwohner von Wittenberg Fragen geben. Wie wird der Glaube von Gemeindegliedern gegenüber Außenstehenden ausgedrückt? Wie werden Christen in Wittenberg in der Lage sein, ihre eigene ökumenische Zusammenarbeit zu intensivieren und zu erweitern? Wie wird Gastfreundschaft geschaffen, so dass kein Reisender die biblische Phrase hört: „Und sie hatten dort keinen Raum in der Herberge.“ In diesem Zusammenhang fühlt sich die ELCA geehrt, dass durch ihr ELCA Wittenberg Center Überlegungen zur Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund und der VELKD angestellt werden. Wir freuen uns darauf, die Arbeit des ELCA Wittenberg Centers weiter auszubauen, die es beispielsweise ermöglicht hat, für Pfarrer, Studenten und Laien aus Taiwan nach Wittenberg gekommen sind, so dass Touristen und auch Einwohner in der Schlosskirche „Eine feste Burg

ist unser Gott“ gesungen in chinesischer Sprache hören konnten; für 80 Frauen aus allen Teilen der Vereinigten Staaten, diakonische Einrichtungen in Wittenberg zu besuchen, und später mit den deutschen Mitarbeiterinnen, die diese Einrichtungen leiten, zu diskutieren; für Christen aus Mexiko, Palästina, den USA und Deutschland sich zu einer Konferenz zu treffen, um das Leben im Schatten einer Mauer zu diskutieren; für Studenten aus zwei verschiedenen Kontinenten zu Studien nach Wittenberg zu kommen; für Gelehrte, die verborgenen Schätze in den Archiven Wittenbergs zu entdecken. Wir freuen uns auf eine Partnerschaft mit dem LWB und der VELKD, die einschließen könnte, dass eine Gemeinde in Kanada eine Partnergemeinde in Tansania hat und sie sich in Wittenberg treffen möchten, um ihre lutherischen Wurzeln gemeinsam zu entdecken, dass deutsche Konfirmanden nach Wittenberg kommen, um das Reformationsfest zu feiern und sich mit Konfirmanden aus osteuropäischen Ländern zu treffen, dass protestantische Bischöfe aus aller Welt Wittenberg als den Ort auswählten, um die Themen zu diskutieren, die uns herausfordern, wie z. B. das Abendmahl, Minderheitsreligionen in einem atheistischen Staat oder auch die Homosexualität, dass sich Lutheraner aus aller Welt und die Kirchenmitglieder in Wittenberg begegnen. Das ELCA Wittenberg Center freut sich auf die Kooperation mit unseren kirchlichen Partnern und besonders mit der VELKD in Wittenberg. Wir danken Ihnen im Voraus dafür, dass Sie uns diese Möglichkeit zur Zusammenarbeit angeboten haben. Wir behaupten nicht, Gottes Plan für dieses Unternehmen zu kennen, aber wir wissen, dass Gott bei all dem mit uns sein wird. Wir beten, dass wir durch den Heiligen Geist geführt werden, um tatsächlich das Neue zu sehen, das Gott schaffen wird. Wir beten für unsere Partner in der VELKD und wir beten mit Ihnen. Möge uns Gott auf unserem Glaubensweg segnen, Reisebegleiter im Namen unseres Herrn und Heilands Jesus Christus zu sein. – Danke schön!

(Beifall, Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank Ihnen für Ihr Grußwort und herzlichen Dank Ihnen, Herr Godsall-Myers, dass Sie sich so bescheiden hinter der Fahne versteckt haben, aber Sie standen ja immerhin hinter der Lutherrose, insofern waren Sie gut verborgen oder geborgen. Ich bitte Sie, herzliche Grüße an Bischof Hanson weiterzuleiten und an alle anderen, die freundlicherweise von Ihnen beauftragt uns gegrüßt haben oder andersrum, durch Sie beauftragt, und ich bitte Sie einfach, weil ich die Namen einfach nicht alle behalten habe, diese Grüße weiterzugeben. Was die Planungen in Wittenberg betrifft, dürfen wir Ihnen nur von Herzen Gottes Segen wünschen und wir hoffen sehr, spätestens auch 2017 sehen zu können, was da entstanden und geschaffen worden ist. Also, vielen Dank dafür, dass Sie da waren, vielen Dank für Ihr Grußwort! Wir kommen dann weiterhin zur Einbringung eines Entschließungsentwurfs. Ist das schon soweit, Herr Professor Grünwaldt, oder nicht? Also, wenn nicht, bin ich nicht böse, weil ich von Herrn Landesbischof Dr. Weber weiß, dass er eigentlich schon auf gepackten Koffern sitzt, um in den Urlaub zu starten, und ich denke, das ist nun wirklich mehr als berechtigt, wenn die Frau als Lehrerin wartet, hat der Mann ja irgendwann auch mal zu folgen.

(Heiterkeit)

Ich darf das, nein, ich muss das einfach so sagen. Als Familienrichter leiden wir ja darunter, dass es eben nicht immer so gelingt, und ehe ich tätig werden müsste, was ich gar nicht andenken mag, sollten wir diesem Wunsch entsprechen.

Prof. Dr. Grünwaldt:

Der Entwurf ist fertig, aber weil die VELKD ja, wie sie es auch in ihren Leitlinien sagte, sehr stramm immer noch das Leitbild von Ehe und Familie vertritt, lassen wir natürlich der Familie den Vortritt.

Präsident Veldtrup:

Gut. Vielen Dank! Das bedeutet, dass ich jetzt bitte, wenn das schon verfügbar ist – Herr Landesbischof, Sie sehen den guten Willen –, aus dem Catholica-Ausschuss zu berichten und vielleicht uns auch schon eine Entschließung vorzulegen. Ist das möglich? Herr Völkel, berichten Sie? Prima, das wäre klasse. Ich finde, das ist ein Gebot der Fairness, denn wir erleben ja auch andere oder haben auch schon andere Verhinderungen bei Catholica-Beauftragten erlebt, die nicht so treu hier saßen, und ich denke, das muss man einfach auch belohnen. – Herr Völkel, darf ich Sie dann bitten zu berichten?

Völkel:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Der Catholica-Ausschuss hat sich gestern und heute getroffen, um die Entschließung auszuarbeiten, die ich Ihnen gleich vortragen werde. Wir haben sehr intensiv diskutiert, formuliert und das Ganze in eine abschließende Fassung gebracht mithilfe von Oberkirchenrat Krech, der heute Morgen gleich, nachdem er um 6:30 Uhr gefrühstückt hatte, die abschließenden Formulierungen für den zweiten Durchgang gemacht hat. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Entschließung schon schriftlich vorliegt.

(Unruhe)

Sie wird gerade ausgeteilt. Dann kann ich ja gleich in medias res gehen? Ich schlage vor, dass ich, weil Sie ja das Ganze auch zum ersten Mal vor sich haben, es einfach vortrage, zunächst einmal ohne Zwischenkommentare, und dass wir dann ja noch einen zweiten Durchgang mit Rückfragemöglichkeiten und Veränderungsvorschlägen haben werden. Also:

„Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten: Räume der Begegnung vom 23. Oktober 2007.

1. Die Generalsynode nimmt den Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Dr. Friedrich Weber, Braunschweig, Räume der Begegnung, zustimmend und mit Dank entgegen. Sie dankt in besonderer Weise für seinen intensiven Einsatz zu Gunsten einer positiven Entwicklung auf dem Weg zur vertieften Gemeinschaft der Kirchen.

2. Die Generalsynode ermutigt den Catholica-Beauftragten, Gelegenheiten zu Begegnungen auf allen Ebenen zu schaffen und weiterhin die Einladungen von römisch-katholischer Seite zu nutzen, damit der hohe Stellenwert deutlich vermittelt wird, den die ökumenischen Beziehungen in der VELKD haben. Sie teilt seine Einschätzung, dass eine vorrangige Aufgabe beider Seiten darin besteht, das Miteinander in einer guten, geschwisterlichen Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens zu gestalten.

3. Sie begrüßt seine Initiative, erneut in ein theologisches Lehrgespräch mit der römisch-katholischen Bischofskonferenz einzutreten, wie es in der Entschließung der Generalsynode von 2006 (DS 27, Pkt. 3), angeregt worden war. Sie bittet die Kirchenleitung, als Antwort auf den Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz, zeitnah die lutherischen Mitglieder der 3. Bilateralen Arbeitsgruppe zu benennen, so dass das Gespräch alsbald aufgenommen werden kann. Um die Wahrnehmung des Vorsitzes auf lutherischer Seite wird der Catholica-Beauftragte gebeten.

4. Die Generalsynode unterstützt den Catholica-Beauftragten in dem Bemühen, neben der Methode des differenzierten Konsenses, die bisher für den Dialog maßgeblich war, nach weiteren Formen und Wegen zu suchen, die über das Erreichte hinausführen können. Sie hält es für aussichtsreich, die bisherigen Dialogergebnisse gemeinsam darauf hin zu prüfen, welche Folgerungen sich daraus für die Praxis ergeben können, und zu reflektieren, welche Bedeutung das praktische Zusammenwirken für die theologische Verständigung hat. In den Lehrgesprächen sollte künftig nicht zuerst auf einzelne strittige Fragen eingegangen werden, vielmehr sollten diese auf eine breitere und grundsätzlichere theologische Basis gestellt werden.

5. Die Generalsynode sieht weiterhin die Notwendigkeit, die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche im Rahmen der Beziehungen zu allen christlichen Kirchen zu gestalten (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen). Das soll besonders den gemeinsamen Weg zum Ökumenischen Kirchentag 2010 in München prägen. Die Generalsynode bekräftigt ihre Empfehlung vom Vorjahr: „Die Gemeinden, Werke, Einrichtungen und Gemeinschaften in den Kirchen sollten die Vorbereitungen auf den ökumenischen Kirchentag 2010 in München langfristig nutzen, um eine Weggemeinschaft zu gestalten, die auf eine gemeinsame Kundgebung des Glaubens auf dem Kirchentag hinführt.“ (DR 27, Pkt. 7). Solche Weggemeinschaft auf der Grundlage der Charta Oecumenica kann sich u. a. darin äußern, dass gemeinsame Gottesdienste als Stationen auf dem Weg gefeiert werden.

In der Folge der gegenseitigen Anerkennung der Taufe, wie sie im April 2007 im Dom zu Magdeburg erklärt und gefeiert wurde, regt die Generalsynode an, besonders Taufgedächtnisfeiern miteinander zu begehen und sich dabei der jüngsten Handreichungen der VELKD zu solchen Feiern zu bedienen.

6. Die Generalsynode sieht die ökumenische Gemeinschaft grundsätzlich nicht in Frage gestellt, wenn die in ihr verbundenen Kirchen für sich jeweils auf dem Grund der sie prägenden Traditionen zu Regelungen ihres kirchlichen Lebens kommen, die bei den Partnern auf Grund ihrer Traditionen nicht praktiziert werden können. Sie gehören zu den tatsächlichen Unterschieden, die eine Gemeinschaft aushalten muss und kann, solange sie sich nicht kirchentrennend auswirken. Zugleich empfiehlt sie, im Zusammenhang solcher eigenen Initiativen stets auch die ökumenischen Partner mit im Blick zu haben und anzuerkennen, dass sie gleichermaßen von Christus im Heiligen Geist gehalten und geleitet werden.

Die Generalsynode sagt Ja zu einer Gemeinschaft in Vielfalt, die ihre Einheit in Jesus Christus vorgegeben weiß.

7. Die Generalsynode ist dankbar dafür, dass ihr Impuls aus der Entschließung von 2006 aufgenommen worden ist, durch Konsultationen jüngerer Theologinnen und Theologen die bisher im Dialog erreichten Verständigungen in einer Reihe von Fragen der Lehre zu vermitteln und für die Gegenwart neu anzueignen. Sie regt an, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um im bisherigen Dialog gefundene Annäherungen und Klärungen präsent zu halten und im Zeugnis und Dienst der Kirchen fruchtbar zu machen. Dazu bittet sie besonders das Theologische Studienseminar in Pullach sowie die ökumenischen Institute in Straßburg, Bensheim und Paderborn, ein Verfahren zu entwickeln und konkrete Beiträge zu leisten.

8. Die Generalsynode teilt den Unmut in den Gemeinden über die Veröffentlichung der Glaubenskongregation zum Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den anderen Kirchen. Diese „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ werden weder dem Stand der ökumenischen Beziehungen noch dem Respekt gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes in den evangelischen Kirchen gerecht. Sie haben die schon bestehende ökumenische Gemeinschaft unnötig beschwert.

Die Generalsynode gibt deshalb den ökumenischen Partnerkirchen zu bedenken, dass sie in ihren grundsätzlichen Äußerungen zum Verständnis der Kirche Jesu Christi Erklärungen vermeiden, die den Eindruck vermitteln, andere Kirchen würden abgewertet und ihrer Würde, Glieder am Leib Christi zu sein, beschädigt. Grundsätze zum Kirchenverständnis sollten auf allen Seiten zuerst davon bestimmt sein, dass einen anderen Grund niemand legen kann als den, der gelegt ist, Jesus Christus (1. Kor. 3,11), und dass alle Kirchen von Christus gesandt sind, das Evangelium in aller Welt auszubreiten. Die Generalsynode dankt dem Vorsitzenden der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, für seinen konstruktiven Beitrag zum Dialog über die Grundfragen des Kirchenverständnisses vor der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz. Sie regt an, darüber auf verschiedenen Ebenen ins Gespräch zu kommen. Sie bittet zu prüfen, ob einer der Ökumenischen Studienkurse sich vertieft damit befassen kann.

9. Die Generalsynode bittet die Einrichtungen und Ausschüsse der VELKD und ihrer Gliedkirchen, Handreichungen und Arbeitshilfen zu ökumenischen Themen zu erarbeiten und für die Praxis zur Verfügung zu stellen. Sie begrüßt das vom Catholica-Arbeitskreis geplante Projekt einer Veröffentlichung zum Thema „Lutherische Spiritualität in ökumenischer Verantwortung“. Sie regt an, ein liturgisches Formular für ökumenische Traugedächtnisfeiern vorzubereiten.“

– Ende der Entschließung.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Völkel. Sie sagten vorhin, Sie wollten zunächst erst einmal den Text lesen ohne Kommentare. Jetzt vermuten wir natürlich alle gespannt, dass noch Kommentare kommen?

Völkel:

Nein, es kommen keine großen Kommentare. Es ging mir zunächst nur darum, Ihnen den Spannungsbogen und das Erleben des Textes in Gänze zu ermöglichen. Wir haben keine weiteren zusätzlichen Anmerkungen. Ich denke, auch im Blick auf die zur Verfügung stehende Zeit sollten wir uns auf das Wesentliche konzentrieren.

Präsident Veldtrup:

Prima! Vielen Dank!

(Beifall)

Darf ich dann fragen, ob es Wortmeldungen zu diesem Vorschlag gibt? – Herr Schnapauff.

Schnapauff:

Meine Wortmeldung ist mehr redaktioneller Natur. Mir ist aufgefallen, dass in der Ziffer 3, einmal am Ende der ersten, Anfang der zweiten Zeile, die Rede ist von der „römisch-katholischen Bischofskonferenz“. Zwei Zeilen weiter in der Mitte heißt es dann die „Deutsche Bischofskonferenz“ und in Ziffer 8 auf Seite 3 gibt es die „römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz“ und die „DBK“. Ich nehme an, alle vier Begriffe bezeichnen dasselbe Organ. Ich schlage vor, dass man eine einheitliche Bezeichnung wählt.

Völkel:

Ein vernünftiger Vorschlag.

Schnapauff:

In Ziffer 4 in der drittletzten Zeile am Beginn steht am Ende des Satzes das Wort „haben“. „Welche Bedeutung das praktische Zusammenwirken für die theologische Verständigung haben“. Entweder fehlt da ein „kann“ oder es müsste „hat“ stehen.

Dr. Vorländer:

Vielen Dank für den Entwurf. Ich habe nur eine kurze Frage zu Punkt 8, zweiter Absatz: Was ist denn mit den römischen – nicht den römischen, sondern den ökumenischen Partnerkirchen gemeint? Im Vorhergehenden wird ja immer nur von der römisch-katholischen Kirche gesprochen, jetzt von ökumenischen Partnerkirchen. Sind da noch die Orthodoxen gemeint? Der Ausdruck ist etwas ungewöhnlich, ökumenische Partnerkirchen. – Danke!

Völkel:

Also, lieber Herr Schnapauff, ich denke, wir sollten Ihre Anregung aufnehmen und hier zu einer einheitlichen Bezeichnung kommen, was die katholische Bischofskonferenz angeht. Also, wir nehmen Ihren redaktionellen Vorschlag auf, und es wird noch in der Nacharbeit begradigt. Die zweite grammatikalische Anmerkung ist ebenso wichtig wie richtig. Ich denke, wir sollten hier „hat“ hineinschreiben, Bruder Krech.

(Zwischenruf Krech: Ja!)

Herr Krech hat genickt. Das gibt mir immer eine gewisse Beruhigung. Was die ökumenischen Partnerkirchen angeht, war im Catholica-Ausschuss eigentlich immer die ACK im Blick. Sollte das in dem Fall, wo Sie, wo Du, Hermann Vorländer, meinst, wer verbirgt sich dahinter, sollte das der Fall sein, dann müssten wir auch in Klammern ACK schreiben. Ist das korrekt?

Krech:

Es geht über die ACK hinaus. Wir haben zunächst festgestellt: An einer Position, z. B. der der römisch-katholischen Kirche, kann das Unmut hervorrufen, wenn die einfach so nach ihrem Gusto formulieren. Es gibt aus einer Reihe von ökumenischen Partnerkirchen, mit denen wir in Gesprächen sind oder in Zusammenarbeit stehen, immer wieder solche Erklärungen. Und wir sind selbst auch nicht ganz gefeit davor, ähnliche Erklärungen abzugeben. Deswegen war hier die allgemeine Aussage erwünscht im Catholica-Ausschuss.

Völkel:

Gut. Nachdem es sich hier um einen Wunsch oder Vorsatz handelt, der allgemein den Umgang zwischen den ökumenischen Partnerkirchen betrifft, ist der weitere Begriff im Blick. Also, wir werden es dann so stehen lassen mit Ihrer Zustimmung.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist trotz des Umfangs des Papiers offenbar nicht der Fall. Das spricht für die hervorragende Vorbereitung.

(Klopfen, Beifall)

Völkel:

Ich möchte noch einen Dank loswerden an unseren Gesprächsleiter in der Arbeitsgruppe, Herrn Dr. Münchow. Das hatte ich vorhin vergessen. – Vielen Dank!

(Beifall, Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Prima. Es wäre jetzt nur die spannende Frage, ob Sie schon jetzt einen Vorschlag für die gemeinsame Formulierung der Bischofskonferenz finden könnten. Dann könnten wir das Papier nämlich schon verabschieden. Sonst müssten wir es nachher noch einmal wieder dran nehmen. – Herr Krech, bitte!

Krech:

Die Bezeichnung heißt „Deutsche Bischofskonferenz“. In der Vereinigten Kirche praktizieren wir, seit ich Catholica-Referent bin, die Bezeichnung „römisch-katholische“ – klein geschrieben – „Deutsche“ – groß geschrieben. Und in dieser Weise würde ich gern das Papier verändert haben.

Präsident Veldtrup:

Gut. Wenn Sie sagen, das haben wir immer so praktiziert, seit ich hier bin, sind das 15 Jahre, und das ist natürlich ein unschlagbarer, einleuchtender Vorschlag, zumal Sie ja die Dinge

nicht unwesentlich gestaltet haben. Also insofern legt es sich unmittelbar nahe, wenn ich der Synode dieses anempfehlen darf, dass wir an den Stellen, wo diese unterschiedlichen Formulierungen sind, dann immer sagen: mit der „römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz“. Würde sich die Synode diesem Vorschlag anschließen? – Das scheint so zu sein, ich sehe Kopfnicken. Dann stelle ich diese Drucksache Nr. 15 mit den kleinen redaktionellen Änderungen und dem Beibehalten in dem von Herrn Dr. Vorländer angefragten Punkt zur Abstimmung. Wer will dem zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Ich darf nur sagen: Kompliment dem Ausschuss und allen, die daran mitgewirkt haben!

(Klopfen)

Das betrifft natürlich nicht zuletzt unseren verehrten – ich sage das mal etwas hochtrabend, aber auch ernst gemeint – unseren verehrten Bruder Krech, dessen letzter Auftritt das hier bei uns war. Und das gibt mir Veranlassung, das Wort Herrn Leitenden Bischof Dr. Friedrich zu geben.

Leitender Bischof Landesbischof Dr. Friedrich:

Herr Präsident! Hohe Synode! Aber vor allem lieber Bruder Krech!

Mit diesem Monat geht eine lange, mit viel Arbeit ausgefüllte und in großer Treue ausgeübte Tätigkeit als Referent des Lutherischen Kirchenamtes und jetzt zum Schluss des Amtes der VELKD zu Ende. Sie selbst haben diesen Termin bestimmt.

Am 1. Februar 1992 haben Sie, aus Eisenach kommend, Ihre Tätigkeit aufgenommen. Sehr schnell haben Sie zwei ganz zentrale Arbeitsfelder der VELKD, nämlich Gottesdienst und Liturgie einerseits und Catholica-Fragen andererseits übernommen und es schnell zu einer allseits anerkannten Kompetenz gebracht. Mit dieser unbestrittenen Kompetenz, die ja heute auch noch einmal sehr deutlich geworden ist und vom Präsidenten ja gerade auch so schon gewürdigt wurde, mit dieser unbestrittenen Kompetenz, mit viel demütiger Selbstzurücknahme und mit einem hohen diplomatischen Geschick haben Sie die Arbeit im Liturgischen Ausschuss und im Catholica-Arbeitskreis ausgeführt. Ich selbst habe als Catholica-Beauftragter von Ihrer Arbeit in ganz großer Weise profitiert, aber ich habe vor allen Dingen ganz viel gelernt von Ihnen, und meine Haltung gegenüber der katholischen Kirche oder zu den Fragen, wie wir uns der katholischen Kirche gegenüber verhalten, ist ganz stark durch Sie geprägt, wofür ich Ihnen auch ganz persönlich ganz herzlich danken möchte. Und ich glaube, ich darf dasselbe auch für den gegenwärtigen Catholica-Beauftragten, Landesbischof Weber, sagen.

Ich bin Ihnen besonders dankbar für Ihre große Verlässlichkeit, für Ihre Loyalität und für die uneigennützig zur Verfügung gestellte Sachkunde. Man spürte Ihnen die Liebe zur Ökumene stets ab. Die Liebe zu den Mitchristen hat Sie mehr geprägt, als das Bedürfnis der eigenen Profilierung. Im liturgischen Bereich haben Sie die Revisionsarbeit an den Agenden tatkräftig und mit viel Sachverstand ausgeführt. Verschiedene Handreichungen fördern die liturgische und spirituelle Praxis. Das Liturgiewissenschaftliche Institut haben Sie in einer Weise begleitet, die dem Institut die nötige Freiheit ließ, und es doch eng bei der VELKD hielt. Im Rahmen der Societas Liturgica wirken Sie auf umfassende Weise an der Pflege liturgischen Lebens mit. Neben diesen beiden genannten Schwerpunkten haben Sie auch die Arbeit an dem wichtigen und für uns alle – denke ich – hilfreichen Handbuch „Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“ begleitet bzw. entscheidend gesteuert. Dies alles haben Sie stets mit

großer Sachkunde, mit unermüdlichem Fleiß und größter Akribie getan. Und dabei hatten Sie stets für die menschlichen Beziehungen einen aufmerksamen Blick. Und mit Ihren Erfahrungen aus Thüringen und aus der Kirche in der DDR haben Sie unsere eingeschränkte Perspektive stets bereichert.

In den letzten Septembertagen fand der Paul-Gerhardt-Wettbewerb in Berlin einen glanzvollen Abschluss, und wenige Tage später feierten wir in Stuttgart – ich habe es in meinem Bericht schon einmal gesagt – das 20-jährige Jubiläum der Kirchengemeinschaft zwischen methodistischer Kirche, der VELKD und der AKf. Beide Ereignisse sind von Ihnen glänzend vorbereitet worden. Bei beiden Ereignissen waren die Ihre Arbeit bestimmenden Motive noch einmal, sozusagen wie in einem Brennglas sichtbar.

Die VELKD dankt Ihnen für mehr als 15 Jahre aufopferungsvoller Tätigkeit. Wir bitten Gott, der Sie uns geschenkt hat, dass er Sie auch im neuen Lebensabschnitt treu begleite und Sie weiterhin unter seinem Segen Ihre Straße fröhlich ziehen lasse. Gott befohlen!

Und ich denke, wir können unseren Dank, den Sie dann erst einmal durch Klopfen ausdrücken können, auch noch einmal ganz besonders gut zum Ausdruck bringen, wenn wir gemeinsam ein Lied singen. Ich glaube, dass das besonders angemessen ist. Herr Präsident Hauschildt hat auch einen Vorschlag, nämlich Nr. 333.

(Anhaltender Beifall)

Dr. Hauschildt:

Lied 333, Vers 1, 2 und 4.

(Lied Nr. 333 „Danket dem Herrn“, Strophen 1, 2 und 4)

Krech:

Sehr geehrter Herr Leitender Bischof! Hohes Präsidium! Hohe Synode! Meine lieben Schwestern und Brüder!

Ich bedanke mich. Ich bin wahrscheinlich das Mitglied der Generalsynode, das die kürzeste Zeit dabei war. 1991 bin ich in die erste gemeinsame Generalsynode eingezogen und eine halbe Stunde später wurde ich schon wieder herausgeholt, weil ich zum Referenten des Lutherischen Kirchenamtes berufen wurde.

(Heiterkeit)

Deswegen ist es wohl ein eigenartiges Zusammentreffen, dass auch hier in der Generalsynode meine Dienstzeit zu Ende geht. Ich habe nur noch wenige Tage vor mir an hauptamtlicher Dienstzeit. Ich bedanke mich. Als ich von Eisenach hierher kam, gab es dafür kein Modell von Ost nach West – umgekehrt schon – und da hat mir ein ehemaliger württembergischer Landesbischof auf den Weg mitgegeben „Deus major – Gott ist größer“. Das hat mich getragen, und mit diesem Motto habe ich auch den Umzug in das Kirchenamt der EKD und die Strukturreform bewältigen können. „Gott ist größer“. – Ich sage Ihnen das heute für die Zeit, die vor Ihnen liegt: „Gott ist größer“. Und wenn wir uns ärgern über das, was aus Rom kommt oder was sonst woher kommt, nehmen Sie es mit „Gott ist größer“. Nun haben Sie,

Herr Leitender Bischof, so viel freundliche Worte gefunden. Na, das macht einen schon verlegen. Im Jüngsten Gericht wird man über mich anders sprechen. Davon bin ich schon überzeugt, denn man kann natürlich mein Leben und meine Tätigkeit auch ganz anders analysieren. Sie haben es so gütig und freundlich getan, so dass ich nun auch vor dem Jüngsten Gericht keine Angst mehr habe,

(Heiterkeit)

denn wenn Menschen schon so gütig und barmherzig sein können, wie sollte ich das nicht von unserem Gott erwarten können. Herzlichen Dank, und ich sage Ihnen: Gott befohlen!

(Beifall)

(Der Leitende Bischof und Präsident Veldtrup verabschieden sich mit Handschlag und Geschenkübergabe.)

Präsident Veldtrup:

Jetzt kommen wir, wie in der ausgedruckten Tagesordnung vorgesehen – das Leben geht weiter, die Tagesordnung ist abzuarbeiten –, zu dem Vorschlag einer Entschließung. – Herr Professor Grünwaldt, sind Sie bereit, uns zu berichten?

Prof. Dr. Grünwaldt:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, den Entschließungsentwurf zum Thema vorzustellen, der Ihnen jetzt auf Ihren Plätzen ausgeteilt wird. Dieser Entschließungsentwurf ist hier von einer Arbeitsgruppe von Mitgliedern aus den Arbeitsgruppen zum Thema gemeinsam erarbeitet worden, und ich beginne, wie Regionalbischof Völkel dies getan hat, mit einer langsamen Lektüre, und wenn ich an den entscheidenden Stellen bin, werden Sie auch den Text vor sich haben:

„Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema „Sprachen des Glaubens“ vom 23. Oktober 2007 „Gottes Wort und Zeugnis des Glaubens“.

Die 5. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD hat vom 20.-23.10.2007 in Goslar getagt. Auf Besuchen von Orten gelebten Glaubens, in Vorträgen und thematischen Arbeitsgruppen hat sich die Synode mit dem Thema „Sprachen des Glaubens“ beschäftigt. Sie gibt hierzu folgende Erklärung ab:

1. Im Gottesdienst geschieht nach Luther nichts anderes, als dass „unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.“ (WA 49, 588). Mit großer Dankbarkeit erleben wir, dass Gott auf vielfältige Weise zu uns spricht und dass sein vernehmbares Wort auf uns Eindruck macht. Wir Menschen haben wiederum Möglichkeiten, unseren Glauben gegenüber Gott und anderen Menschen auszudrücken. Uns sind „Sprachen des Glaubens“ gegeben, mit denen wir Gottes Wort und die

Glaubenszeugnisse Anderer aufnehmen und weitersagen können. So ist Glaubensvermittlung möglich.

2. Sprache hat viele „Gesichter“. Altersgruppen, soziale Gruppen, Berufe und Neigungsgemeinschaften haben unterschiedliche Sprachen; Sprache spricht an, spricht zu, verwandelt und heilt; aber sie kann auch verletzen und zerstören. Sprache spricht zu unserem Verstand, aber auch in unser Herz. Mit Worten kann man malen wie mit Pinsel und Stiften. Gott verwirrt unsere Sprachen, aber auch wenn es nicht die eine Sprache für alle Menschen gibt, bewirkt Gott dennoch auch, dass wir uns verstehen.

3. Aufgabe der Kirche ist die „Kommunikation des Evangeliums“. Mit großer Freude hat die Synode die Vielfalt der Sprachen des Glaubens wahrgenommen, in denen das Evangelium sich ausspricht und empfangen werden kann. Diese Vielfalt gehört zu den Reichtümern der evangelisch-lutherischen Tradition. Nicht nur das gesprochene und das geschriebene Wort sind „Sprachen“, sondern jede Weise, den Glauben auszudrücken, kann als Sprache des Glaubens bezeichnet werden und den Prozess auslösen, der zum Glauben führt oder den Glauben festigt.

4. In der lutherischen Tradition haben das geschriebene und das gepredigte Wort einen besonderen Stellenwert. Der Glaube will verstanden und weitergesagt werden. Im Zentrum dieses Glaubens steht das der Vernunft scheinbar radikal widersprechende Wort vom Kreuz Jesu Christi, im Zentrum des Kreuzigungsberichtes der Ruf Jesu: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Das Wort vom Kreuz wird heute aktuell im Zuspruch der Vergebung. Der Glaube an den auferstandenen Gekreuzigten vertraut auf Gottes Verheißung, dass sich das Leben gegen den Tod, der Sinn gegen die Sinnlosigkeit durchsetzt.

5. Das geschriebene und das gepredigte Wort Gottes sind Glaubenszeugnisse, an denen Gott durch den Heiligen Geist Glauben wirkt. Die Synode unterstreicht, dass die Pflege der worthaften Glaubenssprache u. a. durch das Studium der Bibel und die sorgfältige Predigtarbeit ein zentrales Anliegen lutherischer Theologie und Kirche bleibt. Die Bibel spricht von Gottes Heilstaten an seinem Volk. Sie ist das grundlegende Glaubenszeugnis der Gemeinde Gottes und steht doch als Wort Gottes auch der Gemeinde gegenüber. Als Ursprungszeugnis der Kirche stiftet sie durch die Jahrtausende und über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg die Identität der Kirche, indem sie von jeder Generation Aneignung und Auseinandersetzung fordert. Für Luther war das Bibelwort „Der Glaube kommt aus der Predigt“ immer von größter Bedeutung. Auch heute suchen Menschen in der Predigt Wegweisung und Stärkung des Glaubens und Verstehens. Die Synode hat sich über die Arbeit des „Ateliers Sprache“ im Predigerseminar Braunschweig informiert und würdigt dessen an Luther orientiertes Konzept, die Gemeinde durch die Predigt in die Texte und ihre Bewegung hineinzunehmen. Sie bittet die Gliedkirchen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Prediger und Predigerinnen analog der Fortbildung in der Seelsorge zu stärken und auszubauen. Dazu könnte z. B. ein Konzept in Kooperation mit anderen Kirchen und Kirchenbünden entwickelt werden. Sie regt an, das Bibelwort in den Mittelpunkt gemeindepädagogischer Bemühung zu stellen und auch die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kreativen Umgang mit der Sprache der biblischen Texte und ihrer Verkündigung zu stärken und weiter zu qualifizieren.

6. Die Kirchenmusik hat nach evangelisch-lutherischem Verständnis Teil an der Verkündigung des Evangeliums. Nicht nur die Texte der Kirchenlieder, also das Wort, sondern auch z. B. das Orgelspiel im Gottesdienst und instrumentale Passagen in kirchenmusikalischen Werken drücken Glauben aus und laden zum Glauben ein. Die Synode betont die Förderung der Kirchenmusik als Kernaufgabe der Kirche. Unsere Kirchen haben, angeregt auch aus der

Ökumene, den Reichtum der Liturgien wiederentdeckt. Kleine Formen wie die Tagzeitengebete, aber auch liturgisch sorgfältig gestaltete Gottesdienste werden von vielen, auch Jugendlichen, dankbar angenommen. Modernes, aber auch Altertümliches und Fremdartiges üben einen Reiz aus. Die Synode würdigt die liturgische Arbeit der VELKD und erklärt sie weiterhin zu einem Arbeitsschwerpunkt der Vereinigten Kirche. Sie bittet Gemeinden und Pfarrämter um eine sorgfältige, liturgische Gestaltung von Andachten und Gottesdiensten.

7. Kunst gehört zu den Schöpfungsgaben, die in der Freiheit des Glaubens gebraucht werden können, schaffend oder rezipierend. Sie ist nicht in sich selbst Offenbarung, kann aber zu einer Sprache solcher Offenbarung werden, und oft ist sie jedenfalls eine Sprache des Glaubens oder des Unglaubens oder des Zweifels. Im Dialog zwischen der Kirche und den Künsten ist es Aufgabe der Kirche danach zu fragen, ob Kunstwerke Ausdruck des Wortes Gottes, Sprache der Verkündigung, Sprache des Glaubens sind oder nicht. Dies ist bei Kunstwerken mit einer eindeutigen Thematik einfacher zu beantworten als bei abstrakter oder absoluter Kunst. Um zu entscheiden, ob Kunstwerke für den kirchlichen Gebrauch geeignet sind, helfen Kriterien. Öffnet Kunst auf den lebendigen Gott hin? Gibt sie dem Glauben Ausdruck? Ist ihre Wirkung auf den Menschen heilsam? Berührt und verändert sie uns? Stellt sie sich ihrer Zeitverantwortung? Ist sie verständlich? Ist sie wahrhaftig und hat Qualität? Wovon handelt sie? Die Synode regt an, in Gemeinden und Kirchenkreisen für die Wahrnehmung von Kunst in der Kirche Ansprechpartner auszubilden, die sachgerecht und kundig zum Dialog mit den Künsten einladen.

8. Kirchen erzählen vom Glauben. Kirchen werden wieder verstärkt als Räume mit ihrer Architektur und ihren Kunstwerken und Gegenständen als Vermittler des christlichen Glaubens wahr- und in Anspruch genommen, die alle Sinne ansprechen. Die Synode würdigt die unterschiedlichen Bemühungen, mit denen den Kirchengliedern, aber auch den Kirchenfernen, das Stein und Bild gewordene Wort nahe gebracht wird. Sie regt an, die Kirchen verlässlich offen zu halten, die Ausbildung von Kirchenführern und Kirchenführerinnen zu fördern, kirchenraumpädagogische Konzepte für Jung und Alt zu entwickeln und ihre Kirchenräume ansprechend zu gestalten.

9. Luther selbst hat sich vom Bildersturm distanziert. Die kirchliche Kunst, etwa die Altarmalerei oder die Skulpturenkunst, hatte viele Jahrhunderte u. a. die didaktische Funktion, den des Lesens unkundigen Gemeindegliedern die biblische Geschichte und die heiligen Legenden nahe zu bringen. Heute hat sie sich aus ihrer Rolle als „Magd der Theologie“ emanzipiert und unternimmt und ermöglicht oft individuelle, nicht selten provozierende Interpretationen der christlichen Tradition im Blick auf die Gegenwart. So reizt sie zum Dialog zwischen Kirche und Kunst und erschließt kunstinteressierten Menschen einen Zugang zum Evangelium. Die Synode regt an, auf der Ebene der Landeskirchen, aber auch der Kirchenkreise und der Gemeinden das Gespräch zwischen Kirche und Kunst zu vertiefen.

10. Vielfältig begegnen Themen des Glaubens in der Literatur, nacherzählend und verfremdet, in Aufnahme und Widerspruch, oft auch provozierend. Wo christliche Motive in der Literatur aufscheinen, können sie helfen, die christliche Tradition besser zu verstehen. Im Sinne eines gelingenden Dialogs zwischen Kirche und Literatur regt die Synode an, literarische Texte im Kontext von Gottesdienst und Bildungsveranstaltungen nicht vorschnell christlich zu vereinnahmen, sondern sie mit ihrer eigenen Aussage zur Sprache zu bringen und wirken zu lassen.

11. In vielen Filmen spielen religiöse Themen, Fragen und Motive eine große Rolle. Solche Filme bereichern und verändern die Sprachfähigkeit des Glaubens, weil sie Glaubensinhalte und Glaubensweisen sichtbar und fühlbar machen. Zugleich fordert das Medium Film als

zeitgenössische Kunstform Glaubende, Theologie und Kirche prophetisch und intellektuell heraus, in den Dialog um Mensch und Welt einzutreten. Die Synode begrüßt die an vielen Orten stattfindenden Filmgottesdienste als zeitgemäße Form der Verkündigung und lädt Gemeinden ein, anhand von Filmen im Kino Themen des Glaubens ins Gespräch zu bringen.

12. Eine Herausforderung der Kirche ist es, mit den jüngeren Generationen ins Gespräch über den Glauben zu kommen. Die Synode hat sich durch die Jugendforschung über die Bedingungen für das Gelingen solcher Gespräche informieren lassen. Vielfach fehlt den Jugendlichen nicht die Akzeptanz des Glaubens, sondern das Vokabular, um über Glaubensfragen zu sprechen, da ihnen noch die Erfahrungen fehlen, durch die Transzendenz erlebt wird, z. B. bei einem Todesfall. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, für solche Erfahrungen zu sorgen, z. B. durch Film, Kurzgeschichte oder Erleben in der näheren Umgebung.

Die Erfahrungen müssen sprachlich ausgewertet werden, indem das entsprechende Vokabular an die Jugendlichen herangetragen wird. Die Synode regt an, mit Jugendlichen auf die Suche nach Glaubenserfahrungen zu gehen und ihnen sprachliche Hilfen zur Deutung dieser Erfahrungen zu geben. Die Synode ermutigt, in Gemeinden und Schulen die Begegnungen, insbesondere das Glaubensgespräch zwischen den Generationen zu fördern.

13. Die Vielfalt der Glaubenssprachen ist ein Geschenk, das es ermöglicht, in vielen Verkündigungs- und Zeugnissituationen eine angemessene Glaubenssprache zu finden. Die Generalsynode regt an, die Besonderheiten der kirchlichen Sprache nicht vorschnell abzuschleifen und sich nicht allein der Gegenwarts- und Alltagssprache anzupassen. Die biblische Sprache mit ihrer Ausdrucksstärke und Strahlkraft ist und bleibt als Quelle unverzichtbar. Auch wenn die traditionelle kirchliche Sprache von manchen als „Sprache Kanaans“ gering geschätzt wird, ist sie für andere Heimat und vertrautes und geschätztes Kulturgut. Das entbindet jedoch nicht von der Aufgabe, in Gemeinden und Kirchen auf die Suche nach sachgemäßen, authentischen und den Kontext berücksichtigenden Sprachen des Glaubens und der Förderung der Sprachfähigkeit zu gehen.“

– Vielen Dank. Sie haben an manchen Stellen gemerkt, da sind noch redaktionelle Dinge drin geblieben, die sich durch die Schnelligkeit, in der dieser Entwurf gefertigt werden musste, erklären.

(Klopfen, Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich schlage vor, weil es ja eine relativ umfangreiche Vorlage ist, dass wir abschnittweise vorgehen. Dass ich also die Abschnitte aufrufe und Sie sich dann freundlicherweise zu Wort melden dazu oder vielleicht zunächst zum Gesamtduktus. Gibt es daran Änderungswünsche oder Kritik oder irgendwas? Das scheint jedenfalls im Moment nicht der Fall zu sein. – Doch! Herr Dr. Münchow!

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich erfahre vieles aus dieser Erklärung, wenn wir sie so abgeben, die Entschließung. Wir haben jetzt auch nicht die Zeit, daran zu arbeiten. Im Grunde ist es dieses – also unter Zurück-

stellung, ich sage es mal so, von Bedenken –: Weil wir zu vielem – also bitte für mich, ich bitte alle um Entschuldigung, dass ich es so sage – nur sagen: Wir machen nur so weiter, wie es war, bloß ein bisschen besser. Oder mir geht noch nicht deutlich genug daraus hervor: Was müssen wir in der missionarischen Situation, in der Sprachlosigkeit unserer Zeit tun und was können wir tun? Also etwa bei den Jugendlichen: Was können wir von ihnen lernen? Wir haben ihnen ja nicht nur zu bringen, sondern wir haben ihnen zuzuhören u. Ä. Aber das schaffen wir jetzt wirklich nicht in dieser Stunde, aber ich bitte um Entschuldigung, dass ich mich so äußere, aber es muss mal gesagt werden.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere allgemeine Äußerungen dazu? Das ist im Moment nicht der Fall. Dann schlage ich in der Tat vor, dass wir abschnittsweise vorgehen. Gibt es zu Abschnitt 1 Wortmeldungen? Nein. Zu 2.? – Eine Wortmeldung. Bitte schön, Herr Professor de Wall!

Prof. de Wall:

Herr Professor Grünwaldt hat sie schon gar nicht vorgetragen, die Metapher in Anführungszeichen in Klammern. Ich finde, solche Einfügungen in Klammern mit Ausrufungszeichen, die zeigen immer eine gewisse Überheblichkeit gegenüber dem Leser, als wenn er das nicht so richtig verstehen würde. Deshalb würde ich anregen, sie zu streichen.

Frau Prof. em. Forch:

Ich möchte mich aussprechen dafür, dass das Wort Metapher in diesem Zusammenhang gestrichen wird. Denn es passt im Grunde genommen nicht. Eine Metapher ist etwas ganz anderes als es hier so gemeint ist. Denn es passt nicht zu Pinseln und Stiften, dann müsste es mindestens noch dazugesagt werden, wo die Bildhaftigkeit wirklich ist. Ich finde, dass Metapher hier in Klammern – darauf kann verzichtet werden.

Präsident Veldtrup:

Gut, das ist ein konkreter Vorschlag. Herr Professor Grünwaldt, Sie werden nachher dann entscheiden, ob Sie das so aufnehmen bzw. ob Sie die Synode bitten, darüber abzustimmen. Zu 2. sonst keine weiteren Wortmeldungen im Moment? Zu Ziffer 3? Auch keine Wortmeldung? Zu Ziffer 4? – Bitte schön, Herr Wirth!

Wirth:

Wenn ich das richtig verstanden habe, wird in Ziffer 4 versucht, etwas von dem aufzunehmen, was uns Herr Professor Slenczka deutlich gemacht hat. Ich finde aber, dass das in sehr, sehr abgekürzter und nicht nachvollziehbarer Weise geschieht. Also, ich sage mal, wo ich ansetzen würde, aber ich habe natürlich noch keinen fertigen Ergänzungsvorschlag: „Im Zentrum dieses Glaubens steht das der Vernunft scheinbar radikal widersprechende Wort vom Kreuz

Jesu Christi, im Zentrum des Kreuzigungsberichtes der Ruf Jesu: ‚Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?' An dieser Stelle müsste meiner Meinung nach ergänzt, bzw. eingefügt werden: „In der Sinnlosigkeit und dem Chaos dieser Situation wird durch diese Frage an Gott gleichzeitig Sinn erhofft.", oder irgendetwas in dieser Logik, um dann weiter zu fahren. So wird das Wort vom Kreuz aktuell in derselben Hoffnung durch den Zuspruch der Vergebung aktualisiert. Durch solchen Zuspruch wird in der Sinnlosigkeit Sinn erhofft. Also, das war jedenfalls meiner Erinnerung nach die Logik im Duktus, und die geht aus diesem Textabschnitt so noch nicht hervor. Aber die Großartigkeit, wie uns das Herr Professor Slenczka entfaltet hat an der Stelle, sollte – wenn 4. einen Sinn macht –, auch so rübergebracht werden, dass es nachvollziehbar ist.

Präsident Veldtrup:

Gut, Herr Wirth, darf ich vorschlagen, dass Sie vielleicht in der Redaktionsarbeit gleich dann Ihre Gedanken noch mal mit einbringen in dem Ausschuss? Oder wäre das eine Überforderung, Herr Professor Grünwaldt? Es wäre, glaube ich, hilfreich. Gut. Zu Punkt 4 sonst weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Bischof Dr. Knuth.

Bischof Dr. Knuth:

Also, wenn ich Professor Slenczka richtig verstanden habe, hat er nicht einfach gesagt, gegen die Sinnlosigkeit können wir wieder eine Sinnkonstruktion errichten, sondern es gibt ein schönes Buch von Walter Mostert „Sinn oder Gewissheit" wo er noch mal deutlich macht, dass die Frage nach dem Sinn, wenn sie so als intellektuelle Theorie vom Sinn des Lebens verstanden wird, genau eine Frage ist, die unser Glaube nicht beantwortet. Also, ich würde vorschlagen, hier zu sagen, das Leben gegen den Tod, die Gewissheit gegen die Sinnlosigkeit. Slenczka hat sich auch sehr kritisch auseinandergesetzt mit dem Bedürfnis. Das hat er zwar ernst genommen, aber wie gesagt, der christliche Glaube antwortet nicht einfach auf die Frage jetzt nach einem theoretischen Sinn des Lebens, sondern er setzt etwas anderes. Das war ja auch eine unglaubliche Kritik an der ganzen Logos-Ideologie, und deshalb ist mein schlichter Vorschlag zu schreiben: Das Leben gegen den Tod, die Gewissheit gegen die Sinnlosigkeit. Weil er ja sagte, die Glaubensgewissheit, die gibt es gerade angesichts der Sinnlosigkeit. Das ist ja gerade das Geheimnis des Glaubens, dass ich die Erfahrung der Sinnlosigkeit mache und trotzdem in der Glaubensgewissheit dieser Sinnlosigkeit standhalte und nicht einfach sage, der Glaube antwortet auf die Frage nach dem Sinn des Lebens. Das war ja nicht der Kern seiner Aussagen. Also, ein Wort würde ich empfehlen – ich darf ja nur was empfehlen, bin ja kein Synodaler –, nicht einfach zu sagen, wir rekonstruieren einen verloren gegangenen Sinn in einem metaphysischen Sinne. Das wollte Professor Slenczka gerade kritisieren!

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für den Vorschlag! Zu 4. sehe ich jetzt im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Dann zu 5., wobei ich jetzt sagen muss, 5.1 ist es offenbar, denn es ist offenbar ein Zählfehler drin. Es gibt zweimal die Ziffer 5.

(Zwischenruf Prof. Dr. Grünwaldt: Ja!)

Also 5. von der sechsten Zeile an bis etwa gut die Mitte. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Dr. Groeben!

Frau Dr. Groeben:

Ich habe so meine Probleme mit Entschließungen, weil letzten Endes das alles sehr schön klingt; ich gehe nach Hause, aber was der Auftrag der Synode jetzt wirklich ist, sollte noch mal zusammengefasst werden. Das hätte ich eigentlich schon vorher sagen müssen bei dem Gesamtkommentar. Mein Problem ist im Moment: Nach langem Suchen habe ich unsere Ergebnisse wiedergefunden in § 5.1 im letzten Absatz. Und unsere Arbeitsgruppe hatte eigentlich darauf bestanden, dass es nicht nur heißen sollte in der Reihe, in der Zeile 5. Dazu haben wir wirklich gesagt, es sollte gefordert werden oder ein Auftrag erteilt werden an die VELKD, ein Gesamtkonzept zur homiletischen Ausbildung zu entwickeln. Es gibt da vieles, das muss vielleicht verbessert werden. Es gibt aber auch neue Wege, die heute angesprochen werden sollten, und das Ganze sollte mal in einem Richtungs- oder Linienpapier zusammengefasst werden, wie auch immer das sein soll. Und ich hätte das gerne in diesen Absatz mit eingebracht. – Empfohlen, ich bin ja nicht Synodale.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Bischof Dr. Knuth setzt Maßstäbe und stiftet an zum Nachdenken und zu Rücknahmen. Bitte? – Herr Professor de Wall!

Prof. Dr. de Wall:

Zu 5., nur dass es nicht verloren geht: Im ersten Satz muss es heißen: „ Das geschriebene und gepredigte Wort Gottes ...“. Da steht jetzt: „ Das Wort Gottes ...“.

Präsident Veldtrup:

Genau. Es war anders vorgelesen auch schon. Vielen Dank aber für den Hinweis! – Herr Professor Wenz?

Prof. Dr. Wenz:

Dennoch ist mit dieser Änderung der Sinn dieses ersten Satzes noch nicht hergestellt. Der erinnert doch eher an Babylon als an CA 5. Sind Glaubenszeugnisse, an denen Gott wirkt, an denen, in denen, durch die,

(Zwischenbemerkung Prof. Dr. Grünwaldt: Mittels derer.)

mittels derer?

Präsident Veldtrup:

Gut. Sollte man vielleicht noch mal klären und auch noch mal bitten, da Klarheit zu schaffen. Ich denke, wenn Sie, Herr Professor, schon Schwierigkeiten damit haben, wie soll ein armes Gemeindeglied das verstehen, abgesehen davon, dass ohnehin die Länge möglicherweise abschreckend sein könnte. Entschuldigung, sollte ja nett sein. Jetzt zu Punkt 5 als solches – keine weiteren Wortmeldungen? Das von Frau Dr. Groeben haben Sie freundlicherweise notiert, denke ich, und müssten sich dann nachher dazu äußern, ob Sie es aufnehmen wollen oder nicht. Dann zu 5.2, die Kirchenmusik. Bezeichne ich jetzt mal so, damit wir die ganze Zählweise nicht in Unordnung bringen. Erst Herr Hofmann, dann Herr Dr. Münchow! Immer der Rangfolge nach, Entschuldigung. Zweimal Sachsen.

Hofmann:

Es ist ja interessant, dass sich zur Kirchenmusik ausgerechnet zwei Sachsen melden.

Ich habe Mühe, am Ende des Abschnittes mit der Erwähnung der Pfarrämter. Zum einen: Egal, in welchem Sinn man das Amt hier gebraucht, ist es doch nicht dazu da, Andachten im Gottesdienst vorzubereiten. Als Nächstes läge es nahe, die Pfarrerinnen und Pfarrer hier an dieser Stelle zu erwähnen. Das wäre natürlich in dem Abschnitt über die Kirchenmusik ein Affront gegenüber den Kirchenmusikern, die ja gerade auch für die liturgische Gestaltung von Andachten und Gottesdiensten zumindest eine Mitverantwortung tragen. Ich weiß auch nicht, was mit dem Gegenüber zwischen Gemeinden und Pfarrämtern, wenn man sie gesondert erwähnt, gemeint ist. Ganz einfach, ich gebe zu erwägen, „und Pfarrämter“ zu streichen und dafür die Gemeinden mit einem bestimmten Artikel zu versehen und zu formulieren „sie bittet die Gemeinden, auf eine sorgfältige liturgische Gestaltung von Andachten und Gottesdiensten zu achten“.

(Verhaltenes Klopfen)

Dr. Münchow:

Meinem Beitrag muss ich ein Bekenntnis zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands voranschicken, denn ich möchte darum bitten: Die Kirchenmusik hat nach unserem Verständnis Teil an der Verkündigung. Auch die römisch-katholische Kirche würde das so sagen, und ich würde hier nicht ausdrücklich evangelisch-lutherisch nennen. Ich problematisiere nicht, ob man nicht besser sagen soll „ist Verkündigung“. Aber wir lassen es mal bei „Teil der Verkündigung“, die Zeit ist kurz.

Frau Dr. Mildenberger:

Ich empfehle, den zweiten Satz hier im ersten Absatz umzuformulieren und damit zu klären, es geht ja nicht um die Texte der Kirchenlieder und dann die textungebundene Musik, sondern auch die Kirchenlieder haben Melodie. Also zu sagen: „Nicht nur die wortgebundene Kirchenmusik, sondern auch die reine Instrumentalmusik“, dann weiter: „drücken Glauben aus und laden zum Glauben ein.“ Jedenfalls, so finde ich es missverständlich, wie es jetzt ausgedrückt ist.

Präsident Veldtrup:

Danke! Zu dem zweiten Punkt 5 keine weiteren Wortmeldungen im Moment? – Dann zu Punkt 6. – Bitte, Frau Bujack-Biedermann.

Frau Bujack-Biedermann:

Also, ich will es mal ein bisschen überspitzen, und das mag mit meiner ostdeutschen Sozialisation zusammenhängen, aber ich fühle mich in diesem Punkt an Zensur erinnert. Ich schlage deswegen eine andere Formulierung im dritten Satz vor. Der beginnt mit: „Im Dialog zwischen der Kirche und den Künsten ...“ Ich würde den Satz gern so umformulieren: „Der Dialog mit den Künsten kann die Kirchen bereichern, wenn sie danach fragen, in welcher Weise“, und dann geht es weiter mit „Kunstwerke Ausdruck des Wortes Gottes, Sprache der Verkündigung, Sprache des Glaubens sind.“ Dann schlage ich vor, alles Weitere in diesem Absatz zu streichen bis auf den letzten Satz: „Die Synode regt an, die Gemeinden ...“, da geht es dann weiter. Das Zwischendrin ist eine sehr unvollkommene Aufzählung, was denn Kunst nun wirklich sei. Dazu gibt es ganz andere Abhandlungen, und auch im Sinne des vorhin von Ihnen, Herr Präsident, angesprochenen kürzeren Berichts, wenn es auch nicht viel ist, schlage ich vor, das auf diese Weise hier zu verändern.

Hofmann:

Ich habe mit dem gesamten Abschnitt meine Mühe, weil er nach meinem Eindruck aus dem Duktus des Ganzen herausfällt. Zunächst ist mir aufgefallen, und das macht sich am letzten Satz bzw. Absatz oder Unterabsatz deutlich, dass er sich in seiner Aussage nicht wesentlich von der Ziffer 8 unterscheidet: „Die Synode regt an ...“ usw. Wenn man beides miteinander vergleicht, dann hat man das Gefühl, hier wird zweimal dasselbe gesagt. Es wird nicht gesagt, welche Art der Kunst man meint in Ziffer 6. Das ist angesichts der Tatsache, dass man zuvor einen Abschnitt über die Kirchenmusik hat, denke ich, nicht hinnehmbar, denn es bringt zum Ausdruck, dass die Kirchenmusik eigentlich keine Kunst sei. Das will ja keiner sagen. Die andere Interpretationsmöglichkeit, wahrscheinlich ist die bildende Kunst gemeint, wird wieder durch Ziffer 8 in Frage gestellt, weil es genau dort auch wieder ausdrücklich um die bildende Kunst geht. Also, wie gesagt, die Zeit hat nicht gereicht, dass sich der Sinn dieses Abschnittes 6 für mich erschließt. Vielleicht kann das noch erläutert werden, aber noch besser wäre es nach meiner Ansicht, wenn man Ziffern 6 und 8 miteinander verbindet oder aber, wenn man eine allgemeine Aussage zur Kunst machen will, dann sollte man sich überlegen, ob man diese Ziffer 6 vor die Kirchenmusik dann praktisch als übergeordnete Einführung in die verschiedenen Künste, die es da ja gibt, platziert.

Wirth:

Ich möchte nur anmerken zu dem Vorredner, dass das wahrscheinlich daher kommt, dass natürlich die Kirchenmusik im Schnittfeld von Kunst einerseits als Ausdruck des Glaubens andererseits als Teil der Verkündigung und des Gebetes erscheint. Und deswegen kommt sie hier vor dem allgemeinen Teil der Kunst. Also, wir haben deswegen diese Schwierigkeiten in der systematischen Anlage.

Präsident Veldtrup:

Gut! Zu Punkt 6 jetzt im Moment keine weiteren Wortmeldungen? – Dann zu Punkt 7. – Bitte, Frau Dr. Ruprecht.

Frau Dr. Ruprecht:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Mein Beitrag zu Punkt 7 nimmt Anliegen der beiden Vorredner auf, nämlich der stärkeren Verklammerung und Strukturierung. Wenn ich es richtig sehe, ist nach der Kunst als Kirchenmusik, der bildenden Kunst, jetzt von der Baukunst, der kirchlichen Architektur die Rede, und bei Punkt 8 kommen wir dann irgendwie so ein bisschen auf alles wieder zurück zu sprechen. Die Frage ist in der Tat, ob man Punkt 8 nicht auflösen könnte und das Anliegen hier in 7. ebenso wie vorgeschlagen in 6., mit den Kürzungen von Frau Bujack-Biedermann, denen ich mich anschließen würde, aufzunehmen und auch nicht nur die Kunstwerke, die in den Kirchen bereits vorhanden sind, sondern auch die Ermutigung im Sinne dieses Dialogs von Kunst und Kirche zu Kunstausstellungen an dieser Stelle in 7. noch auszusprechen. Wir haben das am Sonntag im Festgottesdienst und abends beim Empfang gesehen, wie eine Kirche in Goslar hier vor Ort das tut. Die Bilder mögen Geschmackssache sein, sind es wohl auch bei einigen Ehrenamtlichen in der Gemeinde, aber es ist ein Beispiel, wie nicht nur die ständig einer Kirche zugeordneten Kunstwerke sprechen und in der Verkündigung eingesetzt werden, sondern auch Temporäres, so ähnlich, wie es dann ja auch mit 9. für die Literatur vorgeschlagen wird.

Prof. Dr. de Wall:

Ich hatte leichte Probleme beim Verständnis des zweiten Satzes, weil da zweimal Kirchen als irgendetwas verstanden werden. Vielleicht ist gemeint „Kirchengebäude und -räume werden wieder verstärkt als Vermittler des christlichen Glaubens wahr- und in Anspruch genommen.“ Das würde vielleicht ausreichen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen, aber die Zeit rückt vor, und ich denke, ich muss Ihnen irgendwann wieder eine Kaffeepause gönnen. Von daher schlage ich vor, und ich habe wirklich die dringende Bitte, dass Sie sich diesmal doch meiner Bitte öffnen mögen und die Zeit wirklich einhalten. Sollten Sie dann Ihren Kaffee noch nicht ausgetrunken haben, es hindert Sie ja keiner, ihn mit hier hereinzunehmen, es sei denn, die Damen haben Angst um ihr Geschirr, aber das glaube ich eigentlich nicht. Also, ich bitte Sie herzlich, wirklich spätestens um 16:15 Uhr hier wieder arbeitsbereit zu sitzen. – Bitte schön, ...

(Zwischenruf Herr Hofmann)

Ja, das ist zwar eine gute Idee. Nur, ich hatte einfach die Sorge, wenn wir die ganzen Dinge einfach noch weiter diskutieren, kann das natürlich länger dauern. Gut, aber Sie schließen sich der Meinung offenbar von Herrn Hofmann an, was ich gut ertragen kann, gerade weil es auch

Herr Hofmann ist, aber egal. Wir machen weiter, also wir kommen dann jetzt, wenn ich es so richtig sehe, zu Punkt 8. Gibt es dazu noch ergänzende Wortmeldungen außer denen, die schon dazu geäußert worden sind? Es war ja vieles schon dazu gesagt in dem Gesamtzusammenhang zur Kunst und anderem. – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann Punkt 9? – Auch keine Wortmeldung. Punkt 10? – Herr Bohlmann!

(Zwischenruf Bohlmann: Ich wollte nur fragen, wie viele jüngere Generationen es gibt?)

Ja, also Herr Bohlmann fragt, wie viele jüngere Generationen es gibt. Das gilt nur für das Protokoll, Herr Bohlmann. Entschuldigung, weil es sonst nicht aufgenommen werden kann. Wahrscheinlich ist die Technik so gut, dass Sie bei Ihrer Stentorstimme auch damit aufgetaucht sind. Aber nichtsdestotrotz. – Frau Bujack-Biedermann!

Frau Bujack-Biedermann:

Sind wir bei Punkt 10 oder 11?

Präsident Veldtrup:

10!

Frau Bujack-Biedermann:

Ich schlage vor, in dem zweiten Abschnitt für „Die Synode begrüßt die an vielen Orten stattfindenden Filmgottesdienste ...“ etwas Abschwächenderes zu bringen. Ich persönlich begrüße das nicht, nehme es als eine andere Form des Gottesdienstes wahr und habe manchmal auch die Befürchtung, dass dadurch andere Gottesdienstformen verdrängt werden, weil es halt einfacher ist und netter. Also, „nimmt als eine andere Art der Gottesdienstform wahr“ würde ich passender finden oder etwas Vergleichbares.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Sonst zu Punkt 10 keine weiteren Wortmeldungen? – Herr Bohlmann? Doch? Nein. Jetzt zu Punkt 11. Da hatte Herr Bohlmann schon angefangen. Jetzt drei Wortmeldungen, einmal Herr Hinck zunächst, dann Frau Thiessen und dann Herr Schulze-Drude!

Herr Hinck:

Es tut mir leid, aber ich habe das Gefühl, dass der Punkt 11 das widerspiegelt, was gestern in der Gruppe sich abgespielt hat. Im Grunde war es so: Um mitarbeiten zu können, hätte man eigentlich ein kirchensoziologisches Studium gebraucht. So ist mein Eindruck. Wir haben dort eine Studie vorgestellt bekommen und nicht die gesamte Jugendforschung. Und zwar war es eine repräsentative Befragung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern in der Bundesrepublik. Diese Untersuchung wurde von Herrn Feige durchgeführt. Wenn man jetzt schreibt „Jugendforschungen“, dann stimmt das so nicht. Die vor nicht allzu langer Zeit erschienene

Schell-Studie, die ebenfalls etwas über Glaubensfragen aussagt, hat er zum Beispiel total abgewertet. Dann ging es letztlich nicht um ein Vokabular, sondern generell darum, dass es bei jungen Menschen keine Gefühlslagen mehr gibt, um bestimmte Glaubensaussagen nachzuempfinden. Das religiöse Vokabular trifft junge Menschen nicht mehr. Es ist also viel tiefgehender, was hier geschieht. Es ging nicht um das Finden von passenden Worten oder das Lernen von Vokabular, sondern das Anliegen war sehr viel tiefer. Es ging schwerpunktmäßig um Erfahrungen, wenn ich das richtig gehört habe. So, wie die Formulierungen hier gebraucht werden, plädiere ich dafür, diesen Punkt ganz zu streichen.

Frau Thiessen:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich möchte mich erst einmal meinem Vorredner anschließen. Das war eine Zumutung gestern. Und wenn ich mutig gewesen wäre, hätte ich den Raum verlassen. Aber ich war zu feige. Das erst einmal im Vorwege.

Und jetzt habe ich versucht – ich finde es sehr wichtig, dass dieser Bereich „jüngere Generation“ – vielleicht haben die Verfasser dieses Textes damit die Kinder *und* die Jugendlichen gemeint. Ich könnte mir das so vorstellen. Und dann könnte man „jüngere Generation“ stehen lassen. Über „Bedingung“ weiß ich nicht. „Bedingung“ oder „Voraussetzung“. Welche Voraussetzung haben denn unsere Jugendlichen, wenn sie mit uns über Glauben überhaupt ins Gespräch kommen können? Und hier ist etwas, was Herr Hinck auch schon gesagt hat. Es ist weitgehend – über Erfahrungen kommen sie eigentlich zum Glauben und über Beziehungen. Und das kam gestern in unserer Gruppe zu kurz. Aber das ist so. Ich habe versucht, jetzt hier einmal ein bisschen etwas anders zu schreiben, denn ich lege sehr viel Wert darauf, dass dieser Bereich nicht ganz gestrichen wird. Sonst müssten wir uns noch einmal hinsetzen.

(Vereinzeltes Klopfen)

Und zwar ist für mich zu knapp formuliert – was heißt das: „für das Gelingen solcher Gespräche informieren lassen“? Das sagt gar nichts. Und ich denke, da müssen wir schon einmal ein bisschen in die Tiefe gehen, wenn wir das weiter ausformulieren wollen. „*Die* Jugendlichen“ gibt es überhaupt nicht. Es gibt „Jugendliche“. Und ich kann nicht mit *den* Jugendlichen *jeden* Jugendlichen aus irgendeinem Bereich entweder hochqualifizieren oder abqualifizieren. Das war in der ersten Zeile auf der Seite 4.

Das Beispiel bei einem Todesfall, da haben wir – einige von uns haben gelacht – da haben wir doch einen großen Schrecken bekommen. Wir wollen weder sterben noch wollen wir Freitod begehen. Also von daher können wir Erwachsenen das gar nicht vorleben. Das ist höchstwahrscheinlich auch nicht so gemeint. Dann heißt es weiter: „Es ist Aufgabe der Erwachsenen, für solche Erfahrung zu sorgen, ...“. Und dieser Bezug, der ist in sich nicht stimmig. Und ich glaube, das würden uns die Gemeinden auch nicht abnehmen. Und von daher sollte das gestrichen werden.

Weiter würde ich streichen: „Es ist Aufgabe der Erwachsenen, für solche Erfahrung zu sorgen, ...“. Das ist richtig, aber dann ist auch richtig, wenn wir ins Gespräch kommen wollen, dass wir über diese Erfahrungen mit den Jugendlichen ins Gespräch kommen. Und dadurch, dass wir mit ihnen ins Gespräch kommen, werden die dann evtl. sprachfähig, und so kann evtl. Sprachfähigkeit zum Glauben angebahnt werden oder aber sie kann wachsen. Das können wir nicht, wie es hinten heißt, „herantragen“. Überlegen Sie das mal, wenn wir Vokabular an die Jugendlichen herantragen. Die müssen doch damit etwas verbinden. Dann

heißt es, so heißt es nämlich nachher: „... durch Film, Kurzgeschichte oder Erleben in der näheren Umgebung.“ Das habe ich vollkommen gestrichen. Das ist wenig aussagekräftig. Dann die letzten beiden Zeilen habe ich auch gestrichen. Man trägt das nicht an die Jugendlichen heran, sondern man übt dies Vokabular mit ihnen ein, und zwar gemeinsam. Und das ist also dann das laut Nipkow so genannte Vorleben, was ja einige gesagt haben: Vorleben mit Erfahrung bestücken und dann einüben. Und das haben wir auch bei unseren Gebeten, dies Einüben. Und genau so ist das mit dem Vokabular, dass Jugendliche sich überhaupt über Glauben unterhalten können.

Der Rest ist aber nur noch redaktionell. Das kann ich nachher so weitergeben.

(Zwischenruf: Lesen Sie doch mal vor, wie Sie es wollen.)

Also, ich habe jetzt hier die ersten zwei Zeilen stehen, die habe ich also: Die Jugendforschung gibt es nicht. Es gibt Jugendforschungen, und wenn ich etwas erwähne, dann muss ich alles erwähnen, und ich möchte nicht nur diese Forschung, die uns gestern vorgestellt wurde, hier bedenken. Statt „Bedingungen“ habe ich „Voraussetzungen“, und den folgenden Satz habe ich noch nicht ausformuliert, weil ich nicht weiß, was das bedeutet. Dann habe ich „Vielfach fehlt Jugendlichen nicht die Akzeptanz des Glaubens, sondern das Vokabular,“ das ist infrage zu stellen, „um über Glaubensfragen zu sprechen, da ihnen noch die Erfahrungen fehlen, durch die Transzendenz erlebt wird, ...“ Und dann habe ich ergänzt: „Es ist Aufgabe der Erwachsenen, für solche Erfahrungen zu sorgen und darüber ins Gespräch zu kommen. Nur so kann evtl. Sprachfähigkeit zum Glauben angebahnt werden und auch wachsen.“ Statt „herangetragen“ hätte ich lieber „einüben“, aber ich weiß ja nicht, inwieweit das Ganze jetzt gestrichen wird. Ich müsste mich da noch einmal daransetzen und das noch einmal neu schreiben. So ad hoc geht das auch nicht.

<u>Präsident Veldtrup:</u>

Auch da die Bitte, Frau Thiessen, dass Sie freundlicherweise im Gespräch mit Herrn Professor Grünwaldt sind, damit dieser Punkt dann entsprechend gefasst werden kann. Wenn Sie freundlicherweise das mit Herrn Professor Grünwaldt rückkoppeln, was Sie erarbeiten, das wäre sehr hilfreich, auch für die Synode dann.

(Zwischenruf)

Ja, das weiß ich doch. Nach Kräften bemüht. Das stand bei mir jedenfalls immer im Zeugnis. Das wird bei Ihnen sicher viel besser drin gewesen sein. – Herr Schulze-Drude!

<u>Schulze-Drude:</u>

Das meiste ist gesagt von Frau Thiessen. Zum „ins Gespräch zu kommen“, habe ich mir aufgeschrieben: „für solche Erfahrungen zu sensibilisieren und sie darin zu begleiten“. Ich glaube, das ist noch ein bisschen mehr, als nur „ins Gespräch zu kommen“. Bei den Beispielen bin ich noch unentschlossen. Mir fielen Beispiele aus der eigenen Familie ein. Mit meinen 15- und 16-jährigen Söhnen sehe ich des Öfteren die Nachrichten der Tagesschau. Dann stellen wir bewusst den Fernseher ab und reden darüber. Ich glaube, solche Dinge gehören zur Begleitung, und das ist etwas, was mir und meinen Söhnen sehr wichtig ist.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Aktuell gibt es jetzt hierzu keine weiteren Wortmeldungen. Dann Punkt 12. – Auch keine Wortmeldungen. – Doch, Herr Schnapauff!

Schnapauff:

In dem letzten Abschnitt dieses Punktes 12 wird den Gemeinden und Kirchen ja die Aufgabe gestellt, auf die Suche nach sachgemäßen Sprachen des Glaubens und – muss man dann wohl lesen – nach der Förderung der Sprachfähigkeit zu gehen. Ich glaube, das war aber nicht gemeint. Ich vermute, es war gemeint: Auf die Suche nach der authentischen Sprache des Glaubens zu gehen und die Sprachfähigkeit zu fördern, nicht nach ihr zu suchen, nach der Förderung.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Herr Professor Grünwaldt nickt, das würde dann sicherlich eingebaut. Frau Dr. Groeben.

Frau Dr. Groeben:

Nur noch einmal redaktionell. Auf einmal heißt es Generalsynode und sonst immer Synode, das sollte vereinheitlicht werden. Es ist doch, glaube ich, dasselbe gemeint.

Präsident Veldtrup:

Danke! Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen, so dass ich jetzt also in der Tat Herrn Professor Grünwaldt seinem Schicksal erst einmal überlassen muss, mit der Bitte um Assistenz natürlich durch alle die – und Sie haben sich sicherlich gemerkt, wer was gesagt hat – so nach dem Motto: „Das werde ich mir merken.“,

(Heiterkeit)

dass Sie dann freundlicherweise die Herrschaften bitten, Ihnen in die Seite zu treten und bei der Formulierung zu helfen. Ja? Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung und ich darf Sie bitten, um 16:25 Uhr wieder hier zu sein. Das ist realistisch, glaube ich, aber dann bitte pünktlich auch, und wie gesagt, notfalls mit angebissenem Kuchen, wenn es welchen gibt, weiß ich nicht, oder angetrunkener Kaffeetasse.

(Unterbrechung: 16:10 Uhr bis 16:34 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Ich darf Sie herzlich bitten, ähnlich wie die, die schon sitzen, jetzt auch die restlichen Synodalen Platz zu nehmen. Wir bestrafen sonst diejenigen, die pünktlich sind, das finde ich unfair.

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen als Nächstes zur **2. Lesung und Beschlussfassung** über die **Vorlage Nr. 4** „Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes“. – Frau Kerssenfischer.

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Der Rechtsausschuss hat über die Änderungsanträge, die aus der Synode kamen, beraten. Es war auch sehr hilfreich, dass einige Synodale, die einen Änderungsantrag gestellt hatten, bei den Beratungen dabei waren. Auf diese Weise haben wir sehr konstruktiv zusammengearbeitet und konnten einzelne Frage klären und ich darf an dieser Stelle auch noch einmal den Synodalen recht herzlichen Dank sagen.

Nun komme ich zu den einzelnen Anträgen. Professor de Wall hatte den Änderungsantrag gestellt, das Wort „Kompetenzen“ in § 2 a und § 61 Abs. 1 Pfarrergesetz durch die Wörter „Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten“ zu ersetzen. Begründet hat er es damit, dass „Kompetenzen“ im juristischen Sprachgebrauch im Sinne von „Zuständigkeiten“ oder „Befugnissen“ gebraucht würde und es daher zu Missverständnissen kommen könne. Der Rechtsausschuss hat sich damit auseinander gesetzt und wir denken, dass dieses bei dieser Wortwahl überhaupt nicht zu Missverständnissen kommen kann, denn im Pfarrergesetz wird immer von Zuständigkeiten oder auch Befugnissen geredet. Gerade in diesem Zusammenhang mit Personalentwicklung ist „Kompetenzen“ ein eingeführter Begriff. Daher hat sich der Rechtsausschuss entschieden, das Wort „Kompetenzen“ in beiden Paragraphen beizubehalten. Ich denke, das ist auch im Sinne einer Rechtsentwicklung, denn auch das Recht entwickelt sich in der Sprache fort. Dann hat Herr Welge den Antrag gestellt, in § 31 Abs. 2 Satz 2 die Worte „bei der Erfüllung des Auftrags des Pfarrers oder der Pfarrerin“ zu streichen, weil dieses missverständlich ist, da es sich so anhört, als ob es auf die Erfüllung des Auftrags des Pfarrers oder der Pfarrerin ankommt. Es geht aber um den Dienstauftrag, der sich auch auf einen rechtlich geordneten Verbund beziehen kann. Daher schlagen wir vor, Satz 2 so zu fassen: „Er kann sich auch“ – also der Dienst, wenn Sie den Satz davor lesen – „kann sich auch auf einen rechtlich geordneten Verbund mehrerer Kirchengemeinden beziehen“ und den Halbsatz, der danach folgt, in dem die beteiligten Kirchengemeinden bei der Erfüllung des Auftrags der Pfarrer und Pfarrerinnen zusammenarbeiten, ganz zu streichen. Ich denke, das ist ausreichend. Dann hatte Ihnen der Rechtsausschuss vorgeschlagen, das Wort „vertrauensvoll“ zu streichen. Hiergegen hatte Professor Anders zu bedenken gegeben, dass es auch in anderen Paragraphen des Pfarrergesetzes eine derartige Formulierung gebe und dass gerade in der Zusammenarbeit der Ordinierten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung sei. Mit diesem Votum hat sich der Rechtsausschuss intensiv auseinander gesetzt und auch noch andere Formulierungen erwogen, die auf die Gemeinschaft der Ordinierten hinweisen. Letztlich hat er sich jedoch für die Streichung entschieden, da eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit sehr wohl eine Dienstpflicht ist, aber das „vertrauensvoll“ nicht einklagbar ist und auch nicht verordnet werden kann. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass die Zusammenarbeit im Sinne des § 39 Abs. 1, also in der Gemeinschaft der Ordinierten geschieht und ebenso gilt natürlich, dass die Zusammenarbeit so geschieht, wie es § 34 Abs. 4 regelt, nämlich „in gegenseitiger Achtung und Ehre“. In § 45 Abs. 3 hatte Professor Anders beantragt „oder in angemessener Frist“ zu streichen. Seine Ausführungen machten deutlich, dass der Begriff „unverzüglich“, d. h. „ohne schuldhaftes Zögern“ bedeutet, dass sehr wohl angemessene Fristen zugelassen werden. Daher votiert der Rechtsausschuss ebenfalls für diese Formulierung. Dann hatte Herr Schnapauff den Antrag gestellt, in § 61 a die „Seelsorge“ vor den § 61, nämlich

„Personalentwicklung und Fortbildung“ aufzuführen, da es, wie es in der Überschrift heißt, „um die Begleitung des Dienstes“ gehe. Dabei, bei der Begleitung des Dienstes stehen zunächst die Pfarrer und Pfarrerinnen im Vordergrund und es sei daher logisch, die Seelsorge voranzustellen. Im Rechtsausschuss wurde diskutiert, ob der Dienst im Vordergrund stehe oder die Begleitung. Je nachdem, wie man die Prioritäten setzen würde, geben beide Reihenfolgen einen Sinn. Da aber die Begleitung für die meisten Mitglieder im Vordergrund stand, da gesagt wurde, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer mit ihrer ganzen Person dem Dienst verpflichtet ist, erschien der Mehrheit die von Herrn Schnapauff vorgeschlagene Reihenfolge sinnvoll. Der Rechtsausschuss schlägt Ihnen daher vor, § 61 über die Seelsorge vor den dann folgenden § 61 a, der dann „Personalentwicklung und Fortbildung“ heißt, zu setzen. Ich komme jetzt auf den § 61 a und darf Sie kurz daran erinnern, dass wir ja den Ausdruck „Kompetenzen“ in Abs. 1 stehengelassen haben. Dem aufmerksamen Leser und der Leserin fällt sicher auf, dass es aber in Abs. 3 „Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten“ heißt. Das ist kein Widerspruch, denn damit sollte deutlich gemacht werden, dass diese Begriffe in dem Begriff „Kompetenzen“ enthalten sind. Der Synodale Dr. Münchow hatte den Antrag gestellt, in § 61 a Abs. 3 Satz 2, ich lese ihn mal vor: „Maßnahmen der Fortbildung sind insbesondere die theologische Arbeit im Pfarrkonvent, die Teilnahme an kirchlichen Fortbildungsangeboten und das Selbststudium ...“, die Worte „und das Selbststudium“ zu streichen. Begründet hat er es damit, dass ansonsten gerade diejenigen, die nie oder selten eine Fortbildung besuchen, sich auf das Selbststudium berufen können. Und dies widerspräche der Intention der Personalentwicklung. Darüber haben wir lange beraten, dass dies sicher auch ein Missbrauch wäre, gleichzeitig aber ist das Selbststudium ebenfalls eine besondere Form der Fortbildung und daher wollten wir es im Gesetz verankert wissen. Nun haben wir eine Lösung gefunden, die Sie, wie ich hoffe, mittragen können. Wir schlagen Ihnen vor, diese Regelung in Abs. 3 zu streichen, aber in Abs. 1 anzufügen. Dann würde dieser Absatz wie folgt heißen: „Pfarrer und Pfarrerinnen sind berechtigt und verpflichtet, die für ihren Dienst erforderlichen Kompetenzen durch Maßnahmen der Personalentwicklung, durch regelmäßige Fortbildung sowie durch das Selbststudium fortzuentwickeln.“

So, dann habe ich noch in § 61 a Abs. 2 eine kleine redaktionelle Berichtigung. Hier muss es statt „oder“ bei den Pfarrern und Pfarrerinnen „und“ heißen. Denn sonst hätte es sicher einen nicht beabsichtigten Effekt. In § 83 Abs. 2 Satz 2 muss es redaktionell heißen: „ein Antrag von“, also dieses „von“ müsste da eingefügt werden. Zuletzt haben wir uns noch mit dem Antrag von Frau Dr. Ruprecht befasst, ob es sinnvoll sei, dass Pfarrer und Pfarrerinnen im Ruhestand die nicht nur gelegentlich, sondern ständig schriftstellerisch, wissenschaftlich, künstlerisch oder Vortrags- und Gutachtertätigkeiten ausüben, diese anzeigen müssen. Wir sind nach sehr lebhafter Diskussion zu der Auffassung gekommen, dass eine unterschiedliche Behandlung zwischen Pfarrern und Pfarrerinnen im Ruhestand oder noch aktiven nicht gerechtfertigt ist und dass eine Anzeigepflicht in diesem Fall nicht solch eine große Beschwer ist, dass wir sie davon ausnehmen sollten. Daher bitte ich Sie, den Wortlaut beizubehalten. Das waren die Änderungen, die Ihnen der Rechtsausschuss vorschlägt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen, Frau Kerssenfischer, und schlage der Synode vor, dass die 2. Lesung in der Fassung der Drucksache, die Ihnen gerade verteilt worden ist, durchgeführt wird, wobei Sie dann natürlich die Urfassung im Hinterkopf haben müssen. Wenn Sie also darauf bestehen, dass das, was in der 1. Lesung Gegenstand war, doch Gesetz wird gegen das Votum des

Rechtsausschusses, müssten Sie dann entsprechend Anträge stellen an den jeweiligen Positionen und Punkten. Wären Sie einverstanden damit? Also, Lesung in der neu vorgelegten Fassung. Es sind ja im Wesentlichen die Dinge auch aufgenommen, wenn ich es richtig mitverfolgt habe und mit einer Ausnahme, da wird dann eben der Antragsteller ggf. doch mal achten müssen, dass es berücksichtigt wird. Ich traue mich dann jetzt zunächst wie beim ersten Mal, die Randziffern 1 bis 12 aufzurufen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Professor Anders!

Prof. Anders:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte, liebe Schwestern und Brüder!

In der 1. Lesung des Gesetzes hat sich bei § 34 Abs. 1 Satz 2 Pfarrergesetz eine Mehrheit in der Generalsynode für die Streichung des Wortes „vertrauensvoll“ im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern in einer Gemeinde ausgesprochen. Dem ist, wie Sie gerade gehört haben, der Rechtsausschuss in der jetzt vorliegenden Fassung des Gesetzes gefolgt.

Lassen Sie mich trotzdem noch einmal eine Lanze für das Wort „vertrauensvoll“ brechen, auch wenn manche unter Ihnen vielleicht meinen, dass „Lyrik“ im Gesetz nichts zu suchen hätte. Ich halte es nicht für Lyrik. Ich hatte bei meiner Wortmeldung in der 1. Lesung bereits darauf hingewiesen, und das hat Frau Kerssenfischer jetzt auch aufgegriffen, dass in § 39 des Pfarrergesetzes über die Gemeinschaft der Ordinierten viel gesagt ist und man daraus bereits ganz allgemein herauslesen kann, wie Ordinierte zusammenarbeiten sollen. In § 34 findet aber eine ganz spezielle Regelung für Pfarrerinnen und Pfarrer in einer Gemeinde statt. Ich glaube, dass die meisten von uns Fälle kennen, wo die Zusammenarbeit nicht klappt oder sich auf ein formelles Miteinander beschränkt. Ich meine, dass in diesen Fällen, ich betone in diesen Fällen, und ein Gesetz soll ja auch gerade in Problemfällen hilfreich sein, es dem Dienstvorgesetzten und auch den Gemeinden eine Hilfe ist, wenn im Gesetz an dieser Stelle gesagt ist, die Pfarrerinnen und Pfarrer sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Man sollte auch die Außenwirkung bedenken, wenn die Kirchenleitung einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem von vertrauensvoller Zusammenarbeit die Rede ist, und die Generalsynode das „vertrauensvoll“ streicht. Ich bitte und beantrage daher zu beschließen, in § 34 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „vertrauensvoll“ eingefügt, so dass der ganze Satz 2 lautet: „Sie sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und tragen gemeinsam Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben ihrer Gemeinde.“ – Vielen Dank!

Frau Übler:

Ich möchte meinem Vorredner widersprechen und bei der Streichung bleiben. Aus meiner bisherigen, ja vielleicht noch bescheidenen zehnjährigen Gemeindeerfahrung als Pfarrerin, die nicht immer positiv war, kann ich sagen oder muss ich sagen, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht verpflichtet werden kann. Also, ich verstehe schon das Anliegen von Professor Anders, aber die Zusammenarbeit ja, die muss trotzdem möglich sein, auch wenn das Vertrauen nicht da ist, aber das Vertrauensvolle, das kann nicht verpflichtet werden. Also, aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich dem überhaupt nicht zustimmen, dass das Wort drin bleibt. – Danke!

Frau Penno-Burmeister:

Könnte man stattdessen eine „um Vertrauen bemühte Zusammenarbeit“ nehmen?

(Unruhe)

Frehrking:

Der Begriff der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ ist ein im Kirchenrecht eingeführter Begriff. Es gibt ihn auch in Kirchgemeindeordnungen über das Zusammenwirken von Pfarramt und Kirchenvorstand, und es gibt dieses auch in anderen kirchlichen Ordnungen, z. B. im Mitarbeiterrecht. Wenn wir diesen Begriff beibehalten, dann in dem vorgeschlagenen Wortlaut, denn darüber gibt es dann auch eine gefestigte Rechtsprechung auch zu den anderen Formen der Zusammenarbeit. Ich bitte darum, hier zu diskutieren darüber, ob man „vertrauensvoll“ streicht oder nicht. Aber fügen Sie bitte kein Aliud ein, das schafft nur Verwirrung.

Frau Kerssenfischer:

Herr Professor Anders, ich wollte noch einmal deutlich machen, die Pfarrergesamtvertretung hat sich auch dafür ausgesprochen, das „vertrauensvoll“ zu streichen, weil sie eben gesagt hat, das kann man nicht verordnen, und ich weiß nicht, ob insofern die Enttäuschung über die Generalsynode groß sein wird, falls wir das streichen sollten.

Dr. Mikosch:

Die Gemeindenentwicklung zunächst in Ostdeutschland, und ich denke in einer relativen Zeitabfolge auch in Westdeutschland, geht auf eine Zusammenarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern in großen Gemeindeverbünden, in Regionalpfarrämtern zu. Für diese Verbindung, für diese Zukunft, die schon begonnen hat, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unabdingbar. Ich plädiere deutlich dafür, diesen eingeführten Begriff beizubehalten.

Dr. Vorländer:

Verehrte Mitsynodale!

Ich denke, vertrauensvoll sollen Pfarrer ja nicht nur innerhalb einer Kirchengemeinde, sondern grundsätzlich zusammenarbeiten. Also, für mich ist es eine Grundvoraussetzung. Ich möchte nur zur Entlastung darauf hinweisen, in § 39 Abs. 4 wird ja nun ausdrücklich gesagt, Pfarrerinnen und Pfarrer sollen einander Achtung und Ehre entgegenbringen, und damit soll zum Ausdruck gebracht werden, es geht mehr als um eine nur formelle Zusammenarbeit, sondern es geht um eine respektvolle und damit denke ich auch vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Pfarrerinnen und Pfarrern einer Kirche. – Danke!

Wirth:

Ich glaube, es wird mit einem „Mitbeibehalten“ dieses Wortes auch zum Ausdruck gebracht, dass es eben mit der formellen Zusammenarbeit nicht getan sein muss oder kann auf Dauer,

dass das sozusagen zu schädlich wäre, dass sich einer der Beteiligten, der sich zu diesem Vertrauen nicht entschließen kann, dann Alternativen erwägen muss. Also, dass es sozusagen nicht angeht, ... dass ein nicht vertrauensvolles Zusammenarbeiten eben überhaupt nichtweiterführend und zielführend ist.

Präsident Veldtrup:

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Ich stelle dann zunächst den Änderungsantrag von Professor Anders zur Abstimmung, zu Randziffer 7 in § 34 Abs. 1 Satz 1 den folgenden zweiten Satz einzufügen mit dem Zusatz „Sie sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet ...“. Wer möchte sich diesem Änderungsantrag anschließen? Den bitte ich um das Handzeichen. – 24 Stimmen! Wer ist dagegen und damit, das zu streichen dafür? – 23! Das ist eine sehr knappe Entscheidung, aber ja nun. Mehrheit ist Mehrheit. Enthaltungen? – Keine! Es ist zwar, ja, hauchdünn, aber gut. Also, heißt es jetzt „vertrauensvoll“ drin. Und ich meine, es ist ja unschädlich.

(Heiterkeit, vereinzelter Beifall)

Entschuldigung, wenn ich so sage. Ich denke, unterm Strich wird man es so sagen können. Selbst damit es als Trost für die gilt, die wie ich dagegengestimmt haben. Aber okay. Wir kommen dann jetzt also wie schon mal aufgerufen zu den Randziffern 1 bis 12 in der eben beschlossenen Veränderung. Wer will in 2. Lesung diesen Randziffern 1 bis 12 zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen?

(Zwischenruf)

Ja? Frau Böhland.

Frau Böhland:

Wir haben uns jetzt alle auf Nr. 7 fixiert. Aber ich hätte noch einen Änderungswunsch zu Nr. 8, und zwar ist der rein redaktioneller Art, aber nicht ganz unbedeutend, weil sonst ein paar Worte übrig bleiben von der bisherigen Fassung in der neuen. Der Änderungsbefehl ist nicht ausreichend aus meiner Sicht. Und zwar, wenn Sie mal in die Synopse reingehen. In § 37 Abs. 2 Satz 1 bleiben die Worte nach dem jetzigen Änderungsbefehl „wie der einzelnen Gemeinde“ übrig. Die sind in der Neufassung wegrationalisiert worden auf wundersame Weise. Ich würde gerne vorschlagen, dass wir die Nr. 8 wie folgt formulieren: „In § 37 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter ‚wie der einzelnen Gemeinde’ ersetzt durch die Wörter ‚ihrer Gemeinden und Einrichtungen’“. Dann müsste es korrekt sein.

Präsident Veldtrup:

Genau das steht aber. Entschuldigung. Oder habe ich jetzt irgendetwas falsch verstanden?

Frau Böhland:

Schauen Sie bitte in die Nr. 8 des Änderungsgesetzes rein. Da werden Sie merken, dass dort nur hinter dem Wort „Kirche“ die Wörter „ihrer Gemeinden und Einrichtungen“ eingefügt

wurden. Es bleibt aber offen, was mit den Worten aus der ehemaligen Fassung „wie der einzelnen Gemeinde“ wird. Und das muss jetzt noch verändert werden.

Präsident Veldtrup:

Also, „wie der“ muss es heißen, ja? Richtig?

(Zwischenruf Herr Frehrking: Ist richtig.)

Okay. Die redaktionelle Arbeit müssten Sie dann ja freundlicherweise noch tun, und Sie greifen das auf.

(Zwischenruf)

Ja. Herr Bohlmann bringt die aufbauende Information, wenn einer es kapiert hat, reichte es. Ich denke schon, wir sollten alle verstehen, was jetzt beschlossen werden soll.

(Heiterkeit)

Nein, es ist also in der Tat eine zu kurze Ergänzung im Moment in dieser Randziffer 8 vorgesehen, aber ich denke, es ist eine redaktionelle Änderung, und es liegt ja auch im Interesse des Kirchenamtes, dass es angepasst wird. Insofern bin ich so mutig zu sagen, dieses ist dann eben entsprechend dem Hinweis von Frau Böhland aufzunehmen. Und ich frage jetzt vorsichtshalber noch mal, ob zu den Randziffern 1 bis 12 weitere Wortmeldungen und Änderungswünsche noch sind? Ja, lieber jetzt als nie.– Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich jetzt die Randziffern 1 bis 12 in der geänderten Fassung, wie eben beschlossen, zu Nr. 7 und in der Änderungsfassung, wie von Frau Böhland vorgetragen, in Randziffer 8 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Vielen Dank. Dann jetzt die Randziffern 13 bis 19, denn dann kommen ein paar Änderungen, bei denen es etwas streitig war oder sein könnte. Also 13 bis 19. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu in 2. Lesung? – Das ist wiederum die Mehrheit. Vielen Dank! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann die Randziffern 20 bis 26. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Dr. Ruprecht.

Frau Dr. Ruprecht:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Insbesondere liebe Mitglieder des Rechtsausschusses!

Vielen Dank für die gestrige Gastfreundschaft im Rechtsausschuss. Der Antrag, den ich bei der1. Lesung formuliert hatte, war notwendig unklar. Denn das, was uns auf den Tischen lag und liegt, erinnert so ein bisschen daran, wie der Staatssekretär gestern unsere Bibelfestigkeit getestet hat, indem er nur Kapitel- und Versnummer genannt hat.

(vereinzelt Heiterkeit)

Genauso ist das hier auch. Ja, Luk 18,12. Danke für den Zuruf. Hier steht unverändert ein Paragraph mit Buchstaben dahinter, und ich musste am Sonntag ein bisschen in meinem Gedächtnis kramen. Wir haben uns dann der Einfachheit halber im Rechtsausschuss auf das geeinigt, was Frau Kerssenfischer vorgetragen hat, dass ich das gemeint habe. Angesprochen

hatte ich natürlich nur die schriftstellerische und die wissenschaftliche Tätigkeit, wenn diese im Ruhestand mehr als nicht nur gelegentlich ausgeübt wird. weil im Ruhestand ja die Haupttätigkeit entfällt. Die Frage ist, es sind in den Pausen viele auch auf mich zugekommen, es hat allerhand Diskussionen dazu gegeben, ob dieser Diskussionsbedarf nicht hier in diesem Forum auch noch von anderen aufgenommen werden möchte. Es hat im Rechtsausschuss dann auch die Äußerung gegeben: „Also, ich werde mich da im Ruhestand bestimmt an keine Anzeigepflicht halten.“ Was ich auch gelernt habe, ist, dass Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Es war eine denkbar knappe Abstimmung, und das ist informativ für jemanden, der neu in der Synode ist, aber denken Sie darüber nach, ob Sie dem wirklich zustimmen wollen, auch im Hinblick auf die Superintendenten, Dekane und Pröpste, die damit dann ja nun wieder auch zusätzliche Aufgaben haben im Hinblick auf ihre Ruhestandspastoren.

Frau Böhland:

Ich habe leider noch einen redaktionellen Änderungswunsch. Letztlich würde das eine Ergänzung bedeuten um eine weitere Ziffer. Ich habe nämlich festgestellt, dass wir in § 101 Abs. 4 des Pfarrergesetzes verweisen auf § 39 Abs. 3. Dieser § 39 Abs. 3 ist aber gestrichen worden durch Nr. 8. Insofern müsste diese Verweisung verändert werden, und anstelle von der Verweisung auf § 39 Abs. 3 müsste meiner Meinung nach § 61 jetzt hier angefügt werden. Vielleicht können wir das im Zuge der redaktionellen Änderung noch mit aufnehmen als eigene Ziffer.

Präsident Veldtrup:

Ich denke, es ist jetzt im Protokoll erschienen und wird dann ja auch berücksichtigt werden bei der redaktionellen Neufassung des Gesetzes. Können wir uns so einigen? Denn wir alle haben jetzt den Text nicht vorliegen, und von daher, glaube ich, reicht das so aus, wenn das als Protokollnotiz festgehalten ist. Ihre Hinweise sind natürlich richtig. Aber ich meine, wir haben jetzt keine Chance, das im Einzelnen nachzuvollziehen. Kann sich die Synode damit einverstanden erklären? Gut. Vielen Dank. Dann noch mal die Frage: Möchte jemand die Änderungsanregung, mehr war es ja nicht von Frau Dr. Ruprecht, zu Randziffer 25 noch mal aufgreifen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich jetzt, wie schon mal aufgerufen, die Randziffern 20 bis 26 in 2. Lesung zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Fünf Enthaltungen. So mit Mehrheit beschlossen. Ich rufe dann letztlich noch auf die Art. 2 und 3. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann stelle ich das gesamte Gesetz in 2. Lesung in der Fassung der Drucksache Nr. 14 vom Stand von gestern zur Abstimmung. Wer stimmt zu in zweiter Lesung? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz in 2. Lesung mit Einstimmigkeit angenommen. – Vielen Dank!

Wir kommen dann als Nächstes zur Beratung und Beschlussfassung der Vorlagen Nrn. 2 und 3 und ich bitte zunächst Herrn Dr. Faehling für den Finanzausschuss um seinen Bericht.

Dr. Faehling:

Herr Präsident! Meine lieben Mitsynodalen!

Nachdem Herr Vizepräsident Christoph die beiden Vorlagen bereits gestern eingebracht und erläutert hat, bringe ich Ihnen nur die Ergänzung aus der Sicht des Finanzausschusses. Die Beratungen der Jahresrechnungen waren in diesem Jahr nicht besonders schwierig. Das ist aber auch nicht überraschend, denn die verschiedenen Haushalte sind durchaus überschaubar; die Veranschlagungen beruhen oft auf langjährigen Erfahrungen. Dazu ermöglicht die Generalsynode dem Amt der VELKD und ihren Einrichtungen eine gewisse Flexibilität beim Haushaltsvollzug. So lassen sich formelle Haushaltsüberschreitungen oft durch Nutzung von Verstärkungsmitteln, durch Entnahme von Mitteln aus bestimmten Rücklagen oder durch Übertragungen weitgehend vermeiden. Diese von mir zuletzt aufgezählten Punkte sind dann allerdings für den Finanzausschuss der Einstieg in die Prüfung der Jahresrechnungen. Eine Zusammenstellung dieser besonderen Vorgänge sehen Sie im Übrigen – wir versuchen das ja alles transparent zu machen – am Ende der Vorlage Nr. 2 vor dem orangefarbenen Blatt mit der Aufstellung der Kollektenergebnisse der letzten Jahre. Sie sehen auch da, dass die Zahl dieser Vorgänge sich sehr in Grenzen hält, und wir haben bei der Durchsicht diese Dinge positiv zur Kenntnis genommen und wo erforderlich war, auch die Genehmigungen erteilt. Die Haushaltsansätze, das muss man sagen, sind durchweg auskömmlich gewesen. Der erfreuliche Jahresüberschuss von 312.000,00 Euro resultiert denn auch nur aus lediglich drei Positionen: Der veranschlagte Kollekteneingang wurde um 75.000,00 Euro übertroffen. Das ist auf Seite 2 der Jahresrechnung abzulesen. Bei den Personalkosten trat vor allem durch Entfallen des Weihnachtsgeldes – Herr Christoph hat darüber berichtet – eine Unterschreitung von rund 200.000,00 Euro ein. Und drittens: Bei den natürlich wie immer etwas vorsichtig veranschlagten Zinserträgen trat eine Überschreitung von 100.000,00 Euro ein. Das ergibt sich aus Seite 4 der Jahresrechnung oben. Hier liegt ein besonderer Verdienst von Herrn Christoph, der unsere Rücklagen in enger Zusammenarbeit mit den Kirchenbanken jeweils zinsgünstig anlegt. Das Oberrechnungsamt der EKD hat die Jahresabschlüsse auch dieses Mal eingehend geprüft. Das ist eine wichtige Hilfe für den Finanzausschuss, der sich ja nicht um jedes Detail im Haushaltsvollzug kümmern kann. Der Prüfungsbericht enthält auch diesmal eine ganze Reihe von Hinweisen, die der Finanzausschuss im Einzelnen durchgesehen hat. Es gab aber erfreulicherweise keine Beanstandungen, die den Haushaltsvollzug grundsätzlich betrafen und die der Generalsynode hier hätten berichtet werden müssen.

Nun zu den Einrichtungen: Beim Theologischen Studienseminar in Pullach entstanden im Zusammenhang mit dem Wechsel des Rektors nicht unerhebliche Mehraufwendungen. Bei der Dienstwohnung traten zunächst natürlich durch Leerstand Mietausfälle auf. Die Wohnung, die jahrelang nicht renoviert wurde, wurde für 85.000,00 Euro völlig renoviert. Es mussten Umzugskosten für Herrn Professor Weymann und für Herrn Dr. Wasserberg getragen werden. Insgesamt etwa 120.000,00 Euro. Der Ausgleich erfolgte nach Absprache mit dem Finanzausschuss aus dafür eigens angesammelten Rücklagen. Deswegen endet der Haushalt am Schluss auch mit 0,00 Euro. Demgegenüber erwirtschafteten das Gemeindekolleg in Celle und das Liturgiewissenschaftliche Institut Überschüsse von 40.000,00 Euro bzw. 11.000,00 Euro. Der Finanzausschuss hatte dann die erfreuliche Aufgabe, über die Verteilung der Überschüsse zu befinden. Auch hier haben wir – einem Hinweis des Oberrechnungsamtes folgend – beschlossen, zunächst die Rücklagen des Theologischen Studienseminars in Pullach, die durch verschiedene notwendige Baumaßnahmen in den letzten Jahren und durch die schon erwähnten einmaligen Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Rektorenwechsel ziemlich geschmolzen waren, durch Zuweisung von 150.000,00 Euro in die Baurücklage wieder aufzufüllen. Von den verbleibenden Mitteln wird beim Gemeindekolleg – auch dort entstehen ja Mehrkosten durch den bevorstehenden Umzug nach Neudietendorf – eine neue Rücklage für Umzugs- und Umzugsfolgekosten eingerichtet und mit 80.000,00 Euro dotiert. Die restlichen Mittel dienen der Verstärkung der allgemeinen Rücklagen und der Haushaltsvorsorge bei unseren Einrichtungen in Pullach, Celle und Leipzig. Diese Einrichtungen werden also

generell finanziell etwas gestärkt. Dazu noch ein grundsätzliches Wort: Als Finanzausschuss der VELKD sehen wir hinter dem Zahlenwerk immer auch die inhaltlich wahrgenommenen Aufgaben. In dieser Legislaturperiode fanden unsere Sitzungen daher nicht nur in Hannover, sondern auch in Pullach, Celle und Leipzig statt. Dabei haben wir dann mit den jeweiligen Leiterinnen und Leitern über die Situation der Einrichtung und ihre Pläne gesprochen, um eventuelle Anträge dann auch besser bewerten und einordnen zu können. Außerdem stehen uns jedes Jahr auch die Jahresberichte dieser Einrichtungen zur Verfügung. Alle drei Einrichtungen sind gut geführt und ihre Leistungen in unseren Landeskirchen und darüber hinaus anerkannt. Mit dem Theologischen Studienseminar, dem Gemeindekolleg und dem Liturgiewissenschaftlichen Institut, das muss man einmal betonen, hat die VELKD drei Perlen in die engere Zusammenarbeit mit der EKD eingebracht. Sie sind ein genuiner Beitrag unserer Vereinigten Kirche zur Profilbildung der EKD. Wir als Generalsynode und insbesondere die Kirchenleitung und das Amt der VELKD haben nun die Aufgabe, darauf zu achten, dass unsere Einrichtungen mit ihren Gaben auch bei den Umstrukturierungen auf der EKD-Ebene einen angemessenen Platz als sichtbarer Beitrag der VELKD erhalten und ihre hervorragenden Angebote auf EKD-Ebene für alle Landeskirchen empfohlen werden. Das hat natürlich aus der Sicht des Finanzausschusses auch einen durchaus realen finanziellen Aspekt. Dass insoweit gewisse Sorgen bestehen, entnehme ich dem Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung auf Seite 17, wo von der Gründung einer Bundesakademie für Kirche und Diakonie durch die EKD berichtet wird, deren Fortbildungsprogramm sich in wichtigen Punkten mit dem unseres Theologischen Studienseminars in Pullach überschneidet. Darüber haben wir auch in Pullach gesprochen. Hier, meine ich, sollten wir offensiv unsere Interessen wahrnehmen, damit nicht durch falsches Stillhalten mittelfristig unsere Einrichtungen Schaden erleiden. Wir vom Finanzausschuss würden uns darüber jedenfalls sehr freuen. Noch kurz zur Vorlage Nr. 3, dem Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“. Diese Mittel sind nach wie vor erforderlich. Sie werden vom Martin-Luther-Bund, der ja in diesem Bereich über besondere Kenntnisse verfügt, verteilt. Eine Übersicht über die Zuwendungsempfänger und die Verwendungszwecke finden Sie in der Anlage zur Rechnungslegung, so dass da auch die absolute Transparenz gegeben ist.

Ich fasse zusammen: Wir können mit den vorgelegten Jahresrechnungen zufrieden sein. Das gilt umso mehr, als die Haushalte für 2006 auf der Basis einer um 3 % verminderten Umlage aufgestellt worden sind. Ebenso wie das Oberrechnungsamt empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss einstimmig, dem Lutherischen Kirchenamt und seinen Einrichtungen die Entlastung für die Haushaltsführung im Rechnungsjahr 2006 zu erteilen. Den genauen Beschlusstext finden Sie auf der dritten Seite der Vorlage Nr. 2. In gleicher Weise bitten wir auch um den Entlastungsbeschluss für die Vorlage Nr. 3, den Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“. Abschließend ist an mir, hier einen Dank zu sagen. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass Sie, Herr Christoph, die langjährige Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss so positiv dargestellt haben. Vertrauen – gerade in Finanzsachen – beruht aber stets auf Gegenseitigkeit. Sie waren dem Finanzausschuss immer ein fairer Partner, ein guter und sachverständiger Berater. Sie haben offen auch zu kritischen Fragen Stellung bezogen und dabei immer klar zu erkennen gegeben, welche Ziele Sie selbst verfolgen. Auf dieser Basis ließ sich gut und konstruktiv verhandeln und zusammenarbeiten. So durften wir gemeinsam dazu beitragen, dass die VELKD ihre Aufgaben immer auf einer soliden finanziellen Basis wahrnehmen konnte. Hierfür möchte ich Ihnen im Namen des gesamten Finanzausschusses heute ganz herzlich danken.

(Beifall)

Sehr geehrte, liebe Frau Sievers, die Sie die Nachfolge von Herrn Christoph im Finanzreferat antreten werden, Sie übernehmen einen wirklich gut bestellten Bereich. Wir wünschen Ihnen

eine glückliche Hand im Umgang mit den Finanzen und uns eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit zwischen dem Amt der VELKD und dem Finanzausschuss. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank auch Ihnen, Herr Dr. Faehling, als Vorsitzendem des Finanzausschusses, und auch den übrigen Mitgliedern.

Ich rufe dann zunächst auf die Vorlage Nr. 2 mit den Anlagen, konkret der Rechnung für das Jahr 2006. Wird das Wort gewünscht? – Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann stelle ich die Drucksache Nr. 2 a, das ist der Entlastungsbeschluss betreffend diese Jahresrechnung, von Herrn Dr. Faehling als Blatt 3 der Anlage 2 benannt, zur Abstimmung. Wer will dem Lutherischen Kirchenamt, dem Rektor des Theologischen Studienseminars Pullach, der Leiterin des Gemeindekollegs Celle und der Geschäftsführung des Liturgiewissenschaftlichen Instituts Leipzig hiermit Entlastung erteilen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann ist diese Entlastung einstimmig erfolgt.

Dann rufe ich auf die Drucksache Nr. 3. Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Dr. Ruprecht.

Frau Dr. Ruprecht:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Es ist nur eine Kleinigkeit. Und zwar in der Drucksache Nr. 3 auf der Seite 2 unter den „Technischen Hilfen“ steht bei der ELKRAS an zweiter Stelle „Zuschuss zur Herstellung ‚Der Bote’“. Das gehört sachgemäß zu den Literaturhilfen, wo die anderen Druckkostenzuschüsse vermerkt sind. Aber es sind immerhin 10.200,00 € und deswegen sollte das wohl auch an der richtigen Stelle erscheinen.

Präsident Veldtrup:

Seite 2 der Anlage, das Schreiben des Martin-Luther-Bundes, da heißt es eben auf der zweiten Seite ganz unten: „Technische Hilfen – ELKRAS: Büroausstattung ...“ und dann „Zuschuss zur Herstellung ‚Der Bote’“ – das meinen Sie, ja?

(Zuruf Frau Dr. Ruprecht: Ja.)

Das ist im Grunde eine falsche Sortierung, wenn ich das so sagen darf. In der Sache soll es aber nicht kritisiert werden?

(Zuruf Frau Dr. Ruprecht: Nein.)

Gut! Reicht diese Protokollanmerkung dann, dass das dann jetzt so in das Protokoll kommt?

(Zuruf Frau Dr. Ruprecht: Ja.)

Gut! Herr Dr. Stahl hat es freundlichst gehört und wird zukünftig darauf achten, dass das richtig dann untergebracht wird. Vielen Dank! Sonst weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 3 a hiermit zur Abstimmung, dass also auch für diesen Sonderhaushalt dem Lutherischen Kirchenamt Entlastung erteilt wird. Wer stimmt zu? – Das ist wiederum die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann ist auch bezüglich dieser Abrechnung einstimmig Entlastung erteilt worden, und das gibt mir Gelegenheit, Herrn Leitenden Bischof Dr. Friedrich das Wort zu geben. Es ist leider ein Abschied auf Raten dieses Jahr. Nächstes Jahr werden wir dann den großen Abschied haben.

Leitender Bischof Landesbischof Dr. Friedrich:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Es ist wirklich in gewisser Weise eine traurige Generalsynode, weil wir uns von drei unserer ganz bewährten Mitarbeiter und Referenten im Kirchenamt verabschieden müssen. Von Herrn Krech habe ich es schon gesagt. Jetzt ist also Herr Christoph dran.

Lieber Herr Christoph!

Soeben hat die Generalsynode durch ihre Beschlüsse einen wichtigen Teil Ihrer Arbeit gewürdigt und der Vorsitzende des Finanzausschusses hat dieses ja auch ganz ausdrücklich und schon mit Ihrem Beifall getan, nämlich die Verantwortung für die Finanzen der VELKD. Und das hat die Generalsynode in den letzten Jahren ja immer wieder getan in großer Anerkennung Ihrer Arbeit. Aber heute ist insofern ein besonderer Tag, als die Generalsynode zum letzten Mal Ihnen die Entlastung erteilt. Sie haben am 6. Oktober das 65. Lebensjahr vollendet, mit Ende des Monats Oktober gehen Sie in den Ruhestand. Deshalb möchte ich jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen heute für Ihre Dienste in der VELKD in den vergangenen 11 Jahren insgesamt ganz herzlich zu danken. Vier Punkte möchte ich gern hervorheben: Einmal, Sie haben die Finanzen der VELKD sehr gut verwaltet und die finanzielle Grundlage der Arbeit in außergewöhnlich positiver Weise gestärkt. Im heutigen Beschluss oder in der heutigen Aussprache ist es ja noch einmal deutlich geworden, 100.000,00 € lagen die Zinsen über dem Ansatz. Das ist ja ganz klar, abgesehen von der wirtschaftlichen Situation, in der wir insgesamt leben, Ihrem Handeln zu verdanken. Und ich war sehr überrascht, als wir bei den Gesprächen über die Verbindung von EKD und VELKD gehört haben, dass die – ich weiß nicht, wie man das richtig nennt –: „Rendite?“ oder was immer, ja, Rendite, in den letzten Jahren bei der VELKD immer viel höher war bei der Vermögensanlage als bei der EKD. Obwohl die ja vermutlich einen höheren Umfang dort haben, und dann müsste man ja eigentlich eine höhere Rendite bekommen, denke ich mir so als völliger Laie. – Aber nein, durch Ihr Handeln ist es andersherum. Und darauf können wir stolz sein. Aber darauf können Sie vor allem auch stolz sein, und es zeigt etwas von Ihrem Geschick, von Ihrer Kompetenz, von Ihrem Wissen in diesem Bereich.

Zweitens: Sie haben die Pflege kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Wissens auch weit über die VELKD hinaus mit großer Intensität betrieben. Die Symposien auf dem europäischen Parkett sind geradezu ein Markenzeichen dafür geworden, und ich bin froh, dass ich das einmal wenigstens auch selbst habe ansatzweise miterleben dürfen.

Drittens: Sie haben bei rechtlichen Fragen nie nur die Einzelfrage, sondern stets den grundsätzlich systematischen Horizont und die historische Dimension im Blick gehabt. Sie haben uns nicht selten an Ihrem großen historischen Wissen und Ihrem glänzenden Gedächtnis teilhaben lassen.

Und Viertens: Sie haben stets auf den engen Bezug von theologischen Grundsätzen und rechtlicher Gestaltung hingewiesen. Als studierter Jurist und Theologe brachten Sie dafür beste Voraussetzungen mit. Für das Symposion, das zu Anfang dieses Monats stattfand aus Anlass Ihres Geburtstages, haben Sie selbst Themenstellungen formuliert, die die grundlegende Bedeutung der Zwei-Regimenten-Lehre für die Begründung des Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts in den Mittelpunkt gerückt haben. Wir werden Sie sehr vermissen; ich werde Sie sehr vermissen. Ihre geschliffenen, in vorzügliche Worte gefassten Reden und Antworten, Ihre hohe Sachkenntnis in – so kam mir das immer vor – sehr vornehmen Worten. Sie sind mir immer so ein bisschen wie ein Adliger vorgekommen in Ihrem ganzen Auftreten und Reden und das hat mir sehr, sehr gut gefallen, und das werde ich sehr vermissen. Nur nebenbei sage ich, die Grundlagen für die all diese hervorragende Kompetenz waren sicherlich gelegt, als Herr Christoph drei Monate im bayerischen Landeskirchenamt als Praktikant tätig war.

(Heiterkeit)

– Das musste kommen. Lieber Herr Christoph: Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Arbeit zum Wohl der VELKD und wünschen Ihnen von Herzen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen, und wir wollen das auch gerne wieder – nach dem Applaus – mit einem Lied machen; Herr Dr. Hauschildt hat vorgeschlagen Nr. 320, Verse 7 und 8.

(Beifall)

(Lied Nr. 320 „Nun lasst uns Gott dem Herren“, Strophen 7 und 8)

(Leitender Bischof und Präsident Veldtrup überreichen ein Geschenk.)

(Beifall)

Christoph:

Herr Leitender Bischof, Sie haben die Laudatio gehalten. Aber bitte verstehen Sie, wenn ich Sie jetzt nicht als ersten anrede, sondern den Präsidenten der Generalsynode. Es ist nicht nur die Courtoisie, sondern die Achtung vor der Generalsynode, dass der Präsident hier den Vorrang hat.

Herr Präsident! Herr Leitender Bischof! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich ganz herzlich für diese Worte, die Sie für mich gefunden haben. Ich überlege mir, ob ich das wirklich verdient habe. Aber wie dem auch sei: Ich bin meiner Kirche sehr dankbar dafür, dass ich zunächst nicht nur Theologie studieren konnte, sondern dass ich mit Rückenwind des hannoverschen Landeskirchenamtes die Chance hatte, mein Jurastudium mir im Kirchenrechtlichen Institut dadurch zu verdienen, dass ich eine Assistentenstelle dort bekam. Mein Lebensweg ist nun gezeichnet worden durch zwei Seiten, die ich bei der Kirche kennen gelernt habe. Einerseits die wissenschaftliche Tätigkeit im Kirchenrechtlichen Institut,

und andererseits die praktischen Erfahrungen, die ich bei Ihnen hier im Rahmen der Vereinigten Kirche sammeln durfte. Nicht nur im Lutherischen Kirchenamt, wie es damals hieß, sondern auch in der Generalsynode, in der Kirchenleitung und dadurch vermittelt in der Kirchenkonferenz der EKD, ja darüber hinaus sogar auf europäischer Ebene als Rechtsberater der KEK und der GEKE. Sie haben mir durch diese vielfältige Unterstützung sehr viel geschenkt. Sie haben mein Leben dadurch bereichert. Ich habe sehr viel kennen gelernt. Und ich hoffe, dass der Satz „Ein unnützer Knecht“ mit ganz bescheidenen Leistungen, die ich gebracht habe, nicht aus vollem Herzen gesagt werden muss. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Auch jetzt heißt es wieder, in der Tagesordnung fortzufahren. Wir kommen zu weiteren Beschlussfassungen und Entschließungen, und ich darf Herrn Dr. Ruhwandl bitten, uns aus dem Berichtsausschuss vorzutragen.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Wir waren im Berichtsausschuss nur eine kleine Gruppe. Dennoch haben wir lange diskutiert und legen Ihnen nun die Drucksache Nr. 17 vor. Eine Entschließung, zu der wir den Bericht des Leitenden Bischofs durchgegangen sind und danach abgeklopft haben, welche Themen daraus könnten außerhalb der Generalsynode für unsere Gemeinden von Interesse sein? Diese Punkte haben wir geordnet und beziffert. Fünf Punkte sind es. Meine Frage, Herr Präsident: Soll ich sie vorlesen?

Präsident Veldtrup:

Bitte, ja!

Dr. Ruhwandl:

1. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“: Unter dieses Motto hat der Leitende Bischof seinen diesjährigen Bericht vor der Generalsynode gestellt. Zunächst ging er auf die bilateralen Gespräche mit der römisch-katholischen Kirche ein, bei denen es in letzter Zeit zu Verstimmungen in den evangelischen Kirchen gekommen war. Dies geschah vor allem durch die Äußerung aus Rom, wonach die Kirchen der Reformation nicht „Kirche im eigentlichen Sinn“ seien. Als Weg aus der derzeitigen Krise empfiehlt die Bischofskonferenz, Ökumene vom Toleranzgedanken her zu verstehen. Damit ist weder gemeint – es folgen Zitate –: „Alles in einen ‚uniformieren Einheitsbrei’ zusammenzurühren, noch einfach die Differenzen beziehungslos nebeneinander stehen zu lassen. Ökumene im Sinne des Toleranzgedankens heißt, das Gemeinsame und Verbindende einerseits und Differenzen andererseits auszuhalten.“ In diesem Zusammenhang berief sich der Leitende Bischof auf eine neuere Theorie von Toleranz, indem er feststellte: „Wer tolerant ist, erkennt die fremde Überzeugung bis zu einem gewissen Grade an, stimmt ihr in gewisser Weise zu. Zugleich aber wird auch an einer

ablehnenden Haltung festgehalten. Und die Pointe der Toleranz besteht darin, dass gegen alle Vorwürfe von Rigoristen und Scharfmachern die scheinbar unvereinbaren Pole ‚Zustimmung' und ‚Ablehnung' zugleich festgehalten werden." Die Generalsynode empfiehlt den Gemeinden, diesen Gedanken der Toleranz aufzugreifen und in diesem Sinne ihre erfolgreiche ökumenische Arbeit mit Zuversicht und Freude fortzusetzen.

2. Ausführlich ging der Leitende Bischof auch auf die Diskussion über die Empfehlung der Bischofskonferenz vom Oktober 2006 „Ordnungsgemäß berufen" ein. Mit ihr versuchte sie, die unterschiedlichen Traditionen der Gliedkirchen in eine gemeinsame Richtung zu bewegen. Sie begründete darin ihre Unterscheidung zwischen einer Ordination, die in der Regel eine lebenslange Berufung ist, und einer Beauftragung, die in der Regel eine begrenzte Aufgabe umfasst. Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen, sich an diesem Prozess zu beteiligen und die genannten Grundsätze in konkrete Regelungen umzusetzen und in den Gemeinden mit den Betroffenen zu besprechen.

3. Von seinen Besuchen als Leitender Bischof bei anderen Kirchen aus dem Lutherischen Weltbund hob er vor allem die Gespräche mit Christen in China hervor. Dort haben sich nach der Kulturrevolution viele christliche Gemeinden gebildet, die sich heute freier entfalten können. Dies ist insofern interessant, als die Olympischen Spiele im Jahr 2008 China in das Blickfeld der Weltöffentlichkeit rücken werden. Die Generalsynode unterstützt die Aufforderung des Leitenden Bischofs, die Entwicklung der christlichen Gemeinden zu beobachten und im Gebet zu begleiten.

4. Im Hinblick auf den christlich-islamischen Dialog bekräftigt der Leitende Bischof die in der Handreichung der EKD „Klarheit und gute Nachbarschaft" dargelegte Stellungnahme. Gleichzeitig aber warnte er davor, die Angst vor Muslimen zu schüren und dafür die Handreichung zu instrumentalisieren. Er plädierte weiter dafür, dass Muslime ihre Religion offen leben können. Die Generalsynode bittet die Gemeinden, das hohe Gut der Religionsfreiheit zu achten.

5. Mit Blick auf die Zukunft erinnerte der Leitende Bischof an das 500-jährige Jubiläum der Reformation 2017 in Wittenberg. Er rief dazu auf, es als ein Jubiläum für die ganze lutherische Weltfamilie und damit für die ganze Christenheit zu gestalten. In diesem Zusammenhang nahm er für sich persönlich als nächsten Schritt das Jahresthema „Rechtfertigung heute – vom Geschenk der Menschenwürde" vor. Die Generalsynode empfiehlt den Gemeinden, den Prozess der Vorbereitung des Reformationsjubiläums aktiv zu gestalten.

Soweit unsere Entschließung.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Ruhwandl. Ich schlage vor, wieder in Abschnitten vorzugehen. – Professor Anders? Zu allem oder zu 1.?

Professor Anders:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

In der ganzen Entschließung kommt nirgends der Name unseres Leitenden Bischofs vor. Ich würde doch vorschlagen, dass wenigstens in der Überschrift steht: „ Zum Bericht des Leitenden Bischofs Dr. Johannes Friedrich."

(Klopfen)

Pflaumer:

Herr Dr. Ruhwandl, ich bitte noch einmal zu überprüfen, ob der Plural im ersten Satz des zweiten Absatzes sachlich das wiedergibt, was der Leitende Bischof vorgetragen hat. Es war doch im Wesentlichen oder sogar ausschließlich die Irritation aus Rom, während manche ökumenischen Kontakte ja wieder eher entlastend waren, wie es Landesbischof Dr. Weber dargestellt hat, beispielsweise der Kontakt mit Kardinal Kasper und anderen. Also, zunächst ging er auf die bilateralen Gespräche ein. Die Verstimmungen waren eigentlich, wenn ich das richtig gehört habe, im Wesentlichen nur eine.

Dr. Ruhwandl:

An sich bezieht sich das, was wir herausgreifen, der Vorwurf, wir seien als Lutheraner keine Kirche im eigentlichen Sinn, dass das nicht erst bei der letzten Schrift herausgekommen ist, sondern bereits in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre in der Anmerkung 8 zu lesen ist. Dort wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Wort „Kirche“ im Haupttext nicht so zu verstehen ist, dass damit die Lutherischen Kirchen bereits als Kirchen im eigentlichen Sinn anerkannt werden. Insofern zieht sich dieser Gedanke von Kardinal Ratzinger bis zu Benedikt XVI. durch, so dass ich denke, wir können hier die Mehrzahl stehen lassen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Nur für das Protokoll, weil beides Bayern waren, das letzte war ja Dr. Ruhwandl, Entschuldigung. Ich war nur gebeten, immer anzusagen, wer das Wort hat und, das konnte ich eben nicht. Es war Ihr gutes Recht, Herr Dr. Ruhwandl, und Ihre Spontaneität ist ja zu preisen und zu schätzen,

(Zwischenruf Dr. Ruhwandl: Warten Sie erst mal ab!)

(Heiterkeit)

Okay, gut. Weiteres zu Punkt 1? Da ist offenbar jetzt nichts mehr anzumerken. Zu Punkt 2? Das waren jetzt gleich drei Wortmeldungen parallel. Ich denke, Landesbischof Dr. Friedrich zuerst.

Leitender Bischof Landesbischof Dr. Friedrich:

Also, erst einmal möchte ich mich sehr herzlich bedanken für das Ganze, wo ich mich sehr gut wohl fühle. Bei der vorletzten Zeile müsste man, glaube ich, „lebenslang“ durch „umfassend“ ersetzen, denn „lebenslang“ ist natürlich die Berufung auch in der Form der Beauftragung. Und das wäre dann der Gegensatz zu „begrenzt“ in den nächsten Worten.

Prof. Dr. Wenz:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bitte, den ersten Abschnitt des Kapitels 2 durch folgenden Satz zu ergänzen: „Die wesentliche Einheit des kirchlichen Amtes wird durch diese Unterscheidung nicht aufgehoben, sondern bestätigt."

(Zwischenruf: Das war mir jetzt nicht ganz klar, wo das eingefügt wird. Können Sie das noch einmal wiederholen bitte?)

Präsident Veldtrup:

Herr Professor Wenz, darf ich Sie bitten es direkt vielleicht im Gespräch jetzt noch einmal zu erklären. Doch jetzt zunächst Frau Übler, bitte!

Frau Übler:

Ich möchte etwas anmerken zu dem Ende des letzten Abschnittes auch. Ich finde es unglücklich, dass das Wort „Berufung" mit „Ordination" verknüpft ist. Wenn ich es bisher richtig verstanden habe, ist ja „Berufung" der Oberbegriff, und ich weiß aus den vorangegangenen Diskussionen des ganzen Themas, wie schwierig das war, die Begriffe klar zu bekommen. Könnte man da nicht stattdessen „Dienst" sagen und das Wort „Berufung" herauslassen? Weil es meiner Meinung nach ja auch auf die Beauftragung bezogen ist. Auch der Beauftragte ist berufen. Mache ich mich deutlich?

Prof. Dr. Wenz:

Ich wiederhole noch einmal meine Bitte, den ersten Abschnitt durch folgenden Satz zu ergänzen: „Die wesentliche Einheit des kirchlichen Amtes wird durch diese Unterscheidung nicht aufgehoben, sondern bestätigt." Damit ist noch einmal unterstrichen, was die Vorrednerin sagte: Der Oberbegriff lautet „Berufung" und der Unterschied von „Beauftragung" und „Ordination" ist ein modaler, wenn man so will, also ein Unterschied der Art und Weise, der die Wesenseinigkeit des besonderen kirchlichen Amtes nicht aufhebt, sondern bestätigt.

(Klopfen)

Dr. Münchow:

Ich möchte gern die Anregung von Frau Übler aufnehmen und folgende Änderung vorschlagen, dass ist der letzte Satz noch einmal. Sie begründet darin ihre Unterscheidung zwischen einer in der Regel lebenslangen „Ordination" und einer „Beauftragung", die in der Regel eine begrenzte Aufgabe umfasst. Und dann würde der Satz von Professor Wenz folgen.

Wirth:

Ich möchte meinem Vorredner widersprechen und noch einmal bestätigen, wie es der

Vorschlag vom Herrn Leitenden Bischof war, dass man das „lebenslang“ durch „umfassend“ ergänzt und es stattdessen so stehen lässt, weil es meiner Meinung nach klarer ist.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Münchow, Sie ziehen Ihre Anregung zurück damit? – Danke!

(Zwischenruf Dr. Münchow: Oh, schade – kann ich nicht ablehnen.)

Weitere Wortmeldungen gibt es jetzt zu Ziffer 2 nicht. Dann zunächst die Ziffer 3. Ach so, Entschuldigung.

Dr. Ruhwandl:

Wir könnten die Antwort gleich geben. Es ist kein Problem, das „lebenslang“ durch „umfassend“ zu ersetzen, und Herr Dr. Münchow, Sie haben Ihren Vorschlag ja selber gerade zurückgezogen. Es ging nur um die sprachliche Seite, einerseits „Ordination, die“ und dann „Beauftragung, die“. Darum haben wir so formuliert. Es handelt sich um eine sprachliche Gestaltung. Zuerst hatten wir geschrieben, ob es in der Regel „eine lebenslange Beauftragung“ ist oder eine „Berufung“. Sie können also gern statt „Berufung“ auch „Dienst“ sagen, denn es geht nicht um den Begriff, sondern, dass das eine Amt „umfassend“ und das andere „begrenzt“ ist. So ist die Begründung für die beiden Begriffe. „Berufung“ ist aus meiner Sicht der schönere Ausdruck, weil er Luther und seine besondere Betrachtung zur Berufung, zum Charisma aufgreift. Aber wir können gern „Dienst“ dafür nehmen, „Dienst“ klingt für mich ein bisschen stark nach „Dienstleistung“.

Präsident Veldtrup:

Herr Landesbischof Dr. Friedrich, wollen Sie sich noch dazu äußern?

Leitender Bischof Landesbischof Dr. Friedrich:

Also, mir hat das von Frau Übler schon eingeleuchtet. Es ist zwar richtig, wie es hier steht, aber es kann verwirren mit den Begriffen. Insofern fände ich „Dienst“ besser, muss man nur überlegen, wie es dann heißt: „... zu einem umfassenden Dienst geschieht ...“ oder so ähnlich. Da braucht man glaube ich noch ein Verb dazu. Aber ich würde sehr dafür plädieren, „Berufung“ anstatt „Dienst“ zu nehmen.

Dr. Ruhwandl:

Dann würde es heißen: „... darin ihre Unterscheidung zwischen einer Ordination, die in der Regel ein umfassender Dienst ist und einer Beauftragung, die in der Regel eine begrenzte Aufgabe umfasst.“

(Unruhe)

Dr. Hauschildt:

Die Ordination ist kein Dienst, sie geschieht zu einem Dienst.

Präsident Veldtrup:

Gut, das war Herr Dr. Hauschildt – nur für das Protokoll. Aber wir kriegen das schon noch hin.

(Heiterkeit)

Darf ich vielleicht bitten, Herr Dr. Ruhwandl, dass Sie noch einmal mit den Diskutanten in Privatissimum machen?

Dr. Ruhwandl:

Wird es nicht brauchen. Es genügt die Unterscheidung zwischen einer Ordination, die in der Regel zu einem umfassenden Dienst geschieht und einer Beauftragung, die in der Regel eine begrenzte Aufgabe umfasst. Damit ist der Schwerpunkt der Unterscheidung begründet und dies wird fortgesetzt und ergänzt. Die wesentliche Einheit des kirchlichen Amtes wird durch diese Unterscheidung nicht aufgehoben, sondern bestätigt.

Präsident Veldtrup:

Gut.

Dr. Ruhwandl:

Soll ich den Wortlaut noch einmal insgesamt vorlesen?

Präsident Veldtrup:

Nein, ist ja so klar geworden. Ich denke ja. Vielen Dank für die gemeinsame Arbeit. Dann Punkt 3. – Bitte schön, Herr Dr. Vorländer.

Dr. Vorländer:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Bei Punkt 3 heißt es hier: „Von seinen Besuchen als Leitender Bischof bei anderen Kirchen aus dem Lutherischen Weltbund hob er die Gespräche mit Christen in China hervor.“ Da könne man annehmen, die Christenheit in China ist Mitglied des Lutherischen Weltbundes. Das wurde ja gerade betont, dass es ja eine nachkonfessionelle Kirche ist, also insofern sollte man einfach das „... aus dem Lutherischen Weltbund“ streichen, um dieses Missverständnis zu vermeiden. Und bei der Aufforderung der Generalsynode, da würde ich vielleicht die

Worte „in China“ noch hervorheben: „... die Entwicklung der christlichen Gemeinden in China ...“ Darum geht es ja in erster Linie. Dann, weil vielleicht manche auch nur diese Aufforderung lesen und dann sich fragen, ist das so allgemein. Hier geht es speziell ja um die Christen in China. – Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Kann das so aufgenommen werden?

Dr. Ruhwandl:

Beide Ergänzungen sind kein Problem: „aus dem Lutherischen Weltbund“ wird gestrichen und die Bitte ergänzt: „Sie unterstützt die Aufforderung des Leitenden Bischofs, die Entwicklung der christlichen Gemeinden in China zu beobachten und im Gebet zu begleiten.“ Wir meinten, dass wir genau diesen Gedanken aufgreifen sollten wegen der Olympischen Spiele. Im Vorfeld deutet sich das mit dem Verhalten der Mönche in Birma ja schon an, die diese Situation jetzt schon genutzt haben, weil China sich zurückhalten muss bei der Anwendung von Gewalt.

Präsident Veldtrup:

Danke! Dann zu Punkt 4. – Herr Schulze-Drude und Herr Leitender Bischof Dr. Friedrich dann als Nächster.

Schulze-Drude:

Ich spreche zu dem letzten Satz: „Die Generalsynode bittet die Gemeinden, das hohe Gut der Religionsfreiheit zu achten.“ Ich glaube, es tut den Gemeinden auch gut, wenn wir sie ermuntern, dafür auch einzutreten. Und von daher stelle ich den Antrag, hinter „zu achten“ die Worte „und dafür öffentlich einzutreten“ zu ergänzen.

Leitender Bischof Landesbischof Dr. Friedrich:

Ich würde gern noch eine weitere Ergänzung vorschlagen, die also dazu kommen kann: „und ermutigt sie, Beziehungen zu den Muslimen vor Ort aufzubauen“.

Prof. Dr. de Wall:

Ich kann mich dem nur anschließen. Die Achtung der Religionsfreiheit sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Es geht ja hier darum, die Muslime bei der Ausübung ihrer Religionsfreiheit – soweit das tunlich ist – zu unterstützen. Insofern würde ich mich meinen Vorrednern anschließen. Wenn man mit Muslimen spricht, dann weiß man, wie sehr sie derzeit die Ermutigung auch von uns brauchen und gerne hören wollen.

Wirth:

Ich wollte auch zum letzten Satz meinen, dass es fast zu schwach ist zu sagen: „Die Generalsynode bittet die Gemeinden, das hohe Gut der Religionsfreiheit zu achten ...“, und schlage vor „... erinnert die Gemeinden, das hohe Gut der Religionsfreiheit als ein Menschenrecht ...“, darauf zielte nämlich der Satz des Leitenden Bischofs, und ich finde ein hohes Gut, ja, das ist so, als wäre das beliebig. Es ist für lutherische Christen selbstverständlich, dass das Menschenrecht der Religionsfreiheit geachtet wird, und es klingt so, als wäre das vor uns. Eigentlich liegt es hinter uns und es ist eine Selbstverständlichkeit. Deswegen finde ich höchstens die Erinnerung nötig. Alles andere wäre eine sehr schwache Aussage.

Präsident Veldtrup:

Herr Dr. Ruhwandl, sehen Sie sich in der Lage, da schon einen Änderungsvorschlag zu machen?

Dr. Ruhwandl:

Ja, bei „bittet“, „erinnert“ gerne. „Bittet“ passt in den Duktus der übrigen Begriffe wie „unterstützt“ und „bittet“ und „auffordert“ usw. „Erinnert“, meine ich, ist nicht ganz so glücklich für eine Entschließung. Dann würde ich lieber den alten Ausdruck lassen. Mit „das hohe Gut der Religionsfreiheit als ein Menschenrecht“ habe ich gar kein Problem und für die Erweiterungen auch nicht, so dass dieser Satz jetzt heißen würde: „Die Generalsynode bittet die Gemeinden, das hohe Gut der Religionsfreiheit als ein Menschenrecht zu achten, dafür öffentlich einzutreten; sie ermutigt sie, Beziehungen zu den Muslimen vor Ort aufzubauen.“

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Vorländer.

Dr. Vorländer:

Ja, ich will nur kurz sagen, das „auszubauen“ würde voraussetzen, dass es noch keine gibt, also eher weiter „zu pflegen“.

Dr. Ruhwandl:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Kann das aufgenommen werden?

Dr. Ruhwandl:

Ja. Dann lese ich noch einmal den letzten Satz: „Die Generalsynode bittet die Gemeinden, das hohe Gut der Religionsfreiheit als ein Menschenrecht zu achten und dafür öffentlich einzutreten; sie ermutigt sie, Beziehungen zu den Muslimen vor Ort zu pflegen."

Präsident Veldtrup:

Weitere Wortmeldungen zu 4.? – Das ist nicht der Fall. Dann zu Punkt 5. – Dazu gibt es offenbar keine Wortmeldungen. Dann, denke ich, können wir diese Drucksache in der jetzt geänderten Fassung – doch Herr Leitender Bischof Friedrich, bitte!

Leitender Bischof Landesbischof Dr. Friedrich:

Entschuldigung, wenn ich noch einmal kurz zu Nr. 1 zurückkehre. Herr Krech hat mich noch einmal zu Recht darauf aufmerksam gemacht. Ich denke, im zweiten Absatz, erster Satz, müsste statt „bilateraler Gespräche" es heißen: „Zunächst ging er auf die bilateralen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche ein ..." Denn die Verstimmungen sind ja nicht in den Gesprächen entstanden, das könnte man sonst vermuten.

Dr. Ruhwandl:

Sie sind Autor, von daher ist es klar, dass Sie genau wissen, was wir meinen.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Können Sie übernehmen, ja?

Dr. Ruhwandl:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Prima. Ist jetzt allen Synodalen klar, wie die Fassung ist? Also, wir haben ja die Dinge einzeln noch geändert, insofern bin ich so mutig, diese Drucksache jetzt in der geänderten Fassung zur Abstimmung zu stellen. Wer will zustimmen? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Eine Enthaltung! Danke.

Dr. Ruhwandl:

Ich bedanke mich bei meinen Mitstreitern.

Präsident Veldtrup:

Ja, wir danken Ihnen für die wiederum sehr präzise Formulierungsvorlage. Danke!

Wir kommen dann wiederum zur Entschließung zum Hauptthema, Herr Professor Grünwaldt oder wer berichtet jetzt zu der?

Prof. Dr. Grünwaldt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich könnte jetzt den ganzen Text noch einmal vorlesen oder ich könnte die Absätze vorlesen, in denen wir noch umfassende Änderungen vorgenommen haben.

Präsident Veldtrup:

Bitte Letzteres.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Grünwaldt:

Der zweite Absatz des Vorspruchs ist neu verfasst worden: „Sie“, also die Generalsynode, „ermuntert dazu, sich auf neue und ungewohnte Sprachformen einzulassen und so die Verkündigung des Evangeliums in der Gegenwart zu fördern. Die Aufgabe der Mission erfordert eine neue Offenheit für die verschiedenen – verbalen und nichtverbalen – Sprachformen. Die Synode gibt dazu im Einzelnen folgende Erklärung ab:“ Soweit der Versuch, ein Gesamtthema für diese Entschließung vorzugeben.

Der nächste Punkt, an dem wir Veränderungen vorgenommen haben, ist der Punkt 4, oben auf der Seite 2: „In der lutherischen Tradition haben das geschriebene und das gepredigte Wort einen besonderen Stellenwert. Der Glaube will verstanden und weitergesagt werden. Im Zentrum dieses Glaubens steht das der Vernunft scheinbar radikal widersprechende Wort vom Kreuz Jesu Christi, im Zentrum dieses Kreuzigungsberichtes der Ruf Jesu: ‚Mein Gott, mein Gott, warum hat du mich verlassen?’ Dieser Ruf drückt mitten in Chaos und Sinnlosigkeit die paradoxe Wahrheit der Glaubensgewissenheit aus. Dies wird heute aktuell im Zuspruch der Vergebung. Der Glaube an den auferstandenen Gekreuzigten vertraut auf Gottes Verheißung, dass sich das Leben gegen den Tod, die Gewissheit gegen die Sinnlosigkeit durchsetzt.“

Im Punkt 5 ist es der letzte Absatz: „Die Synode hat sich über die Arbeit des Ateliers Sprache im Predigerseminar Braunschweig informiert und würdigt dessen an Luther orientiertes Konzept, die Gemeinde durch die Predigt in die Texte und ihre Bewegung hineinzunehmen. Sie bittet die Gliedkirchen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Prediger und Predigerinnen – analog der Fortbildung in der Seelsorge – zu stärken und auszubauen; dazu ...“ – und jetzt bitte ich Sie zu ersetzen „könnte“ durch „soll“. Wir haben sogar noch nach dem Druck an dem Text weitergearbeitet – „dazu soll z. B. ein Gesamtkonzept zur homiletischen Ausbildung in Kooperation mit anderen Kirchen und Kirchenbünden entwickelt werden. Dann weiter wie bisher. Der erste Absatz von Punkt 6: „Kunst in der Vielfalt ihrer Ausprägungen gehört zu

den Schöpfungsgaben, die in der Freiheit des Glaubens gebraucht werden können, schaffend oder rezipierend. Sie ist nicht in sich selbst Offenbarung, kann aber zu einer Sprache solcher Offenbarung werden, und oft ist sie jedenfalls eine Sprache des Glaubens oder des Unglaubens oder des Zweifels. Der Dialog mit den Künsten kann die Kirchen bereichern, wenn sie danach fragen, inwiefern Kunstwerke Ausdruck des Wortes Gottes, Sprache der Verkündigung, Sprache des Glaubens sind oder nicht." Und dann weiter wie bisher. Die Anregung, das gesamte Folgende zu streichen, schien uns nicht auf die Mehrheit der Synode sich stützen zu können. Deswegen haben wir das in Aufnahme des Vortrags von heute Morgen belassen. Der erste Absatz von 7 ist dann umformuliert worden: „Die Kirchenmusik ist nach unserem Verständnis Verkündigung des Evangeliums und Gebet. Nicht nur wortgebundene, sondern auch Instrumentalmusik drückt Glauben aus und lädt zum Glauben ein. Die Synode betont die Förderung der Kirchenmusik als Kernaufgabe der Kirche." Und dann können wir, wenn ich mich recht entsinne, gleich in Punkt 12 springen, in den mittleren Texten sind noch kleinere redaktionelle Dinge gemacht worden, aber nichts wirklich Wesentliches. Punkt 12 nun: „Eine besondere Herausforderung für die Kirche ist es, mit der jüngeren Generation ins Gespräch über den Glauben zu kommen. Die Synode hat sich exemplarisch über die Voraussetzungen für das Gelingen solcher Gespräche mit einer Befragung von Berufsschülern beschäftigt. Es wurde deutlich, dass nicht die Akzeptanz des Glaubens fehlt, sondern die Fähigkeit, die eigene Erfahrungswelt mit der traditionellen Sprache des Glaubens in Verbindung zu bringen. Die Synode regt an, gemeinsam mit Jugendlichen in deren Lebenswelten nach Glaubenserfahrungen zu suchen und darüber ins Gespräch zu kommen. So kann Sprachfähigkeit zum Glauben angebahnt werden und wachsen." Soweit die Vorschläge, die wir Ihnen jetzt unterbreiten möchten. – Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich frage die Synode, ob es pauschal weitere Änderungsvorschläge gibt. – Bitte schön, Frau Penno.

Frau Penno-Burmeister:

Ich würde ohne weitere Formulierungsänderungen vorschlagen, im letzten Absatz eine feine Unterscheidung zwischen der biblischen Sprache und der kirchlichen Sprache vorzunehmen, indem als zweiter Satz nach: „... eine angemessene Glaubenssprache zu finden." der Satz käme: „Die biblische Sprache mit ihrer Ausdrucksstärke und Strahlkraft ist und bleibt als Quelle unverzichtbar." Und danach kämen dann die Sätze: „Die Synode regt an, die Besonderheiten der kirchlichen Sprache nicht vorschnell abzuschleifen ..." Und es folgt der Satz: „Auch wenn die traditionelle kirchliche Sprache von manchen als Sprache Kanaans gering geschätzt wird, ..." usw. Sonst entsteht der Eindruck, weil zuerst von kirchlicher Sprache, dann von biblischer und zum Schluss wieder von kirchlicher Sprache gesprochen wird, als sei es das Gleiche. Ich möchte es aber deutlich unterschieden wissen. Biblische Sprache und kirchliche Sprache können durchaus recht verschieden klingen.

Präsident Veldtrup:

Gut. Herr Professor Grünwaldt nickt. Kann aufgenommen werden. Weitere Wünsche zur Änderung? Nur vielleicht für die Schreibweise: In 5. muss es heißen: „Das geschriebene und gepredigte Wort Gottes ...". Da ist ein „n" zuviel. Das ist aber nur eine Schreibweise. Das ist,

glaube ich, eine Redaktionssache. Nur, wenn es nachher zur Ausfertigung vorliegt, ist es ärgerlich, wenn man es dann erst entdeckt. Gibt es sonst weitere Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte dann dieser Vorlage jetzt in dieser Fassung der Drucksache Nr. 20 zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimme? – Keine! Enthaltungen? – Bei drei Enthaltungen dann somit angenommen. Herzlichen Dank allen, die daran mitgewirkt haben. Herzlichen Dank aber besonders auch Ihnen, Herr Professor Grünwaldt,

(Beifall)

weil dieser Dank noch etwas weiter ausgeholt werden muss. Sie werden zwar nun jetzt gleich nicht mit einem Lied verabschiedet und großen Geschenken, weil Sie ja noch nicht pensionsreif sind. Das haben Sie gezeigt auch durch Ihre Arbeit eben und Ihre Flexibilität bei den Änderungen, sondern Sie verlassen nur als – was heißt nur – aber Sie verlassen uns, weil Sie auf Zeit berufen sind. Sie verlassen uns vorzeitig und gehen zurück in den Dienst der hannoverschen Kirche, aus der Sie kommen, was ja eine gute Tat ist. Hannoveraner sind immer gut da angesiedelt. Wir wollen Ihnen ganz herzlich danken für alle Arbeit, die Sie in den letzten sieben Jahren für die VELKD als Referent für theologische Grundsatzfragen geleistet haben. Und Sie haben ja auch viele Hauptthemen der Synode mitverantwortlich geleitet. Sie haben eine Menge von Publikationen verantwortet und herausgebracht und damit den Namen der VELKD sicher positiv beeinflusst, zusätzlich zu dem, was aus dem Amt ansonsten kam. Dafür herzlichen Dank und Gott befohlen. Für Ihre weitere Arbeit alles Gute.

(Beifall)

Wenn ich es richtig sehe, haben wir jetzt unsere Arbeit getan, aber es bleibt noch eine Reihe von weiteren Dingen zu tun, z. B. erst mal Herrn Hofmann, damit ich es nicht vergesse, das Wort zu erteilen, der eine wichtige Mitteilung für uns hat.

Hofmann:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Dass die 6. Tagung dieser Generalsynode im kommenden Jahr in Sachsen stattfindet, gehört zu den Gesetzmäßigkeiten der Arbeit der Generalsynode, die ja turnusmäßig alle acht Jahre in gleicher Reihenfolge die Landeskirchen, in der sie tagen, aussucht. Aber wo diese Tagung stattfindet, hoffe ich, hat sich noch nicht überall herumgesprochen. Ich darf Sie namens unserer Landeskirche herzlich einladen, am 11. Oktober 2008 nach Zwickau zu kommen. In Zwickau wird die letzte Tagung dieser Legislaturperiode und zugleich die letzte Tagung der Generalsynode als Nur-Generalsynode stattfinden. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht viel zu Zwickau zu erzählen. Zwickau, die viertgrößte Stadt Sachsens, ist sehr stark von Industrie geprägt und war eines der wenigen Zentren des Steinkohlenbergbaus in der DDR. Sie ist vor allem bekannt durch den Trabant, der ja legendär geworden ist, aber er konnte es nur werden, weil Zwickau auch eine Wiege der Autoindustrie in Deutschland insgesamt ist. Audi und Horch sind Namen, die eng mit Zwickau verbunden sind. Zwickau ist auch, wenn man so will, eine Stadt der Künste. Robert Schumann ist hier zu nennen. Zwickau hat eine sehr schöne und sehr große Marienkirche, die erst in den 30er-Jahren zum Dom umbenannt wurde und es deshalb etwas schwerer hat als der Braunschweiger Dom, der zehn Jahre früher Dom wurde ohne Bischofssitz zu sein. Aber Zwickau zeichnet sich auch dadurch aus, dass es der Geburtsort unseres Konsynodalen Dr. Münchow ist.

(Heiterkeit)

Aber Spaß beiseite. Zwickau hat auch eine Bedeutung für die Reformationsgeschichte. Zwickau ist eng verbunden mit dem Namen Thomas Münzer und seiner Auseinandersetzung mit Luther und, was vermutlich die wenigsten von Ihnen wissen – ich hoffe, dass ich damit etwas Neues sagen kann –, die deutsche Fassung von Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ hat er dem damaligen Bürgermeister von Zwickau gewidmet. Ich hoffe, ich habe Ihr Interesse für Zwickau geweckt. Wer vor acht Jahren in Schneeberg war, weiß, wo Zwickau liegt, denn damals musste man an Zwickau vorbei oder durch Zwickau fahren. Ich freue mich mit Ihnen auf die Tagung, diesmal etwas früher im Oktober. Auch bin ich gefragt worden, wie das so mit den Schneeverhältnissen im Oktober in Zwickau ist. Ich glaube, es besteht weniger Sorge um diese Jahreszeit als hier in Goslar. Aber Zwickau liegt an einem Fluss und die Zwickauer Mulde hat schon mehrfach große Schäden angerichtet. Ich glaube, wenn ich behaupte, noch nie im Oktober, dann liege ich nicht allzu falsch. Herzlich willkommen nächstes Jahr in Zwickau!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank Ihnen, Herr Hofmann, dass Sie für die sächsische Landeskirche diese Einladung uns überbracht haben. Die Synode findet also, um das noch mal zu sagen, vom 11. bis 15. Oktober 2008 in Zwickau statt. Ich komme dann zu einer Reihe von Dankadressen, die ich gerne abschicken möchte in Ihrem Namen, wenn ich so sagen darf, und ich bilde Blöcke, wenn Sie einverstanden sind. Der letzte Block wird der bedeutsamste. Wir steigern uns rein dramaturgisch gestaltet. Zunächst darf ich – obwohl das nun eigentlich den wichtigsten Dank auch verdient – sehr herzlich der gastgebenden Landeskirche und der gastgebenden Region danken, stellvertretend für alle und stellvertretend für Herrn Landesbischof Dr. Weber noch mal wieder seinen ständigen Vertreter, Herrn Oberlandeskirchenrat Kollmar. Herzlichen Dank also an alle, denen Sie entsprechend dann auch diesen Dank weiterleiten mögen, speziell den Beteiligten am Eröffnungsgottesdienst, für die musikalische Ausgestaltung Herrn Propsteikantor – jetzt kommt der Unterschied – Gerald de Vries, also nicht Arend, für sein Orgelspiel und für die Leitung des Chors der Marktkirche, den Mitgliedern des Posaunenchors unter der Leitung vom Herrn Posaunenwart Markowitz, Pfarrer Reims, den vier Kirchenführern und den Ausrichtern des Empfangs. Ein Block, wenn Sie einverstanden sind.

(Beifall)

Dann komme ich zum inneren Zirkel, wenn ich so sagen darf. Wir dürfen uns sehr herzlich bedanken bei den Mitarbeitern des Hotels „Der Achtermann“ in Goslar, stellvertretend bei Herrn Direktor Lauenroth, seinen Mitarbeiterinnen Frau Knanie und Frau Bennerath sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Rezeption, in der Hauswirtschaft, Küche, dem Service und der Haustechnik. Ich denke, wir waren hier gut betreut.

(Beifall)

Ebenfalls danken wir den Fahrern der Firma Bokelmann für die Tranporte zu den Besuchszielen am Sonntag, dem 21.10.2007, und im Rahmen der Exkursion der ökumenischen Gäste und mitreisenden Partnerinnen und Partner am 22.10. Wir danken den Vertretern der Medien

für die Begleitung während der Tagung – und beim Stichwort Begleitung fällt mir ein – ich bedanke mich auch ganz persönlich bei den begleitenden Partnerinnen und Partnern, dass sie so freundlich ihre andere Hälfte, bessere Hälfte, zur Verfügung gestellt haben, hier zu arbeiten. Das haben die sich zwar freiwillig so ausgesucht, aber ich denke, sie mussten auch teilen, und das ist ja, gerade wenn man dabei ist, noch schwieriger. Ich weiß wohl, warum meine Frau zum Beispiel nie mitkommt, weil ich ihr das wahrscheinlich gar nicht zumuten würde, aber ich freue mich, dass Sie das so geduldig ertragen haben, und vielen Dank auch dafür!

(Beifall)

Der letzte Block startet jetzt mit jemandem, der alle drei Seiten schon mal bedient hat. 1973 startete er mit mir hier in der Mitte, nicht zwar in Goslar, aber in Hannover in der Henriettenstiftung, dann wechselte er ins Lutherische Kirchenamt als Vor-Vor-Vorgänger von Herrn Professor Grünwaldt und nun sitzt er da und ist immer noch treuer Gast. Ich denke, wenn die Wetterverhältnisse in Amerika ihn nicht gehindert hätten, hätte er – wie ich es von ihm gewohnt bin – von Anfang an hier gesessen, aber – und das ist eben das Bedauerliche – er sitzt heute das letzte Mal bei uns, und das möchte ich gerne erwähnen und mit einer ganz großen Träne, leider hat die sich auch schon in meinem Hals verfestigt, wie Sie gerade gemerkt haben, darf ich das sagen. Ich wünsche Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt, der für Sie zwar erst im September nächsten Jahres beginnt, aber von Herzen alles Gute und einen guten Übergang in den Unruhestand.

(Beifall für Bischof Dr. Knuth, Synodale erheben sich)

In dieser Aufregung habe ich sogar seinen Namen vergessen zu nennen. Es ist nämlich Bischof Dr. Knuth, aber ich denke, das war Ihnen allen deutlich. Das konnte ja nur einer sein, es gibt nämlich sonst keinen, der jedenfalls aus unserer beider Erinnerung je diese drei Positionen innehatte, das ehrt Sie und zeichnet Sie eben aus.

(Zwischenbemerkung und Heiterkeit)

Ja, das war aber nicht, nein, das war ja nach der Verfassung als Leitender Bischof, Herr Bischof, also insofern, das muss ich zurückweisen, das stimmt so nicht. Also, das war ein guter Versuch, aber leider im Ansatz schon misslungen. Entschuldigung.

(Zwischenruf: Darf jetzt nur noch hinten sitzen.)

Ja, er darf jetzt nur noch hinten als Gast sitzen, aber immerhin, wir freuen uns, wenn das vielleicht auch nicht ganz in der Regelmäßigkeit, aber ab und an auch noch mal möglich sein wird. Dann darf ich mich herzlich bedanken bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes der VELKD für Ihre Arbeit hier im Tagungszentrum und der Protokollabteilung in Hannover und muss dabei – und leider muss ich es wirklich so formulieren –, ich muss bei einigen mich sehr herzlich verabschieden. Drei davon sind nur über das Protokoll mit uns verbunden. Es sind dies Frau Flocke, Frau Georgiadis und Frau Klenke, die das, was wir hier miteinander reden, innerhalb kürzester Zeit per Fax oder elektronischer Medien an uns weitergeben. Sie scheiden mit dieser Tagung oder kurz danach aus. Sie sind in Hannover und schreiben da das, was wir hier sprechen. Sie werden mit einem Blumenstrauß im Amt versorgt, wenn ich so sagen darf, und freundlichst verabschiedet, aber ich möchte gerne, um auch kein Gefälle zwischen denen, die nicht hier unter uns sein können, weil sie eben zu Hause arbeiten, und denen, die unter uns sind, auftreten zu lassen, sie besonders auch nennen. Dann darf ich in alphabetischer Reihenfolge insgesamt fünf, also vier Mitarbeiterinnen und einen

Mitarbeiter nennen: Es sind dies Frau Backhus, die etliche Jahre und Jahrzehnte die Pressestelle geleitet hat und als solche eben auch immer hier präsent war in treuer Regelmäßigkeit, Frau Kuhlmann, die über 30 Jahre das Kirchenamt betreut hat, uns mit Geld versorgt hat, natürlich nicht in bar, sondern immer nur nach kritischer Prüfung durch die zuständigen Anweisungsbeamten, die aber seit 25 Jahren uns hier sehr sichtbar immer mit diesen Massen an Papier versorgt hat, was ja nun wirklich eine tragende Rolle im wahrsten Sinne des Wortes war. Auch Ihnen ganz herzlichen Dank für diese Tätigkeit. Frau Pohl, die die Aufnahmetechnik treu betreut und dafür gesorgt hat, das alles wirksam und verständlich vor allem umgesetzt war, solange es in ihren Kräften lag, und nicht an dem Wirrwarr der Worte lag, wie ich sie manchmal fabriziere. Und letztlich, um die Damenriege zu vollenden, Frau Pordzik, die seit dem 01.08.1992 die Geschäftsstelle der Generalsynode betreut und in vorbildlicher Weise gearbeitet hat. Wir haben uns erlaubt, Frau Pordzik und Herrn Hodemacher noch ein paar Worte auf einer Karte dazuzufügen, dann wird es heute Abend nicht so lang, und die können Sie mit nach Hause nehmen, da haben Sie vielleicht auch mehr von, als wenn ich jetzt Sie noch zutexte hier, um das in Neudeutsch zu sagen, wie es ja Jugendsprache ist. Sie merken, auch das Thema Sprache ... Und letztlich, und das ist eine einerseits bedauerliche, andererseits insofern auch insofern erfreuliche Information: Herr Hodemacher. Bedauerlich deswegen, weil er uns nach einer Tätigkeit seit 1981 im Lutherischen Kirchenamt und seit dem 01.02.1998 als Büroleiter und Leiter der Geschäftsstelle mit Ablauf dieses Monats verlässt. Erfreulich deswegen, weil Sie wieder so fit unter uns sind, wenn ich so sagen darf, und wir hoffen, dass der Schein nicht trügt und das, was wir im letzten Jahr Ihnen schreiben mussten, so weit zur Gesundung beigetragen hat, dass Sie nie wieder so etwas machen und Ihre Gesundheit Ihnen immer und sehr sehr lange erhalten bleiben möge. Um unseren Dank auszudrücken, möchte ich den Damen eine Rose – ich glaube, auch dem Herrn, eine Rose – überreichen und diese wird etwas „angehübscht“ dadurch, dass wir noch ein Blumengutschein dabei haben für die Damen und für den Herrn überreicht man ja ungern Blumen, außer dieser einen Rose, da ist dann noch etwas anderes dabei. Wenn Sie freundlicherweise einfach kurz nach vorne kommen, dass wir Ihnen das überreichen können?

(Die Synodalen erheben sich. Anhaltender Beifall.)

Vielen Dank, dass Sie diesen Beifall gespendet haben. Ich finde, gerade wenn jemand immer nur hinter den Kulissen arbeitet, hat er es auch mal verdient, nach vorne kommen zu dürfen. Das tun wir viel zu selten eigentlich, uns bei denen zu bedanken, die die eigentliche Arbeit machen müssen, und ich finde, das war allen Dank und allen Lob wert. Vielen Dank für Ihre Reaktion! Und ich hatte ja schon gesagt, es ist ein Abschied auf Raten. Also heute ist es ein großer Abschied. Ich hoffe, das bleibt uns erst einmal erspart, außer dann beim nächsten Mal, wenn wir uns alle voneinander verabschieden müssen zum großen Teil. Ich denke, jetzt ist die Zeit zu sagen: Herr Leitender Bischof, darf ich Sie um die Schlussandacht bitten? Denn es macht keinen Sinn, jetzt erst Abendbrot zu essen und dann wieder zusammenzukommen.

(Schlussandacht siehe Seite 39)

<u>Präsident Veldtrup:</u>

Die 5. Tagung der 10. Generalsynode ist damit geschlossen.

Schluss: 18:25 Uhr

Vorlagen

Der 10. Generalsynode wurden zu ihrer 5. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Anlage zur Vorlage Nr. 1

Bericht der Kircheleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 4. Tagung der 10. Generalsynode

Vorlage Nr. 2

Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für das Haushaltsjahr 2006
(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 3

Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für das Haushaltsjahr 2006
(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 4

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes

Vorlage Nr. 5

Verordnung mit Gesetzeskraft der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Mitarbeitervertretung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Vereinigten Kirche (VO MVG-VELKD)

5. Tagung der 10. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Goslar 2007

Drucksache Nr.:1/2007

Die Kirchenleitung der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Vorlage Nr. 1

An den Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2006/2007 für die 5. Tagung der 10. Generalsynode gem. Art. 18 der Verfassung der VELKD

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2006/2007 hat den Stichtag 1. Juli 2007. Der Text wurde aus Vorarbeiten in den Referaten des Amtes der VELKD zusammengestellt.

Die Kirchenleitung legt der 10. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht vor.

Hannover, den 14. September 2007

Leitender Bischof

Dr. Johannes Friedrich

(Dr. Johannes Friedrich)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT

DER KIRCHENLEITUNG DER VELKD 2006/2007

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD

(Stichtag: 1. Juli 2007)

I. Arbeitsbereiche der VELKD
II. Organe, Gremien, Amtsstellen, Einrichtungen
III. Listen, Zahlen, Daten

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche

1.1	Arbeiten des Theologischen Ausschusses	7
1.1.1	„Allgemeines Priestertum, Ordination und Bewahrung nach evangelischem Verständnis“	7
1.1.2	Weitere Arbeiten im Theologischen Ausschuss	7
1.1.2.1	Langzeitstudie Visitation	7
1.1.2.2	Stellungnahme zu „Wachsende Gemeinschaft“	7
1.1.2.3	Stellungnahme zur Frage des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses	8
1.1.3	Koordinierungsausschuss ÖStA – Theologischer Ausschuss (TA)	8
1.1.3.1	Filioque – zum nicänischen Bekenntnis von 381	8
1.1.3.2	Die Confessio Augustana als Bekenntnis in der EKD	8
1.1.3.3	Communio Sanctorum	9
1.2	Tagungen	9
1.2.1	Bonhoeffer und Luther	9
1.2.2	Kreuzestheologie – kontrovers und erhellend	9
1.2.3	14. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie	9
1.3	Neubearbeitung der Bekenntnisschriften „Unser Glaube“ in zeitgemäßer Sprache	9
1.4	Ökumenischer Studienausschuss	10
1.4.1	Beratung der Studie des DÖSTA: „Von Gott angenommen – in Christus verwandelt. Die Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog“	10
1.5	Die Beziehungen zu den katholischen Kirchen in Deutschland	10
1.5.1	Die Gemeinschaft mit dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland	10
1.5.2	Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche	11
1.6	Die Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG)	13
1.7	Die Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)	14
1.8	Kontaktgespräch Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und VELKD	14

2. Aus- und Fortbildung

2.1	Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach 65. Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst	17
2.3	Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig	17

3. Gottesdienstliches Leben

3.1 Agenden für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden 20
3.1.1 Evangelisches Gottesdienstbuch (EGb) 20
3.1.2 Agende II 20
3.1.3 Agende IV 21
3.2 Liturgische Handreichungen 21
3.3 Aufgaben im ökumenischen Rahmen 21

4. Gemeindeaufbau

4.1 Katechismusausschuss 22
4.1.1 „Gute Hoffnung – jähes Ende“ 23
4.1.2 Seelsorgeausschuss 23
4.2 Gemeindekolleg in Celle 24

5. Christen und Juden

5.1 Gemeinsamer Ausschuss „Kirche und Judentum“ 26
5.2 LEKKJ 26

6. Islam 27

7. „Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“

7.1 Handbuch 28
7.2 Weitere Veröffentlichungen 29

8. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen

8.1 Der Lutherische Weltbund 29
8.1.1 Ratssitzung des LWB 2007 29
8.2 Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) 30
8.2.1 Geschäftsstelle Hannover 30
8.2.2 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss) DNK/LWB – Stuttgarter Stelle 31
8.2.3 Projektstelle für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in Leipzig 32
8.2.4 Historische Kommission 32
8.3 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) 32
8.4 Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen
8.4.1 Afrika 33
8.4.1.1 Namibia 33
8.4.1.2 Äthiopien 33
8.4.2 Amerika 34
8.4.2.1 Kanada und USA 34
8.4.2.2 Lateinamerika und Karibik 34
8.4.3 Asien 35
8.4.3.1 Heiliges Land 35
8.4.4 Europa 36
8.4.4.1 Evangelische Kirche AB in Slowenien 36
8.4.4.2 Lutherische Kirche in Großbritannien 36
8.4.4.3 Evang. Kirche AB in Rumänien und Evang.-Luth. Kirche in Rumänien 37
8.5 GEKE 37
8.5.1 GEKE-Vollversammlung in Budapest 37
8.5.2 Weiteres zur GEKE-Arbeit 37
8.6 Martin-Luther-Bund 37
8.7 Lutherisches Einigungswerk 40

9. Kirchenrecht

9.1 Spruchkörper der VELKD 40
9.2 Rechtsetzung, Rechtsfragen 40
9.3 Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen 42
9.4 Amtsblatt der VELKD 46

10. Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik

10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB 47
10.2 zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft 47
10.3 31. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Köln 47

11. Strukturdebatte 48

II. Organe der VELKD, Amtsstellen und Einrichtungen

1. Generalsynode 48
2. Kirchenleitung 49
3. Bischofskonferenz 54
4. Einrichtungen der VELKD
Gemeindekolleg in Celle 56
Theologisches Studienseminar in Pullach 59
Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig 60
Pastoralkolleg der VELKD 61
Martin-Luther-Bund 61
Lutherisches Einigungswerk 61

III. Listen, Zahlen, Daten

1. Zum Haushaltswesen der VELKD 62
2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD und des DNK/LWB 62
3. Referentinnen und Referenten im Amt der VELKD 62
4. Weitere Gremien der VELKD
4.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht 63
4.2 Disziplinarsenat / Spruchausschuss 63
4.3 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz) 63
4.4 Pfarrergesamtvertretung 63
4.5 Kirchenbeamtengesamtvertretung / Kirchenbeamtenvertretung der VELKD 63
4.6 Mitarbeitervertretung und Schlichtungsstelle 63
5. Förderung theologischer Literatur 64
6. Buchveröffentlichungen im Amt der VELKD 65
7. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“ 65

Anlage: Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 4. Tagung der 10. Generalsynode.

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche

1.1 Arbeiten des Theologischen Ausschusses

1.1.1 Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis

Die Bischofskonferenz der VELKD hat auf ihrer Tagung im Oktober 2006 das Papier „Ordnungsgemäß berufen“ als Empfehlung für die Gliedkirchen verabschiedet. Gegenüber den früheren Versionen ist in der Endfassung des Papiers insbesondere die Einheit des Amtes der öffentlichen Verkündigung, zu dem sowohl Pfarrer und Pfarrerinnen als auch Prädikanten und Prädikantinnen gehören, hervorgehoben worden. Daraus ergibt sich u. a., dass die gottesdienstliche Berufung der Prädikanten und Prädikantinnen bei einer Verlängerung des konkreten Dienstauftrages nicht wiederholt werden soll.

Da die Bischofskonferenz für den Text einen sehr hohen Grad an Verbindlichkeit wünscht, beraten Mitglieder des Theologischen- und des Rechtsausschusses im Auftrag der Kirchenleitung die Umsetzung von „Ordnungsgemäß berufen“ in einem VELKD-Prädikantengesetz oder in einer Richtlinie.

1.1.2 Weitere Arbeiten des Theologischen Ausschusses

1.1.2.1 Langzeitstudie Visitation

Im Auftrag der Kirchenleitung und in Aufnahme von Beratungen in der Bischofskonferenz arbeitet der Theologische Ausschuss (TA) weiterhin an einer Langzeitstudie zum Thema Visitation. Es ist fest geplant, die Studie zum Ende des Berufungszeitraums des TA abzuschließen. Adressaten der Studie sind alle kirchlichen Ebenen, die an Visitationen beteiligt sind: Gemeinden, die mittlere Ebene als auch die in den Landeskirchen zuständigen Personen.

Schwerpunkte der Arbeit sind das theologische Verständnis von Visitation, die juristischen Implikationen und die Verhältnisbestimmung von Visitation und anderen Mitteln der Leitung und Begleitung von Pfarrern und Pfarrerinnen und Gemeinden.

Neben den Vorlagen zu den Unterabschnitten der Studie hören die Mitglieder des TA Referate aus den Landeskirchen über die dortige Rechtslage und die Praxis der Visitation.

1.1.2.2 Stellungnahme zu „Wachsende Gemeinschaft“

Der TA arbeitet an einer Stellungnahme zum Bericht „Wachsende Gemeinschaft“ über die Gespräche zwischen dem Lutherischen Weltbund (LWB) und der anglikanischen Gemeinschaft. Der TA kann dem Votum des ÖStA zu „Wachsende Gemeinschaft“ grundsätzlich zustimmen. Zur Frage des Amtes, insbesondere des bischöflichen Amtes in historischer Sukzession, wird allerdings die Alternative zwischen der lutherischen Position, die hierin ein Adiaphoron sieht, und der anglikanischen Position, die die lutherische Sicht als „(zeitweise) hinnehmbare Anomalie“ bezeichnet, als unbefriedigend angesehen. Eine künftige Aufgabe könnte sein, die berechtigten Anliegen beider Seiten in einen der Sache angemessenen Ausgleich zu bringen und nach einem sprachlichen Ausdruck für diesen angemessenen Ausdruck zu suchen.

1.1.2.3 Stellungnahme zur Frage des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses

In Erledigung eines Auftrags der Bischofskonferenz wird im TA derzeit an einer Stellungnahme zur Frage des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses gearbeitet. Die Arbeit steht im Zusammenhang mit Bestrebungen, das Zeugnisverweigerungsrecht im Raum der Kirchen einheitlich zu regeln. Die VELKD ist gebeten, die Frage aus theologischer Perspektive zu klären.

1.1.3 Koordinierungsausschuss aus Ökumenischem Studienausschuss und Theologischem Ausschuss

1.1.3.1 „Filioque“ – zum nicänischen Bekenntnis von 381

Im Dialog über unterschiedliche Positionen in der Frage, ob der Heilige Geist vom Vater (allein) oder vom Vater und dem Sohn („filioque“) ausgeht, hat ein Unterausschuss des Koordinierungsausschusses zwischen Theologischem Ausschuss (TA) und dem Ökumenischen Studienausschuss (ÖStA) herausarbeiten können, dass, ungeachtet von Differenzen in wesentlichen Fragen das „filioque“ betreffend, zwischen beiden Ausschüssen ein Konsens besteht. Dieser Konsens gilt vor allem im Blick auf die gottesdienstliche Praxis. Diese Praxis sieht gemäß Beschluss der Kirchenleitung der VELKD vom Juni 1997 die Möglichkeit vor, dass in ökumenischen Gottesdiensten mit Kirchen, bei denen das Nicaeno-Constantinopolitanum (NC) ohne „filioque“ in Gebrauch ist, auch lutherische Christen und Christinnen das NC ohne „filioque“ sprechen. In jenen Ausnahmefällen, in denen auf das Sprechen des „filioque“ verzichtet wird, muss aber deutlich bleiben, dass der in der westlichen Tradition mit dem „filioque“ ausgedrückte theologische Sachgehalt nicht aufgegeben wird.

Im weiteren Gespräch mit den Orthodoxen Kirchen über diese strittigen trinitätstheologischen Fragen könnten möglicherweise Überlegungen verschiedener gegenwärtiger westlicher Theologen hilfreich sein. So ist z. B. das Denken in Ursprungsrelationen nicht der einzige wesentliche Parameter für die Darstellung der innertrinitarischen Beziehungen zwischen Vater, Sohn und Heiligem Geist; es gehört zu den Aufgaben der Theologie, unter Rückgriff auf das differenzierte Zeugnis der Heiligen Schrift auch andere Zugänge zur Trinitätstheologie zu suchen.

1.1.3.2 Die CA als Bekenntnis in der EKD

Theologischer Ausschuss und Ökumenischer Studienausschuss sind beauftragt worden, Stellung zur Entschließung der Generalsynode 2005 zu beziehen, in der der Vorschlag unterbreitet wurde, die Confessio Augustana (CA) als gemeinsames Bekenntnis in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu rezipieren.

Die Arbeitsgruppe aus den Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern von TA und ÖStA schlägt vor, die Initiative weiter zu verfolgen. Die AG schlägt vor, dass, wenn ihre Anregung unter den nichtlutherischen Kirchen auf Zustimmung stößt, nach einer ersten Phase der Diskussion eine Konsultation zu diesem Thema abgehalten wird. Darüber hinaus ist das Gespräch mit dem Lutherischen Weltbund und seinen Mitgliedskirchen sowie den lutherischen Kirchen und Kirchenbünden außerhalb des LWB zu suchen.

1.1.3.3 Communio Sanctorum

Auf Vorschlag des Koordinierungsausschusses zwischen TA und ÖStA ist Frau Professorin Dr. Friederike Nüssel beauftragt worden, die zu Communio Sanctorum eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen von Kirchen, Theologischen Fakultäten und Einzelpersonen zu sichten und mit einer Einleitung zu versehen. So soll und kann erklärt werden, warum aus

lutherischer Perspektive unterschiedliche Stellungnahmen zu „Communio Sanctorum“ abgegeben worden sind.

1.2 Tagungen

1.2.1 Bonhoeffer und Luther

Im Frühjahr 2007 konnten die Beiträge der Tagung „Bonhoeffer und Luther“ (s. KL-Bericht 2006) zusammen mit einigen Originalbeiträgen im Verlag des Amtes der VELKD veröffentlicht werden. Das Buch trägt den Titel „Bonhoeffer und Luther. Zentrale Themen ihrer Theologie“ (Amt der VELKD, 233 Seiten, 9,80 Euro). Es wurde herausgegeben von Klaus Grünwaldt, Christiane Tietz und Udo Hahn.

1.2.2 Kreuzestheologie – kontrovers und erhellend

Die Beiträge des Symposiums zur Verabschiedung von Prof. Dr. Volker Weymann sind inzwischen in Buchform erschienen: „Kreuzestheologie – kontrovers und erhellend“ (Amt der VELKD, 280 Seiten mit CD, 12 Euro). Herausgeber sind Klaus Grünwaldt und Udo Hahn.

1.2.3 14. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie

Vom 20. bis 22. September 2006 fand in Bad Herrenalb die 14. Konsultation Kirchenleitung und Theologie unter dem Thema „Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft“ statt. Ausrichter war die Union Evangelischer Kirchen (UEK). Für die VELKD haben neben dem Theologischen Grundsatzreferenten Prof. Dr. Martin Rothgangel (Göttingen) und Vizepräsident Martin Schindehütte (Hannover) an der Vorbereitung teilgenommen.

Die Referate der Professoren Volker Gerhardt (Berlin), Christoph Schwöbel (Tübingen), Christoph Markschies (Berlin) sowie des EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Dr. Wolfgang Huber und des parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel haben die Stellung der Theologie im gesamtgesellschaftlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Kontext in Deutschland beleuchtet, um daraus Perspektiven für eine geforderte Neugestaltung der theologischen Ausbildung zu gewinnen.

Die Referate wurden als EKD-Texte Nr. 90 veröffentlicht.

1.3 Neubearbeitung der Bekenntnisschriften „Unser Glaube“ in zeitgemäßer Sprache

Im Berichtszeitraum hat sich die AG zur Übertragung der lutherischen Bekenntnisschriften in heutiges Deutsch unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Christian Peters (Münster) zweimal getroffen. Es ist geplant, dass alle Manuskripte bis zum Reformationstag vorliegen und das Buch spätestens 2008 im Gütersloher Verlagshaus erscheinen kann.

1.4 Aus der Arbeit des Ökumenischen Studienausschusses

In den beiden Sitzungen während des Berichtszeitraums wurden im Ökumenischen Studienausschuss (ÖStA) ökumenische Grundsatzfragen erörtert und mit den Vorbereitungen zu einer eigenen Studienarbeit begonnen. Außerdem wurde eine Veröffentlichung des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖStA) zur Rechtfertigungslehre behandelt, und es hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe von ÖStA und TA an der Fragestellung gearbeitet, ob die Confessio Augustana zur Bekenntnisgrundlage der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

werden könnte (vgl. 1.2 Arbeiten des Theologischen Ausschusses). Ferner ist der ÖStA bei einer Tagung in der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel mit Mitgliedern der Selbständigen Lutherischen Kirche (SELK) in Kontakt getreten.

1.4.1 Beratung der Studie des DÖStA: „Von Gott angenommen – in Christus verwandelt. Die Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog“

Ausgangspunkt der Studie des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖStA) ist die Erkenntnis, dass neben den evangelisch-lutherischen Kirchen auch in den meisten anderen evangelischen Kirchen die Rechtfertigungslehre Eingang gefunden hat. In der Studie wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) auch in diesen Kirchen auf Zustimmung bzw. Ablehnung stoßen könne.

Vom ÖStA wurde insgesamt eine positive Würdigung der GE durch die an der Studie beteiligten Kirchen beobachtet. Daher hat sie Potential für eine weitere Verständigung über die Rechtfertigungslehre in der Ökumene. Zugleich sind mit der Studie eine Reihe von Aufgaben gestellt, die in der weiteren ökumenischen Diskussion aufgegriffen und bearbeitet werden sollten. Unter anderem ergibt sich die Aufgabe, die unterschiedlichen Begriffe und theologischen Unterscheidungen, die es in den konfessionellen Traditionen im Zusammenhang des Rechtfertigungsgeschehens gibt, miteinander in Beziehung zu setzen. Außerdem muss wieder neu die Frage erörtert werden, wie die jeweiligen christlichen Traditionen im Zeugnis der Heiligen Schrift begründet sind. Denn es wird in der DÖStA-Studie deutlich, dass zwar alle Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) auf die Heilige Schrift Bezug nehmen, sie jedoch teilweise unterschiedlich auslegen oder unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

1.5 Die Beziehungen zu den katholischen Kirchen in Deutschland

1.5.1 Die Gemeinschaft mit dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

Die langjährig guten Beziehungen zwischen dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland (AKD) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) finden ihren Ausdruck in der Teilnahme eines Vertreters an den Tagungen der Generalsynode der VELKD sowie in den Begegnungen und Beratungen der Gemeinsamen Gesprächskommission, die von beiden Seiten beschickt wird.

Die Gesprächskommission hat im Berichtszeitraum vorrangig an einem Text „Überlegungen zur Realisierung einer sichtbaren Kirchengemeinschaft von Alt-Katholischer Kirche in Deutschland und Vereinigter Evangelisch-Lutherischer Kirche Deutschlands“ gearbeitet. In ihm werden praktische Schritte aufgezeigt, die dem Miteinander der Kirchen auf allen Ebenen dienen und die Gemeinschaft erfahrbar stärken können. Bei der Arbeit an diesem Text werden Übereinstimmungen benannt, aber auch Unterschiede und deren Bedeutung für die ökumenische Gemeinschaft aufgezeigt. Die Kommission verfolgt damit das Ziel, besonders in den Gemeinden und Einrichtungen der Kirchen Impulse zu gegenseitiger Anteilnahme zu geben. Die klassischen Bereiche kirchlichen Lebens sind dafür ausgewählt worden:

- *leiturgia* (Gottesdienst, Gebet, geistliches Leben):
u. a. Teilnahme am gottesdienstlichen Leben der jeweils anderen Kirche, auch mit besonderen Gruppen (z. B. Firmlinge, Konfirmanden, Schüler), Ausschöpfung ökumenischer Möglichkeiten im eigenen Gottesdienst (Lieder, Hinweise auf Angebote der Nachbargemeinde u. a. m.), Ökumenische Tauferinnerungsgottesdienste, Kirchenmusik etc.

- *martyria* (Gemeinsames Glaubenszeugnis, Verkündigung):
gemeinsame Fortbildung im Pastoralkolleg, Ökumenische Bibelarbeitskreise, gemeinsame

Glaubenskurse, gemeinsame Fortbildung für Ehrenamtliche etc.

- *diakonia* (einschließlich gesellschaftlichem Engagement):
gemeinsame diakonische Projekte, koordinierte Nachbarschaftshilfe etc.

Der in die Endredaktion verabschiedete Text führt aus:
„Die Impulse haben ein theologisches und ein pastorales Ziel: Das theologische Ziel ist die gelebte Bezeugung der sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi in versöhnter Verschiedenheit. Bei allen Unterschieden muss deutlich werden, dass uns – auch in Unterschieden – mehr eint als trennt. Das pastorale Ziel ist, Menschen in konfessionsverschiedener Ehe und Familie eine christliche Existenz zu ermöglichen, die deutlich macht, dass uns der Tisch des Herrn und die Konfessionsgebundenheit nicht trennen, sondern dass wir auch darin verbunden sind: Wir nehmen uns gegenseitig nicht als Konkurrenz, sondern als Reichtum wahr."

Aus der Umsetzung der Schritte erwartet die Kommission auch Hinweise, welche Unterschiede in Lehrfragen fundamental zu bearbeiten sind.

Mit dem 1. Januar 2007 ist die Pflege der Beziehungen zur alt-katholischen Kirche im Amt der VELKD dem Ökumenischen Grundsatzreferat zugeordnet worden. Nach dessen Neubesetzung wird die Arbeit der Kommission fortgeführt.

1.5.2 Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche

Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche werden insbesondere durch den Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Friedrich Weber, wahrgenommen und im Catholica-Bericht der Synode vorgestellt. Der folgende Bericht bezieht sich darum auf die Arbeit des Catholica-Ausschusses.

Der Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten in den Gliedkirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der weiteren Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes hat seine Auswertung der Studie „Kirche und Rechtfertigung" abgeschlossen. Wie von der Kirchenleitung in Auftrag gegeben, wurde dieses Ergebnis des Arbeitskreises an das Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg weitergegeben. Es soll mit seinen Fragen, kritischen Hinweisen und weiterführenden Impulsen in die künftigen Gespräche zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat für die Förderung der Einheit der Christen hineingegeben werden.

Grundsätzlich wird an dem Dokument „Kirche und Rechtfertigung" bemängelt, dass die kriteriologische Funktion der Rechtfertigungslehre in den Ausführungen der Studie nicht klar dargestellt und konsequent angewendet worden ist. Dieser Mangel ist umso weniger verständlich, als zum Zeitpunkt des Dialogs eine Verständigung darüber in dem Band „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?" vorlag, die von maßgeblichen Mitgliedern der Gemeinsamen Kommission getragen wird bzw. z. T. miterarbeitet worden war.

Die Kommission hat offensichtlich auch andere Dokumente unberücksichtig gelassen wie den Brief von Kardinal Ratzinger zu einigen Aspekten der Communio und besonders das weiterführende Gesprächsergebnis über die Rechtfertigung in den USA. Für den künftigen Dialog erscheint es deshalb sinnvoll, dass die Mitglieder der Gemeinsamen Kommission eine breitere Zuarbeit durch Einrichtungen der Kirchen und der theologischen Wissenschaft erhalten. Allerdings hat gerade die VELKD die Erfahrung machen müssen, dass ihre Einladung zu einer breiten Diskussion der Themen, die in „Communio Sanctorum" angesprochen wurden, nur ein geringes Echo gefunden hat. Die Bereitschaft, sich über die Kommission hinaus um ökumenische Verständigung zu mühen, scheint demnach ziemlich begrenzt zu sein.

Der evangelisch-lutherische/römisch-katholische Dialog ist nach Einschätzung des Arbeits-

kreises offenbar in der Frage der gegenseitigen Anerkennung der Ämter an eine Grenze gestoßen. Das wird auch in der Studie erkennbar. Der Arbeitskreis bedauert, dass bis in die Gegenwart hinein die kontroversen Auffassungen nur festgestellt werden. Erforderlich wäre es, der Fragestellung nachzugehen. Dabei müsste zuerst eruiert werden, welche theologischen, rechtlichen, ordnungspolitischen und sonstigen Faktoren an den Gegensätzen beteiligt sind und die Eigeninteressen bestimmen. Ohne diese Analyse zuvor wird der Dialog kaum zu Ergebnissen führen, die das ökumenische Miteinander braucht.

Ein besonderes Augenmerk hat der Catholica-Arbeitskreis auf die ökumenischen Auswirkungen der Strukturveränderungen in allen Kirchen gelegt. Der Trend zu so genannten Profilkirchen mit Schwerpunkten für ausgewählte Zielgruppen bestimmt weitgehend die Überlegungen. Die Veränderungen folgen so zumeist der Konzeption von der Kirche als Dienstleister. Damit – so wird von römisch-katholischer Seite beklagt – gehe das volksnahe Handeln der Kirche und das beispielhafte Zeugnis des mit der Gemeinde lebenden Priesters verloren. Zusätzliche Probleme bereitet, dass auf Grund des Kirchen- und Amtsverständnisses die Priester nur sehr eingeschränkt durch Ehrenamtliche vertreten werden können. Diese Strukturprobleme schränken außerdem die Möglichkeiten zu gemeinsamen ökumenischen Vorhaben stark ein, sofern sie ein zusätzliches Programm darstellen. Deshalb sollte von beiden Kirchen eher überlegt werden, auch stellvertretend für alle Christen am Ort Angebote vorzusehen und sie einzuladen.

Schließlich beobachten die Catholica-Beauftragten neuerliche Abgrenzungstendenzen in der jungen Priestergeneration, die daraus erwachsen können, dass die Theologiestudenten erst im Studium ihre katholische Identität gewinnen und dann Probleme haben, sich auf eine andere Tradition hin zu öffnen.

Zu dieser Situation sollte es zwischen den für die Ökumene Verantwortlichen in beiden Kirchen zu einem Austausch – und folgend – zu einer Verständigung kommen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit muss nach Auffassung des Arbeitskreises in den nächsten Jahren auf die Vorbereitung eines gemeinsamen Weges zum Ökumenischen Kirchentag 2010 in München gelegt werden. Hierzu bedarf es gezielter Impulse für die Gemeinschaft vor Ort wie auch einer engen Kooperation der ökumenischen Beauftragten und Einrichtungen der beiden Kirchen zusammen mit den anderen christlichen Kirchen.

Fortgesetzt wurde die Arbeit am Thema „Lutherische Spiritualität in ökumenischer Gemeinschaft“. Geplant ist eine Serie von Faltblättern zu den Themen Gottesdienst, Taufe, Bibel, Segen, Gebet, Gesang, Anfechtung und Alltag, die in Kirchen ausgelegt und von Passanten sowie Besuchern von Kasualien gelesen werden können. Ziel der Texte soll sein, Nichtlutheranern lutherische Spiritualität mit deren Verwurzelung im Rechtfertigungsglauben zu erschließen. Dabei sollen ökumenische Aspekte berücksichtigt werden. Als Zielgruppe ist an Gemeinden zu denken, die ökumenische Kontakte pflegen, so dass auch den je anderen Konfessionen die eigene Sichtweise erschlossen wird. Hier kann die VELKD als Impulsgeberin der EKD dienen.

Für das Jahr 2008 hat die Kirchenleitung erneut einen ökumenischen Studienkurs in Verantwortung des Theologischen Studienseminars Pullach beschlossen, der zusammen mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut (Paderborn) vorbereitet wird. Das Thema lautet „Gott denken – von Gott reden heute“.

1.6 Die Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG)

In seinem Grußwort vor der Generalsynode 2006 in Ahrensburg hat der stellvertretende Vor-

sitzende der AMG, Dr. Fernando Enns (Hamburg), die gegenseitige Erklärung zur eucharistischen Gastbereitschaft zwischen der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in zwei Gottesdiensten zehn Jahre zuvor gewürdigt. Beide Seiten hatten damals um Vergebung der Schuld gebeten, die sie im Lauf der Jahrhunderte gegeneinander auf sich genommen hatten, und die Vergebung zugesprochen. Fernando Enns bat in der Generalsynode um Verständnis dafür, zurzeit nicht erneut in Lehrgespräche innerhalb Deutschlands eintreten zu wollen, sondern dem begonnenen internationalen Dialog der Mennoniten mit dem Lutherischen Weltbund den Vorrang zu geben und dessen Ergebnisse abzuwarten.

Am 17. Mai 2007 wurde auf der Mitgliederversammlung für vier Jahre ein neuer Vorstand der AMG gewählt. Als Vorsitzender löste Pastor Friedrich Boller (Ingolstadt) Pastor Werner Funck (Erkenbach) ab.

Die AMG hat die Vereinbarung über die wechselseitige Anerkennung der Taufe zwischen einer Reihe von Kirchen am 29. April 2007 in Magdeburg nicht mitunterzeichnet. Ihr Vorsitzender Werner Funck richtete jedoch ein Grußwort an die Unterzeichner. Er warb in dem Gottesdienst um Verständnis dafür, dass die Mennonitengemeinden in ihrer täuferischen Tradition die Unterzeichnung nicht vornehmen könnten, würdigte sie aber als „einen bedeutenden Schritt“ der unterzeichnenden Kirchen aufeinander zu. Zugleich unterstrich er die Verbundenheit aller Kirchen im „Bekenntnis zu Jesus Christus, unserem Herrn“ im Sinn der Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen. Und er stellte weitere theologische Gespräche über Taufe, Gemeinde- und Kirchenverständnis in Aussicht.

1.7 Die Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)

Am 29. September 1987 haben in einem gemeinsamen Gottesdienst in St. Lorenz, Nürnberg, die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland (EmK), die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) sowie die Mitgliedskirchen der Arnoldshainer Konferenz (AKf) die Erklärung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gottesdienstlich vollzogen. [In der DDR geschah dies zwischen dem Bund der Evangelischen Kirchen und der EmK in Gottesdiensten am 20. und 21. Januar 1989 in Zwickau und Berlin.]

Vorausgegangen waren ab 1980 Lehrgespräche zwischen der EmK und der VELKD, an die sich zuletzt die Arnoldshainer Konferenz anschloss. Im Ergebnis wurde festgestellt, „dass im Verständnis des Evangeliums keine grundliegenden Unterschiede bestehen“ und deshalb die völlige Kirchengemeinschaft erklärt werden kann. Den entscheidenden Impuls für diese Lehrgespräche hatten der Lutherische Weltbund und der Weltrat Methodistischer Kirchen mit ihrem offiziellen Lehrgespräch gegeben, das 1977 begonnen hatte und 1984 mit dem gemeinsamen Dokument „Die Kirche: Gemeinschaft der Gnade“ abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse der deutschen Lehrgespräche sind in einer Dokumentation enthalten, die 1987 unter dem Titel „Vom Dialog zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft“ erschienen ist.

Der 20. Jahrestag des Vollzugs der Kirchengemeinschaft wird in besonderer Weise öffentlich markiert und gewürdigt. Nach Abstimmung mit dem Kirchenamt der EKD sowie dem Präsidium der UEK handelt die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands in dieser Frage federführend. Das Amt der VELKD hat deshalb im Kontakt mit der Bischöfin der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, Rosemarie Wenner (Frankfurt), und gemeinsam mit ihrem Ökumenebeauftragten, Pfarrer Jürgen Stolze (Magdeburg), die Vorbereitungen für das Jubiläum getroffen: Die EmK lädt die Partnerkirchen VELKD und UEK zu einem Gottesdienst ein, der am 29. September 2007, 14 Uhr, in der Evangelisch-methodistischen Zionskirche Stuttgart stattfindet. Grundlage wird die Liturgie der EmK sein, in die Elemente aus dem Evangelischen Gottesdienstbuch mit aufgenommen werden. Nach dem

Gottesdienst ist ein Empfang vorgesehen, an dem u. a. Personen teilnehmen, die seinerzeit der Dialogkommission angehörten und in den damaligen Gottesdiensten Dienste übernommen hatten. Bischöfin Rosemarie Wenner nimmt die Einladung zur Generalsynode 2007 in Goslar an und wird ein Grußwort sprechen.

Die Beziehungen zwischen den Kirchen in den 20 Jahren ihrer Kirchengemeinschaft sind gut und werden vertrauensvoll wahrgenommen. Die VELKD hat ausdrücklich begrüßt, dass der Weltrat Methodistischer Kirchen (World Methodist Council) am 23. Juli 2006 der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von 1999 zugestimmt und durch Unterzeichnung der „Gemeinsamen offiziellen Feststellung“ bestätigt hat.

1.8 Kontaktgespräch Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und VELKD

Im Rahmen der regelmäßigen Begegnungen ist es am 20. November 2006 zu einem ersten Austausch mit dem neuen Bischof der SELK, Hans-Jörg Voigt, gekommen. Neben den Berichten über die laufende Arbeit in der SELK informierte Bischof Voigt über die geplante Eröffnung eines Pilgerzentrums der SELK in der Lutherstadt Wittenberg, das in Zusammenarbeit mit der Lutherischen Kirche/Missouri-Synode ins Leben gerufen werden soll.

Ein außerordentliches Gespräch fand am 12. April 2007 aus Anlass des Interesses der SELK an einer assoziierten Mitgliedschaft im LWB statt. Der Gegenstand der Beratung betraf die Frage, ob die Aufnahme von offiziellen Lehrgesprächen zwischen der VELKD und der SELK zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aussicht hat, die Beziehungen zu klären und zu vertiefen. In dem offenen und vertrauensvollen Austausch ist die Kommission zu dem Ergebnis gekommen, dass offizielle Gespräche aufgenommen werden sollten. Als Thema der Gespräche ist die theologische Beschreibung von Gesichtspunkten vorgesehen, die eine in seelsorglicher Verantwortung begründete eucharistische Gastbereitschaft ermöglichen. Das Ziel der Gespräche sollte in eine Vereinbarung über Fälle bzw. Bedingungen münden, in denen eine solche eucharistische Gastbereitschaft gewährt werden kann.

2. Aus- und Fortbildung

2.1 Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

1. Grundsätzliches:

Das Theologische Studienseminar versteht sich

a) als eine dezidiert theologisch ausgerichtete Fortbildungseinrichtung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), die sich grundlegender theologischer Studienarbeit verpflichtet weiß, umfassende und anwendungsorientierte Bildungsprozesse bei Pfarrern und Pfarrerinnen sowie anderen kirchlichen Mitarbeitenden fördert sowie die Bedingungen und Herausforderungen kirchlichen Handelns theologisch reflektiert.
b) Es ermöglicht den überregionalen und internationalen Austausch über Kirchen- und Landesgrenzen hinweg.
c) Die Dauer der Kurse – in der Regel zwei Wochen – fördert ein ganzheitliches Lernen, das zu geistlicher Besinnung und Orientierung führt und eine Zeit des Aufatmens aus dem Berufsalltag ermöglicht.
d) Die Nähe zur Großstadt München mit ihrem reichhaltigen kulturellen, religiösen wie gesellschaftspolitischen Angebot sowie das attraktive Voralpenland bieten vielfältige

Möglichkeiten zur Muße, Entspannung wie zur Begegnung nicht zuletzt auch mit kirchlich fern stehenden Gesellschaftsschichten.

Zu den besonderen Alleinstellungsmerkmalen des Theologischen Studienseminars (TS) gehört, dass es kirchlich überregional ausgerichtet ist. Insofern erfüllt es geradezu idealtypisch das Kriterium für eine Zukunftsfähigkeit kirchlicher Arbeit. Das TS ermöglicht den Austausch über landeskirchliche Grenzen hinweg (regional wie international; Lutherischer Weltbund). Pullach ist somit ein Ort der Ökumene im Kleinen wie im Großen. Das TS ist bereits jetzt schon ein Zeichen gelungener überregionaler kirchlicher Kooperation sowohl innerhalb der VELKD wie darüber hinaus. Es steht nicht nur den Mitgliedskirchen der VELKD zur Verfügung, sondern will bewusst auch anderen Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Angebote zu dezidiert theologisch qualifizierter Fortbildung unterbreiten. Diese Öffnung gilt es zu forcieren. Bündnispartner müssen gesucht werden, um Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

2. Zahlen und Fakten

Im Berichtszeitraum September 2006 bis Juni 2007 fanden 14 Studienkurse (24 Wochen) statt. Jeweils 7 Kurse wurden vom Rektor und vom Studienleiter verantwortet. Insgesamt 219 Personen nahmen an den 14 Studienkursen teil, davon 195 aus den Gliedkirchen der VELKD und des DNK/LWB, 7 aus weiteren Kirchen der EKD, 2 aus ev. Freikirchen sowie 15 aus dem Ausland. Das entspricht einem Durchschnitt von knapp 16 Personen pro Kurs (18 Zeitraum 2005/06; 17 Zeitraum 2004/05; 15 Zeitraum 2003/04). Daneben gab es 9 mehrtägige Gastkurse (Wochen/-enden); die sich für 2008 abzeichnende Auslastung durch Gastkurse liegt bereits jetzt erfreulicherweise deutlich höher.

3. Zur Kursarbeit insgesamt

Erfreulich ist die Konstanz in den Teilnehmendenzahlen. Jedoch verstärkt sich deutlich der Trend zu einwöchigen Kursen. So waren der einwöchige Studienkurs zu Paul Gerhardt und zum historischen Jesus mit jeweils 29 bzw. 22 überdurchschnittlich gut ausgelastet. Etwa 2/3 aller Kursteilnehmenden gaben zum Ausdruck, dass eine längere Kursteilnahme ihnen nicht möglich gewesen wäre. Darauf muss das Kursangebot reagieren, wenngleich der Anspruch, primär zweiwöchige Kurse anzubieten, nicht aufgegeben werden sollte. Dennoch muss auch angesichts der jetzt vorliegenden Anmeldezahlen insgesamt für 2007 zur Kenntnis genommen werden, dass die zweiwöchigen Kurse weniger stark frequentiert sind als die einwöchigen. Das ist themenunabhängig und eher ein genereller Trend. Auffällig ist auch, dass bestimmte theologische Themen - wie z. B. die Bestimmung des Verhältnisses von Politik und Kirche - auf weniger Resonanz stoßen als erwartet (12 TN), obwohl namhafte und kompetente Referenten gewonnen werden. Das Theologische Studienseminar hat bewusst den Kontakt nach außen gesucht. Eine öffentliche Diskussion zwischen dem bayerischen Innenminister Dr. Beckstein und Bischof Dr. Hein (EKKW) unter der Leitung von Oberkirchenrat Udo Hahn war als Teil des Kurses zu Politik und Kirche als Abendveranstaltung in das Bürgerhaus Pullach gelegt; ca. 300 Personen waren hierzu erschienen. Solcherlei Wirkungsmöglichkeit in die örtliche und regionale Öffentlichkeit hinein sollte auch zukünftig gesucht werden. Neben Kunstausstellungen in unseren Räumen könnte dies ein weiterer Beitrag für die Gestaltung des örtlichen Gemeinwesens sein.

Die Grundherausforderung für Pullach bleibt, jeweils ein theologisch und kirchlich attraktives Kursangebot zu entwerfen und bereitzustellen. An dieser Aufgabe sind neben dem Rektor und dem Studienleiter sowohl der Beirat als auch die Kirchenleitung beteiligt. Das Kursangebot darf aber nicht nur die Quantität, sprich die Teilnehmerzahlen, im Blick haben, sondern muss

vor allem auf die theologische Qualität hohen Wert legen. Es müssen Themen angeboten werden können, die theologisch wie kirchenpolitisch relevant und bedeutsam sind, selbst wenn sie nur auf eine mindere Resonanz stoßen sollten. Dies sollte eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten sein.

4. Einführungskurse für die mittlere Kirchenleitungsebene (Dekanat, Superintendentur, Propstei)

Zu den traditionell herausragenden Studienkursen haben bislang die Einführungskurse für den Personenkreis der mittleren Kirchenleitungsebene gehört. Sie sind ein Markenzeichen der Arbeit im Theologischen Studienseminar. Zwar gab und gibt es auch andere Einrichtungen mit entsprechenden Einführungsveranstaltungen für Dekane/Dekaninnen, Superintendenten/ Superintendentinnen etc., wie z.B. die Gemeindeakademie Rummelsberg oder das Studienseminar Göttingen (Kurs „Leiten im Kirchenkreis“ 2006 eingestellt). Nunmehr aber zeichnet sich eine grundlegende Veränderung ab. Mit der „Bundesakademie für Kirche und Diakonie“ (BAKD) tritt ein neuer Anbieter auf, der unter dem Namen „Führen und Leiten in der Kirche“ ebenfalls ein Fortbildungsprogramm für die mittlere Kirchenleitungsebene aufgelegt hat. Ein Vergleich beider Programme zeigt Unterschiede nicht nur äußerlicher (Kursdauer), sondern auch inhaltlicher Art auf. Das besondere Profil der Pullacher Kurse liegt auf dem Erwerb theologischer und geistlicher Leitungskompetenz, die jeweils auf die Praxis und die Herausforderungen vor Ort bezogen bleiben muss. Prozessorientiertes, gemeinsames Lernen (daher die zweiwöchige Kursdauer) und der kollegiale Austausch stehen im Vordergrund. Zur Förderung des kollegialen Austauschs haben wir zusätzlich ein neues Kursprogramm aufgenommen. Regelmäßig einmal im Jahr (zweite Novemberwoche) können die Amtsträger der mittleren Kirchenleitungsebene nach Pullach kommen, um Erfahrungen auszutauschen und neue Anregungen aus theologischer Perspektive für ihren Dienst zu bekommen.

2.2 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Die Fortbildungsseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung im Bereich der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sind die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für den vorgenannten Teilnehmerkreis. Sie ergänzen die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsangebote der Gliedkirchen durch die Bearbeitung und Behandlung von übergreifenden aktuellen Themen.

Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass auch aus den nicht zur VELKD gehörenden Gliedkirchen der EKD die Seminare weiterhin nachgefragt werden. Im Berichtszeitraum fanden das 66. Seminar in der Zeit vom 18. bis 22. September 2006 in der Evangelischen Tagungsstätte Löwenstein und das 67. Seminar in der Zeit vom 18. bis 24. März 2007 im Theologischen Studienseminar in Pullach statt. Die im Verlauf der Seminare gehaltenen Referate, die Behandlung von theologischen Texten sowie der intensive Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Landeskirchen wurden nach den vorliegenden Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erneut sehr positiv bewertet. Die Teilnehmenden sprachen sich zudem für eine Weiterführung der Fortbildungsangebote aus.

2.3 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

1. Tagungen

Die Tagung „Praxis Liturgiae – Tage gelebter Liturgie am Dom zu Meißen“ hat im Jahr 2006 vom 23. bis 27. August stattgefunden; das Thema lautete: „Christ ist erstanden von der Marter alle – Die Liturgie der ‚Heiligen drei Tage’ von Gründonnerstag Abend bis zur Osternacht“.

Als Kantorin wirkte wieder Schwester Dorothea Krauß von der Communität Casteller Ring (Schwanberg) mit.

Das Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch führt alljährlich auf besondere Einladung Experten unterschiedlicher Fachbereiche zu einem bestimmten Schwerpunktthema zusammen. Das Gespräch vom 26. bis 28. Februar 2007 stand im weiteren Rahmen des langjährigen Forschungsprojektes „Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Mitteldeutschland". Es hatte zum Thema: „Der ‚wirkliche' Gottesdienst. Liturgiegeschichte als Erlebnis-, Frömmigkeits- oder Sozialgeschichte?" Die Beiträge beleuchteten das Thema des „wirklichen Gottesdienstes" aus unterschiedlichen Perspektiven. Der Kirchengeschichtler Prof. Dr. Klaus Fitschen (Leipzig) referierte über „Ereignisgeschichte, Erlebnisgeschichte, Sozialgeschichte: Ansätze gegenwärtiger (Kirchen-)Geschichtsschreibung". Dr. Heiko Jaddatz (Leipzig) stellte unter dem Titel „Kontrollierte Liturgie – die Perspektive der evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts" seine kirchenhistorischen Forschungen vor, Dr. Friedrich Lurz (Köln) berichtete von seinen liturgiehistorischen Forschungsarbeiten zu „Erlebte Liturgie – Autobiographische Schriften als Schlüssel zur gottesdienstlichen Wirklichkeit". Einen musikalischen Aspekt trug Dr. Erik Dremel (Halle) bei: „Aufgeführte Liturgie – Die Perspektive des musikalischen Liturgiegenusses und die Frage gottesdienstlicher Rekonstruktionen historischer Formulare". Die Volkskundlerin Prof. Dr. Christel Köhle-Hezinger (Jena) nahm das Thema auf: „Der Gottesdienst als Teil der Sonntagsgestaltung". Daneben wurden aus der „Leipziger Werkstatt" Projekte vorgestellt und diskutiert, an denen zurzeit im Institut gearbeitet wird: Renate Kersten (Berlin) Dissertationsvorhaben zum Thema „Mentalität und Liturgie in der Berneuchener Bewegung"; Annette Gruschwitz (Leipzig) „Politische Interessen und Liturgie beim Buß- und Bettag"; Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann „Zwischen detaillierter Schilderung und pastoraler Mahnung. Zu Christian Gerbers „Historie der Kirchen-Ceremonien in Sachsen" (1732). Den Abschluss der Tagung bildete das Feedback zweier Beobachter, Prof. Dr. Ernst Koch (Leipzig) und Prof. Dr. Peter Cornehl (Hamburg) „Auf der Suche nach dem „wirklichen" Gottesdienst: Was die Ansätze leisten und nicht leisten können".

Die Tagungsergebnisse werden zurzeit für die Veröffentlichung in der Reihe des Instituts „Beiträge zu Liturgie und Spiritualität" (Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig) vorbereitet.

Vom 29. Mai bis zum 1. Juni 2007 veranstaltete das Institut gemeinsam mit dem ökumenischen Verein Kultur – Liturgie – Spiritualität e.V., Mainz, eine Tagung im Augustinerkloster Erfurt: „Der Text darf es sagen – Die Bibel lesen und feiern mit Amsterdamer Akzent". Ziel dieser Tagung war es, die Ergebnisse der Amsterdamer Theologie, die für Liturgie und Hymnologie von großer Bedeutung sind, in Deutschland bekannt zu machen. Als Referenten aus den Niederlanden wirkten mit: Prof. Dr. Karel Deurloo, Pfarrerin Dr. Maria Pfairrmann (beide Amsterdam) und Pfarrer Ds. Sytze de Vries (Utrecht). Die Tagung wurde geleitet von Dr. Irene Mildenberger sowie von Prof. Dr. h.c. Christa Reich (Mainz) und Prof. Dr. Ansgar Franz (Mainz). An der Tagung nahmen 35 Personen aus dem deutschsprachigen Raum teil, zum Teil handelte es sich dabei auch um Multiplikatoren.

2. Lehrveranstaltungen und Vortragsdienste

Frau Dr. Irene Mildenberger hat im WS 2006/2007 und im SS 2007 die Übung „Liturgisches Handeln" durchgeführt, aufgrund des großen studentischen Interesses im SS 2007 in zwei Gruppen. Im Wintersemester hielt sie zudem eine Übung „Stille Nacht, heilige Nacht – Liturgie und Hymnologie des Weihnachtsfestkreises", im Sommersemester eine weitere zum Thema „Gottesdienst verstehen – Ausflüge in die Geschichte".

Im November 2006 wurde in Leipzig das vierte Blockseminar des Aufbaustudiengangs Liturgiewissenschaft durchgeführt. Thema war „Initiationsliturgie". Neben Prof. Dr. Wolfgang

Ratzmann und Dr. Irene Mildenberger wirkten Prof. Dr. Corinna Dahlgrün (Jena), Prof. Dr. Benedikt Kranemann (Erfurt) sowie Prof. Dr. Anne Steinmeier und Dr. Erik Dremel (beide Halle) mit. An diesem Blockseminar nahmen auch Doktoranden und Doktorandinnen, eine Habilitandin der Liturgiewissenschaft sowie einige Studierende teil, sodass das Thema aus dem Blickwinkel unterschiedlichster Konfessionen und Regionen betrachtet werden konnte. Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann hatte im WS 2006/2007 ein Forschungsfreisemester. Der liturgische Studientag zum homiletischen Seminar im Wintersemester, von Prof. Dr. Peter Zimmerling (Leipzig) geleitet, wurde diesmal von einem Studenten des Aufbaustudienganges Liturgiewissenschaft mitgestaltet.

Vom 7. bis 8. November 2006 war Frau Dr. Irene Mildenberger Referentin bei einem Kirchenkreiskonvent in Güstrow zum Thema „Abendmahl".

In Fortsetzung der im Frühjahr 2006 begonnenen Zusammenarbeit mit dem Institut für Liturgiewissenschaft der Fakultät für katholische Theologie in Wien haben Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann und Dr. Irene Mildenberger am 24. und 25. November 2006 einen Liturgiewissenschaftlichen Studientag in Wien durchgeführt: „Wasser allein tut's freilich nicht …" – Taufe und Konfirmation in der evangelischen Kirche. Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann hielt dabei eine Gastvorlesung „Konfirmation im Kontext von Jugendweihe und Feier der Lebenswende", Dr. Irene Mildenberger leitete ein Seminar „Die Ordnung der Taufe in den deutschsprachigen evangelischen Kirchen."

Vom 13. bis 15. April 2007 war Dr. Irene Mildenberger Referentin bei einem Qualifizierungskurs für Religionspädagogen und -pädagoginnen zum Prädikantendienst in der Akademie Meißen tätig. Sie führte in das selbstständige Arbeiten mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch ein.

3. Mitarbeit in Gremien

Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann gehört bis Februar 2007 als Vorsitzender dem Kuratorium der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an. Er ist Mitglied der Societas Liturgica und Mitglied des Ständigen Ausschusses für Abendmahl, Gottesdienst, Feste und Feiern des Deutschen Evangelischen Kirchentages sowie Mitherausgeber des Jahrbuchs für Liturgik und Hymnologie, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen.

Dr. Irene Mildenberger ist Mitglied der Societas Liturgica sowie der Liturgischen Konferenz (LK). Sie nimmt außerdem regelmäßig an den Tagungen des Liturgischen Ausschusses der VELKD teil. Sie hat vom 28. August bis zum 1. September 2006 bei einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Liturgikdozentinnen und -dozenten im deutschen Sprachgebiet (AKL) in Soesterberg zum Thema „Die modernen Ritual Studies als Herausforderung für die Liturgiewissenschaft" mitgearbeitet, zusammen mit einer Doktorandin des Instituts und zwei Studierenden des Aufbaustudienganges Liturgiewissenschaft. Sie nahm ebenfalls an der Tagung der sogenannten AKL-Junior, also der liturgiewissenschaftlichen Nachwuchswissenschaftler, vom 1. bis 4. März 2007 in Münster zum Thema „Liturgie und Medien" mit zwei Doktorandinnen und zwei Studierenden des Aufbaustudienganges Liturgiewissenschaft teil. Es ist bemerkenswert, wie gut und selbstverständlich die ökumenische Zusammenarbeit im Rahmen der AKL und der AKL-Junior funktioniert.

4. Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft und Forschungsprojekte

Der Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft ist inzwischen etabliert. Im Sommersemester 2007 waren insgesamt 14 Studierende eingeschrieben, darunter zwei orthodoxe und drei Kirchenmusiker.

5. Kontakte zu anderen Einrichtungen im In- und Ausland

Wie in den vergangenen Jahren ist festzustellen, dass andere Institute, an liturgiewissenschaftlichen Fragen interessierte Personen etc. auf das Institut zukommen, um Sachauskünfte zu erbitten. Immer wieder beziehen sich Anfragen dabei auch auf die Bibliothek und das Archiv von Frieder Schulz. Die Bandbreite der Fragesteller reicht insgesamt von interessierten Privatpersonen über Vikare und Vikarinnen, die an besonderen Projekten arbeiten, oder Pfarrer oder Pfarrerinnen im Gemeindedienst bis hin zu Journalisten.

3. Gottesdienstliches Leben

3.1 Agenden für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Neubearbeitung des Bandes IV im Agendenwerk für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. Parallel dazu wurden Materialien für die Gemeinden und Einrichtungen fertiggestellt, die der Bereicherung des gottesdienstlichen Lebens dienen und offene Fragen in diesem Zusammenhang klären sollen.

Nach dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen UEK und VELKD, ab 1. Januar 2007 in der liturgischen Arbeit an Agenden soweit wie möglich zusammenzuarbeiten, hat die Umsetzung dieser Kooperation mit einer gemeinsamen Tagung vom 7. bis 9. Februar 2007 im Kloster Wülfinghausen begonnen. Die Geschäftsführung liegt vereinbarungsgemäß beim Gottesdienstreferat im Amt der VELKD.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 10. Mai 2007 Frau Pfarrerin Christine Jahn (Murnau) zur Nachfolgerin von OKR Hans Krech im Referat für Gottesdienst u. a. im Amt der VELKD berufen, der zum 31. Oktober 2007 in den Ruhestand tritt.

3.1.1 Evangelisches Gottesdienstbuch (EGb)

Das Liturgische Kalendarium, das im Auftrag der Kirchenleitung von Pastor i.R. Peter Jansen (Lübeck) überarbeitet und bis zum Jahr 2100 fortgeführt worden war, ist inzwischen in 2. Auflage erschienen. Es wird weiterhin, zugleich stellvertretend für die Union Evangelischer Kirchen, als Sonderheft verfügbar gehalten und kann beim Amt der VELKD bestellt werden.

Während das Gottesdienstbuch – vor allem auch in der Taschenbuchausgabe – weit verbreitet und weiter gefragt ist, hat der Ergänzungsband (Ringbuch, Preis 56 Euro) nicht die Beachtung gefunden, die ihm gebührt. Er enthält wichtige Grundlagentexte und Bausteine für die Gestaltung von Gottesdiensten sowohl nach Liturgie I als auch in Sonderformen des so genannten „2. Programms“.

3.1.2 Agende II

Der Entwurf von Teilband 1 der Agende II wird zurzeit im Lutherischen Verlagshaus Hannover für den Druck vorbereitet (Preis 9,90 Euro). Der Teilband enthält liturgische Formulare und Materialbausteine für Gottesdienste vom Palmsonntag bis zur Osternacht. Er bietet alternativ zum Evangelischen Gottesdienstbuch besonders geprägte Liturgien an, die in der Gestaltung aufeinander bezogen sind. Darunter bildet die Feier der Osternacht den Schwerpunkt, für die zwei liturgische Formulare in dem Band enthalten sind.

Für die Agende II war bereits ein Entwurf zum Teilband 2 unter dem Titel „Christvesper / Christnacht“ durch die Liturgische Konferenz veröffentlicht worden. (Lutherisches Verlagshaus, reihe gottesdienst 20, Hannover 2001, 12,90 Euro). Ein 3. Teilband enthält Gebetsgottesdienste und Andachten zu unterschiedlichen Gemeindekasualien.

3.1.3 Agende IV

Für die Arbeit an diesem Band waren der Abschluss der Arbeiten an einer Empfehlung der Bischofskonferenz zur Berufung nach CA 14 und der Beschluss der Bischofskonferenz vom Oktober 2006 zu dieser Empfehlung unter dem Titel „Ordnungsgemäß berufen“ von großer Bedeutung. Die Empfehlung hat zur Folge, dass nunmehr für die Berufung ein Formular zur Ordination und eines zur Beauftragung bereit gehalten werden müssen. Beide Formulare sollen zum Ausdruck bringen, dass es um die eine Berufung zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung geht. In geistlicher Hinsicht besteht kein Unterschied zwischen den beiden Formen, Unterschiede ergeben sich in rechtlichem Sinn. Die Revision dieses Agendenbandes kann durch die gemeinsame Arbeit mit dem Ausschuss der UEK so erfolgen, dass der Teilband 1 mit Formularen zu Ordination, Beauftragung, Einsegnung, Einführung und Verabschiedung nach Möglichkeit in beiden Zusammenschlüssen eingeführt werden kann. Abgeschlossen sind die Beratungen zu den Einführungshandlungen.

3.2 Liturgische Handreichungen

Das Faltblatt zum heiligen Abendmahl, das im Auftrag der Bischofskonferenz vom Lutherischen Kirchenamt herausgegeben ist, ist weiterhin verfügbar und in der Gemeindearbeit wie in der Ausbildung in Gebrauch. Das Abendmahl für Menschen zu erschließen, die mit seiner Feier und Bedeutung weniger vertraut sind, ist das Anliegen eines neuen Verteilheftes, das zurzeit in der Herstellung ist. Es ist äußerlich ähnlich gestaltet wie das Heft zur Beichte, „Wie mein Leben wieder hell werden kann“; es soll wie dieses dem Gespräch in den Gemeinden dienen sowie in offenen Kirchen für Besucher ausgelegt werden können.

Ebenfalls in der Herstellung befindet sich die angekündigte Handreichung zum „Taufgedächtnis“. Sie enthält liturgische Bausteine für Gottesdienste zu unterschiedlichen Gelegenheiten (Sonntagsgottesdienst nach Liturgie I des EGb, Lichtfeier, Ökumenische Feiern, Gottesdienst mit Kindern, Familiengottesdienst). Diese Handreichung ist für die Pfarrer- und Pfarrerinnen sowie die weitere Mitarbeiterschaft vorgesehen.

Vor allem für den Bereich der Religionspädagogik hat Prof. Dr. Karl-Heinrich Bieritz (Ihlow), einer der Fachberater des Liturgischen Ausschusses, im Auftrag der VELKD einen Text verfasst, in dem Überlegungen zur christlichen Zeitrechnung sowie zum Zusammenhang von Kulturen und Kalendern ausgeführt sind. Es handelt sich um eine Neubearbeitung seines Beitrages im Heft der VELKD zum Übergang ins Jahr 2000. Das Buch „Von Zeit zu Zeit“ ist vom Amt der VELKD herausgegeben worden und kann im Amt bestellt werden (Selbstkostenpreis 1 Euro, zzgl. Portokosten). Inzwischen zeigt sich, dass über die ursprüngliche Zielgruppe hinaus auch in den Gemeinden großes Interesse besteht.

3.3 Aufgaben im ökumenischen Rahmen

Der Gottesdienstreferent gehört seit 2005 dem Rat der internationalen ökumenischen Societas Liturgica an, der die Vereinigung leitet. In dieser Eigenschaft hat er den XXI. Kongress mit vorbereitet, der vom 6. bis 11. August 2007 in Palermo stattfindet, und vertritt dort lutherische Proprien innerhalb der Liturgiewissenschaft.

Die Zusammenarbeit in liturgischen Fragen ist innerhalb des Lutherischen Weltbundes (LWB) mit den lutherischen Kirchen in Europa (Österreich, Italien, Frankreich, Niederlande, Skandinavien) und Übersee (Südafrika, Brasilien) im Berichtszeitraum aktiv fortgeführt worden.

4. Gemeindeaufbau

4.1 Katechismusausschuss

Im Katechismusausschuss wurde im Berichtszeitraum die Arbeit an der Broschüre „Um Gottes willen“. und am „Evangelischen Lebensbegleiter“ zu Ende geführt.

Die Broschüre „*Um Gottes willen*. Überraschendes für Fragende“ thematisiert anhand von 14 Redewendungen aus dem Alltag in leicht verständlichem Sprachstil zentrale Aspekte des christlichen Glaubens – wie z. B.: „Vertrauen ist gut!“, „Von nichts kommt nichts“, „Wunder gibt es immer wieder...“

Zielgruppe der Broschüre sind Menschen, die am Rande oder außerhalb der Kirche stehen und durch kirchliche Aktivitäten nicht erreicht werden können, aber an Fragen des christlichen Glaubens interessiert sind. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, gibt es zwei Ausgaben der Broschüre: eine VELKD-Ausgabe und eine Buchhandelsausgabe, die im Gütersloher Verlagshaus erscheint.

Die VELKD-Ausgabe wird mit einer Bitte um eine Spende zur Finanzierung verschickt. Zur Orientierung dient der Preis der Buchhandelsausgabe von 1,95 Euro. Letztere kann über jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag bestellt werden.

Im Rahmen des 31. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Köln hat der Leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, den „*Evangelischen Lebensbegleiter*“ (ELB) der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der *Evangelische Lebensbegleiter* ist eine Antwort auf die seit einigen Jahren in unserem Land erkennbare wachsende Sehnsucht vieler Menschen nach Spiritualität. Er versteht sich auch als ein Beitrag der VELKD zu spiritueller Bildung und steht damit bewusst in der Tradition Martin Luthers und der Reformation.

Der ELB möchte seine Leserinnen und Leser durch das Leben begleiten. Dafür wurde der Weg gewählt, den ELB in zwölf Kapitel – für jeden Monat eines – einzuteilen. Jeder Monat steht unter einem bestimmten Thema, in der Regel einem Gegensatzpaar, das die existentielle Spannung, Bedingtheit und Widersprüchlichkeit menschlichen Lebens in angemessener Weise deuten hilft. Der Katechismusausschuss hat sich u. a. für folgende Themen entschieden: Heimat – Fremde, Vertrauen haben – Angst haben, Zweifeln – Glauben,

Jeder Tag des Jahres wird auf einer Doppelseite mit Bezug zum *Monatsthema* meditativ entfaltet. Diese Doppelseite pro Tag folgt der Binnengliederung *wahrnehmen – deuten – gestalten*: die Menschen sollen in ihrem Alltag abgeholt werden: mit ihren Gedanken, ihrer Freude, ihren Ängsten, ihren Fragen. Darauf folgen Texte aus der Schrift und aus der Tradition. Dem schließen sich Impulse zu persönlichen Gestaltung der Glaubenspraxis an.

Zwischen den einzelnen, meditativ entfalteten Monaten gibt es als informative Einheiten 12 „*Spirituelle Leitthemen*“, u. a.: Gottesdienst – Feiern, Segen - Sendung – Handeln, Taufe – Abendmahl.

Diese zwölf Einheiten thematisieren zentrale Aspekte evangelischer Spiritualität.

Für die einzelnen Monate sowie für die spirituellen Leitthemen hatten einzelne Personen aus dem Katechismusausschuss und darüber hinaus die Verantwortung übernommen und z. T. weitere Autorinnen und Autoren um Mitarbeit gebeten. Darüber hinaus enthält das Buch zwölf Farbdrucke der Künstlerin Sigrid Berg. Die Gesamtverantwortung für den ELB lag beim Katechismusausschuss. Der ELB ist im Gütersloher Verlagshaus erschienen und kostet 19,95 Euro.

4.1.1 „Gute Hoffnung – jähes Ende“

Das Interesse an der Broschüre „Gute Hoffnung – jähes Ende“ ist nahezu unverändert. Im vergangenen Berichtszeitraum wurden wiederum ca. 1.700 Exemplare – und somit seit dem Erscheinen fast 40.700 Exemplare angefordert. Die Broschüre ist als „eine ‚Erste Hilfe’ für Eltern, die ihr Baby verlieren und alle, die sie unterstützen wollen“ erarbeitet worden. Bestellt wird sie u.a. von betroffenen Eltern, Großeltern, Verwandten, Freundinnen/Freunden, vor allem aber auch von Arztpraxen und zahlreichen Krankenhäusern aus dem gesamten Bundesgebiet. Beim zuständigen Referenten eingehende Telefonate, Mails und Briefe machen immer wieder deutlich, wie Betroffene durch diese Broschüre wertvolle und motivierende Impulse erhalten.

Zur weiten Verbreitung tragen u. a. Mundpropaganda aufgrund positiver Erfahrungen sowie Besprechungen und Empfehlungen in Tageszeitungen, Sonntagsblättern und Fachzeitschriften bei.

4.1.2 Seelsorgeausschuss

In der ersten Jahreshälfte des Jahres 2006 ist die vom Seelsorgeausschuss unter dem Vorsitz von Frau Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler, München, auf Anregung der Bischofskonferenz erarbeitete Broschüre *„’Du bist mir täglich nahe...’* Sterben, Tod, Bestattung, Trauer“ erschienen. Seither sind von dieser Broschüre, die sich an Angehörige von Sterbenden, an Trauernde und an die, die sie begleiten, wendet, ca. 31.100 Exemplare verschickt worden.

Der Seelsorgeausschuss erarbeitet derzeit eine Broschüre zum Thema „Burnout“: Immer mehr Menschen in den unterschiedlichsten Berufen fühlen sich „innerlich ausgebrannt“ und geraten aus dem Gleichgewicht. Lange Zeit in der Gesellschaft tabuisiert, beginnt zunehmend eine öffentliche Diskussion über das „Burnout“. Der christliche Glaube kann in dieser Situation und zur Prävention wertvolle Impulse geben. Dazu möchte die VELKD einen Beitrag leisten und hat deshalb ihren Seelsorgeausschuss mit der Erarbeitung einer Broschüre mit dem Arbeitstitel „Im Gleichgewicht leben“ beauftragt.

4.2 Gemeindekolleg der VELKD in Celle

20-jähriges Bestehen des Gemeindekollegs

Am 29. September 2006 konnte mit einem Festakt das 20-jährige Bestehen des Gemeindekollegs gefeiert werden. Die Predigt im Festgottesdienst hielt der Leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich. Empfang und Grußworte schlossen sich an. Tags darauf fand für die ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer aus den Projekten des Gemeindekollegs ein „Dankeschöntag“ statt, der neben Begegnungen und Gesprächen geprägt war durch einen Workshop mit dem Schriftsteller und Sprachbildner Heinz Kattner.

Personalia

Pastor Johannes Bilz, Stellvertretender Leiter, ist nach 8-jähriger Tätigkeit am Gemeindekolleg ausgeschieden und hat zum 1. Oktober 2006 seinen neuen Dienst als Direktor der Evangelischen Akademie in Meißen angetreten. Als Nachfolger wurde Pastor Andreas Brummer / Hannover berufen, der seinen Dienst am 1. Februar 2007 angetreten hat. Pastorin Elke Schölper schied nach 7-jähriger Tätigkeit am Gemeindekolleg, aus und ist seit 1. April 2007 tätig als Superintendentin in Hannover-Garbsen. Als Nachfolger wurde von der Kirchenleitung der VELKD berufen Herr Pastor Dr. Christoph Burba / Bad Bentheim, der seinen Dienst voraussichtlich im August 2007 antritt.

ThomasMesse

Vom 10. bis 12. November 2006 fand das jährliche Netzwerktreffen der ThomasMesse-Initiativen statt. Es stand unter dem Titel „‚Christus eint uns und gibt am Heil seines Mahles uns allen teil' – Abendmahl in der ThomasMesse". Den inhaltlichen Schwerpunkt bildete ein Referat von Pfr. Dr. Walter Fleischmann-Bisten / Konfessionskundliches Institut Bensheim unter dem Titel „Abendmahl – was uns eint und was uns trennt". Die „Leitlinien kirchlichen Lebens" der VELKD enfalteten in der Diskussion unter den Teilnehmenden eine orientierende Wirkung. Auf dem 31. Deutschen Evangelischen Kirchentag fand am Samstag, dem 9. Juni 2007, in der Christuskirche in Köln eine ThomasMesse statt, die von mehreren Initiativen gemeinsam vorbereitet worden war. Die im Laufe der Zeit gewachsene Kompetenz der gottesdienstlich engagierten Laien kam dabei in bemerkenswerter Weise zum Tragen. Das Angebot stieß auf große Resonanz. Wegen Überfüllung der Kirche konnte ein Teil der Besucher lediglich die Tonübertragung auf der Wiese vor der Kirche mitverfolgen. Jedoch wurden in der „Offenen Zeit" die Stationen Segnung und Salbung sowie später das Abendmahl auch im Freien angeboten.

neu anfangen

Im Rahmen des Projektes „neu anfangen" fand, in bewährter Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste, am 2./3. Februar 2007 eine Studienfahrt in die Projektregion Schwäbisch-Hall statt. Dieses Angebot dient der Information und dem Erfahrungsaustausch zwischen einer durchführenden Region und potentiellen zukünftigen Interessenten. Ebenfalls in dieser Region wurde professionell gefilmt. Die Aufnahmen erstreckten sich über verschiedene Etappen der Projektdurchführung. Die in Fertigstellung begriffene DVD soll in Zukunft eingesetzt werden als Informations- und Schulungsinstrument für Entscheidungsträger und Planer in Gemeinden und Kirchenkreisen, auf Synoden, Kirchentagen und Kongressen.

Sterbende begleiten lernen / Trauernden begegnen

Der Ergänzungskurs „Trauernden begegnen", der sich an die Ausbildung „Sterbende begleiten lernen" anschließt, ist nach seiner Entwicklungsphase in ein neues Stadium getreten. Seit Frühjahr diesen Jahres liegt für dieses Projekt als hausinternes Kursmaterial ein Kurshandbuch einschließlich CD-ROM vor , womit die Multiplikatoren ihre Ausbildungskurse bestreiten können.

In Zusammenarbeit mit den Maltesern – ökumenische Projektpartner des Celler Modells zur Sterbebegleitung – sind als nächste Etappen der Projektweiterentwicklung in Planung die Entwicklung eines Ausbildungsmoduls über Rituale am Lebensende, das in Form eines Stationenlernens angeboten werden soll, sowie die Erarbeitung eines Handbuches für die Kinderhospizarbeit.

Training für Gemeindeentwicklungsteams (GET)

Das Interesse an einer methodisch-reflektierten Leitbildentwicklung in Gemeinden ist ungebrochen. Im Berichtszeitraum wurden die Trainingsdurchgänge in Mecklenburg und Hessen beendet. Neue Trainings sind in Vorbereitung. So startet im Oktober in der Region Bayern ein weiterer GET-Durchgang, für Niedersachsen sind Planungen für Anfang 2008 abgeschlossen. Workshops zum Projekt auf dem Theologenkongress in Leipzig 2006 und auf dem Kirchentag in Köln haben großen Anklang gefunden. GET hat sich als fundiertes und kontinuierlich weiterentwickeltes Projekt etabliert. Dabei erweist sich die gemeinsame Trägerschaft des Projektes durch Gemeindekolleg und AMD für die Verbreitung des Projektes als sehr hilfreich.

Kirchen erzählen vom Glauben

Das Projekt „Kirchen erzählen vom Glauben“ erfreut sich weiter einer soliden Nachfrage. Seit Juli 2006 wurden ein thematischer Ergänzungskurs zum Thema „Erzählen“ und ein Grundkurs mit dem Schwerpunkt „Gotik“ durchgeführt. Ein weiterer Ergänzungskurs zum Thema „Das Lebensgefühl der Gotik“ in Meißen ist für den Oktober 2007 ausgeschrieben. „Kirchen erzählen vom Glauben“ erweist sich dabei im Kontext landeskirchlicher Kirchenführer/innen-Ausbildungen als ein kreativer Methoden-Kurs nicht allein für Einsteiger in die Thematik der Kirchenpädagogik und bietet als VELKD-Kurs den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu Austausch und Vernetzung über Landeskirchengrenzen hinaus.

Wort+Antwort

Bereits im letzten Bericht wurde die Spannung beschrieben, in der ein relativ zeit- und arbeitsintensives Projekt wie Wort+Antwort im Kontext der aufwändigen Umstrukturierungen in den Gemeinden und Regionen steht.

Spiritualität im Alltag

Die regional schwerpunktmäßige Bewerbung dieses Projektes wurde, nach den guten Erfahrungen im Vorjahr, fortgesetzt. Im April 2007 fand ein sog. „Schnuppertag“ in Magdeburg statt, auf dem potentielle Interessenten aus Kirchengemeinden Anlage und Ansatz des Projektes selbst kennenlernen konnten. In Königslutter (Braunschweigische Landeskirche) entschloss sich die Gemeinde daraufhin bereits zur Durchführung des Projektes.

„Kirche in Bewegung“

Im Berichtszeitraum erschien die Zeitschrift des Gemeindekollegs „Kirche in Bewegung“ im November 2006 unter dem Titel „Ein weites Feld. Die Diskussion um das Ehrenamt“ und im Mai 2007 unter dem Titel „Zukunft (er)finden. Das Instrument ‚Zukunftskonferenz’“.

5. Christen und Juden

5.1 Gemeinsamer Ausschuss „Kirche und Judentum“

Im Jahr 2000 ist der „Gemeinsame Ausschuss der EKD, EKU und VELKD ‚Kirche und Judentum’“ berufen worden. Dieser Ausschuss hat in seiner 1. „Legislaturperiode“ bis zum Jahresende 2006 unter dem Vorsitz von Frau Pröpstin Dr. Schwinge schwerpunktmäßig den Kontakt zu jüdischen Gemeinden und Gesprächspartnern an unterschiedlichen Orten Deutschlands sowie zum Präsidium des Zentralrates der Juden in Deutschland gesucht und aufgebaut. Positiv zu werten ist, dass der Gemeinsame Ausschuss inzwischen von jüdischer Seite bewusst wahrgenommen wird.

Darüber hinaus hat der Gemeinsame Ausschuss folgende Publikationen erarbeitet: Einen „Diskussionsbeitrag zur Thesenreihe ‚Dabru emet (Redet Wahrheit)’ des National Jewish Scholars Project (USA)“, dessen Veröffentlichung als Meinungsäußerung des Ausschusses die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie das Präsidium der Union Evangelischer Kirchen (UEK) zugestimmt haben. Dieser Beitrag hat große Beachtung gefunden.

Die Kirchenleitung der VELKD hatte dem „Gemeinsamen Ausschuss“ den Auftrag erteilt, einen Flyer zum Thema Antisemitismus zu erarbeiten. Gemäß dem Wunsch der Kirchenleitung enthält der Flyer keine ausführliche Darstellung der Thematik, sondern bietet in kurzer,

prägnanter Weise Grundargumente gegen den Antisemitismus. Der Ausschuss hat es für sinnvoll erachtet, sich mit dem Flyer vor allem an Jugendliche und junge Menschen zu wenden und möchte sie in ihrer Wahrnehmung sensibilisieren und zur Argumentation befähigen. Der Flyer „Antisemitismus – Wir haben was dagegen!“ hat eine so große Nachfrage ausgelöst, dass bereits ein halbes Jahr nach dem Erscheinen eine 2. Auflage erforderlich war. Der Flyer kann zum Selbstkostenpreis über das Amt der VELKD bzw. das Kirchenamt der EKD bestellt werden.

Im März 2007 hat sich der vom Rat der EKD, dem Präsidium der UEK und der Kirchenleitung der VELKD neu berufene „Gemeinsame Ausschuss der EKD, UEK und VELKD ‚Kirche und Judentum’“ in Mannheim unter dem Vorsitz von Pfarrer Dr. Ernst Michael Dörrfuß zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen. Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, auch in Zukunft die Begegnungen mit jüdischen Gesprächspartnern als einen Schwerpunkt der Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses zu betrachten.

Einigkeit wurde auch darüber erzielt, die „Legislaturperiode“ in zwei Einheiten von jeweils drei Jahren zu gliedern und in jeder Einheit zwei Grundlagenthemen sowie daneben noch praktische Themen zu bearbeiten. Für die nächsten drei Jahre soll „Land und Staat Israel“ das Hauptthema sein; Ziel ist es, schließlich etwas zu sagen, was über das hinaus geht, was bisher andere gesagt haben. Parallel dazu wird am Thema „Trinität“ - im Sinne von „Trinitarisch reden im Angesicht Israels“ – gearbeitet. Auf praktischer Ebene soll das Thema „Gedenken“ bearbeitet werden.

5.2 Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ)

Vom 10. bis 14. Mai 2007 fand in Oslo die Jahrestagung der *Lutherischen Europäischen Kommission Kirche und Judentum* (LEKKJ) statt. An ihr hat in der Nachfolge von Oberkirchenrat Dr. Christoph Jahnel, Oberkirchenrat Dr. Norbert Dennerlein teilgenommen.

Den thematischen Schwerpunkt der Jahrestagung der LEKKJ bildete das Thema „Messianische Juden“. Eine Beschäftigung mit diesem Thema fand u. a. in Form von Vorträgen zu den Themen „Messianische Juden aus der Sicht messianischer Juden“, „Messianische Juden aus jüdischer Sicht“ und „Messianische Juden aus lutherischer Sicht“ und sich anschließenden Diskussionsrunden statt. Ebenfalls auf dem Programm standen ein Besuch der Synagoge von Oslo, ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, ein Empfang beim Bischof von Oslo sowie der Besuch des Holocaust Centers.

Im Rahmen der Tagung fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Zum Vorsitzenden wurde Pastor Wolfgang Raupach-Rudnick, Hannover, gewählt; zum Geschäftsführer Mag. Roland Werneck, Wien; zum Schatzmeister OKR Dr. Norbert Dennerlein, Hannover; zum Beisitzer Dr. Timo Vasko, Helsinki.

Die nächste Jahrestagung soll 2008 in Venedig stattfinden. Schwerpunkt soll die Erwachsenenbildung sein: Im Rahmen des Nachdenkens über eine „elementare christliche Bildung“ sollen die diesem Zusammenhang notwendigen Einsichten des christlich jüdischen Dialogs benannt und mit vorhandenen bzw. zu erarbeitenden Arbeitsmaterialien der Kirchen verknüpft werden.

6. Islam

Die VELKD gehört zum Netzwerk der Europäischen Partner des „Programms für christlich-muslimische Beziehungen in Afrika“ (PROCMURA), ein Programm protestantischer Kirchen

im anglo- und frankophonen West- und Ostafrika. Bei dem jährlichen Netzwerktreffen im Januar 2007 in Hamburg wurde deutlich, dass das Programm (das bereits seit mehr als dreißig Jahren besteht) aufgrund der zunehmenden Spannungen zwischen Christen und Muslimen in Afrika weiter an Bedeutung gewinnt. Mit Sorge sehen die afrikanischen Kirchen, dass die Globalisierung des Nahostkonflikts das Verhältnis von Muslimen und Christen auch in afrikanischen Ländern belastet, in denen es traditionell ein friedliches Zusammenleben der beiden Religionen gab. Konflikte, die eigentlich andere Ursachen haben (z. B. um Land- und Wasserrechte) werden durch religiöse Hetzkampagnen verschärft und radikalisiert. So kam es im Herbst 2006 in Äthiopien zu Unruhen und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Muslimen und Christen, indem Kirchen und Gemeinderäume zerstört und Angehörige beider Religionen getötet wurden (s.a. 8.4.1). Um so wichtiger ist die Arbeit von PROCMURA, die Aufklärung und Dialogbemühen verbindet mit den Anliegen von Zeugnis und Mission und es so versteht, Kirchen unterschiedlicher theologischer Ausrichtung anzusprechen und in ihr Programm einzubinden.

Die Publikation „Was jeder vom Islam wissen muss“, entstanden aus der Faltblattserie der VELKD, wurde 2001 in 6. Auflage in einer Neubearbeitung durch das Lutherische Kirchenamt der VELKD und das Kirchenamt der EKD herausgegeben. Aufgrund der großen Nachfrage wird das Gütersloher Verlagshaus im Herbst 2007 eine 7. Auflage herausgeben, die in Kooperation der Ämter von VELKD und EKD aktualisiert wurde. Danach ist eine grundlegende Neubearbeitung des Buches geplant, so dass 2009/2010 eine 8. Auflage erwartet werden kann, voraussichtlich weiterhin in gemeinsamer Trägerschaft von VELKD und EKD.

7. „Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“

7.1 Handbuch

Der Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften der VELKD und der weiteren Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) arbeitet vor allem für die Gemeinden und Einrichtungen der Kirche, indem er ihnen Material für den Umgang mit anderen Konfessionen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen aus dem Kreis der so genannten Lebenshilfeanbieter zur Verfügung stellt. Er hält durch die Wahrnehmung dieser apologetischen Arbeit die Diskussion um das Profil der lutherischen Kirchen lebendig und bringt dieses in der Öffentlichkeit zur Geltung.

Im Berichtszeitraum ist das „Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“ im Gütersloher Verlagshaus in 6., völlig neu bearbeiteter und erweiterter Auflage erschienen. Das Buch umfasst 1167 Seiten. Es kostet mit eingelegter CD-ROM 88 Euro, d. h. der Preis des Buches und der CD-ROM ist gegenüber der 5. Auflage deutlich reduziert worden. (5. Auflage: Buch und CD-Rom zusammen 164 Euro). Das Buch ist in dieser Auflage nicht nur inhaltlich und strukturell überarbeitet, sondern präsentiert sich zudem in neuem Format und mit neuem Cover. Der von Hans Krech (Hannover) und Matthias Kleiminger (Rostock) im Auftrag der Kirchenleitung herausgegebene Band wird in einer Lizenzausgabe auch von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Darmstadt, angeboten.

Das Handbuch wurde am 8. Dezember 2006 auf einer Pressekonferenz mit dem Leitenden Bischof und dem Verlagsleiter des Gütersloher Verlagshauses, Herrn Ralf Markmeier, der Öffentlichkeit vorgestellt. Von Seiten des Verlags wurde die 30-jährige Zusammenarbeit an diesem Werk gewürdigt: „Von einem klaren, stets transparent gemachten Standpunkt aus wird die Vielfalt der religiösen Gemeinschaften und Weltbilder fair, sachgerecht und doch kritisch durchschaubar gemacht. Stets haben Herausgeber und Autoren sich dabei aber auch bemüht, der Dynamik der religiösen Bewegungen gerecht zu werden. (...) Auf diese Weise ist ein

bewährtes Konzept stets auf der Höhe der Zeit geblieben. Es ist wichtig, ein Buch zu haben, das Orientierung bietet und es ist wichtig, dass diese Orientierung aus der Mitte einer religiösen Überzeugung selbst heraus erfolgt. Nicht, weil es darum ginge, alle anderen Überzeugungen immer schon als unwahr zu entlarven, sondern, weil nur der, der versteht und mitfühlt, worum es im Glauben geht, die Möglichkeit hat, angemessen kritisch zu fragen. So ist dieses Handbuch Ausdruck einer aufgeklärten Religiosität und kann eben diese fördern."

Das Handbuch ist ein Buch der lutherischen Kirche. Es hat ein kirchliches Profil. Es soll keineswegs die unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften und Anbieter von Lebenshilfe „neutral" darstellen, sondern beabsichtigt eine Darstellung aus der Perspektive des christlichen Glaubens, wie er in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche zum Ausdruck kommt.

Dieses Buch soll eine Hilfe für die Mitarbeiterschaft in Gemeinden und in der Religionspädagogik sowie in Einrichtungen unterschiedlichster Art sein, die durch die religiöse und weltanschauliche Pluralität herausgefordert sind.

7.2 Weitere Veröffentlichungen

Das Heft „Orakel", das besonders für die Arbeit mit Jugendlichen konzipiert wurde, ist inzwischen auch in der 2. Auflage vergriffen. Das Gütersloher Verlagshaus hat das Manuskript übernommen. In Abstimmung mit dem Lutherische Kirchenamt wurde es um einen Artikel zum Thema „Wahrsagekunst – Zukunftsdeutung – Weissagung" erweitert und in Taschenbuchform veröffentlicht (Preis 8,95 Euro). Das Buch kann zurzeit noch über den Buchhandel bezogen werden.

Der Arbeitskreis ist zurzeit mit einem Ratgeber zu religiösen und esoterischen Themen im Bereich der Erwachsenenbildung befasst und bereitet eine Handreichung für den Religionsunterricht zu religiösen Gruppen und Bewegungen vor, die nach den Lehrplänen im Unterricht behandelt werden sollen.

8. Ökumene und internationale Beziehungen

8.1 Der Lutherische Weltbund

Der Lutherische Weltbund (LWB) ist eine weltweite Gemeinschaft von christlichen Kirchen lutherischer Tradition. Er wurde 1947 gegründet und zählt inzwischen 140 Mitgliedskirchen in 78 Ländern, denen derzeit rund 66,7 Millionen Christinnen und Christen angehören. Der Präsident des LWB ist der Leitende Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Amerika, Bischof Mark S. Hanson; der Generalsekretär des LWB ist Dr. Ishmael Noko.

8.1.1 Ratssitzung des LWB 2007

Die Ratstagung in Lund / Schweden wurde verbunden mit einer Kirchenleitertagung und mit Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen des LWB. Die afrikanischen und asiatischen Regionen hatten entschieden, ihre Kirchenleitertagung im Jahr 2007 aus Anlass des LWB-Jubiläums nach Lund zu verlegen. Die deutschen, europäischen und lateinamerikanischen Kirchen haben zwar einzelne kirchenleitende Persönlichkeiten nach Lund entsandt, ihre gesonderten Kirchenleitertagungen allerdings nicht mit den Jubiläumsfeierlichkeiten verbunden. Im Rückblick scheint es, dass beide Entscheidungen nachvollziehbar und durchaus kompatibel waren. Aufgrund der Tatsache, dass bei der Gründung des LWB im Jahr 1947 in Lund die Region Afrika ausschließlich durch Missionsgesellschaften vertreten war und aus der Region Asien nur vier eigenständige Kirchen präsent waren, hat die starke Beteiligung kirchenleitender Persönlichkeiten aus der südlichen Hemisphäre den veränderten Charakter des LWB nach 60

Jahren eindrucksvoll unterstrichen. Auch war diese starke Präsenz von kirchenleitenden Persönlichkeiten hilfreich für die Diskussion so schwieriger Themen wie die der Arbeitsgruppe „Ehe, Familie, menschliche Sexualität“. Die Entscheidung der Region Europa, die Kirchenleitungskonsultation im Jahr 2008 in Greifswald durchzuführen, bietet die Gelegenheit zur gründlichen Nacharbeit der Ratstagung und zur Vorbereitung der Vollversammlung in Stuttgart.

Das Jubiläum des LWB wurde unter großer ökumenischer Beachtung gefeiert. Neben den Generalsekretären von ÖRK und RWB haben auch der Vorsitzende des Zentralausschusses des ÖRK, Präsident Dr. Walter Altmann, Kardinal Kasper mit einer Grußbotschaft von Benedikt XVI., Ambrosius von Finnland mit einer Grußbotschaft des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, der Generalsekretär des Internationalen Lutherischen Rates und leitende Persönlichkeiten von Missions- und Entwicklungswerken teilgenommen. Die Kirche von Schweden hat beachtliche Anstrengungen als Gastgeberin unternommen und ihre Bischofskonferenz zu den Jubiläumsfeierlichkeiten einberufen. Die über 500 offiziellen Teilnehmer haben eindrucksvoll unterstrichen, dass sich der LWB zu einer vitalen und ökumenisch ausgerichteten Gemeinschaft entwickelt hat.

Auf der Ratstagung wurden wichtige Beschlüsse für die Gemeinschaft des LWB gefasst. So wurde der Bericht der Arbeitsgruppe „Ehe, Familie und menschliche Sexualität“ entgegengenommen und Empfehlungen zum Umgang mit dem Thema beschlossen. Das Material ist den Mitgliedskirchen zugesandt worden. Sodann wurde der erste Bericht des Erneuerungsausschusses entgegengenommen, der sich mit Fragen der künftigen Struktur des LWB und seines Verhältnisses zu anderen Christlichen Weltgemeinschaften befasst. Ferner wurde das Thema der 11. Vollversammlung des LWB beschlossen. Unter dem Motto „Unser tägliches Brot gib uns heute“ wird die Tagung vom 20. bis 27. Juli 2010 in Stuttgart stattfinden. Der Schlüssel der Delegiertenzahl wurde so verändert, dass die Anzahl der Delegierten von 443 auf 418 reduziert wird (südliche Hemisphäre von 228 auf 214, nördliche Hemisphäre von 215 auf 204). Die wesentlichen Veränderungen liegen in der Reduktion der Delegierten für die sehr kleinen Kirchen (bis 25.000 Mitglieder), die künftig nur noch eine Delegierte oder einen Delegierten entsenden können. Die Gendergerechtigkeit soll über den nationalen bzw. über den regionalen Verteilerschlüssel erreicht werden. Ferner hat der Rat nach einem mehrjährigen Konsultationsprozess das Lund-Statement mit dem Titel „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“ verabschiedet. Schließlich wurde beschlossen, dass sich der LWB an den Reformationsfeierlichkeiten am 31. Oktober 2017 in Lutherstadt Wittenberg beteiligt.

8.2 Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB)

8.2.1 Geschäftsstelle Hannover

Im Zusammenhang einer verbesserten kirchlichen Vernetzung und einer genaueren Abstimmung bei Projektförderungen haben das DNK/LWB und die UEK entschieden, dass die kirchlichen Zusammenschlüsse in den jeweiligen Projektausschüssen gegenseitig vertreten sein sollen. Mit dem Diakonischen Werk der EKD wurde die Vereinbarung getroffen, dass das DNK/LWB auch künftig im Ausschuss für Ökumenische Diakonie (AÖD) vertreten sein wird.

Bezüglich der im Jahr 2010 stattfindenden Vollversammlung des LWB wurden erste Aufgabenschwerpunkte für das DNK/LWB beschrieben. Vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, des Besuchsprogramms für Delegierte und bei der Gestaltung eines Programmpunktes zur Vorstellung der gastgebenden Kirche mit Einladung zum Reformationsjubiläum wird das DNK/LWB Akzente setzen. In diesem Zusammenhang wird besonders auf den in Lutherstadt

Wittenberg geplanten Luthergarten hinzuweisen sein, der in Form einer Lutherrose entworfen wird und bis zu 500 Bäume umfassen soll. Jeder einzelne Baum wird eine von der Reformation beeinflusste Kirche repräsentieren und einen entsprechenden Hinweis auf diese Kirche haben. Sein Gegenstück soll an einem zentralen Ort der Partnerkirche gepflanzt werden. Damit soll die weltweite Ausstrahlung der Reformation und ihre ökumenische Verbundenheit symbolisch dargestellt werden. Die Lutherstadt Wittenberg plant zudem, den Luthergarten als Herzstück einer Landesgartenschau zur Geltung zu bringen.

An einer im Jahr 2006 durchgeführten Regionalkonferenz des LWB für Kirchen in den Regionen Baltikum und Russland und ihrer Partnerkirchen nahm auch die Geschäftsführung des DNK/LWB teil. Neben den konkreten Bezügen zur Arbeit der Kirchen in der Region hat sich die Konsultation auch mit grundsätzlichen Erwägungen über einen lutherischen Zugang zur Mission im veränderten gesellschaftlichen Kontext und über die Kirchengemeinschaft unter lutherischen Kirchen befasst. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Fragen gerichtet, die die Gemeinschaft bedrohen. Vor allem wurde der Umgang mit Sexualität und speziell die Praxis der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare als ein Element identifiziert, das kirchentrennenden Charakter haben könnte. Nach der Entscheidung der Kirche von Schweden und anderer Kirchen in Europa, gleichgeschlechtlich orientierte Paare im öffentlichen Gottesdienst zu segnen, stellt sich für die lutherischen Kirchen im Baltikum die Frage, ob unter diesen Bedingungen die im LWB realisierte Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft aufrecht erhalten werden kann. Dieser Konflikt schwelt seit geraumer Zeit zwischen den Kirchen und hat sich in kritischen Verlautbarungen und einseitigen Erklärungen manifestiert. Die Konferenz des LWB in Vilnius hat ermöglicht, dass kirchenleitende Personen in direkt und vertrauensvoll geführten Gesprächen ihre Positionen darlegen konnten. Zu einer abschließenden Bewertung ist es noch nicht gekommen. In einem weiteren Schritt sind die Ergebnisse der vom Rat des LWB im Jahr 2004 eingesetzten Task-Force zum Thema: „Ehe, Familie und menschliche Sexualität“ auf der Ratssitzung im März 2007 diskutiert worden. Es ist vorgesehen, die im Jahr 2008 in Greifswald geplante Europäische Kirchenleitertagung zu nutzen, um diesen Fragenkomplex weiter zu beraten. Als Ergebnis der Konsultation in Vilnius kann angesehen werden, dass alle Beteiligten großes Interesse an der Fortsetzung des Dialogs gezeigt und die Notwendigkeit benannt haben, das Thema vor allem unter biblischer und theologischer Perspektive weiter zu bearbeiten.

8.2.2 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss) DNK/LWB – Stuttgarter Stelle

Da die Arbeitsbereiche der Geschäftsstelle Stuttgart gegen Ende des Jahres 2007 von Stuttgart nach Hannover verlagert werden, kommt es bereits im Berichtszeitraum zu einer intensivierten Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle in Hannover. In Bezug auf externe Sitzungsverpflichtungen des Geschäftsführers der Stuttgarter Stelle prüft dieser jede Einladung kritisch, ob und inwieweit Mitarbeit in den einzelnen Gremien zum Kern der jetzigen und zukünftigen Arbeit gehört oder gehören sollte. Die reduzierte Präsenz bei externen Verpflichtungen ermöglicht eine zunehmende Konzentration der Geschäftsführung auf die Bearbeitung der sich aus dem anstehenden Umzug ergebenden Aspekte. Bezüglich der Projektbegleitung wird intensiv mit der künftig in Hannover in diesem Bereich tätigen Referentin zusammengearbeitet. Für den Bereich der direkten Unterstützungsanfragen an den Hauptausschuss des DNK/LWB (Reservefonds) wurde eine Kooperationsübereinkunft mit dem Martin-Luther-Bund erarbeitet und vom Hauptausschuss des DNK/LWB und vom Geschäftsführenden Vorstand des MLB zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Praxis bedeutet dies, dass schon ab Mai 2007 Anträge, die aus dem Reservefonds zu finanzieren wären, im Auftrag des Hauptausschusses des DNK/LWB vom MLB bearbeitet und anschließend dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die vom Hauptausschuss des DNK/LWB beschlossene Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Kombination mit dem Fundraising-Projekt trägt jetzt schon sichtbare Früchte im Sinne eines erhöhten Spendenaufkommens und einer verstärkten Wahrnehmung der Arbeit des DNK/LWB und des Hauptausschusses des DNK/LWB. Eine erste Einladung der Mitglieder des neu gegründeten „Freundeskreises des LWB“ während des Kirchentages in Köln, bei dem auch der Generalsekretär des LWB, Pfr. Dr. Ishmael Noko, anwesend war, zeigte gute Resonanz.

Stipendienarbeit

In Folge des Beschlusses des DNK/LWB, das Stipendienreferat in Stuttgart zu belassen, wird die bewährte Zusammenarbeit und Stellenteilung mit dem Diakonischen Werk der EKD in Stuttgart fortgesetzt. Aus diesem Grund wurde der Vertrag zwischen DW/EKD und DNK/LWB überarbeitet und nach Beratung in den zuständigen Gremien unterschrieben.

8.2.3 Projektstelle für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in Leipzig

Nach Beschlussfassung des DNK/LWB und seines Hauptausschusses, die Leipziger Stelle zu schließen, wurde den Landeskirchen Pommern, Sachsen und Thüringen eine auf zwei Jahre befristete finanzielle Unterstützung für eine Stelle für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in Greifswald zugesagt. Im Zusammenhang mit diesen Beschlüssen wurde die ehemalige „Leipziger Stelle“ geschlossen und das Büro im Ev. Luth. Missionswerk Leipzig geräumt. Das Arbeitsmaterial wurde auf die Geschäftsstelle Stuttgart und die neue Stelle bei der Pommerschen Evangelischen Kirche in Greifswald verteilt.

8.2.4 Historische Kommission

Die Historische Kommission des DNK hat das Ziel, die weltweite Forschung zum Luthertum in Form von Publikationen und Projekten zu fördern. Einmal im Jahr findet eine Sitzung statt, in der Fachtagungen und Symposien vorbereitet und Veröffentlichungen beraten werden.

In Arbeit ist Band 24 der im Gütersloher Verlagshaus erscheinenden Reihe „Die Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten“. Dies wird die Dissertation von Roland Kurz sein: „Weimarer Republik und nationalkonservativer Protestantismus“.

Intensiv ist die Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Sommer dabei, eine Tagung im September 2008 in der Evangelischen Heimvolkshochschule Loccum vorzubereiten. Dabei soll das Thema „Migration und Konfession. Konfessionelle Identitäten in der Flüchtlingsbewegung nach 1945“ behandelt werden.

8.3. Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD)

Im Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) kommen die Ökumenedezernenten und -dezernentinnen der Gliedkirchen, die Direktoren und Direktorinnen der lutherischen Missionswerke und Vertreter und Vertreterinnen der Generalsynode und des DNK zusammen. Gastweise werden darüber hinaus eingeladen das Evangelische Missionswerk in Deutschland und der Evangelische Entwicklungsdienst, der Martin-Luther-Bund und das Gustav-Adolf-Werk, das Berliner Missionswerk und die Union Evangelischer Kirchen.

Thematische Schwerpunkte in der Arbeit des AKZMD bilden zum einen strukturelle Fragen der ökumenischen Arbeit der evangelischen Kirchen und Werke in Deutschland, so z.B. die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Steuerungsgruppe Ökumene der EKD, VELKD und UEK. Im Auftrag von Bischofskonferenz und Kirchenleitung untersucht der AKZMD die Frage, wie das Thema „Ökumene“ stärker in den EKD-weiten Reformprozess eingetragen werden kann. Die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des AKZMD im April 2007 sowie die weitere Bearbeitung durch eine Arbeitsgruppe des AKZMD werden Bischofskonferenz und Kirchenleitung im Herbst 2007 vorgetragen.

Zum anderen berät der AKZMD inhaltliche Fragen der Beziehungen zu den Partnerkirchen weltweit. In diesem Zusammenhang war Prof. em. Dr. Theodor Ahrens eingeladen, im Frühjahr 2007 sein Forschungsprojekt zu „Korruption als Problem ökumenischer Beziehungen“ vorzustellen. Die Mitglieder des AKZMD wirkten an dem Forschungsprojekt durch die Erhebung von Daten mit und diskutierten die Thesen von Ahrens im Licht ihrer Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Kirchen weltweit. Die Ergebnisse von Ahrens’ Forschungsprojekt werden voraussichtlich im Herbst/ Winter 2007 veröffentlicht werden.

8.4 Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen

8.4.1. Afrika

8.4.1.1. Namibia

Die VELKD fördert – gemäß ihrem Selbstverständnis – die Zusammenarbeit und Einheit lutherischer Kirchen weltweit. Schon im letztjährigen Tätigkeitsbericht wurde berichtet, dass die drei lutherischen Kirchen in Namibia (denen fast drei Viertel der Bevölkerung angehören) auf ihren Synoden im Frühjahr 2006 einem gemeinsamen Kirchenmodell zugestimmt hatten, das sich an die Verfassung der VELKD anlehnt. In der zweiten Jahreshälfte 2006 ist es dann gelungen, ein Finanzierungssystem für die gemeinsame Kirchenleitung und -verwaltung zu vereinbaren, so dass am 22./23. April 2007 in Windhoek eine neue gemeinsame Kirchenleitung (United Church Council – Namibia Evangelical Lutheran Churches (UCC-NELC)) eingesetzt worden ist. Unter ihrer Leitung werden die drei Kirchen in vielen Bereichen selbstständig weiter arbeiten und so dem Modell von differenzierter Einheit, das die VELKD und ihre Gliedkirchen bestimmt, folgen.

Mit der Installation der vereinigten Kirchenleitung ist ein Verhandlungsprozess von mehreren Jahrzehnten zwischen den lutherischen Kirchen in Namibia zum Abschluss gekommen, der auch durch VELKD und DNKLWB im Zusammenwirken mit dem Lutherischen Weltbund gefördert wurde. Die nun vereinigte Kirche kann kraftvolle Impulse sowohl für die ökumenische Zusammenarbeit mit den anderen Konfessionen wie auch für das christliche Zeugnis in der Gesellschaft Namibias geben. Die neue Struktur wird die Partnerbeziehungen der drei Kirchen beeinflussen – alle drei hatten und haben auch in Deutschland eigene kirchliche Partner, die nun ihrerseits in neuer Weise zusammenwirken müssen. Sich hierin konstruktiv einzubringen, wird eine der Aufgaben der ökumenischen Arbeit der VELKD bleiben.

8.4.1.2 Äthiopien

In Äthiopien, dessen Bevölkerung ungefähr zur Hälfte jeweils Christen bzw. Muslime sind, gibt es eine mehr als tausendjährige Tradition des friedlichen Zusammenlebens beider großen Religionen. Dieses gute, in gegenseitigem Respekt wurzelnde Verhältnis wird durch die weltpolitische Lage zunehmend gefährdet. So kam es im Herbst 2006 auch in Äthiopien unerwartet zu christlich-muslimischen Auseinandersetzungen, die zu gewalttätigen Ausschreitungen, Verwüstung religiöser Stätten und Ermordung von Christen und Muslimen führten. Auch ein Evangelist der Mekane-Yesus-Kirche (EECMY) kam ums Leben und eine Reihe von Kirchen

und Wohnhäusern von Mitgliedern der EECMY wurden zerstört. Präsident und Kirchenleitung der EECMY haben darauf sofort reagiert und den Kontakt mit den muslimischen leitenden Geistlichen gesucht. Gemeinsam wurde ein Programm für Verständigung und Frieden entwickelt, das auf Dorfebene Hilfen zur Konfliktschlichtung anbietet und die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben der Religionen wieder herstellt. Mehreren Berichten zufolge sind die Konflikte an manchen Stellen durch Migranten aus dem Sudan ausgelöst worden. Daran (wie auch an dem militärischen Einsatz Äthiopiens in Somalia) ist abzulesen, wie die insgesamt instabile und von Gewaltkonflikten geprägte Lage am Horn von Afrika immer stärker auf den Alltag in Äthiopien durchschlägt. Um so mehr brauchen die christlichen Kirchen im Land die Begleitung der internationalen ökumenischen Gemeinschaft.

Die VELKD hat in Zusammenarbeit mit dem Evang.-Luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM in Hermannsburg) die Mekane-Yesus-Kirche sowohl in ihrem Friedensprogramm wie auch beim Wiederaufbau zerstörter Kirchen und Häuser finanziell unterstützt.

8.4.2 Amerika

8.4.2.1 Kanada und USA

Zu den regelmäßigen Kontakten des Amtes der VELKD nach Kanada und in die USA gehört der Versand liturgischer Materialien der VELKD. Diese erleichtern es den ansässigen Pastorinnen und Pastoren, Anfragen nach deutschen Gottesdiensten nachzukommen und bieten dem Amt der VELKD eine gute Anknüpfungsmöglichkeit auch für die Kontakte zur DELKINA, der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Konferenz in Nordamerika. Mit dem Ökumenereferat der Lutherischen Kirche in den USA, der Evangelical Lutheran Church in America (ELCA), gibt es einen intensiven Dialog in theologischen und allgemeinen kirchlichen Fragen. Zudem bestehen enge Verbindungen mit den Verantwortlichen des ELCA Wittenberg Centers in der Lutherstadt Wittenberg.

Zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kanada wurde der Austausch durch den Besuch des Leitenden Bischofs der kanadischen Kirche, Bischof Raymond Schultz, bei der Generalsynode der VELKD auch durch persönliche Kontakte gestärkt und seither intensiviert.

8.4.2.2 Lateinamerika und Karibik

Die VELKD pflegt ihre Kontakte zu den zum LWB gehörenden lutherischen Kirchen in Lateinamerika und in der Karibik. Die gewachsenen historischen Beziehungen sind eine wichtige Brücke der Verständigung und fruchtbar für gegenseitige Anregungen. Der Austausch beim sogenannten Runden Tisch der EKD einerseits und die Kontakte zum Lateinamerikareferat beim LWB andererseits ermöglichen eine gute Absprache, um Besuche ebenso wie Unterstützungen zu koordinieren und sich gegenseitig über die derzeitige Situation in Lateinamerika zu informieren.

Intensive Beziehungen bestehen zu den lutherischen Kirchen in El Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica, die zusammengeschlossen sind in der Comunión de Iglesias Luteranas de Centro América, der Gemeinschaft lutherischer Kirchen in Zentralamerika. In einem Umfeld von Naturkatastrophen, sozialer Gewalt und struktureller Armut stellen die dortigen Kirchen sich auf die Seite ausgegrenzter und hilfsbedürftiger Menschen. Neben der gegenseitigen Anteilnahme und dem theologischen Dialog mit diesen und mit den anderen lateinamerikanischen Partnerkirchen, ermöglicht der Lateinamerika-Fonds der VELKD, kleine Projekte finanziell zu unterstützen. Diese Unterstützung ist wichtig, um kirchliche Arbeit vor Ort, die oft nur geringe Mittel benötigt, zu unterstützen. Hierzu gehören z. B. die Unterstützung eines Anti-Gewalt-Projektes für Jugendliche des Ökumenischen Martin-Luther Büros in El Salvador.

Um den sogenannten Süd-Süd-Austausch zu stärken, finanziert die VELKD im Rahmen ihrer Möglichkeiten Reisen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Partnerkirchen aus den Ländern des Südens. Außerdem werden die theologischen Ausbildungseinrichtungen der Partnerkirchen u. a. in Chile, Argentinien, Brasilien und Bolivien bei der Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur unterstützt.

8.4.3 Asien

8.4.3.1 Heiliges Land

Ein Schwerpunkt der ökumenischen Arbeit der VELKD liegt seit vielen Jahren in den Beziehungen zu der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL). Ein Besuch des Bischofs der ELCJHL, Dr. Munib Younan, im November 2006 in der Kirchenleitung gab Gelegenheit, die besondere Verbindung beider Kirchen weiter zu vertiefen. Bischof Dr. Younan stellte die politische Situation dar, in der seine Kirche ihr Zeugnis und ihren Dienst in der Gesellschaft gibt; insbesondere betonte er die Bedeutung der interkonfessionellen Ökumene im Heiligen Land und in der Region des Mittleren Ostens, um sich als Christen an Friedensbemühungen im Nahostkonflikt beteiligen zu können. Er berichtete von der Initiative, ein Netzwerk jüdischer, muslimischer und christlicher leitender Geistlicher in Israel und Palästina zu gründen, dessen Mitglieder in konkreten Konfliktfällen zwischen Israelis und Palästinensern vermitteln sollen. Bischof Dr. Younan verwies auch auf die wichtige Rolle der internationalen ökumenischen Gemeinschaft auf der Suche nach Konfliktlösungen im Nahen Osten. Der VELKD dankte er für ihre langjährige, verlässliche Begleitung der ELCJHL.

Aufgrund dieser vertrauensvollen Beziehung hatte Bischof Dr. Younan die VELKD auch gebeten, zusammen mit dem Lutherischen Weltbund die Konsultationen zwischen EKD und ELCJHL zur Erarbeitung eines Kirchenvertrags zu begleiten. Der sich über zwei Jahre erstreckende Konsultationsprozess ist im April 2007 während der Ratsreise der EKD nach Israel/ Palästina mit der feierlichen Unterzeichnung des Kirchenvertrages in Jerusalem erfolgreich zum Abschluss gekommen. Die Mitwirkung der VELKD sieht die Kirchenleitung als ein gelungenes Modell für die zukünftige Verbindung der ökumenischen Arbeit von EKD und VELKD an: das je eigene Profil und die je eigenen Akzente in der Beziehung von EKD und VELKD zur ELCJHL haben sich ergänzt und zu einer Stärkung der ökumenischen Beziehungen aller beteiligten Partner geführt.

8.4.4 Europa

8.4.4.1 Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Slowenien

Bei der lutherischen Kirche in Slowenien handelt es sich um eine Diasporakirche, die in der deutschen Kirchenlandschaft weniger bekannt ist als andere Diasporakirchen im Raum Mittel- und Osteuropas. Das liegt wohl zum einen an dem Umstand, dass zwar partnerschaftliche Beziehungen zu einzelnen Gemeinden bzw. Kirchenkreisen bestehen, aber keine offizielle Partnerschaft zu einer deutschen Landeskirche existiert. Zum anderen mag es auch daran liegen, dass sich diese Kirche mit ihren etwa 20.000 Gemeindegliedern in 14 Kirchengemeinden eigenständig über Gemeindebeiträge finanziert und nur in sehr eingeschränktem Maß Hilfen für außergewöhnliche Projekte erhält. Besonders interessant an dieser Kirche ist der Umstand, dass sie mit nur ein Prozent der Bevölkerung eine so starke Wirkung auf das religiöse und kulturelle Leben Sloweniens hatte und hat, dass der Reformationstag in Slowenien zum Staatsfeiertag erklärt wurde. Der Reformator der Slowenen, Primus Truber, wird bis heute verehrt als der Schöpfer der slowenischen Schriftsprache. Das erste gedruckte slowenische Buch ist Trubers Katechismus, verfasst in Anlehnung an die Katechismen von Martin Luther, Johannes Brenz und Veit Dietrich, gedruckt in Tübingen 1550. Mit der Einführung des Euro

in Slowenien zum 1. Januar 2007 erhielt der Theologe den Ehrenplatz auf der Ein-Euro-Münze. Die Umschrift um das Portrait ist ein Zitat aus Trubers Katechismus: „Stati inu Obstati“ und bedeutet „stehen und widerstehen“. In den kommenden Jahren will die Kirche der Wanderungsbewegung ihrer Gemeindemitglieder in Richtung Hauptstadt und Adriaküste nachgehen und Gemeindeneugründungen vornehmen. Es wäre ein hilfreiches Signal der ökumenischen Verbundenheit mit der Evangelischen Kirche A.B. in Slowenien diesen für die Zukunft Kirche entscheidenden Prozess auch finanziell zu begleiten.

8.4.4.2 Lutherische Kirche in Großbritannien

Diese Kirche gehört – anders als die Evangelische Synode deutscher Sprache in Großbritannien – dem Lutherischen Rat von Großbritannien an, zu dem elf Kirchen zählen, in denen neun unterschiedliche Sprachen gesprochen werden. Die Lutherische Kirche ist eine englischsprachige Kirche, zu der aber seit ihrer Gründung vor allem Immigrantengemeinden gehören, deren Ursprünge im europäischen, afrikanischen und asiatischen Kontext liegen. Damit nimmt diese Kirche für die Integration christlicher Gemeinden eine wichtige Funktion wahr. In der im Jahr 1960 gegründeten Kirche wurde im Jahr 1995 die Diskussion über eine neue Leitungsstruktur der Kirche begonnen. Die bis zu diesem Zeitpunkt von einem Dekan geleitete Kirche wurde aufgrund biblisch und historisch orientierter Reflektionen in eine bischöflich geleitete Kirche überführt. Derzeit verfügt die Kirche über einen Bischof, einen Dekan als Stellvertreter des Bischofs, 13 Pastoren und 15 Laienpfarrer. Es ist festzustellen, dass die bischöflich angelegte Struktur der Kirche die gemeindliche und synodal strukturierte Arbeit nicht verändert hat. Die Kirche strebt an, in eine Form der Gemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche zu kommen, wie sie innerhalb der Porvoogemeinschaft realisiert ist. Auch diese Kirche erhält kaum zwischenkirchliche Unterstützung. Gerade im Bereich der Unterstützung der Immigrantengemeinden könnte dies verstärkt ermöglicht werden.

8.4.4.3 Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien und Evangelisch-Lutherische Kirche in Rumänien

Beide lutherischen Kirchen beteiligen sich an dem Versöhnungsprojekt „Healing of Memories“ – Dialog über die gemeinsame Geschichte der christlichen Kirchen in Rumänien. Nach Jahrzehnten totalitärer Herrschaft gelingt es den Kirchen in Rumänien, einen Prozess des interkulturellen und interreligiösen Dialogs zu entwickeln und der Entfremdung zwischen west- und osteuropäischer Kultur entgegenzuwirken. Rumänien zählt zu den Grenzregionen Europas, in denen seit Jahrhunderten ganz unterschiedliche Volksgruppen, Kulturen und Religionen aufeinander stoßen. Der Versöhnungsprozess soll dazu dienen, historisch bedingte und aktuelle Kontroversen zwischen ethnischen Gruppen aufzudecken und nach Wegen der Versöhnung zu suchen. Um das Versöhnungsprojekt auch langfristig in Rumänien als festen Bestandteil der ökumenischen Arbeit zu etablieren und diesen Prozess gegebenenfalls auch in den Nachbarländern anzustoßen, soll in Rumänien eine Stiftung zur Förderung dieser Arbeit ins Leben gerufen werden. Mit Hilfe der Rechtsberatung durch die VELKD konnten entscheidende Schritte zur Gründung der Stiftung unternommen und der Lutherische und Reformierte Weltbund als begleitende Institutionen angesprochen werden.

8.5. Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft

8.5.1. 6. Vollversammlung der GEKE

Vom 12. bis 18. September 2006 fand in Budapest die Vollversammlung der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) statt. Die Delegation der deutschen lutherischen Landeskirchen sowie die Sonder-Umlage für die Vollversammlung sind wie bisher auch von

der VELKD organisiert worden. Die GEKE hat sich in Budapest ein Statut gegeben, und es wurde ein neuer Rat (bisher Exekutivausschuss) gewählt. Geschäftsführender Präsident ist Pfarrer Thomas Wipf (Schweizerischer Ev. Kirchenbund). Lutherische Präsidentin ist Pfarrerin Dr. Stephanie Dietrich (Oslo). Dr. Hauschildt wurde wiederum in den Rat gewählt. Die VV hat sich die Projektstudie „Evangelisch evangelisieren“ zu eigen gemacht und die Studie „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“ mit Dank und Zustimmung entgegengenommen. Es wurde beschlossen, zwei LehrArbeitsgruppen zu berufen, und zwar zu dem Thema „Amt, Ordination und Episkopé“ sowie „Schrift, Bekenntnis und Kirche“.

8.5.2. Weiteres zur GEKE-Arbeit

Das Sekretariat der GEKE ist inzwischen nach Wien übergesiedelt. Dort hat auch die erste Ratssitzung am 12./13. Januar 2007 stattgefunden. Die Mitarbeit von OKR Udo Hahn ist wegen seiner vielfältigen anderweitigen Verpflichtungen beendet worden. Vizepräsident Christoph begleitet die GEKE nach wie vor als juristischer Berater. Für beide LehrArbeitsgruppen sind Programmausschüsse eingesetzt worden. Deren Arbeitsergebnisse stehen noch aus. Der Leiter des Amtes der VELKD wirkt weiterhin im Rat der GEKE mit.

8.6 Martin-Luther-Bund

1. Der Martin-Luther-Bund (MLB) hat als das anerkannte Diasporawerk der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in den Jahren 2006 und 2007 mit dem Amt der VELKD, mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) und dessen Stuttgarter Stelle sowie mit den evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Deutschland eng zusammengearbeitet. Besondere Akzente dieser Zusammenarbeit stellten die Teilnahme des Generalsekretärs an den Geschäftsstellensitzungen des DNKLWB und die Übernahme der Vorbereitungsarbeiten für die Projekte des „Reservefonds“ durch die Zentrale des MLB in Erlangen dar.

2. Die Grundlage der Arbeit des MLB stellen die Aktivitäten seiner Vereine dar, die sowohl in Gliedkirchen der VELKD als auch in anderen Landeskirchen sowie weit über Deutschland hinaus bestehen. Dieser Zusammenhang wird vor allem durch jährlich zwei Sitzungen des Bundesrates, des erweiterten Vorstands des MLB, sowie jährlich eine Sitzung der Bundesversammlung, der Mitgliederversammlung des MLB, lebendig. Einige besondere Termine in den Vereinen, an denen der Generalsekretär teilnehmen konnte, waren ein Konvent der Pfarrerinnen und Pfarrer der Lutherischen Klasse in der Evangelischen Kirche Lippe im November 2006, eine Mitgliederversammlung des MLB Sachsen im April 2007, die Jahresfeste der MLB Württemberg und Österreich im Juni 2007, die Jubiläen der MLB in Schaumburg-Lippe im Mai 2007 und in Lauenburg im November 2007, bei dem die Bundesversammlung im Herbst sein wird.

3. Zusätzlich steht der MLB in engen Arbeitsbeziehungen mit der Mittel- und Osteuropa-Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland – so als Mitarbeitender in der EKMOE (Evangelische Kommission für Mittel- und Osteuropa), als Mitglied der „Evangelischen Partnerhilfe e.V.“, als Träger der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“, bei der erstmals im Jahr 2007 der Journalistenpreis auch mit einer Preissumme seitens des MLB unterstützt wurde, und beim „Andreaskreis“, in dem die Arbeit im Bereich Baltikum und frühere Sowjetunion beraten und ausgetauscht wird. In der Frühjahrszusammenkunft des „Andreaskreises“ hat erstmals ein Vertreter von „Renovabis“ über das Engagement der römisch-katholischen Kirche in Estland und in Lettland berichtet.

4. Im Rahmen des „Sonderhaushalts der VELKD für die kirchliche Hilfe in Mittel- und Ost-

europa“ wurden ohne den Personalkostenanteil in Höhe von € 38.350,00 im Haushaltsjahr 2006 € 221.525,29 zugunsten der Partner verausgabt:

Es wurden Literaturhilfen in Höhe von	€ 17.900,00,
Motorisierungshilfen in Höhe von	€ 49.559,50,
technische Hilfen in Höhe von	€ 17.783,34,
humanitäre Hilfen in Höhe von	€ 66.113,50 geleistet,
sowie Bildungsmaßnahmen in Höhe von	€ 13.811,70
und Baumaßnahmen in Höhe von	€ 47.357,25 unterstützt.

5. Im Theologenheim und im St. Thomasheim in Erlangen (zwei Studierendenhäuser in einem Gebäudekomplex) studierten im Studienjahr 2006/2007 mit Stipendien über das DNK/LWB Theologinnen und Theologen aus Ungarn, der Slowakei und der Ukraine. Ebenfalls wurden auch in diesem Studienjahr im Studierendenhaus orthodoxe Stipendiatinnen und Stipendiaten beherbergt (aus Bulgarien, Georgien, Griechenland, Moldawien, Rumänien, Serbien, Syrien und Russland).

6. 2006/2007 führte der MLB u. a. folgende Theologischen Tage durch: Im Oktober 2006 wurde auf dem Liebfrauenberg im Elsaß zu einer Tagung zum Thema „Welche Theologie braucht die Kirche? Wie viel Kirche braucht die Theologie?“ eingeladen, die sich in den Studienprozess „Theologie im Leben der Kirche“ einfügte, der seitens der Abteilung „Theologie und Studien“ des Lutherischen Weltbundes organisiert wird. Im Januar 2007 wurde zusammen mit dem Gustav-Adolf-Werk (GAW) und dem Evangelischen Bund (EB) an den Theologischen Tagen der Theologischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg mitgewirkt. Aus Anlass des 175-jährigen Jubiläums des GAW führte die Fakultät ihre Theologischen Tage zum Thema „Der Beruf der Christen. Evangelisches Bekenntnis, Identität und gesellschaftliche Verantwortung“ in Wittenberg durch. Auf Einladung des MLB hielt Prof. Jerzy Buzek, früher Premierminister Polens, das Eröffnungsreferat.

7. Die Zusammenarbeit mit dem Europasekretariat des LWB wurde im Berichtszeitraum neben den traditionellen Kooperationen – wie im Bereich des „Sendschriften-Hilfswerks“ – bei besonderen Herausforderungen deutlich: Konferenz des LWB zu Baltikum und Russland im September 2006, Beratung zu den Entwicklungen in Kroatien und in Sibirien.

8. Auch im Berichtszeitraum 2006/2007 wurde der „Lutherische Dienst“ (LD) gemeinsam mit dem Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst, dem Hauptausschuss des DNK, herausgegeben – und zwar wiederum vier Hefte im Jahr. Durch den Hauptausschuss werden im LD regelmäßig Informationen aus dem Leben des Lutherischen Weltbundes veröffentlicht.

9. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem GAW, dem Diasporawerk der EKD, wurden auch im Berichtszeitraum viele Projektherausforderungen abgesprochen und gemeinsam beantwortet. Ein besonderer Höhepunkt war die oben erwähnte gemeinsame Tagung im Januar in Wittenberg.

10. Die spezifische Projektarbeit „Diasporagabe“ wurde folgendermaßen entschieden und gestaltet:
10.1. Die Diasporagabe 2006 wurde für Projekte des Gemeindeaufbaus und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Kasachstan und in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kirgistan erbeten. Das Gesamtergebnis im Jahr 2006 belief sich schon auf € 46.228,60. Bis Ende April 2007 sind dazu noch einmal € 9.323,38 hinzugekommen. In enger Abstimmung mit den Kirchen werden die Mittel den verschiedenen Aufgaben zur Verfügung gestellt.
10.2. Die Diasporagabe 2007 wird zugunsten des Kirchenneubaus in Saku in der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche gesammelt. Die Unterstützung dieses Projektes nimmt in

besonderer Weise die zukünftigen Entwicklungen in dieser Partnerkirche auf – nämlich den Umzug vieler Menschen aus den Dörfern in die Städte und da besonders nach Tallinn. Saku liegt im Einzugsbereich der Hauptstadt und wird eine wichtige Wohnstadt der Bürger Tallinns werden. Beispielhaft werden hiermit die missionarischen Bemühungen der Kirche gefördert.

11. Im August und September 2006 fand wieder ein Internationaler Sprachkurs in unserem Hause statt, der ausgesprochen gut verlaufen ist. Seit fast einem Vierteljahrhundert kann der Martin-Luther-Bund seinen Sprachkurs für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Diasporakirchen anbieten. Mit finanzieller Unterstützung der VELKD und des DNK/LWB wurden in diesem Jahr Gäste aus Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn im Haus der Zentralstelle untergebracht und einen Monat lang intensiv in Deutsch unterrichtet.

12. Aus der Arbeit der Zentralstelle sei hervorgehoben: Im Herbst 2006 beendete Pfarrer Michael Hübner seinen Dienst im MLB. Er ist als Oberkirchenrat in das Kirchenamt der EKD gewechselt und dort zuständig für die Kirchen in Mittel- und Osteuropa. Eine Wiederbesetzung der eigenständigen Stelle eines „Pfarrers im MLB“ ist vorgesehen, konnte aber bis zur Abfassung dieses Berichts noch nicht verwirklicht werden.

8.7 Lutherisches Einigungswerk

Das Lutherische Einigungswerk hat im Berichtszeitraum seine Arbeit fortgesetzt. Höhepunkt war der Lutherische Tag 2007 vom 29./30. Mai 2007 in Leipzig. Er war dem Thema gewidmet „Amt – Ordination – Beauftragung“. In drei Vorträgen wurde das Thema entfaltet. Prof. Dr. Reinhard Slenzcka (Erlangen) sprach zum Thema aus historisch-theologischer Sicht, Propst Gert Kelter (Görlitz) aus praktisch-theologischer Sicht und Frau Prof. Dr. Dorothea Wendebourg (Berlin) zum Thema „nach lutherischem Verständnis und im Rahmen der aktuellen Debatte“.

Die Hefte der Schriftenreihe „Lutherisch glauben“ sind zum Markenzeichen des Lutherischen Einigungswerkes geworden und haben eine zunehmende Leserschaft gewonnen. Damit wirkt das Werk in die kirchliche Öffentlichkeit.

9. Kirchenrecht

9.1 Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren in dem Berichtszeitraum zwölf Verfahren anhängig, und zwar sechs aus der sächsischen Landeskirche, drei aus der thüringischen Landeskirche, zwei aus der nordelbischen Kirche und ein Verfahren aus Bayern.
Zehn Verfahren stammten aus vorherigen Berichtszeiträumen. Im Berichtszeitraum sind fünf Verfahren abgeschlossen worden.

Disziplinarsenat/Spruchausschuss

Beim Disziplinarsenat waren zwei Verfahren, beim Spruchausschuss war kein Verfahren anhängig. In dem Berichtszeitraum wurde ein Disziplinarverfahren abgeschlossen.

Spruchkollegium

Es war kein Verfahren nach dem Lehrbeanstandungsgesetz vor dem Spruchkollegium anhängig.

Schlichtungsstelle

Auch bei der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz war kein Verfahren anhängig. Die Schlichtungsstelle wurde infolge der Umsetzung des Verbindungsmodells zum 01.01.2007 aufgelöst.

9.2 Rechtsetzung, Rechtsfragen

Im Berichtszeitraum hat die Kirchenleitung drei neue Mitglieder in den Rechtsausschuss der Kirchenleitung nachberufen. Sie hat auf ihrer Sitzung am 18./19. Januar 2007 den Mitgliedern Oberlandeskirchenrat Hans-Peter Vollbach (Dresden/Braunschweig), Vizepräsident Dr. Hans-Peter Hübner (Eisenach) und Oberkirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt (München) für die Mitarbeit im Rechtsausschuss gedankt und folgende Personen anstelle der Genannten als Mitglieder berufen: a) Oberkirchenrätin Ruth Kallenbach (Eisenach), b) Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann (Dresden), c) Kirchenoberverwaltungsdirektor Dr. Walther Rießbeck (München).

Im Berichtszeitraum hat der Rechtsausschuss zweimal getagt, am 13. November 2006 in Fulda und am 16. März 2007 in Hannover. Auf beiden Sitzungen befasste sich der Rechtsausschuss schwerpunktmäßig mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Pfarrergesetznovelle 2007
2. Weiterer Umgang mit dem Ordinationspapier / Entwurf für ein Prädikantengesetz der VELKD
3. Vereinheitlichung der Disziplinargesetzgebung auf EKD-Ebene
4. Vereinheitlichung der Pfarrergesetzgebung auf EKD-Ebene.

Auf seiner Sitzung am 13. November 2006 hat der Rechtsausschuss einstimmig beschlossen, den Entwurf des Kirchengesetzes der VELKD zur Änderung des Pfarrergesetzes (Pfarrergesetznovelle 2007 in der Fassung vom 10.10.2006) der Kirchenleitung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 18./19.01.2007 die Pfarrergesetznovelle 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Rechtsausschuss für die geleistete Arbeit gedankt. Sie hat den Gesetzentwurf gem. Art. 24 Abs. 3 der Verfassung der VELKD den Gliedkirchen und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 der Rechtsverordnung zu § 80 des Pfarrergesetzes der VELKD der Pfarrergesamtvertretung mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahme hat die Kirchenleitung den 1. Juni 2007 festgelegt. Mit Ablauf der Stellungnahmefrist lagen Stellungnahmen aus folgenden Gliedkirchen vor: Bayern, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg und Nordelbien. Auch die Pfarrergesamtvertretung hat eine Stellungnahme abgegeben. Darüber hinaus hat auch der Rechtsausschuss der Generalsynode auf seiner Sitzung am 23. April 2007 sich mit der Pfarrergesetznovelle 2007 befasst und ein entsprechendes Votum für das Stellungnahmeverfahren abgegeben. Der Rechtsausschuss hat sämtliche Stellungnahmen auf seiner Sitzung am 5./6. Juli 2007 in Hildesheim ausgewertet. Auf Grund der Auswertung des Rechtsausschusses hat das Amt der VELKD den Gesetzentwurf überarbeitet und der Kirchenleitung auf ihrer Sitzung im September 2007 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Auf seiner Sitzung am 13. November 2006 hat der Rechtsausschuss zur Kenntnis genommen, dass die Bischofskonferenz das Papier „Ordnungsgemäß berufen“ auf ihrer Sitzung am 13./14. Oktober 2006 gem. Art. 9 Abs. 2 der Verfassung der VELKD als Empfehlung für die VELKD und ihre Gliedkirchen beschlossen hat. Die Bischofskonferenz hat erklärt, dass das im Ordinationspapier beschriebene Verständnis von Ordination und Beauftragung als Konsens der Kirchen der VELKD gilt. Ferner hat sie die zuständigen Ausschüsse der VELKD, somit auch den Rechtsausschuss, damit beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Folgen sich

aus dem Papier „Ordnungsgemäß berufen“ ergeben. Ferner hat die Bischofskonferenz die Kirchenleitung gebeten, gemeinsame Grundsätze gem. Art. 6 Abs. 2 der Verfassung aufzustellen. Auf Grund dieses Beschlusses hat der Rechtsausschuss anhand der gliedkirchlichen Prädikantengesetze und Lektorenordnungen Unterschiede und Gemeinsamkeiten im gliedkirchlichen Recht ausgewertet und diskutiert. Im Nachgang zur Rechtsausschusssitzung ist vom Amt der VELKD ein erster Entwurf für ein Prädikantengesetz der VELKD erarbeitet worden. Der Gesetzentwurf ist der Bischofskonferenz auf ihrer Sitzung am 5./6. März 2007 vorgelegt und von dieser erörtert worden. Nach eingehender Erörterung hat die Bischofskonferenz einstimmig folgenden Beschluss gefasst: Die Bischofskonferenz bittet, eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Theologischem Ausschuss und Rechtsausschuss, in der alle Gliedkirchen vertreten sein sollen, den Text „Ordnungsgemäß berufen“ entsprechend umzusetzen und an einem gemeinsamen Prädikantengesetz weiter zu arbeiten. Der Rechtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 16. März 2007 über den weiteren Umgang mit dem Papier „Ordnungsgemäß berufen“ beraten und auch den Gesetzentwurf für ein einheitliches Prädikantengesetz erörtert. Der Rechtsausschuss hat zunächst folgende Punkte, die schwerpunktmäßig behandelt werden sollen, festgehalten:

1. das Verhältnis von Beauftragung und Dienstauftrag
2. die Frage, inwieweit den Beauftragten generell die Sakramentsverwaltung übertragen werden soll oder nur im Einzelfall,
3. die Frage, inwieweit weitere Kasualien von dem Beauftragten wahrgenommen werden dürfen,
4. die Frage, inwieweit sich Prädikantinnen und Prädikanten auf das Beicht- und Seelsorgegeheimnis berufen können, die Frage, ob einheitliche Grundsätze für den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten in Form eines VELKD-Gesetzes oder einer Richtlinie der Bischofskonferenz geregelt werden sollten,
5. die Frage, wie sich die Regelung der VELKD zu den Regelungen in den EKD-Gliedkirchen außerhalb der VELKD verhalten, zumal der Diskussionsprozess zu „Ordnungsgemäß berufen“ stellvertretend für die gesamte EKD geführt wurde.

Der Rechtsausschuss hat den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Oberlandeskirchenrat Dr. Mainusch und den stellvertretenden Vorsitzenden, Oberkirchenrat Dawin, beauftragt, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus dem Theologischen Ausschuss und den beiden Geschäftsführern von Rechtsausschuss und Theologischem Ausschuss an dem Gesetzentwurf weiter zu arbeiten. Die Arbeitsgruppe „Prädikantengesetz“, in die der Theologische Ausschuss Professorin Dr. Dorothea Wendebourg und Professor Dr. Notger Slenczka entsandt hat, ist zweimal zusammengetreten und hat den Gesetzentwurf für das Prädikantengesetz eingehend beraten und überarbeitet. Der überarbeitete Gesetzentwurf ist dem Rechtsausschuss auf seiner Sitzung am 5./6. Juli 2007 zur erneuten Beratung vorgelegt worden.

Neben den beiden Schwerpunktthemen hat sich der Rechtsausschuss mit der Vereinheitlichung des Disziplinargesetzes und der möglichen Vereinheitlichung des Pfarrergesetzes auf EKD-Ebene sowie mit einzelnen aktuellen Rechtsfragen aus der VELKD und ihren Gliedkirchen beschäftigt. Im Rahmen dieser Beschäftigung wurden regelmäßig einzelne Entscheidungen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD oder der gliedkirchlichen Gerichte der Gliedkirchen erörtert. Auch über die aktuelle Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen haben sich die Mitglieder des Rechtsausschusses der Kirchenleitung regelmäßig gegenseitig unterrichtet.

Besonders positiv hat es sich ausgewirkt, dass seit der Sitzung des Rechtsausschusses im November 2006 jeweils eine juristische Vertreterin aus der Pommerschen Evangelischen Kirche zu den Sitzungen des Rechtsausschusses eingeladen wird und die Kirchenleitung förmlich in

ihrer Sitzung Januar 2007 Frau Dr. Uta Kleine (Greifswald) als Ständigen Gast in die Sitzungen des Rechtsausschusses eingeladen hat.

9.3 Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 und 4 der Verfassung der VELKD wird der VELKD die Möglichkeit eingeräumt, zu Entwürfen von Kirchengesetzen und Verordnungen mit Gesetzeskraft der Gliedkirchen Stellung zu nehmen. Im Rahmen dieses Stellungnahmeverfahrens kann die VELKD den Gliedkirchen Anregungen für den Ausbau ihrer Verfassung, der Gesetzgebung und der Verwaltung geben mit dem Ziel einer allmählich zu erreichenden Rechtsgleichheit und einer Gesamtvertretung innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. Der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung beschränkt sich bei der folgenden Aufzählung von Gesetzen auf die Bestimmungen der Gliedkirchen der VELKD, die sich entweder unmittelbar auf Kirchengesetze der VELKD beziehen oder die von besonderem gesamtkirchlichen Interesse sind.

9.3.1 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zahlreiche Entwürfe zu Kirchengesetzen vorgelegt. Diese sind folgende:

- das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung
- das Kirchengesetz über Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaften
- Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatsbezirksordnung
- Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften.

In Bezug auf das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der VELKD hat es die VELKD begrüßt, dass durch die Verfassungsänderung Jugenddelegierte mit Stimmrecht als Mitglieder an der Synode teilnehmen können. In Bezug auf das Kirchengesetz über Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaften sind unterschiedliche Anregungen seitens der VELKD gegeben worden, die teilweise im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung gefunden haben. Darüber hinaus sind seitens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern folgende Gesetze vorgelegt worden: Änderung des Landessynodalwahlgesetzes, das Kirchengesetz zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Staatsvertrag, die Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und das Kirchengesetz über den Ausschluss einer Einmalzahlung für Pfarrer und Pfarrerinnen.

9.3.2 Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig hat folgende Kirchengesetze vorgelegt:

- den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchenbeamtengesetzes
- den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Reform der Verwaltungsstruktur in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig (Verwaltungsreformgesetz).

Durch dieses Gesetz zur Neufassung des Kirchenbeamtenergänzungsgesetzes wird das Kirchenbeamtengesetz der EKD, das seit dem 1. April 2006 das Kirchenbeamtengesetz der VELKD ersetzt und somit für die überwiegende Zeit der Gliedkirchen der EKD eine einheitliche Rechtsgrundlage schafft, ergänzt. Das Kirchengesetz zur Neufassung des Kirchenbeamtenergänzungsgesetzes ist von der Landessynode beschlossen worden. Nicht beschlossen wurde dagegen das Verwaltungsreformgesetz, weil es bei der dritten Lesung nicht die erforderliche verfassungsändernde Mehrheit erhielt. Durch das Verwaltungsreformgesetz sollte die Verwaltungsstruktur der braunschweigischen Landeskirche dahingehend verändert werden, dass die Kirchengemeinden sich an eine zentrale Verwaltungsstelle anschließen. Seitens des Amtes der VELKD ist eine ausführliche Stellungnahme zu dem Verwaltungsreformgesetz ergangen.

9.3.3 Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat folgende Gesetze vorgelegt:

- das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über Patronate
- das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung
- den Entwurf eines Kirchengesetzes und der entsprechenden Verordnung über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
- das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Visitation
- den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Bestattung.

Durch das Kirchengesetz über die Bestattung soll neben den in der hannoverschen Landeskirche schon geltenden Kasualgesetzen zur Taufe und zur kirchlichen Trauung ein weiteres Kasualgesetz hinzutreten. Durch das Kirchengesetz werden auch die Empfehlungen der Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD niedergelegten Regelung zu Sterbe- und Trauerbegleitung sowie Bestattung weitestgehend in das Recht der hannoverschen Landeskirche übernommen (vgl. Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD S. 88 ff.). Dieses ist seitens der VELKD ausdrücklich begrüßt worden. Im Entwurf des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Visitation sind Anregungen der Bischofskonferenz der VELKD, die im Jahr 2006 stattgefunden hat, aufgenommen worden.

Durch den Entwurf eines Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (FAG) soll die Neuordnung des Finanzausgleichs in der hannoverschen Landeskirche rechtlich umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf führt das Stellenplanungsrecht und das bisherige Zuweisungsrecht zu einer einheitlichen Rechtsmaterie zusammen. Gleichzeitig verlagert das Finanzausgleichsgesetz die maßgeblichen Entscheidungen in Bezug auf die Finanzen auf die mittlere Ebene der Kirchenkreise. Durch das Finanzausgleichsgesetz soll der Finanzausgleich in Zukunft so gestaltet werden, dass er nicht nur die Versorgung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise regelt, sondern Impulse für die Entwicklung inhaltlicher Konzepte in den einzelnen Arbeitsbereichen auslöst und Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative stärkt.

9.3.4 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat folgende Kirchengesetze vorgelegt:

- das Kirchengesetz über kirchliche Stiftungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerischen Evangelischen Kirche
- das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Einführung und Anwendung des Pfarrergesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes
- das Kirchengesetz der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerischen Evangelischen Kirche zur Ausführung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretung in der Evangelischen Kirche in Deutschland
- das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

9.3.5 Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Seitens der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wurden folgende Gesetzentwürfe vorgelegt:

- das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung (18. Änderungsgesetz)
- das Kirchengesetz über die Neugliederung des Kirchengebietes

– das Kirchengesetz über die Organisation und Verwaltung in den Kirchenkreisen
– das Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen
– das Kirchengesetz zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen
– das Kirchengesetz zur Standardisierung der Finanzverteilung in den Kirchenkreisen
– das Kirchenbeamtenrechtsneuordnungsgesetz der NEK
– den Entwurf des Kirchengesetzes zur Auflösung des Personalfonds nach § 7 Abs. 1 des Beschäftigungsförderungsgesetzes.

9.3.6 Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen / Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen hat folgende Kirchengesetze und Beschlüsse mit Gesetzeskraft vorgelegt:

– den Entwurf des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Vereinigungsvertrag zwischen der EKKPS und der ELKTh mit Anlagen
– die Bestätigung des Notgesetzes des Landeskirchenrats vom 2.2.2007 zur Änderung des landeskirchlichen Steuerbeschlusses für die Rechnungsjahre 2007 und 2008
– das Kirchengesetz über die Besoldung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der ELKTh das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Versorgung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare, Pfarrvikarinnen, Kirchenbeamtinnen, Kirchenbeamten der ELKTh.

Zum Kirchengesetz über die Zustimmung zum Vereinigungsvertrag zwischen der EKKPS und der ELKTh wurde eine ausführliche Stellungnahme seitens der VELKD abgegeben. Die Kirchenleitung der VELKD hat sich auf ihrer Sitzung am 29./30. März 2007 eingehend mit der Mitgliedschaft der zukünftigen Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in der UEK und der VELKD befasst und dazu folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

1. Die Kirchenleitung begrüßt es sehr, dass die EKM eine Mitgliedschaft in der VELKD anstrebt.
2. Die Kirchenleitung beschließt die Bildung einer Delegation, die mit den von der EKM benannten Vertretern Probleme einer möglichen Doppelmitgliedschaft der EKM in der UEK und der VELKD klären soll. Der Verhandlungsdelegation sollen folgende Personen angehören: a) der Leitende Bischof Dr. Friedrich, b) der stellvertretende Leitende Bischof c) das Mitglied der Kirchenleitung Prof. Anders, d) Vizepräsident Christoph, e) Oberkirchenrat Frehrking.
3. Das Amt der VELKD wird beauftragt, zur Mai-Sitzung der Kirchenleitung eine Liste von Punkten vorzulegen, die bei den Gesprächen zu beachten sind.
4. Die Vertreter der Verhandlungsdelegation der VELKD werden gebeten, bei den Verhandlungspunkten mit der EKM, die in der Diskussion der Kirchenleitung geäußerten Gesichtspunkte einzubringen.
5. Der Kirchenleitung soll bei ihrer nächsten Sitzung jeweils über den Stand der Verhandlungen berichtet werden.

Nachdem das Kirchengesetz über die Zustimmung zum Vereinigungsvertrag zwar mit verfassungsändernder Mehrheit durch die Landessynode der thüringischen Kirche beschlossen worden war, hat es die verfassungsändernde Mehrheit in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen nicht gefunden und ist somit zunächst abgelehnt worden. Trotz dieser Tatsache hat sich die Kirchenleitung der VELKD auf ihrer Sitzung am 10./11. Mai 2007 eingehend mit der vom Amt der VELKD vorgelegten Aufstellung von zu beachtenden Punkten in Bezug auf die Regelung des Vorentwurfs der Kirchenverfassung der EKM befasst und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Kirchenleitung macht sich die mit Stand vom 2.5.2007 vorgelegte Aufstellung von zu beachtenden Punkten in Bezug auf die Regelung des Vorentwurfs der Kirchenverfassung der EKM mit den von der Kirchenleitung beratenen Änderungen zu eigen und bittet die Verhandlungsdelegation, in jedem Fall die in Ziff. I aufgeführten Punkte in den Verhandlungen mit der EKM zur Sprache zu bringen.
2. Der Leiter des Amtes der VELKD wird gebeten, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Kirchenprovinz Sachsen mitzuteilen, dass die VELKD jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt zu Gesprächen über den Text der vorgesehenen Kirchenverfassung der EKM bereit ist.
3. Die Kirchenleitung stellt klar, dass in Fortführung des Beschlusses vom 29./30. März 2007 zu TOP 14 der Verhandlungsdelegation der amtierende stellvertretende Leitende Bischof angehören soll.

Ferner sind folgende Gesetze und Beschlüsse mit Gesetzeskraft mit der Bitte um Stellungnahme übersandt worden:
– Haushaltsgesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
– Landeskirchensteuerbeschluss für die Rechnungsjahre 2007/2008
– Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der ELKTh
– Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Bestimmungen
– Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes
– Kirchengesetz über die Zustimmung zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen
– Archivgesetz.

9.3.7 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Aus der schaumburg-lippischen Landeskirche sind im Berichtszeitraum keine Kirchengesetze oder Verordnungen mit Gesetzeskraft vorgelegt worden.

9.3.8 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat folgende Kirchengesetze vorgelegt:
– Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Durch dieses Gesetz ist die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens grundlegend novelliert worden. Das Amt der VELKD hat eine umfassende Stellungnahme zum Änderungsgesetz abgegeben.

9.4. Amtsblatt der VELKD und Rechtssammlung

Im Berichtszeitraum ist vom Amtsblatt der VELKD Band VII Stück 23 (31. Januar 2007) erschienen. Sämtliche Amtsblätter der VELKD sind ab dem Amtsblatt Band VII Stück 12 (15. Januar 2001) im Internet unter www.velkd.de/recht/ im pdf-Format abrufbar.

Unter derselben Rubrik findet sich auch die Rechtssammlung der VELKD. Die Rechtsammlung enthält neben der Verfassung und den Geschäftsordnungen der Organe auch pfarrerrechtliche, kirchenbeamtenrechtliche und disziplinarrechtliche Vorschriften. Darüber hinaus enthält die Rechtssammlung die Beschlüsse der Kirchenleitung der VELKD in Bezug auf Angestellte und mitarbeitervertretungsrechtliche Regelungen sowie die Gesetze der Einrichtungen und Werke und das Gesetz zur Errichtung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts. Auch die maßgeblichen Vorschriften zur Arbeit des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes findet sich unter dem oben angegebenen Internetlink.

10. Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik

10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB

Aufgabe der Pressestelle ist es, durch regelmäßige Pressemitteilungen die Aktivitäten der VELKD gegenüber den Medien darzustellen, Pressekonferenzen zu organisieren, Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu pflegen, Pressedienste, Tages- und Wochenzeitungen sowie Fachzeitschriften themen- und referatsbezogen auszuwerten und – ganz allgemein – Übersetzungsarbeit zu leisten, wenn Anfragen zur Arbeit der VELKD eingehen. Einen wesentlichen Schwerpunkt bilden die Redaktion der „VELKD-Informationen“ sowie die Herausgabe von Dokumentationen, etwa von Berichtsbänden der Klausurtagungen der Bischofskonferenz der VELKD. Hinzu kommen Pflege und Ausbau des Internetangebots www.velkd.de, der einem Relaunch unterzogen wird.

Durch den Wechsel des Pressesprechers zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) als Leiter des Referates „Medien und Publizistik“ steht der Stelleninhaber mit reduziertem Deputat für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes zur Verfügung. Er ist in die Vorbereitung der nächsten Vollversammlung des LWB 2010 in Stuttgart eingebunden. Das Mandat zur publizistischen Begleitung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) endete mit der Vollversammlung der GEKE im September 2006 in Budapest.

10.2 zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft gGmbH

Die zeitzeichen gGmbH, deren Mitgesellschafterin die VELKD neben dem Verein Evangelischer Kommentare e.V. und dem Reformierten Bund ist, konnte erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2006 verzeichnen. Es konnte ein moderater Jahresüberschuss in Höhe von rund 46.000 € erzielt werden. Umso erfreulicher ist dieser Jahresüberschuss, weil für das Jahr 2006 die Gesellschafterbeiträge erneut um 5 % abgesenkt werden konnten. Auch eine erneute Absenkung für das Jahr 2007 der Gesellschafterbeiträge von 524.600 € auf 498.370 € ist b eschlossen worden. Von diesem Gewährleistungsbeitrag trägt die VELKD die Hälfte. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet den Geschäftsverlauf im Lagebericht 2006 insoweit, als dass sie feststellt, dass sich die Zeitschrift zeitzeichen weiter innerhalb des Konzepts der evangelischen Publizistik gefestigt hat. Ferner wird festgestellt, dass die rückläufigen Gewährleistungsbeiträge und Umsatzerlöse insbesondere durch verminderte Werbeaufwendungen der Gesellschaft kompensiert wurden. Danach ist ein Jahresüberschuss entstanden, der dem des Vorjahres entspricht. In Bezug auf die Kapitalausstattung wird festgestellt, dass diese als gut zu bezeichnen ist. Prognostisch wird festgestellt, dass die Gesellschaft mit den zur Verfügung stehenden Werbemitteln voraussichtlich mit einer Auflagensteigerung rechnen kann, womit sich die positive Entwicklung der Gesellschaft fortsetzen wird.

10.3 VELKD auf dem 31. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln

Die VELKD hat die Tradition fortgesetzt und war auch auf dem 31. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln mit einem Stand mit Cafébetrieb auf dem Markt der Möglichkeiten vertreten. Bei Kaffee, Tee und Lutherkeksen sind eine Vielzahl von Menschen miteinander ins Gespräch gekommen und haben sich über die Arbeit der VELKD – des Amtes und der Einrichtungen der VELKD (Gemeindekolleg in Celle, Theologisches Studienseminar in Pullach, Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig – sowie über die Arbeit des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) informiert. Als Premiere ist es zu betrachten, dass das DNK/LWB seine Arbeit am VELKD-Stand vorgestellt hat. Damit sollte auch nach außen hin deutlich gemacht werden, wie sich die VELKD als Teil der Lutherischen Weltfamilie versteht.

Besondere Beachtung in der Kirchentagsöffentlichkeit fanden der Besuch des Generalsekretärs des Lutherischen Weltbundes Pfr. Dr. Ishmael Noko und die Präsentation des „Evangelischen Lebensbegleiters“ durch den Leitenden Bischof der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich.

11. Strukturdebatte

Nachdem alle Gliedkirchen der VELKD und der EKD dem Vertrag zwischen VELKD und EKD zugestimmt haben, ist dieser mit Wirkung vom 1.1.2007 in Kraft getreten. Eine Reihe von Mitarbeitenden ist in diesem Zusammenhang in den Vorruhestand getreten. Zuvor wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen VELKD und EKD geschlossen, in der Einzelheiten des künftigen Zusammenwirkens niedergelegt sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der VELKD sind seit dem 1.1.2007 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenamtes der EKD. Der Umzug des Amtes der VELKD nach Herrenhausen ist in der zweiten Juni-Woche erfolgt. Mit Inkrafttreten des Vertrages zwischen VELKD und EKD hat der Leiter des Amtes der VELKD zugleich die Leitung der Hauptabteilung III übernommen. Am 29. März wurde er durch den Ratsvorsitzenden in sein Amt eingeführt.

II. Organe der VELKD, Amtsstellen und Einrichtungen

1. Generalsynode

Vom 14. bis 18. Oktober 2006 fand in Ahrensburg bei Hamburg die 4. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD statt. Unter dem Thema „Versammelt in Christi Namen – Gemeinde neu denken“ haben sich die Synodalen mit den Strukturveränderungsprozessen in den Kirchen und Gemeinden der VELKD befasst und nach sachgemäßen Antworten auf die Herausforderungen gesucht.

Gruppen von Synodalen haben unterschiedlich geprägte und profilierte Gemeinden besucht, die sich an unterschiedlichen Stellen in Strukturveränderungsprozessen befinden, und sich über deren Umgang mit den notwendigen Veränderungen informiert. Professorin Dr. Uta Pohl-Patalong (Kiel) und Superintendent Eckhard Klabunde (Großenhain) haben zu den theoretischen und praktischen Fragen der Veränderungsprozesse referiert und aus ihrer Sicht Gesichtspunkte formuliert, die in den Prozessen zu beachten sind. Die Andachten der Synodalen haben eindrückliche, subjektive Akzente zum Verständnis von Kirche, Gemeinde und Leitung entfaltet, und die ausführliche Entschließung hat die Ergebnisse der Tagung in zwölf Thesen und Erläuterungen zusammengefasst. Der Tagungsband (hg. v. Klaus Grünwaldt und Udo Hahn) mit den genannten Materialien wird den Synodalen zugänglich gemacht.

1.1 Rechtsausschuss der Generalsynode

Der Rechtsausschuss der Generalsynode hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Auf der ersten Sitzung am Rande der Tagung der Generalsynode wurden schwerpunktmäßig folgende Tagesordnungspunkte behandelt: das Kirchenbeamtenrechtsneuordnungsgesetz, die Disziplinargesetznovelle 2006 und die Verfassungsgesetznovelle 2006. Im Rahmen der Beratungen zum Kirchenbeamtenrechtsneuordnungsgesetz wurde ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Kirchenbeamtenvertretung, Herrn Kirchenamtsrat Herold, über die Eingabe der Kirchenbeamtengesamtvertretung vom 10.10.2006 geführt. Im Rahmen der Disziplinargesetznovelle ist der Antrag des Synodalen Kindler zu § 17 Abs. 3 beraten worden.

Die zweite Sitzung des Rechtsausschusses der Generalsynode fand am 23. April 2007 statt. Auf dieser Sitzung wurde schwerpunktmäßig ein Entwurf zur Pfarrergesetznovelle 2007 und die Verordnung mit Gesetzeskraft der Kirchenleitung der VELKD über die Mitarbeitervertretung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VELKD vom 16. November 2006 beraten. In Bezug auf die Pfarrergesetznovelle 2007 sind die novellierenden Paragraphen eingehend beraten worden, und das Votum des Rechtsausschusses der Generalsynode wurde dem Amt der VELKD mit der Bitte übersandt, dieses im Stellungnahmeverfahren zu berücksichtigen.

1.2 Finanzausschuss der Generalsynode

Der Finanzausschuss der Generalsynode hat sich in seiner Sitzung am 9./10. Juli 2007 in Pullach bei München eingehend mit den Jahresrechnungen einschließlich des Prüfungsberichtes des Oberrechnungsamtes der EKD befasst. Der Finanzausschuss hat sich das Prüfungsergebnis des Oberrechnungsamtes zu eigen gemacht und beschlossen, der im Herbst stattfindenden 5. Tagung der 10. Generalsynode zu empfehlen, für sämtliche Jahresrechnungen 2006 die Entlastung zu erteilen.

2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 1. Tagung der 10. Generalsynode vom 11. bis 24. Oktober 2003 in Stade gebildet. Sie setzt sich nach der Wahl des Leitenden Bischofs *im Jahr 2005* wie folgt zusammen:

Mitglieder:

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (Vorsitzender)
Landesbischof Hermann Beste (Stellvertretender Vorsitzender)
Vizepräsident Martin Schindehütte (für die Bischofskonferenz) (bis 31.8.2006)
Vizepräsident Arend de Vries (für die Bischofskonferenz) (ab 1.11.2006)
Richter Dirk Veldtrup (Präsident der Generalsynode)

Theologische Mitglieder:
Frau Pastorin Pröpstin a.D. Dr. Dr. Katrin Gelder
Oberkirchenrat Dr. Hans Mikosch
Oberkirchenrat Helmut Völkel

Nichttheologische Mitglieder:
Präsident a.D. Prof. Fritz Anders
Frau Kirchenrätin Susanne Böhland
Frau Ute Ernsting
Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann
Präsident Hans-Dieter Hofmann
Präsident i.R. Dr. Michael Winckler

Stellvertretende Mitglieder:

Für die Bischofskonferenz:
Bischöfin Maria Jepsen
Landesbischof Dr. Friedrich Weber

Für den Präsidenten der Generalsynode:
Oberkirchenrätin Heide Emse
Krankenhausseelsorgerin Dorothea Kutter

Für die theologischen Mitglieder:
Landessuperintendent Dr. Karl-Matthias Siegert
Pfarrer Harald Welge (ab 17.10.2006)

Für die nichttheologischen Mitglieder:
Geschäftsführer Michael Ahner
Studienrat Hans-Hermann Woltmann
Frau Ines Marx
Inspekteur der Polizei a.D. Karl Lichtenberg (bis 10/2006 ständiger Gast)

Pfr. Welge nimmt als ständiger Gast und Vertreter der braunschweigischen Kirche an den Sitzungen teil.

Geschäftsführender Ausschuss

In den gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 zu bildenden Geschäftsführenden Ausschuss wurden am 12.10.2003 in Stade neben dem damaligen Leitenden Bischof Dr. Hans Christian Knuth Präsident Hans Dieter Hofmann und Präsident Dirk Veldtrup gewählt. Seit seiner Wahl zum Leitenden Bischof am 17.10.2005 ist nun Landesbischof Dr. Johannes Friedrich Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses.

Sitzungen:

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

07./08. September	2006	in Hannover
16./17. November	2006	in Hannover
18./19. Januar	2007	in Hannover
29./30. März	2007	in Hannover
10./11.Mai	2007	in Hannover
12. Juli	2007	in Hannover

Über die Beratungen und Beratungsergebnisse unterrichten im Einzelnen die jeweiligen Abschnitte dieses Tätigkeitsberichtes. Soweit die Kirchenleitung sich darüber hinaus in ihren Sitzungen mit aktuellen Themen befasst hat, hat sich das in entsprechenden Kommuniqués und Pressemeldungen niedergeschlagen, von denen im Folgenden auszugsweise zunächst einzelne wiedergegeben werden:

„Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“
Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat der Veröffentlichung des „Handbuchs Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“ (Gütersloher Verlagshaus) zugestimmt. Das Buch erscheint im Herbst in 6., völlig neu bearbeiteter Auflage. Es bietet Informationen über Freikirchen, die Pfingstbewegungen, christliche Sekten, Neuoffenbarungsbewegungen und Neureligionen, esoterische und neugnostische Weltanschauungen und Bewegungen, über religiöse Gruppen und Strömungen Asiens sowie über Anbieter von Lebenshilfe und Psycho-Organisationen. Es enthält einen grundlegenden Beitrag über die evangelisch-lutherische Kirche, der die Perspektive der Darstellungen und Beurteilungen aufzeigt. Weiterhin finden sich in dem Handbuch Anregungen zur seelsorgerlichen Beratung und praktische Ratschläge für Entscheidungssituationen. Die Publikation dient der Arbeit in Gemeinden, Einrichtungen und Werken. Das Standardwerk, das 1966 erstmals erschien und seither auf große Resonanz stößt, wird kontinuierlich auf dem aktuellsten Stand gehalten. Es wird auch in der Erwachsenenbildung eingesetzt. (*6./7. Juli 2006)*

„Projektförderung Ost“
Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat die Fortsetzung ihres Fonds zur „Projektförderung Ost“ beschlossen. Mit insgesamt 50.000 Euro können in den Jahren 2007/2008 beispielhafte Vorhaben in Mecklenburg, Sachsen und Thüringen unterstützt werden, die die Vermittlung des Glaubens zum Ziel haben, missionarische Impulse für den Gemeindeaufbau geben oder die Gemeinschaft der VELKD fördern. Seit 2003 erhielten 21 Projekte Mittel aus der „Projektförderung Ost“. U. a. erhielten die Initiative „Nacht der Kirchen“ in Gera, eine Orgelakademie für junge Organisten in Wismar sowie die Aktion „neu anfangen“ in Borna Fördergelder. *(7./8. September 2006)*

Arbeitshilfe zur Taufgedächtnisfeier im Gottesdienst
Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat die Veröffentlichung der Arbeitshilfe „Die Feier des Taufgedächtnisses – Eine liturgische Handreichung“ beschlossen. Es liegt eine große missionarische Chance darin, immer wieder an die Taufe anzuknüpfen. Die Kirchenleitung bekräftigt die Praxis der Taufe von kleinen Kindern. Sie sieht die Kirche deshalb in einer besonderen Verantwortung, das Gedächtnis der Taufe aller Getauften regelmäßig zu feiern. Das Sakrament der Taufe verbindet alle christlichen Konfessionen und hat deshalb eine besondere ökumenische Bedeutung. Darum ist es eine gute Möglichkeit, das Taufgedächtnis in ökumenischen Gottesdiensten zu feiern. Die 31-seitige Arbeitshilfe bietet zahlreiche erprobte Gottesdienstentwürfe und Materialien. *(16./17. November 2006)*

„Evangelischer Lebensbegleiter“
Die Kirchenleitung hat die Herausgabe eines „Evangelischen Lebensbegleiters“ (ELB) im Gütersloher Verlagshaus beschlossen. Die Publikation will evangelische Spiritualität erlebbar machen und an jedem Tag des Jahres im Alltag entfalten helfen. Das Buch erscheint im Frühjahr 2007. *(16./17. November 2006)*

Gespräch mit Bischof Munib Younan
Die Kirchenleitung dankt Bischof Munib Younan für das Gespräch zur Lage der Menschen in Israel und Palästina und zum Zeugnis und Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL). Sie bekräftigt die langjährige Partnerschaft zwischen der VELKD und der ELCJHL. Sie versichert der ELCJHL, dass die VELKD ihrer lutherischen Schwesterkirche im Heiligen Land auch in Zukunft in Gebet und gegenseitiger Fürbitte, in der Förderung theologischer und liturgischer Arbeit und in der Unterstützung ihres pastoralen und diakonischen Dienstes eng verbunden bleiben wird. Die VELKD sieht ihre Partnerschaft mit der ELCJHL gestärkt durch die Gemeinschaft mit anderen Partnerkirchen der ELCJHL in Europa und Nordamerika, die sich – wie auch die VELKD – im Coordination Committee for Cooperation between the ELCJHL and her Overseas Partners (COCOP) zusammengeschlossen haben. *(16./17. November 2006)*

„Im Gleichgewicht leben“
Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat ihren Seelsorgeausschuss mit der Erarbeitung einer Publikation unter dem Arbeitstitel „Im Gleichgewicht leben“ beauftragt. Das Heft greift das Thema „Burnout“ auf und will aus der Perspektive des christlichen Glaubens Impulse für ein Leben im Gleichgewicht geben. Das Projekt wendet sich vornehmlich an Menschen, die Verantwortung tragen und sich „ausgebrannt“ fühlen und will zugleich Perspektiven aufzeigen, wie Menschen davor bewahrt werden können. Die Publikation soll Ende 2007 vorliegen. *(18./19. November 2006)*

„Um Gottes willen. Überraschendes für Fragende“
Die Kirchenleitung hat die Publikation „Um Gottes willen. Überraschendes für Fragende“ zur Veröffentlichung frei gegeben. Das 32-seitige Heft thematisiert anhand von 14 Redewendungen aus dem Alltagssprachgebrauch zentrale Aspekte des christlichen Glaubens – u. a. „Von nichts kommt nichts“, „Drück' mir die Daumen“, „Alles wird gut“ und „Das habe ich aber nicht gewollt“. Damit werden wichtige Einsichten des christlichen Glaubens elementar und in gut verständlicher Sprache dargeboten. *(16./17. November 2006)*

53. Pastoralkolleg
Die Kirchenleitung beschloss die Durchführung des 53. Pastoralkollegs der VELKD. Unter dem Thema „Kommunikation und Organisation“ sollen Gestaltungsfragen von Kirche erörtert werden. Das Pastoralkolleg findet vom 9. bis 14. September 2007 in Dresden in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens statt. Es bietet Fortbildungsangebote für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Theologinnen und Theologen in Leitungsfunktionen. *(16./17. November 2006)*

Herausforderung für gottesdienstliche Arbeit
Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat den Beschluss der Bischofskonferenz der VELKD aufgenommen, die Themen Gottesdienst und Amtshandlungen als Schwerpunktaufgaben der VELKD nach dem Zukunftskongress der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Wittenberg zu bearbeiten. Sie greift damit auf, dass diese Themen zu den Kernaufgaben der VELKD gehören. Um die gegenwärtige Situation richtig einschätzen zu können, hat sich die Kirchenleitung vom Ergebnis einer qualitativen Umfrage der Universität Bayreuth in Verbindung mit dem Gottesdienst-Institut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur Bedeutung des Gottesdienstes im Leben der Menschen heute unterrichten lassen. Das Forschungsprojekt war von der VELKD unterstützt worden. Die Ausführungen von Prof. Dr. Hanns Kerner haben gezeigt, dass die liturgische Arbeit in einer viel stärker differenzierten Weise herausgefordert wird, als dies in der aktuellen Diskussion zum Ausdruck kommt. Im Ergebnis ihrer Beratungen hat die Kirchenleitung ihren Liturgischen Ausschuss beauftragt, die vorgestellten Ergebnisse in seiner Arbeit aufzunehmen. *(29./30. März 2007)*

Konsultation im Theologischen Studienseminar
Die Kirchenleitung hat beschlossen, in ihrem Theologischen Studienseminar in Pullach bei München eine Konsultation durchzuführen, bei der zusammen mit Theologen, Fortbildungsfachleuten, Personalreferenten und Pastoralpsychologen die Frage erörtert wird, wie die Qualität pastoraler Arbeit erhalten und gesteigert werden kann. Die Kirchenleitung sieht die geplante Konsultation als Beitrag zum Reformprozess der EKD. *(29./30. März 2007)*

Theologisches Studienseminar in Pullach
Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat den Bericht über die Arbeit ihres Theologischen Studienseminars in Pullach bei München im Jahre 2006 mit Dank zur Kenntnis genommen. Die Angebote dieser Fortbildungseinrichtung unter der Leitung von Rektor Dr. Günter Wasserberg wenden sich u. a. an Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch an Synodale. Die Kirchenleitung beschloss das Jahresprogramm 2008, das u. a. Kurse zu folgenden Themen bietet: „Neu in einem kirchlichen Leitungsamt (Dekanat, Superintendentur, Propstei) – Grundlage, Chancen und Herausforderungen“, „‚Nur der leidende Gott kann helfen!‘ – Wie gehören Kreuzesgeschehen und Heilswirken zusammen?“, „Das Abendmahl – Symbol der Einheit oder Grund der Spaltung?“, „‚Vernünftig glauben!‘ – Von der Vernunft des christlichen Glaubens und ihrem Beitrag zur Menschlichkeit des Menschen“, „Kirchenleitung praktisch: ‚Wie leite ich eine

Synode auf Kirchenkreis- bzw. Dekanatsebene?'", „‚Von der Lust zu predigen' – Homiletikkurs mit Erstellen und Analyse eigener Predigtarbeit", „‚Gott denken, von Gott reden heute' – Die Gottesfrage, philosophisch und theologisch diskutiert im ökumenischen Kontext", „‚Und das Wort ward Fleisch...' – Inkarnation als Topos von Kunst und Theologie", „Mit ‚kleiner' Gemeinde Gottesdienst feiern – theologische Grundlagen und praktisch-liturgische Gestaltung" und „‚Auf der Suche nach – dem Glück?' – Spurensuche in aktueller Literatur – literaturwissenschaftlich und theologisch bedacht". *(10./11. Mai 2007)*

Personalentscheidungen

Die Kirchenleitung hat Pastor *Andreas Brummer* (Hannover) mit Wirkung vom 1. Februar 2007 für die Dauer von fünf Jahren zum Referenten und stellvertretenden Leiter des Gemeindekollegs Celle berufen.

Die Kirchenleitung hat alle im Amt der VELKD tätigen Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten mit Wirkung vom 1. Januar 2007 zur EKD versetzt.

Oberkirchenrat *Dr. Christoph Jahnel* ist auf eigenen Wunsch aus familiären Gründen aus dem Dienst der VELKD ausgeschieden und in seine bayerische Heimatkirche zurückgekehrt

Pfarrerin *Christine Jahn* (Murnau) wurde mit Wirkung vom 1.11.2007 für die Dauer von fünf Jahren zur Referentin im Referat „Agende und Gottesdienst" in Nachfolge von OKR *Hans Krech* berufen.

Die Kirchenleitung hat Herrn Pastor *Dr. Christoph Burba* (Bad Bentheim) mit Wirkung vom 15. August 2007 für die Dauer von fünf Jahren zum Referenten im Gemeindekolleg Celle berufen.

Die Kirchenleitung hat Frau Oberkirchenrätin *Inken Wöhlbrand* über den 16. April 2008 hinaus für weitere fünf Jahre in ihrer gegenwärtigen Aufgabe bestätigt.

Begegnung mit dem Präsidium der Union Evangelischer Kirchen (UEK)
Am 16. November 2006 haben sich Präsidium der UEK und Kirchenleitung der VELKD zu ihrer jährlichen Zusammenkunft getroffen. Dabei wurde das Papier „Ordnungsgemäß berufen" noch einmal erläutert. Die VELKD hat zugesagt, die UEK frühzeitig über die sich aus dem Papier ergebenden Grundsätze für praktische Regelungen zu informieren. Es wurden Fragen der gemeinsamen bzw. aufeinander bezogenen Gesetzgebung (Pfarrergesetz, Disziplinargesetz) und einer möglichen EKD-weiten Pfarrer- und Kirchenbeamtengesamtvertretung erörtert.

Im Hinblick auf die angestrebte Fusion von Kirchenprovinz Sachsen und Thüringen wird die Frage einer möglichen Doppelmitgliedschaft in UEK und VELKD diskutiert. UEK und VELKD haben sich wechselseitig über neuere Arbeitsvorhaben informiert. Gemeinsam soll die nächste Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie" für das Jahr 2009 vorbereitet werden.

3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung der Bischofskonferenz ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung. Sie ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt:

Mitglieder:

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (Vorsitzender)
Landesbischof Hermann Beste (Stellvertretender Vorsitzender)

Oberkirchenrat Wilfried Beyhl
Landesbischof Jochen Bohl
Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke (bis Februar 2007)
Bischöfin Maria Jepsen
Landesbischof Jürgen Johannesdotter
Landesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler
Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Landessuperintendent Dr. Burghard Krause (ab Februar 2007)
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold (bis 30.4.2007)
Oberkirchenrat Dr. Ernst Öffner
Vizepräsident Martin Schindehütte (bis 31.8.2006)
Vizepräsident Arend de Vries (ab 1.11.2006)
Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter
Landesbischof Dr. Friedrich Weber

Stellvertretende Mitglieder:

Oberlandeskirchenrat Georg Ferdinand Berger
Propst Jürgen F. Bollmann
Oberkirchenrätin Susanne Breit-Keßler
Superintendent Hans-Bernhard Fauth
Oberkirchenrat Andreas Flade
Oberkirchenrätin Dr. Dorothea Greiner
Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen
Propst Knut Kammholz
Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar
Oberkirchenrätin Marita Krüger
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold
Propst Kurt Puls

Oberlandeskirchenrat Horst Slesazeck
Oberkirchenrat Dr. Hans-Martin Weiß

Als **Ständige Gäste** werden zu den Tagungen der Bischofskonferenz eingeladen:

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Pommersche Evangelische Kirche)
Landesbischof Frank July (Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Bischof Peter Krug (Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg)
Superintendent Andreas Lange (Lutherische Klasse der Lippischen Kirche)
Senior Michael Schmidt (Lutherischer Konvent Bremen)
Superintendent Christof Schorling (Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden)
Bischof Herwig Sturm (Evangelische Kirche A.B. in Österreich)

Sitzungen:

13. bis 14. Oktober 2006 in Ahrensburg
03. bis 06. März 2007 in Meißen

Die Bischofskonferenz hat sich am 13./14. Oktober 2006 in Ahrensburg abschließend mit dem Entwurf „Ordnungsgemäß berufen“ befasst. Die kritischen Einwände wurden noch einmal erörtert. Sodann wurde das Papier bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen. Es soll als Empfehlung nach Art. 9 Abs. 2 der Verfassung der VELKD veröffentlicht werden. Theologischer Ausschuss und Rechtsausschuss wurden beauftragt, auf der Grundlage dieses Papiers nun Grundsätze für die Ausgestaltung der Beauftragung von Prädikanten/Prädikanntinnen und Lektoren/Lektorinnen zu formulieren. Die Bischofskonferenz hat sich weiter in

einem ersten Durchgang mit dem Impulspapier „Kirche der Freiheit“ befasst.

Bei der Geschäftssitzung der Bischofskonferenz während der Klausurtagung in Meißen am 5./6. März 2007 hat die Bischofskonferenz einige Grundsätze für ein EKD-weites Pfarrerrecht formuliert. Erörtert wurde die Frage der Mitgliedschaft der künftigen EKM in der VELKD. Landesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler hat ausdrücklich betont, dass Thüringen Mitglied der VELKD bleiben wird. Die Bischofskonferenz hat weiter Überlegungen zum Beitrag der VELKD zur Reformdebatte angestellt. Nach gründlicher Diskussion hat die Bischofskonferenz eine Erklärung zur so genannten Bibel in gerechter Sprache abgegeben. Darin wird der gottesdienstliche Gebrauch dieser Bibel ausdrücklich abgelehnt. Die Klausurtagung der Bischofskonferenz fand vom 3.bis 6. März 2007 in Meißen unter dem Thema „Ökumenische Konzeptionen und Perspektiven“ statt. Referate wurden gehalten von Prof. Dr. Thönissen (Paderborn), PD Dr. Wrogemann (Hermannsburg) und Prof. Dr. Nehring (Erlangen).

Die Bischofskonferenz hat sich in Referaten und Diskussionen mit dem Stand der ökumenischen Debatte befasst. Die Referate der Bischofskonferenz und eine Zusammenfassung der Diskussion werden demnächst in Buchform erscheinen. An der Klausurtagung der Bischofskonferenz nahm auch der Vorsitzende des Ökumenischen Studienausschusses teil. In einer Erklärung zum Thema hat die Bischofskonferenz wichtige Grundzüge der Ökumenepolitik festgehalten.

Die Bischofskonferenz konnte wieder mehrere Gäste in ihrer Mitte begrüßen, und zwar Bischof Dr. Erik Aurelius (Schweden), Bischof Ernst Baasland (Norwegen), Bischof Kresten Drejergaard (Dänemark), Bischof Kari Mäkinen (Finnland), Erzbischof Andres Pöder (Estland) und Erzbischof Elmars Ernsts Rozitis (Esslingen). Die Gäste haben in Berichten ein lebendiges Bild ihrer jeweiligen Kirche gezeichnet.

Die nächste Klausurtagung wird vom 1. bis 4. März 2008 in Wittenberg stattfinden und unter dem Thema „Rechtfertigungspredigt heute“ stehen.

4. Einrichtungen der VELKD

Celle – Gemeindekolleg der VELKD
PD Dr. Annegret Freund, Leiterin
Pfarrer Johannes Bilz, Stellvertr. Leiter bis 30.09.06
Pastor Andreas Brummer, Stellvertr. Leiter ab 01.02.07
Pastorin Elke Schölper, Referentin bis 31.03.07

Veranstaltungen des Gemeindekollegs im Berichtszeitraum

Die Aktivitäten des Gemeindekollegs beziehen sich auf das Themenfeld „Gemeindeentwicklung“ und gliedern sich in 3 Bereiche.

1. Projektarbeit

Aktivitäten zu den Einzelprojekten des Gemeindekollegs

Sterbende begleiten lernen

Zeit	*Veranstaltung*
15.09.-17.09.06	Gesamttreffen in Celle
17.09.-18.09.06	Projektgruppensitzung in Celle
25.09.-29.09.06	Vertiefungskurs in Celle
09.10.-13.10.06	Vertiefungskurs in Celle
27.10.06	Vorbereitung Gesamttreffen in Celle
20.11.-24.11.06	Grundkurs in Celle
26.03.-30.03.07	Grundkurs in Celle
13.04.-14.04.07	Trainertreffen in Ehreshoven

15.04.-19.04.07	Vertiefungskurs in Celle
15.12.-16.12.06	Arbeitsgruppe der Malteser in Ehreshoven
11.06.-15.06.07	Grundkurs in Celle

Ergänzungskurs: Trauernden begegnen

05.10.-06.10.06	Arbeitsgruppe Trauerkurs in Hannover
23.10.-27.10.06	Kurs in Celle
28.11.-29.11.06	Arbeitsgruppe Trauerkurs in Celle

Spiritualität im Alltag

18.09.-21.09.06	Präsentation Theologenkongress Leipzig
01.10.-06.10.06	Einführungstraining in Celle
07.10.06	Präsentation im Kirchenkreis Gifhorn
17.11.-18.11.06	Zwischentreffen in Gotha
29.11.-01.12.06	Projektgruppensitzung in Kassel
09.02.-11.02.07	Spiritualitätstagung in Loccum
20.02.-25.02.07	Einführungstagung in Celle
14.04.07	Schnuppertag in Magdeburg
13.06.07	Präsentation im Kirchenkreis Königslutter
29.06.-30.06.07	Zwischentreffen in Kassel

Kirchen erzählen vom Glauben

27.10.-29.10.06	Ergänzungskurs in Celle
15.01.-17.01.07	Projektgruppensitzung in Meißen
10.05.-13.05.07	Einführungskurs in Meißen
15.03.07	Treffen in Hamburg

ThomasMesse

07.10.06	Präsentation im Kirchenkreis Gifhorn
10.11.-12.11.06	Netzwerktreffen in Celle
09.06.07	31. DEKT Köln, Christuskirche: ThomasMesse

Training für Gemeindeentwicklungs-Teams (GET)

19.07.06	Treffen mit H. Lehmann in Celle
18.09.-21.09.06	Präsentation Theologenkongress Leipzig
19.11.-20.11.06	Projektgruppensitzung in Celle
14.12.06	Treffen mit H. Lehmann in Celle
24.01.07	Projektgruppensitzung in Hannover
05.03.07	Projektgruppensitzung in Hannover
02.05.07	Geschäftsführertreffen in Berlin
14.05.07	Projektgruppensitzung in Hannover

Wort + Antwort neu

29.06.-02.07.06	Infotag und Training in Rödelsee
03.07.-04.07.06	Projektgruppensitzung in Rödelsee
02.11-05.11.06	Infotag und Training in Celle
16.03.07	Vorbereitungstreffen Projektgruppensitzung
23.-24.04.07	Projektgruppensitzung in Celle

neu anfangen

10.10.-12.10.06	Projektgruppensitzung in Wittenberg
01.02.-03.02.07	Studienfahrt nach Schwäbisch-Hall
Im Projektzeitraum in Schwäbisch-Hall	Filmaufnahmen über die Durchführung von neu anfangen für zukünftige Projektpräsentationen

Präsentation der Projektarbeit oder einzelner Projekte

20.09.06	Workshop „Kirchliche Festzeiten als Wegweiser zum Glauben“ auf dem Theologenkongress der AMD in Leipzig
07.10.06	Projektpräsentation KV Gifhorn in Celle

2. Beratung und Begleitung von Gemeindeentwicklungsprozessen

Kirchenvorstandswochenenden des Gemeindekollegs

19.06.06 u.	Vorgespräch und Durchführung
30.06.-02.07.06	KV Johannesgemeinde Tostedt
20.07.06 u.	Vorgespräch und Durchführung
09.09.06	KV Neuenkirchen in Hermannsburg
04.12.06 u.	Vorgespräch und Durchführung
19.-21.01.07	KV Martin-Luther-Gemeinde in Emden
15.01.06 u.	Vorgespräch und Durchführung
16.02.-18.02.07	KV Grömitz
23.02.-25.02.07	Durchführung KV St. Nicolai Altenbruch

Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung
(* in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet GB/OE im Haus kirchlicher Dienste / Hannover)

14.07.06	Vorgespräch Gemeindeberatung Lüneburg
26.09.06	Gemeindeberatung in Lüneburg
26.09.06	Gemeindeberatung Altencelle
06.10.-07.10.06	Gemeindeberatung Altencelle „Zukunftswerkstatt“
13.10.06	Gemeindeberatung in Lüneburg
13.11.06	Treffen mit H. Schlüse – Vorbereitung Gemeindeberatung Altencelle
14.11.06	Gemeindeberatung Wolfsburg
16.11.06	Gemeindeberatung Altencelle
23.01.07	follow up Gemeindeberatung Lüneburg
25.01.07	Gemeindeberatung der Stadtkirchengemeinde Wolfsburg in Celle
07.02.07	Treffen mit H. Schlüse – Vorbereitung Gemeindeberatung Altencelle
08.02.07	Gemeindeberatung Altencelle

3. Arbeit an Grundsatzfragen von Gemeindeentwicklung

Beteiligung an Aus- und Fortbildung in den Landeskirchen zum Thema Gemeindeentwicklung und Projektarbeit

08.01.-12.01.07	Vikarskurs in Celle
31.01.07	Nachbesprechung Vikarskurs
12.02.07	Vikarskurs PS Braunschweig in Celle

Vorträge und Präsentationen zum Thema Gemeindeentwicklung

07.07.06	Vortrag „Regionalisierung“ in Söhlde
29.06.07	Vortrag „Geistliche Verantwortung kirchlicher Gremien“ auf dem Tag der Kirchenvorstände / KKT Osterholz-Scharmbeck

Teilnahme an Veranstaltungen zum Themenbereich Gemeindeentwicklung

09.02.-11.02.07	Tagung „Netzwerk Gemeinde“ in Düsseldorf

Weitere Informationen zum Angebot des Gemeindekollegs in Celle sind im Internet unter www.gemeindekolleg.de abrufbar.

Theologisches Studienseminar der VELKD

Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach:
Rektor Prof. Dr. Volker Weymann (bis 31.5.2006)
Rektor Dr. Günter Wasserberg (ab 1. Juni 2006)
Studienleiter Dr. Matthias Rein

Studienkurse von 9/2006 bis 6/2007

319. Kurs (4. – 15.09.06):
„Hirte – Manager – Priesterin?“ – Das Amt der Pfarrerin/des Pfarrers: neue Aufgaben, neue

Bilder, neues Selbstverständnis?

320. Kurs (18. – 29.09.06):
Alttestamentliche Texte als ein „roter Faden“ der Predigttexte im Kirchenjahr 2006/2007

321. Kurs (9. – 20.10.06):
Wie sieht die Kirche der Zukunft aus? – Visionen und Projekte

322. Kurs (25. – 28.10.06):
Mit theologischen und juristischen Verantwortlichen für Personalfragen der Kirchen

323. Kurs (6. – 10.11.06):
„... so wird man ein Mensch, ein Christ ...“
Dietrich Bonhoeffers Weg und Theologie als Herausforderung und Wegweisung

324. Kurs / 1. Teil (8. – 19.1.2007) + 2. Teil (5.11. – 10.11.2007):
Neu in einem kirchlichen Leitungsamt (Dekanat, Superintendentur etc.) –
Grundlage, Chancen und Herausforderungen

325. Kurs (22.1. – 2.2.2007):
Mit dem Leib glauben
Wege, Chancen und Grenzen einer „Theologie der Leiblichkeit“

326. Kurs (12.2. – 17.2.2007):
„Gib, dass der Sommer deiner Gnad in meiner Seele früh und spat viel Glaubensfrüchte ziehe!“ (EG 503,13) – Paul Gerhardts geistliche Dichtung mit der Gemeinde entdecken

327. Kurs (25.2. – 2.3.2007):
Neuere Diskussion um den historischen Jesus

328. Kurs (5.3. – 17.3.2007):
„Rabbinat und Pfarramt“ – Studienreise nach Israel

329. Kurs (5.3. – 16.3.2007):
Wohin mit der Schuld?
Schuld, Sünde und Vergebung in Kirche und Gesellschaft

330. Kurs (23.4. – 27.4.2007):
Öffentlich Verantwortung wahrnehmen – zum Verhältnis von Politik und Kirche in der pluralen Gesellschaft

331. Kurs (30.4. – 11.5.2007):
Von alten Menschen glauben und leben lernen – Das Alter als Chance und Herausforderung für Gesellschaft, Theologie und Seelsorge

332. Kurs (4.6. – 8.6.2007):
Das Lukasevangelium – als theologischer Roman gelesen.
Exegetische und theologische Entdeckungen im 3. Evangelium mit einer neuen Methode

333. Kurs (18.6. – 29.6.2007):
Kirchen „erweitert“ nutzen – Chancen und Grenzen der Nutzungsverbesserungen von Kirchgebäuden im theologischen Diskurs

Informationen zum Angebot des Theologischen Studienseminars sind im Internet unter www.velkd/Pullach.de abrufbar.

Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig
Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Leiter
Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger, Geschäftsführerin

Publikationen

In der Reihe Beiträge zu Liturgie und Spiritualität, die vom Liturgiewissenschaftlichen Institut herausgegeben wird, erschienen folgende Bände:
Band 15: Irene Mildenberger / Wolfgang Ratzmann (Hg.): Beteiligung? Der Gottesdienst als Sache der Gemeinde, Leipzig 2006
Band 16: Alexander Deeg / Irene Mildenberger (Hg.): „... dass er euch auch erwählet hat" – Liturgie feiern im Horizont des Judentums, Leipzig 2006
Band 17: Gotthard Fermor u.a. (Hg.): Gottesdienst-Orte. Handbuch Liturgische Topologie. Günter Ruddat zum 60. Geburtstag, Leipzig 2007
Band 19: Johannes Block / Irene Mildenberger (Hg.): Herausforderung: missionarischer Gottesdienst. Liturgie kommt zur Welt. Wolfgang Ratzmann zum 60. Geburtstag, Leipzig 2007

In Vorbereitung:
Band 18: Irene Mildenberger (Hg.): Ordinationsverständnis und Ordinationsliturgien. Ökumenische Einblicke, Leipzig 2007

Prof. Dr. Ratzmann widmete sich publizistisch darüber hinaus folgenden Themen aus dem Bereich der Liturgiewissenschaft:
- Evangelischer Gottesdienst. Aktuelle theologische Positionen. In: Musik und Kirche 76, H. 4 / 2006
- Die Predigt als Element des protestantischen Gottesdienstes. Das Verhältnis von Predigt und Abendmahl. In: Kontrapunkte. Katholische und protestantische Predigtkultur, hg. von Erich Garhammer, Ursula Roth und Heinz-Günther Schöttler (Ökumenische Studien zur Predigt, hg. v. der Arbeitsgemeinschaft für Homiletik Bd. 5)
- Kyrie und Gloria, Abendmahl und Segen. Liturgische Tage zu Gottesdienstelementen. In: Das Vaterunser entfalten. Liturgische Schritte zwischen Kirchentag und Gemeinde, hg. im Auftrag des Deutschen Evangelischen Kirchentages von Jan Janssen und Ulrike Suhr, Gütersloh 2006.
Informationen zum Angebot des Liturgiewissenschaftlichen Instituts sind im Internet unter www.velkd/Leipzig.de abrufbar.

Pastoralkolleg der VELKD
Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost, Leiter

Martin-Luther-Bund
Oberkirchenrat i. R. Dr. h.c. Claus-Jürgen Roepke, Präsident
Kirchenrat Dr. habil. Rainer Stahl, Generalsekretär

Lutherisches Einigungswerk
Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler, Vorsitzender

III. Listen, Zahlen, Daten

1. Zum Haushaltswesen der VELKD

Im Berichtszeitraum ist zeitanteilig für die letzten Monate des Jahres 2006 der von der 10. Generalsynode der VELKD auf ihrer 2. Tagung in Gera beschlossene Doppelhaushalt 2005/2006 vollzogen worden. Für die ersten sieben Monate des Jahres 2007 galt bereits der von der 4. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD in Ahrensburg beschlossene Doppel-

haushalt 2007/2008. Bemerkenswerte Haushaltsüber- oder -unterschreitungen haben sich nicht ergeben. Die 10. Generalsynode hat auf ihrer 4. Tagung in Ahrensburg im Oktober 2006 die Entlastung für sämtliche Jahresrechnungen 2005 beschlossen. Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Oberrechnungsamt der EKD hat keine gravierenden Beanstandungen ergeben. Das Oberrechnungsamt hat vielmehr empfohlen, für alle Jahresrechnungen Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss der Generalsynode hat sich in seiner Sitzung am 9./10. Juli 2007 in Pullach bei München eingehend mit den Jahresrechnungen einschließlich des Prüfungsberichtes des Oberrechnungsamtes der EKD befasst. Der Finanzausschuss hat sich das Prüfungsergebnis des Oberrechnungsamtes zu eigen gemacht und beschlossen, der im Herbst stattfindenden 5. Tagung der 10. Generalsynode zu empfehlen, für sämtliche Jahresrechnungen 2006 die Entlastung zu erteilen.

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD

die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB

Theologischer Ausschuss *)
Ökumenischer Studienausschuss *)
Ausschuss für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst *)
Liturgischer Ausschuss *)
Publizistischer Ausschuss *)
Seelsorgeausschuss
Finanzausschuss der Generalsynode
Rechtsausschüsse der Generalsynode und der Kirchenleitung
Katechismusausschuss
Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten *)
Arbeitsgruppe „Erzähl mir vom Glauben“ (bis Oktober 2005)
Projektgruppe „Was jeder vom Judentum wissen muss“
Projektgruppe „Neues Konfirmandenwerk“ *)
Arbeitskreis „Religiöse Gemeinschaften“*)
Beirat für das Theologische Studienseminar Pullach
Beirat für das Gemeindekolleg Celle

3. Das Amt der VELKD

hat folgende Referentinnen und Referenten:

Leiter des Amtes Dr. Friedrich Hauschildt
Vizepräsident Joachim E. Christoph
Oberkirchenrat Norbert Denecke
Oberkirchenrat Dr. Norbert Dennerlein
Oberkirchenrat Christian Frehrking
Oberkirchenrat Prof. Dr. Klaus Grünwaldt
Oberkirchenrat Udo Hahn
Oberkirchenrat Dr. Christoph Jahnel **(**bis 31. März 2007)
Oberkirchenrat Hans Krech
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Oberkirchenrätin InkenWöhlbrand

4. Weitere Gremien der VELKD

4.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vorsitzender: Präsident des Oberlandesgerichts a. D. Manfred Flotho (Braunschweig)
Geschäftsstelle: Kirchenamtsrätin Marion Kreuzberger, Amt der VELKD

4.2 Disziplinarsenat / Spruchausschuss

Vorsitzender des Disziplinarsenats: Vorsitzender Richter am Landgericht Michael Jaursch (Hannover)
Geschäftsstelle: Kirchenamtsrätin Marion Kreuzberger, Amt der VELKD

Spruchausschuss: Obmann: Superintendent i. R. Ekkehard Vollbach (Leipzig)

4.3 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)

Vorsitzender: Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig)

Gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen werden die Mitglieder anlässlich der 2. Tagung der jeweiligen Generalsynode gewählt. Demzufolge ist anlässlich der 2. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD das Spruchkollegium neu zu wählen.

4.4 Pfarrergesamtvertretung

Vorsitzender: Pastor Herbert Jeute (Nordelbien)
Stellvertretender Vorsitzender: Pfarrer Jürgen Schneider (Sachsen)

4.5 Kirchenbeamtengesamtvertretung/Kirchenbeamtenvertretung der VELKD

Kirchenbeamtengesamtvertretung:
Vorsitzender: Kirchenamtmann Martin Herold (Sachsen)
Stellvertretende Vorsitzende: Oberamtsrätin Dagmar Kohlmeyer (Bayern)

Kirchenbeamtenvertretung der VELKD bis 31.12.2006
Vorsitzender: Oberkirchenrat Hans Krech

4.6 Mitarbeitervertretung/Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz

Mitarbeitervertretung bis 31.12.2006, ab 1.1.2007 entsandt als Gast in die Mitarbeitervertretung der EKD Prof. Dr. Klaus Grünwaldt
Vorsitzender: Kirchenamtsrat Thies Willeke bis 31.12.2006

Schlichtungsstelle bis 31.12.2006, ab 1.1.2007 Schlichtungsstelle des Kirchenamtes der EKD
Vorsitzende Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Ruth Schimmelpfeng-Schütte (Celle) bis 31.12.06
Stellvertretender Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Klaus Ruhkopf (Hannover) bis 31. 12. 2006

5. Förderung theologischer Literatur

Beckmann, Jens: Wohin steuert die Kirche? Die evangelischen Landeskirchen zwischen Ekklesiologie und Ökonomie Bernstorf, Matthias: Ernst und Leichtigkeit. Wege zu einer unterhaltsamen Kommunikation des Evangeliums. Publizistische und theologische Überlegungen zum Unterhaltungsbegriff; dargestellt am Beispiel kirchlicher Hörfunksendungen im Jugendsender N-JOY Radio
Beutel, Albrecht (Hg.): Johann Joachim Spalding, Die Bestimmung des Menschen und Kleinere Schriften 1
Beuttler, Ulrich: Gottesgewissheit in der relativen Welt
Deeg, Alexander: Predigt und Derascha

Edinger, Klaus Peter: Aufbruch zu ökumenischem Krisen-Management durch Verarbeitung der Krise „Fremdsein“
Szentpetery, Péter (Übersetzer): Dietrich Bonhoeffer, Nachfolge
Grethlein, Christian: Praktische Theologie: Eine Theorie- und Problemgeschichte
Haese, Bernd-Michael: Hinter den Spiegeln
Hägele, Clemens: Die Schrift als Gnadenmittel
Härle, Wilfried: Grundtexte der neueren evangelischen Theologie
Härle, Wilfried: Luther, Lateinisch-deutsche Studienausgabe (Bd. 3)
Hund, Johannes: Das Wort ward Fleisch
Jaspert, Bernd: Mönchtum und Protestantismus
Käfer, Anne: Die wahre Ausübung der Kunst ist religiös
Kandler, Karl-Hermann: Die Kirche nach evangelisch-lutherischem Verständnis
Kaufmann, Thomas: Konfession und Kultur
Kezbere, Ilse: Umstrittener Monotheismus
Koch, Traugott: Monografie über Philipp Kegel
Korsch, Dietrich: Festschrift Walter Sparn
Krarup, Martin: Ordination in Wittenberg. Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kursachsen im Zeitalter der Reformation
Leppin, Volker/Beutel, A./Sträter, Udo: Christentum im Übergang. Neue Studien zu Kirche und Religion in der Aufklärungszeit
Mildenberger, Irene: Festschrift Ratzmann
Niemann, Michael: Festschrift Hermann Beste
Petzold, Matthias: Festschrift Ulrich Kühn
Plathow, Michael: Lutherische Kirchen (Die Kirchen der Gegenwart Bd. 1)
Pochoshajew, Igor: Stellen wir Altäre auf .. Aleksandr Men zum Verhältnis von Kirche und Staat
Resch, Claudia: Trost im Angesicht des Todes
Ringshausen, Gerhard: Widerstand und christlicher Glaube angesichts des Nationalsozialismus
Ritter, Werner H.: Gott und das Leid – in der Sicht von Kindern und Jugendlichen
Schlarb, Cornelia: Die evang.-lutherischen Gemeinden in Bessarabien
Schmidt, Juao Carlos: Wohlstand, Gesundheit und Glück Gottes
Schmidt-Rost, Reinhardt/Fermor, Gerhard: Mein Paradies
Schneider-Ludorff, Gury: Der fürstliche Reformator
Siegmund, Johannes Jürgen: Bischof Johannes Lilje
Sommer, Wolfgang: Die lutherischen Hofprediger in Dresden
Szagun, Anna-Katharina: Dem Sprachlosen Sprache verleihen
Thiesen, Hildegard: Kurt Hahn. Pädagogische Umwelten zwischen Konstruktion und Anpassung
von Poser, Hasso/Brückner, Wolfgang: Lutherische Bekenntnisbilder des 17. und 18. Jahrhunderts
Wagner, Andreas: Parallelismus membrorum

6. Buchveröffentlichungen des Amtes der VELKD

Klaus Grünwaldt/Udo Hahn (Hg.): **Kreuzestheologie** - kontrovers und erhellend, 277 Seiten, mit CD, 12,00 Euro.

Klaus Grünwaldt/Christiane Tietz/Udo Hahn (Hg.): **Bonhoeffer und Luther**. Zentrale Themen ihrer Theologie, 233 S., 9,80 Euro.

Klaus Grünwaldt/Udo Hahn (Hg.): **Visitation** - urchristliche Praxis und neue Herausforderungen der Gegenwart, 139 S., 8,80 Euro.

Karl-Heinz Röhlin, Norbert Dennerlein, Udo Hahn: **Beten** - wie geht das? 78 Seiten, 1 Euro.

Reinhard Schmidt-Rost, Norbert Dennerlein, Udo Hahn (Hg.): **Profilierte Bildung** – Der Beitrag der christlichen Kirchen zu den Bildungsaufgaben der Gegenwart, 173 Seiten, 8,80 Euro.

7. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD Informationen“

Im Berichtszeitraum sind die „Texte aus der VELKD“ mit den Nummern 135 bis 138 erschienen.

Nr. 135 **Was ist „lutherisch“?** – Feierstunde zum 70. Geburtstag von Präsident i.R. Dr. Friedrich-Otto Scharbau – Mai 2006

Nr. 136 **„Ordnungsgemäß berufen“** – Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis – 2006

Nr. 137 **Es sind viele Glieder, aber der Leib in einer.** – Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Friedrich Weber – Ahrensburg 2006

Nr. 138 **Zeugen der Wahrheit Gottes** – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich – Ahrensburg 2006

Die „VELKD Informationen“ erschienen mit den Nummern 118 bis 120.

Anlage

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 4. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD

Die Entschließungen und Beschlüsse, die die 10. Generalsynode anlässlich ihrer 4. Tagung in Ahrensburg bei Hamburg gefasst hat, sind den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode vom Amt der VELKD übersandt worden und im Amtsblatt Band VII Stück 23 auf den Seiten 346 ff. abgedruckt worden. Das Amtsblatt findet sich im Internet unter www.velkd.de/recht/.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 16./17. November 2006 unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Rückblick und Nacharbeit der 4. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD in Ahrensburg bei Hamburg“ die Entschließungen und Beschlüsse der Generalsynode behandelt und die Beschlüsse wie folgt ausgeführt:

1. Die Entschließung der Generalsynode der VELKD zum Synodenthema „Versammelt in Christi Namen – Gemeinde neu denken“ (Drucksache Nr. 28/2006) wird im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht. Das Lutherische Kirchenamt wird beauftragt, zu prüfen, wie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die unterschiedlichen Darstellungen der besuchten Gemeinden zusammen mit den Andachten und den Vorträgen in einer Publikation veröffentlicht werden können.
2. Die Entschließung der Generalsynode der VELKD zum Bericht des Leitenden Bischofs „Zeugen der Wahrheit Gottes“ (Drucksache Nr. 26/2006) wird im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht.
3. Die Entschließung der Generalsynode der VELKD zum Bericht des Catholica-Beauftragten „Es sind viele Glieder, aber der Leib ist einer“ (Drucksache Nr. 27/2006) wird im Amtsblatt veröffentlicht. Die Kirchenleitung nimmt zur Kenntnis, dass die Entschließung zum Catholica-Bericht und der Catholica-Bericht selbst an die ökumenischen Gesprächspartner übersandt worden sind. Die Folgerungen aus der Entschließung werden mit der Kirchenleitung im Januar 2007 in Anwesenheit des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Weber, erörtert werden.
4. Das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der VELKD vom 17. Oktober 2006 wird im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht. Das Lutherische Kirchenamt wird beauftragt, zur 5. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD einen Sonderdruck zu erstellen, der neben der Verfassung die Geschäftsordnung der Generalsynode mit Stand 1. März 2007 enthält.
5. Das Kirchengesetz der VELKD zur Änderung des Disziplinargesetzes vom 17. Oktober 2006 wird im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht.
6. Das Kirchengesetz der VELKD zur Neuordnung des Kirchenbeamtenrechts (Kirchenbeamtenrechtsneuordnungsgesetz VELKD) vom 17. Oktober 2006 wird im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht.
   Die Kirchenleitung der VELKD erklärt die Zustimmung der VELKD zum KBG.EKD gemäß Artikel 10 a Absatz II Buchstabe c) der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenüber dem Rat der EKD.
   Die Kirchenleitung bittet den Rat der EKD, als Zeitpunkt des Inkrafttreten des KBG.EKD für die VELKD und ihre Gliedkirchen den 1. April 2007 festzusetzen.
7 Die Beschlüsse der Generalsynode zu Haushaltsfragen und über den Haushalts- und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 sowie über den Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Drucksachen Nrn. 16, 17, 21, 22, 23, 24 und 25/2006) werden im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht.

5. Tagung der 10. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Goslar 2007

Drucksache Nr. 4/2007

Vorlage Nr. 4

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei den Entwurf eines Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, den 27. September 2007

Der Leitende Bischof

(Dr. Johannes Friedrich)

Anlage 1
Stand: 17.0.07

Entwurf

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes

vom ...

Artikel I

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. IV S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 2. November 2004 (ABl. Bd. VII S. 247), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
   a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
   b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:
   „(2) In der inhaltlichen Gestaltung ihres Verkündigungsdienstes sind Pfarrer und Pfarrerinnen unabhängig und nur an die Verpflichtungen aus der Ordination und an das kirchliche Recht gebunden.“

2. Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

   „§ 2 a

   (1) Die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen fördern und begleiten die Pfarrer und Pfarrerinnen in ihrem Dienst. Sie helfen ihnen, sich die für diesen Dienst erforderlichen Kompetenzen anzueignen und fortzuentwickeln. Sie stellen dafür Einrichtungen und den Dienst kirchlicher Leitungs- und Aufsichtsämter zur Verfügung.

   (2) Pfarrer und Pfarrerinnen sind berechtigt und verpflichtet, diese Begleitung anzunehmen.

   (3) Pfarrer und Pfarrerinnen unterstehen der Lehraufsicht und der Dienstaufsicht. Die Agenden, die kirchlichen Gesetze und die sonstigen kirchlichen Ordnungen sind für sie verbindlich.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 3 wird aufgehoben.
   b) Abs. 4 wird aufgehoben.

4. § 12 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In Ziff. 5 wird nach dem Wort „ist“ das Wort „und“ gestrichen.
      bb) Nach Ziff. 5 wird folgende Ziff. 6 eingefügt:
      „6. erwarten lässt, dass er oder sie nicht vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden wird und“
      cc) Die bisherige Ziff. 6 wird Ziff. 7.
   b) In Abs. 2 werden die Wörter „und 6“ durch die Wörter „bis 7“ ersetzt.

5. In § 22 Abs. 1 Ziff. 3 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

6. § 31 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Der Dienst eines Pfarrers oder einer Pfarrerin kann sich auf eine oder mehrere Kirchengemeinden beziehen. Er kann sich auch auf einen rechtlich geordneten Verbund mehrerer Kirchengemeinden beziehen, in dem die beteiligten Kirchengemeinden bei der Erfüllung des Auftrags der Pfarrer und Pfarrerinnen zusammenarbeiten.“

7. Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Sie sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und tragen gemeinsam Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben ihrer Gemeinde.“

8. In § 37 Absatz 2 Satz 1 werden hinter dem Wort „Kirche“ die Wörter “, ihrer Gemeinden und Einrichtungen“ eingefügt.

9. § 39 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird aufgehoben.

b) Der bisherige Abs. 4 wird. Abs. 3.

10. In § 43 werden die Wörter „zur Leitung oder Aufsicht in der Kirche Berufenen“ durch die Wörter „Inhaber und Inhaberinnen der kirchlichen Leitungs- und Aufsichtsämter“ ersetzt.

11. § 44 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Pfarrer und Pfarrerinnen sind verpflichtet, zusätzliche Aufgaben übergemeindlicher Art oder in anderen Gemeinden zu übernehmen.“

12. § 45 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Pfarrerinnen“ die Wörter „ , die eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten,“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Pfarrer und Pfarrerinnen, denen eine allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen ist, haben ihre Wohnung so zu nehmen, dass sie in der ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt werden. Sie können angewiesen werden, eine Dienstwohnung zu beziehen.“

c) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Pfarrer und Pfarrerinnen, die eine Dienstwohnung bewohnen, dürfen Teile der Dienstwohnung nur mit Genehmigung an Dritte überlassen. Ohne Genehmigung darf, auch von zu ihrem Hausstand gehörenden Personen, in der Dienstwohnung kein Gewerbe betrieben oder ein Beruf ausgeübt werden. Wird das Dienstverhältnis verändert oder beendet, so ist die Dienstwohnung unverzüglich oder in angemessener Frist freizumachen.“

13. Die Überschrift des VII. Abschnitts wird wie folgt geändert:
„Begleitung des Dienstes“.

14. Die Überschrift von § 61 wird wie folgt gefasst:
„1. Personalentwicklung und Fortbildung“

15. § 61 wird wie folgt gefasst:

„§ 61

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen sind berechtigt und verpflichtet, die für ihren Dienst erforderlichen Kompetenzen durch Maßnahmen der Personalentwicklung und durch regelmäßige Fortbildung fortzuentwickeln.

(2) Maßnahmen der Personalentwicklung sollen Pfarrer oder Pfarrerinnen in ihrem Dienst würdigen und ihnen helfen, die für diesen Dienst erforderlichen Gaben zu entdecken, zu fördern und zu entwickeln. Im Rahmen der Personalentwicklung können insbesondere regelmäßige Gespräche nach einer festen Ordnung geführt und verbindliche Vereinbarungen über Ziele der Arbeit und über Maßnahmen der Personalentwicklung getroffen werden.

(3) Maßnahmen der Fortbildung sollen helfen, die für den Dienst erforderlichen Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten fortzuentwickeln. Maßnahmen der Fortbildung sind insbesondere die theologische Arbeit im Pfarrkonvent, die Teilnahme an kirchlichen Fortbildungsangeboten und das Selbststudium.

(4) Das Nähere regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich.

16. Nach § 61 wird folgender § 61 a angefügt:

„2. Seelsorge

§ 61a

Pfarrer und Pfarrerinnen haben Anspruch auf seelsorgliche Begleitung.

17. Nach § 61 a wird folgender § 61 b angefügt:

„3. Visitation

§ 61 b

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen sind berechtigt und verpflichtet, sich zusammen mit der Gemeinde oder Einrichtung, in der sie Dienst tun, visitieren zu lassen.

(2) Das Nähere regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich.

18. In der Überschrift von § 62 wird vor dem Wort „Dienstaufsicht“ die Ziffer „2“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

19. § 62 wird wie folgt gefasst:

„§ 62

(1) Die Dienstaufsicht soll sicherstellen, dass Pfarrer und Pfarrerinnen ihre Pflichten aus dem Dienstverhältnis ordnungsgemäß erfüllen.

(2) Im Rahmen der Dienstaufsicht sind die Inhaber und Inhaberinnen kirchlicher Leitungs- und Aufsichtsämter berechtigt, die Pfarrer und Pfarrerinnen insbesondere zu beraten, anzuleiten, zu ermahnen und zu rügen sowie dienstliche Anordnungen (§ 43) zu treffen.

(3) Zur Konkretisierung der Pflichten aus dem Dienstverhältnis können Dienstordnungen erlassen oder vereinbart werden. Das Nähere regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich.

(4) Wer die Dienstaufsicht ausübt, hat darauf zu achten, dass das Handeln im Rahmen der Dienstaufsicht von der Seelsorge an Pfarrern und Pfarrerinnen unterschieden wird.“

20. Der bisherige § 65 wird § 68 a. § 65 wird aufgehoben.

21. § 78 wird wie folgt geändert:
    a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Verwaltungsgerichten“ die Wörter „oder einer Schlichtungsstelle“ gestrichen.
    b) Abs. 3 wird aufgehoben.

22. § 83 wird wie folgt geändert:
    a) Abs. 1 Ziff. 3 wird wie folgt gefasst:

       „3. die Pfarrstelle aufgehoben wird oder unbesetzt sein soll oder für die Pfarrstelle ein anderer Dienstumfang festgelegt oder der mit der Pfarrstelle verbundene Dienstbereich (§ 31 Abs. 2) neu geordnet wird.“
    b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

       „(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 beginnt die Frist mit der erstmaligen Übertragung einer Pfarrstelle. Neuordnungen des mit der Pfarrstelle verbundenen Dienstbereiches (§ 31 Abs. 2) bleiben für die Berechnung der Frist unberücksichtigt. Eine neue Frist von zehn Jahren beginnt, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Frist nach Satz 1 ein Antrag dem für die Besetzung der Pfarrstelle zuständigen Entscheidungsgremium oder von dem Visitator oder der Visitatorin gestellt oder das Versetzungsverfahren von Amts wegen eingeleitet worden ist.“

23. In § 89 Abs. 3 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „2“ und das darauffolgende Wort „und“ durch das Wort „bis“ ersetzt.

24. In § 95 a wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

    „(3) Die Gliedkirchen können die in Absatz 1 bestimmte Frist durch Kirchengesetz verlängern.“

25. § 104 Abs. 2 Ziff. 2 wird wie folgt gefasst:

    „2. als schwerbehinderte Menschen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) das 60. Lebensjahr vollendet haben.“

26. In § 109 Abs. 2 werden nach der Zahl „56“ die Wörter „bis § 56 d“ eingefügt.

27. In § 110 Satz 1 werden die Wörter „Schwerbehinderte im Sinne von § 1 des Schwerbehindertengesetzes“ durch die Wörter „schwerbehinderte Menschen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX)“ ersetzt.

Artikel II

Die als Anlage zu § 78 Absatz 3 erlassene Ordnung für die Schlichtungsstelle wird aufgehoben.

Artikel III

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Goslar, den Oktober 2007

Anlage 2

Pfarrergesetznovelle 2007 *Stand: 26.09.07*

Begründung
zum
Kirchengesetz der VELKD zur Änderung des Pfarrergesetzes

I. Allgemeines

Durch die Pfarrergesetznovelle 2007 sollen hauptsächlich folgende Bereiche des Pfarrergesetzes der VELKD novelliert werden: Zum einen sollen die Veränderungen in den parochialen Strukturen der Gliedkirchen auch in den einschlägigen Bestimmungen des Pfarrergesetzes nachvollzogen werden, und zum anderen soll der VII. Abschnitt in dem bisher neben der Visitation die Dienstaufsicht geregelt ist, um weitere Formen der gesamtkirchlichen Begleitung ergänzt und umfassend novelliert werden.

Veränderung in der Parochie – Regionalisierung

Äußere Einflüsse wie der demografische Wandel und die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung verändern das Gesicht unserer Gesellschaft und führen zu neuen Herausforderungen an die Kirche. Die Gemeindegliederzahlen werden geringer, die finanziellen Ressourcen gehen zurück, und im Gefolge dieser Entwicklung wird auch die Zahl der Stellen für berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reduziert. Gleichzeitig tritt die örtliche Bindung der Einzelnen – zumindest in bestimmten Lebensabschnitten (z. B. Ausbildungsphase oder aktive berufliche Phase) – zurück. Die Lebensvollzüge spielen sich eher regional oder überregional, am Arbeits- und Freizeitleben orientiert ab. Diese Entwicklungen verändern die Aufgaben und Möglichkeiten der Ortsgemeinde. Eine die parochialen Grenzen überschreitende regionale Zusammenarbeit gewinnt an Bedeutung. Deshalb wird in der überwiegenden Zahl der Gliedkirchen der VELKD zunehmend von den unterschiedlichen rechtlich geordneten Formen der Zusammenarbeit Gebrauch gemacht, bzw. es wurden sogar neue Formen im Verfassungsrecht normiert, wie z. B. das Schwesterkirchverhältnis und das Kirchspiel in der sächsischen Landeskirche und das Quartier in Braunschweig. Diese Rechtsentwicklung betrifft vorrangig das Verfassungsrecht der Gliedkirchen. Sie wirkt sich aber auch unmittelbar auf den Dienst des einzelnen Pfarrers oder der Pfarrerin aus und muss daher auch in das Pfarrergesetz der Vereinigten Kirche aufgenommen werden, damit die Regelungen des Pfarrergesetzes die verfassungsrechtliche Entwicklung in den Gliedkirchen nicht behindern oder ihr gar entgegenstehen.

Das bisher strikt auf die Kirchengemeinde im Sinne der Parochie bzw. Ortsgemeinde ausgerichtete Pfarrergesetz soll dahingehend novelliert werden, dass sich der pfarramtliche Dienst in Zukunft auch auf die sich verstärkende faktische Zusammenarbeit von mehreren Kirchengemeinden, das rechtlich geordnete Zusammenwirken oder die Bildung von Regionen bis hin zum Zusammenschluss von mehreren Gemeinden zu einer einzelnen neuen Kirchengemeinde als Gemeinde im Sinne des Pfarrerdienstrechts bezieht.
Deswegen wird der Bezugsrahmen des Pfarrdienstes an zentraler Stelle in § 31 Abs. 2 erweitert.
Außerdem trifft die Novelle an einigen anderen Stellen, an denen sich die Formen der Zusammenarbeit auf Vorschriften des Pfarrergesetzes auswirken können, Neuregelungen.

Die 10. Generalsynode der VELKD hat sich in ihrer 4. Tagung im Herbst 2006 mit der Veränderung des Gemeindebegriffs auseinandergesetzt und in ihrer Entschließung zum Thema

„Versammelt in Christi Namen – Gemeinde neu denken“ vom 18. Oktober 2006 u. a. festgehalten:
„Anhand der biblischen Grundlagen zeigt sich, dass die Heilige Schrift keine verbindliche Gemeindestruktur vorschreibt. Das Neue Testament erzählt vom Leben der Gemeinden. Es schreibt nicht vor, wie eine Gemeinde strukturiert sein soll. Es erinnert vielmehr an unseren Missionsauftrag.“ Weiter heißt es: „Für das lutherische Verständnis der Gemeinde sind deren Sammlung und ihr Auftrag das Wesentliche: die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat sowie die Verwaltung der Sakramente. Ihre Form hat sich daran zu orientieren.“ Entsprechend dem biblischen Verständnis von Kirche und Gemeinde ist nach dem Augsburger Bekenntnis Kirche dort, wo das Wort Gottes evangeliumsgemäß verkündet und die Sakramente stiftungsgemäß dargereicht werden (CA 7). Auftrag der Kirche ist die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat und die Feier der Sakramente Taufe und Abendmahl. Insofern ist Mission Wesensmerkmal der Kirche und jeder Gemeinde. Zur Weitergabe des Evangeliums ist jede und jeder Getaufte aufgerufen. Zur *öffentlichen* Verkündigung werden bestimmte, dazu besonders ausgebildete Personen durch die Kirche berufen. Die äußere Ordnung der Kirche und ihrer Gemeinden ist so zu gestalten, dass das Evangelium wirksam verkündigt werden kann. Die Reformatoren nennen keine theologischen Gründe für eine *bestimmte* Organisationsform von Kirche und Gemeinde. Wenn Artikel 28 des Augsburger Bekenntnisses vom bischöflichen Amt als einem Aufsichtsamt sowie dem Amt der Erkennbarkeit der Einheit der Kirche in der Welt handelt, wird damit darauf hingewiesen, dass die Selbständigkeit von Gemeinden Grenzen kennt und daher größere Kirchenbezirke als Aufsichtsbezirke gebildet werden sollen, in denen Visitation stattfindet. Gemeinde existiert nie für sich, sondern weiß sich eingebunden in die weltweite Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi.

Der ekklesiologische Gemeindebegriff ist deutlich weiter gefasst als der kirchenverfassungsrechtliche Gemeindebegriff, der nur einen Ausschnitt wiedergibt. Das kirchliche Verfassungsrecht nennt neben der Ortsgemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Personalgemeinde und die Anstaltsgemeinde. Dabei wird die Ortsgemeinde allgemein als eine Kirchengemeinde, die die in einem örtlich begrenzten Bezirk innerhalb der Landeskirche wohnenden und unter einem Pfarramt vereinigten Kirchenglieder umfasst, definiert. Das Pfarrergesetz in seiner geltenden Fassung setzt weitestgehend den Begriff „Gemeinde“ mit dem Begriff der kirchenverfassungsrechtlichen „Ortsgemeinde“ gleich. Durch diese Gleichsetzung wird dem Umstand, dass in der überwiegenden Zahl der Gliedkirchen der Vereinigten Kirche mittlerweile neben den drei vorgenannten Gemeindearten zahlreiche Formen der Kooperation und rechtlich verbindlichen Zusammenarbeit von verschiedenen Gemeinden existieren, zu wenig Rechnung getragen.
Exemplarisch für diese zahlreichen Formen der Zusammenarbeit von Ortsgemeinden seien hier die folgenden genannt: der Kirchengemeindeverband und das verbundene Pfarramt, das Kirchspiel und das Schwesterkirchverhältnis, die Arbeitsgemeinschaft und das Quartier sowie die Gesamtkirchengemeinde. Alle diese Formen sind stets darauf zu prüfen, ob dadurch Strukturen geschaffen werden, durch die das Evangelium wirksam verkündet werden kann. Die Vielfalt dieser Formen kann und soll durch die Novellierung des Pfarrergesetzes nicht verändert werden, auch eine Änderung des kirchenverfassungsrechtlichen Gemeindebegriffs ist nicht intendiert. Durch die Novellierung der zentralen Vorschrift in § 31 wird die Bezugsgröße für den in § 31 Absatz 1 geregelten Dienst des Pfarrers oder der Pfarrerin erweitert.

Gesamtkirchliche Begleitung des Dienstes – Personalentwicklung – Visitation

Der VII. Abschnitt des Pfarrergesetzes, in dem bisher neben der Visitation die Dienstaufsicht geregelt ist, soll um weitere Formen der gesamtkirchlichen Begleitung ergänzt und umfassend novelliert werden, denn die äußeren Rahmenbedingungen für den Dienst der Pfarrer und

Pfarrerinnen haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert.

Durch die Veränderung der Rahmenbedingungen hat sich die Komplexität kirchlicher Arbeit erhöht und die Notwendigkeit verbindlicher Kommunikation zwischen den beteiligten Personen vergrößert. Diese Entwicklung hat der Frage nach der gesamtkirchlichen Begleitung des pfarramtlichen Dienstes neues Gewicht verliehen. Die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche haben daher zum einen - ebenso wie die übrigen Gliedkirchen der EKD – der Fortbildung und der Personalentwicklung größere Aufmerksamkeit gewidmet und neuartige Instrumente wie z. B. Personalentwicklungsgespräche bzw. Mitarbeitendenjahresgespräche - größtenteils verbindlich - eingeführt. Zum anderen wird nicht nur in den Gliedkirchen, sondern auch auf der Ebene der VELKD die Visitation als das bewährte und umfassende Instrumentarium der gesamtkirchlichen Begleitung im Sinne der Organisationsentwicklung angesehen bzw. zum Teil sogar neu entdeckt.

Der in den nächsten Jahren zu erwartende Personalrückgang wird eine konsequente Personalentwicklung der Ordinierten und die Organisationsentwicklung in den Gemeinden noch notwendiger machen. Denn wenn die Zahl der beruflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurückgeht, müssen die VELKD und ihre Gliedkirchen - zur Schärfung des lutherischen Profils - zum einen noch mehr als bisher dafür sorgen, dass die richtigen Personen an den für sie geeigneten Stellen eingesetzt werden. Zum anderen müssen sie die Gewähr dafür tragen, dass ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen so qualifiziert und motiviert sind, dass sie in noch stärkerem Maße der Kirche mit ihrer Arbeit die notwendige missionarische Ausstrahlungskraft geben und der Selbstsäkularisierung wehren können.

Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat sich seit Anfang 2002 mit den kirchenrechtlichen Konsequenzen dieser Entwicklung befasst und erste Überlegungen mit seinem Diskussionspapier „Leitung und Führung im pfarramtlichen Dienst“ zur Diskussion gestellt. Das Papier wurde von der Kirchenleitung im November 2002 mit der Bitte um Stellungnahme an die Gliedkirchen weitergeleitet. Die eingegangenen Stellungnahmen aus Bayern, Braunschweig, Hannover, Nordelbien, Sachsen und Thüringen sowie aus dem Theologischen Ausschuss und der Pfarrergesamtvertretung haben gezeigt, dass im Pfarrergesetz vor allem in drei Punkten Novellierungsbedarf besteht:

- Zweck und Instrumente der Personalentwicklung müssen benannt und zur Visitation ins Verhältnis gesetzt werden.
- Personalentwicklung und Dienstaufsicht sind zu unterscheiden. Zweck und Instrumente der Dienstaufsicht müssen dabei deutlich benannt und klarer geregelt werden.
- In Anknüpfung an entsprechende Regelungen in den gliedkirchlichen Verfassungen sollte eine Grundaussage über die Unabhängigkeit des pfarramtlichen Dienstes in das Pfarrergesetz aufgenommen werden.

Nachdem die Kirchenleitung im Januar 2005 einen ersten Entwurf zur Kenntnis genommen und den Rechtsausschuss damit beauftragt hatte, an der im Gesetzentwurf niedergelegten Thematik weiterzuarbeiten, wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Mitgliedern des Theologischen Ausschusses und des Rechtsausschusses einberufen. Diese ist am 27.02.2006 zu einer Sitzung zusammengetreten und hat sich vornehmlich mit der Frage befasst, in welchem Verhältnis die Personalentwicklung zu den anderen Instrumenten der gesamtkirchlichen Begleitung des pfarramtlichen Dienstes, insbesondere zur Visitation, steht. In der Auseinandersetzung mit den Richtlinien der Bischofskonferenz über die Visitation vom 8. November 1963 / 20. Oktober 1981 und der einschlägigen kirchenrechtlichen Literatur wurde deutlich, dass zwischen Maßnahmen der Personalentwicklung und insbesondere den

Personalentwicklungsgesprächen / Mitarbeitendenjahresgesprächen einerseits und der Visitation andererseits zu differenzieren ist. Die Visitation, die zuvorderst im gliedkirchlichen Recht normiert wird, auf die aber eine pfarrergesetzliche Bestimmung Bezug nehmen muss, ist ein institutionalisierter und rechtlich geordneter Besuch von einzelnen Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, kirchlichen Werken oder Anstalten durch die Kirchenleitung selbst oder durch Trägerinnen und Träger eines kirchenleitenden Amtes. Die Maßnahmen der Personalentwicklung zielen demgegenüber auf die Person und den Dienst des Pfarrers oder der Pfarrerin ab. Beide, Visitation und Personalentwicklungsmaßnahmen, sind - zusammen mit der Seelsorge und der Dienstaufsicht - Elemente der gesamtkirchlichen Begleitung des pfarramtlichen Dienstes und werden in dem neugeordneten VII. Abschnitt des Pfarrergesetzes geregelt. Die gemeinsame Arbeitsgruppe von Theologischem Ausschuss und Rechtsausschuss der Vereinigten Kirche hat festgestellt, dass die unterschiedlichen Maßnahmen der Personalentwicklung Teil der Fortbildung im weiteren Sinne sind, wobei Fortbildung als die den gesamten Dienst des Pfarrers oder der Pfarrerin begleitende theologische Kompetenzaneignung definiert wird. Auch die Fortbildung wird daher künftig nicht mehr in unterschiedlichen Bestimmungen des Pfarrergesetzes geregelt, sondern mit der Personalentwicklung im vollständig überarbeiteten § 61 zusammengefasst.

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche hat sich auf ihrer Klausurtagung im März 2006 in Goslar ausführlich mit dem Thema „Visitation“ befasst. Im Zuge dieser Diskussion wurde auch die Verhältnisbestimmung von Visitation und anderen Personalentwicklungsmaßnahmen erörtert. Das Arbeitsergebnis der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Theologischem Ausschuss und Rechtsausschuss wurde dabei zustimmend zur Kenntnis genommen. Den in der Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Mitgliedern des Theologischen Ausschusses und des Rechtsausschusses gefundenen Konsens hat der Rechtsausschuss der Kirchenleitung bei seiner Weiterentwicklung der Novelle zu Grunde gelegt. Auf den Sitzungen im April und im Juni 2006 hat der Rechtsausschuss weiter am Entwurf gearbeitet und diesen in der Sitzung vom 13. November 2006 abschließend beraten.

Neben den zwei genannten Schwerpunkten der Novelle sollen aufgrund unterschiedlicher Anregungen aus der Vereinigten Kirche und ihren Gliedkirchen durch die Pfarrergesetznovelle 2007 verschiedene Einzelbestimmungen des Pfarrergesetzes überarbeitet bzw. neu gefasst und auf diese Weise fortentwickelt werden.

Das Pfarrergesetz der Vereinigten Kirche wurde zuletzt durch Änderungsgesetz vom 2. November 2004 (ABl. Bd. VII, S. 247) geändert.

Die Kirchenleitung der VELKD hat den Gesetzentwurf auf ihrer Sitzung am 18./19. Januar 2007 beraten und gemäß Art. 24 Abs. 3 Verfassung VELKD das gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren eröffnet. Das Stellungnahmeverfahren endete am 1. Juni 2007. Mit gleicher Fristsetzung ist auch die Pfarrergesamtvertretung gemäß § 80 PfG um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.
Die Kirchen in Bayern und Thüringen, die braunschweigische, die hannoversche und die mecklenburgische Landeskirche, die nordelbische Kirche und die Pfarrergesamtvertretung haben teils ausführlichere, teils weniger ausführliche Stellungnahmen übersandt. Der Grundtenor aller Stellungnahmen zum Gesetzentwurf war positiv. Weder eine der genannten Gliedkirchen noch die Pfarrergesamtvertretung hat grundlegende Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert. Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat die Stellungnahmen auf seiner Sitzung am 5./6. Juli 2007 ausgewertet und zahlreiche Anregungen der Gliedkirchen und der Pfarrergesamtvertretung in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Sofern die Anregungen im Einzelnen nicht in die Formulierungen des Gesetzentwurfes aufgenommen worden sind, sind

diese ausführlich im Rechtsausschuss erörtert worden. Die überwiegende Mehrheit der nicht in den Gesetzeswortlaut aufgenommenen Anregungen haben in der Begründung zum Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden.
Die Kirchenleitung hat den Gesetzentwurf auf ihrer Sitzung am 13./14. September 2007 beraten. Sie hat in Bezug auf die Bestimmungen des § 31 Abs. 2, § 45 Abs. 3 letzter Satz und § 61b Abs. 1 weitere Präzisierungen des Wortlautes vorgenommen. Die Kirchenleitung hat einstimmig beschlossen, den Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen der Bischofskonferenz und der Generalsynode auf ihren Tagungen im Oktober 2007 in Goslar zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

II. Zu den einzelnen Vorschriften

Artikel I

Zu Nr. 1:

Im bisherigen Wortlaut des Pfarrergesetzes ist nur die Bindung an die Verpflichtungen aus der Ordination in § 4 Abs. 2 geregelt. Diese Vorschrift stellt die Grundnorm dar, die dem Pfarrer oder der Pfarrerin Gehorsam gegen Gott, die Bindung an Schrift und Bekenntnis und eine amtsgemäße Dienst- und Lebensführung auferlegt. Eine ausdrückliche Bestimmung, die die Unabhängigkeit im pfarramtlichen Dienst regelt, enthält der geltende Wortlaut des Pfarrergesetzes im Gegensatz zu verschiedenen Kirchenverfassungen der Gliedkirchen der Vereinigten Kirche nicht.

Der Wortlaut des anzufügenden Absatzes 2 ist angelehnt an den Wortlaut der oben angeführten Artikel der Kirchenverfassungen und den des Artikel 97 Absatz 2 GG, der die persönliche Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern normiert.

Die vorliegende Novelle verfolgt das Ziel, Leitungsstrukturen im pfarramtlichen Dienst klar zu beschreiben. Vor diesem Hintergrund erscheint es angeraten, das Spannungsverhältnis zwischen der individuellen Freiheit der Verkündigung und der gesamtkirchlichen Bindung dieses Dienstes, das den pfarramtlichen Dienst kennzeichnet und das auch bei der Anwendung des Pfarrergesetzes immer wieder zum Ausgleich gebracht werden muss, in einer Grundnorm zu beschreiben. Die bisherige Rechtslage, die sich in den einzelnen Regelungen des Pfarrerrechts manifestiert, wird durch den neuen Absatz nicht verändert. Insbesondere die Grundnorm des § 4 Abs. 2 gilt unverändert fort.

Durch den Wortlaut soll klargestellt werden, dass die Unabhängigkeit des Dienstes nicht, wie häufig fälschlich behauptet, den gesamten Dienst des einzelnen Pfarrers oder der Pfarrerin in gleicher Weise betrifft, sondern dass der Pfarrer oder die Pfarrerin im Verkündigungsdienst, das heißt bei der öffentlichen Ausübung des Predigtamtes in Verkündigung, Seelsorge und Unterricht in Bezug auf die Inhalte der Verkündigung, der Seelsorge und des Unterrichts unabhängig ist, nicht jedoch z. B. in Bezug auf die äußere Form. Dieses gilt insbesondere für die Teile des Dienstes, die einerseits nicht als Verkündigung zu qualifizieren sind, wie beispielsweise die Verwaltungsaufgaben, oder die anderseits die Art und Weise der Verkündigung bestimmen, wie etwa die agendarische Form bzw. liturgische Ausgestaltung des Gottesdienstes. Denn darüber entscheidet der Kirchenvorstand zusammen mit dem Pfarramt anhand der in der Gesamtkirche eingeführten Agende. Dasselbe gilt auch in Bezug auf den Unterricht. So legt beispielsweise die Landeskirche durch eine Rahmenordnung Inhalte und Umfang des vom Pfarrer oder der Pfarrerin zu haltenden Konfirmandenunterrichts fest. Die Rahmenordnung wird in der Regel durch Beschluss des Kirchenvorstandes konkretisiert. An diese Ordnungen ist der Pfarrer oder die Pfarrerin gebunden. Lediglich in Bezug auf die konkrete

Ausgestaltung des Unterrichts ist der Pfarrer oder die Pfarrerin unabhängig.

Trotz dieser grundsätzlichen Unabhängigkeit ist der betreffende Pfarrer oder die betreffende Pfarrerin verpflichtet, die Inhalte von Verkündigung und Unterricht stets theologisch zu reflektieren, und er oder sie muss sich bei kritischen Anfragen von Gemeindegliedern oder kirchenleitenden Personen bezüglich des Inhalts dieser Reflektion im Dialog stellen.

Die Unabhängigkeit bezüglich der inhaltlichen Gestaltung der Verkündigung wird begrenzt durch die Bindung des Pfarrers oder der Pfarrerin an die Verpflichtung aus der Ordination und das kirchliche Recht. In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf zu verweisen, dass die Lehrbeanstandung ebenfalls die Unabhängigkeit in der Lehre einschränkt.

Der Begriff des kirchlichen Rechts ist weit auszulegen und schließt infolgedessen auch die verpflichtend eingeführten Agenden oder zur Erprobung eingeführten agendarischen Ordnungen mit ein (vgl. § 2 a Abs. 3).

Zu Nr. 2:

Durch den neu eingefügten § 2 a werden die grundlegenden Rechte und Pflichten, die den pfarramtlichen Dienst prägen, systematisch neu geordnet. Durch die Zusammenführung in einem neuen Paragraphen werden sie zugleich von den Bestimmungen des § 3, die das kirchengesetzlich geregelte öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis regeln, abgesetzt. Dadurch soll verdeutlicht werden, dass auch die Pfarrer und Pfarrerinnen, die ausnahmsweise gemäß § 120 in einem anderen als dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ihren pfarramtlichen Dienst versehen, den Bestimmungen des § 2 a unterliegen. Die grundlegenden Bestimmungen des § 2 a werden später im umfassend novellierten VII. Abschnitt, der die gesamtkirchliche Begleitung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen regelt, durch die dort aufgeführten speziellen Bestimmungen präzisiert.

§ 2 a Abs. 1 verpflichtet die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen generell dazu, die Pfarrer und Pfarrerinnen in ihrem Dienst zu fördern und zu begleiten. Die Vorschrift bildet die Generalnorm für die Spezialnormen der §§ 61 bis 61 b. Der Begriff der „Begleitung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen“ schließt neben den bisher schon im Pfarrergesetz aufgeführten Instrumenten der Visitation, der Dienstaufsicht, der Seelsorge und der Fortbildung auch die neu in das Pfarrergesetz aufgenommenen Maßnahmen der Personalentwicklung mit ein. Insbesondere durch die unterschiedlichen Fortbildungsangebote und Personalentwicklungsmaßnahmen soll den Pfarrern und Pfarrerinnen geholfen werden, sich die für den Pfarrdienst erforderlichen Kompetenzen anzueignen und die vorhandenen Kompetenzen fortzuentwickeln. Der Kompetenzbegriff umfasst dabei theologische Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten. Als Kernkompetenzen für Pfarrer und Pfarrerinnen gelten: die theologische, die liturgische, die homiletische und die seelsorgliche Kompetenz, die soziale Sensibilität und die motivierende Kommunikation sowie didaktische Fertigkeiten und Leitungskompetenz. Um diese Kernkompetenzen, die in der Regel im Studium der Theologie und im Vikariat erlangt bzw. gefestigt werden, auch während des gesamten Pfarrdienstes zu festigen und fortzuentwickeln, bedarf es der Fortbildung. Damit die Fortbildung gelingen kann und nachhaltig ist, stellen die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen einerseits Fortbildungseinrichtungen zur Verfügung, und andererseits werden Pfarrer und Pfarrerinnen während ihres Dienstes durch die Personen, die in kirchlichen Leitungs- und Aufsichtsämtern tätig sind, begleitet.

Der in der Bestimmung des § 2 a Abs. 1 Satz 3 aufgeführte Begriff der „Einrichtungen“ ist weit auszulegen. Neben den Fortbildungsangeboten der jeweiligen Gliedkirchen und der Vereinigten Kirche sind Einrichtungen im Sinne der Bestimmung auch die Angebote, die andere Landeskirchen oder die Evangelische Kirche in Deutschland zur Verfügung stellen, wie z. B. die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FeA), das Theologische Studienseminar der

VELKD in Pullach und das Haus Respiratio auf dem Schwanberg.
Aus der Vorschrift des Satzes 3 kann kein subjektives Recht auf Schaffung bestimmter Einrichtungen bzw. bestimmter Aufsichts- und Leitungsämter abgeleitet werden. Auch normiert diese Bestimmung keine Garantie für den Bestand konkret bestehender Einrichtungen oder Aufsichts- und Leitungsämter. Es besteht lediglich eine objektivrechtliche Verpflichtung der Vereinigten Kirche oder ihrer Gliedkirchen, generell Einrichtungen bzw. den Dienst der Inhaberinnen und Inhaber kirchlicher Aufsichts- und Leitungsämter bereitzustellen. Ein darüber hinausgehender subjektiver Anspruch des Einzelnen oder eine objektiv-rechtliche Verpflichtung der Kirche zur Bereitstellung bestimmter Einrichtungen oder konkreter Aufsichts- und Leitungsämter kann aus der Vorschrift dagegen nicht abgeleitet werden.

Durch die Regelung in Absatz 2 wird verdeutlicht, dass einerseits eine Rechtspflicht des jeweiligen Pfarrers oder der Pfarrerin besteht, die im VII. Abschnitt näher geregelten Formen der gesamtkirchlichen Begleitung anzunehmen. Andererseits hat der einzelne Pfarrer oder die Pfarrerin aber auch einen Anspruch darauf, dass die dort geregelten Maßnahmen der gesamtkirchlichen Begleitung auch tatsächlich durchgeführt werden. Ob es sich dabei um einen subjektiv-rechtlichen Anspruch handelt oder nur um eine objektiv-rechtliche Verpflichtung der Gesamtkirche, ist je nach Art der Maßnahme unterschiedlich und wird im VII. Abschnitt näher ausgeführt.

§ 2 a Absatz 3 war bisher nahezu wortgleich in § 3 in den Absätzen 3 und 4 geregelt. Da beide Absätze für alle Pfarrer und Pfarrerinnen, unabhängig von der Art und Ausgestaltung des individuellen Dienstverhältnisses, gelten, wird die Bestimmung aus systematischen Gründen inhaltsgleich im neuen § 2 a und nicht mehr in § 3 normiert. Das Recht und die Pflicht, sich visitieren zu lassen, ist als Unterfall der Begleitung von der Bestimmung in § 2 a Absatz 2 mit umfasst und in § 61 b als lex specialis geregelt.

Zu Nr. 3

Die Bestimmungen der bisherigen Absätze 3 und 4 finden sich jetzt inhaltsgleich in § 2 a Absatz 3. Der bisher in § 3 Absatz 4 enthaltene Satz, wonach Pfarrer und Pfarrerinnen auch ihre Pflichten als Glieder der Gemeinde gewissenhaft zu erfüllen haben konnte, entfallen, weil die Pflichten der Gemeindeglieder, die für Pfarrer und Pfarrerinnen gelten, in den kirchlichen Gesetzen und Ordnungen geregelt sind und es insoweit des konkretisierenden Satzes nicht mehr bedarf. Darüber hinaus sind Pfarrer und Pfarrerinnen ohnehin aufgrund der allgemeinen Bestimmung in § 4 Absatz 2 verpflichtet, die für alle Gemeindeglieder geltenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Zu Nr. 4

Durch die Einfügung der Ziffer 6 in § 12 Absatz 1 wird eine ergänzende Bestimmung aus dem Art. 12 b des bayrischen Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz in das Pfarrergesetz aufgenommen und auf diese Weise die in der Vereinigten Kirche und ihren Gliedkirchen bisher geltende Rechtslage und Einstellungspraxis sprachlich präziser gefasst. Durch die neu eingefügte Ziffer 6 wird die bisherige Ziffer 5 dahingehend konkretisiert, dass nunmehr die Prognoseentscheidung in Bezug auf die gesundheitliche Eignung fortan ausdrücklich unter einer eigenen Ziffer normiert wird und nicht mehr nur unter der Ziffer 5 als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal bei der Prüfung der gesundheitlichen Eignung mitgeprüft wird. Denn nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, auf die auch im Pfarrerdienstrecht zurückgegriffen wird, ist ein Bestandteil der umfassenden Prüfung der gesundheitlichen Eignung auch die Prognoseentscheidung in Bezug auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu ausgeführt: „Die Bewährung in gesundheitlicher Hinsicht kann schon dann nicht festgestellt werden, wenn die Möglichkeit künftiger Erkrankungen oder des Eintritts dauernder Dienstunfähigkeit vor Erreichen

der Altersgrenze nicht mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann."

Durch die Einfügung wird die bisherige Ziffer 6 zur Ziffer 7, und die Neueinfügung wird in Absatz 2 ebenfalls als Folgeänderung berücksichtigt.

Zu Nr. 5

Durch die Neueinfügung der Ziffer 6 in § 12 Absatz 1 wird eine Folgeänderung in § 22 Absatz 1 Ziff. 3 erforderlich. Denn die Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit darf ebenfalls nur erfolgen, wenn zum einen die gesundheitliche Eignung nach § 12 Absatz 1 Ziff. 5 zum Zeitpunkt der Einstellung positiv durch fachärztliches Gutachten festgestellt wird, und zum anderen, wenn die Möglichkeit künftiger Erkrankungen oder des Eintritts dauernder Dienstunfähigkeit vor Erreichen der Altersgrenze mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Zu Nr. 6

Durch die Einfügung des Absatzes 2 in § 31 wird die Bezugsgröße für den in § 31 Absatz 1 geregelten Dienst des Pfarrers oder der Pfarrerin näher definiert. Dieses geschieht deswegen, weil aufgrund der Veränderungen in den Gemeindestrukturen in der Vereinigten Kirche und ihren Gliedkirchen der Begriff der Gemeinde - anders als früher - häufig nicht mehr mit dem Begriff der Parochie bzw. Ortsgemeinde gleichgesetzt werden kann und der Dienst insoweit eine Erweiterung erfährt . Der Weg der Veränderung in der zentralen Vorschrift des § 31 Absatz 2 wird deshalb gewählt, um zu vermeiden, dass sämtliche Vorschriften des Pfarrergesetzes, in denen dieser erweiterte Bezugsrahmen des pfarramtlichen Dienstes relevant wird, geändert werden müssen, was zu einer sehr tiefgreifenden Novellierung des Pfarrergesetzes geführt hätte. Der in Satz 1 geregelte rechtlich geordnete Verbund bestimmt sich jeweils nach dem Recht der Vereinigten Kirche oder ihrer Gliedkirchen. Ein rechtlich geordneter Verbund im Sinne dieser Vorschrift sind beispielsweise der Kirchengemeindeverband und das verbundene Pfarramt, das Kirchspiel und das Schwesterkirchverhältnis, die Arbeitsgemeinschaft und das Quartier sowie die Gesamtkirchengemeinde. Die sogenannte mittlere Ebene, also das Dekanat, der Kirchenkreis, die Propstei oder der Kirchenbezirk und andere übergeordnete Strukturen, wie beispielsweise die Sprengel, sind von dieser Bestimmung nicht erfasst. Aufgaben und Beauftragungen, die üblicherweise auf der mittleren Ebene, also im Dekanat, im Kirchenkreis oder der Propstei erteilt werden, wie beispielsweise die Beauftragung für Mission, Ökumene und Partnerschaft oder die Beauftragung für Öffentlichkeitsarbeit, unterfallen der Bestimmung von § 32 Absatz 1.

Wenn Pfarrerinnen und Pfarrer zusammen mit ihren Kirchengemeinden in den vorhandenen Ortskirchenstrukturen überparochial aufgabenteilig arbeiten, ohne dass die Strukturen rechtlich neu geordnet werden, bilden die beteiligten selbstständigen Ortsgemeinden eine Gemeinde im Sinne von Satz 2 letzter Teilsatz. Der pfarramtliche Dienst bezieht sich insoweit auch auf diese Struktur.
Um für die beteiligten Personen und Körperschaften ein höheres Maß an Transparenz und Rechtssicherheit zu erzielen, ist es erforderlich, dass eine solche Zusammenarbeit in geeigneter Weise rechtlich geordnet wird, z. B. durch übereinstimmende Beschlüsse der Kirchenvorstände oder durch einen Vertrag zwischen den beteiligten Pfarrerinnen und Pfarrern oder den Kirchengemeinden.

Zu Nr. 7

Da bereits § 32 Absatz 1 Satz 2 normiert, dass der Auftrag der Pfarrer und Pfarrerinnen auch die Aufgaben umfasst, die sich aus der geordneten Zusammenarbeit der Gemeinde mit ande-

ren Gemeinden ergeben, bezieht sich dieses in besonderem Maß auch auf den pfarramtlichen Dienst, der in einer Kirchengemeinde von zwei oder mehreren Pfarrstelleninhabern versehen wird. Die Pfarrer und Pfarrerinnen, die in einer Gemeinde wirken, haben den ihnen übertragenen Dienst in der Regel untereinander aufgeteilt, sei es nach den unterschiedlichen Aufgabengebieten, sei es in zeitlicher Hinsicht. Da eine solche Aufgabenteilung in der Regel einen höheren Abstimmungsbedarf und eine intensivere Kommunikation zwischen den Beteiligten erfordert, bergen derartige Konstellationen auch tendenziell ein höheres Konfliktpotenzial. Deswegen stellt der neu angefügte § 34 Absatz 1 Satz 2 präzisierend klar, dass die beteiligten Pfarrer und Pfarrerinnen in besonderem Maße zu vertrauensvollem Miteinander und zur konstruktiven Zusammenarbeitverpflichtet sind. Trotz der vereinbarten oder faktischen Aufgabenteilung zwischen den Pfarramtsinhabern tragen die beteiligten Pfarrerinnen und Pfarrer die gemeinsame Verantwortung dafür, dass sie die Gesamtheit der gemeindlichen Aufgaben in einem konstruktiven Miteinander erfüllen und diese auch im gemeinsamen Zusammenwirken ausgestalten. Sofern diese nicht geschieht, kann daraus folgen, dass der- oder diejenige, der oder die entweder nicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bereit ist oder aber nur für sich alleine seine oder ihre Aufgaben erledigt, ohne diese in den Kontext des gesamten Aufgabenspektrums der Gemeinde zu stellen, eine Amtspflicht verletzt, die die in den §§ 62 ff. geregelten Maßnahmen der Dienstaufsicht auslöst.

Zu Nr. 8

Durch die Novellierung in § 31 Absatz 2 ist auch in Bezug auf den Dienst der Pfarrer und Pfarrerinnen in allgemeinkirchlichen Aufgaben eine Präzisierung des Wortlautes in § 37 Absatz 2 Satz 1 notwendig geworden.

Zu Nr. 9

Die bisher in § 39 Absatz 3 normierte Fortbildungspflicht soll in dem vollständig novellierten § 61, der Bestimmungen über die Personalentwicklung und die Fortbildung enthält, geregelt werden. Der geltende Absatz 3 wird deshalb aufgehoben und der folgende Absatz 4 wird zu Absatz 3.

Zu Nr. 10

Durch die Einfügung des Begriffes der „Inhaber und Inhaberinnen der kirchlichen Leitungs- und Aufsichtsämter“ in der Grundnorm des § 2 a ist eine Folgeänderung in § 43 und den übrigen Vorschriften, in denen das Pfarrergesetz Rechte und Pflichten dieses Personenkreises normiert, notwendig geworden. Mit der Anpassung des Wortlautes wird keine inhaltliche Änderung der bestehenden Rechtslage verfolgt. Wer Inhaber und Inhaberinnen der kirchlichen Leitungs- und Aufsichtsämter sind und welche Rechte und Pflichten diesem Personenkreis zugewiesen sind, richtet sich jeweils nach dem Recht der Vereinigten Kirche und ihrer Gliedkirchen. Zu den Inhabern und Inhaberinnen sind auch die jeweiligen Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu zählen.

Zu Nr. 11

Die Änderung des Wortlauts von § 44 Absatz 1 stellt eine Präzisierung des geltenden Wortlautes dar. Der geltende Begriff der „besonderen Aufgaben“ erscheint angesichts der zuvor genannten Entwicklungen in Bezug auf die Veränderungen in den Gemeindestrukturen als zu unbestimmt, wird doch durch diesen Begriff nicht ausreichend deutlich, worin die Besonderheit der Aufgaben besteht. Der bisherige Wortlaut stellt zu sehr auf die Besonderheit in qualitativer Hinsicht ab. Dieses wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass die Selbstverständlichkeit unterstrichen wird, dass nur Aufgaben übertragen werden dürfen, die der Vorbildung und dem pfarramtlichen Auftrag des Pfarrers oder der Pfarrerin entsprechen. Durch die Neufas-

sung des Wortlautes soll deutlicher gemacht werden, dass es sich nicht nur um Aufgaben handelt, die sich in qualitativer Hinsicht unterscheiden, sondern dass die Unterscheidung daneben sowohl örtlich als auch quantitativ sein kann. Hier ist beispielsweise daran gedacht, dass ein Pfarrer oder eine Pfarrerin den Konfirmandenunterricht für zwei benachbarten Kirchengemeinden übernimmt, oder jemand, der oder die als Krankenhausseelsorger tätig ist, auch noch besondere diakonische Aufgaben des Kirchenkreises, der Propstei oder des Dekanats übernimmt. Die Übertragung von Aufgaben darf nicht willkürlich erfolgen, und die dienstlichen wie persönlichen Belange des Pfarrers oder der Pfarrerin sind zu berücksichtigen. Insofern darf auch, wie nach geltender Rechtslage, weiterhin keine zusätzliche Aufgabe übertragen werden, die entweder dem Auftrag widerspricht oder bei der der Stellenumfang keine Berücksichtigung findet. Bei der Übertragung der zusätzlichen Aufgaben ist darauf zu achten, dass aus Klarstellungsgründen deren Art und Umfang konkret beschrieben wird und dass dieses möglichst vor Übertragung der Aufgabe zwischen allen Beteiligten in einer Dienstordnung vereinbart wird. Inwieweit es darüber hinaus sinnvoll ist, dem Pfarrer oder der Pfarrerin im konkreten Fall Aufgaben auch nicht einvernehmlich zu übertragen, bleibt der Einzelfallentscheidung überlassen. In jedem Fall muss der Stellenumfang des Pfarrers oder der Pfarrerin bei der Übertragung zusätzlicher Aufgaben berücksichtigt werden. Einem Pfarrer oder einer Pfarrerin, die in einem Teildienstverhältnis steht, darf eine Aufgabe nur dann übertragen werden, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zum übertragenen Teildienst steht. Sofern dieses Verhältnis über das angemessene Maß hinausgeht, ist der Umfang des Teildienstes entsprechend zu erweitern.

Zu Nr. 12

Aufgrund einer Anregung aus der nordelbischen und der sächsischen Kirche wird eine Novellierung von § 45 für erforderlich erachtet.

Der bisherige Wortlaut beschreibt nicht ganz eindeutig, inwiefern die Bestimmung auch für Pfarrer und Pfarrerinnen, die eine allgemeinkirchliche Aufgabe versehen, gilt. Nach dem bisherigen Wortlaut entfaltet die Bestimmung des § 45 Absatz 1 jedenfalls gegenüber den Pfarrerinnen und Pfarrern in allgemeinkirchlichen Aufgaben, bei denen aufgrund der übertragenen Aufgabe kein konkreter Dienstsitz zugewiesen werden kann, keine präzise Regelungswirkung. Durch die Neufassung des Wortlautes wird fortan zwischen den Pfarrern und Pfarrerinnen, die eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten (vgl. Absatz 1), und denjenigen in einer allgemeinkirchlichen Aufgabe (vgl. Absatz 2) unterschieden.

Für Pfarrer und Pfarrerinnen, denen nach gliedkirchlichem Recht eine Pfarrstelle übertragen worden ist oder diese verwalten, gilt - wie auch schon nach dem geltenden Wortlaut des Absatzes 1 - die grundsätzliche Residenzpflicht. Danach sind diese Pfarrer und Pfarrerinnen im Regelfall verpflichtet, an dem mit der Pfarrstelle verbundenen und bei der Übertragung derselben festgelegten Dienstsitz zu wohnen. Daneben gilt für diese Pfarrstelleninhaber und Pfarrstelleninhaberinnen auch der Grundsatz der Dienstwohnungspflicht, was bedeutet, dass sie und ihre Familie eine nach gliedkirchlichem Recht für sie bestimmte Dienstwohnung, also in aller Regel das vorhandene Pfarrhaus oder eine darin befindliche Wohnung, auch tatsächlich gemeinsam als Hauptwohnung zu bewohnen haben. Das Pfarrhaus und die damit verbundene Dienstwohnungspflicht gewährleistet zum einen die Verankerung des Pfarrers in der Gemeinde und sichert ab, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin mobil bleibt. Das Pfarrhaus selbst stellt zum anderen auch heute noch neben dem Kirchgebäude einen wichtigen Gemeindemittelpunkt und darüber hinaus - selbst für Kirchenferne - ein wichtiges Identifikationsmerkmal nicht nur der Kirche selbst, sondern auch der dörflichen Kultur, dar.

Ausnahmsweise kann in besonders begründeten Fällen sowohl von der Residenzpflicht als auch von der Dienstwohnungspflicht Befreiung erteilt werden, wobei durch die ständige Rechtsprechung der kirchlichen Gerichte klargestellt ist, dass kirchengemeindliche Belange

Vorrang vor den persönlichen Wünschen des Pfarrers oder der Pfarrerin haben und eine Befreiung von der Dienstwohnungspflicht nur in Betracht kommt, wenn im dienstlichen und persönlichen Bereich des Pfarrers oder der Pfarrerin Umstände eintreten, die ein Verlassen der Dienstwohnung gebieten. Solche Umstände sind beispielsweise die Unbewohnbarkeit des Pfarrhauses wegen nachgewiesener zu hoher Schadstoffbelastung oder aus anderen objektiv festgestellten schwerwiegenden Gründen. Unter den Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Pfarrerschaft besteht eine sehr weitgehende Übereinstimmung, auch in Zukunft an der bewährten Residenz- und Dienstwohnungspflicht für Pfarrer und Pfarrerinnen festzuhalten.

Durch die Neufassung des Absatzes 2 wird klargestellt, dass auch die Pfarrer und Pfarrerinnen, denen eine allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen worden ist, eine Residenzpflicht im weiteren Sinne trifft: Sie haben die Lage ihres Wohnortes und ihrer Wohnung zum Dienstort so zu wählen, dass dadurch die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte gefördert wird. Der Wortlaut der Bestimmung ist angelehnt an die Regelung des § 30 KBG.EKD, der seinerseits der Bestimmung des § 74 BBG entspricht. Aber anders als § 30 KBG.EKD geht das Pfarrergesetz sowohl wegen der Bestimmung des § 45 als auch wegen der des § 46, die sowohl für Pfarrstelleninhaber und Pfarrstelleninhaberinnen als auch für Pfarrer und Pfarrerinnen in allgemeinkirchlichen Aufgaben gilt, nach wie vor einerseits von einer Residenzpflicht und andererseits von einer Präsenzpflicht aus.

Der Pfarrer oder die Pfarrerin mit allgemeinkirchlichen Aufgaben kann sich gegenüber seiner oder ihrer Pflicht, pünktlich und voll leistungsfähig zum Dienst zu erscheinen und ihn wahrzunehmen, nicht auf Schwierigkeiten berufen, die aus einer unzweckmäßigen Wohnungswahl herrühren, sondern, es ist umgekehrt Sache des Pfarrers oder der Pfarrerin, die Wohnung so zu nehmen, dass er oder sie die Pflichten voll erfüllen kann.

Darüber hinaus können auch Pfarrer und Pfarrerinnen mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für den Fall, dass diese Aufgabe den Bezug einer Dienstwohnung erfordert, verpflichtet werden, eine ihnen zugewiesene Dienstwohnung auch tatsächlich zu beziehen. In diesem Fall gilt dann das zu Absatz 1 Ausgeführte.

Im novellierten Absatz 3 werden die Bestimmungen der bisherigen Absätze 2 und 3 zusammengefasst, wobei durch die Einfügung „die eine Dienstwohnung bewohnen“ klargestellt wird, dass die Bestimmung sowohl für Pfarrer und Pfarrerinnen nach Absatz 1 als auch für diejenigen nach Absatz 2 gelten, sofern ihnen eine Dienstwohnung zugewiesen worden ist. Aufgrund einer Anregung aus der Kirche in Bayern sind die Wörter unverzüglich oder in einer angemessenen Frist aufgenommen worden. Der Pfarrer oder die Pfarrerin hat die Dienstwohnung, für den Fall, das keine Frist gesetzt wird, ohne schuldhaftes Zögern freizumachen.

Zu Nr. 13:

Die Novellierung der Überschrift des VII. Abschnitts ist erforderlich geworden, weil dieser nunmehr neben der Visitation und der Dienstaufsicht auch Personalentwicklung und Fortbildung und das Recht auf seelsorgliche Begleitung regelt. Sämtliche Maßnahmen des VII. Abschnitts werden fortan unter dem Oberbegriff „Begleitung des Dienstes“ zusammengefasst und nicht mehr zum Teil an unterschiedlichen Stellen des Pfarrergesetzes geregelt.

Zu Nr. 14:

Die Bestimmung des § 61 enthält fortan Regelungen zur Personalentwicklung und zur Fortbildung; infolgedessen wird die Überschrift des § 61 angepasst.

Zu Nr. 15:

Die Bestimmung in § 61 ist eine Spezialnorm der generellen Bestimmung des neu eingefügten § 2 a. Sowohl Personalentwicklung als auch regelmäßige Fortbildung sind Maßnahmen der Begleitung, die der einzelne Pfarrer oder die Pfarrerin in ihrem Dienst durch die Gesamtkirche erfährt. Durch die Bestimmung in § 61 Abs. 1 wird klargestellt, dass Pfarrerinnen und Pfarrer einerseits eine Dienstpflicht haben, die für ihren Dienst erforderlichen Kompetenzen durch die unterschiedlichen Maßnahmen der Personalentwicklung und durch regelmäßige Fortbildung fortzuentwickeln, und andererseits gegenüber der Gesamtkirche einen generellen Anspruch auf das Zurverfügungstellen unterschiedlicher Maßnahmen der Personalentwicklung und der Eröffnung der Möglichkeit für regelmäßige Fortbildung haben. Nur durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen und regelmäßige Fortbildung können die für den Dienst erforderlichen Kernkompetenzen, also die theologische, die liturgische, die homiletische und die seelsorgliche Kompetenz, die soziale Sensibilität und die motivierende Kommunikation sowie didaktische Fertigkeiten und Leitungskompetenz entwickelt werden. Die fortwährende Kompetenzaneignung prägt die Gesamtdauer des Dienstes des Pfarrers oder der Pfarrerin. Denn damit der Verkündigungsauftrag des Pfarrers und der Pfarrerin gelingen kann, bedarf es der Vergewisserung und der Festigung in den genannten Kernkompetenzen.

Absatz 2 regelt die unterschiedlichen Maßnahmen der Personalentwicklung. Anders als die nunmehr in § 61 b geregelte Visitation, die vorrangig die Gesamtgemeinde und mit ihr den Pfarrer oder die Pfarrerin in den Blick nimmt, zielen die unterschiedlichen Maßnahmen der Personalentwicklung konkret auf den Pfarrer oder die Pfarrerin in der Gemeinde oder der allgemeinkirchlichen Aufgabe. Dabei kommen unterschiedliche Personalentwicklungsmaßnahmen in Frage. Das in Satz 2 als Regelbeispiel aufgeführte Personalentwicklungsgespräch stellt die Schlüsselmaßnahme der Personalentwicklung dar, die derzeit von fast allen Gliedkirchen der VELKD eingeführt worden ist bzw. eingeführt wird. Das Personalentwicklungsgespräch soll unter anderem auch dazu dienen, Aufschluss über weitere Personalentwicklungsmaßnahmen zu geben. Neben dem regelmäßigen Personalentwicklungsgespräch kommen die unterschiedlichsten Maßnahmen der Personalentwicklung in Frage. Dieses sind beispielsweise Supervision, Coaching oder die Teilnahme an einem Mentoringprojekt. Der Katalog der Personalentwicklungsmaßnahmen ist bewusst offen gehalten. Ziel der Personalentwicklungsmaßnahmen ist es zuvorderst, den Pfarrer oder die Pfarrerin mit den konkreten Begabungen in ihrem konkreten Dienst, sei es in einer Gemeinde oder in einer allgemeinkirchlichen Aufgabe, wahrzunehmen und sowohl die Fähigkeiten als auch die Leistungen zu würdigen. Ferner sollen die Personalentwicklungsmaßnahmen einerseits dazu helfen, den Pfarrer oder die Pfarrein in seinem oder ihrem Dienst besser wahrzunehmen und wertzuschätzen und andererseits die für den Dienst erforderlichen Gaben gemeinsam mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin zu entdecken, zu fördern und zu entwickeln. Sie sollen dazu helfen, dass der Superintendent, Dekan oder Propst zusammen mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin in regelmäßigen Abständen über Inhalte und Ziele des konkreten Dienstes spricht und dadurch verbindliche Vereinbarungen über mögliche Ziele der zukünftigen Arbeit gegebenenfalls auch über eine Verwendungsmöglichkeit auf einer neuen Pfarrstelle getroffen werden. Derartige Personalentwicklungsgespräche sollten aus Klarstellungsgründen und zur Strukturierung der Gesprächsführung nach einer festen Ordnung geführt werden. In sieben Gliedkirchen der VELKD sind Personalentwicklungsgespräche mittlerweile eingeführt worden. Die Bestimmung des Absatzes 2 stellt lediglich eine Rahmenregelung dar; ob und wie die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen rechtliche Regelungen für Personalentwicklungsgespräche in Kraft setzen, bleibt diesen überlassen.

Die Bestimmung in Absatz 3 Satz 1 schreibt noch einmal präzisierend den Sinn und Zweck der unterschiedlichen Fortbildungsmaßnahmen fest. Diese sollen helfen, die für den Dienst

erforderlichen Kompetenzen, also die erforderlichen Erkenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, fortzuentwickeln. Die Bestimmung des Absatzes 3 Satz 2 ist angelehnt an den Wortlaut der Bestimmung des bisherigen § 39 Absatz 3. Als Regelbeispiele für die unterschiedlichen Maßnahmen der Fortbildung sind hier exemplarisch die theologische Arbeit im Pfarrkonvent, die Teilnahme an kirchlichen Fortbildungsangeboten und das Selbststudium aufgeführt.

Daneben sind weitere Maßnahmen der Fortbildung, die zur Verwirklichung des in Satz 1 genannten Zieles dienen können, möglich. Durch die Neuregelung werden die nach dem Recht der Gliedkirchen bestehenden Fortbildungsverpflichtungen nicht berührt. Insoweit wirkt sich weder das Selbststudium noch die theologische Arbeit im Pfarrkonvent vermindernd auf die gegebenenfalls nach landeskirchlichem Recht vorgeschrieben zu erbringende Fortbildungszeit aus.

Absatz 4 enthält eine Öffnungsklausel für die Vereinigte Kirche und die Gliedkirchen. Danach können diese das Nähere zu Personalentwicklung und Fortbildung je für ihren Bereich regeln. Dazu gehören insbesondere die Bestimmungen über die regelmäßigen Personalentwicklungsgespräche.

Zu Nr. 16:

Durch die Anfügung der Bestimmung über die Seelsorge in § 61 a wird in einer Generalbestimmung klargestellt, dass die Pfarrer und Pfarrerinnen gegenüber der Gesamtkirche einen Anspruch auf generelle seelsorgliche Begleitung haben. Infolge dieses Anspruchs ist die Gesamtkirche dazu verpflichtet, ein qualifiziertes Seelsorgeangebot für die Pfarrerinnen und Pfarrer zur Verfügung zu stellen. Der betreffende Pfarrer oder die Pfarrerin hat allerdings keinen Anspruch gegen eine konkrete Person, von dieser seelsorglich betreut zu werden. Eine Spezialbestimmung über die seelsorgliche Betreuung findet sich beispielsweise in § 54 Abs. 1 Satz 3, in der der Pfarrer oder die Pfarrerin im Falle der Ehescheidung auf die Möglichkeit hingewiesen werden soll, sich seelsorglich begleiten zu lassen.

Durch die Einfügung der Bestimmung in § 61 a wird die bisher in unterschiedlichen Regelungen normierte Seelsorge bzw. das Angebot auf seelsorgliche Begleitung im Abschnitt VII. zusammengefasst. Dadurch soll deutlich gemacht werden, dass insbesondere auch die seelsorgliche Begleitung der Pfarrer und Pfarrerinnen in ihrem Dienst bzw. in persönlichen Angelegenheiten Teil der gesamtkirchlichen Begleitung der Pfarrerinnen und Pfarrer ist. An dieser Stelle sei auf die Bestimmung in § 62 Abs. 4 hingewiesen, die die Unterscheidung von Dienstaufsicht und Seelsorge normiert.

Zu Nr. 17:

Die Bestimmung des angefügten § 61 b ist angelehnt an die Bestimmung des geltenden § 61. Wie auch schon im geltenden Recht wird bestimmt, dass Pfarrer und Pfarrerinnen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, sich visitieren zu lassen. Durch § 61 b Abs. 1 Satz 1 wird verdeutlicht, dass die Visitation nicht nur in Gemeinden stattfindet und deswegen nicht auf Pfarrer und Pfarrerinnen in Gemeindepfarrstellen beschränkt ist, sondern vielmehr auch auf Pfarrer und Pfarrerinnen in allgemeinkirchlichen Aufgaben und deren Einrichtungen ausgeweitet ist. Dabei erstreckt sich die Visitation wie auch schon nach dem bisher geltenden Recht sowohl auf die Amtsführung als auch auf das Verhalten der Pfarrer und Pfarrerinnen. Eine Ausnahme gilt bei Pfarrern und Pfarrerinnen im Schuldienst. Da mit Ausnahme der kircheneigenen Schulen die staatlichen Schulen nicht visitiert werden können, sollte bei einer Visitation, bei der auch diese Pfarrer und Pfarrerinnen visitiert werden, wenigstens ein eingehendes Gespräch mit dem Schulleiter oder der Schulleiterin geführt werden.
Die bisherige Bestimmung von § 61 Abs. 2 ist entfallen, da das Pfarrergesetz nur die

Visitation und deren Auswirkungen auf die Pfarrerinnen und Pfarrer und den pfarramtlichen Dienst und nicht die Inhalte und Ziele der Visitation schlechthin regeln kann. Die Detailregelungen, insbesondere im Hinblick auf die einzelne Kirchengemeinde oder Einrichtung und den Pfarrer oder die Pfarrerin als Teil der Gemeinde oder Einrichtung, sind nicht im Pfarrergesetz zu normieren, sondern müssen im gliedkirchlichen Visitationsrecht geregelt werden.

§ 61 b Absatz 2 enthält eine Öffnungsklausel zugunsten des Rechts der Vereinigten Kirche und der Gliedkirchen, die das Nähere durch die Visitationsordnung bzw. andere Bestimmungen über die Visitation regeln können. Die Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche hat sich auf ihrer Klausurtagung im März 2006 eingehend mit dem Thema „Visitation“ beschäftigt und den Theologischen Ausschuss damit beauftragt, eine Langzeitstudie zur Visitation zu erarbeiten.

Zu Nr. 18:

Durch die Neustrukturierung des VII. Abschnitts und die Einfügung der Bestimmungen über die Seelsorge in § 61 a und die Visitation in § 61 b ist die Änderung in der Ziffernfolge des § 62 erforderlich geworden.

Zu Nr. 19:

Durch die Neufassung des § 62, der die Dienstaufsicht regelt, soll die bisher geltende Bestimmung durch eine Neustrukturierung und eine Präzisierung des Wortlauts neu gefasst werden. Der bisher geltende Wortlaut ist insoweit unpräzise, weil er Zweck und Mittel der Dienstaufsicht nicht deutlich genug beschreibt.

In Absatz 1 soll als Zweck der Dienstaufsicht „in Anknüpfung an allgemeine Regelungen über Aufsicht“ die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten aus dem Dienstverhältnis klar bestimmt werden.

In Absatz 2 werden die bisher in einem Absatz genannten Maßnahmen und Mittel der Dienstaufsicht mit Hilfe einiger Regelbeispiele, die jedoch nicht abschließend sind, in einem eigenen Absatz angeführt. Der Wortlaut des Satzes 1 ist weitestgehend wortgleich mit dem Wortlaut der bisher geltenden Bestimmung des § 62. In Satz 2 ist präzisierend dargestellt, dass dienstliche Anordnungen, die bisher lediglich in § 43 normiert sind, ebenfalls Maßnahmen der Dienstaufsicht sind.

Absatz 3 regelt mit den Dienstordnungen erstmals ein Instrument der Dienstaufsicht, das sich in vielen Kirchen nicht nur bei Teildienstverhältnissen als Hilfe zur Konkretisierung der Dienstpflichten in Bezug auf eine konkrete Aufgabe bewährt hat. Dienstordnungen tragen der Begrenztheit von Zeit und Kraft, die einem Pfarrer oder einer Pfarrerin zur Verfügung stehen, Rechnung. Sie schaffen Transparenz und gegenseitige Verlässlichkeit und können so auch der Entstehung von Konflikten vorbeugen. Der neue Absatz 3 verfolgt nicht das Ziel, die vielfältigen Erscheinungsformen von Dienstordnungen in den Gliedkirchen zu vereinheitlichen oder alle Gliedkirchen zum Erlass von Dienstordnungen zu verpflichten. Durch die Bestimmung soll vielmehr eine Rahmenregelung geschaffen werden, die dem generell-abstrakten Instrument der Dienstordnung einen Platz im Gefüge der Dienstaufsicht zuweist. Im Sinne des Gesamtziels der Novelle, Leitungsstrukturen klarer zu beschreiben, sieht Absatz 3 vor, dass Dienstordnungen, insbesondere für den pfarramtlichen Dienst in allgemeinkirchlichen Aufgaben, einseitig von den Inhabern und Inhaberinnen der kirchlichen Leitungs- und Aufsichtsämter erlassen oder aber zwischen den Beteiligten vereinbart werden können. Durch den Wortlaut soll das konsensorientierte Verfahren innerhalb einer Gemeinde, in denen Dienstordnungen meist zustande kommen, sichergestellt werden. Sichergestellt werden muss, dass

die Inhaber und Inhaberinnen kirchlicher Leitungs- und Aufsichtsämter hinsichtlich des Zustandekommens einer Dienstordnung die letzte Verantwortung tragen.

Die Regelung in Absatz 4 hat deklaratorischen Charakter. Es ist allgemein anerkannt, dass sich Dienstaufsicht und Seelsorge nicht immer klar von einander trennen lassen, zumal, wenn eine dienstaufsichtführende Person als Seelsorger oder Seelsorgerin um Hilfe gebeten wird. Durch die Bestimmung werden die dienstaufsichtführenden Inhaber und Inhaberinnen kirchlicher Leitungsämter dazu verpflichtet, ihr dienstaufsichtliches Handeln stets von dem Handeln als Seelsorger oder Seelsorgerin zu unterscheiden.

Zu Nr. 20:

Der bisher geltende § 65 wird systematisch als § 68 a neu geordnet, weil er die Rechtsfolgen aus der Verletzung von Pflichten, die im VIII. Abschnitt normiert sind, regelt.

Zu Nr. 21:

Die Änderung in § 78 ist aus dem Grunde notwendig geworden, weil mit Wirkung vom 1. Dezember 2004 auch in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen für den Rechtsschutz von Pfarrern und Pfarrerinnen der Rechtsweg nicht mehr zu einer Schlichtungsstelle, sondern zum kirchlichen Verwaltungsgericht eröffnet ist. Infolge dessen kommt in keiner der Gliedkirchen der VELKD und in der Vereinigten Kirche mehr das Verfahren vor einer Schlichtungsstelle zur Anwendung, und der damit verbundene Verweis in Absatz 1 ist entbehrlich geworden. Aufgrund der Tatsache, dass ein Rechtsweg zu einer Schlichtungsstelle nicht mehr gegeben ist, ist auch die geregelte Ordnung für das Schlichtungsverfahren, die gemäß Absatz 3 zum Bestandteil dieses Kirchengesetzes erklärt wird, entbehrlich geworden. Absatz 3 kann deshalb aufgehoben werden. Sofern noch Verfahren vor einer Schlichtungsstelle möglich wären, sind diese durch gesetzliche Bestimmung dem kirchlichen Verwaltungsgericht zugewiesen worden.

Zu Nr. 22:

Gemäß § 81 PfG gilt der Grundsatz, dass Pfarrerinnen und Pfarrer unversetzbar sind. Dieser Grundsatz gilt in erster Linie für Inhaber und Inhaberinnen von Gemeindepfarrstellen. Für Pfarrer und Pfarrerinnen in allgemeinkirchlichen Aufgaben ist er nur sehr eingeschränkt gültig, denn diesen kann bei Vorliegen eines kirchlichen Interesses gemäß § 89 jederzeit eine andere allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen werden. Der Grundsatz der Unversetzbarkeit ist kein Privileg der Pfarrer und Pfarrerinnen, sondern soll die Unabhängigkeit in der Verkündigung absichern.

Die grundsätzliche Unversetzbarkeit von Gemeindepfarrern und Gemeindepfarrerinnen gilt nicht uneingeschränkt, sondern das Pfarrergesetz regelt auch die Tatbestände, in denen ausnahmsweise eine Versetzung möglich ist. Im Pfarrergesetz finden sich diese Versetzungstatbestände in den Paragraphen 83 bis 88 sowie in § 53 Abs. 2 und in § 54 für den Fall der Ehescheidung.

Durch die Novellierung von § 83 Abs. 1 Ziffer 3 soll eine Versetzung schon in den Fällen ermöglicht werden, in denen der mit der Pfarrstelle verbundene Dienstbereich entweder quantitativ oder qualitativ verändert wird. Die Neufassung des Wortlauts präzisiert die bisherige Bestimmung, die lediglich davon ausging, dass eine Versetzung erst dann möglich war, wenn mit der Pfarrstelle ein anderer Dienstumfang festgelegt wurde. Durch die Zusammenlegung von Gemeinden ändert sich der Umfang der Pfarrstelle in der Regel aber nicht. Trotz dieses Umstandes kann es jedoch erforderlich werden, den Pfarrer oder die Pfarrerin zu versetzen, weil der Dienstbereich neu geordnet wird und der betreffende Pfarrer oder die

Pfarrerin den im veränderten Dienstbereich anfallenden Aufgaben aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr nachkommen kann oder will. Bei der Neuordnung des mit der Pfarrstelle verbundenen Dienstbereiches muss es sich um eine solche handeln, die sich unmittelbar auf den Dienst auswirkt. Dazu zählen beispielsweise Veränderungen, die im Rahmen eines Regionalisierungsprozesses erforderlich werden. Nicht ausreichend sind dagegen bloße Grenzkorrekturen zwischen benachbarten Gemeinden, die zu einer leichten Veränderung der Gemeindegliederzahl führen.

Da derartige Strukturveränderungsprozesse in der Regel eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, erscheint es möglich, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin auch schon vor der Versetzungsentscheidung durch die Inhaberinnen und Inhaber der kirchenleitenden Ämter entweder eine neue Pfarrstelle findet oder aber den Prozess derart mitgestaltet, dass ein Verbleiben in der Pfarrstelle mit verändertem Dienstbereich möglich ist.

Durch die Neufassung des Wortlauts von Absatz 2 soll klargestellt werden, dass die Zehnjahresfrist des Absatzes 1 Nr. 1 generell mit der Übertragung einer Pfarrstelle in der Gemeinde zu laufen beginnt. Der bisher geltende Wortlaut ist insoweit nicht ganz eindeutig, was in der Praxis dazu geführt hat, dass teilweise bei Veränderungen in der Gemeinde, z. B. einer Zusammenlegung von zwei Gemeinden zu einer, die Zehnjahresfrist von Neuem zu laufen begonnen hat. Durch die Novellierung des Wortlauts soll klargestellt werden, dass auch Veränderungen in der Gemeindestruktur nicht dazu führen, dass die Frist wieder erneut zu laufen beginnt, sondern entscheidend ist die erstmalige Übertragung der Pfarrstelle. Auch die Präzisierung des Wortlauts in Absatz 2 Satz 2 verweist darauf, dass die neue Frist von zehn Jahren zu laufen beginnt, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist ein Antrag vom Kirchenvorstand oder von dem Visitator oder der Visitatorin gestellt oder das Versetzungsverfahren von Amts wegen eingeleitet worden ist.

Zu Nr. 23:

In der Pfarrergesetznovelle 2004 ist der § 84 umfassend novelliert worden. Der Verweis in § 89 Abs. 3 auf § 84 ist demgegenüber aber nicht angepasst worden. Eine Anpassung ist aber aus Gründen der Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern in Gemeindepfarrstellen und in allgemeinkirchlichen Aufgaben erforderlich. Insoweit wird die im Jahre 2004 unterbliebene Änderung des Verweises in § 89 Abs. 3 berichtigt.

Zu Nr. 24:

Aufgrund einer Anregung der Nordelbischen Kirche wird in § 95 a ein neuer Absatz 3 angefügt. Durch diese Bestimmung wird es den Gliedkirchen ermöglicht, die in Absatz 1 geregelte Fünfjahresfrist durch kirchengesetzliche Regelung zu verlängern. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Gliedkirchen je nach ihrer besonderen Situation Beurlaubungen aus familiären Gründen auch für einen längeren Zeitraum als 5 Jahre ermöglichen.

Zu Nr. 25:

Das Schwerbehindertengesetz ist durch das 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) abgelöst worden. Der Begriff der Schwerbehinderung war bis zum Inkrafttreten des SGB IX im früheren Schwerbehindertengesetz eigenständig und abschließend definiert (§§ 1 und 3 Schwerbehindertengesetz). Das SGB IX stellt jetzt lediglich auf den Begriff der Behinderung ab (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). Die Begriffsbestimmung der Schwerbehinderung baut darauf auf (§ 2 Abs. 2 SGB IX), stellt allerdings zusätzlich auf eine erhebliche Schwere der Behinderung ab. Das SGB IX (§ 2 Abs. 2 und § 69) überträgt dabei inhaltsgleich die bisherige Regelung des Schwerbehindertengesetzes (§§ 1 und 3 SGB). Eine darüber hinausgehende inhaltliche Änderung der Bestimmung ist durch die Novellierung des Wortlauts nicht intendiert.

Zu Nr. 26:

In der Pfarrergesetznovelle 2004 ist das Nebentätigkeitsrecht im Pfarrergesetz, die §§ 56 bis 56 d, umfassend novelliert und erweitert worden. Dabei ist der Verweis in § 109 Abs. 2 übersehen worden. Nach der bis 2004 geltenden Rechtslage bestand die einzige Bestimmung zum Nebentätigkeitsrecht in der Norm des § 56. Durch die Erweiterung ist das Nebentätigkeitsrecht nunmehr in den §§ 56 bis 56 d geregelt worden. Dieses gilt sowohl für Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst als auch für diejenigen, die sich im Ruhestand befinden. Deshalb muss der Verweis in § 109 Abs. 2 entsprechend angepasst werden.

Zu Nr. 27:

Durch die Ablösung des Schwerbehindertengesetzes durch das 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist der Verweis unrichtig geworden. Der Begriff der Schwerbehinderung ist nun in § 2 Abs. 2 des SGB IX legal definiert.

Zu Artikel II:

Durch die Streichung von § 78 Absatz 3 entfällt der Rechtsgrund für die in der Anlage zum Pfarrergesetz geregelte Ordnung für das Schlichtungsverfahren. Die Ordnung wird aus Klarstellungsgründen durch die Bestimmung des Artikels II ausdrücklich aufgehoben.

Zu Artikel III:

Der Artikel III regelt das Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes.

5. Tagung der 10. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Goslar 2007

Drucksache Nr. 5/2007

V o r l a g e N r . 5

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Verordnung mit Gesetzeskraft zum MVG-VELKD

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei die Verordnung mit Gesetzeskraft der Kirchenleitung der VELKD über die Mitarbeitervertretung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Vereinigten Kirche (VO MVG-VELKD) vom 17. November 2006 gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verfassung der VELKD vor. Sie bittet um Beratung und Beschlussfassung durch die Generalsynode.

Hannover, den 27. September 2007

Der Leitende Bischof

(Dr. Johannes Friedrich)

Verordnung mit Gesetzeskraft der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Mitarbeitervertretung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Vereinigten Kirche (VO MVG-VELKD)

Vom 17. November 2006

(ABl. VELKD Bd. VII S. 338)

Die Kirchenleitung hat die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen, die hiermit verkündet wird:

I.
Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Vereinigten Kirche bilden gemäß § 5 Absatz 3 des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG) eine gemeinsame Mitarbeitervertretung mit der Mitarbeitervertretung des Kirchenamtes der EKD.

(2) Für sie gelten das Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG) vom 6. November 1992 (ABl. EKD Heft 12 S. 445 ff.) und die dazu ergangenen Rechtsverordnungen, insbesondere die Wahlordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

II.
Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsbestimmungen

(1) Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die Mitarbeitervertretung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Lutherischen Kirchenamtes und der Einrichtungen der Vereinigten Kirche vom 10. November 1984 (ABl. VELKD Bd. V S. 329) außer Kraft.

Gesetze, Beschlüsse
und
Entschließungen

Gesetze, Beschlüsse und Entschließungen

1. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
2. Verordnung mit Gesetzeskraft der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Mitarbeitervertretung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereinigten Kirche (VO MVG-VELKD)
3. Entschießung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema „Sprachen des Glaubens“
4. Entschießung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs
5. Entschießung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten „Räume der Begegnung“
6. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen
7. Entschießung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes

Vom 23. Oktober 2007

Artikel I

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. IV S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 2. November 2004 (ABl. Bd. VII S. 247), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
   a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
   b) Nach Abs. 1 werden folgende Abs. 2 und 3 angefügt:

   „(2) In der inhaltlichen Gestaltung ihres Verkündigungsdienstes sind Pfarrer und Pfarrerinnen unabhängig und nur an die Verpflichtungen aus der Ordination und an das kirchliche Recht gebunden.“

   (3) Pfarrer und Pfarrerinnen unterstehen der Lehraufsicht und der Dienstaufsicht. Die Agenden, die kirchlichen Gesetze und die sonstigen kirchlichen Ordnungen sind für sie verbindlich.“

2. Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

   „§ 2 a

   (1) Die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen fördern und begleiten die Pfarrer und Pfarrerinnen in ihrem Dienst. Sie helfen ihnen, sich die für diesen Dienst erforderlichen Kompetenzen anzueignen und fortzuentwickeln. Sie stellen dafür Einrichtungen und den Dienst kirchlicher Leitungs- und Aufsichtsämter zur Verfügung.

   (2) Pfarrer und Pfarrerinnen sind berechtigt und verpflichtet, diese Begleitung anzunehmen.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 3 wird aufgehoben.
   b) Abs. 4 wird aufgehoben.

4. § 12 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In Ziff. 5 wird nach dem Wort „ist“ das Wort „und“ gestrichen.
      bb) Nach Ziff. 5 wird folgende Ziff. 6 eingefügt:
      „6. erwarten lässt, dass er oder sie nicht vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden wird und“
      cc) Die bisherige Ziff. 6 wird Ziff. 7.
   b) In Abs. 2 werden die Wörter „und 6“ durch die Wörter „bis 7“ ersetzt.

5. In § 22 Abs. 1 Ziff. 3 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

6. § 31 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Der Dienst eines Pfarrers oder einer Pfarrerin kann sich auf eine oder mehrere Kirchengemeinden beziehen. Er kann sich auch auf einen rechtlich geordneten Verbund mehrerer Kirchengemeinden beziehen.“

7. Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Sie sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und tragen gemeinsam Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben ihrer Gemeinde.“

8. In § 37 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „wie der einzelnen Gemeinde“ durch die Wörter „ihrer Gemeinden und Einrichtungen“ ersetzt.

9. § 39 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird aufgehoben.

b) Der bisherige Abs. 4 wird. Abs. 3.

10. In § 43 werden die Wörter „zur Leitung oder Aufsicht in der Kirche Berufenen“ durch die Wörter „Inhaber und Inhaberinnen der kirchlichen Leitungs- und Aufsichtsämter“ ersetzt.

11. § 44 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Pfarrer und Pfarrerinnen sind verpflichtet, zusätzliche Aufgaben übergemeindlicher Art oder in anderen Gemeinden zu übernehmen.“

12. § 45 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Pfarrerinnen“ die Wörter „ , die eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten,“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Pfarrer und Pfarrerinnen, denen eine allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen ist, haben ihre Wohnung so zu nehmen, dass sie in der ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt werden. Sie können angewiesen werden, eine Dienstwohnung zu beziehen.“

c) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Pfarrer und Pfarrerinnen, die eine Dienstwohnung bewohnen, dürfen Teile der Dienstwohnung nur mit Genehmigung an Dritte überlassen. Ohne Genehmigung darf, auch von zu ihrem Hausstand gehörenden Personen, in der Dienstwohnung kein Gewerbe betrieben oder ein Beruf ausgeübt werden. Wird das Dienstverhältnis verändert oder beendet, so ist die Dienstwohnung unverzüglich freizumachen.“

13. Die Überschrift des VII. Abschnitts wird wie folgt geändert:

„Begleitung des Dienstes“.

14. § 61 wird wie folgt gefasst:

„1. Seelsorge

§ 61

Pfarrer und Pfarrerinnen haben Anspruch auf seelsorgliche Begleitung.“

15. Nach § 61 wird folgender § 61 a angefügt:

„2. Personalentwicklung und Fortbildung

§ 61 a

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen sind berechtigt und verpflichtet, die für ihren Dienst erforderlichen Kompetenzen durch Maßnahmen der Personalentwicklung, durch regelmäßige Fortbildung und das Selbststudium fortzuentwickeln.

(2) Maßnahmen der Personalentwicklung sollen Pfarrer und Pfarrerinnen in ihrem Dienst würdigen und ihnen helfen, die für diesen Dienst erforderlichen Gaben zu entdecken, zu fördern und zu entwickeln. Im Rahmen der Personalentwicklung können insbesondere regelmäßige Gespräche nach einer festen Ordnung geführt und verbindliche Vereinbarungen über Ziele der Arbeit und über Maßnahmen der Personalentwicklung getroffen werden.

(3) Maßnahmen der Fortbildung sollen helfen, die für den Dienst erforderlichen Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten fortzuentwickeln. Maßnahmen der Fortbildung sind insbesondere die theologische Arbeit im Pfarrkonvent und die Teilnahme an kirchlichen Fortbildungsangeboten.

(4) Das Nähere regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich.“

16. Nach § 61 a wird folgender § 61 b angefügt:

„3. Visitation

§ 61 b

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen sind berechtigt und verpflichtet, sich zusammen mit der Gemeinde oder Einrichtung, in der sie Dienst tun, visitieren zu lassen.

(2) Das Nähere regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich.

17. In der Überschrift von § 62 wird vor dem Wort „Dienstaufsicht“ die Ziffer „2“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

18. § 62 wird wie folgt gefasst:

„§ 62

(1) Die Dienstaufsicht soll sicherstellen, dass Pfarrer und Pfarrerinnen ihre Pflichten aus dem Dienstverhältnis ordnungsgemäß erfüllen.

(2) Im Rahmen der Dienstaufsicht sind die Inhaber und Inhaberinnen kirchlicher Leitungs- und Aufsichtsämter berechtigt, die Pfarrer und Pfarrerinnen insbesondere zu beraten, anzuleiten, zu ermahnen und zu rügen sowie dienstliche Anordnungen (§ 43) zu treffen.

(3) Zur Konkretisierung der Pflichten aus dem Dienstverhältnis können Dienstordnungen erlassen oder vereinbart werden. Das Nähere regeln die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich.

(4) Wer die Dienstaufsicht ausübt, hat darauf zu achten, dass das Handeln im Rahmen der Dienstaufsicht von der Seelsorge an Pfarrern und Pfarrerinnen unterschieden wird.“

19. Der bisherige § 65 wird § 68 a. § 65 wird aufgehoben.

20. § 78 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Verwaltungsgerichten“ die Wörter „oder einer Schlichtungsstelle“ gestrichen.

b) Abs. 3 wird aufgehoben.

21. § 83 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Ziff. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. die Pfarrstelle aufgehoben wird oder unbesetzt sein soll oder für die Pfarrstelle ein anderer Dienstumfang festgelegt oder der mit der Pfarrstelle verbundene Dienstbereich (§ 31 Abs. 2) neu geordnet wird.“

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 beginnt die Frist mit der erstmaligen Übertragung einer Pfarrstelle. Neuordnungen des mit der Pfarrstelle verbundenen Dienstbereiches (§ 31 Abs. 2) bleiben für die Berechnung der Frist unberücksichtigt. Eine neue Frist von zehn Jahren beginnt, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Frist nach Satz 1 ein Antrag von dem für die Besetzung der Pfarrstelle zuständigen Entscheidungsgremium oder von dem Visitator oder der Visitatorin gestellt oder das Versetzungsverfahren von Amts wegen eingeleitet worden ist.“

22. In § 89 Abs. 3 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „2“ und das darauffolgende Wort „und“ durch das Wort „bis“ ersetzt.

23. In § 95 a wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Gliedkirchen können die in Absatz 1 bestimmte Frist durch Kirchengesetz verlängern.“

24. In § 101 Abs. 4 werden die Wörter „§ 39 Abs. 3“ durch die Wörter „§ 61 a“ ersetzt.

25. § 104 Abs. 2 Ziff. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. als schwerbehinderte Menschen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) das 60. Lebensjahr vollendet haben.“

26. In § 109 Abs. 2 werden die Wörter „gilt § 56“ durch die Wörter „gelten die § 56 bis § 56 d“ ersetzt.

27. In § 110 Satz 1 werden die Wörter „Schwerbehinderte im Sinne von § 1 des Schwerbehindertengesetzes“ durch die Wörter „schwerbehinderte Menschen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX)“ ersetzt.

Artikel II

Die als Anlage zu § 78 Absatz 3 erlassene Ordnung für die Schlichtungsstelle wird aufgehoben.

Artikel III

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

G o s l a r , den 23. Oktober 2007

Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Verordnung mit Gesetzeskraft der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Mitarbeitervertretung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Vereinigten Kirche (VO MVG-VELKD)

Vom 16. November 2006
(ABl. VELKD, Bd. VII S. 338)
geändert durch Beschluss der Generalsynode
vom 23. Oktober 2007

Die Kirchenleitung hat die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen, die hiermit verkündet wird:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

(1) Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Vereinigten Kirche bilden gemäß § 5 Absatz 3 des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG) eine gemeinsame Mitarbeitervertretung mit der Mitarbeitervertretung des Kirchenamtes der EKD.

(2) Für sie gelten das Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG) vom 6. November 1992 (ABl. EKD Heft 12 S. 445 ff.) und die dazu ergangenen Rechtsverordnungen, insbesondere die Wahlordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

§ 2

(1) Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Kirchengesetzes zu dem Vertrag zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 18. Oktober 2005, zum 1. Januar 2007 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Mitarbeitervertretung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Lutherischen Kirchenamtes und der Einrichtungen der Vereinigten Kirche vom 30. Oktober 1994 (ABl. Bd. VI S. 246) außer Kraft.

G o s l a r , 23. Oktober 2007

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema „Sprachen des Glaubens“

Vom 23. Oktober 2007

Die 5. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD hat vom 20.-23.10.2007 in Goslar getagt. Auf Besuchen von Orten gelebten Glaubens, in Vorträgen und thematischen Arbeitsgruppen hat sich die Synode mit dem Thema „Sprachen des Glaubens“ beschäftigt.

Sie ermuntert dazu, sich auf neue und ungewohnte Sprachformen einzulassen und so die Verkündigung des Evangeliums in der Gegenwart zu fördern. Die Aufgabe der Mission erfordert eine neue Offenheit für die verschiedenen – verbalen und nichtverbalen – Sprachformen.

Die Synode gibt dazu im Einzelnen folgende Erklärung ab:

1. Im Gottesdienst geschieht nach Luther nichts anderes, als dass „unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.“ (WA 49, 588). Mit großer Dankbarkeit erleben wir, dass Gott auf vielfältige Weise zu uns spricht und dass sein vernehmbares Wort auf uns Eindruck macht. Wir Menschen haben wiederum Möglichkeiten, unseren Glauben gegenüber Gott und anderen Menschen auszudrücken. Uns sind „Sprachen des Glaubens“ gegeben, mit denen wir Gottes Wort und die Glaubenszeugnisse Anderer aufnehmen und weitersagen können. So ist Glaubensvermittlung möglich.

2. Sprache hat viele Gesichter. Altersgruppen, soziale Gruppen, Berufe und Neigungsgemeinschaften haben unterschiedliche Sprachen; Sprache spricht an, spricht zu, verwandelt und heilt; aber sie kann auch verletzen und zerstören. Sprache spricht zu unserem Verstand, aber auch in unser Herz. Mit Worten kann man malen wie mit Pinsel und Stiften. Gott verwirrt unsere Sprachen (1. Mose 11), aber auch wenn es nicht die eine Sprache für alle Menschen gibt, bewirkt Gott dennoch auch, dass wir uns verstehen (Apostelgeschichte 2).

3. Aufgabe der Kirche ist die „Kommunikation des Evangeliums“. Mit großer Freude hat die Synode die Vielfalt der Sprachen des Glaubens wahrgenommen, in denen das Evangelium sich ausspricht und empfangen werden kann. Diese Vielfalt gehört zu den Reichtümern der evangelisch-lutherischen Tradition. Nicht nur das gesprochene und das geschriebene Wort sind „Sprachen“, sondern jede Weise, den Glauben auszudrücken, kann als Sprache des Glaubens bezeichnet werden und den Prozess auslösen, der zum Glauben führt oder den Glauben festigt.

4. In der lutherischen Tradition haben das geschriebene und das gepredigte Wort einen besonderen Stellenwert. Der Glaube will verstanden und weitergesagt werden. Im Zentrum dieses Glaubens steht das der Vernunft scheinbar radikal widersprechende Wort vom Kreuz Jesu Christi, im Zentrum des Kreuzigungsberichtes der Ruf Jesu: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Dieser Ruf drückt mitten in Chaos und Sinnlosigkeit die paradoxe Wahrheit der Glaubensgewissheit aus. Dies wird heute aktuell im Zuspruch der Vergebung.

   Der Glaube an den auferstandenen Gekreuzigten vertraut auf Gottes Verheißung, dass sich das Leben gegen den Tod, die Gewissheit gegen die Sinnlosigkeit durchsetzt.

5. Das geschriebene und gepredigte Wort Gottes sind Glaubenszeugnisse, mittels derer Gott durch den Heiligen Geist Glauben wirkt (CA 5). Die Synode unterstreicht, dass die Pflege der worthaften Glaubenssprache u. a. durch das Studium der Bibel und die sorgfältige Predigtarbeit ein zentrales Anliegen lutherischer Theologie und Kirche bleibt.

   Die *Bibel* spricht von Gottes Heilstaten an seinem Volk. Sie ist das grundlegende Glaubenszeugnis der Gemeinde Gottes und steht doch als Wort Gottes auch der Gemeinde gegenüber.

   Als Ursprungszeugnis der Kirche stiftet sie durch die Jahrtausende und über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg die Identität der Kirche, indem sie von jeder Generation

Aneignung und Auseinandersetzung fordert.

Für Luther war das Bibelwort „Der Glaube kommt aus der *Predigt*“ (Römer 10,17) immer von größter Bedeutung. Auch heute suchen Menschen in der Predigt Wegweisung und Stärkung des Glaubens und Verstehens.

Die Synode hat sich über die Arbeit des Ateliers Sprache im Predigerseminar Braunschweig informiert und würdigt dessen an Luther orientiertes Konzept, die Gemeinde durch die Predigt in die Texte und ihre Bewegung hinein zu nehmen. Sie bittet die Gliedkirchen, die Aus-, Fort und Weiterbildung der Prediger und Predigerinnen – analog der Fortbildung in der Seelsorge – zu stärken und auszubauen; dazu z. B. ein Gesamtkonzept zur homiletischen Ausbildung in Kooperation mit anderen Kirchen und Kirchenbünden entwickelt werden. Sie regt an, das Bibelwort in den Mittelpunkt gemeindepädagogischer Bemühungen zu stellen und auch die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kreativen Umgang mit der Sprache der biblischen Texte und ihrer Verkündigung zu stärken und weiter zu qualifizieren.

6. *Kunst in der Vielfalt ihrer Ausprägungen* gehört zu den Schöpfungsgaben, die in der Freiheit des Glaubens gebraucht werden können, schaffend oder rezipierend. Sie ist nicht in sich selbst Offenbarung, kann aber zu einer Sprache solcher Offenbarung werden, und oft ist sie jedenfalls eine Sprache des Glaubens – oder des Unglaubens oder des Zweifels. Der Dialog mit den Künsten kann die Kirchen bereichern, wenn sie danach fragen, inwiefern Kunstwerke Ausdruck des Wortes Gottes Sprache der Verkündigung, Sprache des Glaubens sind oder nicht. Dies ist bei Kunstwerken mit einer eindeutigen Thematik einfacher zu beantworten als bei abstrakter oder absoluter Kunst.

   Um zu entscheiden, ob Kunstwerke für den kirchlichen Gebrauch geeignet sind, helfen Kriterien: Öffnet Kunst auf den lebendigen Gott hin, gibt sie dem Glauben Ausdruck? Ist ihre Wirkung auf den Menschen heilsam? Berührt und verändert sie uns? Stellt sie sich ihrer Zeitverantwortung? Ist sie verständlich? Ist sie wahrhaftig und hat Qualität? Wovon handelt sie?

   Die Synode regt an, in Gemeinden und Kirchenkreisen für die Wahrnehmung von Kunst in der Kirche Ansprechpartner auszubilden, die sachgerecht und kundig zum Dialog mit den Künsten einladen.

7. Die *Kirchenmusik* ist nach unserem Verständnis Verkündigung des Evangeliums und Gebet. Nicht nur wortgebundene, sondern auch Instrumentalmusik drückt Glauben aus und lädt zum Glauben ein. Die Synode betont die Förderung der Kirchenmusik als Kernaufgabe der Kirche.

   Unsere Kirchen haben, angeregt auch aus der Ökumene, den Reichtum der *Liturgien* wiederentdeckt. Kleine Formen wie die Tagzeitengebete, aber auch liturgisch sorgfältig gestaltete Gottesdienste werden von vielen, auch Jugendlichen, dankbar angenommen. Modernes, aber auch Altertümliches und Fremdartiges üben einen Reiz aus. Die Synode würdigt die liturgische Arbeit der VELKD und erklärt sie weiterhin zu einem Arbeitsschwerpunkt der Vereinigten Kirche. Sie bittet Gemeinden um eine sorgfältige liturgische Gestaltung von Andachten und Gottesdiensten.

8. Kirchen erzählen vom Glauben. *Kirchengebäude* werden wieder verstärkt als Räume, mit ihrer Architektur und ihren Kunstwerken und -gegenständen als Vermittler des christlichen Glaubens wahr- und in Anspruch genommen werden, die alle Sinne ansprechen. Die Synode würdigt die unterschiedlichen Bemühungen, mit denen den Kirchengliedern, aber auch den Kirchenfernen das stein- und bildgewordene Wort nahe gebracht wird. Sie regt an, die Kirchen verlässlich offen zu halten, die Ausbildung von Kirchenführern und Kir-

chenführerinnen zu fördern, kirchenraumpädagogische Konzepte für Jung und Alt zu entwickeln und ihre Kirchenräume *ansprechend* und zu gestalten.

9. Luther selbst hat sich vom Bildersturm distanziert. Die *bildende Kunst*, etwa die Malerei oder die Skulpturenkunst, hatte viele Jahrhunderte unter anderem die „didaktische“ Funktion, den des Lesens unkundigen Gemeindegliedern die biblische Geschichte und die Heiligenlegenden nahe zu bringen. Heute hat sie sich aus ihrer Rolle als „Magd der Theologie“ emanzipiert und unternimmt und ermöglicht oft individuelle, nicht selten provozierende Interpretationen der christlichen Tradition im Blick auf die Gegenwart. So reizt sie zum Dialog zwischen Kirche und Kunst und erschließt kunstinteressierten Menschen einen Zugang zum Evangelium.

   Die Synode regt an, auf der Ebene der Landeskirchen, aber auch der Kirchenkreise und der Gemeinden das Gespräch zwischen Kirche und Kunst zu vertiefen.

10. Vielfältig begegnen Themen des Glaubens in der *Literatur*: nacherzählend und verfremdet, in Aufnahme und Widerspruch, oft auch provozierend. Wo christliche Motive in der Literatur aufscheinen, können sie helfen, die christliche Tradition besser zu verstehen.

    Im Sinne eines gelingenden Dialogs zwischen Kirche und Literatur regt die Synode an, literarische Texte im Kontext von Gottesdienst und Bildungsveranstaltungen nicht vorschnell christlich zu vereinnahmen, sondern sie mit Ihrer eigenen Aussage zur Sprache zu bringen und wirken zu lassen.

11. In vielen *Filmen* spielen religiöse Themen, Fragen und Motive eine große Rolle. Solche Filme bereichern und verändern die Sprachfähigkeit des Glaubens, weil sie Glaubensinhalte und Glaubensweisen sichtbar und fühlbar machen. Zugleich fordert das Medium Film als zeitgenössische Kunstform Glaubende, Theologie und Kirche prophetisch und intellektuell heraus, in den Dialog um Mensch und Welt einzutreten.

    Die Synode erkennt, dass an einigen Orten Filmgottesdienste als zeitgemäße Form der Verkündigung stattfinden und lädt Gemeinden ein, anhand von Filmen im Kino Themen des Glaubens ins Gespräch zu bringen.

12. Eine besondere Herausforderung für die Kirche ist es, mit der *jüngeren Generation* ins Gespräch über den Glauben zu kommen. Die Synode hat sich exemplarisch über die Voraussetzungen für das Gelingen solcher Gespräche mit einer Befragung von Berufsschülern beschäftigt. Es wurde deutlich, dass nicht die Akzeptanz des Glaubens fehlt, sondern die Fähigkeit, die eigene Erfahrungswelt mit der traditionellen Sprache des Glaubens in Verbindung zu bringen.

    Die Synode regt an, gemeinsam mit Jugendlichen in deren Lebenswelten nach Glaubenserfahrungen zu suchen und darüber ins Gespräch zu kommen. So kann Sprachfähigkeit zum Glauben angebahnt werden und wachsen.

13. Die Vielfalt der Glaubenssprachen ist ein Geschenk, das es ermöglicht, in vielen Verkündigungs- und Zeugnissituationen eine angemessene Glaubenssprache zu finden.

Die biblische Sprache mit ihrer Ausdrucksstärke und Strahlkraft ist und bleibt als Quelle unverzichtbar.

Die Synode regt an, die Besonderheiten der kirchlichen Sprache nicht vorschnell abzuschleifen und sich nicht allein der Gegenwarts- und Alltagssprache anzupassen. Auch wenn die traditionelle kirchliche Sprache von manchen als „Sprache Kanaans“ gering ge-

schätzt wird, ist sie für andere Heimat und vertrautes, geschätztes Kulturgut.

Das entbindet jedoch nicht von der Aufgabe, in Gemeinden und Kirchen auf die Suche nach sachgemäßen, authentischen und den Kontext berücksichtigenden Sprachen des Glaubens zu gehen und die Sprachfähigkeit zu fördern.

G o s l a r , 23. Oktober 2007

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs Dr. Johannes Friedrich

Vom 23. Oktober 2007

1. Toleranzgedanke

„Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ – unter dieses Motto hat der Leitende Bischof seinen diesjährigen Bericht vor der Generalsynode gestellt.

Zunächst ging er auf die bilateralen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche ein, bei denen es in letzter Zeit zu Verstimmungen in den evangelischen Kirchen gekommen war. Dies geschah vor allem durch die Äußerungen aus Rom, wonach die Kirchen der Reformation nicht „Kirche im eigentlichen Sinn“ seien. Als Weg aus der derzeitigen Krise empfiehlt die Bischofskonferenz, Ökumene vom Toleranzgedanken her zu verstehen. Damit ist weder gemeint, „alles in einen uniformen ‚Einheitsbrei zusammenzurühren’, noch einfach die Differenzen beziehungslos nebeneinander stehen zu lassen. Ökumene (im Sinne des Toleranzgedankens) heißt, das Gemeinsame und Verbindende einerseits und die Differenzen andererseits auszuhalten…“ In diesem Zusammenhang berief sich der Leitende Bischof auf eine neuere Theorie von Toleranz, indem er feststellte: „Wer tolerant ist, erkennt die fremde Überzeugung bis zu einem gewissen Grade an, stimmt ihr in gewisser Weise zu. Zugleich aber wird auch an einer ablehnenden Haltung festgehalten. Und die Pointe der Toleranz besteht darin, dass gegen alle Vorwürfe von Rigoristen und Scharfmachern die scheinbar unvereinbaren Pole ‚Zustimmung’ und ‚Ablehnung’ zugleich festgehalten werden.“

Die Generalsynode empfiehlt den Gemeinden, diesen Gedanken der Toleranz aufzugreifen und in diesem Sinne ihre erfolgreiche ökumenische Arbeit mit Zuversicht und Freude fortzusetzen.

2. „Ordnungsgemäß berufen“

Ausführlich ging der Leitende Bischof auch auf die Diskussion über die Empfehlung der Bischofskonferenz vom Oktober 2006 „Ordnungsgemäß berufen“ ein. Mit ihr versuchte sie, die unterschiedlichen Traditionen der Gliedkirchen in eine gemeinsame Richtung zu bewegen. Sie begründete darin ihre Unterscheidung zwischen einer Ordination, die in der Regel zu einem umfassenden Dienst geschieht, und einer Beauftragung, die in der Regel eine begrenzte Aufgabe umfasst. Die wesentliche Einheit des kirchlichen Amtes wird durch diese Unterscheidung nicht aufgehoben, sondern bestätigt.

Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen, sich an diesem Prozess zu beteiligen und die genannten Grundsätze in konkrete Regelungen umzusetzen und in den Gemeinden mit den Betroffenen zu besprechen.

3. Besuche als Leitender Bischof

Von seinen Besuchen als Leitender Bischof bei anderen Kirchen hob er vor allem die Gespräche mit Christen in China hervor. Dort haben sich nach der Kulturrevolution viele christliche Gemeinden gebildet, die sich heute freier entfalten können. Dies ist insofern interessant, als die Olympischen Spiele im Jahr 2008 China in das Blickfeld der Weltöffentlichkeit rücken werden.

Die Generalsynode unterstützt die Aufforderung des Leitenden Bischofs, die Entwicklung der christlichen Gemeinden in China zu beobachten und im Gebet zu begleiten.

4. Verhältnis zum Islam

Im Hinblick auf den christlich-islamischen Dialog bekräftigt der Leitende Bischof die in der Handreichung der EKD „Klarheit und gute Nachbarschaft“ dargelegte Stellungnahme. Gleichzeitig aber warnte er davor, die Angst vor Muslimen zu schüren und dafür die Handreichung zu instrumentalisieren. Er plädierte weiter dafür, dass Muslime ihre Religion offen leben können.

Die Generalsynode bittet die Gemeinden, das hohe Gut der Religionsfreiheit als ein Menschenrecht zu achten und dafür öffentlich einzutreten; sie ermutigt sie, Beziehungen zu den Muslimen vor Ort zu pflegen.

5. 2017 Wittenberg

Mit Blick auf die Zukunft erinnerte der Leitende Bischof an das 500 jährige Jubiläum der Reformation 2017 in Wittenberg. Er rief dazu auf, es als „ein Jubiläum für die ganze lutherische Weltfamilie und damit für die ganze Christenheit“ zu gestalten. In diesem Zusammenhang nahm er für sich persönlich als nächsten Schritt das Jahresthema „Rechtfertigung heute – vom Geschenk der Menschenwürde“ vor.

Die Generalsynode empfiehlt den Gemeinden, den Prozess der Vorbereitung des Reformationsjubiläums aktiv zu gestalten.

G o s l a r , 23. Oktober 2007

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten „Räume der Begegnung“

Vom 23. Oktober 2007

1. Die Generalsynode nimmt den Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Dr. Friedrich Weber, Braunschweig, „Räume der Begegnung“, zustimmend und mit Dank entgegen. Sie dankt in besonderer Weise für seinen intensiven Einsatz zugunsten einer positiven Entwicklung auf dem Weg zur vertieften Gemeinschaft der Kirchen.

2. Die Generalsynode ermutigt den Catholica-Beauftragten, Gelegenheiten zu Begegnungen auf allen Ebenen zu schaffen und weiterhin die Einladungen von römisch-katholischer Seite zu nutzen, damit der hohe Stellenwert deutlich vermittelt wird, den die ökumenischen Beziehungen in der VELKD haben. Sie teilt seine Einschätzung, dass eine vorran-

gige Aufgabe beider Seiten darin besteht, das Miteinander in einer guten geschwisterlichen Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens zu gestalten.

3. Sie begrüßt seine Initiative, erneut in ein theologisches Lehrgespräch mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz einzutreten, wie es in der Entschließung der Generalsynode von 2006 (DS 27, Pkt. 3) angeregt worden war. Sie bittet die Kirchenleitung, als Antwort auf den Beschluss der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz zeitnah die lutherischen Mitglieder der III. Bilateralen Arbeitsgruppe zu benennen, so dass das Gespräch alsbald aufgenommen werden kann. Um die Wahrnehmung des Vorsitzes auf lutherischer Seite wird der Catholica-Beauftragte gebeten.

4. Die Generalsynode unterstützt den Catholica-Beauftragten in dem Bemühen, neben der Methode des differenzierten Konsenses, die bisher für den Dialog maßgeblich war, nach weiteren Formen und Wegen zu suchen, die über das Erreichte hinausführen können. Sie hält es für aussichtsreich, die bisherigen Dialogergebnisse gemeinsam daraufhin zu prüfen, welche Folgerungen sich daraus für die Praxis ergeben können, und zu reflektieren, welche Bedeutung das praktische Zusammenwirken für die theologische Verständigung hat. In den Lehrgesprächen sollte künftig nicht zuerst auf einzelne strittige Fragen eingegangen werden. Vielmehr sollten diese auf eine breitere und grundsätzlichere theologische Basis gestellt werden.

5. Die Generalsynode sieht weiterhin die Notwendigkeit, die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche im Rahmen der Beziehungen zu allen christlichen Kirchen zu gestalten (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen). Das soll besonders den gemeinsamen Weg zum Ökumenischen Kirchentag 2010 in München prägen. Die Generalsynode bekräftigt ihre Empfehlung vom Vorjahr: „Die Gemeinden, Werke, Einrichtungen und Gemeinschaften in den Kirchen sollten die Vorbereitungen auf den ökumenischen Kirchentag 2010 in München langfristig nutzen, um eine Weggemeinschaft zu gestalten, die auf eine gemeinsame Kundgebung des Glaubens auf dem Kirchentag hinführt“ (DS 27, Pkt. 7). Solche Weggemeinschaft auf der Grundlage der Charta Oecumenica kann sich u. a darin äußern, dass gemeinsame Gottesdienste als Stationen auf dem Weg gefeiert werden.

   In der Folge der gegenseitigen Anerkennung der Taufe, wie sie im April 2007 im Dom zu Magdeburg erklärt und gefeiert wurde, regt die Generalsynode an, besonders Taufgedächtnisfeiern miteinander zu begehen und sich dabei der jüngsten Handreichung der VELKD zu solchen Feiern zu bedienen.

6. Die Generalsynode sieht die ökumenische Gemeinschaft grundsätzlich nicht in Frage gestellt, wenn die in ihr verbundenen Kirchen für sich jeweils auf dem Grund der sie prägenden Tradition zu Regelungen ihres kirchlichen Lebens kommen, die bei den Partnern auf Grund ihrer Traditionen nicht praktiziert werden könnten. Sie gehören zu den tatsächlichen Unterschieden, die eine Gemeinschaft aushalten muss und kann, solange sie sich nicht kirchentrennend auswirken. Zugleich empfiehlt sie, im Zusammenhang solcher eigenen Initiativen stets auch die ökumenischen Partner mit im Blick zu haben und anzuerkennen, dass sie gleichermaßen von Christus im Heiligen Geist gehalten und geleitet werden.

   Die Generalsynode sagt Ja zu einer Gemeinschaft in Vielfalt, die ihre Einheit in Jesus Christus vorgegeben weiß.

7. Die Generalsynode ist dankbar dafür, dass ihr Impuls aus der Entschließung von 2006 aufgenommen worden ist, durch Konsultationen jüngerer Theologinnen und Theologen die

bisher im Dialog erreichten Verständigungen in einer Reihe von Fragen der Lehre zu vermitteln und für die Gegenwart neu anzueignen. Sie regt an, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um im bisherigen Dialog gefundene Annäherungen und Klärungen präsent zu halten und im Zeugnis und Dienst der Kirchen fruchtbar zu machen. Dazu bittet sie besonders das Theologische Studienseminar in Pullach sowie die ökumenischen Institute in Straßburg, Bensheim und Paderborn, ein Verfahren zu entwickeln und konkrete Beiträge zu leisten.

8. Die Generalsynode teilt den Unmut in den Gemeinden über die Veröffentlichung der Glaubenskongregation zum Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den anderen Kirchen. Diese „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ werden weder dem Stand der ökumenischen Beziehungen noch dem Respekt gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes in den evangelischen Kirchen gerecht. Sie haben die schon bestehende ökumenische Gemeinschaft unnötig beschwert.

   Die Generalsynode gibt deshalb den ökumenischen Partnerkirchen zu bedenken, dass sie in ihren grundsätzlichen Äußerungen zum Verständnis der Kirche Jesu Christi Erklärungen vermeiden, die den Eindruck vermitteln, andere Kirchen würden abgewertet und in ihrer Würde, Glieder am Leib Christi zu sein, beschädigt. Grundsätze zum Kirchenverständnis sollten auf allen Seiten zuerst davon bestimmt sein, dass einen anderen Grund niemand legen kann als den, der gelegt ist, Jesus Christus (1. Kor. 3,11), und dass alle Kirchen von Christus gesandt sind, das Evangelium in aller Welt auszubreiten.

   Die Generalsynode dankt dem Vorsitzenden der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, für seinen konstruktiven Beitrag zum Dialog über die Grundfragen des Kirchenverständnisses vor der Herbstvollversammlung der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz. Sie regt an, darüber auf verschiedenen Ebenen ins Gespräch zu kommen.

   Sie bittet zu prüfen, ob einer der Ökumenischen Studienkurse sich vertieft damit befassen kann.

9. Die Generalsynode bittet die Einrichtungen und Ausschüsse der VELKD und ihrer Gliedkirchen, Handreichungen und Arbeitshilfen zu ökumenischen Themen zu erarbeiten und für die Praxis zur Verfügung zu stellen. Sie begrüßt das vom Catholica-Arbeitskreis geplante Projekt einer Veröffentlichung zum Thema „Lutherische Spiritualität in ökumenischer Verantwortung“. Sie regt an, ein liturgisches Formular für ökumenische Traugedächtnisfeiern vorzubereiten.

G o s l a r , 23. Oktober 2007

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

Vom 23. Oktober 2007

Aufgrund von Art. 26 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993, ABl. Bd. VI, S. 213 und § 7 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 des Gemein-

dekolleggesetzes vom 30. Oktober 1994, ABl. Bd. VI, S. 247 wird beschlossen:

1. Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2006 Entlastung erteilt.

2. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Rektor des Theologischen Studienseminars in Pullach wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Theologische Studienseminar Pullach im Rechnungsjahr 2006 Entlastung erteilt.

3. Dem Lutherischen Kirchenamt und der Leiterin des Gemeindekollegs in Celle wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Gemeindekolleg in Celle im Rechnungsjahr 2006 Entlastung erteilt.

4. Dem Lutherischen Kirchenamt und der Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig im Rechnungsjahr 2006 Entlastung erteilt.

G o s l a r , 23. Oktober 2007

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

Vom 23. Oktober 2007

Aufgrund des Beschlusses über den Sonderhaushaltsplan mit Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands "Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa" für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 (Beschluss der Generalsynode vom 19. Oktober 1994, Vorlage Nr. 5) gemäß Ziffer 6 wird beschlossen:

Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2006 Entlastung erteilt.

G o s l a r , 23. Oktober 2007

Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

W a h l e n

Nominierungsausschuss

Bei den von der Generalsynode gewählten Mitgliedern sind auf Grund des Ausscheidens von Vizepräsident Arend de Vries (Hannover) und Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner (Thüringen) Diakon Klaus Hinck (Hannover) und Sabine Bujack-Biedermann (Thüringen) am 20. Oktober 2007 nachgewählt worden.

Finanzausschuss

Auf Grund des Ausscheidens von Karl-Heinz Weißenborn (Thüringen) ist Landrat Reiner Sesselmann (Thüringen) am 22. Oktober 2007 nachgewählt worden.

Ausschüsse

Zusammensetzung des Berichtsausschusses:

Dr. Hans Mikosch
Dorothea Kutter
Dr. Helmut Ruhwandl
Maren Thiessen

Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:

Prof. Fritz Anders
Hermann Bohlmann
Ute Ernsting
Dr. Dr. Katrin Gelder
Klaus Hinck
Burckhard Kindler
Rolf Krauß
Karl Lichtenberg
Dr. Christoph Münchow
Helga Neike
Karin Penno-Burmeister
Ernst Pröger
Fritz Schroth
Helmut Völkel
Martin Wirth

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen während der 5. Tagung der 10. Generalsynode in Goslar

Arbeitsgruppe 1: „Kirchenmusik – Sprache des Glaubens“

Dr. Jochen Arnold *(Gruppenleiter)*
Ute Ernsting
Henning Eulert
Grzegorz Giemza
Steve Godsall-Myers
Helga Neike
Dr. Helmut Ruhwandl
Adelheid Staab
Georg Staab

Arbeitsgruppe 2: „Was und wie erzählen Kirchen vom Glauben?“

Andreas Brummer *(Gruppenleiter)*
Prof. Fritz Anders
Hanna Faehling
Merle Fromberg-Beeck
Dr. Dr. Katrin Gelder
Wulf Kawan
Rolf Krauß
Elisabeth Lauer
Karl Lichtenberg
Kathrin Schaefer
Reiner Sesselmann

Arbeitsgruppe 3: „Predigt – Sprache des Glaubens“

PD Dr. Alexander Deeg *(Gruppenleiter)*
Detlef Bohlken
Dr. Christiane Groeben
Dr. Irene Mildenberger
Ernst Pröger
Jean-Jaques Reutenauer
Ricardo Schlegel
Michael Schmidt
Andreas Schnapauff

Arbeitsgruppe 4: „Sprache des Glaubens im Film“

Dr. Julia Helmke *(Gruppenleiterin)*
Dr. Annegret Freund
Ingeborg Kerssenfischer
Burckhard Kindler
Andreas Lange
Dr. Jens Lehmann
Wolf Dietrich von Nordheim
Karin Penno-Burmeister
Fritz Schroth
Dirk Veldtrup
Helmut Völkel
Prof. Dr. Gunther Wenz

Arbeitsgruppe 5: „Bild und Bildpredigt“

Prof. Dr. Horst Schwebel *(Gruppenleiter)*
Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann
Anne-Christin Jost
Dorothea Kutter
Ines Marx
Martin Pflaumer
Dr. Klaus Pönnighaus
Dr. Michael Winckler

Arbeitsgruppe 6: „Sprache der Bibel – Sprache des Glaubens“

Prof. Dr. Jürgen van Oorschot *(Gruppenleiter)*
Michael Ahner
Dr. Hans Mikosch
Dr. Christoph Münchow
Dr. Jean Godsall-Myers
Johann Trauernicht
Verena Übler
Volker Witt

Arbeitsgruppe 7: „Welche Resonanz hat religiöse Semantik bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen?“

Prof. Dr. Andreas Feige *(Gruppenleiter)*
Solomon Asfaha
Petr Firbas
Klaus Hinck
Herbert Jeute
Abednego Keshomshahara
Hella Mahler
Dr. Andreas von Maltzahn
Kerstin Popp
Siegrid Schnapauff
Maren Thiessen
Martin Wirth
Hans-Hermann Woltmann

Arbeitsgruppe 8: „Sprachen des Glaubens – Spuren in der Literatur“

Prof. Dr. Wolfgang Hegewald *(Gruppenleiter)*
Sabine Bujack-Biedermann
Hermann Bohlmann
Friedrich Drechsler
Heide Emse
Prof. em. Roseline Brigitte Forch
Dr. Hermann Vorländer
Harald Welge

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung

1. Mitglieder der Generalsynode

Landeskirche Bayern

Präsident des LG a. D. Prof. Fritz Anders
Raumausstattermeister Rolf Krauß
Helga Neike
Hauptschulrektor Martin Pflaumer
Landwirtschaftsmeister Ernst Pröger
Pfarrer Dr. Helmut Ruhwandl
Direktor Fritz Schroth
Pfarrerin Verena Übler
Oberkirchenrat Helmut Völkel
Pfarrer Martin Wirth

Landeskirche Braunschweig

Elisabeth Lauer
Inspekteur der Polizei a. D. Karl Lichtenberg
Pfarrer Harald Welge

Landeskirche Hannovers

Pastor i. R. Hermann Bohlmann
Ute Ernsting
Rechtsanwalt Henning Eulert
Professorin em. Roseline Brigitte Forch
Diakon Klaus Hinck
Pastor Burckhard Kindler
Pastorin Hella Mahler
Propst Wolf Dietrich von Nordheim
Diakon Henning Schulze-Drude
Kaufmann Johann Trauernicht
Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup
Studienrat Hans-Hermann Woltmann

Landeskirche Mecklenburgs

Kirchenrätin Susanne Böhland
Dipl.-Ing. Wulf Kawan
Landessuperintendent Dr. Karl-Matthias Siegert

Nordelbische Kirche

Oberkirchenrätin Heide Emse
Direktor a. D. Dr. Jürgen Faehling
Merle Fromberg-Beeck
Pastorin Dr. Dr. Katrin Gelder
Professor Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Ingeborg Kerssenfischer
Dipl. Rel.-Päd. Karin Penno-Burmeister
Pastorin Kerstin Popp
Andreas Schnapauff
Realschullehrerin Maren Thiessen

Landeskirche Sachsens

Geschäftsführer Michael Ahner
Pfarrer Friedrich Drechsler
Krankenhausseelsorgerin Dorothea Kutter
Lehrerin Ines Marx
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow
Kirchenrätin Kathrin Schaefer

Landeskirche Schaumburg-Lippe

Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus
Präsident i. R. Dr. Michael Winckler

Landeskirche Thüringen

Sabine Bujack-Biedermann
Anne-Christin Jost
Oberkirchenrat Dr. Hans Mikosch
Kreiskirchenrat Volker Witt

Berufene Mitglieder

Präsident Hans-Dieter Hofmann
Rechtsassessor Dr. Jens Lehmann
Prof. Dr. Martin Rothgangel
Verlegerin Dr. Reinhilde Ruprecht
Landrat Reiner Sesselmann
Missionsdirektor Dr. Hermann Vorländer
Prof. Dr. Heinrich de Wall
Prof. Dr. Gunther Wenz

2. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Landesbischof Jochen Bohl
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann
Landesbischof Dr. Christoph Kähler
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Landessuperintendent Dr. Burghard Krause
Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn
Oberkirchenrat Dr. Ernst Öffner
Oberlandeskirchenrat Horst Slesazeck
Vizepräsident Arend de Vries
Landesbischof Dr. Friedrich Weber

Gäste

Superintendent Andreas Lange
Senior Michael Schmidt
Superintendent Christof Schorling

3. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Leiterin Dr. Annegret Freund (Gemeindekolleg der VELKD)
Pastor Herbert Jeute (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Regina Karasch (DNK/LWB Stuttgarter Stelle)
Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler (Lutherisches Einigungswerk der VELKD)
Dr. Irene Mildenberger (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)
Dr. Rainer Stahl (Martin-Luther-Bund)
Rektor Dr. Günter Wasserberg (Theologisches Studienseminar der VELKD)

4. Gäste

Solomon Asfaha (Eritrea)
Präsident Dr. Hermann Barth (Kirchenamt der EKD)
Pfarrer Detlef Behring (Norwegen)
Oberbürgermeister Henning Binnewies (Stadt Goslar)
Vizepräsident Detlef Bohlken (Niederlande)
Rita Bruvers (Lettland)
Präsident Gerhard Eckels (Landessynode der Evang.-luth. Landeskirche in Braunschweig)
Dekan i. R. Hartmut Ellinger (Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Bischof Gesa Erniša (Slowenien)
Pfarrer Petr Fibras (Tschechische Republik)
Pfarrer Grzegorz Giemsa (Polen)
Reverend Stephen Godsall-Myers (Amerika)
Dr. Jean Godsall-Myers (Amerika)
Dr. Christiane Groeben (Italien)
Bischof Erich Hertel (Namibia)
Pfarrer i. R. Abednego Keshomshahara (Tansania)
Pastor Huberto Kirchheim (Brasilien)
Bischof Dieter Lilje (Südafrika)
Inspecteur ecclesiastique Jean-Jaques Reutenauer (Elsass-Lothringen)
Bischof Nils Rohwer (Südafrika)
Diakon Ricardo Schlegel (La Plata)
Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger (Römisch-katholische Kirche)
Pastor Olli-Pekka Silfverhuth (Finnland)
Georg Staab (Großbritannien)
Dipl.-Ing. Bohdan Taska (Tschechische Republik)
Archimandrit Nikodemos Totkas (Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland und Exarchat von Zentraleuropa)
Bischof Joachim Vobbe (Katholisches Bistum der Altkatholiken in Deutschland)
Bischof Hans-Jörg Voigt (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche)
Bischöfin Rosemarie Wenner (Evangelisch-methodistische Kirche)

Referenten und Gruppenleiter

Dr. Jochen Arnold (Gruppenleiter)
Pastor Andreas Brummer (Gruppenleiter)
Prof. Dr. Corinna Dahlgrün (Referentin)
Pfarrer Dr. Alexander Deeg (Gruppenleiter)
Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Feige (Gruppenleiter)
Prof. Dr. Wolfgang Hegewald (Gruppenleiter)
Pastorin Dr. Julia Helmke (Gruppenleiterin)

Prof. Dr. Jürgen van Oorschot (Gruppenleiter)
Prof. Dr. Horst Schwebel (Gruppenleiter)
Prof. Dr. Notger Slenczka (Referent)

5. Amt der VELKD

Vizepräsident Joachim E. Christoph
Oberkirchenrat Norbert Denecke
Oberkirchenrat Dr. Norbert Dennerlein
Oberkirchenrat Christian Frehrking
Oberkirchenrat Prof. Dr. Klaus Grünwaldt
Oberkirchenrat Udo Hahn
Präsident Dr. Friedrich Hauschildt
Oberkirchenrat Hans Krech
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand

Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)

Anders, Prof. 108, 110, 111, 212, 223

Beims 176
Binnewies 99, 175
Böhland 214, 216
Bohlmann 206
Bujack-Biedermann 117, 147, 204, 206

Christoph 161, 170, 221

Dahlgrün, Prof. Dr. 182
Deeg, Dr. 165
Denecke 137

Eckels 121
Emse 121, 122, 123, 124, 125, 127, 128, 129, 130, 132, 133, 135, 137, 138

Faehling, Dr. 216
Forch, Prof. 200
Frehrking 104, 115, 120, 137, 184, 186, 213, 215
Friedrich, Dr. 122, 133, 147, 156, 194, 220, 224, 226, 228, 230

Gelder, Dr. Dr. 149, 165
Godsall-Myers, Dr. 187
Groeben, Dr. 202, 209
Grünwaldt, Prof. Dr. 117, 135, 140, 183, 189, 196, 201, 202, 231

Hahn 296
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c. 185
Hauschildt, Dr. 122, 195, 227
Hinck 117, 206
Hofmann 203, 204, 233

Kandler, Prof. Dr. 130
Kawan 101
Kerssenfischer 107, 113, 132, 210, 213
Keshomshahara 125
Kirchheim 160
Klátik, Dr. 179
Knuth, Dr. 154, 201
Krauß 113, 150
Krech 136, 151, 183, 192, 193, 195
Kutter 139, 140, 142, 143, 145, 146, 148, 151, 152, 153, 155, 156, 159, 161, 163, 164, 165, 166, 168, 169

Lichtenberg 156

Mahler 101
Mikosch, Dr. 152, 213
Mildenberger 203
Münchow, Dr. 110, 127, 199, 203, 225, 226

Neike 129, 131, 148

Penno-Burmeister 213, 232
Pflaumer 128, 224
Popp 131

Ruhwandl, Dr. 131, 146, 148, 164, 181, 222, 224, 226, 227, 228, 229, 230
Ruprecht, Dr. 114, 152, 205, 215, 219, 220

Saager 173
Schnapauff 101, 109, 111, 115, 192, 209
Schroth 146
Schulze-Drude 208, 228
Schwerdtfeger, Dr. 143
Slenczka, Prof. Dr. 164, 166

Thiessen 116, 168, 207

Übler 101, 212, 225

Veldtrup 97, 101, 102, 103, 104, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 179, 180, 181, 182, 183, 185, 186, 188, 189, 191, 193, 196, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 208, 209, 211, 214, 215, 216, 219, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 234, 236
Völkel 154, 189, 191, 192, 193
Vorländer, Dr. 114, 148, 181, 192, 213, 227, 229
Vries, de 124

Wall, de, Prof. Dr. 200, 202, 205, 228
Watanabe 102
Weber, Dr. 142, 156, 157, 171
Welge 109, 147
Wenner 140
Wenz, Prof. Dr. 132, 149, 202, 225
Wirth 153, 200, 204, 213, 225, 229
Witt 102
Woltmann 139

Stichwortverzeichnis

2017 15, 43, 56, 68, 123, 155, 187, 188, 223, 264, 334

Abendandacht 9, 25, 28, 120, 138
Abendmahl 65, 147, 150, 154, 188, 254, 256, 257, 259, 285, 292, 304
Abendmahlsgemeinschaft 141
ACK 16, 62, 71, 143, 153, 157, 159, 192, 193, 246
Adiaphoron 243
Afrika 80, 99, 126, 153, 241, 261, 263, 267, 268
Agende 64, 134, 241, 255, 256, 286, 307
Agende I 134, 241, 255, 256
Agende II 241, 255
Agende IV 134, 241, 256
Agendenwerk 255
Ahrensburg 43, 70, 155, 248, 281, 287, 292, 296, 297
Aids 137
AKf 195, 249
AKZMD 241, 266, 267
Altkatholiken 351
Amerika 11, 235, 241, 263, 268, 351
AMG 240, 248, 249
Amtsblatt 186, 242, 279, 297
Amtshandlungen 285
Amtsstruktur 45
Andacht 9, 17, 22, 31, 39, 91, 97, 118, 119, 120, 127, 139, 181, 198, 203, 255, 281, 297, 331
Antimodernisteneid 146
Apostolizität 16, 68, 69, 264
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen 62, 131, 190, 246, 335
Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste 259
Arbeitsgruppen 10, 11, 16, 117, 118, 119, 120, 138, 140, 164, 167, 169, 183, 185, 196, 297, 329, 343, 345
Arnoldshainer Konferenz 141, 249
Asien 241, 263, 269

Äthiopien 241, 262, 267

Auferstehung 50, 67, 81, 82, 165, 167
Augsburger Bekenntnis 304

Baden 62, 287
Baltikum 265, 271, 272
Bamberg 61
Barmherzigkeit 35
Bayern 52, 55, 133, 134, 146, 224, 259, 273, 274, 276, 285, 294, 305, 306, 313, 349
Beerdigungen 103
Begrüßung 9, 10, 98, 160

Beichte 33, 130, 134, 256
Beirat für das Gemeindekolleg 293
Bekenntnis 53, 61, 101, 132, 136, 203, 240, 243, 244, 249, 271, 272, 307
Bekenntnisschriften 50, 56, 135, 240, 245, 263
Bergpredigt 31, 32, 33
Bericht des Catholica-Beauftragten 9, 10, 11, 15, 43, 58, 146, 156, 189, 296, 297, 324, 334
Bericht des Leitenden Bischofs 9, 10, 39, 43, 121, 122, 123, 127, 130, 141, 222, 223, 296, 297, 324, 333
Berichtsausschuss 222
Berlin 10, 16, 59, 62, 195, 245, 249, 253, 273, 289
Beschlussfähigkeit 9, 102
Bestattung 55, 258, 277
Bibel 79, 119, 127, 136, 197, 248, 253, 288, 330, 346
Bibelarbeit 127
Bilaterale Arbeitsgruppe 8
Bischofsamt 65, 69
Bischofskonferenz 7, 8, 15, 16, 44, 45, 46, 47, 52, 57, 59, 66, 68, 97, 98, 99, 105, 106, 128, 134, 135, 136, 138, 143, 145, 148, 171, 173, 190, 191, 192, 193, 194, 222, 223, 239, 242, 243, 244, 256, 258, 264, 267, 274, 275, 277, 280, 282, 285, 286, 287, 288, 296, 298, 305, 306, 307, 316, 320, 333, 335, 336, 350
Blasphemie 90, 181, 182
Botschaft 26, 29, 65, 67, 86, 91, 126
Brasilien 10, 99, 158, 159, 160, 161, 256, 269, 351
Braunschweig 10, 11, 56, 102, 103, 118, 119, 121, 124, 169, 171, 172, 189, 197, 231, 274, 276, 290, 293, 303, 305, 331, 334, 349, 351
Braunschweiger Dom 233
Bremen 287
Budapest 241, 270, 280
Bund der Evangelischen Kirchen 249
Buß- und Bettag 253

CA 45, 48, 49, 51, 52, 64, 129, 130, 133, 134, 135, 202, 244, 256, 304, 330
Catholica-Beauftragter 58, 72, 142, 194
Catholica-Bericht 15, 142, 143, 247, 297
Charta Oecumenica 143, 153, 190, 335
China 15, 47, 223, 227, 228, 334
Christen 7, 21, 37, 43, 45, 47, 54, 61, 63, 78, 103, 126, 141, 144, 146, 148, 153, 160, 166, 187, 223, 227, 229, 241, 244, 248, 260, 262, 263, 267, 269, 272, 334
Christen und Juden 241, 260
Christentum 67, 126, 165, 166, 295
Christnacht 255

Christus 19, 20, 21, 22, 23, 25, 31, 32, 63, 71, 72, 73, 75, 86, 87, 92, 103, 126, 127, 141, 145, 160, 187, 188, 190, 191, 240, 246, 249, 259, 335, 336
COCOP 284
Communio 59, 160, 240, 244, 247
Communio Sanctorum 59, 160, 240, 244, 247
Confessio Augustana 132, 136, 149, 240, 244, 245

Dänemark 288
Daoisten 47
DDR 172, 187, 195, 233, 249
DEKT 289
Deutschland 7, 8, 44, 49, 54, 56, 60, 62, 64, 71, 101, 123, 125, 126, 132, 141, 143, 149, 153, 158, 160, 171, 172, 173, 180, 188, 233, 240, 244, 245, 246, 248, 249, 251, 252, 253, 254, 260, 266, 267, 271, 276, 277, 280, 285, 297, 308, 313, 321, 329, 351
Diakonie 7, 63, 71, 218, 252, 264
Dialoghaftigkeit 93
Dialogkommission 250
Dienstleistung 226
differenzierten Konsens 7, 70, 71, 146, 150, 155, 190, 335
Dignität 65, 86, 155
Disziplinargesetz 286
Disziplinarsenat 242, 273, 294
DNK 69, 241, 242, 251, 262, 264, 265, 266, 271, 272, 273, 280, 293, 351
Doppelhaushalt 162, 292
Dresden 60, 147, 153, 274, 285, 295
Drucksachen 184, 185, 186, 194, 211, 216, 219, 220, 222, 230, 233, 239, 297, 298, 320

Ecclesia 64
Ehe 128, 132, 137, 189, 247, 264, 265
Ehrenamt 260
Ehrenamtliche 247, 248
Einbringung 9, 10, 11, 104, 107, 161, 168, 184, 188
Einheit 15, 37, 43, 44, 45, 46, 47, 51, 53, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 71, 72, 75, 76, 80, 82, 83, 141, 144, 145, 149, 151, 153, 154, 159, 173, 187, 190, 225, 227, 243, 247, 261, 267, 285, 304, 333, 335
Einheit der Christen 62, 247
Einheit der Kirche 144, 247, 304
Einheitsrat 69
EKD 7, 16, 44, 47, 51, 53, 54, 55, 56, 62, 99, 104, 121, 123, 132, 134, 135, 136, 154, 156, 161, 162, 184, 195, 217, 218, 220, 222, 223, 240, 244, 245, 248, 249, 251, 252, 254, 260, 261,

262, 264, 266, 267, 268, 269, 272, 273, 274, 275, 276, 280, 281, 282, 285, 286, 288, 293, 294, 297, 305, 313, 321, 329, 334, 351
Ekklesiologie 16, 71, 150, 294
EKU 260
ELCA 123, 187, 268
ELKRAS 219
EmK 240, 249
Empfang 16, 118, 141, 169, 205, 250, 258, 261
Engel 31, 91
Entlastung 36, 159, 161, 162, 163, 213, 218, 219, 220, 282, 293, 337
Enzyklika 63, 155
Epheserbrief 43
Erfurt 122, 253, 254
Eritrea 351
Erlösung 32, 35, 126
Erwachsenenkatechismus 55
Erzähl mir vom Glauben 293
Estland 271, 273, 288
Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche 272
Eucharistie 59, 63, 147
evangelische Freiheit 20
evangelische Kirche 148, 149, 157, 158, 174, 175
Evangelische Kirche am La Plata 99
Evangelische Kommentare 242, 280
Evangelisches Gottesdienstbuch 241, 255
Evangelisch-luth. Landeskirche in Braunschweig 16, 276
Evangelisch-Luth. Landeskirche Mecklenburgs 277
Evangelisch-Luth. Landeskirche Schaumb.-Lippe 279
Evangelisch-Lutherische Kirche im Südl. Afrika 99
Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika 99, 187
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 276
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien 125
Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia 99
Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen 278
Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands 99
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens 279
Evangelisch-methodistische Kirche 125, 140, 141, 240, 249
Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) 10, 141, 249, 351
Evangelium 49, 53, 67, 88, 93, 101, 141, 143, 191, 197, 198, 291, 304, 330, 332, 336
Exeget 68
Existenz 49, 91, 94, 247
Exkursion 138, 234

Familie 22, 128, 132, 137, 187, 189, 208, 247, 264, 265, 312
Familiengottesdienst 64, 148, 157, 256
Feiertag 21, 28
Feiertagsheiligung 71

Filioque 240, 244
Finanzausgleich 277
Finanzausschuss 161, 162, 163, 168, 169, 216, 217, 218, 219, 282, 293, 340
Finanzen 163, 219, 220, 277
Finnland 264, 273, 288, 351
Föderation 278
Fortbildung 51, 104, 105, 197, 211, 231, 240, 246, 250, 251, 290, 300, 301, 305, 306, 308, 311, 313, 314, 315, 327, 331
Freiheit 7, 19, 20, 21, 46, 60, 61, 91, 92, 94, 174, 194, 198, 232, 288, 307, 331
Freiheit eines Christenmenschen 21
Freikirchen 62, 71, 251, 283
Friedenspreis 77
Frömmigkeit 32, 34, 44, 173

GE 246
Gebet 25, 32, 33, 34, 38, 39, 60, 63, 72, 91, 136, 145, 151, 153, 175, 196, 223, 228, 232, 246, 248, 284, 330, 331, 334
Gebetsgottesdienste 255
Gebote 21
Gemeinde 19, 20, 23, 33, 36, 50, 64, 65, 74, 87, 90, 93, 102, 110, 151, 177, 182, 187, 197, 205, 212, 214, 215, 231, 248, 249, 260, 261, 281, 286, 290, 291, 292, 297, 300, 301, 303, 304, 309, 310, 312, 314, 316, 318, 326, 327, 330, 331
Gemeindearbeit 141, 180, 256
Gemeindeaufbau 241, 257, 284
Gemeindedienst 255
Gemeindeentwicklung 288, 290
Gemeindeglied 203
Gemeindekolleg 118, 122, 161, 217, 241, 242, 258, 259, 280, 286, 288, 337, 351
Gemeinsame Erklärung 70, 246
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung 70, 246
Gemeinsamkeit 44, 46, 147, 176
Gemeinschaft 8, 22, 36, 43, 44, 45, 58, 59, 70, 73, 80, 83, 93, 94, 110, 129, 131, 133, 141, 180, 189, 190, 191, 210, 212, 240, 243, 246, 248, 249, 263, 264, 265, 268, 269, 270, 280, 284, 304, 334, 335, 336
Genehmigung der Tagesordnung 9, 10, 11, 102, 139
Generalsynode 3, 7, 8, 9, 11, 15, 16, 37, 39, 43, 55, 58, 73, 84, 95, 97, 99, 102, 103, 106, 107, 116, 121, 126, 132, 136, 140, 145, 153, 154, 155, 160, 161, 162, 163, 171, 179, 189, 190, 191, 195, 196, 199, 209, 212, 213, 217, 218, 220, 221, 222, 223, 227, 228, 229, 230, 231, 233, 236, 238, 239, 242, 244, 246, 248, 250, 266, 268, 274,

281, 282, 292, 293, 294, 297, 298, 303, 307, 320, 324, 328, 329, 333, 334, 335, 336, 337, 340, 345, 349
Gera 107, 160, 284, 292
Gerechtigkeit 153
Gesangbuch 24, 34, 154
Geschäftsordnung 97, 283, 297
Gesellschaft 28, 55, 80, 82, 104, 106, 141, 155, 160, 174, 175, 242, 245, 258, 267, 269, 280, 291, 303
Gewalt 26, 139, 228, 268
Gewissen 20, 80
Glauben 7, 8, 20, 23, 28, 29, 46, 55, 61, 63, 70, 73, 74, 84, 85, 86, 88, 89, 91, 92, 118, 127, 136, 141, 158, 172, 174, 179, 196, 197, 198, 199, 203, 207, 208, 232, 257, 260, 263, 289, 330, 331, 332, 345
Glaubensbekenntnis 31
Glaubenskongregation 65, 66, 67, 144, 150, 191, 336
Gliedkirchen 15, 48, 51, 52, 54, 55, 56, 104, 106, 121, 122, 131, 134, 141, 163, 168, 191, 197, 223, 231, 242, 243, 247, 251, 252, 266, 267, 271, 274, 275, 276, 281, 297, 299, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 314, 315, 316, 317, 318, 325, 327, 328, 331, 333, 336
Globalisierung 56, 180, 262
Glossolalie 78
Goslar 3, 7, 8, 9, 11, 15, 16, 19, 58, 84, 97, 99, 100, 101, 102, 118, 121, 124, 145, 160, 163, 164, 169, 171, 172, 173, 175, 176, 179, 196, 205, 234, 235, 239, 250, 298, 302, 306, 307, 320, 328, 329, 333, 334, 336, 337, 345, 351
Gottesdienst 34, 45, 49, 56, 63, 64, 65, 73, 92, 101, 118, 120, 121, 123, 129, 134, 136, 141, 143, 147, 148, 157, 174, 194, 196, 197, 198, 203, 246, 248, 249, 253, 254, 255, 256, 257, 265, 284, 285, 286, 292, 330, 332
Gottesdienstbuch 249, 254, 255
Gottesfrage 286
Gottessohnschaft 166
Griechisch-Orthodoxe Metropolie 351
Großbritannien 99, 103, 241, 270, 351
Grundordnung 297
Grundrechte 54
Grußwort 7, 9, 10, 11, 16, 56, 60, 99, 101, 102, 103, 121, 122, 125, 140, 142, 143, 159, 160, 171, 175, 179, 180, 186, 187, 188, 248, 249, 250, 258
Güstrow 254

Hannover 3, 8, 56, 58, 116, 143, 163, 218, 235, 239, 241, 245, 255, 258, 261, 262, 264, 265, 274, 283, 286, 289, 290, 294, 298, 305, 320, 340

Haushaltsplan 10, 11, 15, 161, 238
Haushaltsstellen 162
hedonistisch 90, 182
Heilige Schrift 45, 63, 69, 101, 131, 144, 244, 246, 304
Helsinki 261
Hermannsburg 173, 268, 288, 290
homiletisch 202, 231, 254, 331
Homosexualität 137, 188
Hongkong 76
Hymnologie 253, 254

Identität 55, 56, 68, 180, 197, 248, 272, 330
IECLB 160
Ikonographie 86
Internet 86, 279, 290, 291, 292, 297
Islam 7, 15, 46, 54, 241, 261, 262, 334
Israel 35, 84, 261, 269, 284, 291
Italien 176, 256, 273, 351

Jahr 2000 256, 260
Jahresrechnungen 161, 162, 217, 219, 293
Jordanien 269, 284
Juden 19, 20, 260, 261
Jugendarbeit 32
Jugendweihe 254

Kammer für Theologie 51
Kanada 188, 241, 268
Kanon 124, 151
Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft 141, 249, 265
Kapkirche 99
Karfreitag 87
Kasachstan 272
Kasualgesetz 277
Kasualien 248, 275
katholische Kirche 10, 146, 149, 179, 351
Kirche der Zukunft 291
Kirche in Bewegung 260
Kirche und Judentum 54, 241, 260, 261
Kirche und Rechtfertigung 247
Kirchen erzählen vom Glauben 198, 260, 289, 331
Kirchenamt der VELKD 72, 262
Kirchenbeamtengesetz 276
Kirchengemeinde 31, 61, 106, 109, 112, 213, 303, 304, 311, 316
Kirchengemeinschaft 45, 59, 141, 195, 246, 249, 250, 265
Kirchenjahr 291
Kirchenkonferenz 62, 222
Kirchenkreis 117, 123, 172, 252, 286, 289, 310
Kirchenleitung 3, 10, 37, 48, 53, 56, 59, 104, 105, 106, 122, 123, 128, 130, 135, 150, 152, 155, 163, 184, 187, 190, 212, 218, 222, 238, 239, 242, 243,

244, 245, 247, 248, 251, 255, 258, 260, 261, 262, 267, 268, 269, 274, 275, 278, 279, 282, 283, 284, 285, 286, 293, 297, 298, 305, 306, 307, 320, 321, 324, 329, 335
Kirchenmitgliedschaft 278, 279
Kirchenmusik 73, 118, 147, 197, 203, 204, 205, 232, 246, 331, 345
Kirchenmusiker 87, 254
Kirchenprovinz Sachsen 278, 279, 286
Kirchenrecht 213, 221, 242, 273
Kirchentag 16, 60, 71, 147, 155, 180, 190, 242, 248, 259, 280, 292, 335
Kirchenverfassung 276, 277, 278, 279
Kirchenvorstand 64, 182, 213, 307, 318
Kirchenvorsteher 150
Kollekte 123
Kommunikation 53, 74, 104, 126, 128, 197, 285, 294, 305, 308, 311, 314, 330
Konfessionalität 159
Konfessionen 45, 47, 61, 73, 126, 143, 145, 153, 174, 248, 254, 262, 267, 284
Konfirmanden 188, 246
Konfirmation 254
Konföderation 171
Königslutter 172, 260, 289
Konsens 46, 69, 70, 150, 157, 158, 244, 274, 306
konstituierende Sitzung 261
Konsultation 16, 69, 131, 132, 135, 240, 244, 245, 265, 285, 286
Konsultation Kirchenleitung u. wiss. Theologie 131, 240, 245
Konsultationen 132, 190, 269, 335
Konvergenz 70
Kreuz 33, 67, 78, 81, 82, 83, 165, 166, 167, 177, 197, 200, 231, 330
Kreuzestheologie 240, 245, 295

Landeskirche 10, 11, 16, 19, 22, 31, 47, 48, 49, 51, 55, 62, 97, 98, 99, 102, 115, 116, 119, 121, 122, 123, 124, 147, 157, 160, 168, 169, 171, 172, 180, 198, 218, 233, 234, 243, 252, 260, 266, 269, 270, 271, 273, 276, 277, 279, 285, 287, 290, 294, 303, 304, 306, 307, 308, 332, 349, 350, 351
Lateinamerika 241, 268
Lehrbeanstandungsgesetz 242, 273, 294
Lehrfragen 61, 247
Lehrgespräche 59, 70, 136, 146, 240, 243, 249
Lehrverurteilungen 59, 69, 152, 158, 247
Leitbilder 189
Leitender Bischof 7, 45, 47, 53, 99, 122, 127, 128, 129, 130, 133, 140, 147, 156, 175, 194, 195, 196, 220, 221,

223, 224, 226, 227, 228, 230, 235, 236, 239, 334
Leitlinien kirchlichen Lebens 131, 137, 189, 259, 277
Lettland 271, 273, 351
Leuenberger Kirchengemeinschaft 270
Literatur 88, 93, 105, 119, 170, 198, 205, 242, 269, 286, 294, 305, 332, 346
Liturgie 52, 55, 64, 73, 144, 194, 198, 249, 252, 253, 254, 255, 256, 292, 331
Liturgiewissenschaftliches Institut 161, 194, 217, 240, 242, 252, 280, 291, 337, 351
Liturgik 254
liturgische Arbeit 198, 255, 284, 285, 331
Loccum 136, 266, 289
Logos 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 164, 165, 166, 167, 201
Losung 39
Lumen Gentium 65, 68
Lüneburg 290
Luther 20, 23, 44, 50, 75, 123, 136, 149, 162, 174, 187, 196, 197, 198, 226, 231, 234, 240, 245, 268, 269, 290, 295, 330, 331, 332
Lutheraner 61, 152, 187, 188, 224
Lutherischer Weltbund 28, 132, 137, 180, 227, 241, 247, 251, 256, 262, 264, 271, 272, 279, 280, 281
Lutherisches Einigungswerk 241, 242, 273, 292, 351
Luthertum 266
LWB 48, 50, 51, 56, 187, 188, 241, 242, 243, 244, 250, 251, 256, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 271, 272, 273, 280, 293, 351

Martin-Luther-Bund 28, 125, 162, 218, 219, 241, 242, 265, 266, 271, 273, 292, 351
Mauer 188
Mecklenburg 56, 98, 259, 274, 284
Medien 58, 73, 234, 235, 254, 280
Meditation 73
Meißen 45, 59, 153, 254, 258, 260, 287, 288, 289
Meißener Dom 252
Melanchthon 149, 187
Mennoniten 249
Menschenwürde 57, 223, 334
Methodisten 45, 141
Mission 36, 125, 126, 160, 187, 231, 241, 262, 265, 266, 276, 293, 304, 310, 330
Missouri-Synode 250
Morgenandacht 9, 31, 35, 171, 179
Moschee 7, 54
Motivation 128
Motu Proprio 16, 63, 64, 65, 66

München 7, 148, 155, 190, 248, 250, 258, 274, 282, 285, 293, 335
Muslime 7, 46, 47, 54, 223, 228, 229, 230, 262, 267, 334

Nachmittagsandacht 9, 22, 97
Namensaufruf 9, 97
Namibia 9, 36, 241, 267, 351
neu anfangen 259, 284, 289
Niederlande 256, 351
Niedersachsen 11, 16, 143, 169, 171, 172, 173, 174, 259, 268
Nominierungsausschuss 102, 116, 117, 140, 168, 340
Nordelbische Evangelisch-Luth. Kirche 277
Nordelbische Kirche 349

Oberrechnungsamt der EKD 161, 162, 217, 218, 293

Öffentlichkeitsarbeit 98, 242, 264, 266, 280, 310
Ökumene 7, 8, 15, 16, 39, 43, 44, 46, 55, 56, 59, 60, 61, 62, 66, 68, 69, 71, 72, 136, 142, 143, 145, 146, 149, 150, 151, 153, 154, 155, 157, 187, 194, 198, 222, 241, 246, 248, 251, 263, 267, 269, 276, 310, 331, 333
Ökumene u. internat. Partnerbeziehungen 241
Ökumenische Partnerschaften 160
Ökumenischer Studienausschuss 240, 244, 293

Oldenburg 56, 287
Ordination 48, 49, 51, 52, 53, 58, 127, 128, 130, 134, 223, 225, 226, 227, 240, 243, 256, 271, 273, 274, 295, 299, 307, 308, 325, 333
Organe 108, 240, 242, 279, 281
Orientierung 32, 56, 80, 136, 250, 257, 263

ÖRK 160, 264

Orthodoxie 144, 158
Osteuropa 10, 11, 15, 161, 162, 218, 238, 271, 272, 273, 297, 337

Paderborn 59, 60, 175, 190, 248, 288, 336
Palästina 188, 269, 284
Papst 47, 63, 64, 67, 71, 72, 136, 145, 148, 150, 153, 175
Partnerkirchen 102, 191, 192, 193, 249, 265, 267, 268, 269, 273, 284, 336
Partnerschaft 126, 180, 188, 269, 284, 310
Passion 81, 87
Pastoralkolleg 242, 246, 285, 292
Personalkosten 217
Pfarramt 49, 65, 130, 213, 291, 304, 307, 310
Pfarrdienst 107, 114, 115, 308

Pfarrer 9, 10, 49, 64, 69, 99, 102, 107, 109, 110, 111, 112, 115, 122, 125, 128, 129, 133, 138, 143, 154, 159, 160, 165, 176, 180, 187, 203, 210, 211, 212, 213, 234, 243, 249, 253, 255, 256, 261, 271, 273, 276, 278, 283, 285, 286, 288, 294, 299, 300, 301, 304, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 325, 326, 327, 349, 350, 351
Pfarrergesetz 52, 104, 105, 106, 107, 110, 111, 210, 212, 286, 299, 303, 304, 305, 306, 308, 309, 311, 313, 315, 317, 319, 325
Pfarrerinnen 48, 49, 53, 69, 107, 109, 110, 111, 113, 128, 129, 133, 137, 179, 203, 210, 211, 212, 213, 243, 250, 255, 256, 271, 276, 285, 299, 300, 301, 305, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 325, 326, 327
Pharisäer 19
Philosophie 76, 77, 79, 165, 166
Polen 99, 180, 273, 351
Pommersche Evangelische Kirche 287
Pontificum 16, 63, 64
Prädikantengesetz 52, 243, 274, 275
Präsident 10, 39, 53, 97, 99, 101, 102, 103, 104, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 121, 122, 125, 175, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 191, 193, 194, 195, 196, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 215, 216, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 236, 263, 264, 268, 271, 282, 283, 292, 293, 296, 328, 329, 333, 334, 336, 337, 349, 350, 351, 352
Präsidium 117, 122, 153, 170, 171, 180, 183, 186, 195, 196, 249, 260, 261, 286
Predigt 9, 15, 17, 19, 34, 63, 67, 88, 90, 91, 94, 118, 126, 128, 136, 167, 197, 231, 258, 292, 294, 331, 345
Projekte 137, 141, 153, 247, 253, 268, 269, 271, 272, 284, 289, 291
Projektförderung Ost 284
Proprien 256
Proprio 63, 65
Protestantismus 266, 295
Protokollband 8
Psalmgebet 35
Publizistischer Ausschuss 293

Quorum 65

Rat der EKD 53, 261, 297

Rechtfertigung 57, 174, 223, 247, 334
Rechtfertigung heute 57, 223, 334
Rechtfertigungslehre 70, 224, 240, 245, 246, 247, 250
Rechtsausschuss 52, 105, 107, 109, 112, 113, 114, 115, 116, 184, 185, 210, 211, 212, 215, 274, 275, 281, 287, 305, 306
Redemptionis Sacramentum 63
Reflexion 125, 160
Reformation 28, 56, 57, 65, 66, 126, 144, 174, 222, 223, 257, 265, 295, 333, 334
Reformationsjubiläum 43, 56, 68, 123, 144, 145, 155, 187, 223, 264, 334
Reformierter Bund 280
Regensburg 59, 70
Religion 47, 65, 69, 73, 174, 223, 242, 280, 295, 334
Religionsfreiheit 7, 54, 223, 228, 229, 230, 334
Religionspädagogik 56, 256, 263
Religionsunterricht 46, 174, 263
Religiöse Gemeinschaften 15, 55, 194, 241, 262, 283, 293
Rezeption 85, 86, 87, 89, 120, 166, 167, 234
Rom 15, 58, 59, 63, 64, 65, 66, 68, 100, 136, 145, 146, 149, 150, 154, 195, 222, 224, 262, 333
römisch-kathol. Deutsche Bischofskonferenz 192
römisch-katholische Kirche 7, 8, 44, 53, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 140, 146, 148, 149, 150, 158, 190, 191, 192, 193, 203, 222, 230, 240, 247, 271, 333, 335, 336
Rücklagen 163, 217
Ruhestand 39, 114, 115, 152, 163, 211, 216, 220, 255, 299, 319, 325
Rumänien 241, 270, 272, 273

Sachsen 56, 203, 233, 253, 266, 271, 284, 294, 305
Sacramentum Caritatis 16, 63
Sakramente 48, 73, 128, 134, 304
Sakramentsverwaltung 48, 50, 51, 52, 110, 134, 256, 275, 296
Schaumburg-Lippe 271, 350
Schleswig-Holstein 182
Schlichtungsstelle 242, 274, 294, 302, 317, 327, 328
Schneeberg 234
Schöpfung 20, 37, 75, 81, 144
Schweden 137, 263, 264, 265, 288
Schwesterkirchen 149, 284
Seelsorge 7, 71, 105, 111, 129, 197, 210, 231, 291, 301, 306, 307, 308, 315, 316, 317, 326, 327, 331
Segen 27, 28, 34, 38, 39, 55, 136, 139, 142, 143, 145, 151, 161, 175, 180, 188, 195, 221, 248, 257, 292
Sekten 283
Selbständige Evangelisch-Luth. Kirche 140, 240, 250, 351
SELK 240, 246, 250
Semantik 119, 169, 346

Semiotik 165
Sexualethik 146
Sexualität 132, 137, 264, 265
Sibirien 272
Sinnprätention 83
Slowakei 11, 179, 180, 272, 273
Slowenien 9, 28, 30, 99, 138, 241, 269, 273, 351
Societas Liturgica 194, 254, 256
Sonderhaushaltsplan 297, 337
Spiritualität 45, 55, 131, 136, 144, 154, 191, 248, 253, 257, 260, 284, 289, 292, 336
Sponsoren 177
Spruchausschuss 242, 273, 294
Spruchkollegium 242, 273, 294
Stade 282, 283
Stärke 24, 45, 140
Stellungnahmeverfahren 106, 274, 276, 282, 306
Sterbebegleitung 259
Sterbende begleiten 259, 288
Struktur 46, 48, 53, 55, 59, 94, 100, 264, 267, 270, 303, 304, 310
Strukturdebatte 53, 242, 281
Strukturreform 15, 43, 53, 195
Strukturveränderungen 248
Studienseminar 69, 161, 162, 190, 217, 240, 250, 251, 252, 285, 290, 293, 308, 336, 337, 351
Stuttgart 45, 141, 153, 159, 195, 249, 264, 265, 266, 280
Stuttgarter Stelle des DNK 98
Sünde 74, 291
Synergien 251
Synode 22, 24, 28, 39, 55, 97, 98, 99, 102, 103, 104, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 116, 117, 121, 122, 123, 124, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 136, 137, 140, 141, 143, 149, 152, 153, 155, 157, 158, 160, 161, 164, 168, 171, 173, 175, 177, 179, 180, 184, 185, 186, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 202, 204, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 216, 220, 225, 231, 232, 233, 234, 247, 270, 276, 286, 329, 330, 331, 332

Tagesordnung 101, 102, 104, 139, 140, 150, 161, 164, 168, 179, 180, 181, 183, 196, 222
Taiwan 187
Taizé 154, 159
Tansania 10, 125, 126, 188, 351
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 10, 15, 121, 122, 218, 238, 239, 276
Taufe 15, 37, 43, 57, 134, 136, 153, 190, 222, 248, 249, 254, 257, 277, 284, 304, 333, 335
Teildienst 312
Texte aus der VELKD 242, 296

Theologenheim 272
Theologie 48, 60, 63, 64, 66, 67, 75, 88, 89, 125, 127, 131, 135, 147, 150, 157, 165, 166, 197, 198, 199, 221, 240, 243, 244, 245, 253, 254, 272, 286, 291, 295, 308, 330, 332
Theologischer Ausschuss 240, 244, 287, 293
Theologisches Studienseminar in Pullach 242, 280, 285
Thüringen 56, 116, 117, 153, 168, 169, 180, 195, 266, 279, 284, 286, 288, 305, 306, 317, 340, 350
Toleranz 46, 222, 333
Trauung 277
Triduum Sacrum 65
Trinitätslehre 63, 135

Überlieferung 63, 92

UEK 54, 135, 141, 157, 245, 249, 255, 256, 260, 261, 264, 267, 278, 286
Ukraine 272
Umlage 163, 218, 270, 337
Ungarn 180, 272, 273
USA 53, 91, 188, 241, 247, 260, 268

Vatikan 58, 66, 148, 149, 150, 158
VELKD 3, 7, 8, 11, 15, 16, 37, 39, 43, 45, 47, 48, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 65, 67, 69, 70, 98, 102, 104, 105, 106, 107, 121, 123, 129, 131, 132, 133, 141, 144, 154, 156, 161, 163, 171, 179, 184, 187, 189, 190, 191, 194, 195, 196, 198, 202, 217, 218, 219, 220, 221, 233, 235, 238, 239, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 267, 268, 269, 270, 271, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 303, 305, 306, 309, 314, 317, 320, 321, 324, 329, 331, 334, 335, 336, 351, 352
VELKD-Informationen 242, 280
Verbindlichkeit 61, 70, 243
Verbindungsmodell 15, 53, 55, 156, 184, 274
Verfassung 161, 184, 186, 235, 239, 240, 267, 274, 276, 277, 279, 282, 286, 287, 297, 306, 320, 324, 336
Verfassungs- und Verwaltungsgericht 242, 273, 275, 279, 293
Verfassungsänderung 276
Verhandlungstag 9, 10, 11
Verkündigung 28, 44, 50, 51, 64, 73, 88, 92, 126, 129, 166, 167, 197, 198, 199, 203, 204, 205, 231, 232, 243, 246, 304, 307, 308, 317, 330, 331, 332
Verordnung mit Gesetzeskraft 11, 15, 184, 238, 282, 320, 321, 324, 329

Vertrauen 57, 58, 83, 131, 146, 212, 213, 214, 218, 257
Visitation 105, 171, 176, 240, 243, 277, 296, 301, 303, 304, 305, 306, 308, 313, 314, 315, 316, 327
Von der Freiheit eines Christenmenschen 234
Vorlagen 9, 10, 11, 53, 104, 107, 116, 122, 161, 162, 163, 168, 184, 186, 199, 210, 216, 217, 218, 219, 233, 237, 238, 239, 243, 298, 320, 337
Vorruhestand 281

Wahl des Leitenden Bischofs 282
Wahlen 10, 11, 102, 116, 282, 283, 339
Wahlvorschlag 117
Weltdienst 241, 265, 272
Weltgeschichte 166
Weltmission 36, 102
Wende 172
wissenschaftliche Theologie 135, 286
Workshop 258, 289
Wortgottesdienst 134
Wortverkündigung 48, 50, 51, 52, 68, 110, 128, 134, 256, 296
Württemberg 99, 180, 271, 287, 351

zeitzeichen – Evang. Kommentare z. Rel. u. Ges. 70, 159, 242, 280
Zeugnis 8, 43, 45, 55, 131, 141, 145, 155, 160, 190, 196, 208, 244, 246, 248, 262, 267, 269, 284, 336
Zeugnis und Dienst 190, 284, 336
Zinsen 220
Zwei-Regimente-Lehre 221
Zwickau 16, 233, 234, 249